H. ant. 177 u

61 Rapl.

# CATILINA,

## eine historische Untersuchung

von

**Dr. E. Hagen,**
Professor am königl. Collegium Fridericianum zu Königsberg.

**Königsberg.**
In Commission bei Gräfe & Unzer.
1854.

# UNTERSUCHUNGEN

über

# RÖMISCHE GESCHICHTE

von

**Dr. E. Hagen,**

Prof. am königl. Collegium Fridericianum zu Königsberg.

KGL. DOM-GYMNASIUM ZU MAGDEBURG

---

**Erster Theil.**

## CATILINA.

---

**Königsberg.**

In Commission bei Gräfe & Unzer.

1854.

Wb / 63 / 289

L 213,

Professor

# D^R. W. DRUMANN,

seinem verehrten Lehrer.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Wie Ihre Güte mir oft Sporn und Stütze gewesen ist, so wünschte ich auch diesem Buche den Schirm Ihres gefeierten Namens zu geben: und er ist ihm um so nöthiger, da ich allerdings zugeben muss, dass es grosse Kühnheit ist, einen Gegenstand, den Sie in Ihrem umfassenden Werke geschildert haben, neuer Prüfung zu unterwerfen. Aber von Ihnen selbst fürchte ich desshalb keinen Vorwurf, Sie werden mich nicht tadeln, wenn ich meine Ansichten frei ausspreche, Sie werden selbst da noch eine Möglichkeit verschiedener Auffassung gelten lassen, wo andere eine Abweichung von der Ihrigen als blosse Sucht, Neues zu sagen, betrachten werden. Wer das der Wissenschaft geleistet, was Sie, kann mit Ruhe darauf hinabblicken, wenn in einem einzelnen kleinen Theile Widerspruch sich erhebt, und wird ihn, wenn er ihn nicht berechtigt finden sollte, wenigstens verzeihn und das Streben nach Wahrheit nicht verkennen. So hoffe ich, dass Ihre Freundschaft mir auch trotz mancher kühnen Behauptung in diesen Blättern erhalten bleiben wird.

---

# Vorwort.

Zweck und Art dieser Untersuchungen ist, wie ich hoffe, in dem vorliegenden ersten Hefte deutlich ausgesprochen. Einmal sollen schwierige Punkte der Römischen Geschichte von neuem erörtert werden, die, theils durch Widersprüche, welche eben sowohl in Irrthum und Missverständniss, als in persönlichem Interesse und daraus hervorgehender Absicht begründet sind, theils durch ungenaue und verwirrte Angaben unklar geworden, mannigfache Deutung und pragmatische Verbindung erlauben. Für solche Punkte ist die Critik des Überlieferten eben so wesentlich, als die Verbindung desselben zu einem in sich durch Ursache und Wirkung zusammenhängenden Ganzen. Was die erste betrifft, gehe ich einen Weg, den ich im Gegensatze zu dem gewöhnlichen den philologischen nennen möchte. So wenig nämlich der Philolog eine in Handschriften begründete Lesart ohne die äusserste Nothwendigkeit verwirft, oder dem Autor, mag er auch noch so schlecht sein, eine Dummheit und Unwissenheit in Sprache und Sache zutraut, so lange er ihn vor solchen Vorwürfen durch eine, wenn auch ferner liegende und nur mögliche

Deutung bewahren kann, eben so wenig darf der Historiker bei einem Autor, der oft geirrt hat, überall Irrthum voraussetzen, und, was nicht recht passen will, als absichtliche Lüge oder abgeschmackte Auffassung verwerfen, sondern muss die Vertheidigung des Überlieferten, so weit es irgend mit wahrhafter Überzeugung verträglich, versuchen. Genaues Eingehn auf streng philologische Interpretation der Worte kann hier manchen scheinbaren Widerspruch als diplomatische Wendung, die zwar täuschen soll, aber doch keine grobe Lüge, sondern dem Wortlaut nach Wahrheit ist, nachweisen. Wird so auf der einen Seite jene Willkühr, die sich in absprechendem Verwerfen einzelner Notizen oder ganzer Autoren zeigt, und sich oft durch den Schein geistiger Überlegenheit empfiehlt, vermieden, so liegt in der pragmatischen Verbindung der Thatsachen so viel Subjectives und Individuelles, dass hier die Willkühr oder wenigstens der Schein derselben nicht zu vermeiden ist. Daraus folgen nun freilich zwei Übelstände: einmal kann oft der von mir angenommene Zusammenhang nur dadurch bewiesen werden, dass jede andere Voraussetzung oder Verbindung viel unwahrscheinlicher oder ganz unmöglich ist, und ein solcher apagogischer Beweis erfordert immer eine grosse Breite: dann die Zerrissenheit der ganzen Darstellung, die, indem jeder einzelne Punkt zu seiner Feststellung einer weitläufigen Untersuchung bedarf, in Bruchstücke zerlegt wird, und so klarer Übersicht ermangelt. Dem letzten Übelstande habe ich durch die Erzählung am Schlusse abzuhelfen gesucht, welche nicht bloss die Resultate der Untersuchung, sondern auch manchen Nebenumstand enthält, der nur durch die Folge der Thatsachen als wahrscheinlich sich herausstellt, indem

er die natürlichste Deutung derselben darbietet. In diesem Sinne muss ich zugeben, dass diese Darstellung Dichtung neben der Wahrheit enthält. Die Weitschweifigkeit aber, oder, wie mancher sagen wird, die Langweiligkeit der Untersuchung kann ich nur dadurch entschuldigen, dass ich redlich nach Kürze gestrebt, und zu diesem Zwecke mehrmals das Ganze umgearbeitet habe: es war mir aber unmöglich mehr Klarheit und Kürze zu gewinnen bei einer Untersuchung, wo eine dunkele Stelle erst mit einer zweiten eben so dunkelen verbunden Licht empfängt, oft eine kurze Notiz zwei in Zeit und Zusammenhang getrennte Dinge zusammenfasst, und stets aus dem folgenden auf das vorhergehende geschlossen und dieses erst aus jenem begründet werden muss. Wer also die Mühe und Trockenheit der Untersuchung scheut, dem zeigt der Titel des Buches, dass er fern davon bleiben mag.

Noch eine zweite Absicht aber hatte ich bei der Abfassung dieser Schrift. Über Römische Zustände und Einrichtungen geben die Alten selbst, die sie aus täglicher Ansicht kannten und denen sie durch Gewohnheit als ganz natürlich erschienen, nur sehr unvollständige, abgerissene Notizen; diese sind allerdings in grösseren Abhandlungen und beiläufigen Bemerkungen zusammengestellt, auch zu einem, im Ganzen gewiss richtigen Bilde vereinigt, doch ist diess nur ein Nebelbild, das keine deutliche Vorstellung giebt: und auch solche allgemeine Fragen habe ich mich nicht gescheut, zu berühren, und so weit es für meine Begebenheit nöthig schien, zu beantworten. Allein hier gesteh' ich offen, dass ich vielen und gerechten Tadel erwarte. Die Stellung eines Lehrers, die ihm wenig Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit übrig lässt, und namentlich

selten ununterbrochene Lecture, ungestörtes Nachdenken gestattet, erlaubt ihm wohl die Hoffnung, auf einem beschränkten Felde etwas zu leisten, aber kaum die, allgemeinere mannigfach in einander greifende Betrachtungen mit einigem Erfolge zu Ende zu führen. Dazu kommt, dass durch diese äusseren Verhältnisse manches, was über denselben Gegenstand wichtiges gesagt ist, ihm fremd bleibt, und er Gefahr läuft, Dinge, über die gelehrtere Männer längst einig sind, als noch nicht genug erwogene zu besprechen. Dennoch habe ich geglaubt, auch solche Fragen nicht ausschliessen zu dürfen, theils weil sie für meine Untersuchung zu wesentlich waren, um sie ganz ignoriren zu können, theils weil hier gerade die subjective Auffassung ihr Recht hat, und vollständige Klarheit nur dann zu erreichen ist, wenn diese allgemeinen Fragen von recht verschiedenen Standpunkten aus beantwortet oder auch nur angeregt werden. Habe ich dabei zu auffallende Blössen gegeben, so mag dieses Geständniss im Voraus den Tadel mildern.

Der zweite Band soll die Anfänge Roms enthalten: dass ich darin mit Schweglers trefflichem Werke nicht rivalisire, brauche ich nicht erst zu sagen, die Verschiedenheit springt von selbst in die Augen.

# Inhalt.

## Erster Abschnitt.

### Die Quellen.


| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 1. | Ursachen der Unsicherheit | 1 |
| §. 2. | Sallust | 5 |
| §. 3. | Cicero | 13 |
| §. 4. | Dio Cassius | 16 |
| §. 5. | Plutarch und Appian | 17 |


## Zweiter Abschnitt.

### Zustand des Römischen Staates.


| | | |
|---|---|---|
| §. 6. | Alte Uebelstände und Besserungsversuche der Gracchen | 18 |
| §. 7. | Ritter | 24 |
| §. 8. | Mittelstand | 28 |
| §. 9. | Die sogenannten Schreiber | 38 |
| §. 10. | Die übrigen Unzufriedenen | 62 |


## Dritter Abschnitt.

### Catilinas Leben bis zu seiner Candidatur im Jahre 64.


| | | |
|---|---|---|
| §. 11. | Catilinas Privatleben | 71 |
| §. 12. | Seine Theilnahme an Sullas Proscriptionen | 75 |
| §. 13. | Der Process de Incestu 73 | 78 |

Seite

§. 14. Vereitelung der Candidatur 67. . . . . . . . . 79
§. 15. Die Verschwörung des Jahrs 66.. . . . . . . . . 84
§. 16. Der Process de Repetundis 65. . . . . . . . . . 108
§. 17. Die Anklage des Luccejus de Vi 64. . . . . . . . 112

Vierter Abschnitt.

## Catilinas beide Candidaturen bis zum 21. Oct. 63.

§. 18. Die Candidaten für 63. . . . . . . . . . . . . 121
§. 19. Das Gesetz de Ambitu . . . . . . . . . . . . 126
§. 20. Vermählung mit Orestilla . . . . . . . . . . . 130
§ 21. Catilinas Wahlagitation. Juny 64. . . . . . . . . 132
§. 22. Die Wahl. 21. Juny 64. . . . . . . . . . . . 147
§. 23. Catilinas Bewerbung für 62. . . . . . . . . . . 149
§. 24. Die Candidaten des Consulats. . . . . . . . . . 153
§. 25. Die Verrätherei des Curius . . . . . . . . . . 162
§. 26. C. Antonius . . . . . . . . . . . . . . . . 171
§. 27. Zwischenzeit vom 21. Jul. bis 21. Oct. 63. . . . . 174
§. 28. Der Senat am 21. Oct. 63. . . . . . . . . . . . 180
§. 29. Wahl am 21. Oct. 63. . . . . . . . . . . . . 184

Fünfter Abschnitt.

## Die Verschwörung.

§. 30. Die nächsten Tage . . . . . . . . . . . . . 191
§. 31. Marcius Verhandlung mit den Aufgestandenen . . . 198
§. 32. Unruhen in Capua. . . . . . . . . . . . . . 199
§. 33. Catilinas Plan für seine Abreise aus Rom . . . . 203
§. 34. Der Mordanschlag gegen Cicero am 7. Nov. 63. . . 208
§. 35. Der Senat am 7. Nov. . . . . . . . . . . . . 212
§. 36. Die Concio am 8. Nov. . . . . . . . . . . . . 218
§. 37. Catilinas Reise . . . . . . . . . . . . . . . 223
§. 38. Nächste Senatsbeschlüsse . . . . . . . . . . . 228
§. 39. Verhandlungen mit den Allobrogern . . . . . . 230
§. 40. Briefe und Abreise . . . . . . . . . . . . . 239

Seite

§. 41. Ueberfall am Pons Mulvius . . . . . . . . . . . 242
§. 42. Das Verhör . . . . . . . . . . . . . . . . . 248
§. 43. Senatsbeschluss vom 3. Dec. . . . . . . . . . . 254
§. 44. Abend und Nacht des 3. Dec. . . . . . . . . . 267
§. 45. Sextius Anwesenheit in Rom . . . . . . . . . . 270
§. 46. Beschuldigung gegen Crassus . . . . . . . . . . 274
§. 47. Beschuldigung Cäsars . . . . . . . . . . . . . 280
§. 48. Die Nacht vom 4. zum 5. Dec. . . . . . . . . . 281
§. 49. Das Verdienst der Relation . . . . . . . . . . 285
§. 50. Die Lex Sempronia . . . . . . . . . . . . . . 287
§. 51. Brutus Irrthum . . . . . . . . . . . . . . . . 293
§. 52. Des Consuls Pflicht und Recht im Senate . . . . 298
§. 53. Senatssitzung am 5. Dec. Silanus und die Consularen 305
§. 54. Cäsars Sentenz . . . . . . . . . . . . . . . . 307
§. 55. Catulus und die Emeute . . . . . . . . . . . . 312
§. 56. Der Anfang der vierten Catilinaria . . . . . . . 319
§. 57. Die neue Relation . . . . . . . . . . . . . . . 325
§. 58. Weitere Debatte . . . . . . . . . . . . . . . 333
§. 59. Cato . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 339
§. 60. Schluss der Sitzung . . . . . . . . . . . . . 345
§. 61. Ausführung des Beschlusses . . . . . . . . . . 349
§. 62. Schlacht von Pistoria. Jan. 62. . . . . . . . . 350
§. 63. Untersuchung des Senates . . . . . . . . . . . 355
§. 64. Unterdrückung der letzten Verschworenen . . . . 360

Sechster Abschnitt.

**Uebersicht der Resultate.** . . . . . . 362

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

# Erster Abschnitt.

## Die Quellen.

§. 1. Indem ich mein Urtheil über die Zuverlässigkeit der uns erhaltenen Quellen vorläufig angebe, das in dem folgenden weitere Bestätigung, wie ich hoffe, finden wird, muss ich zuerst von den Gründen, die so schnell und in solchem Maasse Verwirrung und Ungewissheit in eine so wichtige und so viel besprochene Begebenheit, und von den Grundsätzen, die mich bei der Untersuchung geleitet haben, sprechen.

Eine grosse Schuld trägt Cicero selbst: er war als Candidat heftig gegen Catilina aufgetreten, und fand, als er ihn nachher hochverrätherischer Pläne anklagte, keinen Glauben, weil man solche Angaben, die nur auf Schlüssen beruhten, für Verdächtigungen eines Privatfeindes ansah. Er erfuhr aber durch Späher und einzelne Worte doch manches, woraus sich vieles folgern liess, und die Noth zwang ihn, seine Vermuthungen als Nachrichten, die er von Verräthern erhalten, dem Senate vorzulegen, um diesen endlich aus seiner Sicherheit aufzuschrecken. Eitelkeit verleitete ihn, weiter zu gehn, als die Nothwendigkeit erforderte, er prahlte mit Allwissenheit, und der Erfolg war glänzend: er fand Glauben. So lange die Verschwörung noch drohte, konnte er jede Auskunft über den Verräther verweigern, um sich nicht die Möglichkeit weiterer Enthüllungen zu rauben; aber als die Verschworenen überführt, durch Catilinas Tod jede Gefahr beseitigt, sogar gerichtliche Untersuchung eröffnet war, sollte er angeben, wer den Verrath geübt. Er nannte

Curius, und dieser trug kein Bedenken, statt der verdienten Strafe eine Geldbelohnung anzunehmen und bekannte sich als Verräther — unzweifelhaft mit Unrecht. Wie sehr ein Par Angaben Ciceros frappiren, so musste er doch von einem wirklichen Mitgliede der Verschwörung viel mehr und viel genaueres erfahren, und musste von diesem die Mittel, um einschreiten zu können, viel früher erhalten. Ein anderer Verräther wird nirgends genannt, er kann also selbst keinen zweiten genannt haben. Dass er uns ganz unbelehrt lässt, wie er Ritter und Gewerbtreibende, selbst Municipalen zu dieser anhaltenden und beschwerlichen Mühe, die ohne Vernachlässigung der eigenen Angelegenheiten gar nicht zu leisten war, bewog, das lässt sich leicht aus der Eifersucht des Senates gegen diese Bürgerklassen erklären. Es war sicher nicht bloss die allgemeine Furcht vor Bürgerkrieg und eigener Beraubung, es deutet zu vieles auf ein persönliches Vertrauen dieser Leute zu Cicero, und er spricht seine Sorge für die Zukunft, wenn er nicht mehr am Ruder des Staates stehen werde, zu offen aus, als dass jene Furcht, die bei jeder neuen Ruhestörung unter einem anderen Consul wieder erweckt wurde, der einzige Grund ihrer jetzigen Theilnahme sein könnte. Endlich hat Cicero absichtlich sein Verdienst verhüllt, er hat den zweifelnden Senat aufgeschreckt, den bestürzten gedrängt und geleitet zu allen Beschlüssen, er hat Catilina aus Rom vertrieben, aber er hat sich überall so gedeckt, dass die Beschlüsse des Senates als Ergebniss eigener Ueberzeugung erschienen, der Consul nur ihnen folgte: und so bitter er sich gegen seine Freunde über Undank beklagt, da er doch alles gethan, kann er sich, scheinbar mit vollem Recht, gegen seine Feinde auf die Decrete berufen, denen er nur gehorcht habe. Schon in der vierten Catilinaria hebt er diesen Gehorsam mit so entschiedenem Nachdruck hervor, dass er dadurch den Erfolg der Rede vereitelte: noch mehr thut er es später, als die Beschuldigungen ernster und drohender werden.

Und wenn das Cicero thut, seiner Eitelkeit und der Wahrheit zum Trotze, was müssen erst die anderen Senato-

ren gethan haben? Als das Volk Cicero nach der Hinrichtung im Triumphe nach Hause geleitete, da mochte mancher, auch noch durch Catos Rede aufgeregt, sich des Beschlusses rühmen, als habe er daran besonderen Theil. Aber schon am Ende desselben Jahres erhoben sich Vorwürfe, drohten Anklagen; man lenkte ein: der heftige Consul hatte sie in der Übereilung hingerissen, so lautete jetzt die Entschuldigung, wenn ich aus Ciceros widerholtem und stark betontem vehemens consul richtig schliesse. Allein diese Ausrede genügte weder zu vollkommener Rechtfertigung, noch konnte man sie überall ohne Beschämung vorbringen: man musste die Wahrheit entstellen. Nun hafteten aber bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, die auf diese Sache gelenkt war, die Thatsachen, wenigstens was in Rom vorgefallen war, im Gedächtniss aller Leute, man konnte also nur ihren Zusammenhang, die Zeitfolge, das Verhältniss von Ursache und Wirkung verdrehn. Gerade diese Dinge werden ja, wenn man gemüthlich ergriffen ist, zuerst unklar. Die Documente, für welche Cicero anfangs so eifrig gesorgt hatte, bewiesen gegen den einzelnen Senator wenig, waren auch nur in den Händen von Privatpersonen, konnten also auf Privatwegen leicht bei Seite geschafft werden, und da sie doch einen und den anderen verdächtigten, der desshalb Cicero hasste, so mochte ihre Vernichtung durch diesen selbst und seine Freunde befördert werden, sowohl das Protocoll über das Verhör am dritten December, als das über die Senatssitzung am fünften, wenn das letztere je vollständig bekannt gemacht wurde.

Drittens: selten ist wohl eine so wichtige Untersuchung so nachlässig geführt, mit Absicht so viele Spuren unverfolgt gelassen. Theilnehmer der Verschwörung musste Cicero durch seine Späher kennen, Volturcius und die Allobroger nannten einige im Senate, aber man ignorirte das in diesem ersten Augenblicke, wo der Schrecken ein Geständniss erpresst hätte, ganz. Tarquinius nannte Crassus, aber der Senat decretirte ohne Untersuchung, dass die Anzeige falsch sei, und warf den Angeber in Ketten. Von Cäsar wusste man nicht einmal, ob er unter den Verschworenen genannt

sei, oder nicht (den Grund giebt Plutarch. Cic. 20. sehr richtig an: *παντὶ ἦν πρόδηλον, ὅτι μᾶλλον ἂν ἐκεῖνοι γένοιντο προςθήκη Καίσαρι σωτηρίας, ἢ Καῖσαρ ἐκείνοις κολάσεως*). Und als der Senat nach Catilinas Niederlage sich zu einer weiteren Untersuchung ermannte, gelang es Cäsar, diese zu vereiteln und seine Ankläger in Gefahr zu bringen. Die ganze Sache blieb Privatklägern, die einzelne vor Gericht ziehn mochten, überlassen.

Endlich lag in der Sache selbst des Räthselhaften zu viel: die Verbindung hatte im Sommer 64 ihren Anfang genommen, die Personen blieben im Ganzen dieselben, aber die doppelte Repulsa des Hauptes veränderte ihren Character so, dass aus einer Unterstützung des Candidaten eine Verschwörung gegen den Staat wurde, und das geschah so allmälig, Catilina war hier so vorsichtig, dass mancher noch immer nur das erste zu befördern glaubte, während Catilina schon das zweite fest in's Auge gefasst hatte. Sodann hatte dieser keinen Plan für die Zukunft, er hätte ihn auch nicht ausgesprochen, wenn er ihn gehabt, denn das wäre für viele das Zeichen zum Austritte geworden. Cassius, der für sich früher das Anzünden Roms als sein Geschäft gefordert hatte, verliess ja die Stadt, als es zur Ausführung kam. Lentulus träumte von seiner Dictatur. Dass ein Bürgerkrieg entstehn könne, begriffen alle; dass er beabsichtigt würde, wenige, und was weiter werden solle, darüber machte sich jeder seine Vorstellungen, und verschwieg sie, um desto sicherer einen recht grossen Theil der Beute zu gewinnen. Es hatte also die ganze Verschwörung keinen bestimmt ausgesprochenen Zweck, den man ihr gerichtlich nachweisen konnte. Noch mehr: Rom war ein halbes Jahr in der grössten Furcht und Aufregung gewesen, ganz Italien war in Unruhe versetzt, der Staat hatte am Rande des Abgrundes geschwebt, der Consul, der die Gefahr abgewandt, wurde durch eine unerhörte Art der Supplication gefeiert, — und was war zuletzt geschehn? Neun Personen, zum Theil sehr unbedeutende Menschen, von denen sich noch vier der Strafe entzogen hatten, waren zum Tode verurtheilt und ein Verzweiflungskampf, dessen Ausgang

eben nicht zweifelhaft war, fern in den Schluchten der Apenninen hatte alles vereitelt. Wer mag es den Senatoren verargen, wenn sie zuletzt selber nicht wussten, hatten sie Recht gehabt, als sie an der ganzen Verschwörung zweifelten, oder als sie von dem Consul zu energischen Schritten sich bewegen liessen?

Wenn nun schon Brutus, der zur Zeit der Verschwörung ein 17jähriger Jüngling war, Sallust, damals 22 Jahre alt, das Unternehmen nicht mehr richtig und zusammenhängend darzustellen vermochten, was bleibt uns zu hoffen? Die Thatsachen, habe ich schon bemerkt, waren durch die allgemeine Erinnerung festgehalten, die Klugheit selbst widerrieth den Versuch, sie zu entstellen; ihre Verbindung dagegen ward willkührlich verändert. Die Gefahr war so gross, Ciceros Verdienst ward im ersten Augenblick so anerkannt, dass Catilina wie Cicero ausgezeichnete Männer sein müssen; ein Kampf zwischen einem Wahnsinnigen und einem feigen Prahlhanse konnte diesen Eindruck auf Männer nicht machen, die beide kannten. Daraus folgen mir die drei Regeln der Untersuchung: erstens ist keine Notiz wegen sonstiger Unzuverlässigkeit des Autors, der sie uns erhalten, von vorn herein zu verwerfen; zweitens, ihre Verbindung ist dagegen uns nach dem Grundsatze zu ändern erlaubt, dass verständige Männer je nach dem Wechsel der Umstände auch in ihren Absichten und Handlungen einen Wechsel eintreten liessen; drittens, da die Verwirrung so bald herrschte, werden auch die Schriftsteller manches missverstanden haben, aber dieser Irrthum muss in seinen Ursachen nachgewiesen werden, wenn er begründet erscheinen soll.

§. 2. Sallust soll nach der gewöhnlichen Annahme seinen Catilina nach seiner Ausstossung aus dem Senate, etwa 50 a. C., geschrieben haben: dazu passen aber seine Äusserungen in der Vorrede nicht. Jene Ausstossung war eine Folge seiner nicht einmal geheim gehaltenen Ausschweifungen, indem seine Entschuldigung, er verkehre nur mit Freigelassenen, nicht mit Matronen, zurückgewiesen ward. Unmittelbar nach diesem Vorfalle konnte er doch unmöglich die kecke

Behauptung wagen, trotz sittlicher Reinheit habe (übertriebener) Ehrgeiz ihm den Vorwurf der Unsittlichkeit zugezogen (c. 3.). Dagegen passt dieses Wort zu seinen Erpressungen in Africa, die er dann nicht als eigene Geldgier, sondern als ein Mittel zu weiterer Befriedigung seines Ehrgeizes darzustellen sucht. Auch der folgende Satz (c. 4.) bestätigt dies: ubi mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi, der offenbar auf ein freiwilliges Zurücktreten vom Staate hinweist. Dass er dabei adolescentulus und imbecilla aetas sagt, scheint mir kein Gegenbeweis, theils weil die Alten diese Ausdrücke des Alters sehr frei gebrauchen, theils weil er, ohne auf jene frühere Schuld näher einzugehn, durch Rechtfertigung wegen der späteren auch diese erledigt zu haben, scheinen möchte. Dass der Catilina sein erstes Werk sei, spricht er ebenda aus, und diess lässt auch der oberflächlichste Vergleich mit Jugurtha vermuthen. Geschrieben dürfte er also bald nach seiner Rückkehr aus Africa, um die Zeit von Cäsars Tode, sein, und da er erst 34 a. C. starb, blieb ihm Zeit genug, die übrigen Werke zu schreiben. Ist diese Vermuthung richtig, so konnte er Brutus Cato schon lesen, und daraus wird sich wenigstens mancher Irrthum erklären.

Die Überschätzung des Buches hat Sallust selbst nicht veranlasst: er sagt ausdrücklich (c. 4.): quam verissume potero, paucis absolvam, und wiederholt diess quam verissume potero (c. 18.) bei Gelegenheit der ersten Verschwörung, hat also selbst eingestanden, dass er eine ganz genaue und richtige Darstellung nicht geben könne. Ja ich glaube, er hat noch mehr gethan: wo er mit seinen Nachrichten sich gar nicht zurechte fand, da schrieb er hin, was die Quelle hatte, ohne seine Bedenken künstlich verhüllen zu wollen. Zum Belege führe ich gleich drei Beispiele an: erstens das ganz sinnlose (c. 18.): Catilina prohibitus erat, consulatum petere, quod intra legitimos dies profiteri nequiverit; das abgeschmackte (c. 28.): C. Cornelius operam suam pollicitus et cum eo L. Vargunteius constituere cum armatis hominibus sicuti salutatum introire ad Ciceronem (mit Bewaffneten zur Visite!);

und die wunderbaren Plusquamperfecta (c. 50.): Silanus decreverat —, isque postea permotus oratione C. Caesaris — dixerat. Sed Caesar locutus est. So kann doch Sallust nicht schreiben, ohne dass er es merkt! Solche Ausdrücke nehme ich als geflissentliche Merkzeichen für den Leser: hier widersprechen sich meine Gewährsmänner, und ich wage nicht ein Urtheil zu fällen. Eben so ist seine mangelhafte Einsicht in die tiefer liegenden Gründe der Begebenheiten oft entschuldigt. Von dem hauptsächlichsten Verdienst Ciceros, dass er in den besitzenden Klassen der Plebs sich bei der Schlaffheit und Eifersucht des Senates Mitkämpfer verschafft, und von den Mitteln, wodurch er dies erreichte, weiss er nichts, da Cicero aus leicht begreiflichen Ursachen nie davon spricht, und weder Catilina noch der Senat diese Zerrissenheit der Plebs begriffen, wenigstens nicht sie zu ihrem Vortheile zu benutzen verstanden. Von Ciceros ausgezeichnetem Talent zur Spionage, das sich fast in allen seinen Reden durch die genaueste Kenntniss aller Privatverhältnisse der Gegner zeigt, spricht er ebenfalls nicht näher, er nimmt Curius als bestochenen Verräther (c. 26.), was er nachher (c. 36.) vergessen hat, wo er den Römischen Staat beklagt, weil von so vielen trotz der versprohenen Belohnung keiner etwas verrathen habe. Wie Cicero den Senat geleitet und zu jedem Schritte gezwungen, davon hat Sallust keine Ahnung, Cicero bleibt als Consul immer an der Spitze der Handelnden, aber mehr ist es nach seiner Meinung auch nicht. Die Vertreibung Catilinas aus Rom lobt er als dem Staate nützlich, aber er motivirt diess Urtheil so wenig, dass noch der neueste Herausgeber Sallusts, Hauschild, auf die Beshuldigungen übertriebener Strenge oder Milde (p. 29.) zurückgekommen ist, die Cicero damals gleich in der zweiten Catilinaria als ungerechte Vorwürfe mehr erwähnt, als widerlegt. Dabei muss ich aber der Beschuldigung absichtlicher Animosität gegen Cicero widersprechen: das egregius (c. 23.) tritt als Tadel gegen die Nobilität, die in Cicero immer nur den Homo novus sieht, sehr bedeutend hervor: das Lob der ersten Catilinaria (c. 31.) ist würdig und ohne Anflug von Bitterkeit, und der optimus Con-

sul (c. 43.) sogar ein durch die Erzählung gar nicht hervorgerufener Ausbruch von Anerkennung. Aber Drumann (V. p. 440. ff.) hat ganz Recht, dass es auf solche einzelne Worte weniger ankommt, die Wahl des Stoffes, wie seine Behandlung, zeigt sehr klar, dass von absichtlicher Verhehlung oder Entstellung des Verdienstes, das er nun eben sah, nicht die Rede ist. Wenn er die drei letzten Catilinarien so wenig als die Supplication und den Titel: Vater des Vaterlandes erwähnt, so ist das durch das Streben nach Kürze vollkommen gerechtfertigt. Die beiden letzten Puncte sind Ehrenbezeigungen, die auf den Gang der Sache keinen Einfluss üben, eben so die zweite und dritte Catilinaria blosse Nachrichten, um das Volk über die Lage der Dinge aufzuklären und zu beruhigen, doch unterlässt er nicht, den Erfolg der letzteren, den er freilich einer anderen Ursache zuschreibt, anzugeben. Wegen der vierten endlich verdient er sogar Lob, dass er sie lieber gar nicht erwähnte, als in Brutus Irrthum verfiel, sie als erste Relation zu nehmen: Erfolg hatte sie übrigens auch nicht, Cäsars und Catos Reden sind nach allen Quellen wirklich die Wendepunkte der Debatte an jenem Tage. Als historische Documente hat Sallust keine von allen vieren betrachtet, selbst die erste nicht: das geht sehr klar aus der Erzählung von dem Mordversuche hervor: er hätte die Zeit desselben richtiger gekannt, und würde, da er mit seinen übrigen Nachrichten nichts anzufangen wusste, gewiss anders geschrieben haben, hätte er sie nicht bloss als Kunstwerk sondern als Quelle gelesen.

Dagegen erhebe ich drei Anklagen gegen Sallust. Erstens ist Parteilichkeit für Cäsar nicht zu leugnen. Unschuldig an dieser Verschwörung war Cäsar in der That, aber verdächtig machte ihn seine Rede für die Verschworenen, und seine frühere Verbindung mit Catilina, ja Cato hatte diesen Verdacht ihm in das Gesicht ausgesprochen. Das veranlasst nun Sallust (c. 49.) Catulus und Piso, die allerdings am erbittertsten gegen Cäsar waren (Plut. Caes. 7., der aber von diesem Betruge nicht spricht) als Männer darzustellen, die den Consul durch Bestechung zur Fälschung von Documenten, die überdiess

schon in hundert Abschriften verbreitet waren, verleiten wollten. Die Rede, die er Cato in den Mund legt, enthält von diesem Vorwurfe gegen Cäsar zwar auch nichts, aber, wie weit hier Sallust in der Schuld ist, oder durch Brutus getäuscht wurde, kann ich nicht entscheiden. Zweitens zeigt sich Flüchtigkeit nicht bloss in jenem Widerspruche über den Verrath, sondern namentlich auch in dem ganz unerklärten Auftreten und Verschwinden mancher Personen. Das ganze 25te Capitel handelt von Sempronia, während sie nachher, als in ihrem Hause die Verhandlungen mit den Allobrogern gepflogen werden (c. 40.), nicht einmal genannt wird. Zwei Imperatoren und zwei Prätoren werden (c. 31.) gegen die Verschworenen abgesandt, aber weder von Metellus Creticus noch von Pompejus Rufus hören wir weiter das allergeringste, und Marcius Rex verliert sich ebenfalls nach einer unbedeutenden Verhandlung mit Manlius (c. 32—34.) ohne weitere Erklärung. Drittens fehlt Einsicht in den Zusammenhang so sehr, dass oft das Abreissen des Fadens den Schein absichtlicher Verwirrung bekommt. Catilina beruft die Unzufriedenen zu sich (c. 17.), aber bei Crassus Namen fällt Sallust plötzlich die erste Verschwörung ein, und er erzählt nicht allein von dieser (c. 18.), sondern von einer wie es scheint, davon noch verschiedenen Verbindung zwischen Cäsar und Piso (c. 19.) ehe er auf die Rede, die Catilina in jener Versammlung gehalten, zurückkommt (c. 20.). Rede und Schluss passen dann wieder nicht zusammen, indem Sallust sich durch den Ausdruck: „Anfang der Verschwörung,“ den seine Quelle gebraucht haben mochte, täuschen liess: Cicero betrachtet als solchen die Verschwörung von 66, Sallust den Juny 64, Dio den Beginn des Einschüchterungssystems im Sommer 63, und den bestimmten Character einer Verschwörung mit entschiedener Tendenz zu Brand, Mord und Bürgerkrieg erhält die Verbindung erst seit dem 21. Oct. 63. Der Mordanschlag gegen Cicero (c. 28.) wird von der ersten Catilinaria (c. 31.), die doch wenige Stunden später gehalten ist, durch Erzählung von Manlius, von Senatsverhandlungen und Schilderung der Unruhe in Rom getrennt. Ganz abgesehen von der zuge-

gebenen Vernachlässigung der Zeitfolge in der zweiten Hälfte des Buches, finde ich auch in der ersten eine auffallende Verwirrung, die ich nicht Sallusts Unfähigkeit, pragmatisch zu erzählen, nach dem, was er in Jugurtha geleistet, zuschreiben kann, sondern nur seiner eigenen Unklarheit über die Sache und Uebereilung bei der Herausgabe. Dasselbe finde ich in den, wenig treffenden, allgemeinen Betrachtungen über den damaligen Zustand des Staates, wie denn Sallust nirgends versucht hat, die Hülfsquellen des Catilina, oder auf wen er eigentlich bei einem so gewaltigen Unternehmen rechnet, zusammenzustellen, obwohl doch Cicero die sechs Klassen der Verschworenen angegeben hat, und Sallust hin und wieder einzelnes beibringt. Danach kann ich Sallust nicht mehr als Führer anerkennen, der alles am gehörigen Orte vorbringt, aber als zuverlässig, so weit er die Wahrheit wusste und erkannte, betrachte ich ihn durchaus.

Woher aber, wird man fragen, wählte sich Sallust für seine Darstellung eine Sache, die, wie er selbst einsah und andeutet, ihm nicht völlig klar war, und zwar gerade zu seinem ersten schriftstellerischen Versuche? Die blosse Wichtigkeit des Ereignisses, das er schilderte, genügt als Antwort nicht: er muss geglaubt haben, vieles richtiger, als es früher gesagt war, erzählen zu können, und diese Hoffnung finde ich in Brutus Schrift begründet. Brutus nämlich hatte unmittelbar nach seines Oheims Cato Tode, 45 a. C., eine Lobschrift auf denselben verfasst, die unter dem Titel de Laudibus Catonis angeführt, und von Augustus in einem Buche Rescripta Bruto de Catone (Suet. Oct. 85.) noch in späterem Alter widerlegt ward. Jene Aufschrift, wie diese Widerlegung, beweisen, dass es eine Parteischrift war. Nun spricht sich Cicero gegen Atticus sehr unwillig darüber aus, dass Brutus in einer Erzählung von der Senatssitzung am 5. December 63, in der Lentulus und seine Genossen zum Tode verurtheilt wurden, ihn selber mit dem nüchternen Lobspruche: optimus consul abspeise, und von ihm nur hervorhebe, dass er die Sache an den Senat gebracht, sein ganzes sonstiges Verdienst, wie das der Consularen, aber Cato allein zugeschrieben, und

dadurch die ganze Sache in falsches Licht gesetzt habe. Über die Richtigkeit dieses Tadels können wir erst später sprechen, zu bemerken ist nur, dass der Tadel sich hienach offenbar auf eben jenes Buch über Cato bezieht, dass Cicero aber das Buch selbst noch gar nicht kennt, es ist erst von dem Verfasser Atticus als Verleger mitgetheilt, dieser hat gegen einige Punkte in diesem Theile des Buches Bedenken erhoben, und diese, wie Brutus grobe Antwort, Cicero im Ärger mitgetheilt. Aus diesem Briefe Ciceros ersehn wir nun, wie Brutus geschrieben hat und welche Parteistellung er einnahm. Er hat unzweifelhaft von dem Schwanken des Senates an jenem Tage nichts gesagt, er hat nicht die leiseste Beschuldigung gegen Caesar, auch nur wegen übertriebener Milde, vorgebracht, und musste schon darum die heftigen Angriffe Catos gegen ihn als Mitschuldigen weglassen: er konnte auch in der That gegen einen Mann, der ihn, den Pompejaner, mit Milde geschont und mit Gnaden überhäuft hatte, während er noch gegen Cato zog, nicht anders handeln: Cato aber war nach Brutus Darstellung der Held jenes Tages, der zuerst Todesstrafe beantragte und durchsetzte. Sollte dieser gelobt, Senat und Cäsar nicht verletzt werden, so blieb freilich kein Raum für Ciceros Verdienst. Da ferner bei der ganzen Catilinarischen Verschwörung, mag man sie auch vom Jahre 66 an rechnen, Senat und Cato nicht das geringste ausser dieser Sitzung geleistet haben, alles übrige nur von Cicero mit wenigen untergeordneten Gehülfen gethan ist, konnte Brutus in einer Lobschrift auf Cato als Führer des Senates nur von diesem einen Tage sprechen. Für seinen Zweck war es nöthig, dass diese Sitzung, wie sie wirklich ein wesentliches Moment der Entscheidung ist, als der einzige erwähnenswerthe Schritt erschien, den die gesetzliche Macht gegen Catilina that, ein Schritt, der allein und für sich alle seine Pläne vernichtete. Sollte Senat und Cato ohne Cicero bei diesem Unternehmen gelobt werden, so musste Brutus etwa so erzählen: Die strengsittliche Nobilität verwarf Catilina zum zweiten Male als Candidaten des Consulates, darüber ergrimmt verschwor er sich mit einigen

verderbten Menschen zu Ermordung des Senates und Plünderung Roms. Wie diess entdeckt ward, mag Brutus vielleicht gar nicht erwähnt haben, jedenfalls wissen wir nicht, was er darüber gesagt. Obwohl diese Mitverschworenen angesehene Leute waren, und das Sempronische Gesetz (nach Brutus Ansicht sicher ein abscheuliches, und dessen Beseitigung ein Verdienst!) dem Senate das Recht zu einem Todesurtheile genommen, legte der Consul — hier war ein Lob für Cicero, das ohnehin durch ihren nahen Verkehr nöthig ward, nicht zu umgehn — die Sache dem Senate vor. Der Senat war anfangs in seiner Menschlichkeit — so nennt ja auch Cicero Feigheit und Schwäche — für Milde, namentlich auf Cäsars Betrieb, bis Cato auf Tod antrug und alles mit sich fortriss: die Gefangenen wurden hingerichtet, Catilinas Heer zerstäubte. Vergleichen wir mit einer solchen Darstellung Sallusts Werk, so müssen wir allerdings zugeben, dass das letztere einen bedeutenden Fortschritt zeigt. Mag Sallust manches Verdienst Ciceros, die Verschiedenheit der Interessen bei der Plebs, die Änderung in Catilinas Plänen, selbst tiefere Einsicht in die Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit abgehn, und ausserdem noch manche einzelne Thatsache von ihm ungenau und unklar berichtet sein, er hat doch Einsicht genug, die Schuld, die in dem Senatsregiment, veralteten Einrichtungen und der sittlichen Verderbniss liegt, zu begreifen, Cicero bleibt ihm doch der Gegner Catilinas von Anfang bis zu Ende, und jene Senatssitzung ist ihm nur ein Schritt, ein wesentlicher, aber unter vielen anderen, die vorher und nachher noch gemacht wurden. Wie gross aber Brutus Ansehn war, und wie vielen Eindruck diese Schrift gemacht, das können wir eben daraus schliessen, dass Augustus noch so viel später an Widerlegung dachte. Ja dieser Eindruck musste dadurch noch grösser werden, dass Brutus, wenn er bei Cäsars Leben und ohne diesen zu verletzen, die Senatsherrschaft unter Catos Namen verherrlichen wollte, als streng historischer Referent sich stellen musste, der nur sichere Thatsachen gäbe. Diess allgemeine Urtheil über die Schrift hatte auch Sallust angenommen, er überzeugt sich

gerade bei jener Senatssitzung, dass es nicht richtig war, und dennoch kann er nun einmal nicht mehr von dieser unreinen Quelle loskommen, verwirrt dadurch den Anfang, und giebt Catos Rede so marklos, wie sie nach dem Weglassen der Hauptsache, des Angriffs auf Cäsar, werden musste. Doch gleich nach dem Erscheinen von Brutus Schrift, als er noch alles, darin als Thatsache gegebenes, für wahr halten mochte, erkannte er den Irrthum in Brutus Ansicht, die ganz falsche Auffassung der Catilinarischen Verschwörung, und trat ihr in seinem Werke entgegen, bei dessen Ausarbeitung erst ihm auch Brutus Irrthümer im Einzelnen klar wurden.

**§. 3.** Zwei Documente waren von Cicero zur Veröffentlichung bestimmt, und das letzte vorzüglich wäre für uns von dem höchsten Interesse, aber beide sind fast gänzlich verschwunden. Senatoren waren beauftragt, das Verhör der Allobroger, des Volturcius und der vier gefangenen Verschworenen nachzuschreiben. Nur einmal (Cic. Sull. §. 36.) wird erwähnt, dass die Allobroger, als Cassius ihnen Autronius nannte, ausdrücklich fragten, was Sulla meine: er erwiderte, er wisse es nicht sicher. Daraus sehn wir, dass dieses Verhör manche Namen enthielt, die zwar in die Untersuchung nicht verwickelt, aber doch als verdächtig bezeichnet wurden, Grund genug für sie und ihre Freunde, alle Exemplare, deren sie habhaft werden konnten, zu vernichten. Eben so behauptet Plutarch (Cat. Min. 23.), dass Cicero in der Curie am 5. Decb. γραφεῖς (scribae sind γραμματεῖς), also wohl eben jene Senatoren vertheilte, um ein vollständiges Protocoll dieser Sitzung aufzuzeichnen, wesshalb er ihnen eine Anleitung zur Stenographie gegeben habe: und durch diese Nachschrift sei Catos Rede, die einzige von allen, die er gehalten, aufbewahrt. Bei dieser bestimmten Angabe kann ich Drumann (V. p. 528.) nicht beistimmen, dass sie nur durch Verwechselung mit jenem Verhöre entstanden sei. Im Gegentheile wird es durch die Aussicht auf Veröffentlichung aller Reden sehr erklärlich, woher die ersten Senatoren so muthig sind, und sich in rhetorischen Schilderungen von den Gräueln des Bürgerkrieges ergehn (Sall. Cat. 51. §. 9.),

nach Cäsars Rede ein so plötzlicher Umschlag erfolgt, und nun jeder varie verbo assentit. Wäre aber diese Nachschrift so verbreitet worden, wie die erste, so hätte Brutus nicht so irren können, und Sallust, der aufmerksam wurde, das Mittel, sich zu orientiren gehabt. Cicero gab aber wohl, um nicht zu viele sich zu Feinden zu machen, die an jenem Tage sich compromittirt, darunter seinen eigenen Bruder, die Herausgabe dieses Documentes auf, und es war nur ein glücklicher Zufall, dass Plutarch das Protocoll selbst oder eine Nachricht darüber erhielt. Überdies verfasste Cicero ein Lateinisches Gedicht über seinen Consulat, das von den Historikern wenigstens nicht beachtet zu sein scheint, und eine griechische Geschichte desselben, die er Atticus, um sie in Griechenland zu vertreiben, übersendet; dazu kommt noch ein ebenfalls griechisch geschriebenes Werk von Atticus über dieselbe Zeit, das nicht Ciceros Beifall hatte (Cic. Att. II. 1.).

Von Geheimhaltung dessen, was er gethan, ist also bei Cicero offenbar nicht die Rede, und zwar zu keiner Zeit, denn 62 vertheidigt er Sulla, 59 Flaccus, 56 Sextius, und überall spricht er ganz frei von der Catilinarischen Verschwörung. Dieser Grund gegen die Ächtheit der drei letzten Catilinarien, dass sie gegen Ciceros sonstiges Verhalten diesen wunden Fleck berühren, der ihm so grosse Schmerzen erregt hatte, ist also nichtig. Die Bedenken gegen die Latinität sind grossentheils willkührlich: steht ein Wort in einer sonst von Cicero nicht gebrauchten Verbindung, so heisst das unlateinisch, steht es anderwärts sehr ähnlich, so ist das Plagiat nachgewiesen, und dabei müssen doch ganze Stücke der Reden wieder für ächt erklärt werden, weil sich gar kein Vorwurf gegen sie finden lässt. Der Zweck der zweiten Rede ist ein dreifacher, die guten Bürger zur höchsten Wachsamkeit anzuspornen, weil die Verschwörung trotz Catilinas Entfernung noch immer gefährlich sei, die Verschworenen zum Verlassen Roms zu bewegen, weil im Lager doch noch eher, als in Rom, Aussicht zum Erfolge sei, die Missvergnügten, die zur Theilnahme an jeder Unruhe bereit sind,

von Catilina zurückzuhalten, weil dieser keine Hoffnung auf Sieg habe: diese Widersprüche sind aber so künstlich verdeckt, dass man fast zwei Jahrtausende nichts davon gemerkt hat, und das soll ein Rhetor gemacht haben, der weder lateinisch schreiben, noch logisch denken konnte, noch von Sitten, Einrichtungen und Gesetzen Roms die geringste Kenntniss hatte! Ja er soll sich dies Problem aus blossem Übermuthe gewählt haben, nicht, wie Cicero, weil er es nicht umgehn konnte, das Wagstück unternommen haben. Das logische Denken ist übrigens, wenn man es so wie in diesen Angriffen versteht, ein Mangel, der alle Reden Ciceros und wahrscheinlich jedes Redners drückt: namentlich wo der Redner etwas verdecken will, wird der Ausdruck oft so gezwungen werden, dass wenn man jedes Wort zergliedert, kein Sinn herauskommt, während der Hörer eine gründliche Widerlegung darin fand. Gerade dass mit solcher Cupidität nach Gründen für die Unächtheit gesucht, und so gar nichts schlagendes vorgebracht ist, dass Orelli und Ahrens sich so vergeblich abmühen, ist der sicherste Beweis für ihre Ächtheit. Von den beiden ausdrücklichen Zeugnissen Ciceros selbst bekämpft Orelli den Brief an Atticus (II, 1.), kommt dabei zu dem Resultate, dass, Tiro als Verfasser anzunehmen, nicht wohl möglich sei, ein anderer kaum die Reden, sicher nicht die Stelle im Briefe habe unterschieben können, versucht dann aber doch noch Wahrscheinlichkeitsgründe für die Unächtheit geltend zu machen: wobei er namentlich die Thorheit, an eine ihm so gefährliche Sache zu erinnern, hervorhebt. Aber, abgesehn davon, dass Cicero von dieser Thorheit, wenn es eine ist, immer nicht frei wird, wenn wir auch diese Reden ihm absprechen, so hat Orelli ganz übersehn, dass Cicero gerade durch Herausgabe dieser Reden im Jahre 59 die drohende Anklage des Clodius abwenden will, sie widerlegen gerade den Vorwurf zu grosser Strenge des Consuls, indem die zweite den Verschworenen Verzeihung oder freien Abzug anbietet, die dritte die Überführung der Verbrecher und das Urtheil des Senates enthält, die vierte so geflissentlich die Bereitwilligkeit zum Gehorsam gegen die

Beschlüsse des Senats hervorhebt, dass sie desshalb gar keinen Erfolg hatte. Ahrens kämpft dagegen mit dem zweiten Zeugnisse Ciceros, da Cäsar über den Tod als Ende aller Leiden philosophirt hatte, so sagt er in der vierten Catilinaria: nam neque turpis mors forti viro potest accidere, neque immatura consulari, nec misera sapienti, und erwähnt diese Worte in der zweiten Philippica (§. 119.) als 20 Jahre früher von ihm gesprochen. Doch diese wunderlichen Bemühungen von Ahrens, diess zu einem Beweise für das Gegentheil zu machen, habe ich in der Gratulationsschrift des Collegium Fridericianum zu dem Jubiläum seines hochverdienten Directors Gotthold, wie alle historischen Bedenken, die zur Verdächtigung der letzten drei Catilinarien vorgebracht sind, besprochen.

§. 4. Ähnlich, wie mit Sallust, steht es mit Dio Cassius, nur dass er, der Zeit nach der ganzen Begebenheit ferner, es gar nicht mehr versucht hat, sie in ihren tiefern Gründen aufzufassen, auf der anderen Seite aber die ihm bekannt gewordenen Thatsachen zu einer zusammenhängenden Erzählung verbindet. Über Pläne und Hülfsmittel der Verschworenen, über den Anhang, auf den sie rechnen, über die ganze Lage des Staates giebt er keine Auskunft. Dass er 64 Catilina wegen des Mordes Proscribirter freisprechen lässt, wäre bei diesem räthselhaften Processe des Luccejus leicht zu verzeihen. Die Verschwörung beginnt richtig erst mit dem Jahre 63, (37, 29. ff.) und stellt sie in folgender Weise pragmatisch dar: Ciceros Gesetz de Ambitu war gegen Catilina gerichtet, das merkte dieser, zog desshalb Mannschaft zusammen, und wollte Cicero mit andern Häuptern des Staates tödten. Der Consul erfuhr diese Absicht, und legte sie dem Senate mit anderen Anklagen vor, fand aber keinen Glauben, zumal ihre gegenseitige persönliche Feindschaft bekannt war. Desshalb bewaffnete auch er sich und seine Freunde und das Volk ward unwillig, dass man dem Consul nach dem Leben trachte: so hielt Catilina aus Furcht Ruhe. Doch sammelte er nun aus Rom das schlechte Gesindel, und eben so aus den Provinzen, indem er ihnen Vernichtung der Schuldbücher und Ackervertheilung versprach, und richtete seine Pläne

nicht mehr gegen einzelne, sondern gegen den ganzen Staat: die mächtigsten seiner Verbündeten waren in Rom der Consul Antonius und der Prätor Lentulus, im Lager bei Fäsulä C. Manlius. (Also nicht einmal das ganz verschiedene Verhältniss dieser drei Männer zu Catilina hat Dio begriffen!) Durch anonyme Briefe an Crassus u. a. erfährt Cicero die Beschlüsse in Rom, dann erhält er aus Etrurien Nachricht, und so kommt jenes Senatusconsultum, das ihm dictatorische Gewalt überträgt, zu Stande. Dadurch wurden zwar in der Stadt alle Unruhen erstickt, so dass Cicero schon als Verleumder betrachtet wurde, aber die Unruhen in Etrurien verschafften ihm wieder Glauben, so dass eine Anklage de Vi erfolgte. Man sieht, dass die eigentlichen Facta einzeln nicht falsch angegeben sind, aber die Folge von Ursache und Wirkung ist eine so willkürliche, dass eine ganz falsche Ansicht, wenn man ihm nacherzählte, herauskommen würde; überdiess fehlt zuviel, als dass ein klares Bild entstände, namentlich ist es ihm bei dem letzten sehr nachtheilig geworden, dass er vom Aufschube der Wahl im J. 63. nichts erfahren hat. Aus dem folgenden füge ich noch ein Par auffallende Irrthümer an: Catilina begiebt sich als Gefangener in Metells Haus (soll Marcellus heissen!); Cicero hat unter den Verschworenen viele Zuträger: der Senat fasst einen Beschluss, Catilina zu entfernen, und dieser ergreift freudig den Vorwand, nach Fäsulä zu gehen; zieht auch Sklaven an sich; der Senat schickt Antonius, weil er „doch wohl" von seiner Theilnahme an der Verschwörung nichts wusste, gegen ihn; Metellus erhält Gallien, damit Catilina diess nicht gewinne (er erhält es allerdings, bleibt aber bis zu Catilinas Tode in Picenum, in Gallien ist C. Murena). Fast bei jedem Irrthume lässt sich der Ursprung in dem Bestreben diess Factum mit den anderen pragmatisch zu verknüpfen nachweisen. Beiläufig bemerke ich, dass Cicero bei Dio noch weniger hervortritt, als bei Sallust, dass man ihm also noch eher die Absicht, sein Verdienst zu verkleinern, zuschreiben könnte: sicher aber scheint sie mir beiden fremd.

§. 5. Von Plutarch lässt sich nur das oft gesagte auch hier wiederholen, er ist ein unterrichteter, emsig forschender

Geschichtschreiber, dem aber seine Unkunde Römischer Sitte und Gesinnung oft hinderlich wird, und der bei dem unglücklichen Bestreben, aus einzelnen Anecdoten einen Character zu entwickeln, nie mehr als abgerissene Notizen geben kann. Zum Verständniss einer ganzen planmässig durchgeführten Begebenheit können diese nur dann dienen, wenn wir durch Andeutungen anderer Quellen ihnen den rechten Platz anzuweisen im Stande sind.

Über Appian endlich lässt sich kein allgemeines Urtheil fällen, seine Glaubwürdigkeit hängt ganz von dem Werthe der Quelle, der er gerade folgt, ab. Und da ist es ein günstiger Zufall, dass er bei seinen Nachrichten über diese Verschwörung mit Sallust so übereinstimmt und so abweicht, dass er offenbar dieselbe Quelle, wie dieser, aber daneben noch eine andere, benutzt hat. Ist jene Quelle, wie ich glaube, Brutus, so haben wir wenigstens keinen Grund, seine Angaben wegen anderwärts bewiesener Leichtfertigkeit und Unzuverlässigkeit zu verwerfen.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Zustand des römischen Staates.

§. 6. Was den Römischen Staat gross gemacht, ihm unter innern Kämpfen den Sieg gegen jeden äussern Feind verschafft, und jene selbst immer wieder zu friedlicher Eintracht zurückgeführt hat, lässt sich in den einen Satz zusammenfassen: Patricier und Plebejer stritten um practische Dinge. Daher ist niemals von Ideen, nach denen ein Gesetz gegeben werden müsse, die Rede: was jetzt ausführbar und nützlich ist, wird gefordert, und zuletzt wenigstens theilweise jedes Mal bewilligt. Von sittlicher Verdächtigung ist nicht die geringste Spur, Coriolan mag verurtheilt werden, und gegen sein Vaterland im Zorne ziehn, niemand fällt es ein, ihn zu hassen oder zu verachten, und Cincinatus, der strenge Aristocrat, wird seltener, als sein vermittelnder Bruder Capitolinus

zum Consul gewählt, aber nicht weniger geehrt. Als die hauptsächlichsten Fragen treten viere vor den übrigen hervor: wer soll das Recht zu Ämtern haben, und wie soll die Volksversammlung befragt werden, damit der Stimme des einzelnen Bürgers ihr Recht widerfahre, und des ganzen Staates Nutzen gefördert werde? Diese beiden politischen Fragen werden nach langem Widerstande zu Gunsten der Plebejer entschieden, die eben durch den Streit geistig gefördert und zu der Fähigkeit, einen nützlichen Einfluss auf den Staat zu üben, herangebildet wurden. Bei dem Nexus zeigt es sich am deutlichsten, wie wenig beide Parteien an eine Beseitigung der Uebelstände für ewig dachten, man begnügte sich mit Palliativmitteln, die in dem Augenblicke den Druck minderten. Endlich forderte man Ackergesetze, denn Ackerbau war neben der Kriegsbeute so ausschliesslich das Mittel des Unterhaltes, dass Dionysius kein Bedenken trägt, diess von einer gesetzlichen Bestimmung des Romulus schon bei der Gründung herzuleiten, und dass bei allen Klagen, wegen der Kriege blieben die Felder unbestellt, keine sich über Vernachlässigung des Gewerbes erhob. Auch hier gab der Senat so weit nach, dass er der darbenden Menge Colonien anbot, und so lange diese in der Nähe Roms angelegt wurden, war sie bereit, darauf einzugehen, und zufrieden, durch ein mässiges Feld sich vor Hunger geschützt zu sehen. Diese beiden Streitpunkte blieben also unerledigt, und mussten immer von neuem auftauchen.

Der Volkstribunat, zum Schutze der Plebs damals geschaffen, als noch Recht, wie Macht, allein in den Händen der Patricier lag, musste eigentlich abgeschafft werden, als durch Tributcomitien und Licinische Gesetze die Plebejer sich selbst zu schützen im Stande waren. Indessen blieb er selbst nach dem Ogulnischen Gesetze bestehn, weil noch immer die Gegner Versuche machten, ihre alten Privilegien wieder zu gewinnen, und die Plebs noch nicht die neuen Rechte in ihrem vollen Werthe zu schätzen und zu gebrauchen verstand. Doch begriffen die Plebejer, die zu Ämtern gelangten, allmälig ihre Stellung, und von den Patriciern

zurückgewiesen, blieben sie auch in ihrer höheren Stellung ihren Standesgenossen treu. Nach einiger Zeit erst gaben beide Parteien diese Spannung auf, und so entstand, ohne Rücksicht auf die Geburt, die Nobilität, ein Verdienstadel, der aber bald, durch Familienverbindungen und Reichthum sich gegenseitig fördernd, zu einem Geburtsadel sich umgestaltete. Doch war sie nicht principiell eine geschlossene Kaste; ausgezeichnetes Verdienst und glänzende Fähigkeiten konnten den Eintritt in sie erzwingen. Allein dieses Eindringen einzelner befriedigte ihre Standesgenossen nicht mehr: denn die Ämter waren bei glücklichen Kriegen und der weiten Ausdehnung des Reiches nicht mehr Ehrenämter, sondern Mittel des Reichthums, und diesen betrachten wir alle als ein persönliches Gut des einzelnen, das ihm eher den Neid als den Beifall seiner ärmeren früheren Standesgenossen zuzieht, während in der Ehre eines der ganze Stand sich geehrt fühlt. Ferner überschwemmten die glücklichen Kriege den Staat mit Sklaven, und da diese wohlfeiler und mehr nach dem Geschmacke ihrer Herren arbeiteten, so hatte in Rom der steigende Reichthum und Luxus nicht die Folge, dass er den Gewerben neuen Aufschwung gab: der Ackerbau blieb für den freien Mann das einzige Mittel gegen den Hunger. Aber die Zahl der Bürger, die kein Feld hatten, wuchs täglich: theils weil die glücklichen Kriege ein leichteres Mittel, nicht allein dem Hunger zu entgehn, sondern an der Schwelgerei der Reichen Theil zu nehmen, darbot, das doch oft trog, da der in Armuth aufgewachsene den Werth des erbeuteten Geldes überschätzte, und nach kurzem Genuss, körperlich und geistig geschwächt, dem jetzt noch bitterern Hunger anheimfiel. Theils wurde die Freilassung der Sklaven, oft nur um des Gepränges beim Leichenbegängnisse willen, immer allgemeiner und Hunderte auf einmal erhielten dadurch das Recht, über den Staat mitzustimmen, nicht Unterhalt für ihr Leben.

In solcher Lage fanden die Gracchen den Römischen Staat, und mit redlichem Willen, von Selbstsucht frei, machten sie sich rüstig an das Werk, seine Gebrechen zu heilen,

aber sie irrten in vielem schwer, und haben mehr geschadet als genützt. Was von ihren Bestrebungen noch auf Catilinas Zeit einwirkte, lässt sich in folgende Punkte zusammenfassen. Die Gefahr, die von dem Proletariate drohte, fiel ihnen zunächst in das Auge, wie diese Frage denn schon von Lälius Sapiens, dem Freunde des älteren Africanus, angeregt war. Die Römer hatten nach der Besiegung eines Feindes in Italien ihm gewöhnlich ein Drittheil seiner Feldmark genommen, diess war theils Colonisten als Eigenthum übergeben, theils gegen jährlichen Canon in Erbpacht, und auch das letzte konnte nur als Privatbesitz betrachtet werden. Aber es blieben grosse Stücke übrig, zu deren Übernahme ein so bedeutendes Anlagecapital nöthig war, dass niemand sie pachten wollte: diese liess der Staat als Ager publicus von den Nachbarn benutzen, und begnügte sich mit einer nach dem Ertrage wechselnden Pachtsumme. Diess Land nun sollte jetzt unter die armen Bürger vertheilt werden, dem Inhaber blieben 500 Jugera, und für jeden Sohn noch 250. Die Schwierigkeit, dieses Staatsland von dem Privateigenthum auszuscheiden, mit dem es vielleicht seit Jahrhunderten zusammen bewirthschaftet war, da die jährliche Pachtsumme gewiss nicht nach genauer Inspection und Taxirung, sondern nach der Fruchtbarkeit des Jahres im allgemeinen bestimmt war, hätte schon allein die Gracchen von einem Vorschlage, der fast allen Besitz in Zweifel stellte, zurückhalten sollen. Überdiess liess sich der Widerstand der Inhaber voraussehn, und es war nicht bloss ihre Habsucht, was sie dazu trieb, es liessen sich drei triftige Gründe gegen das Gesetz anführen, dass der Staatsschatz, wenn durch Vertheilung dieses Landes zu freiem Eigenthume die früher davon gezahlte Pacht aufhörte, bedeutend einbüsste; dass das Nationalvermögen wesentlich vermindert ward, da der Reiche, der seine wirthschaftlichen Anlagen auf alles, was er in dem Augenblicke besass, berechnet hatte, viel mehr durch Entziehung eines Theiles desselben verlor, als der Arme erhielt; dass endlich die Proletarier, wie sie nun einmal waren, durch solchen Besitz nicht aus ihrer unglücklichen Lage gerissen wurden.

Dem ersten Grunde konnte man den Gewinn des Staates an nützlichen Bürgern entgegenstellen, dem zweiten mochte man damals nicht die volle Bedeutung zuerkennen, aber den dritten mussten die Gracchen sehn und sahen ihn wirklich. Mochte der Ager publicus noch so weite Landstrecken umfassen, für diese Masse der eigenthumslosen Bürger reichte er doch nur aus, wenn die einzelnen Felder sehr klein zugemessen wurden, und damit sollten Leute, die in Rom den Luxus täglich vor Augen gesehn, sich begnügen, sie sollten, von Jugend auf zur Unthätigkeit gezwungen, mit schwerer Arbeit sich das nothdürftigste verschaffen, und in unglücklichen Jahren doch darben, wie früher? Es war vorauszusehn, dass sie den neuen Besitz verschleudern, und zu ihrer alten Lebensweise zurückkehren würden: um ihnen wenigstens den Vorwand, dass es ihnen an dem nothwendigen Anlage- und Betriebscapital fehle, abzuschneiden, trug Tiberius auch darauf an, die Schätze des Attalus unter sie zu vertheilen, also eine dritte Einbusse für den Staatsschatz. Und doch war das alles noch nicht das schlimmste; das verderblichste bleibt immer, dass hier zuerst eine Idee als Princip des Staates aufgestellt wurde: aus dem menschlichen Gefühle, das der Anblick des Hungers erregt, machte man eine Pflicht für den Staat, alle seine Bürger zu erhalten, und gegen eine Idee, das heisst doch eigentlich eine leere Redensart, wird das practische Bedenken, ob ihre Ausführung auch möglich sei, stets vergebens ankämpfen. Den Kampf mit den Zufälligkeiten des Glücks und der Arbeitsscheu der einzelnen Bürger kann der Staat mit seinen beschränkten Mitteln nie siegreich führen: aber persönlicher Eigennutz wird diese Unmöglichkeit für bösen Willen erklären. Bald glänzten die Stichworte Hungertod und Schwelgerei in glänzenden Reden selbstsüchtiger Ehrgeizigen, und während beide Parteien um Geld stritten, raubten sie ihm den sittlichen Werth, durch den allein es zum Antriebe kräftiger Anstrengung werden kann. Der Reiche, von solchen Reden geängstigt, gab die Schwelgerei, die hundert ärmeren Erwerb bietet, und die Behaglichkeit des Lebens, die zur Mittheilung auffordert,

auf; in cynischer Ausschweifung genoss er versteckt die Früchte seines Besitzes. Die Proletarier aber wurden, je länger je mehr, ihrer numerischen Überlegenheit sich bewusst, und diess war um so gefährlicher, da in Rom alle jene Bande, die bei uns das Bedürfniss der Reichen und die Kunstfertigkeit der Armen um beide schlingt, völlig fehlten. In ihrer Entsittlichung fanden sie nichts unbilliges darin, wenn sie Störung des Besitzes jetzt, wo sie keinen hatten, forderten, und nachher, wenn sie dazu gelangt, ihn für unantastbar erklären wollten. In demselben Sinne ging Gajus durch seine Lex frumentaria noch weiter. Unkenntniss der Menschen, wie wir sie gerade bei den edelsten oft finden, hat die Gracchen hier getäuscht, und so schuldlos ihre Absicht sein mochte, sie hatten jedem Ruhestörer den Talisman geboten, der die Massen in Gährung versetzte, und der gefühlvollen Phrase ein unermessliches Übergewicht über den besonnenen Verstand gab.

Die Bestechung musste das Volk völlig demoralisiren, kannten doch schon die meisten der besitzlosen nur diese Erwerbsquelle, die bei jeder Wahl reichlich floss. Das Gesetz des Gajus, dass geloost werden solle, welche Centurie zuerst, also die entscheidende Stimme abgäbe, hatte zugleich den Zweck, alle Bürger zur Ausübung ihres Stimmrechtes anzuspornen, und zugleich die Bestechung zu hindern, indem sie nun gegen alle Bürger angewendet werden musste. Aber auch hier war der Erfolg nur der, dass der Gewählte sich die ungeheueren Ausgaben bei der Wahl durch die grausamste Erpressung in der Provinz zu ersetzen suchte. Derselbe Zweck sittlicher Erhebung des Volkes durch Betheiligung an den grossartigen Staatsgeschäften lässt sich in dem von Tiberius angedroheten Vorschlage, dass das Volk das ererbte Reich des Attalus verwalten solle, erkennen, so wenig ausführbar auch dieser Plan offenbar ist. Die Volksversammlung war nämlich ganz bedeutungslos geworden, seit Gesetze die wenigsten interessirten, meistens nur zur Erreichung von Parteizwecken und Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes vorgeschlagen, Volksgerichte seltener wurden, und in beiden

Fällen, wie bei den Wahlen, der bestochene Pöbel die rechtlichen Bürger überstimmte, ja wenn der Ausfall irgend zweifelhaft war, ganze Colonien aufgeboten oder Soldaten in Masse beurlaubt wurden. Der Senat hatte dagegen die Verwaltung der Provincen, und mit jeder neuen Eroberung neigte sich der Schwerpunkt des Staates immer mehr nach dieser Seite, hier war die grösste Hoffnung für Herrschsucht, Ehrgeiz und Geldgier, und diese zu verwirklichen, lag in der Hand des Senates: Tiberius wollte wenigstens eine Provinc ihm entreissen, und damit wäre die ganze Macht der Nobilität bald untergraben gewesen: eben dahin zielte das Gesetz des Gajus, dass der Senat vor der Wahl die zu verloosenden Provincen bestimmen solle, um persönliche Begünstigung, also das unbedingte Anschliessen aller vom Volke gewählten an den Senat, zu vermeiden. Diese Gesetze haben indessen so wenig, wie das Ackergesetz, den beabsichtigten Erfolg gehabt, und ich erwähne sie nur, weil Catilina die Grundsätze der Humanität den Gracchen nachspricht, und die Verhältnisse, welche die letzten Gesetze veranlassten, auch dort wieder in deutlichem Lichte erscheinen. Selbst das Gesetz des Gajus, das dem Senate und allen Magistraten das Recht zu Todesurtheilen nahm, ward gegen ihn selbst nicht beobachtet, und durch Ciceros Interpretation ganz vernichtet. Nur das Richteramt verblieb nach manchen Schwankungen zuletzt den Rittern neben den Senatoren und Ärartribunen.

§. 7. Sobald die Nobilität sich ohne ausgesprochenes und begründetes Recht allein in den Besitz der Ämter gesetzt hatte, musste in den reicheren und gebildeteren Plebejern dasselbe Streben, diese Schranke zu durchbrechen, und ihr anerkanntes Recht auf diese Ehrenstellen, wie sie noch hiessen, geltend zu machen, eintreten, wie früher den Patriciern gegenüber, und namentlich musste für die reicheren diess Mittel, ihren Besitz noch zu vermehren, lockend sein. Dadurch aber lösten sie sich von der ärmeren Plebs, deren Interessen ganz von den ihrigen verschieden waren, völlig los. Nun gab es unter ihnen die Corporation der Ritter, zwar nicht, wie Senat und Volk, ein politischer, von den

anderen geschiedener Stand, der irgendwie neben jenen durch Beschlüsse auf den Staat einwirken konnte, aber doch ein Mittelding, wo sich, wie auf neutralem Gebiete, Adel und Plebs friedlich berührten. Ich brauche nur auf Marquardt zu verweisen, wie sie zuerst aus Patriciern gewählt, aber schon von Servius Tullius auch Plebejer nach hohem Census unter sie aufgenommen wurden, dann im Vejentischen Kriege die Equites equo privato dazu kamen. Andrerseits sanken patricische Geschlechter durch Verarmung oder Zurückziehung von Ämtern ohne Schande in den Ritterstand (Suet. Octav. 1.). So nahmen sie an allen Vortheilen des Senates bei Besitzergreifung der Eroberungen Theil, und standen darin besser als er, dass sie offen und ungehindert ihr Geld durch Handel und Ausleihen vermehren konnten, während die Senatoren, um äussere Würde zu behaupten, sich davon ganz ausgeschlossen sahen, oder höchstens durch Vermittelung der Ritter, also mit diesen den Gewinn theilend, Geldgeschäfte machen konnten (Liv. 21, 63.). Kaufmännische Geschäfte führen aber immer zu engerer Verbindung, gleiche Gefahr und die Einsicht, dass augenblickliche Verlegenheit auch den wohlhabendsten treffen kann, machen Einsichtige zur Hülfe bereit. Daher waren sie als Publicani, Pächter der Staatseinkünfte, schon vor den Gracchen, Gegenstand der Eifersucht des Senates: die gemeinschaftliche Gefahr des Ackergesetzes vereinigte sie wieder. Schon Tiberius Gracchus ward dadurch auf den Gedanken geleitet, sie zu Vorkämpfern der Plebs zu machen, und Gajus führte ihn durch die Lex judiciaria aus, indem er ihnen, deren Reichthum für Unbestechlichkeit bürgte, die Richterstellen übertrug. Dieser politische Zweck, die Verbindung zwischen Senat und Rittern zu lösen, wird von den Alten anerkannt (Liv. Epit. XL.), aber bei den Gracchen gerade möchte ich noch etwas tiefere Motive suchen. Neben Senat und Volk, die sich nach langem Kampfe in ihre Ressorts getheilt hatten, konnte man unmöglich noch einen dritten politischen Körper stellen, ohne den ganzen Streit von neuem zu beginnen, und den Staat der Gefahr des Zerfallens auszusetzen, aber man konnte

den Bürgerklassen, die sich von dem Pöbel ausschieden, andere Rechte, die nicht unmittelbar auf den Staat influirten, und dadurch Verwirrung drohten, übergeben. Der Gedanke ist den Alten so wenig fremd, dass er als Lob und Tadel sich ausgesprochen findet. Florus sagt (III, 13.): Quid ad jus libertatis aequandae magis efficax, quam ut senatu regente provincias, ordinis equestris auctoritas saltem judiciorum regno niteretur: und Varro (Nonius s. v. biceps.): Gracchus, senatu iniquus, equestri ordini judicia tradidit ac bicipitem civitatem fecit, discordiarum civilium fontem. Der nächste Zweck, den Zankapfel zwischen Senat und Ritter zu werfen, gelang; aber die Übereinstimmung pecuniärer Interessen, und die Einsicht beider Parteien, dass die einen die andern nicht beim Geldgewinne in den Provincen und bei Anklagen nach der Rückkehr erbittern dürften, führte trotz allem Misstrauen und aller Eifersucht immer wieder zu neuer Einigung. Von Neueren wird z. B. ein Gesetz angeführt, das den Senatoren die Pachtung von Staatsabgaben verbot: ich gestehe, dass ich es aus den Alten nicht kenne, und nicht weiss, wann es gegeben ist, falls nicht jenes allgemeine über den Quaestus oder das spätere des Kaiser Hadrian gemeint ist; sonst würde ich es für eine Concession des Senates halten, der seine Würde wahren, das Ansehn der Ritter untergraben und sie doch durch Geldgewinn befriedigen wollte. Zu einer völligen Einigung kam es indessen doch nicht, die Ritter waren für Cinna, benutzten das allgemeine Unglück zur Bereicherung und wurden von Sulla in Masse getödtet (Ascon. p. 90.). Dieser gab den Senatoren das Richteramt wieder, indessen vertheilte es bald die Lex Aurelia unter Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii: da die letzten ausdrücklich als Vertreter der Plebejer genannt werden, so werden hier offenbar die Ritter schon als getrennter dritter Stand (was sie nach Plinius h. n. 53, 8. freilich erst durch Cicero geworden sein sollen) betrachtet, und als solchem gab ihnen der Tribun Roscius Otho (67 a. C.) die vierzehn ersten Bänke im Theater, unmittelbar hinter den Sitzen der Senatoren. Es war also manchem Nobilis schon klar geworden, dass man wenigstens

durch äussere Ehre und bedeutende Vorrechte sich mit einem Theile der Plebejer abfinden müsste, um an diesem eine Stütze gegen die anderen zu finden: nur ein politischer Körper, der mit dem Senate an Macht rivalisiren könne, durfte die Ritterschaft nicht werden: niemand hat diesen Gedanken wohl klarer aufgefasst, als der dem Ritterstande durch Geburt angehörige Cicero. Er rühmt sich, die Verbindung der Senatoren und Ritter in seinem Consulate fest geknüpft zu haben: aber wir wissen nicht, wodurch? Denn dass er die Lex agraria des Rullus bekämpfte, war freilich auch für die Ritter ein Vortheil, aber es konnte doch nur eine vorübergehende Wirkung haben; dass er Roscius Gesetz vor dem Volke vertheidigte, ist noch unbedeutender, und dass die einen, wie die andern, bei allgemeiner Plünderung und Bürgerkrieg für ihren Besitz fürchteten, und sich daher gegen Catilina einigten, war doch auch nur durch augenblickliche Gefahr erzwungen, und änderte sich bei deren Beseitigung. Cicero erwartet aber von dieser Eintracht, nach seinen Äusserungen in der vierten Catilinaria ohne Zweifel, nicht allein dass sie bleiben würde, sondern auch die segensreichsten Folgen herbeiführen. Es ist wohl klar, dass er mit diesen Ermahnungen an den Senat, die Eintracht zu erhalten, mehr will, als Hoffnungen aussprechen, und wenn wir die heftige Stelle über die Rechtspflege der Senatoren (Cic. Verr. Act. I. §. 38.) im Gegensatze gegen die Unparteilichkeit der Ritter, über die nie Klage erhoben sei — während Florus (III, 13. u. 17.) behauptet, sie hätten ihre Macht zur Bereicherung, durch Herabdrückung der Steuerpacht, gemissbraucht — in's Auge fassen, so kann man nicht zweifeln, dass er eine Lex judiciaria, wie die Gracchische wollte, und er sich, wenn das Aurelische Gesetz damals erst vorgeschlagen war, mit diesem nur abschläglich und vorläufig begnügte; wenn es schon gegeben war, (Drumann V. p. 327. f.) entschieden weiter gehn wollte: denn er droht, über diesen Punkt noch weiter zu sprechen. Die Ritter betrachteten ihn auch wirklich noch später stets als ihren Patron, und schlossen sich an ihn persönlich an.

§. 8. Ganz anders, als die Gracchen, verfuhr Sulla: auch er sah die Gefahr, welche von dem Proletariate drohte, aber nicht durch schöne Worte von Gefühlen, Pflichten und künftigen glücklichen Zuständen versuchte er dem Staate zu helfen, sondern durch kühnes Handeln. Mit kaltblütiger Grausamkeit liess er die Besitzlosen massenweise sammt ihren Häuptern niedermetzeln, und gab dann dem Senate seine Vorrechte wieder: dem Volke blieb sein Recht, über allgemeine Gesetze und bleibende Einrichtungen in der Versammlung zu bestimmen, und wenn es angerufen wurde, über Senatsbeschlüsse zu entscheiden, aber dieser, d. h. die Nobilität, hatte die ganze Verwaltung. Auch die Gerichte wurden den Rittern abgenommen und jenem wieder überwiesen; und den Volkstribunat suchte er dadurch unschädlich zu machen, dass, wer zu diesem Amte erwählt ward, zu den höheren nicht mehr gelangen sollte, also kein Ehrgeiziger sich mehr dazu drängte. Diess Gesetz ward indessen bald aufgehoben, auch wegen der Richterstellen verglich bald die Lex Aurelia den langen Streit dahin, dass Senatoren, Ritter und Ärartribunen gemeinschaftlich Recht sprechen sollten. Aber die wichtigste Änderung im Staate ward nicht durch ein Gesetz von ihm bewirkt, sicher nicht von ihm beabsichtigt, vielleicht nicht einmal bemerkt, aber doch bildete sich gerade durch die von ihm herbeigeführten Verhältnisse der Römische Mittelstand, und erhob sich so weit, dass er, von der Plebs sich trennend, besondere politische Rechte für sich in Anspruch nahm.

Dass es einen solchen Mittelstand neben Nobilität, Rittern und Proletariat gab, beruht auf bestimmten Zeugnissen der Alten. Ciceros boni cives, die ihm bei der Unterdrükkung der Verschwörung so wesentliche Dienste leisten, werden von ihm von den Rittern ganz unterschieden, und doch konnte er nicht Proletarier, die vom Bürgerkriege ihr Heil erwarteten, in die Schutzwachen Roms aufnehmen. Die Leute, die, als sie den Consul im Harnisch, also die Ruhe in der Stadt bedroht sahen, bereitwillig auf das Marsfeld eilten, sind nicht Bürger, die nichts zu verlieren haben, nicht

schlechtes Gesindel, sondern Leute, die etwas besitzen, und, wenn der Staat in Ruhe bleibt, mehr zu gewinnen hoffen. Plutarch sagt (Cic. 10.): „Die angesehensten und stolzesten waren durch Spiele, Volksspeisungen und Wahlbestechung an den Bettelstab gerathen, der Reichthum aber hatte sich bei nichtadligen und geringen angesammelt", ein Ausdruck, der, wenn er nur Ritter meinte, sicher nicht von ihm gewählt wäre. Und Sallust beweist nicht nur ihr Dasein, sondern auch ihre gegen den Senat gerichteten politischen Bestrebungen (Cat. 37. s. f.): „Ueberdiess wer nicht zu der Senatspartei gehörte, wollte lieber den Staat in Verwirrung stürzen, als selbst weniger Macht haben." Ritter und Scribä kann er nicht meinen, denn, wenn er auch an dieser Stelle ganz allgemein von der Verderbniss des Stadtvolks und den darauf gegründeten Hoffnungen Catilinas spricht, so konnte er doch nicht Klassen anführen, als Gegner des Senates, die in Corpore bei dieser Gelegenheit für den Senat waren, und von denen die einen sich immer wieder mit dem Senate verglichen und einigten, die anderen nie öffentlich ihre Erbitterung zeigen konnten. Ebenso lässt er Catilina sagen (20.): „Der Staat ist in der Gewalt weniger, alle übrigen, thätige, wackere, adlige und nichtadlige, wir sind bisher „das Volk" gewesen, ohne Ansehn, ohne Einfluss, denen dienstbar, welche, wenn der Staat noch frei wäre (si res publica valeret, wenn nicht hinter den Mauern der Curie alle Staatsgeschäfte abgemacht würden) uns fürchten müssten": er deutet einen Unterschied zwischen den Ausgeschlossenen an, denn die Ritter hatten Ansehn und Einfluss, die Scribä Einfluss und Geld, er muss also andere meinen. Dass endlich in der Plebs es Reiche gab, die ihr Vermögen den Sullanischen Siegen verdankten, sagt Sallust ebenfalls (37.), indem er die sittliche Erbärmlichkeit der städtischen Plebs theils von dem Landvolk, das aus Arbeitsscheu in die Stadt strömte, herleitet, theils von „den vielen, die eingedenk des Sullanischen Sieges, da sie manche gemeine Soldaten als Senatoren, andere als so reiche Leute erblickten, dass sie in königlichem Aufwande ihr Leben hinbrachten, für sich ähnliches als gewisse

Folge des Sieges hofften.“ Um solche Hoffnung für „viele“ zu begründen, muss auch die Zahl jener wohlhabenden Plebejer nicht zu klein angeschlagen werden.

Dass aber die Anfänge dieses begüterten Mittelstandes, der in der Stadt also vorzüglich Handwerker, Künstler und Gewerbtreibende, in den Municipien auch kleinere Landbesitzer umfasst haben wird, in Sullas Zeit fallen, scheint mir aus folgender Betrachtung natürlich hervorzugehn. Das Hauptbinderniss für die Bildung eines solchen Standes — einzelne Gewerbtreibende und Handwerker gab es ohne Zweifel stets — war der Gebrauch der Sklaven, die wohlfeiler und mehr nach dem Geschmack der Herren arbeiteten, als freie Bürger. Nun liess aber Sulla Sklaven in Masse frei, die Sklaven der Marianer erkauften sich theils ihre Freiheit durch Verrath an ihren Herren, theils liefen sie in der allgemeinen Verwirrung fort, und ihre Zahl war gewiss schon durch Marius Einzug in Rom verringert. Es war also in dem Augenblick Mangel an Sklaven. Bei Plünderung und Verwüstung pflegt sich ferner die Wuth gegen Luxusgegenstände vorzüglich zu richten, sie waren also vernichtet, und doch pflegen sie gerade wieder von neuen Emporkömmlingen, die sich noch nicht in ihrem Reichthume zurechtfinden, zunächst verlangt zu werden. Wer sie also anfertigen konnte und wollte, hatte Bestellungen vollauf: und die Arbeit fand reichlichen Lohn, theils wegen der Concurrenz der Besteller, theils weil die neuen Reichen den Preis solcher Dinge nicht kannten, also keine Forderung als unbillig zurückwiesen. So sahen sich Handwerker, die bisher nur für die ärmsten Bürger, die keine Sklaven hielten, für Freigelassene oder gar nur für Sklaven das nothdürftigste gefertigt hatten, mit bedeutenderen Bestellungen überschüttet, ihre Arbeit von den Käufern gut befunden und reichlich bezahlt, dadurch auch sich in Stand gesetzt, ihr Geschäft zu vergrössern und tüchtigeres zu leisten. Socher Erwerb musste die Marianer, denen durch Ausschliessung von Ämtern ihr bisheriges Mittel zum Reichthume entzogen, und ihr Landbesitz geraubt war, anlocken: es war der einzige Weg, der

ihnen blieb: ein kleines Anlagecapital mochte mancher gerettet haben oder durch Verbindungen aus einer glücklicheren Zeit sich verschaffen können. Und in gleicher Lage waren viele, die, ohne zu dieser politischen Partei gehört zu haben, doch bei Sullas Siege ihr Schicksal theilten. Diese Männer, deren Geschmack durch den früheren Besitz ausgebildeter war, die selber einst auf ihren Gütern Bauten und Gartenanlagen gemacht hatten, mussten sogar jene Handwerker bald überflügeln, wenn sie die ersten technischen Handgriffe ihnen abgelernt hatten. Zwar änderten sich die Verhältnisse bald: der Sklavenmarkt war bald wieder gefüllt, aber wenn der gebildete Mann vor der Pracht des rohen Veteranen etwas voraus haben wollte, konnte diess nur in der Güte des Materials und der kunstvollen Bearbeitung gesucht werden, und in beider Hinsicht brauchte man den Gewerbtreibenden noch ferner, der aus seinen vorräthigen Magazinen das passendste Stück auswählen, und ihm eine schönere Form geben konnte, als der Sklav, der heut zu diesem, morgen zu jenem Geschäfte gebraucht ward. Rechnen wir hiezu noch diejenigen von Sullas Anhängern, die nur zu mässigem Gewinn die Gelegenheit gefunden hatten, und diesen sich zu bewahren verstanden, so haben wir die Elemente eines Mittelstandes, wie er sich in Ciceros Zeit zeigt, begütert, dem Senate feindlich (die Sullaner aus Neid gegen glücklichere Genossen, die Marianer aus Hass gegen die Sieger) und begierig nach irgend einem Einfluss auf den Staat, der sie von der ganz niedrigen Masse unterschiede.

Dieser Wunsch musste in ihnen das Streben nach einem Einigungspunkte hervorrufen, und diesen fanden sie in den Tribunen nicht mehr. Anfangs waren diese zu unbedeutend, dann waren es wieder Nobiles, die durch prunkende Reden für das Wohl der Plebs nur das eigene Steigen befördern wollten, zum Theil nur Miethlinge, die für andere Unruhe erregten, oder Jünglinge, die ohne Zweck an Unruhe und Verwirrung ihre Freude hatten. Seitdem Saturninus und Sulpicius unter dem Beifall aller wackeren Männer getödtet waren, hatten sie nicht einmal mehr den Schirm der Heilig-

keit. Daher rühren die vielen Beispiele aus dieser Zeit, wo tribunicische Intercession nicht mehr geachtet wird. Schon L. Saturninus schlug sein Ackergesetz trotz dem Widerspruche seiner Collegen vor (Cic. ad Her. I, 21.), die Lex Gabinia ging trotz tribunicischer Intercession durch, auf Mucius Veto gegen das Gesetz de Ambitu berieth 64 der Senat doch weiter, Metellus verbot als Consul designatus, also als Privatmann, trotz dem Schutze eines Tribunen, die Ludi compitalitii, und, als P. Clodius sie gesetzlich wiederherstellte, widersprach sein College L. Ninnius vergeblich, M. Cato musste 62 seiner Intercession gegen Nepos mit Gewalt Achtung verschaffen, und Titium intercessorem abjecit Cicero (ad. Div. X, 12.).

Waren die Tribunen nicht als Mittelpunkt für gemeinschaftliche politische Bestrebung zu brauchen, so mussten sich alle Augen zunächst auf die schon längst bestehenden Collegia richten. Diese waren eigentlich nur für Mitglieder derselben Handwerkerinnung, desselben Gewerbes zu Besprechung gemeinschaftlicher Interessen errichtet, aber schon in Marius und Saturnins Zeiten hatten sie auch an Politik Theil genommen und waren in Clubbs ausgeartet. Das Eintreten der Marianer in diesen Stand, das mir aus ihrer Zurückweisung von Ämtern als nothwendig von selbst zu folgen scheint, musste diese Tendenz wesentlich befördern. Eben so nothwendig folgt dann ein Gegensatz derjenigen Gewerbetreibenden, die sich zu Sullas Partei bekannten, und diesen kann ich aus einer Stelle Ciceros begründen: er hat nämlich in der Rede für Cornelius gesagt (Ascon. p. 74. Or.): „Was soll ich dir jetzt mit Beweisen antworten, dass es irgend ein anderer Cornelius sei, der einen (Sklaven) Phileros haben mag? Ich antworte (scil. ohne viele unnütze Worte nur diess, was zu Beseitigung deiner ganz unbegründeten Behauptung genügt: für res, das Sigonius in Romae, Graevius in servi umändern wollte, lese ich respondeo), dass Phileros ein gewöhnlicher Name ist, und es Cornelier so viele giebt, dass jetzt sogar ein Collegium (scil. der Cornelier) gestiftet ist.“ Dazu bemerkt Asconius: Häufig wurden Zusammenkünfte

unruhiger Köpfe ohne Erlaubniss des Staates (sine publica auctoritate) zum Schaden desselben gehalten (coetus fiebant, das nach dem Zusammenhange, nicht auf vorübergehende Verbindung gehn kann), wesshalb nachher die Collegia durch Senatsbeschluss und mehrere Gesetze aufgehoben wurden ausser wenigen und bestimmten, die durchaus der Nutzen des Staates verlangte (quasi kann ich nicht verstehn noch verbessern), wie die der Zimmerleute und Töpfer.“ Von diesem Verbote werden wir gleich sprechen: offenbar rechnet Ascon auch das Collegium Corneliorum zu den Coetus factiosorum hominum, und der Name erinnert so bestimmt an Sulla, dass er, ohne an ihn erinnern zu wollen, sicher nicht gewählt wäre. Der Senat musste sich bei dem Wiederaufleben dieser Parteien sehr unbehaglich fühlen, denn wenn er auch eigentlich aus Sullanern bestand, hatten doch viele seiner Mitglieder, um Volksgunst zu gewinnen, an Sullas Einrichtungen gerüttelt, und ein Sieg der Marianer, ein Rücktritt derselben in ihre Rechte und die Nobilität, verdoppelte die Anzahl der Candidaten, und verminderte die Hoffnung eines jeden auf Amt und Einfluss. Darum bleibt Cäsars Schritt, dass er als Ädil 65. bei dem Begräbniss seiner Tante Julia Marius Bilder wieder öffentlich zeigte, trotz dem allgemeinen Aufsehn, das er erregte, ohne Tadel, aber „jetzt,“ wie Cicero sagt, d. h. doch wohl in demselben Jahre, wo er die Rede für Cornelius hält, und das ist gerade das Jahr 65., bildet sich, während der Senat schweigt, doch wohl nicht ohne indirecte Unterstützung von Seite mancher Nobiles, ein Collegium der Cornelier. Nach dem Ablauf seiner Ädilität wird Cäsar 64. Untersuchungsrichter de Vi, und erklärt sogleich, er werde auch Klagen gegen die Mörder der von Sulla Proscribirten annehmen (Suet. Caes. 11.), und zwei werden wirklich verurtheilt. Darauf beziehn sich Ciceros Worte (Ligar. 12.): „Sullas Grausamkeit in den Proscriptionen ist viele Jahre später von dem gestraft, den du jetzt zu gleicher Grausamkeit aufforderst.“ Wenn also Dio (37, 10.) Julius Cäsar als denjenigen, der die Verurtheilung der Mörder Proscribirter betrieben, nennt, so

ist nicht der damalige Consul L. Julius Cäsar, sondern der spätere Dictator gemeint. Im folgenden Jahre erfolgte sogar ein förmlicher Antrag, die über die Marianer verhängte Acht aufzuheben, über den sich sogar Cicero, ein Urtheil abzugeben, genöthigt sah, und zwar ihn trotz früheren Äusserungen verwarf. Dass also die Sullaner dieser Rührigkeit ihrer Gegner gegenüber ganz unthätig geblieben wären, liesse sich ohnehin nicht annehmen, und ein Collegium der Cornelier konnte immer die Agitation hindern, in den Massen zu weit um sich zu greifen. Was hätte denn auch ein Collegium Corneliorum, das nicht aus Leuten einer Innung bestand, anders besprechen können, als Politik? Wir müssen noch einen Schritt weiter in unseren Vermuthungen gehn, um eine andere Angabe erklärlich zu finden. Gegessen und getrunken war bei diesen Collegien immer: die Pfeiffer (Liv. IX, 30.) hatten das Recht, drei Male im Jahre einen Schmauss zu feiern, wobei sie mit Gesang atque hac, quae nunc solennis est, licentia durch die Strassen zogen. Die alten Collegien mögen nun wohl darauf eingerichtet gewesen sein, und ihre Locale zur Versammlung, und Restauration dabei gehabt haben, aber wenn sich plötzlich ein neuer politischer Clubb bildete, konnte er sich doch schwerlich diese Dinge gleich verschaffen. Die Aufgeregtheit musste leicht über die Sitte sich wegsetzen, und, so wenig sonst ein anständiger Bürger Popinae und Cauponae besuchte, in solchem Falle mochte die Noth diese Zuflucht entschuldigen. Solche Locale konnten natürlich nicht anderen Gästen geschlossen werden, und hier finde ich den Schlüssel zu dem Einfluss, den vornehme Jünglinge auf das Volk übten. Q. Cicero (Pet. Cons. 33.) rühmt bei Candidaturen die erfolgreiche Hülfe der Adolescentuli, und Sallust, wie Cicero, betrachten diese als die gefährlichsten Werkzeuge Catilinas, und zwar nur die vornehmen, denn, dass Catilina den Tongilius mit sich aus Rom weggeführt, ist Cicero kein sonderlicher Trost! Wo gelangten denn vornehme Jünglinge zu solchem Einfluss auf ruhige Bürger? Wo übten sie ihn? Der Candidat selbst konnte natürlich nicht Kneipen besuchen, diesen Mittelsper-

sonen vergab man das eher um ihrer Jugend und des Zweckes willen. Fügen wir noch hinzu, dass Catilinas Begleiter Munatius und Publicius sind, deren Schulden aus Kneipen herstammen, und daher dem Staate nicht gefährlich sind (Cic. Cat. II, 4.), so haben wir das vollständige Bild eines Clubbs Aufgeregter. Der Popa oder Caupo bietet freudig seine Gaststube zur Versammlung, die Bürger, wohlhabend und von dem Gefühl ihrer Bedeutungslosigkeit im Staate gedrückt, hören gern selbst heftige Reden gegen den Senat: wer Zungenfertigkeit genug sich zutraut, drängt sich zum Worte: man überbietet sich gegenseitig, und hält sich durch Trinken in Spannung. Nun tritt der vornehme Jüngling ein: dass er aus politischen Gründen kommt, ist leicht zu errathen, was hätte er sonst in einer Schänke gewollt? er lobt, er stimmt bei, er spricht selbst, kennt alle vornehmen Leute, weiss von allen Anecdoten und kann sie verspotten, weiss von allen Gesetzen zu sprechen und sie sophistisch auszulegen, prahlt mit seinen Verbindungen, und der Hülfe mächtiger Männer, die er den Bürgern verschaffen könne, oder die schon durch ihn ihre Hülfe zusagen liessen. Der aufgeregte Bürger muss ihn aus Dankbarkeit frei halten, selbst besser leben, als er sonst gethan hätte, aber der Wirth sieht, der exaltirte Redner ziehe immer mehr Gäste herbei, und creditirt gern. Zwar haben die meisten Zuhörer, so eifrig sie an dem Abende den revolutionärsten Reden Beifall klatschen, am Morgen darauf den Rausch des Weins und der Politik ausgeschlafen, aber die Redner träumen von grossem Erfolg, und fehlen bei der nächsten Versammlung gewiss nicht. Geräth auch das Geschäft in Stocken, und läuft auch die Rechnung hoch auf, bald sind sie ja die Herren Roms: da verbietet der Senat diese Collegia, der Wirth fordert Bezahlung sammt Zinsen, und der gefeierte Volksredner und Stammgast der Ressource ohne Kunden und Lust zur Arbeit sucht mit Catilina das Weite. Das Verbot beruht wieder auf bestimmter Angabe Ciceros, wie seine Worte von Ascon bewahrt sind: der verderbte Text lautet so (Pis. 8.): „Wage es, Ungeheuer, von deinem Consulate zu sprechen, dessen

Anfang die Ludi compitalitii waren, welche damals zuerst angestellt wurden seit dem Consulate des L. Metellus und Q. Marcius, gegen das Verbot des Senates, welche Q. Metellus — doch ich thue dem verstorbenen wackeren Manne Unrecht, wenn ich ihn, dem gleich wenige in unserem Staate geboren sind, mit solch widerwärtigem Geschöpfe zusammenstelle — dennoch: jener hat als Consul designatus, also als Privatmann, da ein Tribun den Älterleuten unter dem Versprechen seines Beistandes anrieth, trotz dem Senatsbeschlusse Spiele zu geben, diese verboten. Du, da der Tag der Compitalitien auf den 1. Jan. fiel, duldetest, dass S. Clodius, der früher niemals eine Praetexta getragen, die Spiele veranstaltete, und sich mit der Praetexta öffentlich zeigte.“ Das hier genannte Consulpaar hat es nun nie gegeben, aber Ascon führt, indem er das Ende dieser Stelle erklärt, ein anderes als „vorher“ von Cicero genannt an, und da in dem Vorhergehenden, so weit wir es noch lesen, nichts von ihnen vorkommt, müssen wir diese Angabe auf den Anfang unserer Stelle beziehn: der Name Metellus schlich sich übrigens wohl aus dem gleich folgenden Q. Metellus ein, und die Lesart Luscellius deutet schon auf das Richtige. Asconius sagt nämlich: „Unter dem Consulate des L. Julius und C. Marcius (also 64 a. C.), die auch Cicero oben erwähnt hat, wurden durch Senatsbeschluss die Collegia aufgehoben, die dem Staate verderblich erachtet wurden. (Lücke.) Es pflegten aber die Vorsteher der Zünfte Spiele zu geben, wie die Strassenvögte, in der Prätexta, die sogenannten Ludi compitalitii, welche durch die Aufhebung der Innungen gehindert waren. Neun Jahre, nachdem sie aufgehoben, stellte P. Clodius als Volkstribun durch ein Gesetz die Collegia wieder her. Den Unwillen und das Unrecht ihrer Wiederherstellung überträgt er auf Piso, weil er, obwohl Consul, geduldet habe, dass S. Clodius, ehe noch dieses Gesetz gegeben war, die Spiele feierte. Auch damals suchte ein anderer Volkstribun, L. Ninnius, die Spiele zu hindern.“ Ascon fügt hinzu, dass er den Namen des Tribuns, dem Q. Metellus widersprochen, nicht habe auffinden können. Die 9 Jahre Ascons sind nun

in jedem Falle falsch, da das Verbot 65., als Cicero die Corneliana hielt, noch nicht gegeben war, und die Zurücknahme desselben im Jahre 58. fest steht. Auch Manutius Verbesserung L. Caecilio Q. Marcio hilft nichts, diess sind die Consuln von 68., das Verbot hätte also dann nach Römischer Rechnung 11 Jahre bestanden. Asconius wird wohl das richtige im Cicero gelesen und selbst gesagt haben, und die 9 ist in 7 zu verändern. Es fällt also das Verbot in das Jahr 64., in welchem durch Cäsars Gericht über die an der Ausführung der Proscriptionen betheiligten, und durch die Agitation für Catilinas Candidatur jene Collegien immer aufgeregter und gefährlicher wurden. Und nur diese, nicht die Versammlungen der Gewerke hob das Senatsdecret auf, wie Ascon zur Corneliana, mit ausdrücklicher Anführung der Zimmerleute und Töpfer (wohl sehr bedeutender Innungen, da auch Plinius h. n. 34, 1. und 35, 12. gerade diese erwähnt), deren Collegia weiter bestanden, bemerkt. Gerade jene also stellte Clodius, wie es seine Zwecke auch mit sich brachten, wieder her, und merkwürdig genug ist es, dass Cicero (ad Att. III, 14, 4.) sich einbilden liess, diese Wiederherstellung werde ihm bei Clodius Anklage vortheilhaft sein: er überzeugte sich bald, dass das Gegentheil der Fall war, und spricht sehr unwillig aus (Pis. 9.): „Nicht nur wurden von P. Clodius die Collegien, die der Senat geschlossen, wieder geöffnet, sondern unzählige neue aus aller Hefe der Stadt und dem Sklavenstande veranlasst“: wo das innumerabilia quaedam nova deutlich zeigt, dass es nicht wirkliche Innungen, sondern nur sogenannte sind. (Vgl. Ascon. p. 9.) Es ist offenbar, dass Cicero zu diesen Leuten, wie zu den Rittern, in einem unerklärten persönlichen Verhältnisse zu stehn glaubte, und in der Zeit seines Consulates wirklich stand. Denn mussten sie auch bei allem Unwillen gegen den Senat, doch wenn Brand und Mord in Rom drohten, auf die Seite des Consuls, der Ruhe erhielt, treten, so wird dadurch doch der Eifer nicht erklärt, mit dem sie sich nicht allein bewaffnen, und jedem seiner Winke folgen, sondern auch den ungewohnten Kriegsdienst und die Patrouillen bei Nacht — wahr-

lich keine geringe Anstrengung für Männer, die am Tage schwere Arbeit hatten — wenigstens einen Monat lang unermüdet fortsetzen.

Marquardt (Hist. Eq. Rom. p. 42.) citirt eine Abhandlung von Madvig über die Tribuni aerarii, die ich nicht näher kenne, und giebt als Resultat derselben an, dass diese nicht Beamte, sondern nur eine durch den Census abgesonderte Bürgerklasse waren. Ist diess richtig, so würde ich sie für identisch mit jenem Mittelstande halten, und vielleicht liesse sich diese Ansicht mit Varro's (L. L. V. p. 42.) und Festus bestimmter Behauptung, dass sie den Sold an die Truppen gezahlt hätten, noch vereinigen. Zunächst nämlich war diess Sache der Quästoren und Militärtribunen: seitdem aber C. Gracchus durch das Gesetz de militum commodis bestimmt hatte, dass den Soldaten im Felde die Bekleidung geliefert und bei der Bezahlung des Soldes in Abrechnung gebracht werde, musste diess zu mannichfaltigen Streitigkeiten führen, die mit der Zeit die Bande der Disciplin gelockert hätten. Es lag nun sehr nahe, diesem Übelstande dadurch vorzubeugen, dass man Bürger, die durch ihren Reichthum den Soldaten Achtung einflössten und ihnen doch näher, als Nobiles, standen, so dass sie nicht ihr Misstrauen erregten, bei dieser verwickelten Berechnung zuzog, um so Unrecht gegen die Soldaten, wie andererseits unbillige Forderungen von ihrer Seite, zu hindern. Wenigstens kenne ich keine Stelle, wo diese überhaupt selten erwähnten Tribunen vor die Zeit der Gracchen gesetzt würden. Jedenfalls haben wir zwei Bürgerklassen, Ritter und Ärartribunen, die wenn auch nicht durch politische Vorrechte, so doch durch bestimmte Geschäfte, die ihnen übertragen waren, vor den übrigen Plebejern ausgezeichnet waren, und die in Cicero, wir wissen nicht warum, ihren Patron ehrten.

§. 9. Diesen beiden Bürgerklassen stehn die Scribae sehr nahe, den Rittern an Rang, den Ärartribunen an Geschäften: und so wie jene zur Zeit der Gracchen, diese durch Sulla sich aus der übrigen Plebs ausschieden, sehen wir diese in Ciceros Zeit, und wieder unter seiner entschie-

denen Anerkennung, zu höherer Bedeutung gelangen. Die Hauptstelle über sie ist in den Verrinen (III, 181—87.): Verres hat in seiner Rechnung bei dem von den Siciliern laut ihrer Formula für bestimmten Preis zu liefernden Getreide schon Agio (collybus) und ein Cerarium, wovon Cicero nicht weiss, was es bedeuten soll, abgezogen. „Das dritte, was er abrechnet, ist von der Art, als wenn es nicht bloss erlaubt, sondern auch nöthig, und nicht nur nöthig, sondern absolut nothwendig wäre. Unter der Rubrik: für den Scriba (1) wurden von der ganzen Summe 4 Procent abgerechnet. Wer hat dir das erlaubt? Welches Gesetz? Welcher Senatsbeschluss? Welche Billigkeit endlich, dass dein Schreiber so viel Geld wegnahm, sei es von dem Gute der Ackerbauer, sei es von den Einkünften des Römischen Volkes? (2) Denn wenn jenes Geld ohne Unbill von dem Gute der Landleute genommen werden kann, so mag es dem Römischen Volke zu gute kommen, besonders bei dieser Noth des Staatsschatzes: wenn aber sowohl das Römische Volk bestimmt hat, als es auch billig ist, dass den Landleuten soviel gezahlt werde, dann wird dein Diener (3), vom Volke für geringen Sold gemiethet, vom Gute der Landleute Beute machen? Und bei dieser Gelegenheit wird Hortensius den ganzen Schreiberstand (ordo) (4) gegen mich aufhetzen, und sagen, dass ihr Vortheil von mir verringert und ihre Rechte angegriffen würden? Als wenn diess den Schreibern nach irgend einem Rechte oder Vorgange eines andern zugestanden wäre! Was soll ich von alten Zeiten sprechen? Oder was soll ich an die Schreiber erinnern, deren Reinheit und Unbescholtenheit ausser Zweifel ist? Ich weiss sehr wohl, Richter, dass Beispiele aus alter Zeit schon wie erdichtete Fabeln angehört und dafür gehalten werden. Ich will mich in den Grenzen dieser elenden und verderbten Zeit halten. Vor kurzem, Hortensius, bist du Quästor gewesen: was deine Schreiber (5) gethan haben, kannst du sagen: ich sage von den meinigen diess: dass, als ich in eben jenem Sicilien den Städten für das Getreide Geld zahlte, und zwei redliche Männer als Schreiber bei mir hatte, den L. Mamilius und L. Sergius,

nicht nur nicht jene 4 Procent, sondern auch nicht ein Heller für irgend jemand abgezogen ist. Ich würde sagen, dass diess ganz mir anzurechnen wäre, Richter, wenn jene es je von mir gefordert, wenn sie überhaupt je daran gedacht hätten. Denn wesshalb sollte ein Schreiber etwas abziehn, und nicht lieber der Kärrner, der das Geld hergefahren hat? der Bote, durch dessen Ankunft benachrichtigt (die Gesandten der Städte um Bestimmung des Termins zur Zahlung) baten? (diess scheint mir die Bedeutung von petiverunt zu sein; bei Zumpts Erklärung: in viam sese dederunt, ut praestituto die pecuniam acciperent, sehe ich nicht, wer Subject sein soll: die Schreiber gehn doch sicher nicht dem Getreide entgegen, und für das gleichfolgende sind jene Gesandten offenbar Subject, da die Schreiber nicht durch den Herold aufgerufen werden, sondern vom Prätor ihren Auftrag erhalten: hier ist ohnehin nur von einem Schreiber die Rede, auf den also der Plural gar nicht passen kann.) Der Herold, der sie herantreten hiess? der Aufwärter oder Kammerdiener, der den Geldkasten trug? Was für Mühe oder Anlass ist denn bei einem Schreiber, woher ihm nicht nur so grosser Lohn gegeben, sondern woher mit ihm so grosse Summen getheilt werden sollten? Es ist ein ehrenwerther Stand (ordo)! Wer leugnet das? oder was thut das zu dieser Sache? Er ist in der That ehrenwerth, weil der Treue dieser Männer die öffentlichen Documente und die Protocolle der Magistrate anvertraut werden. Lasst uns also diese Schreiber, die eines solchen Standes würdig sind, Familienväter, wackere und redliche Leute, befragen, was jene Procente bedeuten! Dann werdet ihr alle einsehn, dass die ganze Sache ihnen unerhört und unwürdig erscheint. An diese Schreiber weise mich, wenn es dir beliebt: rufe nicht die zusammen, die, nachdem sie von Geschenken der Wüstlinge und von den Gaben des Publicums an Schauspieler sich Heller erbettelt haben, prahlen, sie seien aus der ersten Klasse der ausgestossenen in die zweite des Staates aufgerückt. Die Schreiber werde ich bei dieser Sache als deine Ankläger zur Seite haben, die es unwillig ertragen, dass jene Schreiber

sind. Gleichwohl, wenn wir sehn, dass in einem Stande, der eine Belohnung der Thätigkeit und Würdigkeit sein sollte, viele unpassende sind, werden wir uns wundern', dass da auch manche schlechte sind, wohin jeder für Geld (6) gelangen kann? Du glaubst, dass, während du gestehst, dein Schreiber habe von dem Staatsgelde mit deiner Erlaubniss 45000 Thaler genommen, es bleibe dir noch eine Entschuldigung übrig? — — Daher stammt jener goldene Ring (7), mit dem du jenen in der Versammlung beschenkt hast, eine Auszeichnung, die, wegen der unerhörten Schamlosigkeit, den Siciliern unerwartet, mir sogar unglaublich vorkam. Denn oft haben unsere Feldherrn nach Besiegung der Feinde, nach trefflicher Verwaltung ihre Schreiber mit goldenen Ringen in einer Versammlung beschenkt: aber nach welchen Thaten, nach Besiegung welches Feindes hast du es gewagt, eine Versammlung zu dieser Beschenkung zu berufen? Freilich hast du nicht bloss deinen Schreiber mit dem Ringe, sondern auch den braven und dir ganz unähnlichen Q. Rubrius, ausgezeichnet durch Tugend, Ansehn und Reichthum, mit einem Kranze, Pferdeschmuck und Kette beschenkt, den M. Cossutius von dem ehrenwerthesten Character, den M. Castritius von grossem Vermögen, Bildung und Ansehn. Was sollten diese Geschenke an diese drei Römischen Bürger? Du hast ausserdem die mächtigsten und edelsten Sicilier beschenkt, die doch nicht, wie du gehofft hast, weniger eifrig, sondern durch dein Urtheil geschmückter, um Zeugniss abzulegen, kamen. (Indem du sie beschenktest, hast auch du sie für wackere Männer erklärt, aber du wolltest sie dadurch bestechen, damit sie nicht gegen dich zeugten, das ist dir misslungen, und nun spricht ihr Zeugniss, da sie nach deinem eigenen Urtheil solche Auszeichnung verdienten, doppelt gegen dich.) Aus welcher Beute von Feinden? Nach welchem Siege? Aus welchem Gewinn im Kriege hast du diese Beschenkung angeordnet? Etwa weil unter deiner Prätur durch die Ankunft weniger Böte die schönste Flotte, Siciliens Schutz und der Schirm der Provinc, von den Händen der Seeräuber angezündet ist? Oder weil das Gebiet von

Syracus unter deiner Prätur von den Räubern verwüstet ist? Oder weil der Markt in Syracus von dem Blute der Nauarchen überströmte? Oder weil im Hafen von Syracus ein Seeräuberschiff herumsegelte? Ich kann nichts entdecken, das ich als Grund dieses Wahnsinns betrachten könnte: falls du nicht etwa die Absicht hattest, die Menschen möchten ja nicht deine traurigen Unternehmungen vergessen. Mit dem goldenen Ringe ist der Schreiber beschenkt, und desshalb ist eine Versammlung berufen! Wo nahmst du die Stirne her, die Menschen anzusehn, aus deren Gütern du den goldenen Ring schenktest, welche selbst ihre goldenen Ringe abgelegt, und ihren Kindern sie abgezogen hatten, damit dein Schreiber dadurch deinem Geschenk und deiner Wohlthat gemäss leben könnte? Und welchen Grund zu dem Geschenke gabst du an? Ohne Zweifel jenen althergebrachten und eines Imperators würdigen: da du etwas in der Schlacht, im Kriege, im Kampfe — von alle dem ist ja während deiner Prätur nicht die Rede gewesen: oder etwa jenen: da du mir bei jeder Begierde und Schändlichkeit beigestanden, und an allen meinen Schandthaten als Legat, Prätor und hier in Sicilien (8) Theil genommen: um dieses Grundes willen, beschenke ich dich, nachdem ich dich mit Gelde reich gemacht, mit dem goldenen Ringe? Das wäre die Wahrheit gewesen. Denn von dir geschenkt beweist der goldene Ring nicht, dass der Mann wacker, sondern dass er reich war. Und so würden wir denselben Ring, von einem anderen verliehen, für einen Zeugen der Tugend halten: von dir geschenkt, sehn wir in ihm nur den Begleiter des Geldes.“

Reihen wir an einzelne Worte und Sätze dieser Stelle nun die übrigen Angaben. (1) Wie hier, so heissen diese Leute in ihrer amtlichen Stellung stets Scribä, nie Librarii: die letzteren waren offenbar keine Beamten, obwohl sie als Hülfsarbeiter zugezogen werden konnten, um eine Stockung der Geschäfte bei plötzlicher Häufung derselben zu vermeiden, da die Zahl der Scribä nur nach der gewöhnlichen Masse der Geschäfte dem Magistrat zugewiesen wurde. So werden den Curatores aquarum in dem Senatsbeschluss bei

Frontin (100.) und den Decemviri agrarii in Rullus Gesetz (Cic. Leg. agr. II, 32.) gleich Librarii zugeordnet: bei beiden Geschäften musste es zu einer Zeit sehr viel, in anderer sehr wenig zu thun geben: der Staat gab ihnen nur die für den letzten Fall genügende Zahl von Schreibern, die Gehalt bekamen, und wies ihnen für den ersten bestimmte Librarii auf Diäten an: so sparte er Geld und hatte doch zuverlässigere Unterbeamten, als wenn in jedem einzelnen Falle neue angenommen wurden. Dass man dort im Cicero Scribis librariis, als parallel zusammengestellt, lesen will, wird durch Frontin widerlegt: Curatores aquarum lictores binos et servos publicos ternos, architectos singulos et scribas et librarios habere jubet. Ein Scriba librarius libertus ejus, qui apparuit Varroni kommt freilich bei Varro (R. R. III, 2, 14.) vor: und das apparuit zeigt, dass hier ein Subalternbeamter gemeint ist, da der Zusatz doch nur ihn als einen bezeichnen soll, den sein früherer Herr in diess Schreiberamt eingeführt und angeleitet hatte, aber einen Scriba librarius werden wir uns in jedem Bureau als Aufseher der Registratur denken müssen. Wurden die Librarii durch den Staat nicht beschäftigt, so machten sie zum Verkauf Abschriften von Gesetzen u. dergl., die viel gebraucht wurden. Daher sagt Cicero (Legg. III, 46.): Legum custodiam nullam habemus, itaque hae leges sunt, quas apparitores nostri volunt: a librariis petimus, publicis literis consignatam memoriam publicam nullam habemus: Graeci hoc diligentius. Und lässt Atticus noch bitterer antworten (48.): Ut modo a te dictum est: leges a librariis, leges! (es steht dort lego, das keinen Sinn giebt: das doppelte leges ist für diesen missbilligenden Ausruf des Atticus aber nothwendig: Gesetze lässt man von Abschreibern, Privatleuten, für deren Treue nichts bürgt, holen! eine so wichtige Sache, wie Gesetze!) sic animadverto plerosque (die andere Lesart quosque liesse sich nur als Übertreibung im Unwillen vertheidigen) in magistratibus ignoratione juris sui tantum sapere, quantum apparitores velint. Unter apparitores sind die Scribä verstanden: der Librarius kannte den Zweck nicht, zu dem das Gesetz begehrt wurde, er hatte also

keinen Grund, es zu fälschen: der Scriba dagegen wusste, welche Sache nach diesem Gesetze entschieden werden sollte, war vielleicht von einer Partei bestochen, lief aber, wenn er selbst eine falsche Abschrift vorlegte, Gefahr, seine Stelle und Caution zu verlieren, er gab vor, in seiner Registratur das Gesetz nicht zu haben, und besticht den Librarius, von dem es jetzt geholt wird, eine solche Abschrift zu liefern, wonach die Partei, welche der Scriba begünstigt, in den Vortheil kommt. Wie Cicero, bei Rullus Concio, dessen Ackergesetz zu sehn verlangt (Leg. Agr. II, 13.), concurrunt, wie er spöttisch erzählt, plures uno tempore librarii, descriptam legem ad me afferunt. Bei Rullus grossem Aufheben von seinem Gesetze haben die Librarii schnell Abschriften gemacht, auf deren Absatz sie rechnen und haben sich bei der Concio eingefunden, um dort gleich sie zu verkaufen, der Consul designatus widerspricht aber, und sie müssen fürchten, dass ihre Mühe vergebens sein wird, da fordert zum Glück der Consul selbst noch ein Exemplar, und nun stürzen sie von allen Seiten herbei, und bringen Abschriften von einem noch nicht durchgegangenen Gesetz. Da sie für Geld abschrieben, benutzt sie Cicero (Sull. 15.) bei der Vervielfältigung des Protocolls über das Verhör der Allobroger: theils reichen die Scribä, da es den Abend noch in hundert Exemplaren abgehn soll, nicht aus, theils sind diess auch keine Staatsschriften, zu deren Ausfertigung die Scribä verpflichtet waren, es sind Privatmittheilungen, die nur dadurch einen Werth erhalten, dass sie vom Consul ausgehn.

(2) Die Rechnung des Verres muss sehr kunstfertig gelegt sein, da man gar nicht sehn konnte, ob die Sicilier oder der Staatsschatz die 4 Procent bezahlt hatten, und Cicero sie nachher auf 45000 Thaler anschlägt. Allein das verstanden die Römer. Der Schreiber Piso's (Cic. Pis. 6.) wundert sich, quam literate der Proconsul die Rechnung gelegt hat, und indem er sie in das Ärarium trägt, kraut er sich mit der linken Hand im Kopfe, und murmelt für sich: Ratio quidem hercle apparet, argentum *οἴχεται*. Aber Cicero hätte dar-

über nicht spotten sollen: er hatte (Fam. V. 19 und 20.) in seiner Provinz ein offenbar nicht ehrliches Geschäft mit Rufus gemacht: in der Rechnung bei seinem Abgange musste diess erwähnt werden, ohne dass einer von beiden compromittirt wurde, aber — Cicero muss ein Exemplar seiner Rechnung nach der Lex Julia in der Provinz lassen, also sie dort fertig machen, und Rufus ist in Rom. Er sckickt also seinen Schreiber M. Tullius dahin, Rufus ordnet ihm seinen Bruder oder Vetter M. Mindius zu, und so schmieden Tullius und Mindius denn ein Stück Rechnung zusammen, das dem Zwecke entsprechen soll, und senden, um jeden Irrthum zu vermeiden, jeder ein Exemplar an Cicero, der es auch unverändert in seine Rechnung aufnimmt. Indessen erregt der Punkt doch bei der Decharge Aufsehn, und Rufus, der Cicero selbst nicht beschuldigen will, beklagt sich bei ihm, dass der Schreiber Tullius untreu gehandelt habe, und Cicero widerlegt diess mit den Worten: ich habe ja dasselbe Resultat von meinem Sklaven, dem Schreiber Tullius, als von deinem Bruder M. Mindius erhalten. Man hat daraus schliessen wollen, dass jeder Consul seine Sklaven oder Freigelassenen zu seinen Schreibern genommen, und Ahrens (Cat. IV. p. 129.) hat dafür sogar Ciceros ersten Brief an seinen Bruder als Zeugniss angeführt, indessen will Cicero nur mit diesen Worten sagen: wir mussten beide vorsichtig sein, damit nicht durch eine für den einen günstige Stellung der Sache der andere litte, und so stellte ich mich dadurch sicher, dass ich einen Schreiber, der mein Sklave gewesen ist, dazu auswählte, du, dass du ihm deinen Bruder hinzufügtest: wäre der Schreiber damals noch Sklave gewesen, so hätte er nicht Tullius heissen können, wie denn alle Schreiber, deren Namen wir kennen, Römische Familiennamen führen. Ueberhaupt aber wissen die Römer zwar nichts von einer fortlaufenden Controlle über ihre Beamten, suchen sie indessen bei ihrer Sorge vor dem Verluste der Freiheit dadurch herbeizuführen, dass andere von allem, was der eine thut, wissen. Daher steckten sie die Grenzen des Ressorts jedes einzelnen nicht genau ab, daher nahmen sie **447.** bereits dem Consul

die Wahl des Quästors, und übertrugen sie dem Volke, stellten ihn aber, um nicht die Bande der Subordination zu lockern, in das Verhältniss des Sohnes zum Vater. Eben so konnte der Schreiber zwar dem Consul nie widersprechen, aber er war, wie jener Scriba Pisos, ein gefährlicher Zeuge gegen den Consul, und selbst ohne bösen Willen konnten sie durch Ausplaudern gefährlich werden. Cicero beruft sich darauf (Sull. 44.) dass, wenn er in dem Verhöre der Allobroger etwas gefälscht hätte, diess seinem Hausgenossen Torquatus sicher von seinem Scribä mitgetheilt sein würde. Diese ganze Ansicht, dass der Consul Sklaven und Freigelassene zu seinen Schreibern erwählte, wird schon durch die zwei Dinge widerlegt, dass er sie zu Rittern erheben konnte, und dass eine Verloosung der Scribä unter die Magistrate Statt fand. Und so erkläre ich nun die von Ahrens angeführte Stelle (Cic. ad Q. fr. I., 1, 11.) ganz anders, als er. Cicero spricht hier von den Untergebenen des Prätors, ohne die Schreiber zu erwähnen. Daher glaubt Ahrens sie unter den Accensi (§. 13.) begriffen: „Der Accensus sei in der Stellung, die er nach dem Willen unserer Vorfahren einnehmen sollte, die diess nicht als eine Wohlthat, sondern als Arbeit und Geschäft in der Regel nur Freigelassenen übertrugen, denen sie nicht anders, als Sklaven, befahlen.“ Aber den Accensus erklärt Cato durch Ministrator, und Varro leitet das Wort ab acciendo ab (Varr. L. L. VII. §. 58.), und stellt den Accensus dem Praeco gleich, weil beide das Volk berufen, jener auch 3 Uhr, Mittag und 6 Uhr auf Befehl des Prätor abrufen muss (VI, §. 89.). Auch hatte jeder Dominus funeris (Cic. Legg. II, 61.) einen Accensus und Lictores bei sich. Accensi sind also blosse Bedienten, und das sind die Scribae, obgleich sie allerdings unter dem Namen Apparitores begriffen werden, doch nie gewesen. Ahrens führt freilich zwei Stellen (p. 133.) an, um zu beweisen, dass die Schreiber dem Lictor gleich stehn: aber die eine (Cluent. 147.) sagt nur: In Rom bestimmt das Gesetz alles, wer Vorsitzer, wer Richter sein soll, dass der Vertheidiger sprechen darf, dass Schreiber und Lictoren zugegen sind u. s. w. Die andere

(Verr. III, 154.) unterscheidet beide sogar sehr deutlich: „Timarchides, der Accensus des Verres, an Apronius. Nun, dass er accensus hinzufügt, tadele ich nicht, denn woher sollten sich Schreiber allein diess aneignen (ihren Titel hinzuzufügen): L. Papirius der Schreiber. Mir ist es ganz recht, dass Accensi, Lictoren und Viatoren dasselbe thun.“ Also, während Scriba als Ehrentitel zum Namen zugesetzt ward, that man diess bei jenen geringeren Ämtern nicht! Aber ich möchte wohl wissen, wie Ahrens den Anfang jener Stelle, vom Quästor, versteht? „Du hast einen Quästor, nicht nach deiner Wahl, sondern denjenigen, den dir das Loos gegeben hat. Dieser (noch ist es Singular) muss sowohl um seinetwillen in den gebührenden Schranken bleiben, als auch deiner Anleitung und Vorschrift folgen. Sollte aber einer von diesen (plötzlich Plural!) schmutziger sein, so ertrage es so weit, dass er für sich die Gesetze vernachlässigen mag, an die er gebunden ist; nicht, dass er die Gewalt, die du ihm seiner Würdigkeit gemäss (dignitas, des Quästors Amt ist ein Magistratus, und seine Geschäfte sind durch Gesetz und Herkommen unwandelbar bestimmt) überträgst, zum Gelderwerbe (quaestus) missbrauche. Denn wirklich rathe ich dir nicht, besonders da diese Sitten (unserer Zeit) sich schon so sehr zu übertriebener Milde und Haschen nach Gunst hinneigen, dass du allen Schmutz untersuchst, jeden einzelnen (selbst wenn der Prätor Asiens mehrere Quästoren hatte, passt diess unumquemque nicht) von ihnen durchforschest, sondern dass du jedem so viel überlässt, als er nach dem Maasse seiner Treue verdient. Und unter diesen halte diejenigen, die dir der Staat als Begleiter und Gehülfen bei den Staatsgeschäften gegeben hat, in den Grenzen, die ich vorhin dir vorgeschrieben. Die du aber selbst in Folge häuslicher Bekanntschaften oder nothwendiger Dienstleistung dir ausgewählt hast“ —— Es ist wohl klar, dass er unter dem Quästor noch andere Leute mitbegreift, und wen könnte er, ohne ihn zu nennen, eher mit dem Quästor verbinden, als die Scribä, die unter dessen unmittelbarer Aufsicht stehn, und sein Bureau bilden, dem er als Kanzleidirector vorsteht.

(Dass an die vorher erwähnten Legaten, die der Prätor sich selbst wählt, nicht zu denken ist, zeigt der Gegensatz in den letzten Worten.) Das zeigt auch schon das Wort quaestus, mit dem der Scriptus oft und mit Recht bezeichnet wird, da sie mehr Geld als Gehalt erhielten, wie sie an Zinsen der Caution verloren, den sie aber auch oft auf unredliche Weise suchten: der Quästor trieb schon als angehender Senator keine Geldgeschäfte, suchte also höchstens auf verstecktere Weise seinen Vortheil, und das giebt Cicero ja eben nach.

(3) Apparitor, also der allgemeinste, am wenigsten erniedrigende Ausdruck für den Untergebenen. Sold nennt er das Gehalt, Salarium, wofür die Schreiber dienten. Dass er diess hier parva merces, und nachher magna nennt, rührt von der Übertreibung her, die er an beiden Stellen anwendet. Hier hat der Schreiber so unbedeutende Geschäfte, dass er nur wenig bekommt, dort ist sein Gehalt ja so gross, dass er damit zufrieden sein kann, und nicht noch mehr verlangen oder erhalten darf. Was er an sogenanntem Kaufgelde für die Stelle bezahlt hat, muss natürlich, und auch nach Ciceros Ausdruck, viel geringere Zinsen gegeben haben.

(4) Plötzlich fängt Cicero an, von den Schreibern mit Achtung zu sprechen. Zum Theil haben wir schon Gründe dazu gesehn: sie konnten als Zeugen sehr gefährlich werden, und besorgten, wie Cicero selbst es anführt, sehr wichtige Geschäfte. In der That ging der Prätor oder Proconsul nur mit dem Quästor, den Legaten und den Scribä in die Provinc, sonst begleiteten ihn nur Diener. Auch abgesehn von der Grösse der Provincen, war es hiernach immer nothwendig, dass jene nicht bloss alle Geschäfte der Subalternbeamten, Secretäre, Rendanten, Registratoren und Calculatoren, in Händen hatten, sondern auch vieles übernehmen mussten, was bei uns Räthe besorgen. Dazu kam noch, dass der regierende Magistrat Rom nicht aus der Acht lassen konnte, also eine sehr ausgebreitete Correspondenz zu führen hatte, und in sehr verwickelten und delicaten Verhältnissen mit den Rittern, welche die Abgaben seiner Provinc gepachtet hatten, sehr vorsichtig handeln musste: beides war ihm wegen der

Zukunft viel wichtiger, als die Verwaltung seiner Provinc, und wenn er nicht zu allem Zeit hatte, überliess er lieber diese, als jene den Schreibern. Endlich: der Quästor war ein junger Römer ohne Geschäftskenntniss, der seinem Vorgesetzten wenig Hülfe bei schwierigen Sachen leisten konnte, die Schreiber dagegen hatten in ihrem Ressort Erfahrung und Gewandtheit durch Übung gewonnen, und waren daher viel brauchbarer. Sie sahen es gerne, wenn der Quästor seinen Vergnügungen nachging, und nahmen ihm willig seine Geschäfte ab, um seine Aufsicht los zu werden, und übernahmen so viel, als der Prätor ihnen nur geben wollte, um seine Gunst zu gewinnen, und durch ihren Einfluss Geldvortheil von den Provincialen zu ziehn. Wenn Prätor und Quästor connivirten, so nahmen sie nicht bloss von diesen Geld für ihre Unterstützung, sondern konnten auch die eingehenden Staatsgelder Monate lang zu ihrer Privatspeculation benutzen. Daher, glaub' ich, verbot die Lex Clodia, aus unbestimmter Zeit und wenig beobachtet (Suet. Dom. 9.), den Scribä quästorii jedes Geldgeschäft, und daher sehn wir Schreiber in den kleinen Landstädten wegen ihrer, nach dortiger Schätzung, grossen Reichthümer und Kenntnisse gleich Bürgermeister werden, wie den Horazischen Aufidius (Sat. I, 5, 34.). Eben daher ist es indess auch nicht auffallend, wenn Cicero die Verurtheilung eines Schreibers wegen Unterschleifs beispielsweise, als etwas alltägliches, anführt (Mur. 42.).

(5) Oben hat Cicero den Schreiber den Apparitor des Prätors genannt, hier spricht er von deinen und meinen Scribä, wo du und ich Quästoren sind. Diess Verhältniss erklärt uns Plutarch (Cat. Min. 16.) am genauesten: „Cato brachte eine förmliche Revolution im Schatzamte unter Dienern und Schreibern hervor. Denn da diese immerfort mit den Staatsschriften und Gesetzen beschäftigt waren, und dann junge Männer zu Vorstehern erhielten, die wegen Mangel an Kenntniss und Erfahrung durchaus andere zu Führern und Lehrern brauchten, fügten sie sich nicht unter die Gewalt jener, sondern sie selbst ordneten an (ἀλλ' ἦσαν ἄρχοντες

*αὐτοί*). Cato freilich drängte sie wieder in die Stellung als Untergebene, was sie waren, (*ὑπηρέται*: er übersetzt wohl apparitor so) zurück, indem er sie theils überführte, wenn sie Unrecht thaten, theils belehrte, wenn sie aus Irrthum fehlten. Als sie aber trotzig wurden, anderen (es kann nur ein auch dem Quästor vorgesetzter Magistrat gemeint sein) schmeichelten, gegen ihn feindselig handelten, erhob er gegen den einen die Beschuldigung, er habe bei einer Erbschaft unredlich (*πονηρός*) gehandelt, und jagte ihn aus dem Schatzamte. Einen zweiten klagte er wegen Leichtsinns an (*ῥαθυμία*: Nachlässigkeit im Dienste): diesen vertheidigte zwar der Censor Catulus, dennoch wurde er durch Majorität einer Stimme verurtheilt. Catulus bat indess M. Lollius, Catos Collegen, der wegen Krankheit ausgeblieben war, um seine Unterstützung, und dieser liess sich in einer Sänfte hintragen und gab, nachdem die Entscheidung schon ausgesprochen war, seine Stimme zu Gunsten des Angeklagten. Cato aber bediente sich des Schreibers nicht mehr, zahlte ihm auch nicht den Sold, noch kümmerte er sich im geringsten um Lollius Stimme.“ Wir lernen aus dieser Stelle manches. Zuerst aus der fortwährenden Beschäftigung mit Staatsschriften und Gesetzen, dass der Scriptus auf Lebenszeit gekauft war, was wir uns bei ihrer mehr auf das Formelle beschränkten Thätigkeit, wobei Übung wesentlich die Sache erleichtert und Irrthümer verhindert, schon denken konnten, was aber sonst nirgends ausdrücklich gesagt ist. Zweitens ist die Anklage gegen den ersten Schreiber offenbar keine gerichtliche, sonst würde Plutarch ein stärkeres Wort als *πονηρός*, und ein schwächeres als *ἀπελαύνειν* gebraucht haben, auch hätte Cato es nicht bei dieser Disciplinarstrafe bewenden lassen, sondern auf weitere Untersuchung gedrungen, es ist offenbar nur von einem moralischen Vergehn die Rede, das weder gerichtlich zu erweisen noch zu rügen war. Wunderlich ist aber der folgende Gerichtshof: es sitzen darin zwei Quästoren und ein Censor, ohne Zweifel noch mehrere, da die Majorität einer Stimme, die bei wenigen Richtern nichts auffallendes hat, hier ausdrücklich erwähnt wird, und es entscheidet

so ohne Form, dass nach der Abstimmung noch Catulus eine freisprechende Stimme beibringt, diese auch abgegeben, also wohl auch angenommen wird, und dann als etwas besonderes erwähnt wird, dass Cato sie ignorirt. So kann wohl nur ein Ehrengericht Urtheil sprechen, das wahrscheinlich aus allen Magistraten, denen Schreiber untergeordnet waren, bestand, um eine gleichmässige Behandlung derselben zu erzielen Drittens sehn wir aus der Stelle, welche ungeheuere Gewalt der Quästor über die Schreiber hatte: er jagt einen geradezu weg, den anderen klagt er an, und trotz seiner Freisprechung beschäftigt er ihn nicht mehr, zahlt ihm also auch kein Gehalt: und darin lag offenbar nichts ungesetzliches, sonst hätte Catulus, der sich so thätig des Schreibers annahm, wohl auch dieses gehindert. Wir haben schon oben gesehn, dass oft plötzlich die Masse der Geschäfte sehr anwuchs, und dann Librarii als Hülfsarbeiter zu amtlichen Geschäften zugezogen wurden, eben so konnte man oft, wenn weniger sich zu thun fand, mit einem geringeren Bureaupersonal ausreichen. In der Regel mochte dann der Quästor alle beibehalten, und dadurch jedem eine Erleichterung an Arbeit gewähren, also auch alle bezahlen: Cato, selbst ein rüstiger Arbeiter und ein strenger Vorsteher, kam dagegen, auch wenn die Geschäfte sich gleich blieben, mit weniger Leuten aus, und liess nun gerade diesen unbeschäftigt. Dass im ersten Falle der Schreiber es duldet, im zweiten Catulus, ist nur dadurch erklärlich, dass die Gehaltsentziehung auf Catos subjectivem moralischem Urtheil beruht, also mit Ablauf seines Amtsjahres aufhört. Beide Schreiber haben eine Nota quaestoria, bleiben aber in ihrem Amte, und treten im nächsten Jahre wieder in ihr Gehalt ein. Ein ähnlicher Fall muss der gewesen sein, den Cicero erwähnt (Cluent. 126.): „Die Nota censoria hat uns nie die Bedeutung eines Richterspruches gehabt: dafür will ich nicht alte Beispiele, nicht angesehene Männer anführen. Neulich habe ich einen geringen Menschen, einen Scriba aedilicius, den D. Matrinius, vor den Prätoren M. Junius und Q. Publicius und vor den curulischen Ädilen M. Plätorius und C. Flaminius vertheidigt,

und sie überredet, dass sie nach abgelegtem Eidschwur (jurati) den zum Schreiber wählten, den eben jene Censoren zum Ärarier gemacht.“ Die Censoren also haben ihre Nota über diesen Mann, der schon Scriba aedilicius war, verhängt; aus diesem Grunde wollen ihn die nächsten Ädilen nicht zur Verloosung zulassen, Cicero aber vertheidigt ihn vor Prätoren und Ädilen, also wohl wieder vor einem Ehrengericht von Beamten, und veranlasst seine nachträgliche Aufnahme, woher nun ein Eidschwur der Beamten, die ihn anstellen, nöthig wird, wie wir gleich sehn werden.

(6) Zu ihrem Amte gelangten die Schreiber durch Kauf: da sie durch das Amt unmittelbar weder Einfluss noch Ehre erhielten, sondern diese nur der Nachlässigkeit oder Gnade ihrer Vorgesetzten verdankten, so traten sie um des Geldes willen in den Dienst, das sie als Gehalt dafür bekamen. Diess muss also grösser, als die Zinsen der Kaufsumme gewesen sein, und so stellt auch Cicero die Sache dar: mag er das Gehalt auch parva merces nennen, so wird die Kaufsumme gar durch Zusammenbetteln von Geschenken der Wüstlinge und freiwilligen Gaben der Zuschauer an Schauspieler zusammengebettelt. De nepotum donis ac de scenicorum corollariis corrogare kann nicht bedeuten, dass diese Schreiber selbst früher Schauspieler waren, und die ganzen Geschenke der Schwelger und Zuschauer zum Ankauf des Amtes verwandten, sondern diese Geschenke haben andere erhalten, und von denen erbetteln sie einen Theil des gegebenen. Wenn also Zumpt die Prahlerei dieser Leute, ex primo ordine explosorum in secundum ordinem civitatis se venisse auslegt, sie seien bisher Atellanenspieler gewesen, so hat diess in Ciceros Worten keine Begründung, und in einer Prahlerei hätten jene Leute wohl nicht an eine solche frühere Beschäftigung erinnert. Der secundus ordo civitatis kann wohl nichts anderes sein, als der Ritterstand, und dann finde ich in dem explosi den Gegensatz zu Civitas. Explosi, verworfene, Parias, mögen sich oft genug jene Bürger des Mittelstandes, die auf den Staat keinen Einfluss üben konnten, und unwillig danach verlangten, genannt haben: dann prahlen

diese Menschen: unter denen, die an der Regierung des Staates keinen Antheil haben, sind wir immer die ersten gewesen, aber jetzt, durch den Kauf des Schreiberamtes, sind wir schon in den Ritterstand eingetreten, dem die Scribä wirklich, wie wir gleich sehn werden, an Rang zunächst standen. Wir dürfen nun nur auf Ciceros Worte, dass der Treue dieser Leute Documente und Protocolle, ja wir fügen hinzu Saatsgelder, anvertraut waren, sehn, um diese Art von Emtio sogleich als Cautionsstellung zu erkennen. Dann versteht es sich von selbst, dass je nach der Wichtigkeit der in ihren Händen befindlichen Papiere und Kassen auch diese Caution verschieden sein musste, und danach werden sie wirklich unterschieden: scriba aedilicius (Cic. Cluent. 126. Liv. 30, 39.), scribae pontificis, quos nunc minores pontifices appellant (Liv. 22, 57.), scribae decemvirorum agrariorum (Cic. Leg. agr. II, 32.), und Curatorum aquarum (Front. 100.), ja der Volkstribunen (Schol. Gron. ad Cic. Cat. IV, 15.) und der Legaten (eben in unserer Stelle). Die wichtigsten sind aber die quaestorii, wie alle Schreiber der Consuln und Prätoren nach ihrem nächsten Vorgesetzten heissen; weder praetorii noch consulares scribae werden je erwähnt. Auch einen censorius kann ich trotz dem Witzworte im Scholiasten Juvenals (V, 3.) nicht statuiren, theils weil es eben ein Witz ist, theils weil die Geschäfte der Censoren gesetzlich in 18 Monaten abgemacht sein mussten, ihre Schreiber also nach anderthalbjähriger Arbeit immer viertehalb Jahre gefeiert hätten, was sich einmal mit Gehalt nicht reimen lässt. Hieraus ist zugleich die Geringfügigkeit der Caution erklärlich, die bei ihrem später so bedeutenden Geschäftskreise auffallen muss, und dem Zwecke, ihre Treue zu erhalten, nicht mehr entsprechen konnte: es war nämlich unmöglich, demjenigen, der die höhere Caution als Scriba quaestorius bezahlt hatte, nur die Alternative zu stellen: du wirst in eine geringere Schreiberklasse degradirt, oder musst zu deiner für die jetzigen Verhältnisse ungenügenden Caution nachzahlen: man hätte ihm wenigstens als drittes die Rückgabe der Caution und Austritt aus dem Amte anbieten müssen,

das hätte aber offenbar, da die Zunahme der Geschäfte die Zahl der Schreiber so bedeutend vermehrt hatte, dem Staatsschatze eine grosse Ausgabe verursacht. Es scheint aber überhaupt, dass der Staat, da er mit den Schreibern nichts unmittelbar zu thun hatte, sondern die Verantwortung vor ihm auf Prätor und Quästor haftete, sich um die Personen, die jenes Amt bekleideten, gar nicht kümmerte. Er hatte darin Sicherheit genug, dass die Schreiber selbst den neu eintretenden durch Beschluss in eine Decurie eintrugen (Fronto Epp. p. 220. ed. Nieb.). Wenn also ein Schreiber starb oder sein Amt aufgeben wollte, verkaufte er es, d. h. er liess sich die Cautionssumme von jemand, der sich das Amt wünschte, erstatten; die im Schatze niedergelegte Caution galt nun für diesen, und wurde eingezogen, wenn er sich unredlich zeigte. Die Scribä hatten aber bei der Aufnahme das doppelte Interesse, weder zu strenge zu sein, sonst mussten sie fürchten, für den Fall ihres Todes oder Austritts keinen Käufer zu finden, noch zu milde, sonst konnte der Unterschleif von einem alle, die in demselben Bureau arbeiteten, verdächtigen und in Unglück stürzen, ja selbst der Verlust an Ehre, wenn notorisch anrüchige Menschen unter sie aufgenommen wurden, konnte den quaestorii nicht gleichgültig sein — sie sehn ja auch bei Cicero solche Collegen mit Unwillen und Ärger —, da anständige Leute kein Bedenken trugen, diess Amt zu übernehmen. Horaz, der doch bei Philippi Militärtribun gewesen war, wählte nach der Schlacht diess Mittel gegen Noth (Suet. Hor. init.) und ein Römischer Ritter (Plinius h. n. 26, 3.) trug kein Bedenken, sich auf solche Weise selbst zu degradiren, woran auch Plinius nichts unnatürliches findet. Unter August haben die Schreiber die Ehre, dem Leichnam des Drusus entgegenzuziehn und ihn nach Rom zu geleiten (Suet. Claud. 1.), und der Dichter Celsus Albinovanus wird, ohne seine Freunde zu verlieren, Schreiber des Volkstribun Tiberius (Hor. Ep. I, 8, 2.). Selbst das Wort Ordo, das Cicero mehrmals in unserer Stelle von ihnen gebraucht, ist offenbar ehrend, und er ist sichtlich nicht ohne Sorge, bei Hortensius Bemühn, diesen Vorwurf

gegen Verres als eine Beeinträchtigung und Beleidigung des Schreiberstandes zu verdrehn. Ja es war gar nicht unerhört, dass Schreiber andere Ämter bekleideten, wie wir aus der Geschichte des Cn. Flavius, des Schreibers des Censor Appius Claudius Caecus, sehn (Liv. IX, 46.): „Eodem anno Cn. Flavius, Cn. filius, scriba patre libertino humili fortuna ortus, ceterum callidus vir et facundus, aedilis curulis fuit. Invenio in quibusdam annalibus, quum adpareret aedilibus, fierique se pro tribu aedilem videret, neque accipi nomen, quia scriptum faceret, tabulam posuisse et jurasse, se scriptum non facturum. Quem aliquanto ante desisse scriptum facere, arguit Macer Licinius, tribunatu ante gesto et triumviratibus, nocturno altero, altero coloniae deducendae." Die erste Nachricht beruht auf keinem schlechteren Gewährsmanne, als Piso, dessen fast mit Livius gleichlautenden Worte wir noch bei Gellius (N. A. VI, 9.) übrig haben; und ich glaube, nur Livius schliesst aus Macer, dass Flavius früher aufgehört habe, Schreiber zu sein. Arguit braucht nichts weiter zu heissen, als: er erzählt etwas, was Pisos Nachricht als unrichtig erscheinen lässt, und es wäre in der That schwer, einen Grund zu finden, woher Macer über den Scriptus des Flavius so genau untersucht, und gegen Piso polemisirt hätte. Gewöhnlich war der Fall, dass ein Schreiber ein Amt übernahm, gewiss nicht, da er neben diesem unmöglich als Schreiber fungiren konnte, also für das Jahr kein Gehalt erhielt, und, wenn es doch vorkam, so mochte der Candidat wenigstens nicht gerade bei der Wahl es zur Schau tragen, dass er Schreiber sei, während Flavius, um, nach dem Vorbilde seines Censors, die Nobilität zu ärgern, mit seiner Tabula, dem Portefeuille, das ihn als Scriba bezeichnet, zur Wahl kommt. Livius mochte also die Wahl eines Scriba zu einem anderen Amte für unmöglich halten, aber ein gesetzliches Hinderniss war nicht da, sie hatten, wie jeder andere Römische Bürger, das Recht sich zu bewerben. So kann Macer ganz Recht haben, dass Flavius vorher untergeordnete Ämter schon bekleidet hatte, und doch Piso auch Recht haben, dass er dadurch nicht aufgehört hatte, Schreiber zu sein.

Das Volk findet auch darin kein Hinderniss und wählt ihn, aber der vorsitzende Magistrat lässt die Wahl nicht gelten, und nicht mit Unrecht: denn als Ädil hatte er wieder andere Schreiber unter sich, und das musste allerdings zu Inconvenienzen führen, wenn er vorher und nachher ihres gleichen war. Daher wird auch der Tribunat, den er vorher bekleidet, schwerlich der Volkstribunat gewesen sein. Flavius findet natürlich in dem Augenblicke keinen Käufer, und lässt, indem er eidlich gelobt, nicht länger Schreiber zu bleiben, seine Caution im Stiche: wenigstens stimmt dieser Verlust sowohl mit dem Aufsehn, das sein schneller Entschluss erregte, als mit der Sitte, nie Cautionen zurückzuzahlen, sondern sie durch Privatkauf auf andere übergehn zu lassen. Merkwürdiger Weise nennt schon Piso bei Gellius diesen Flavius, Annii filius, und Plinius (h. n. 33, 6.) wiederholt es mit dem Zusatze sogar, er sei beneficio plebis zugleich Ädil und Volkstribun gewesen, was ohne Zweifel Missverständniss von Macers Angabe ist. So fiel ein Schreiber, der gerade ein Amt bekleidete, für dieses Jahr aus, und bei der Vergrösserung des Reiches, der Vermehrung der Prätoren und Quästoren genügte die Zahl der Scribä nicht mehr: in diesem Falle nun, glaube ich, wurde diese durch den vorgesetzten Magistrat vermehrt (einen Volks- oder Senatsbeschluss darüber kenne ich wenigstens nicht) und hierauf beziehe ich den Eid. Im Interesse der Schreiber lag es nämlich, eine Vermehrung der Schreiberstellen zu verhindern, damit sie vor einem Schicksale, wie es Catos Schreiber traf, durch die Unentbehrlichkeit jedes einzelnen geschützt wären, darunter konnte aber der Staatsdienst leicht leiden. Trat dieses ein, so beschwor der Magistrat, dass die Masse der Geschäfte wirklich nicht anders zu bewältigen sei, als durch Anstellung eines neuen Scriba, und trug diesen selbst in eine eine Decurie ein. So nahmen oben die curulischen Ädilen auf Ciceros Verwendung den D. Matrinius zum Schreiber: so (Liv. 40, 29.) „nahm der Quästor Q. Petilius den L. Petilius als Schreiber in eine Decurie auf, wodurch zwischen ihnen ein freundschaftlicher Verkehr entstand“: der aufge-

nommene hielt sich also dem Quästor persönlich dafür verpflichtet, dass er ihm die neue Stelle gegeben. Die Caution ward aber dadurch sicher nicht erlassen, sonst hätten diese Stellen nicht verkauft werden können, und wir würden von einer Unterscheidung beider Arten hören.

(7) Schon vorher rühmten sich die Schreiber, Ritter geworden zu sein: hier sehn wir, dass sie wirklich diesem Stande so nahe an Rang waren, dass, während sonst nur Senat und Censoren den Stand ändern können, ein Scriba von seinem Feldherrn zum Ritter ernannt werden kann: nach Ciceros Worten scheint diess stets in feierlicher Versammlung geschehen zu sein, wenigstens führt er eine bestimmte Formel, die der Herold dabei ausgerufen, an; nicht die Versammlung missbilligt er, sondern die doppelte Schamlosigkeit, dass er einem Menschen ohne Verdienst diese Auszeichnung ertheilt und dass er es vor den Augen der beraubten Sicilier thut. Da nämlich die Ritterwürde an einen Census geknüpft war, musste mit dieser Erhebung in den Ritterstand auch eine Dotation verknüpft sein, falls der belohnte nicht selbst so viel Vermögen besass. In unserem Falle werden die Sicilier freilich nicht speciell zu diesem Zwecke ihre Ringe und den Schmuck ihrer Frauen und Kinder hergegeben haben, dieser Scriba, der sich bei Verres so in Gunst gesetzt hatte, wird schon vorher die Gelegenheit, reich zu werden, gefunden und benutzt haben, wie auch Ciceros letzte Worte, dass der Ring Begleiter des Geldes gewesen sei, andeuten. Darum drängt sich auch Sarmentus, Augusts Liebling (Plut. Ant. 59.) auf die Quatuordecim, weil er, obwohl Scriba, sich schon zu den Rittern zählt (Schol. Juv. V, 3.): Sarmentus, natione Tuscus, e domo M. Favonii, incertum libertus an servus, eo fiduciae venit, ut pro equite Romano ageret, decuriam quoque quaestoriam compararet. (Salmasius nimmt ein Hysteronproteron an, aber, so wunderbar diese Figur bei einem Scholiasten wäre, liegt nicht einmal in dem Kauf des Scriptus quaestorius, wenn er einmal das Geld dazu besass, ein besonderer Uebermuth: statt quoque — compararet ist zu lesen: quod — compararat: seine Vermessenheit ging so weit, dass

er sich, weil er den Scriptus quaestorius gekauft hatte, als Ritter gerirte.) Quare per ludos, quibus primum XIV ordinibus sedit, haec a populo in eum dicta sunt:

**Aliud scriptum habet Sarmentus, aliud populus voluerat,**
**Digna dignis: sic Sarmentus habeat crassas compedes.**
**Rustici ne nihil agatis: aliquis Sarmentum alliget.**

Ahrens erklärt den ersten Vers: Sarmentus scripti honestius genus, quam populo placuit, emtione invasit. Aber einmal ist die Form scriptum für Schreiberamt, scriptus, ohne Autorität, und zweitens bestimmt nicht das Volk, sondern die Höhe der Caution die Schreiberklasse, in die der einzelne eintrat. Vielmehr Sarmentus drängt sich, im Vertrauen aut Augusts Gunst, auf die Ritterbänke, zu hindern wagt ihn aus demselben Grunde wirklich niemand, aber die allgemeine Entrüstung zwang ihn doch zu einer Art von Entschuldigung, vielleicht ermannte sich doch auch einer zu bestimmter Frage, nach welchem Recht er dahin gehöre, und Sarmentus, der sich schon Ritter dünkt, antwortet: Populus voluit: das fasst der Spott auf:

**Aliud: scriptum habet Sarmentus, aliud populus voluerat.**

Ein anderes ist es: Sarmentus ist Schreiber, ein anderes hatte das Volk gewollt, wo das Plusquamperfect zugleich ein Stich für den Gönner ist: „damals als das Volk noch zu wollen hatte.“ Der zweite Vers geht eben darauf, dass man nicht wusste, ob er mit Recht aus dem Sklavenstande getreten, und der dritte beruht auf der Bedeutung Sprock, die Sarmentum sonst hat. Was der Scholiast weiter hinzufügt, ist unverständlich, und so auch am Ende der Scherz mit dem Scriba censorius: Jam autem senex in maximis necessitatibus, ad quas libidine luxurieque deciderat, coactus auctionari, quum interrogaretur, cur scriptum quoque censorium venderet, non infacete, bonae se memoriae esse perdita. Sarmentus mochte als quästorischer Schreiber einmal einem Censor zugetheilt sein, und, da Censor mehr ist, als Quästor, sich brüstend Scriba censorius genannt haben. Nun stellt sich der Witzbold, als wisse er nichts davon, dass jener

Auctionsausrufer geworden, und thut, als glaube er, jener wolle seinen Scriptus censorius licitiren: Sarmentus versteht absichtlich den Scriptus censorius nicht, und antwortet (wenn dieser von Ahrens angenommene Sinn der richtige ist, ist seine Conjectur bonae se memoriae esse respondit oder praedicat, nicht einmal nöthig: bona se memoria esse praeditum liegt jedenfalls näher): er habe ein gutes Gedächtniss, brauche also für sein Vermögen (census) keine Schreiberei mehr, scil. weil er nichts mehr hat. Ob das verständlich genug für einen Witz ist, und den Übergang von censorius auf census ein Zuhörer gleich fasste, mag ich nicht behaupten. Leute, die oft Einfluss, öfter Reichthum und die Aussicht, Ritter zu werden hatten, die überdiess einen Körper bildeten, und bei dem gewiss häufigen Verkaufe einzelner Stellen als solcher sich versammelten und Decrete über die Aufnahme neuer Scribä erliessen, werden bei solcher Eitelkeit diess Recht auch weiter ausgedehnt haben, und das wird von Cicero, wie er hier über sie spricht, nicht gerügt sein. Auch, wenn er (Sext. 107.) von den omnes Ordines spricht, die für seine Zurückberufung gewesen seien, denkt er gewiss mit an die Scribä. Nur dass er, wie ihn der Verfasser der Rede pro Domo (c. 28.) thun lässt, sich vor dem Volke auf ihre Decrete berufen habe, ist kaum glaublich, obwohl er Decrete von Municipien mehrmals als gültige Zeugnisse anführt: diese sind indessen wirkliche politische Körperschaften, und haben als solche ein Recht zu Decreten politischen Inhalts. Dass im allgemeinen die Scribä verachtet wurden, war wohl theils Reminiscenz aus früheren Zeiten, wo ihre Geschäfte sehr unbedeutend waren, theils die Ansicht, es sei unwürdig, dem Staate für Geld zu dienen.

(8) Da Ahrens die vierte Catilinaria auch desshalb für unächt erklärt, weil darin von einer Verloosung der Schreiber die Rede ist, diese aber habe der Magistrat selbst aus seinen Sklaven und Freigelassenen sich ausgewählt, hätte er zu der oben besprochenen Stelle Ciceros, wo er seinen Sklaven, den Schreiber Tullius anführt, eine Stelle, die schon durch diesen Namen sich als irrthümliches Zeugniss für diese

Sache verräth, wenigstens noch unsere anführen sollen. Es ist doch wirklich ein wunderbarer Zufall, dass das Loos dem Verres denselben Schreiber bei der Legation, der Prätur und in der Provinc zum Gehülfen giebt. Und doch kann es nur Zufall des Looses sein, wie jener Tullius sehr glücklich Cicero begleitete, falls nicht etwa durch Tausch und Übereinkunft der Magistrate der Gunst des Schicksals etwas nachgeholfen werden konnte, wie es bei den Provincen der Fall war. Denn die Verloosung steht aus Plinius (Epp. IV. 12.) vollkommen fest, obwohl Ahrens diese Stelle für offenbar falsch, und, wie man sie auch interpretiren möge, nie für tauglich zum Beweise der Verloosung, erklärt: weder hat bis jetzt jemand Zweifel gegen sie erhoben, noch ist ein Grund dazu zu entdecken. Cum in provinciam exisset, scribamque, qui sorte obtigerat, ante legitimum salarii tempus amisisset, quod acceperat scribae daturus, intellexit et statuit, apud se subsidere non posse. Beiläufig: hiernach scheint für den Todesfall eines Scriba, wenn er vor der Zeit der Auszahlung des Salariums, die also in die Mitte des Jahres gesetzt sein wird, starb, allgemeine Bestimmung gewesen zu sein, dass die Familie bis zum Verkaufe der Stelle nichts erhielt. Für das Loos sprach auch die obige Stelle in dem Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus, ferner die Scholiasten. Allerdings irrt der Scholiast Gronovs (zu Cic. Cat. IV, 15.) in einem Nebenpuncte: „Gerade an diesem Tage (5. Dec.) kamen die Schreiber am Ärarium zusammen, um ihre Bureau's (officia) zu verloosen, wer Schreiber des Consuls, wer des Volkstribuns werden sollte.“ Dieser Unterschied nämlich war durch ihre Caution schon gemacht, die Scribä quästorii konnten nur unter sich, und eben so jede andere Klasse unter sich loosen. Genauer sagt der Scholiasta Bobiensis zu der verlorenen Rede in Clodium et Curionem (p. 332. Or.: ich bemerke, dass in Ciceros Worten, die er erklärt: Tanto prius ad aerarium venit, ut ibi ne scribam quidem offenderet, keine Hindeutung auf Verloosung steckt, also die Nothwendigkeit, diese zu erklären, ihn nicht auf ingeniöse Vermuthungen geleitet hat): Apud aerarium sortiri provincias et

quaestores solebant et scribae, ut pro certo appareret, in quam provinciam vel cum quo praeside proficiscerentur. Und zwar, was mir die Sache ausser allem Zweifel zu stellen scheint, loosten Quästoren und Scribä an demselben Tage; eben den von Cicero bezeichneten Nonen des December (Schol. Gron. p. 395.): Omnes ceteri magistratus Kalendis Januariis procedebant, soli vero quaestores Nonis Decembribus. Woher diese und die Schreiber gerade früher, als andere, ist leicht zu begreifen: die Übergabe von Kassen, Rechnungen, Documenten und anderen Actenstücken musste viele Zeit kosten, und so benutzte man diesen letzten Monat dazu, alles in Ordnung zu übergeben und zu übernehmen, so dass der bisherige Quästor mit seinen Scribä von aller Verantwortung für später etwa vorkommenden Unterschleif völlig frei wurde, und seinen Nachfolger noch gehörig in diess durch Formalitäten so schwierige Amt einführen konnte. Eines war bei Verloosung zu fürchten, dass der Scriba nicht bei der Branche der Geschäfte, in die er sich hineingearbeitet, verbliebe und, während er bisher Secretär gewesen, nun plötzlich die ihm fremde Rendantur übernehmen musste: aber vielleicht wurde diess durch die Decurien verhütet. Aus den Beinamen der Scribä (quaestorii, aedilicii u. s. w.) ersieht man, dass sie in Klassen getheilt waren, die Stellen über die Emtio beweisen, dass diese eine Caution war, dann folgt aus der Natur der Sache, dass diese jene Klassen bestimmte, was auch zu den Zeugnissen der Alten passt. Der Name Decuriae spricht nun dafür, dass sie nicht die ganzen Klassen, sondern Unterabtheilungen derselben waren: wie viele Hunderte von Scribae quaestorii musste es in Ciceros Zeit geben? Dann lag es sehr nahe, die Klasse so abzutheilen, dass immer Scribä von verschiedenen Geschäftsbranchen, wie sie in einem Bureau neben einander gebraucht wurden, in eine Decurie vereinigt, und nun die Decurien, nicht die einzelnen Schreiber, was ohnehin eine sehr langweilige Procedur gewesen wäre, verloost wurden.

War der Schreiberstand nun durch seine Geschäfte so bedeutend, ihren Vorgesetzten unter Umständen so gefähr-

lich, und so dünkelvoll, wie wir eben gesehn haben, so mussten sie doppelt schmerzlich es empfinden, dass sie nichts als ein mageres Gehalt und die Aussicht, durch Gnade Ritter zu werden, zum Lohne hatten, als Scribä aber von jedem Einflusse auf den Staat, für den sie doch redlich arbeiteten, ausgeschlossen waren. Und auch hier ist es Cicero, der in jenem Angriffe auf Verres, sie soviel als möglich, schont, sie einen honestus Ordo nennt, und seinem Bruder Billigkeit gegen sie empfiehlt. Hat er ihnen keine Rechte einräumen, ihr Streben danach nicht fördern wollen, so hat er wenigstens rohen Übermuth und übertriebene Strenge gegen sie nicht gebilligt.

§. 10. Allein diese drei Klassen der Ritter, des gewerbfleissigen Mittelstandes und der Schreiber wollten auf rechtlichem Wege ein Gesetz, das der gesetzlich unberechtigten Nobilität ihre Privilegien, die sie nur dnrch cliquenartiges Zusammenhalten behauptete, entrisse, und sie wollten eben so wenig, wie mit dieser, eine Verbindung mit dem Proletariat eingehn. Dagegen gab es nun noch eine ungeheure Masse Bürger in Rom, die bei der allgemeinen Sittenverderbniss sich sowohl in den Ruf gebracht hatten, dass sie auf keine Auszeichnung im Staate und kein Ehrenamt rechnen konnten, als auch ihren Credit so untergraben hatten, dass sie ohne ein solches kaum die Mittel zur nothdürftigen Existenz aufzubringen, im Stande waren. Diese trugen kein Bedenken, die besitzlose Masse aufzureizen, und diese sind es, auf die Catilina rechnet: von jenen drei Klassen hat er so wenig Notiz genommen, wie Sallust, da ihr Einfluss nie bei Abstimmungen sichtbar wurde: Cicero weiss sie alle drei zu gewinnen, und noch später, wenn er neben dem Senate alle übrigen Stände nennt, kann er doch nur an sie denken. Wie er mit ihnen verhandelt, was er ihnen versprochen und auf welchem Wege er die Neugestaltung des Staates, in der ihnen ein gebührender Platz bereitet war, einführen wollte, das alles wissen wir nicht, ja es liesse sich fragen, ob er darüber mit sich selbst ganz im Klaren gewesen sei: dass sie Hoffnungen auf ihn gerade bauten, scheint mir diess sein Verhältniss zu ihnen zu beweisen.

Suchen wir uns nun auch von jenen Klassen der Bürger ein deutliches Bild zu entwerfen, die den Staat umstürzen mussten, um die Mittel der physischen Existenz zu finden, oder auch nur Sorgen los zu werden, und Geldgier zu befriedigen, so spricht Sallust hier und dort von den sittlich verderbten Jünglingen (c. **13. 14.**), der Masse der Verschuldeten, der Verarmung der Sullanischen Veteranen (c. **16.**), unkeuschen Frauen (24, 25.), dem Zufluss des arbeitsscheuen und besitzlosen Landvolkes nach Rom, dem Beispiel, das der Reichthum mancher Sullaner auch den Wünschen anderer gab, den Marianern, die er nicht mit diesem Namen nennt, endlich allen, die, der Senatspartei nicht angehörig, nach Theilnahme am Staate strebten (37.). Dass er bei den letzten auch an ehrgeizige Parteihäupter denkt, zeigen die folgenden Kapitel. Im Ganzen gewinnt man aber aus diesen Zügen noch keine klare Einsicht. Viel bestimmter sind (bis auf eine) Ciceros sechs Klassen der Verschworenen, wie er sagt (Cat. II, 17 ff.), aber offenbar will er nicht alle, die zu diesen Klassen gehören, schon als Verschworene bezeichnen, sondern nur als unzweifelhaft bereit, für jede Verschwörung zu wirken. Verschuldung und Dürftigkeit sind allen gemein, aber ein bestimmter Eintheilungsgrund fehlt, wie Cludius richtig bemerkt, nur würde ich daraus das Gegentheil der Unächtheit schliessen: ein Rhetor, der sich dies Thema wählte, um seine Kunst zu zeigen, hätte eine so bekannte Regel wohl nicht übertreten, Cicero, der es für nothwendig hielt, die erbärmlich selbstsüchtigen Beweggründe dieser Volksfreunde aufzudecken, gerieth dabei in die Verlegenheit, Leute, denen selbst er nicht eine Schuld beimessen konnte, mitzuerwähnen (denn so wie seine Aufzählung nicht vollständig war, folgerte man daraus, dass auch ehrenwerthe Männer, die er absichtlich ausgelassen, die Verschwörung begünstigten, dass ihr Ziel also nicht ein ganz verwerfliches sein könne) und musste sie mit verdammen, dadurch wird er zu unlogischer Eintheilung gezwungen. Mit Reichen beginnt und endet er, bei denen die eigene Schuld unleugbar ist, Sullas Soldaten, und wen sie durch ihr Beispiel angesteckt haben,

nennt er als dritte Klasse, aber nun theilt er die übrigen nicht nach äusseren Verhältnissen, sondern nach innerer Schlechtigkeit, weist den Meuchelmördern und Verbrechern die fünfte Klasse an, und wirft alle übrigen in die vierte, also ganz in die Mitte, um sie der Aufmerksamkeit zu entziehn, denn ihnen kann er eben wenig oder nichts vorwerfen. Die Heilmittel seines Rathes und seiner Rede, die er, wenn er kann, darzubieten verspricht, laufen in der That auf das eine hinaus: die Verschwörung wird nicht glücken, und, selbst wenn man ihren Sieg annehmen wollte, würde er das gehoffte Glück den einzelnen Categorien nicht bringen, weil ihre Interessen zu verschieden sind. Das wird nun sehr durch die Lage der einzelnen Abtheilungen modificirt.

„Eine Klasse besteht aus denjenigen, die bei grossen Schulden noch grössere Besitzungen haben, welche sie so lieben, dass sie niemals auszahlen können. Das äussere Ansehn dieser Menschen ist sehr bestechend: denn sie sind reich; ihr Wille und ihr Zweck der schamloseste. Du willst an Äckern, Gebäuden, Silber, Sklaven, an allen Dingen vor andern reich und geschmückt sein, und trägst Bedenken, von deinem Besitz etwas aufzugeben, um an Credit zu gewinnen? Denn du erwartest — was? den Krieg? Wie, also bildest du dir ein, dass bei allgemeiner Verwüstung deine Güter unangetastet bleiben werden? Oder neue Schuldtafeln? Wer die von Catilina hofft, irrt: von meinem Wohlwollen werden sie eingerichtet werden, aber, mit Güterverkauf verbunden (auctionariae). Denn diese Leute, die Besitzungen haben, können auf keine andere Weise gerettet werden, und wenn sie das früher hätten thun wollen, wenn sie nicht (was das thörichteste ist) durch die Einkünfte ihrer Güter die Zinsen hätten übertreffen wollen, hätten wir an ihnen reichere und bessere Bürger. Aber diese Menschen sind, wie ich denke, nicht zu fürchten, weil sie entweder noch belehrt werden und ihre Pläne aufgeben können, oder, wenn sie dabei beharren, mehr den Untergang der Republik wünschen, als die Waffen gegen sie führen werden.“ Cicero hat hier sehr präcis sich ausgedrückt, nur Muret hat Verwirrung herbeigeführt, indem er

das cum usuris fructibus praediorum certare erklärt: „Die Besitzer hatten sich mit ihren Gläubigern dahin geeinigt, dass diese sich aus dem Ertrage der Landgüter, auf denen ihre Capitalien hypothecirt waren, für die Zinsen bezahlt machten, da diese aber mehr betrugen, als die Einkünfte des Gutes, so war immer der Ertrag des nächsten Jahres schon für die Zinsen des vorhergehenden verpfändet, und zuletzt musste also das Gut den Gläubigern doch zufallen.“ Das ist nun offenbar falsch: muss der Gläubiger immer ein Jahr auf die Zinsen warten, so wird er sich selbst wenigstens um die Einkünfte des Gutes kümmern, selbst es sequestriren, und dann kann dem Besitzer das Gut keine Freude mehr gewähren; überzeugt sich dann aber noch der Gläubiger durch seine Einsicht in die Bewirthschaftung, dass der Ertrag geringer ist, als die Zinsen, so wird er wenigstens diese zu retten suchen, da sein Capital auf einem Gute, das die Zinsen nicht trägt, offenbar sehr schlecht und unsicher hypothecirt ist. Bei dieser Klasse aber ist offenbar noch keine Dürftigkeit, sondern nur Verschuldung, die Sparsamkeit nothwendig macht, und die Gutsbesitzer wollen dieser sich entziehn, sie wollen Schulden machen, und sich reich stellen, um Credit zu haben, sie hoffen, wenn sie diesen noch einige Zeit finden, wirklich herauszukommen. Wäre Murets Erklärung richtig, so hätte Cicero nicht von „grossen Schulden und noch grösseren Gütern“, sondern von „grossen Gütern und noch grösseren Schulden“ sprechen müssen. Die Sache steht so: bei Sullas Siegen sind grosse Strecken verwüsteten Landes zum Verkauf ausgeboten, Concurrenz war nicht, da die meisten erst reich wurden; wer es war, sich scheute, seinen Reichthum zu zeigen, weil er seinen Namen dann auf der Proscribirtenliste zu finden fürchtete. Wer es wagte, kaufte wohlfeil. Aber nun mussten erst die nöthigen Häuser und Scheunen gebaut, Vieh und Sklaven gekauft, Ackergeräthe angeschafft und der wüst liegende Acker umgerissen werden. Dazu gehörte mehr Fond, als der neue Besitzer selbst besass, indessen Sullas energische Maassregeln verbürgten Ruhe, die versteckten Capitalien kamen wieder in Umlauf,

5

und wurden, wenn der Besitzer sich thätig zeigte, ihm gern geliehen. Aber Meliorationen bringen nicht gleich etwas ein und bedingen neue: der Viehstand war vermehrt, so fehlte es an Futter, die angewachsene Sklavenzahl verlangte mehr Wohnungen: während diess beschafft wurde, stiegen die Zinsen schneller, als der Ertrag. Aber endlich musste alles vollendet sein, dann mussten die Einkünfte grösser sein, als die Zinsen, dann trug man Schulden ab. Wesentlich nachtheilig war dem Landbau die Römische Verzinsung: wer im Frühlinge zur Ackerbestellung und der Aussaat Geld brauchte, verlor die monatlich wachsenden Zinsen für ein halbes Jahr, bis das reife Getreide erst etwas einbrachte. Diess hatte er überwinden müssen, Sorgen und Mühe hatten das Gut ihm lieb gemacht, er sah es aufblühen und die Einnahme jährlich steigen, er sah die Gewissheit eines Ertrages, der die Schuldenlast allmälig verringerte, aber Jahre des Sparens und Mühens waren noch nöthig, und wenn der lauernde Wucherer in dem Augenblicke, wo die bessere Zeit beginnen sollte, sein Capital kündigte, so war die Arbeit so vieler Jahre verloren, das Gut vielleicht für einen Spottpreis ihm zugesprochen. Cicero weiss ein besseres Mittel, Tabulae auctionariae: verkauft jetzt, wo der Besitz gesichert ist, wo die Käufer durch Concurrenz sich auftreiben, einen Theil eueres Gutes und ihr werdet die Mittel, das übrige zu melioriren und Schulden abzutragen, bekommen! Daher behauptet Cicero so bestimmt (Sull. 59.), dass Sittins, der diesen Weg einschlug, nicht Mitverschworener gewesen sei.

„Die zweite Klasse, fährt Cicero fort, umfasst diejenigen, welche, obwohl sie von Schulden gedrückt werden, doch Herrschaft hoffen: sie wollen sich des Staates bemächtigen: sie rechnen darauf, Ämter, die sie in ruhigem Zustande der Republik zu erhalten nicht Aussicht haben, durch Unruhen zu gewinnen. Ihnen muss ich diess an das Herz legen — das eine und immer dasselbe, was allen übrigen — dass sie die Hoffnung aufgeben mögen, zu erreichen, wonach sie streben: vor allem erstens wache ich und sorge für den Staat: sodann haben die wackeren Bürger auch ohne meinen An-

trieb grossen Muth, sie sind einig, und an Zahl ein bedeutendes Heer: endlich werden die unsterblichen Götter diesem unbesiegten Volke beistehn. Ja, selbst wenn sie das erreicht haben werden, was sie mit wüthender Leidenschaft begehren, wird doch der Brand der Stadt, der Mord der Bürger, sie nicht zu Consuln, Dictatoren oder gar Königen machen: sie werden einem verlaufenen Sklaven oder Gladiator weichen müssen." Dass diese Klasse von der ersten ganz verschieden ist, liegt auf der Hand: jene reichen Gutsbesitzer nehmen an der Verschwörung nur Theil, um sich ihrer Schulden zu entledigen; diese, obwohl auch verschuldet, denken nicht an Geld, sondern an Macht und Herrschaft. So ist das obwohl, das Cludius so lächerlich findet, vollkommen gerechtfertigt, und nicht minder das Heilmittel, das für alle dasselbe ist. Jenen Gutsbesitzern, so gut wie diesen Herrschsüchtigen, sagt er: angenommen ihr gewännet den Sieg, so würden eure Wünsche doch nicht erfüllt werden, aber das heisst, positiv ausgedrückt, bei jenen: besitzlose Proletarier bedürfen keiner Tabulae novae, und werden euch nur mit plündern; bei diesen: die besitzlose Masse wird jedem entlaufenen Sklaven mehr Vertrauen schenken, als euch, und jenen, nicht euch, die höchste Macht im Staate anvertrauen. Diese beiden Klassen nennt er zuerst, weil die Verschiedenheit ihrer Interessen von denen der übrigen am klarsten, hier am ersten zu hoffen ist, dass der Zankapfel, zwischen beide geworfen, nicht nur Feindschaft hervorrufen, sondern wesentlich zur Beseitigung der ganzen Gefahr beitragen wird: denn ohne diese Anführer war die Verschwörung nicht mehr zu fürchten. Bestimmte Personen hat Cicero hier gewiss im Sinne, und wem fiel bei der ersten Klasse nicht Crassus, bei der zweiten Cäsar ein? Mochte jener auch nicht in dem Grade verschuldet sein, Schulden hatte er doch auch, und wer kannte seine Privatverhältnisse so genau?

„Die dritte Klasse ist zwar von Alter entkräftet, aber durch Arbeit abgehärtet, und dahin gehört jener Manlius, an dessen Stelle jetzt Catilina tritt. Diess sind die Bewohner der Sullanischen Colonien, die ich zwar im Ganzen für

brave Bürger und tapfere Männer halte, aber gerade diese (nämlich die, welche bereits mit Catilina verbündet sind) sind Colonisten, die in unverhofftem und ungewohntem Reichthum zu viel aufgehen liessen, und sich durch Bauten und Luxus in so grosse Schulden stürzten, dass, wenn sie sich retten wollen, sie Sulla aus dem Orcus zurückrufen müssten. Diese haben auch einige Landleute, arme und dürftige Menschen, zu derselben Hoffnung auf Beute verlockt. Sie sind alle nur Räuber und Plünderer. Sie ermahne ich zum Ablassen von ihrem Wahnsinne: denn die schmerzliche Erinnerung an jene Zeit ist dem ganzen Volke so tief eingeprägt, dass nicht einmal Thiere, geschweige Menschen, ihre Wiederkehr dulden würden.“ Bei dieser Klasse lässt es sich gar nicht verkennen, dass Cicero mehr von künftiger Theilnahme an der Verschwörung abschrecken, als die schon Verbündeten angeben will. Denn wenn das sed tamen hi sunt coloni auf alle Colonisten geht, so nennt Cicero in einem Athem dieselben Menschen gute Bürger und Räuber, da das ausdrücklich gesetzte utrique, den Räubernamen auch auf die Sullaner, die sich an Catilina und Manlius angeschlossen haben, überträgt. Diese sind in der That schon in Rom gewesen, um Catilinas Wahl durchzusetzen, und befinden sich zum Theil unter Manlius bereits in offenem Aufstande, um so mehr sucht er die übrigen Veteranen zu gewinnen, und dass er ihnen die Einsicht zutraut, ihr Unternehmen könne nicht glücken, von ihren Zwecken aber nichts sagt, dadurch stellt er sie offenbar höher, als die übrigen Klassen.

„Die letzte Klasse nicht nur nach dieser Aufzählung, sondern auch nach ihrer Lebensweise die letzte, gehört ganz Catilina persönlich an, Jünglinge seiner Wahl oder vielmehr seiner Umarmung, mit zierlich geglättetem Haar, geschniegelt, bartlos oder mit gewaltigem Barte, in langen Tuniken mit Ärmeln, in faltigen Togen, die keine Anstrengung des Lebens, keine Mühe des Wachens kennen, als bei nächtlicher Schwelgerei. Dahin gehören alle Würfelspieler, Ehebrecher und Wollüstlinge. Diese hübschen Knaben haben nicht allein zu lieben und geliebt zu werden, zu spielen und zu tan-

zen gelernt, sondern auch Dolche zu schwingen und Gift zu mischen, und wenn diese nicht weggehn, wenn sie nicht untergehn, ist eine Pflanzschule von Catilinas erhalten. Glauben sie etwa, die Kälte desshalb leichter zu ertragen, weil sie bei Gastmälern nackt zu tanzen gewohnt sind?" Cic. Att. I, 14, 5: Barbatuli juvenes, totus ille grex Catilinae, duce filiola Curionis, advolabant, um die Zeugen in Clodius Process einzuschüchtern: die filiola Curionis ist der entehrte Sohn Curios. Woher Cicero diesen kein Heilmittel angiebt, ist klar: er hält ihren Untergang für nothwendig.

Für die vierte und fünfte Klasse bleiben also Bürger Roms aus der Plebs übrig, diese theilt Cicero nicht nach den äussern Verhältnissen, sondern, da er von vielen nichts schlimmes sagen kann, die nur durch Sitte und Staatseinrichtungen arm und unzufrieden waren, wirft er sie mit unklaren Redensarten, die nicht tadelnd sind, aber doch wie Tadel klingen, in die vierte Klasse, fügt dazu als fünfte die Mörder und Verbrecher, als sechste die verderbten Jünglinge; so, kann er hoffen, wird jene Klasse übersehn und wer noch einiges Ehrgefühl hat, wird sich doch schämen, zu einer Verschwörung zu treten, von der eine ganze Klasse aus handwerksmässigen Verbrechern besteht. Von der fünften sagt er kurz: „Die fünfte Klasse ist die der Mörder und Verbrecher, die ich von Catilina nicht trennen will; denn sie werden sich von ihm nicht lossreissen lassen und — mögen sie auch in ihren Räubereien umkommen, da ihrer so viele sind, dass kein Kerker sie fassen kann!" Bei der vierten windet er sich, wie er kann: „Die vierte Klasse ist in der That buntscheckig, gemischt und unordentlich (turbulentus was in Unordnung ist und Unordnung anrichtet), die schon lange in Noth sind, die niemals auftauchen (emergunt), die theils durch Trägheit, theils durch unglücklichen Ausgang ihrer Speculationen (male gerendo negotio drückt noch keine Schuld von ihrer Seite aus), theils auch durch Ausgaben (sumptibus, nicht luxuria) in alter (also zum Theil wohl gar ererbter?) Schuld unsicher stehn (vacillant, nichts von desperare oder perire), die durch Bürgschaften, Verurtheilungen (wie das vor- und nach-stehende

zeigt, nur in Geldsachen) und Ausbietung ihres Besitzes gequält, in grosser Zahl, aus der Stadt und vom Lande, in jenes Lager eilen sollen. Die werden, denk' ich, nicht sowohl eifrige Soldaten, als zähe Leugner sein. Nun erstens mögen diese Leute, wenn sie nicht stehen können, fallen, aber so, dass es nicht die Stadt, nicht einmal ihre nächsten Nachbarn merken. Denn das seh' ich nicht ein, woher sie, wenn sie einmal nicht achtungswerth leben können, verächtlich umkommen wollen, oder woher sie weniger Schmerz zu empfinden hoffen, wenn sie mit allen, als wenn sie allein untergehn.“ Schon die von mir eingeschobenen Parenthesen zeigen, wie wenig Cicero diesen Leuten vorwerfen kann; das diu premuntur kann von vielen ehrlichen Leuten ohne ihre Schuld gesagt werden, und wenn sie ermattet sind von Bürgschaften, Verurtheilung und angedrohter gerichtlicher Versteigerung ihres Besitzes, so haben sie doch noch Bürgen und Credit gefunden, um mehrmals den Verkauf zu hintertreiben. Selbst die Trägheit kann er nicht von allen behaupten, und das Heilmittel entnimmt er ganz aus der Sittlichkeit, wo Cludius nach dem primum ein deinde vermisst, es liegt aber im nam, das den ersten Grund nochmals aufnimmt, und mit einem zweiten verbindet: erstens, wer einmal so im Unglücke ist, füge nicht noch das Unrecht hinzu, andere zu verderben; zweitens, wer nicht achtungswerth leben kann, sterbe wenigstens ohne Schande. Von wem noch zu hoffen ist, dass er auf solche sittliche Motive etwas giebt, der ist noch nicht der schlechteste. Nun müssen in dieser Klasse zwei Categorien stecken, jene Freigelassenen, die Römische Bürger ohne Geld und fast ohne die Möglichkeit eines Unterhalts wurden, und die Marianer, und, wenn alles auch auf die ersten passt, denkt Cicero doch wohl vorzugsweise an diese. Nennt Sallust sie nicht, kann Cicero es noch weniger; auf sie aber passt alles: von Hause aus waren sie in Noth — diu premuntur, — mancher verzehrte sich in unnützem Gram und Entwürfen, die Acht aufzuheben — inertia — manche hatten etwas Geld gerettet oder durch Benutzung von Connexionen aus früherer Zeit erhalten, aber selten so viel, um unglückliche Conjuncturen und

unerwartete Verluste überstehn zu können — male gerendo negotio — die meisten konnten sich schwer die frühere Lebensweise abgewöhnen und ihren bisherigen Bedürfnissen entsagen — sumptus ohne tadelnden Zusatz — die alte Schuld, obwohl vom Gelde gesagt, erinnert sehr an eine Culpa der Vorfahren. Den Marianern gegenüber befand sich aber Cicero in der grössten Verlegenheit: Catilina war ein eifriger Anhänger Sullas gewesen, auch ihm hatte ein Process wegen seiner Thätigkeit bei den Proscriptionen gedroht: Cicero dagegen war ein Verehrer seines Landsmannes Marius gewesen, hatte in seiner Candidatenrede Catilina seine Grausamkeit gegen Marius Gratidianus heftig vorgeworfen, hatte früher die Ausschliessung der Marianer von Ämtern gemissbilligt, und Zurückgabe des vollen Bürgerrechts an sie gefordert. In seinem Consulatsjahre erfolgte nun ein tribunicischer Antrag in diesem Sinne, was sollte er thun? Dafür sich erklären? Dann war Catilina die Stütze des Senates als Haupt der Sullaner, Cicero neben Cäsar das Haupt der Marianer. Schweigen, wie Anton, und verachtet werden, wie er? Er erklärte sich dagegen, und daher diess entschiedene: „sie müssen untergehn,“ als wäre das eine Naturnothwendigkeit.

---

# Dritter Abschnitt.

## Catilinas Leben bis zu seiner Candidatur im Jahre 64.

§. 11. Den Brennstoff, der vorhanden war, haben wir kennen gelernt, allgemeines Missvergnügen herrschte, das Leben, wie es war, schien der überwiegenden Mehrzahl der Bürger unerträglich, von einer Veränderung der Staatsverfassung oder wenigstens wesentlicher Einrichtungen hoffte man Hülfe, Sullas Vorbild bewies, was für Vortheil dem Sieger winke. Mit kecker Hand schleudert Catilina die

brennende Fackel in die erhitzten Massen: mag alles auflodern, mag der ganze Staat in Feuer untergehn, aus den Ruinen erhebt sich ein neues Gebilde; wie es entstehn, und welche Gestalt es tragen soll, danach fragt er, so vorsichtig und schlau er jeden Schritt bis zur Entzündung berechnet, wenig, genug dass er das Haupt werden muss. Diese Eitelkeit betrügt ihn, wie viele Theilnehmer: nicht Crassus allein, auch Catilina und Lentulus, ja gewiss auch Autronius und Cethegus, alle waren confisi, si conjuratio valuisset, facile apud illos principem se fore (Sall. 17.), und Catilina unter allen mit dem grössten Recht.

Wir haben zwei Schilderungen von Catilinas Character, bei deren erster wir freilich nicht vergessen müssen, dass Cicero sie in die Rede für Cälius einflicht, der selbst zu Catilinas Genossen gehört hatte, bei dessen Vertheidigung er also auch das Gute, das in Catilina lag, besonders hervorheben musste. (Cic. Cael. 12. 13.) „Catilina trug sehr viele, wenn auch nicht ausgeprägte, doch angedeutete Kennzeichen der grösten Tugenden. Er verkehrte mit vielen schlechten Leuten, und doch nahm er den Schein an, als sei er den besten ganz ergeben. Man fand bei ihm viele Verlockungen zur Ausschweifung, aber auch manchen Stachel zu Anstrengung und Thätigkeit. Es glühten in ihm die Fehler der Wollust, aber auch seine Liebe zum Kriegswesen war gross. Und ich glaube, dass es niemals ein solches Geschöpf auf dem Erdboden gegeben, das aus so verschiedenen und entgegengesetzten, mit einander streitenden Naturtrieben und Leidenschaften zusammengeschmolzen war. Wer war zu einer Zeit ausgezeichneteren Männern angenehmer? wer ehrlosen verbrüderter? wer einst Bürger von besserer Partei? wer ein abscheulicherer Feind des Staates? wer in seinen Lüsten besudelter? wer in Mühen ausdauernder? wer habsüchtiger in Raubgier? wer unmässiger in Verschwendung? Wunderbar aber war die Kunst jenes Menschen, viele mit seiner Freundschaft zu umfassen, durch Gefälligkeit darin zu erhalten, mit allen zu theilen, was er besass, der Verlegenheit aller Seinigen zu dienen mit Geld, mit Verbindungen, mit

körperlicher Arbeit, auch durch Verbrechen, wenn es nöthig war, und Kühnheit: seine Natur zu verändern und zu zügeln nach den Umständen und hierhin oder dorthin zu drehn und zu wenden: mit den Traurigen ernst, mit den Ausruhenden heiter, mit den Greisen nachdenklich, mit der Jugend froh, mit Verbrecherischen verwegen, mit Ausschweifenden schwelgerisch zu leben.“ Vollkommen übereinstimmend sagt Sallust (Cat. 5.): „Lucius Catilina von altem Adel, von grosser Kraft der Seele und des Körpers, aber von schlechter und verkehrter Geistesrichtung. Ihm waren von Jugend auf innere Kriege, Mord, Raub, Zwietracht der Bürger angenehm und darin übte er seine Jugend. Sein Körper ertrug Hunger, Wachen, Kälte über das Glaubliche. Sein Geist war kühn, listig, veränderlich, Heuchler und Verhehler jeder Sache, fremdes begehrend, das Seinige verschleudernd, glühend in Begierde, beredt zur Genüge, aber zu wenig weise. Der überkräftige Geist strebte immer nach dem ungemässigten, unglaublichen, zu hohem.“

Ausserordentliche Geistes- und Körperkraft wird, in unsittlicher Umgebung aufwachsend (Cic. pet. cons. 2.: educatus in stupris sororis), nicht allein dieser sich hingeben, sondern die elende Heuchelei schwächerer Menschen, die dasselbe versteckt thun, verachten: eher wird er es durch Sophistereien rechtfertigen. Das alles übte seinen Zauber auf die Jugend, bei näherem Umgange musste Cälius freilich seine Unsittlichkeit erkennen, aber darin mag Cicero Recht haben, dass im ersten Augenblicke und auf kurze Zeit mancher getäuscht wurde. Sallust sagt, dass wenn ein unschuldiger Jüngling in diese Gesellschaft gerieth, er den übrigen bald gleich geworden sei (14.): und auch Cicero widerspricht nicht dem allgemeinen Gerüchte und der Behauptung von Cälius Ankläger, wenn er Verkehr mit Catilina als sicheren Beweis entehrender Wollust betrachtet, nnd will diess nur auf Cälius und wenige andere (quosdam bonos. 14.) als Ausnahmen nicht anwenden lassen. Vorsichtig drückt sich Sallust aus (c. 14.): Es gab Leute, welche glaubten, dass die mit Catilina verkehrende Jugend parum honeste pudici-

tiam habuisse, aber diess Gerücht war mehr aus anderen Gründen, als weil es jemand bestimmt wusste, so allgemein (valebat). So auch über Catilina selbst, er habe die Jünglinge auch dadurch an sich gefesselt, dass er neque sumptui neque modestiae pepercisset, zweideutig genug, um das ärgste anzudeuten, und doch ohne es geradezu auszusprechen. Und manches, was von ihm gesagt wurde, mag übertrieben sein: ganz aus der Luft griff man indess das schmählichste doch nicht, und dass man es sagte und glaubte, ist das härteste Urtheil nicht über ihn allein, sondern die ganze Generation. Der Consul sprach im Senate (Cat. I. 13.) ihm ins Gesicht: „Welches Brandmal häuslicher Schande haftet nicht an deinem Leben? welcher Schimpf des Privatlebens klebt nicht an deinem Rufe? welche Begierde war deinen Augen, welches Verbrechen deinen Händen, welche Unsittlichkeit deinem ganzen Körper fremd? Welchem Jünglinge, den du durch die Verlockungen sittlicher Verderbniss in dein Garn gezogen, hast du nicht zur Ungesetzlichkeit das Eisen oder zur Wollust die Fackel vorgetragen?“ Und nicht schwächer vor den Richtern (Sull. 70.).

Frauen hat Catilina drei geheirathet, nicht zwei. Denn nach Plutarch (Cic. 10.) wurde ihm vorgeworfen, dass er mit seiner Tochter in Blutschande gelebt: Cicero aber (in toga cand. p. 93.): „Du wurdest ergriffen als Ehebrecher, und ertapptest Ehebrecher, gewannst dir durch denselben Ehebruch Gattin und Tochter“, bezeichnet offenbar die Tochter als seine wirkliche Gattin. So erklärt auch Asconius die Stelle und fügt hinzu: „dasselbe wirft auch Luccejus in seinen Reden dem Catilina vor: die Namen beider Frauen habe ich nicht gefunden.“ Beweis genug, dass er an Orestilla, die allerdings eine Tochter hatte, nicht dachte, denn deren Namen kannte er. Die erste Frau kann aber unmöglich seine Tochter gewesen, oder dafür gehalten sein, denn von dieser hatte er, als er Orestilla heirathete (64. a. C.), einen erwachsenen Sohn, während er etwa 44 Jahre alt war, nach Drumanns sehr wahrscheinlicher Annahme, dieser konnte unmöglich schon für seinen Enkel gelten. Auch wird nirgends angegeben, dass er nur

zwei Frauen gehabt: daher ordnet sich die Sache so: er hatte von der ersten Gemalin einen Sohn, heirathete eine zweite, die für seine Tochter gehalten ward, und, als diese zu so gelegener Zeit starb, dass er in den Verdacht, sie ermordet zu haben, gerieth (Cat. I. 14., aber in der Rede in toga candida wird dieser Verdacht noch nicht erwähnt), vermählte er sich mit Aurelia Orestilla.

§. 12. Dass Catilina seinen Sohn auf Aurelias Verlangen umbringt, hat nichts unglaubliches; bringt doch Oppianicus zwei Söhne um, um die reiche Sassia zu heirathen (Cluent. 27, 188.), und lastete doch auf Catilinas Seele schon der Mord eines Bruders und Schwagers. „Er hatte (Plut. Sull. 32.) vor Sullas entschiedenem Siege seinen Bruder getödtet, und bat dann Sulla, dessen Namen auf die Proscriptionslisten zu setzen, was auch geschah. Dafür dankbar, ermordete er den M. Marius, einen von der Gegenpartei, und überbrachte seinen Kopf dem Dictator, als dieser auf dem Markte sass, worauf er sich in dem Weihwasser des nahegelegenen Apollotempels die Hände wusch.“ Diese Grausamkeit muss in Rom allgemeines Aufsehen erregt haben, und zwar, wie es scheint, noch mehr durch ihre Brutalität, als die Person des Ermordeten. Dieser M. Marius Gratidianus hatte mit den anderen Prätoren den Geldwerth festgestellt, und sich ebenfalls verpflichtet, nicht eher davon zu sprechen, als bis alle gemeinschaftlich es anzeigten, er aber berief sogleich eine Concio, und nahm den Dank allein (Cic. off. III. 20.): in der Cadidatenrede hatte Cicero ihn oft erwähnt, doch nach den Fragmenten zu urtheilen, nur andeutend, um nicht einen vielgehassten Namen zu nennen. Ascon (p. 94.): „Das abgeschnittene Haupt des M. Marius Gratidianus, eines beim Volke sehr beliebten Mannes, der deshalb zwei Male Prätor gewesen war, hatte Catilina mit eigener Hand durch die Stadt getragen, ein Verbrechen, das er ihm in der ganzen Rede wiederholt vorwirft. Dieser Gratidianus war aber durch nahe Verwandtschaft mit Cicero verbunden.“ Die erhaltenen Worte Ciceros sind: „Mit Ehebruch und jeder Schande hat er sich besudelt, blutig ist er von ver-

ruchtem Morde: die Bundesgenossen hat er geplündert: Gesetz, Untersuchung, Gerichte verletzt (p. 86.) — Er bewies wie hoch er das Volk achtete, da er vor des Volkes Augen den Hals des beim Volke sehr beliebten Mannes durchschnitt (87.) — Dem Volke gab deine Grausamkeit ein solches Schauspiel, dass dich Niemand ohne Seufzer und Trauer anblicken kann (pag. 90.)—Und dieses Haupt, noch voll Athem und Leben, überbrachte er selbst mit eigenen Händen vom Janiculum bis zum Tempel Apolls dem Sulla:" wobei Ascon bemerkt, dass der Apollotempel auf dem Palatin erst von Augustus erbaut sei, hier sei der vor der Porta Carmentalis gemeint. Dass Valerius Maximus diesen Mord dem Sulla selbst zuschreibt (IX. 2, 1.), ist kein Widerspruch: „Die abgeschnittenen Häupter der Unglücklichen befahl er, während sie fast noch ihre Mienen und den Athem hatten, vor sich zu bringen, damit er sie mit den Augen verschlänge, da er es mit dem Munde nicht konnte. Wie grausam ferner zeigte er sich gegen den Prätor M. Marius! den er vor den Augen des Volkes zu dem Grabmahl des Luctatischen Geschlechtes schleppte, und nicht eher des Lebens beraubte, bis er ihm die Augen ausgerissen, und die einzelnen Glieder zerbrochen hatte. Auch den M. Plätorius schlachtete er dort gleich ab, weil er bei der Ermordung jenes ohnmächtig niedergestürtzt war." Da Sulla selbst nicht gegenwärtig, sondern auf dem Markte war, so kommt auch der letzte Mord auf Catilinas Rechnung. Livius (Epit. 88.): „Den Marius, einen Mann aus dem Senatorenstande, tödtete Sulla, nachdem er ihm Arme und Beine zerbrochen, die Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen hatte." Dadurch wird Florus (III, 21, §. 26.) emendirt: „Marius, der Bruder des Parteiführers selbst (frater ducis ipsius, d. h. nach Perizonius Vetter des jüngeren Marius) wurde am Grabmahle des Catulus, nachdem ihm die Angen ausgestochen, Arme und Beine gebrochen waren (oculis, manibus cruribusque defossis: die Erklärer nehmen ein komisches Zeugma an, aber, davon abgesehn; bis einer am Eingraben der Arme und Beine stirbt, dauerte den Mördern wohl zu lange, auch räth das que nur zwei Substan-

tive zu verbinden, und fordert für oculis ein anderes Particip: oculis effossis, manibus cruribusque fractis zeigt auch den Ursprung der falschen Lesart) einige Zeit hindurch am Leben erhalten, bis die Glieder einzeln abstarben.“ An diesen Stellen ist von Catilina nicht die Rede, seine Theilnahme setzt Seneca (Ira III, 18.) ausser Zweifel: „M. Marius, dem das Volk auf allen Strassen Bildsäulen errichtet, dem es Weihrauch und Wein als Dankopfer dargebracht, liess L. Sulla die Beine zerbrechen, die Augen ausstechen, die Hände abschneiden, und, als wenn er ihn so oft tödtete, als er ihm Wunden beibrächte, allmälig und gliederweise zerfleischen. Wer war der Vollstrecker dieses Befehls? Wer als Catilina, der seine Hände schon für jede Frevelthat einübte? Dieser schleifte ihn zu dem Grabmahl des Catulus, zu der Asche des mitleidigsten Mannes, er der grausamste: und über dieser Asche vergoss der Mann, nicht ohne Schuld, doch beim Volke beliebt, und wenn auch zu sehr, doch nicht ohne Verdienst beliebt, tropfenweise sein Blut. Marius war würdig, solches zu leiden, Sulla, es zu befehlen, Catilina, es auszuführen: aber die Republik hatte es nicht verdient, dass sich gegen sie der Bürger, wie der Feinde Waffen kehrten.“ Das grässlichste ist die weitläufige Schilderung bei Lucan (Phars. II. 175.) — Ausser M. Marius nennt Cicero als von Catilina getödtet die Ritter Q. Cäcilius, seinen eigenen Schwager, M. Volumnius, L. Tantasius (nach Q. Cicero 6. Tanusius). Auch die Ritter Titinnius und Nannius werden als seine Schlachtopfer genannt.

Hatte der etwa 26jährige Jüngling hierbei durch kalte Grausamkeit und Verhöhnung jedes Gefühls sich ausgezeichnet, so glänzte er andererseits im Kriege: er eroberte als Legat, — wir wissen nicht, welches Feldherrn, — eine Festung, deren Einnahme doch grosse Arbeiten erforderte (Sallust. bei Fest. p. 192. s. v. obsidium). Ohne dass von seiner Quästur und Ädilität Rede ist, wurde er im Jahre 68. Prätor: auch diess Amt führte er, ohne durch gutes oder schlechtes aufzufallen, und erhielt als Proprätor die Provinc Africa.

§. 13. In die Zwischenzeit (73. a. C. nach Orosius VI, 3.) fällt sein Process de Incestu. Sallust sagt, er habe viele gottlose Buhlerei getrieben mit einer edeln Jungfrau, einer Vestalin, und ohne Zweifel meint er Fabia, die Schwester von Ciceros Gemalin Terentia (Manut. zu Cic. Att. I, 16. §. 5.). Indessen erfolgte Freisprechung, da ausser M. Piso sich auch Catulus für sie verwandte. So konnte Cicero in der Rede in Toga candida sagen (p. 92.): „Du hast so gelebt, dass kein Ort so heilig war, dass nicht dein Besuch, auch wenn keine Schuld da war, doch Beschuldigungen zur Folge gehabt hätte.“ Dass er durch diese Worte seine Schwägerin rechtfertigen will, ist klar, und wohl nicht sie allein, denn in dem Process waren mehrere Vestalen verwickelt. Daher nennt es Cicero Virginum judicium sowohl im Brutus (236.) als in der dritten Catilinaria (9.) Virginum absolutio: und es war ein so bekannter Process, dass M. Piso ihm seinen Ruhm verdankte, und Lentulus seinen Aberglauben darauf gründete, dass die Verschwörnng gerade 10 Jahre später ausbrechen sollte. Zwar bemerkt Ernesti zu der ersten Stelle, dass die Processe einzelner Vestalen, wie der Fabia, nicht gemeint sein könnten, es müsse eine Anklage gegen mehrere sein, wie eine von Plutarch (Cato Min. 19.) erwähnt werde. Aber das ist gerade unser Process: „Als der Demagog Clodius einst Unruhen zu erregen suchte, und Priester und Priesterinnen vor dem Volk verläumdete, wobei auch Fabia, Ciceros Schwägerin, in Gefahr kam, trat ihm Cato entgegen, und ihn mit Schimpf überhäufend, zwang er ihn, die Stadt zu verlassen: als aber Cicero ihm dankte, erwiederte er: dem Staat müsse er danken, indem er alles um des Staates willen that und sagte.“ Der Anfang gehört freilich Plutarch ganz allein an, und ist von ihm nach Clodius späterer Politik aufgefasst: 73. muss Clodius sehr jung gewesen sein, war also noch nicht Demagog, und konnte wohl nicht die Absicht haben, Unruhen zu erregen, war er doch noch bei der Catilinarischen Verschwörung auf Ciceros Seite, obwohl er in dem Processe de Repetundis nicht ehrlich Catilina angeklagt hatte. Aus der Stelle, wo Plutarch das Factum

erwähnt, nach der Quästur, lässt sich hier nichts schliessen, da der ganze Anfang dieses Kapitels allgemeine Züge von Cato enthält, und diese Nachricht durch ein *ποτέ* als nicht in die Zeitfolge passend, bezeichnet wird. Später ist aber Fabia nicht mehr in Gefahr gerathen, und Cicero ihretwegen nicht so in Sorge gewesen, dass er diese Tactlosigkeit, einem Cato für Vertheidigung zu danken, begangen hätte. Diese passt aber gerade zu Catos Jugend, der damals 22 Jahre alt, also sein Character Cicero noch unbekannt war. Die Gefahr konnte auch nicht durch eine beiläufige Erwähnung im Processe de Repetundis herbeigeführt werden, was Drumann will, eben so wenig war eine heftige Antwort Catos darin möglich. Die Sache scheint mir aber dadurch entschieden, dass Clodius in Folge davon Rom verlässt, was bei 73. zutrifft: er war in den folgenden Jahren bei Lucullus in Asien: bei 65. nicht. Wir haben also in beiden Processen gegen Catilina Clodius als Ankläger, in diesem M. Piso, Catulus und Cato als Vertheidiger, wie später sämmtliche Consularen unter Führung des Consul Torquatus.

**§. 14.** Wir kommen zu sehr verwirrten Angaben über Catilinas ersten Versuch, um den Consulat sich zu bewerben, doch lässt sich durch Vergleichung derselben, genaue Interpretation und Erwägung der Umstände und Verhältnisse sicherer Boden gewinnen. Bisher war noch kein Streit zwischen dem Senat und Catilina gewesen, jetzt bricht er aus: da er nur ein Jahr in der Provinc blieb, und dann Candidat werden wollte, musste er arg plündern, und wurde, während er noch in Africa war, schon verklagt im Senate, der sich (Ascon p. 85.) sehr entrüstet aussprach. Es mag diese schamlose Erpressung von Geld den Unwillen des Senates gereizt, oder ihn wenigstens zu erheucheltem Unwillen gezwungen haben, aber, da auch später Furcht und Angst den Senat bald zum Vereiteln von Catilinas Plänen bald zu feiger Nachgiebigkeit und Unterstützung treiben, werden wir nicht irren, wenn wir dasselbe Motiv schon hier annehmen. Die Nobilität wollte Catilina nicht zur Verzweiflung treiben, sie hoffte seinen Ehrgeiz durch die Prätorwürde,

seine Geldgier durch eine reiche Provinc zu befriedigen, das höchste Amt der Republik mochten sie aber einem Menschen nicht gewähren, dessen traurige Berühmtheit aus Sullas Schreckenstagen her datirte, und der eben wieder die schmutzigste Geldgier unverhohlen gezeigt hatte, also nicht einmal den Schein der Tugend wahrte, und von dem sich, was dem Senate wohl die Hauptsache war, wenn er die Macht erhielt, alles fürchten liess. Bis hieher und nicht weiter! ist der Beschluss des Senates, Catilina gegenüber, von diesem Augenblicke an: überall sonst wird er beschützt und gefördert, nur den Consulat darf er nicht erhalten.

Drumann nimmt an, Catilina sei 66. nach Rom gekommen, um sich 65 vorläufig, 64 wirklich um den Consulat zu bewerben, so dass er diesen erst 63 bekleidet hätte: dagegen lässt sich indessen vieles anführen. Einmal wissen doch Cicero, Sallust und Ascon von einer Abweisung durch den Consul Volcatius Tullus, der keine Stimme für ihn annehmen will: begann aber Catilina selbst die vorläufige Bewerbung erst im folgenden Jahre, so kamen bei den Comitien, die Volcatius hielt, noch keine Stimmen für Catilina vor. Zweitens die vorläufige Bewerbung wurde von Niemand gefordert: dafür haben wir das Beispiel des Consuls Marcius von 64, von dem Cicero befürchtete, er werde sich erst für 63 melden und durch die Popularität, die ihm der Ausbau der Flaminischen Strasse verschafft, die seinige überwiegen, er ward aber noch zeitig genug damit fertig, meldete sich gleich für 64. und ward gewählt. Catilina hätte also noch zwei Jahre lang seine Provinc berauben können, wenn er erst 63 Consul werden wollte, und macht nicht den geringsten Versuch zur Prorogation seines Imperiums! Drittens wenn Catilina noch nie daran gedacht, Candidat des Consulates zu werden, wie kam man darauf, ihn als denjenigen zu bezeichnen, der in der Verschwörung des Jahres 66. bestimmt gewesen, mit Autronius die Fasces zu ergreifen? Hat doch schon Dio diesen Zusammenhang (36, 27.): „Catilina verschwor sich mit Autronius und Sulla, denn er hatte das Amt gefordert, und war desshalb erzürnt.“

Wenn aber Catilina abgewiesen ist, so fragt sich von wem, und aus welchem Grunde. Den letzten giebt Sallust an, aber einen so wunderlichen, dass er noch ausserdem einen zweiten andeutet (18.). Post paullo (nach der Verurtheilung des Autronius und Sulla) Catilina pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat, consulatum petere, quod intra legitimos dies profiteri nequiverat. So oft aber von dem profiteri die Rede ist, so wenig findet sich irgend eine Angabe, dass ein Termin, bis zu dem man sich als Candidat gemeldet haben musste, und eine Schliessung der Candidatenliste — man begreift auch nicht, durch wen — festgesetzt war. Überdies drückt auch wohl niemand einen solchen Grund mit nequiverat aus, da diess eine Entschuldigung der nicht früher geschehenen Meldung enthält. Auch ist das repetundarum reus offenbar ein zweiter Grund zur Ausschliessung, und ich trage daher kein Bedenken, jenen räthselhaften Satz als die wirklichen Worte des Ausschliessenden zn nehmen, die Sallust vorfand, und da er sie nicht zu deuten vermochte, wörtlich wiedergab, einen vernünftigeren Grund aber noch nebenbei anführte. Denselben führt Asconius (p. 89.) an: „Kurz vorher haben wir gesagt, dass Catilina, als er die Provinc Africa verliess, um den Consulat zu erlangen, und die Africanischen Gesandten schwere Klage gegen ihn im Senate erhoben hatten (die Worte sind hier verderbt: es steht pervenissent: doch scheint essent, Romam pervenisse die einfachste und genügende Änderung), nach Rom gekommen sei: dort erklärte er öffentlich, dass er um den Consulat sich bewerbe. Der Consul L. Volcatius Tullus hielt ein consilium publicum, ob er Stimmen für Catilina annehmen dürfe, wenn er sich um den Consulat bewürbe: denn er stand wegen Erpressung in Untersuchung. Catilina stand aus diesem Grunde von der Bewerbung ab.“ Der letzte Satz hat nur Sinn, wenn der Rücktritt ein freiwilliger war: und dass kein gesetzliches Hinderniss ihm im Wege stand, geht aus der Anfrage des Consuls, die sonst ganz überflüssig wäre, hervor: wobei noch wunderlich das hypothetische „wenn er sich bewürbe,“ während jener sich schon gemeldet hat. Ein

Gesetz, das Angeklagten verbietet, sich zu melden, kenne ich auch wirklich nicht: aber es war sehr natürlich, dass, wer durch eine Anklage in übelem Rufe stand, nicht die Kosten der Wahl trieb, da der Erfolg immer dadurch fraglicher wurde. Dann bleibt uns aber wieder kein Grund zu einer Erbitterung Catilinas gegen den Senat: Redensarten in der Curie genügen dazu nicht, und dass Clodius ihn anklagt, ist ja kein Grund, auf den Senat unwillig zu werden. Ja, Ascon widerspricht sich selber, indem er kurz vorher sagt (p. 85.): „Ein Jahr, bevor die Rede in Toga candida gehalten wurde, war Catilina, als er aus Africa zurückgekehrt war, unter dem Consulate des Torquatus und Cotta, der Erpressung von P. Clodius angeklagt.“ Die wirkliche Anklage erfolgte also erst 65: das scheint auch nothwendig: denn sie ist der einzige Grund, den wir kennen, woher Catilina sich 65 nicht meldete, muss also nicht vor der Consulwahl im J. 65 entschieden sein, so lange konnte aber eine schon 66 erhobene Anklage trotz allen Wünschen und Bemühungen des Senates schwerlich hingehalten werden.

Asconius giebt uns auch in obiger Stelle ein Consilium publicum als die Behörde, welche diesen Beschluss fasste, an: dieser Name bezeichnet allerdings den Senat, aber die Worte Ciceros, die er erklärt, sprechen nur von Consilium, und so bezeichnet doch niemand den Senat: A quibus petis (consulatum, Catilina)? A principibus civitatis? qui tibi, cum L. Volcatio cos. in consilio fuissent (So Madvig und Orelli: die übrigen cum Volcatius in consilio fuisset) ne petendi quidem potestatem esse voluerant? Diesen Ausdruck finden wir in der Sullana (13) wieder: „Dein Vater, Torquatus, hat die erste Verschwörung nie vor den Senat gebracht, und so habe ich keine Kunde davon, kann dir daher auf diesen Theil der Anklage nicht antworten: das können nur Leute, wie Hortensius, qui vobis in consilio fuerunt.“ Hier ist das Consilium gerade der Gegensatz des Senates: es sind nähere Freunde, mit denen sich der Consul überlegt, ob er eine Sache vor den Senat bringen will: wie die Principes civitatis auch am Morgen des 3. Decbr. bei dem Consul sind, vor der

Senatssitzung, und ihm rathen, die aufgefangenen Briefe erst zu öffnen, um, wenn sie nichts gravirendes enthalten, sie dem Senate gar nicht vorzulegen. Die Leseart L. Volcatio cos. (d. h. consuli) in consilio fuissent ist also die richtige, und alle Momente zusammengefasst, geben uns folgende Darstellung: Catilina verwaltet Afrika nur ein Jahr, und drückt es daher auf eine aussergewöhnliche Weise, um in so kurzer Zeit die Mittel zur Bestechung für den Consulat zu gewinnen. Er soll nun abgehn, Gesandte aus der Provinc klagen, während er noch nicht in Rom ist, vor dem Senate; wahrscheinlich also wurde er schon vom Senate, um ihn vor der Consulwahl nicht in Rom zu haben, über die gewöhnliche Zeit aufgehalten. So sind, als er ankommt, Autronius und Sulla bereits gewählt: aber das Glück will ihm wohl: sie werden de ambitu verurtheilt, und neue Wahl ist nöthig: er meldet sich. Mit der Consulwahl, diesem Beneficium populi Romani, hat der Senat nichts zu schaffen, aber seine näheren Freunde fragt Volcatius um Rath: man denkt zuerst, auf die Klagen der Africaner eine Untersuchung anzustellen, und dieser Vorschlag, verbunden mit der später wirklich erfolgenden Anklage des Clodius, gab wohl Anlass, ihn schon damals reus zu nennen. Aber es schien zu zweifelhaft, ob der Senat einen so ungewöhnlichen Schritt thun würde, sehr wahrscheinlich dagegen (und das ist Ascons: si peteret), dass Catilina dadurch nicht von der Candidatur abgeschreckt werden würde. Man wählte ein viel sichreres und scheinbar höflicheres Mittel. Die Volkstribunen wurden am 17. July gewählt, sie nach dem Gesetze zuerst von allen Magistraten, aber gewiss kurze Zeit nach ihnen, also, wie ich glaube, den 21. July, die Consuln. Nun erklärt der Consul Volcatius diesen Termin, wo die Wahl eigentlich gehalten werden soll, für das legitimum tempus: auch wenn die Wahl zufällig verschoben werden muss, darf sich nach seiner Behauptung keiner mehr melden: nur zwischen denen, die mit Autronius und Sulla gleichzeitig die Petition begonnen, kann gewählt werden: Stimmen für andere nimmt der Consul nicht an. Damit ist Catilina, ohne dass er persönlich verletzt war, mit ausgeschlossen,

und bekam, als er sich beklagen mochte, die höfliche Antwort vom Consul: er bedauere es sehr, müsse aber so handeln, weil Catilina einmal, allerdings ohne eigene Schuld, intra legitimum tempus profiteri nequiverat.

§. 15. Ehe Catilina sich von neuem bewerben konnte, ward er in eine Verschwörung verwickelt, bei deren Ausführung seiner Kühnheit zwar eine Hauptrolle zugetheilt war, auch der Lohn dafür nicht ausbleiben sollte, ohne dass er jedoch unter den bedeutenden Männern, die sich hier verbanden, als Haupt betrachtet werden konnte; und schwerlich hätte jemand diese Verschwörung nach ihm genannt, wäre er nicht unbedingt die Seele der späteren gewesen. So nennt Sueton ihn gar nicht einmal als Theilnehmer, und Sallust spricht beiläufig, durch Crassus Namen erinnert, an ganz ungehöriger Stelle, von diesem Unternehmen, und beginnt mit den Worten: sed antea item conjuravere pauci contra rem publicam, wodurch doch wohl eher eine Verschiedenheit, als Gleichheit angedeutet werden soll. Darin kann ich also dem Meister Drumann nicht folgen, wenn er diese Verschwörung „wesentlich nicht von der zweiten verschieden" nennt: allerdings beruht diess auf Ciceros Zeugniss, der nach der Entdeckung im J. 63. einen langen Brief darüber an Pompejus geschrieben, und darin gesagt hatte, furorem incredibilem biennio ante conceptum erupisse in meo consulatu: die Worte mag er in der Rede (Sull. 67.) schon etwas gemildert anführen, da Torquatus aus den im Briefe gebrauchten schliesst, dass dieselben Männer an beiden Theil genommen: aber eben diesen Schluss stellt Cicero ganz und gar in Abrede, indem er von der ersten nichts zu wissen behauptet, und über Sullas Theilnahme an ihr kein Urtheil fällt, ein sicheres Zeichen, dass er sie nicht leugnen konnte, wegen der zweiten ihn auf das entschiedenste freispricht. Ist meine Vermuthung richtig, dass die erste ein Versuch von Crassus, Pompejus zu stürzen, ist, so begreift man, woher Cicero der zweiten den gleichen Zweck, wenn er an Pompejus schreibt, beilegt, er will so Pompejus sich zu persönlichem Danke verpflichten; und behauptet dann in der Sullana doch, also kein

volles Jahr später, von der ersten nichts bestimmtes und genaues zu wissen, kaum durch Gerüchte von ihr vernommen zu haben. In drei wesentlichen Punkten scheint mir der Unterschied zwischen beiden deutlich vorzuliegen: einmal ist die erste gar nicht auf Umsturz der Verfassung gerichtet, von Brand ist nirgend, von Mord nur soweit, als die Erreichung des Zweckes es absolut nothwendig macht, die Rede, zuerst sollen nur die beiden Consuln fallen, dann freilich auch die Senatoren, von denen man Widerstand befürchtet: an Aufwiegeln der Sklaven, an Plünderung, an Loslassen aller Mörder und Räuber gegen die Bürger denkt niemand. Zweitens die Männer, die uns als Theilnehmer genannt werden, sind keine verzweifelnden Roués, keine Banquerouteurs, die nur in allgemeinem Umsturze noch Rettung hoffen, sie haben alle noch Aussicht, beim Bestehen der Republik eine bedeutende Stellung einzunehmen. Drittens: ein grossartiger Plan, der auf die Mittel zu einem längeren Bürgerkriege denkt, wird uns angedeutet: augenblicklich soll die Ruhe wieder hergestellt, und theils unter der gesetzlichen Autorität der Consuln, theils unter der durch Sullas Beispiel gerechtfertigten Dictatur des Crassus erhalten werden. Unglücklicherweise haben wir bei zwei glaubwürdigen Schriftstellern, Sallust und Sueton, Erzählungen von diesem Unternehmen, die fast in keinem Punkte übereinstimmen: indessen hat Sueton offenbar von einer Änderung des Planes, nachdem der erste Versuch missglückt ist, keine Nachricht, und spricht nur von dem späteren Plane. Versuchen wir es also ihre Angaben zu verbinden und das wenige, was Cicero bietet, hinzuzufügen, und so die Verschiedenheit der beiden Verschwörungen in jenen drei Punkten nachzuweisen.

Theilnehmer also sind zuerst die schon erwählten, und dann wegen Bestechung verdammten Consuln P. Autronius, Pätus und P. Cornelius Sulla. Der letztere war wohl nur als Neffe des Dictators und durch den bei dessen Herrschaft gewonnenen Reichthum bedeutend: wenigstens schreibt Cicero ihm zwar grosses Ansehn und grosse Gunst zu, weiss aber auch nicht das geringste Verdienst von ihm anzuführen,

als dass er viele durch seine Fürbitte bei dem Dictator Sulla gerettet habe, und lässt auch diese unter nichtigem Vorwande ungenannt (Sull. 72. Dass er Colonisten nach Pompeji geführt, wird ohne weiteres Lob erwähnt 63.). Ein solcher College musste einem Manne wie Autronius, höchst erwünscht sein, da von ihm kein Widerspruch sich erwarten liess, und so mochte dieser ihn zu einer Coition — Verbindung zu gemeinschaftlicher Bewerbung, — wobei Sullas Reichthum auch Autron Stimmen verschaffte, überredet haben, und Geld muss nicht gespart sein, denn Sulla wurde von allen Centurien gewählt (Sull. 91.). Autronius führt Cicero (Brutus 241.) unter den Römischen Rednern auf, obwohl er meint, ausser seiner sehr hellen und lauten Stimme sei an ihm nichts zu loben gewesen: und in der Rede für Sulla stellt er jenen immer als Gegensatz von diesem auf, wohl nicht bloss, um Sulla auf seine Kosten zu heben: dieser war wirklich, wenn auch nicht unschuldig, so doch unschädlich, jener gefährlich; wohlgemerkt, so spricht Cicero im Jahre 62.! Ehe er Sulla vertheidigte, hatte er nicht allein Autronius seine Unterstützung versagt, sondern sogar gegen ihn Zeugniss abgelegt (10.): er beruft sich dabei auf das Beispiel anderer: „Haben sich nicht von Autronius alle Bekannten, seine früheren Collegen, alte Freunde, die er vorher in grosser Zahl besass, nicht diese alle, die im Staate die ersten sind (und jetzt als Sullas Advocati zugegen waren), abgewendet? Die meisten haben ihm sogar durch ihr Zeugniss geschadet:“ (§. 7.). „Autronius kam zu mir und kam oft, mit vielen Thränen flehend, ich sollte ihn vertheidigen. Er erinnerte mich, dass ich sein Mitschüler als Knabe, sein Freund als Jüngling, sein College in der Quästur gewesen: er erwähnte viele Dienste, die ich ihm, manche auch, die er mir geleistet: er rührte mich dadurch so, dass ich schon vergass, was er gegen mich unternommen, aber was er gegen das Vaterland gesündigt, hielt mich trotz der Fürbitte der beiden Marceller von seiner Vertheidigung zurück“ (18.). Daher fürchtete man nur von ihm, nicht von Sulla Gewaltthätigkeiten (66.). Das härteste ist die kurze Charakterschilderung (71.): „Immer war er keck,

muthwillig, ausschweifend, wir wissen, dass er bei der Vertheidigung von Ehebruch nicht allein die unsittlichsten Worte, sondern auch Faust und Ferse zu gebrauchen pflegte, andere aus ihrem Besitze zu vertreiben, seine Nachbarn umzubringen, die Tempel der Bundesgenossen zu berauben; mit Gewalt und Waffen suchte er, die Gerichte zu sprengen; im Glück alle zu verachten, im Unglück gegen die Vaterlandsfreunde zu kämpfen, nicht dem Staate nachzugeben, noch dem Schicksal selbst sich zu unterwerfen.“ Unter der Vertheidigung des Ehebruchs verstehe ich nicht: „betraf man ihn auf Buhlschaft“: denn in diesem Fall gebrauchte in Rom, wo der Ehemann gesetzlich zu allem gegen den ertappten Ehebrecher berechtigt war, wohl jeder Faust und Ferse: sondern beziehe es auf einen Vergleich, wie er oft in solchem Falle zu Stande kam, indem der beleidigte Ehemann sich mit Gelde abfinden liess: bei solcher Unterhandlung mochte Autronius, als einer seiner Freunde ergriffen war, heftig ausgebrochen sein. Die letzten Worte, die sichtbar auf sein Benehmen nach der Verurtheilung gehn, zeigen schon, dass er seine Hoffnungen deshalb gar nicht aufzugeben, für nöthig hielt, und wir lesen noch bestimmter (15.): „Verurtheilt zeigte er nicht nur durch Rathschläge und in Gesprächen, sondern auch durch Gesicht und Miene sich als Gegner des Senates, als Feind aller Guten, ja als Feind des Vaterlandes.“ Man fragte ihn also noch um Rath, und verkehrte mit ihm, denn dieses Vergehn der Bestechung war ganz allgemein, und brachte niemand Schande. Eben im J. 67. hatte der Consul Piso die Strafe (Ausschluss von Ämtern) durch Bezahlung einer Geldsumme geschärft, und schon 64. war ein neues Gesetz nöthig und wurde 63. wirklich gegeben. Cicero kann vor den Richtern sagen (Sull. 73.): „wenn Sulla allein so begierig nach dem Consulate gewesen ist, so muss man ihn für begieriger, als andere, erklären; wenn auch in manchen anderen dieselbe Begier herrschte, so ist vielleicht das Schicksal gegen ihn härter gewesen, als gegen viele andere.“ Ja, die Freunde des Torquatus selbst, um dessen Consulat es sich doch auch bei diesem Processe handelte, waren damals

für Sullas Freisprechung (49.), wollten also dies Verbrechen ungestraft wissen. Die Vorwürfe, die Cicero — und doch nur gegen Autronius — 62. aussprach, waren, wenn sie auf früheren Thatsachen beruhten, 66. noch nicht allgemein bekannt, wie die Wahl beweist, und vieles mochte erst später vorgefallen sein, als Unmuth und Verzweiflung vier Jahre lang einen so heftigen Character immer tiefer sinken liessen. Wie musste Autronius selbst diess fühlen, wenn er, der bei der ersten Verschwörung die ihm entrissenen Fasces mit Gewalt wieder nehmen will, bei der zweiten sich mit der Rolle, Etrurien aufzuwiegeln, ohne höhere Ansprüche zu machen, begnügt. Die Geldstrafe und die vergebliche Bestechung mögen ihn in Noth gebracht haben, aber von Credit lebten ja die meisten dieser vornehmen Herren, und Sulla erscheint doch noch in der Sullana (namentlich 88., wo Cicero ausdrücklich nur omnia generis, nominis, honoris insignia atque ornamenta als durch dieses Urtheil verloren bezeichnet) als wohlhabend, und im Verkehr mit angesehenen Römern, er hatte sogar den Patronat über Pompeji behalten. Auch war für Beide die Hoffnung auf Begnadigung nicht erloschen: Sullas Stiefbruder, der Tribun L. Caecilius Rufus, schlug am Ende von 64. ein Gesetz vor, das die Härte der Strafe de Ambitu mildern sollte. Die Zeit war unglücklich gewählt, der Senat dagegen und der Tribun liess den Vorschlag zuletzt fallen. Doch müssen Autronius und Sulla — denn, dass es auf sie gemünzt war, wusste jeder — viele Freunde gehabt haben: da der Prätor Q. Metellus Celer es nicht unnöthig fand, beim Anfang der Berathung im Senate eine Erklärung Sullas zu verlesen: nicht nach seinem Wunsche werde jenes Gesetz über ihn vorgeschlagen (Sull. 64. 65.).

Noch besser stand es mit Catilina und Cn. Piso: der erste eben aus der Provinc zurückgekehrt, konnte nicht in Geldnoth sich befinden, eine Anklage de Repetundis war vielleicht zu erwarten, aber pflegte nicht gefährlich zu sein, und seine Feinde hatten ihn zwar für diesmal ausgeschlossen, aber mit einer so höflichen Entschuldigung, dass er heftigen

Widerstand bei dem nächsten Versuche nicht zu fürchten brauchte. In Schulden steckte freilich sein Freund Cn. Piso „aus vornehmem Stande, von der höchsten Kühnheit, arm, parteisüchtig, den Mangel und Unsittlichkeit trieben, den Staat zu zerrütten" (Sall. Cat. 18.). Asconius (p. 66.) nennt ihn „mächtig und unruhig, einen vertrauten Freund Catilinas, der um alle seine Pläne gewusst und alle Unruhe erregt habe." Daher sagt Cicero (Murena 81.): „Von Catilina und Piso ging der Plan aus, den Senat zu ermorden": aber man muss nicht vergessen, dass diese Rede gegen Ende des J. 63. gehalten ist, wo Cicero sehr vorsichtig jede Beleidigung eines Mannes, der Einfluss hatte, vermeiden musste, er konnte also nur Catilina, der Rom bereits verlassen hatte, und Piso, der ermordet war, nennen. Dass er sie aber keinesweges für die eigentlichen Anstifter hielt, sagt Asconius (p. 63.) ausdrücklich: „Er beschuldigte den M. Crassus auch, dass er die Verschwörung, welche unter dem Consulate des Torquatus und Cotta, ein Jahr, ehe er die Rede in Toga candida hielt, von Catilina und Piso ausgeführt wurde (facta est), angestiftet habe (auctor fuit)." Ja Cicero hat dies in der genannten Rede ziemlich klar angedeutet: denn wenn Ascon (p. 93.) die Worte braucht: „Es war die Meinung, dass Catilina und Cn. Piso, ein verderbter Jüngling, sich zum Morde des Senates verschworen hatten," so ist dies ungenau, Cicero sagt ganz anders: Praetereo illum nefarium conatum tuum et paene acerbum et luctuosum reipublicae diem, cum Cn. Pisone socio neque a l i o n e m i n e caedem optimatum facere voluisti, was doch sehr deutlich Leute bezeichnet, die er nicht nennen will, aber wohl kennt, oder doch erräth. Piso war nun aber, wie ihn auch Sueton mit Cäsar gleich stellt, theils durch persönliche Kühnheit, theils durch seine Verbindungen mit der Nobilität, theils durch seine offen zur Schau getragene Feindschaft gegen Pompejus nach Sallust ein bedeutender Mann. Die letzte verschaffte ihm Crassus Unterstützung, der es im Senate durchsetzte, dass er als Quästor pro Prätore in das diesseitige Spanien geschickt wurde, worauf der Senat nicht ungern einging, weil er einen

so unruhigen Menschen zu entfernen wünschte, auf den selbst Leute, die es mit dem Staate gut meinten, ihre Augen richteten, weil Pompejus ihre Furcht erregte. Er hatte also gerade noch mehr Aussichten, als Catilina: das wird auch dadurch bewiesen, dass man zu seiner Beseitigung Meuchelmord nöthig zu haben glaubte. Er wurde nämlich in seiner Provinc auf einer Reise von Spanischen Reitern umgebracht, die er in seinem Heere hatte, weil sie seine ungerechte, übermüthige und grausame Herrschaft nicht ertragen konnten. Andere meinten freilich: Druck hätten die Spanier so vielen erlitten, dass sie deshalb wohl nicht diesen einen umgebracht: jene Reiter seien gewiss alte, treue Clienten des Pompejus gewesen, und hätten, diesem zu gefallen, den Mord verübt (Sall. 19. Ascon. p. 94.).

Cicero verbindet mit diesen noch Varguntejus (Sull. 67.): „Ich glaube in der That durchaus, dass Cn. Piso, Catilina, Varguntejus, Autronius nichts verbrecherisch, nichts verwegen ausführen konnten, wenn nicht Sulla im Bunde war.“ Diesen hatte Hortensius — der im Consilium des Torquatus gewesen, und von dieser Verschwörung genauer unterrichtet war, wahrscheinlich also auch von Varguntejus Betheiligung wusste, — de Ambitu vertheidigt, er hatte also ein Amt, vielleicht, wie man annimmt, die Prätur, bekleidet: denn durchgefallene Candidaten noch obenein zu verklagen, gab sich niemand die Mühe. Varguntejus muss hienach von Hause aus nicht dürftig gewesen sein, und hatte Verbindungen: auch er war also kein Verzweifelnder! Wenn endlich bei Sallust Cato sagt (52.): „Verzeiht der Jugend des Cethegus — wenn er nicht zum zweiten Male seinem Vaterlande den Krieg angekündigt hätte!“ so ist Drumanns Erklärung, dass er schon 66. im Bunde war, die natürlichste. Sehr jung war er ohne Zweifel, da er noch 63. trotz seiner entschlossenen Verwegenheit nur eine untergeordnete Rolle erhält. Nach Sallust, waren der Häupter nur wenige, Helfershelfer mussten nach der Ausdehnung des Planes in grösserer Zahl noch zugezogen werden, das waren vielleicht auch blosse Banditen, die man zum Morde dang. Aber, wenn auch noch einige

bedeutendere Männer in dieser Verbindung waren, wie konnten diese Leute hoffen, die Gerichte zu verhöhnen sammt dem Senate, und durch einen Handstreich die Macht in Rom zu gewinnen, wenn sie nicht einen stärkeren Rückhalt gehabt?

Für Crassus Theilnahme sprechen nun drei ausdrückliche Zeugnisse: erstens hat Cicero nach den obigen Versicherungen Ascons und nach Plutarch (Cras. 13.) ihn als Mitverschworenen, ja als Haupt betrachtet. Sallust wird gerade durch seinen Namen an diese Verschwörung erinnert, zweifelt also offenbar nicht an seiner Betheiligung, und Sueton spricht es mit Anführung seiner Quellen geradezu aus, dass ihm die Dictatur bestimmt gewesen sei. Dieselben stimmen aber auch für Cäsars Mitschuld, und zwar wird Ciceros Zeugniss noch gewichtiger durch Suetons Citat aus einem Briefe desselben an Axius (Suet. Caes. 9.): Cäsar habe als Consul die Tyrannis befestigt, an die er als Ädil gedacht. Sallust erwähnt Cäsar bei der ersten Verschwörung (18.) allerdings so wenig, als Crassus, aber er knüpft daran eine weitere Nachricht über Piso, und ganz ähnlich verbindet Sueton mit jener eine engere Einigung zwischen eben diesem Piso und Cäsar, die, wenn auch aus jener entsprungen, und durch sie veranlasst, doch auch nach ihrer Vereitelung neue Entwürfe verfolgte. Sueton aber führt nicht weniger als vier Gewährsmänner an, die Drumann allerdings als Männer, die persönliche Feinde Cäsars waren, zurückweist: aber diess Verhältniss wissen wir nur von Curio und Bibulus, weder von dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Tanusius Geminus noch von M. Actorius Naso, und auch jene beiden konnten doch unmöglich, Curio in öffentlich gehaltenen Reden, und Bibulus in seinen Edicten (gerade diese Schriftstücke führt Sueton an) aus Privatfeindschaft ganz aus der Luft gegriffene und von niemand geglaubte Dinge vorbringen, wenn sie auch Gerüchte, die nicht juridisch bewiesen werden konnten, als sichere Thatsachen vorbringen mochten. Wie wäre man auch darauf gekommen, beide Männer als Theilnehmer Catilinas zu verdächtigen, wo sie sicher unschuldig waren, wenn nie bis dahin ein Argwohn gegen sie aufgetaucht wäre? Der ganze Plan der

Verschwörung beweist, dass bedeutende Männer darin waren, von diesen beiden glaubte es die allgemeine Meinung sogleich, und hielt es fest, und ihre damalige Lage war von der Art, dass der Verdacht dadurch nur bestätigt wird. Im Jahre 67. hatte die Lex Gabinia Pompejus den Seeräuberkrieg übertragen, unmittelbarer Nachfolger des Gabinius im Tribunate war Manilius. Er beruft in den Abendstunden des 31. Decbr. 67. plötzlich eine Volksversammlung, und lässt sie decretiren, dass die Freigelassen mit ihren Herren in derselben Tribus stimmen sollen. Als der Unwillen des Senates ihn in Furcht setzt, nennt er Crassus als Anstifter, und von diesem im Stiche gelassen, sucht er nun erst durch Schmeichelei Pompejus Schutz zu gewinnen (Dio. 36, 25.). Es glaubte ihm niemand, und Crassus mag ganz unschuldig sein, aber es kann doch kein Zweifel sein, dass er einen Mann nannte, von dem jeder annahm, dass er mit den letzten Beschlüssen des Senates und der bisherigen Volksversammlung nicht zufrieden sei, und das glaubte von Crassus bei seiner notorischen Eifersucht gegen Pompejus in der That jeder. Als nun gar Manilius dem letzteren zu der Flotte noch das grösste Landheer des Staates, ausser der See und allen Küsten noch ganz Asien, und die sichere Aussicht auf neuen Ruhm gab, da musste Crassus doch die Nothwendigkeit fühlen, etwas zu thun, um den verblichenen Glanz seiner früheren Thaten, der Siege über Egnatius und Spartacus aufzufrischen. Noch mehr: wie zum Hohne erhielt er in der Censur einen ärmlichen Trost; der eine hatte Heer und Flotte, ganz Asien und alle Küsten, in seiner Gewalt, der andere konnte Senatoren und Ritter von der Liste streichen und seine Feinde zu Ärariern degradiren: — wohlgemerkt, wenn sein College ihm beistimmte! Und zum Collegen gab man ihm Catulus! sie einigten sich über nichts, und legten ihr Amt vor der Zeit nieder. Sulla, der bei Crassus Verhältniss zudem Dictator, sein Bekannter war, verlor den Consulat, und dafür ward Cotta, der nach Pompejus Wunsch das Richtergesetz gegeben, (Drumann IV. p. 387.) und Torquatus, der mit Cicero, dem Vertheidiger der Lex Manilia, dem Anhänger

des Pompejus, eng befreundet war (Cic. Sull. 34.), erwählt: es war doch wirklich mehr, als der phlegmatischste verwinden kann, und Crassus war so wenig ohne Ehrgeiz, als ohne Galle. — Von Cäsar erzählt Sueton ausführlich (Caes. 7—9): „Cäsar, durch den Anblick von Alexanders Bildsäule zu grossen Unternehmungen entflammt, verlässt seine Provinc Hispanien trotz dem ehrenden Vertrauen seines Prätors vor Ablauf seiner Quästur. Ein Traum erfüllt ihn mit grossen Hoffnungen, aber sein erster Versuch, die Lateinischen Colonien aufzuregen, die das Römische Bürgerrecht verlangen, scheitert, da die Consuln die für Cilicien bestimmten Legionen bei Rom zurück halten. Dadurch nicht abgeschreckt, unternimmt er bald bedeutenderes in Rom, nämlich diese Verschwörung.“ Man sieht, Sueton hat keinen Zweifel: indessen führt Drumann für Cäsars damalige Annäherung an Pompejus die Unterstützung der Lex Gabinia und Manilia, die Lex Aurelia, wo sein Oheim Cotta in voller Uebereinstimmung mit Pompejus handelt, und seine Vermählung mit Pompeja an. Allerdings sagt Plutarch (Pomp. 25.), dass der Senat sich mit einziger Ausnahme Cäsars gegen das Gabinische Gesetz erklärt habe: allein er fügt auch gleich hinzu, Cäsar unterstützte es nicht deshalb, weil ihm an Pompejus etwas lag, sondern weil er das Volk für sich gewinnen wollte. Dass Cäsar auch die Lex Manilia beförderte, wissen wir nur aus einer Stelle des Dio (36, 26.), und dieser giebt ebenfalls als Grund an, Cäsar habe nicht Pompejus Erhebung bezweckt, sondern den Senat durch die Macht der Plebs demüthigen, dem Pompejus Neid und Hass zuziehen wollen: das Volk sollte ihn überdrüssig werden. Wenn Plutarch und Dio das merken, so wird ihn Crassus auch wohl nicht für einen „Clienten des Pompejus“ (Drumann III. p. 144.) gehalten haben; junge Staatsmänner schlossen sich entweder mit grossem Eifer an ein Parteihaupt, oder griffen es an, um dadurch Aufmerksamkeit zu erregen, und wie der eigene Vortheil dabei das allein bestimmende war, zeigt sich in Cäsars Verbindung mit Cn. Piso, der gerade in diesem Punkte den entgegengesetzten Weg ging. Die Politik eines Oheims hinderte

Cäsar gewiss nicht, seinem Vortheil nachzujagen, wo er ihn fand, und die Heirath Pompeja's ist nur ein scheinbarer Beweis, denn die Pompeja, die er 67. heirathet, ist die Tochter des Prätors Pompejus Rufus, Sullas Enkelin, und wenn auch die Pompeji Rufi mit den Strabones verwandt sein mögen, so lag doch dieser Zusammenhang der Geschlechter über alle Erinnerung der Menschen weit hinaus. Gehindert war Cäsar also durch das, was er bisher für Pompejus gethan, nicht, an der Verschwörung Theil zu nehmen, wenn er von ihr seinen Vortheil hoffte, und da ihm die Stelle eines Magister equitum zugedacht war, konnte er wohl damit zufrieden sein.

Dass in dieser ersten Verschwörung die Theilnehmer in ganz anderer Lage sind, als bei der zweiten, glaube ich nachgewiesen zu haben: indem ich nun auch die Verschiedenheit beider in Mitteln und Zwecken darlegen will, mache ich auf einen doppelten Widerspruch aufmerksam. Erstens: Sueton und Sallust lassen sich nicht vereinigen, der letztere leitet seine Erzählung gleich wieder mit einem quam verissime potero ein, und fährt ganz abgerissen fort: „Autronius und Sulla wurden verurtheilt. Bald nachher wurde Catilina von der Candidatur des Consulates zurückgewiesen. In derselben Zeit lebte Cn. Piso, welchem Catilina und Autronius an den Nonen des December ihren Plan mittheilten, die Consuln zu tödten, selbst Consuln zu werden und Piso mit einem Heere nach Spanien zu schicken. Da die Sache entdeckt wird, schieben sie den Mord bis zu den Nonen des Februar auf. Schon damals dachte man nicht bloss an Mord der Consuln, sondern der meisten Senatoren. Aber Catilina gab vor der Curie das Zeichen zu früh, es waren noch zu wenige Bewaffnete da, und so wurde der Plan vereitelt.“ (Sall. 18.) Fände man eine solche Erzählung, so bis zur Abgeschmacktheit naiv, bei einem anderen Autor, so würde man sie unbedingt als falsch verwerfen. Sallust weiss aber sicher, dass wenn eine Verschwörung entdeckt wird, man nicht so ungenirt den beabsichtigten Mord um einen Monat aufschiebt, und wenn ein Zeichen gegeben ist, doch eine Untersuchung zu folgen pflegt, dass auch die Ergreifung der Fasces nicht

so geschwinde geht, als seine Worte es besagen: sagt Sallust das alles dennoch, so muss er es eben gethan haben, weil er es so vorfand, und selbst nicht daraus klug wurde: denn hätte er eine Geschichte machen wollen, sie wäre sicher viel klüger ausgefallen. Eins aber sagt Sallust sehr klar, dass der Plan an den Nonen des Februar ein anderer war, als am 1. Januar: das jam tum mit dem Gegensatz des non modo — sed etiam — heisst doch: bis dahin dachte man nur an Mord der Consuln, erst jetzt auch an den der meisten Senatoren, und so hatte damals schon der Plan Ähnlichkeit mit dem der zweiten Verschwörung. Ganz anders berichtet Sueton unter Anführung seiner Quellen: „Wenige Tage bevor Cäsar die Ädilität antrat, kam er in Verdacht, sich mit M. Crassus verschworen zu haben, desgleichen mit Sulla und Autronius, um am Anfange des Jahres den Senat anzugreifen, und nach Ermordung der bezeichneten Personen (trucidatis, quos placitum esset) sollte Crassus sich der Dictatur bemächtigen, Cäsar von ihm zum Magister equitum ernannt werden, und nachdem die Republik nach ihrem Gutachten eingerichtet wäre, dem Sulla uud Autronius der Consulat wiedergegeben werden. Tanusius fügt hinzu, dass Crassus an dem zum Morde bestimmten Tage nicht gekommen sei, aus Furcht oder Reue, und Cäsar desshalb das Zeichen nicht gegeben habe, das ihm übertragen war. Diess Zeichen aber bestand nach Curio darin, dass er die Toga von der Schulter fallen liesse.“ Eine mit so bestimmten Nebenumständen ausgeführte Erzählung kann ich unmöglich für leere Erdichtung politischer Gegner halten, und diess um so weniger, da gerade Curio in seinen Reden und Bibulus in seinen Edicten unmöglich die ganze Begebenheit erzählen, sondern nur einzelne Puncte anführen konnten, also auf ihnen gerade nicht die Hauptsache beruht. Hinzufügen und weglassen, verdrehn und ungewisses als sicher bezeichnen, das konnten sie freilich. Ferner: schwerlich hätte Sueton principio anni und diem caedi destinatum gesagt, wenn der 1. Jan. von seinen Quellen angegeben wäre, er denkt also wohl an den Plan für den Februar. Drittens dass entweder Crassus Dictatur sehr

kurz oder Sullas und Autrons Consulat sehr fraglich wurde, wenn eines auf das andere folgen sollte. Von Sallust weicht er wesentlich ab, da er Catilina gar nicht nennt, von einem Morde der Cousuln allein nichts weiss, die Dictatur als Hauptsache hervorhebt, eine völlige Umgestaltung des Staates annimmt, und den Grund der Vereitelung in Crassus Wegbleiben und Cäsars Unschlüssigkeit findet. Brückner (Cicero I, 165.) sucht diesen Widerspruch dadurch zu vermitteln, dass er ausser der Verabredung zwischen Piso und Cäsar für künftige günstige Zufälle noch zwei Verschwörungen in demselben Jahre „meistens mit denselben Theilnehmern“ annimmt, die beide bis zum Zeichen der Ausführung gelangen, beide scheitern und doch beide ungestraft bleiben: Crassus, Cäsar und Sulla sollen an der zweiten nicht Theil genommen haben, die er desshalb Verschwörung des Piso nennt, doch ist Crassus auch von dieser Autor. Will Brückner hier nur unter zweiter Verschwörung eine Änderung des ursprünglichen Planes verstehn, so ist das auch meine Ansicht: wie er sich aber ausspricht, scheint er ein ganz neues Unternehmen, dem mehrere der früher betheiligten fern blieben, zu meinen, und dann muss ich widersprechen. Einmal wäre diese Hartnäckigkeit im Verschwören und die gutmüthige Harmlosigkeit der dem Tode geweihten, die nie an Strafe dachten, doch ein wahres Wunder, und man begreift nicht, woher nicht dieselben Personen, da alles so glücklich ging, im Verschwören noch weiter fortfuhren. Zweitens würde davon doch die geringste Andeutung sich finden, aber Sallust, Sueton und Dio, wie Asconius kennen nur eine, und Cicero hätte den wesentlichen Vortheil für seinen Clienten Sulla, wenn er von den zweien nur einer sich angeschlossen, sicher nicht aus den Händen gelassen. Freilich findet Brückner diese beiden Verschwörungen in der Sullana (§. 67.) erwähnt, aber ich entdecke auch nicht die leiseste Andeutung.

Dagegen streiten in jenem Processe des J. 62. bereits Torquatus und Cicero über eine Sache, die auch Sallust und Sueton verschieden angegeben, nämlich wer zu Autronius Collegen im Consulate bestimmt gewesen sei, Sulla oder

Catilina. Die Stelle ist wegen der wunderbaren Wendungen Ciceros, um nicht eine nachweisliche Lüge zu sprechen, und doch Torquatus zu widersprechen, merkwürdig genug, und lehrt uns auch für andere Fälle aus Ciceros Sophistereien in seinen Reden die Wahrheit herausfinden. Offenbar hat er 63. in seinem Briefe an Pompejus auch diese Verschwörung erwähnt, als sei ihm ihr Zweck bekannt, in der Sullana 62. will er von ihr gar nichts wissen, und behauptet keck, nur die nächsten Freunde des Consul Torquatus hätten davon etwas erfahren, und so habe Hortensius die Vertheidigung wegen dieses Anklagepunktes übernommen: ohne Zweifel war es Cicero unmöglich, hier Sullas Schuld zu leugnen, was er bei der zweiten so entschieden thut, dass er darin Reht haben muss: nun aber liest ihm Torquatus seinen Brief an Pompejus vor, worin er Sulla's und Autronius Consulat als nächsten Erfolg jener Verschwörung angegeben. „Hier liesest du oft meinen Brief vor, den ich an Cn. Pompejus über meine Thaten und die Lage des Staates geschrieben (Schol. Bob. p. 270: epistolam non mediocrem ad instar voluminis scriptam: überdiess enthielt er vieles, was Sulla gar nichts anging: oft vorlesen heisst hier also mehrere Bruchstücke vorlesen), und suchst aus ihm eine Beschuldigung gegen Sulla herauszubringen, und weil ich gesagt habe, dass der unglaubliche Wahnsinn, der zwei Jahre vorher die Seelen erfasste, in meinem Consulate ausgebrochen sei, sagst du, ich selbst hätte bewiesen, dass Sulla in jener früheren Verschwörung gewesen. (Dieser Schluss ist so unsinnig, dass Torquatus ihn unmöglich gezogen haben kann: ich vermuthe, dass er aus einem Bruchstück die Identität beider Verschwörungen bewies, aus dem andern die Theilnahme Sullas an der ersten, und daraus schloss, also ist er auch an der zweiten betheiligt, und gebrauchte er dabei das Wort alter, so benutzte dieses Cicero zu einem absichtlichen Missverständniss.) Nämlich ich bin der Mann, der sich einbildet, Cn. Piso, Catilina, Varguntejus, Autronius hätten nichts verbrecherisch, nichts verwegen für sich ohne P. Sulla thun können! (Ganz nichtssagende Phrase!) Ja wenn auch vorher jemand gezweifelt hätte,



Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ob — was du scharfsinnig (in meinem Briefe) entdeckst (arguis) — er nicht daran gedacht hätte, nach Ermordung deines Vaters an den Kalenden des Januar mit Lictoren auf dem Forum zu erscheinen (in der Ausgabe der Werke hat Orelli hier ein sinnentstellendes Fragezeichen, aber in den orationes selectae das richtige Comma: das „gezweifelt hätte“ heisst zweifelnd, unsicher gesagt, also bloss vermuthet hätte, und Cicero selbst ist der siquis), so hast du diesen Verdacht selber gehoben, indem du sagtest, dass dieser, um Catilina zum Consul zu erheben, gegen deinen Vater käufliche Hände bewaffnet habe. Wenn ich dir also diess zugestehe, musst du nothwendiger Weise zugeben, dass dieser, indem er Catilinas Amtsergreifung unterstützte, nicht im geringsten daran gedacht hat, seinen Consulat, den er durch Urtheilsspruch verloren, mit Gewalt wieder zu gewinnen. Denn, Richter, der Character Sullas widerlegt die Beschuldigung so grosser, so entsetzlicher Verbrechen.“ Der letzte Satz ist ein ehrliches Eingeständniss, dass die ganze Beweisführung nichts taugt, und seine Unschuld anderswoher etwas überzeugendere Gründe erfordert. In ehrliches Deutsch übersetzt, würde es heissen: Ich habe allerdings in dem Briefe Sulla als Mitverschworenen genannt, aber auch von ihm gesagt, dass er mit Autronius habe Consul werden wollen: nun habe ich aber keines von beiden bestimmt gewusst, sondern nur das erste aus dem zweiten geschlossen, weil ich voraussetzte, wenn Autronius wieder Consul werden wolle durch den Mord der statt seiner gewählten, so würde Sulla mit ihm diess Amt theilen. Das widerlegst du, Catilina hat sein College sein sollen, dann fällt mein Zeugniss, das nur auf jene, wie du nun mich überzeugst, falsche Voraussetzung begründet war, auch weg. Wollte Cicero ganz ehrlich sein, so musste er sagen, meine ganze Tirade von der Gleichheit beider Verschwörungen habe ich nur desshalb gesagt, um die Unterdrückung der zweiten als ein persönliches Verdienst um Pompejus mir vor ihm anrechnen zu können.

Für den Consulat des Autronius und Sulla spricht also das Zeugniss des Sueton, d. h. seiner Quellen Bibulus, Curio

und Tanusius, und das Ciceros in einem ausführlichen officiellen Schreiben an Pompejus vom Ende des J. 63.: ohne Grund kann eine so verbreitete, und so lange festgehaltene Vermuthung nicht sein. Für Autronius und Catilina zeugt Sallust, was um so schwerer in die Wagschale fällt, da er eben von Sullas Verurtheilung gesprochen hat, ihm also gewiss aufgefallen ist, dass nicht er mit Autronius Consul werden sollte, und Torquatus. Dass Cicero diesem hierin nachgiebt, beweist nicht viel, da er dadurch Gelegenheit fand, sein ganzes Zeugniss zu desavouiren, aber Torquatus hätte offenbar sehr gegen sein Interesse gehandelt, wenn er einen Punkt, von dem allgemein das Gegentheil geglaubt wurde, in seine Anklage aufgenommen hätte: 62. also muss Catilina allgemein oder doch bei vielen für Autronius Collegen gegolten haben. Sind beide Behauptungen wahr, so können sie nur eine nach der andern beabsichtigt sein: bei der Änderung des ganzen Planes änderte sich auch dieser Punkt. Zwar lässt Sallust Piso um die Nonen des December von Catilina und Autronius in den Plan eingeweiht werden, aber, wer ihn hineinzog, konnte doch so genau niemand von jedem einzelnen wissen: war Catilina nach Sallust mit Autronius zum Consulate auserwählt, und, wie Asconius sagt, ein Freund Pisos, so konnte Sallust leicht darauf kommen, dieses Consulpar als die Anwerber Pisos zu nennen, auch wenn er diese Angabe nirgends fand. Auch Ciceros Behauptung (Cat. I, 15.) bezweifele ich. „Jeder Senator weiss, dass du unter Volcatius und Torquatus Consulat auf dem Comitium mit der Waffe gestanden hast, und Mannschaft gesammelt, um die Consuln und die Häupter des Staats zu ermorden.“ Wenn der Mord so offen betrieben wäre schon vor dem 1. Jan., konnte er unmöglich am 5. Febr. von neuem versucht werden, und, wenn solche Details jedem bekannt waren, konnte Cicero in der Sullana sich nicht so unwissend stellen: das ist leere Behauptung, da Catilinas Theilnahme am 5. Febr. nicht zweifelhaft war. Hiernach gebe ich den ersten Plan so an: Crassus, längst über Pompejus immer mehr erhöhte Macht erbittert, sieht in der Neuwahl zwei Pompejaner zu Consuln designirt, und

fürchtet neue Gesetze zu Pompejus Gunsten. von den bestraften Consuln klagt der eine ihm als Freund sein Unglück, der andere zeigt entschlossenen Willen zur Rache: er verspricht ihnen seine Unterstützung, trotz dem Urtheil den Consulat zu erhalten, und zieht noch zwei jüngere unruhige Männer herbei, die ihre Macht vergrössert zu sehn wünschen: Cäsar soll als Magister equitum an die Spitze des Staates neben Crassus treten; Cn. Piso erhält als Quästor die Provinc Hispanien. Der ganze Plan geht nur auf Ermordung des Torquatus und Cotta auf dem Capitol: gleichzeitig erscheinen Sulla und Autronius mit den Fasces auf dem Markte: der Pöbel wird dadurch irre, unklar, wen er zuerst, wen er zuletzt gewählt, und leicht verwirrt, welches Consulpar das rechtmässige ist. Aber Widerstand ist doch von vielen wahrscheinlich, namentlich musste man ihn von Pompejus erwarten, wenn man Männer ermordete, denen man Pläne zu seinen Gunsten zutraute. Darum wurde Crassus zu einer Sullanischen Dictatur bestimmt, constituendae reipublicae, neben der, wie zu Sullas Zeit, die Consuln in Funktion blieben, um die laufenden Geschäfte zu besorgen. Aber Crassus und Cäsar, Sulla und Autronius, die zu den höchsten Staatsämtern berufen sind, können nicht eigenhändig den Mord vollbringen, Piso ist als Quästor durch Pietät an den Consul gebunden: darum gewann man noch Varguntejus, den gewesenen Prätor, der nach Sallust später sich erbot, den Consul Cicero zu morden, und Cethegus, der später immer auf Beschleunigung des Mordes drang, der schon in Spanien gegen seinen Vorgesetzten Metell das Schwert gezogen, und der als adlicher Jüngling leicht seinen Platz an der Seite eines Consuls fand: sie sollten selbst morden und die Streiche der Banditen leiten. Piso ward um den 5. Decbr., den Tag, wo die Quästoren ihre Ämter verloosten und antraten, zum Beistande aufgefordert, sicher unter dem Versprechen, ihm dann Spanien zuzuwenden: denn wenn Sallust die Uebertragung dieser Provinc (c. 19.) nachher, also nach dem 5. Febr. setzt, so ist diese Partikel wohl mehr um der Satzverbindnng willen, als um eine genaue Zeitbestimmung zu geben, eingeschoben.

Denn an diesem Tage ward ja die Verschwörung entdeckt, Crassus konnte in der nächsten Zeit nicht Einfluss üben, und Piso wäre gewiss vom Senate nicht freiwillig (non invitus Sall. ultro Suet.) mit einem Imperium ausgerüstet: auch spricht Sueton von dem Verdachte einer Verschwörung in Rom, der dazu mitgewirkt, nach dem 5. Febr. ist es aber kein blosser Verdacht mehr. Desshalb müssen wir der Notiz, dass Piso um den 5. Decbr. beigetreten ist, die nur Sinn hat, wenn ihm damals der Lohn zugleich versprochen ward, den Vorzug vor diesem späteren Nachher geben. Und Sallust hat nur darin geirrt, dass er ihn von Catilina auffordern lässt, aber auch diess ist ein sehr geringes Versehn, wenn er die Erzählung fand, die von den Verschworenen auserwählten Consuln, was nach dem damaligen Plane Sulla und Autronius bedeutete, hätten ihn überredet; und diesen Ausdruck, da er nur von dem zweiten Plane in diesem Punkte weiss, auf Catilina und Autronius bezog. Dass Catilina nicht gleich zugezogen ist, scheint mir nothwendig, da einmal er eben von Sullas und Autrons Unglück hatte Vortheil ziehn wollen, man also ihn hasste, und von ihm keine Sympathien erwarten konnte: zweitens war er bei dem Morde der beiden Consuln nicht nothwendig, noch weniger bot er eine Stütze gegen Pompejus, und war in seinem kecken, vorgreifenden Wesen jedem lästig: endlich begnügte er, der eben als Candidat des Consulates hatte auftreten wollen, sich gewiss nicht mit einem geringeren Lohne, als dieser Würde. Ja wir sehn aus Sallusts correptis fascibus und Ciceros descendere in forum, Ausdrücken, die an Naivetät mit einander wetteifern, wie leicht man es sich vorstellte, das Volk zur Billigung und Anerkennung der untergeschobenen Consuln zu bewegen. Das hat Sinn für Sulla und Autronius, die alles durch Bestechung für sich gewonnen hatten und einmal rite gewählt waren, man konnte ihre Verdammung als einen Eingriff des Senats und der Gerichte in die Rechte der Volksversammlung darstellen, aber wenn Catilina, der noch nie sich um den Consulat beworben, dies Beneficium populi Romani sich anmasste, wurde das Volk gewiss unwillig: es verlor ja seine gewohnte

Einnahme, wenn er nicht erst bestach. Cicero endlich hat nach der eben angeführten Stelle sein descendere auch wirklich von Sulla gebraucht. Dass Crassus eine Sullanische Dictatur erhalten sollte, scheint mir in Suetons Worten constituta ad arbitrium republica ausdrücklich gesagt: sie allein konnte er länger beibehalten, sie allein erhob ihn weit über Pompejus. Fürchten that ihn auch kein Mensch: er spielt überhaupt in der damaligen Zeit eine wunderliche Rolle. Weder als Feldherr, noch als Staatsmann, noch als Redner ist er ausgezeichnet, sein Character ist durch schmutzige Habsucht verächtlich; jede Verwirrung und Ungesetzlichkeit befördert er: eine Partei, die sich an ihn anschlösse, existirt nicht, dazu ist er auch zu unthätig und ängstlich, und doch hütet sich jeder ihn anzutasten, und ungestraft kommt er überall davon, freilich auch ohne irgend etwas durchzusetzen, oder von etwas Vortheil zu ziehn. Offenbar sparte er sein Geld nicht, um unter Angesehenen und Geringen stets so viele Freunde zu haben, um vor Anklagen sicher zu sein, konnte im einzelnen Falle jedem viel schaden oder helfen, war aber zu träge, zu furchtsam, zu grundsatzlos und gedankenarm, um dem Staate oder einer Partei gefährlich, auch nur dauernd hinderlich zu werden. Bei diesen Eigenschaften konnte seine Dictatur nicht eine nach durchgreifendem Plane berechnete Reform bezwecken, sondern sie war nach seinem Willen eine Sinekur, die Glanz verlieh, nach dem Willen seiner Genossen eine öffentliche Erklärung, dass ausserordentliche Maassregeln gegen eine Gefahr des Staates — man konnte nur an Pompejus denken — nöthig seien. Damit wirklich Schritte gegen diesen gethan würden, war es nöthig, einen Magister equitum an Crassus Seite zu stellen, der ihn nicht beim ersten Glücke erschlaffen, nicht beim ersten Unfalle in Muthlosigkeit versinken liess, zugleich durfte er bei Crassus argwöhnischem Sinne nicht ein angesehener Mann sein, in dem er den Nebenbuhler fürchtete. Das alles traf bei Cäsar zusammen, und Sueton hat offenbar keinen Zweifel über seine Betheiligung.

Die Wahrscheinlichkeit, dass diese erste Verschwörung

Crassus Erhebung gegen Pompejus bezweckte, wird noch durch zwei Notizen erhöht, die uns ohne näheren Zusammenhang überliefert sind. Sueton fährt unmittelbar an diese Verschwörung anknüpfend fort: Curio und Actorius berichten, dass Cäsar auch mit dem jungen Cn. Piso sich verschworen habe, und sie hätten sich verabredet, dieser solle ausserhalb, Cäsar in Rom sich erheben durch (per) die Lambraner und Transpadaner: der Tod Pisos zerstörte auch Cäsars Plan.“ Für Lambraner liest man Ambroner, jedenfalls wollte man durch Verbindungen unter Gallischen Völkerschaften sich die Hand reichen. Doch das ist hier gleichgültiger: die Haupssache ist, dass von dieser Verschwörung eine Verbindung zwischen den beiden jungen Männern blieb, die für künftige Fälle die Möglichkeit einer Erhebung fest hielt, die doch nothwendig die Interessen des damals allmächtigen Pompejus verletzen musste. (Und diess bestätigt Sallust, der natürlich von Cäsar nicht ein Wort sagt, indem er noch ein ganzes Kapitel Piso widmet.) Ja was soll Piso in Spanien? nur darin eine Bezahlung für seine Theilnahme an dem Handstreiche finden? wozu brauchte man denn den einen Quästor so nöthig, dass man durch Begünstigung eines offenen Feindes Pompejus verletzte, wenn man gegen ihn nichts weiter im Schilde führte? Es war nicht zu hoffen, dass Pompejus Crassus Dictatur sich so ruhig gefallen liess, und diese wieder war eine lächerliche Prahlerei, wenn Pompejus seine Macht behielt: es musste zum Kampf zwischen beiden kommen, und dann war ein Rückhalt in Spanien von grossem Werth. Dazu fügen wir die zweite Angabe, freilich nur aus der Rede post Reditum ad Quirites, aber wahr doch ohne Zweifel, da man nicht begreift, wie jemand auf eine solche Erfindung hätte kommen sollen: L. Gellius, der Vorgänger des Crassus in der Censur, kommandirte als Legat des Pompejus eine Abtheilung der Flotte an der Etruscischen Küste: man machte einen Versuch, diese zu gewinnen: aber Gellius blieb treu, und vereitelte den Anschlag. Zu einem unvermutheten Überfall und Morde der Consuln und derjenigen Senatoren, die man als Feinde betrachtete, konnte man doch

nicht eine Flotte nach Rom kommen lassen, ohne dass jemand etwas merkte? Und wie konnte man hoffen, dass ein Mann, wie L. Gellius, Autronius und Catilina dem Pompejus vorziehn, gegen diesen den nichtswürdigsten Verrath üben würde? Die Absicht, Pompejus zu beleidigen, und seine Macht zu schwächen, ist hier ganz klar, aber sie konnte nur erreicht werden, wenn ein Mann, wie Crassus, an der Spitze stand, und Schutz der Freiheit gegen Pompejus die Devise seines Banners war, dann konnte man diese Flotte zu gewinnen hoffen, und hatte in ihr so wie in Pisos Spanischem Heere eine Stütze bei dem voraussichtlich erfolgenden Bürgerkriege.

Dieser erste Plan ward indessen an den Kalenden des Januar vereitelt: die Consuln hatten eine Warnung erhalten, die den Senat bewog, ihr Leben durch eine Leibwache sicher zu stellen (Dio 36, 27.), die aber offenbar ihnen keinen Faden zu weiterer Untersuchung gab. Denn die Verschworenen fassen sich und bestimmen den 5. Febr. zur Ausführung. Allein der ursprüngliche Plan muss nun wesentlich modificirt werden: am 1. Januar konnte man hoffen, der überraschte Senat würde, wenn vor seinen Augen die Consuln beim Opfer fielen, erschrocken auseinander stieben, das Volk würde theils getäuscht theils überredet und bestochen theils aus Furcht vor weiteren Unruhen die ihm jetzt aufgedrungenen aber doch früher von ihm erwählten Consuln anerkennen. Jetzt war es anders: Überraschung machte den Senat nicht mehr rathlos, und das Volk kannte jetzt seine rechtmässigen Consuln, und wandte sich gegen die doch wohl, die den höchsten Magistrat im unbestrittenen Besitz seiner Würde antasteten, wenn es einen Anführer fand. Ein grösseres Blutbad war nun nöthig: nicht die Consuln allein, auch alle Senatoren, die nach ihrer Ermordung den Verschworenen den Sieg streitig machen konnten, mussten fallen. Nun ward Catilinas Hülfe nöthig, man brauchte für die Banditenrotten, die man nun aufbot, einen Anführer, seine bei den Proscriptionen Sullas bewiesene Grausamkeit lenkte auf ihn die Augen, und sein Freund Piso konnte ihn ohne Gefahr des Verrathes ausforschen, aber er war nicht für geringeren Preis

zu gewinnen, als wenn der Consulat ihm zugesagt wurde. Man trug kein Bedenken; Sullas mehr schlaffe, als milde Natur mochte doch vor solchem Morde in Masse zurückschaudern, und gewiss ängstlich werden, man liess ihn also fallen, aber er musste getäuscht werden, damit er nicht alles verrathe. Und das scheint mir der Anlass, wie Torquatus in einer Anklage gegen Sulla die seinem Zweck so schädliche Behauptung aufstellen konnte, dass Catilina, nicht er, Autronius College geworden wäre: er hatte Sulla als Dummkopf verlacht, der sein Geld für eine Verschwörung hingab, die ihm keinen Vortheil gebracht hätte, und darüber vergass er, wie Cicero diesen Spott zu Gunsten des Angeklagten gebrauchen könne. Auf die frühere Wahl konnte man, nachdem Torquatus und Cotta schon einen Monat im Amte gewesen waren, doch nicht mehr zurück gehn, man musste entweder auf den allgemeinen Schrecken bauen, oder durch den in der Verwirrung ausgerufenen Dictator eine neue Wahl vornehmen, die dann auf Autronius und Catilina fiel: das gab zugleich eine Entschuldigung gegen den betrogenen Sulla. Der Widerspruch, der zwischen Sallusts senatoribus plerisque occisis und Suetons trucidatis, quos placitum erat, statt findet, lässt sich aus der Verschiedenheit ihrer Quellen erklären: Sallust hat nur Privaterzählungen, Sueton offenbar eine genauere Kenntniss des wirklichen Planes, wie ihn alle gebilligt hatten. Hier war bestimmt, welche Personen dem Morde verfallen sollten, aber Catilina, auch Autronius, mochten noch manchen Privatfeind bei der Gelegenheit über die Seite schaffen wollen, und so giebt Sueton den wirklichen Beschluss aller, Sallust die Absichten einzelner, die ohne Zweifel auch zuletzt ausgeführt wären.

Indessen brauchte man noch eines: ohne allen Anlass konnte man doch nicht über den Senat herfallen, und einen Dictator proclamiren: auch hierüber giebt uns eine beiläufige Notiz einen Fingerzeig. In der Corneliana, also 65., spricht Cicero (Ascon p. 60. und 66.) von der Störung des Gerichtes über Manilius: „Durch andere angesehene Männer ist jener zu diesem Wahnsinne getrieben, da sie wünschten, dass ein

Beispiel von Sprengung der Gerichtshöfe gegeben würde, das zwar höchst verderblich, aber für ihre Verhältnisse sehr günstig, für die meinigen sehr ungünstig ist;" wo Asconius die magni homines auf Catilina und Cn. Piso, und zwar wegen des ersteren Furcht vor dem Processe de Repetundis bezieht. Dieser Grund ist nun offenbar falsch, denn, ist ein Gerichtshof eben gewaltsam auseinander getrieben, so trifft man eher zum Schutz der Richter Anstalten, als dass ein solches Beispiel einen zweiten Versuch erleichtern sollte. Brauchte übrigens Catilina ein Beispiel, so hatte ihm diess Autronius das Jahr vorher schon gegeben. Aber gerade weil der Grund so handgreiflich falsch ist, dass Asconius durch ihn nie auf diese Personen geleitet wäre, so müssen diese ihm überliefert sein. Nun sind aber Cornelius sowohl, als Pompejus Quästor, wie Manilius Pompejaner, und Piso der entschiedenste Gegner dieser Partei, wie kommt er dazu, ihnen Rath zu geben? Ciceros Worte deuten auch so entschieden auf einen Gegensatz zwischen seinen und dieser Männer Verhältnissen, dass er damit wohl schwerlich auf den Process de Repetundis gezielt hat, wobei seine Verhältnisse ganz unerklärt und unerklärlich bleiben. Wie anders, wenn er meint: Von Anhängern des Crassus wurden sie zu ungesetzlichen Schritten verleitet, um die Partei, zu der auch ich gehöre, als die unruhige, die ihrige als die Beschützerin der Ordnung und Ruhe darzustellen? Das sollte den Anlass geben, und schwerlich war ein anderer, als Crassus, dazu bestimmt, im Senate am 5. Febr. von den Consuln eine Relation über diese Unordnung zu fordern, das musste alle Anhänger des Pompejus zum Widerspruch treiben, der Streit war da, Cäsar, Catilina, Varguntejus, Cethegus und Piso konnten durch heftige Reden ihn mehr und mehr entflammen, Cäsar, der besonnenste, sollte den passendsten Augenblick wählen, um seine Toga fallen zu lassen, dann sprang Catilina in scheinbarer Heftigkeit auf, verliess den Senat, der die Freiheit der Gerichtshöfe unterdrückte, und gab vor der Curie den versammelten Banditen das Zeichen, einzubrechen und zu morden.

So vermittele ich den letzten Widerspruch des Sueton

und Sallust über die Vereitelung des ganzen Unternehmens. Der erste beruft sich auf Curios Zeugniss, dass und welches Zeichen Cäsar habe geben sollen, eine so bestimmte Angabe konnte jener doch in einer Rede nicht ohne Grund machen: wer verleumden will, begnügt sich mit allgemeinen Andeutungen und Curio ward als kluger und besonnener Mann geachtet. Eben so bestimmt ist aber auch Sallust's Behauptung, dass Catilina das Zeichen zu früh gegeben. Nämlich Crassus kam an dem bestimmten Tage nicht in den Senat; die Debatte über jene Störung des Gerichtes hätte nun zwar Cäsar oder ein anderer auch eröffnen können, persönlich am Morden betheiligen hatte sich Crassus so wenig sollen, als ein anderer dieser künftigen Magistrate, ängstlich ist Cäsar durch sein Ausbleiben auch wohl nicht geworden, er fürchtete sich nicht so geschwinde. Aber er zögerte, denn wer zügelte Catilinas Banditen, wenn Crassus nicht da war? Cäsar war klug genug, zu begreifen, dass Catilina sie eher aufhetzte, und er hat sich sein ganzes Leben hindurch als Feind unnützen Blutvergiessens gezeigt, so wenig er es zur Erhöhung seiner Macht scheute. Umgekehrt beeilt jetzt Catilina das Zeichen, weil Crassus nicht da ist, und er freie Hand hat, und wäre er vor der Curie immer geblieben, hätte er die Banditen ankommen sehn, er hätte ihre Zahl richtiger geschätzt: so aber will er vor Crassus Ankunft, der sich vielleicht nur verspätet hat, den Schlag ausführen, er stürzt hinaus, und giebt ohne sich über die Zahl der Anhänger Gewissheit zu verschaffen, das Zeichen — und es sind erst so wenige da, dass die Ausführung unmöglich wird: ja die ganze Unternehmung ist vereitelt: denn der schon gewarnte Senat ist nun aufmerksam, das Zeichen ist nicht bloss von den Mördern bemerkt, man konnte die Verschworenen vor Gericht ziehn.

Dass man diess nicht thut, ist nach der bisherigen Ansicht ein Mirakel. Der Consul Torquatus hat soviel erfahren, dass er die Sache seinem Privatconseil vorlegt, diess muss ihm doch wohl die Anklage widerrathen haben, denn sie unterbleibt. Sie unterbleibt — woher in aller Welt machen die Verschworenen, die nach dem einen Verrathe so-

fort im nächsten Monate ein zweites grösseres Blutbad verabreden, nicht den dritten Versuch, da er doch wahrscheinlich wieder ungestraft bleibt, bis er endlich gelingen wird? Wie kann Torquatus es wagen, es auf diese Gefahr ankommen zu lassen, und zu schweigen? Ja er geht in überchristlicher Nächstenliebe in demselben Jahre vor Gericht, um den Mann, der das Zeichen zu seiner Ermordung gegeben, in einer vollkommen begründeten Anklage als Advocatus herauszulügen? Dem Quästor Piso geht ein Mordversuch gegen seinen Consul, der ihm für einen Vater gelten soll, ohne Rüge hin, und er geht unangefochten in seine Provinc? Hier ist Transaction zweier mächtiger Parteien: Autronius, Sulla und Catilina geben ihre Hoffnungen auf den Consulat dieses Jahrs auf, um nicht den Consul zur Anklage zu zwingen, und so ist sein Leben gesichert. Aufgelöst musste überdiess die Verbindung sein, da jeder dem anderen die Schuld der Vereitelung zuschob: Torquatus konnte also um so mehr es wagen, zu schweigen, da gegen ihn persönlich niemand einen Groll hegte: nur weil er zufällig Consul war, hatten die Dolche der Mörder ihn treffen sollen. Sulla und Autronius kann und will niemand etwas zuwenden, aber, ehe 2 Jahre vergehn, wird Cäcilius Antrag, sie zu begnadigen, ohne Unwillen vom Senate berathen, und nur wegen der augenblicklichen Lage des Staates zurückgewiesen: Piso behält seine ausserordentliche Provinc und stirbt, ehe er zurückgerufen wird; Cäsar wird ohne Widerstand zur rechten Zeit Prätor, und Catilina unterstützen sämmtliche Senatoren, den Consul Torquatus mit allen Insignien seines Amtes an der Spitze, in dem sehr bedenklichen Processe de Repetundis: Crassus freilich geht leer aus, was konnte man ihm bieten? Bekannt gemacht und uns überliefert ist der Contract zwischen beiden Parteien freilich nicht, aber wie man diese Folgen anders begreiflich findet, begreif' ich nicht.

§. 16. Die Anklage wegen Erpressung fällt in das Jahr 65, wie Asconius ausdrücklich sagt und Cicero bestätigt, da er Torquatus als Consul (Sull. §. 81.) unter den Advocati Catilinas in der Sullana nennt: aus der letzteren Stelle geht auch

hervor, dass er erst nach Entdeckung jener Verschwörung entschieden ward. Und zwar dürfte er erst nach der Wahl entschieden sein: denn war diess früher der Fall, so sieht man nicht, woher Catilina, der 66. sich beworben hatte, 64. und 63. wieder sich bewarb, 65. diess unterlassen hätte. Nur zwei Fälle wären denkbar, entweder, dass er wegen des Unternehmens, bei dem er sich eben compromittirt hatte, die Petition freiwillig aufgab, oder in Folge desselben wieder durch eine Erklärung des Consuls gehindert ward. Aber das erste passt nicht zu Catilinas Character, der überall Kühnheit als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke anwendet, das zweite hätte in zu grellem Widerspruch mit Torquatus Unterstützung vor Gericht gestanden, wäre auch von Cicero nicht unerwähnt gelassen. Da nun Sallust sowohl als Asconius von einer Hinderung seiner Candidatur durch eine Anklage sprechen, dabei aber, indem sie diese in das J. 66. setzen, sich im Widerspruche mit sich selbst befinden, so scheint es am natürlichsten, die Anklage als Grund des Rücktritts von der Candidatur im Jahre 65. anzunehmen, die Erklärung des Volcatius für 66. Der Senat wollte ihn nicht zum Consul, weil er ihn fürchtete, oder, wie er sich ausdrückte, weil Catilina die höchste Würde entehrt hätte; aber dass ein Nobilis und Patricius gerichtlich verurtheilt werde und noch dazu de Repetundis, wobei alle Consularen seine Mitschuldigen waren, das wollte er auch nicht. Die Anklage ward erhoben, um seine Candidatur zu vereiteln, und das wiederholte sich auch 64., doch nicht mit demselben Erfolg: hier kam noch ihr Versprechen bei dem Vertrage mit den Verschworenen dazu, daher erschienen sie so vollzählig sammt dem Consul.

Diese Unterstützung war sehr nöthig: Cicero sagt (in toga cand. p. 87. und 93.) „Was soll ich anführen, wie du in deine Provinc stürztest, unter dem Geschrei und Widerspruche des gesammten Römischen Volkes? Denn — wie du dich dort benommen, das wage ich nicht zu sagen, da du freigesprochen bist. Ich bin ganz überzeugt, dass die Römischen Ritter gelogen haben, dass die Kassenbücher der ehrenwerthesten Stadt gefälscht sind, dass Q. Metellus gelogen

hat, ganz Africa gelogen: ich glaube ja, dass jene Richter, die dich für unschuldig erklärten, auf etwas anderes, ich weiss freilich nicht was, gesehen haben. O Elender, der du nicht merkst, dass du durch jenen Gerichtshof nicht freigesprochen, sondern zu einem strengeren Gerichte, einer härteren Strafe aufgespart bist!“ Beweise seiner Schuld waren also zur Genüge vorhanden: indessen Anklagen wegen Erpressung waren eine gewöhnliche Redeübung junger Männer, wobei nicht einmal deren Absicht auf Verurtheilung ging: auch darin hatte Cicero bei seinem Processe gegen Verres (Catilinae familiarissimus: Ascon. p. 88.) eine ehrenvolle Ausnahme gemacht. Clodius aber muss noch mehr für seinen Gegner gethan haben, aus einer zum Theil unleserlichen Stelle Ascons (p. 87.) geht doch soviel hervor, dass „Clodius durch Catilinas Freisprechung in den schmählichen Ruf kam, unredlich angeklagt zu haben (infamis fuerit praevaricatus esse): denn auch die Rejectio der Ritter schien nach dem Wunsche des Angeklagten angestellt zu sein.“ Diese Rejectio war das Recht beider Parteien, einige der aufgestellten Richter zurückweisen zu können: dass diess Recht auf eine bestimmte Zahl beschränkt war, giebt die Natur der Sache, wir sehn es auch aus Clodius Process (Cic. Att. I, 16.): „Wenige brave Leute waren freilich darunter, die jener nicht durch Rejection hatte vertreiben können“: ohne Zweifel, weil er seine Zahl schon abgewiesen hatte. Da sind nun allerdings durch die Intriguen der Decemvirn und eine Übereilung des Hortensius fast nur erbärmliche Menschen zu Richtern aufgestellt, so arg war es bei Catilinas Process nicht, und darum musste Clodius selbst das beste zu einem günstigen Urtheile beitragen: denn Cicero nennt im Senate (Pis. 23.) Clodius, Catilinae praevaricator quondam, tum ultor, und eben so heisst es in der Rede de Harusp. responsis (42.): „Clodius hat von Catilina Geld empfangen, so dass er mit der schamlosesten Perfidie anklagte“ (ut turpissime praevaricaretur). Bei solchen Äusserungen kann Cicero unmöglich, wie Fenestella behauptet, Catilinas Vertheidiger in diesem Processe gewesen sein, und diese schon von Asconius (p. 85. ff.) wider-

legte Behauptung wird sich bald als Verwechselung zweier Processe zeigen. Allein selbst trotz dieser Unterstützung des Anklägers sah sich Catilina in solcher Noth, dass er zu Mord seine Zuflucht nehmen wollte: wenigstens glaube ich nicht zu irren, wenn ich auf diesen Process die räthselhafte Notiz am Schlusse der Candidatenrede (Ascon. p. 95.) beziehe, da Catilina, wie wir gleich zeigen werden, nur zwei Mal wirklich vor Gericht gestanden hat, und das erste Mal wegen des Incestes die Gefahr nicht so gross war: Hunc vos scitote Licinium gladiatorem jam immisisse capillum Catilinae judic. qua Qve Curium, hominem quaestorium. Wo Orelli mit Recht bemerkt, in dem judic. könne keine Anrede judices stecken, da die Rede im Senate gehalten sei. Madvigs Vermuthung, dass in capillum der Name des Richters, etwa C. Attilius stecke, kann ich nicht annehmen, da die ganze Bemerkung in der Peroratio nur beiläufig gemacht zu sein scheint, auch sicher nicht gerichtlich bewiesen werden konnte: in solchem Falle bezeichnet Cicero die Personen nicht zu genau. Ich nehme Capillus Catilinae, der Zopf Catilinas, für einen Spottnamen, der seinem unzertrennlichen Begleiter, dem Gladiator Licinius gegeben wurde, und lese mit geringer Veränderung: in judicem quendam Qque. „Wisset, dass dieser (Catilina) schon gegen einen gewissen Richter den Gladiator Licinius, Catilinas Schatten, und den Q. Curius, einen gewesenen Quästor (zum Morde) ausgesendet hat.“ Woher Weichert aus diesem Q. Curius den M' Curius, der als Spieler und Freund Antons (Phil. V, 13. und 14.) erwähnt wird, machen will, weiss ich nicht. Würfelspieler war freilich auch der hier bezeichnete nach Ascons Anmerkung, aber der Q. Curius, den Sallust (Cat. 23.) als Anhänger Catilinas bezeichnet, kann nach seinen dort geschilderten Sitten sehr gut auch Würfelspieler und zum Morde bereit gewesen sein, und er war aus dem Senate gestossen, muss also auch wenigstens Quästor gewesen sein.

Die Entscheidung ist auf den ersten Blick auffallend: die Senatoren nämlich, die als Richter fungirten, verurtheilten ihn, Ritter und Tribuni aerarii sprachen ihn frei (Ascon.

p. 90.). Aber auch hier ist dieselbe Senatspolitik sichtbar, wie bei der ganzen Anklage: oft war der Senat gerade in solchen Processen, wo es sich um den Gelderwerb aller bei Verwaltung der Provincen drehte, beschuldigt worden, ungerechte Milde zu üben, man hatte sich überdiess im Senate bei den ersten Klagen der Africaner so ausgesprochen, dass man Catilina nicht freisprechen konnte, ohne sich auf das entschiedenste zu compromittiren, auch mochte Pompejus gegen einen Mann, der sich eben mit Crassus verschworen, strenge Gerechtigkeit fordern: man sorgte also durch Bestechung der beiden anderen Richterklassen für seine Freisprechung, die Consularen liessen ihre Menschenfreundlichkeit glänzen, da sie sich zur Hülfe verpflichtet hatten, und die richtenden Senatoren prunkten mit ihrer unerschütterlichen Beobachtung des Rechts, indem sie ihn verdammten, ohne ihm dadurch zu schaden.

§. 17. Fast muss ich Bedenken tragen, meine Ansicht über Luccejus Anklage auszusprechen: so willkührlich und, was noch schlimmer ist, so unwahrscheinlich wird sie manchem erscheinen: und doch sehe ich durch Schwierigkeiten jeden anderen Weg versperrt, und diese Schwierigkeiten will ich zuerst vorlegen. Dass der Process de Repetundis 65. entschieden ist, beweist Cicero unleugbar, indem Torquatus mit allen Insignien des Consulates vor dem Gerichtshof als Advocatus erscheint; nun hat Cicero in eben diesem Jahre 65. sehr zuversichtlich an Atticus (I, 1.) über seine Candidatur geschrieben, denn nach seiner Meinung wird Catilina sicher verurtheilt werden, also nicht mit ihm rivalisiren können, aber im Anfange des Jahrs 64. (I, 2. L. Julio Q. Marcio coss. steht als Datum gleich am Eingange) schreibt er sehr kleinlaut: „In diesem Augenblicke gedenke ich den Catilina, meinen Mitbewerber, zu vertheidigen. Die Richter haben wir, wie wir sie wünschen, durch die ausserordentliche Gefälligkeit des Anklägers. Ich hoffe, dass jener, wenn er freigesprochen wird, um so enger bei der Bewerbung mir verbündet sein wird; kommt es anders, so werd' ich mich auch trösten“ (humaniter feremus). Catilina ist Mitbewerber, also

in dem Processe de Repetundis, von dem er früher ein Hinderniss für dessen Candidatur hoffte, freigesprochen; es ist hier also von einer neuen Anklage die Rede, so gut die Bemerkung über die Richter und den Ankläger auf die frühere des Clodius passen.

Freigesprochen kann in dieser neuen Anklage Catilina unmöglich sein: denn Cicero erzählt Atticus (I, 16, 4.): „ille locus inductus est a me divinitus: — zwei Mal ist Lentulus, zwei Mal Catilina freigesprochen: dieser (Clodius) ist als der dritte von dem Gerichtshof gegen die Republik losgelassen.“ Und da ihm der Gedanke so wohl gefiel, brachte er ihn noch einmal wieder im Senate vor (Pis. 95.): „Rutilius und Opimius sind verurtheilt, nicht zu ihrer, sondern zur Strafe ihrer Richter. Dagegen ist Catilina zweimal freigesprochen, auch Clodius hat der Gerichtshof ohne Strafe entlassen.“ Diese zwei Freisprechungen haben wir schon de Incestu und de Repetundis gehabt, sicher aber hätte Cicero in diesem Zusammenhange lieber drei Mal, als zwei Mal gesagt, wenn das erstere sich mit einigem Scheine von Wahrheit behaupten liess. Den ersteren Process etwa, weil seine Schwägerin Mitangeklagte war, nicht mitzuzählen, kann seine Absicht nicht gewesen sein, da er dafür durch die geringere Zahl nichts gewann, dann hätte er die Processe aufzählen, und diesen ersten weglassen müssen, aber so, wie er sich ausdrückt, hing es ja von der Erinnerung der Hörer ab, an welche beide sie dachten, und gerade jener war so berühmt, dass er wohl jedem zuerst einfiel. Verurtheilt kann er noch weniger sein: denn diess hätte weder Cicero noch Sallust unerwähnt gelassen: wunderbar genug schon, dass jener in seinen Reden nie auf diese Anklage, die doch der Zeit nach so nahe lag, zurückkommt. Wirklich vertheidigt kann ihn Cicero auch nicht haben, sonst hätte er, wie Ascon richtig bemerkt, es in der Candidatenrede eben so gut Catilina, wie Antonius und dem Tribunen Mucius, zum Vorwurf gemacht, dass sie jetzt gegen ihn seien, aber in der Noth bei ihm Hülfe gesucht. Andrerseits wieder stimmt Fenestella's dort von Asconius widerlegter Irrthum, dass Cicero Catilinas Ver-

theidiger de Repetundis gewesen, mit dem so bald nachher ausgesprochenen Entschlusse Ciceros, ihn bei einem neuen Processe zu vertheidigen, und würde dadurch auf eine blosse Verwechselung reducirt.

Der neue Process wird auch wirklich noch sonst bestätigt, sogar die gerichtliche Freisprechung: denn auf sie deutet Dios (37, 10.) Ausdruck: *αἰτίαν λαβὼν ἀπελύϑη*. Und dieselbe sollte man aus der dunkelen Stelle der Sullana (81.) schliessen: „Angeklagt sind unter einem Titel alle Consularen: sie unterstützten, sagt Torquatus, den Catilina, und priesen ihn. — Damals war noch keine Verschwörung entdeckt, keine untersucht: sie vertheidigten einen Freund, unterstützten einen um Hülfe flehenden, vergassen in seiner grössten Noth die Schändlichkeit seines Lebenswandels. Sogar dein Vater, Torquatus, schlug als Consul dem Catilina, der damals wegen Erpressungen vor Gericht stand, seine Hülfe nicht ab, einem unsittlichen Menschen — aber damals war er in Noth; einem vielleicht verwegenen — aber einst war er sein Freund gewesen. Und da er ihm helfend zur Seite stand, nachdem jene erste Verschwörung ihm angezeigt war, sprach er dadurch aus, dass er etwas gehört, nicht geglaubt hätte. — Allein er war nicht in einem anderen Processe (alio judicio) für Catilina, während die übrigen diesen Beistand leisteten. — Wenn er gerade nachher etwas erfahren, was er als Consul noch nicht wusste, so kann man denen keinen Vorwurf machen, die nachher nichts mehr gehört hatten. Wenn aber jene erste Sache der Grund war, so hätte sie gleich, nicht erst nach langer Zeit, ihr Gewicht geltend machen sollen. Wenn dagegen dein Vater, sogar bei jenem Glauben an eigene Gefahr, dennoch aus Menschlichkeit einem so unsittlichen Menschen nicht die ehrende Unterstützung seiner Person und seines Amtes abschlug, wie kann da irgend ein Tadel auf die Consularen fallen, die dasselbe thaten?“ Da haben wir ja mit dürren Worten ein neues Judicium nach dem de Repetundis, nach Torquatus Consulat, wo dieser nicht mehr, aber die Consularen noch immer sich Catilinas annahmen! Wesshalb er angeklagt war, sagt Cicero nicht,

obwohl er eben die Erpressungen ganz offen ausgesprochen hat. Ja wie kommt er auf das alio judicio, wo doch alle Latinität meines Wissens bei dem bestimmt hervorgehobenen Gegensatz gegen die Anklage de Repetundis altero erfordert, wenn es nicht nescio quod bedeuten soll? Das wenigstens gewinnen wir aus dieser Stelle, dass Cicero Grund gehabt haben muss, auf diese Sache nicht näher einzugehn: er bestreitet die Wahrheit von Torquatus Behauptung, die Consularen hätten Catilina noch ein zweites Mal vor Gericht unterstützt, wo sein Vater diess nicht mehr that, offenbar nicht, er dreht sich mit vielen Worten immer nur um den einen Punkt, dass die Consularen nichts anderes gethan haben, als sein Vater, wenn sie auch zwei Mal ihm Beistand leisteten, jener nur einmal: denn in der Zwischenzeit sei von Catilina nichts neues verübt, was ihren Unwillen erregen konnte. Es muss also der zweite Process dem früheren bald gefolgt sein, noch vor dem Streit über das Gesetz de Ambitu, eine Zeitbestimmung, die ganz zu jenem Briefe vom Januar 64. passt. Dabei bemerke ich, dass Torquatus sicher eben so wenig, wie Clodius, die Verurtheilung seines Angeklagten Sulla wollte, und sich sehr gehütet hat, seinen alten Freund Cicero wirklich zu beleidigen. Wenn man sieht, wie er sein Regnum und seine Peregrinität diesem vorwirft, und wie erbost sich Cicero darüber stellt, obwohl es doch leere Phrasen sind, wie er mit seiner Vehementia ihm droht, und mit wie plumpen Sophistereien (wir haben sie oben in Bezug auf die erste Verschwörung nachgewiesen, und werden einen zweiten Fall bei dem Gladiatorenkauf im Nov. 63. noch finden) er ihn zu schlagen hofft, wie höflich er hier den Vater behandelt, so kann man daran nicht zweifeln. Torquatus hatte sich über diesen für Cicero persönlich peinlichen Punkt so vorsichtig ausgedrückt, dass dieser, ohne sich weiter darauf einzulassen, wegschlüpfen kann. So sehn wir zwar, Cicero hat darüber nicht sprechen wollen, wir wissen aber weder woher, noch welches Ende der Process genommen, und nun bekommen wir gar noch einen vierten Process auf den Hals.

Cicero sagt in der Candidatenrede (p. 91.): „Was kannst

du in deiner Vertheidigung sagen, was jene nicht gesagt haben? Dir wird nicht freistehn, zu sagen — —. Mit einem Worte, jene konnten leugnen, und haben geleugnet: du hast nicht einmal eine Möglichkeit für deine Unverschämtheit zu leugnen, übrig gelassen. Ein vortreffliches Urtheil also, wird man sagen, haben die gefällt, die, nachdem sie den leugnenden Luscius verurtheilt, den zum Eingestehn gezwungenen Catilina freigesprochen haben.“ Asconius bemerkt dazu: „Der Luscius, den er hier nennt, ein bekannter Centurio Sullas, und reich geworden in Folge des Siegs (denn er besass über eine Million) war nicht lange, ehe Cicero sprach, verurtheilt. Es waren ihm drei Mordthaten gegen Proscribirte vorgeworfen. In denselben Tagen (mit Luscius Verurtheilung oder mit Ciceros Rede?) ist auch L. Bellienus verurtheilt, den Cicero Oheim des Catilina nennt. Dieser aber hatte den Lucretius Ofella, der sich um den Consulat gegen Sullas Willen, um die Ordnung des Staates zu stören, bewarb, auf Befehl Sullas, der damals Dictator war, getödtet. Diesen also, sagt er, sei nicht verziehn, obwohl sie anführten, dass sie gemeine Leute (imperitos) seien, und wenn sie auch einen getödtet hätten, ihrem Feldherrn und Dictator Gehorsam geleistet, ja sogar die Thatsachen leugneten: Catilina aber könne nicht leugnen. Nach wenigen Monaten kam nun Catilina wirklich in die Gefahr dieser Anklage, mit der Cicero ihm hier droht. Denn nach vollzogener Consulwahl und nach der Repulsa Catilinas klagte ihn L. Luccejus, ein geübter und gewandter Redner, der nachher Candidat des Consulates wurde, wegen Mordes an.“ Ja, Luccejus hatte Reden gegen Catilina geschrieben (p. 93.), aus denen Asconius eine Thatsache anführt, vielleicht also sie noch selbst gelesen hat. So hätten wir aus den früheren Stellen wohlwollende Richter, Consularen als Advocaten, einen gefälligen Ankläger und Cicero als Vertheidiger, aus dieser Luccejus als Ankläger und Proscribirtenmord als Klagepunkt: aber — es ist nicht derselbe Process: denn dort will Cicero seinen Mitbewerber vertheidigen, um ihn zu einer Coition zu bewegen, und diese Anklage wird nach der Wahl erst erhoben. Nun wird es

aber vollkommen unbegreiflich, wie Sallust, der doch vor der Wahl seine Geschichte schon beginnt, diese Anklage unbekannt bleiben konnte: Luccejus war doch ein Mann, mit dem Cäsar die Coition gegen Bibulus einging, ein trefflicher Redner und Geschichtschreiber, seine Reden waren geschrieben in jedermanns Händen, und gerade diese Anklage doch auffallend genug: eben so unbegreiflich, woher Cicero nicht allein stets über sie schweigt, sondern den Proscribirtenmord mit der Schärfe, wie hier in der Candidatenrede, nie wieder gegen Catilina geltend macht. Es wäre doch möglich, dass Asconius durch Ciceros Futura zu dieser Zeitbestimmung verleitet wurde, und dass diese sich anders erklären liessen.

Auffallend ist es doch in der That, dass Cicero seinem Gegner plötzlich einen Process wegen eines sehr fraglichen Vergehns prophezeit, das er vor zwanzig Jahren begangen. Man wird mir antworten, er wusste von Luccejus Absicht: das wohl schwerlich, wenn sie erst nach Monaten erfolgte: oder er wurde durch Luscius und Bellienus Verurtheilung darauf geführt: das müsste ich, wenn die Rede vor dem Volke gehalten wäre, gelten lassen, aber er spricht vor dem Senate und als Candidat. Dem Senate musste das Wiedererwachen dieser alten Parteien von Sulla und Marius sehr unangenehm sein, denn er zählte keine Marianer (sie waren ja von Ämtern ausgeschlossen) in seiner Mitte, wünschte auch nicht, sie wieder in die Nobilität eintreten zu sehn, denn dadurch wuchs die Menge der Bewerber zu Ämtern und in demselben Grade verringerte sich die Hoffnung für jeden einzelnen, ein Amt zu erhalten: auf der anderen Seite hatten viele von ihnen durch Rütteln an Sullanischen Institutionen Volksgunst gesucht, sich gewiss oft missbilligend über die Proscriptionen ausgesprochen, so konnte es ihnen ganz recht sein, wenn einer auf diese loszog, Catilina desshalb heftig tadelt, aber eine Anklage musste sie in die Lage bringen, sich auf eine der beiden Seiten offen zu stellen, und das hätten sie doch gern vermieden. Ein Par unbedeutende Menschen mochte man verurtheilen, das konnten sie ignoriren, Catilina hätte gleich die angesehensten persönlich zur Advocatio auf-

gefordert, sie hätten sich nicht zurückziehn können. Solche Rücksichten muss ein Candidat, der gerade durch diese Rede die Gunst des Senates gewinnen will, respectiren. Zu der Zeit also, die Asconius angiebt, kann die Anklage nicht erhoben sein; ist sie mit der vom Januar dieselbe, was unter solchen Umständen die natürlichste Annahme scheint, so kann auch diese nicht durchgeführt sein, denn Catilina ist weder verurtheilt, noch zum dritten Mal freigesprochen: Luccejus hat sie also fallen lassen, und Cicero, der diese Sache nicht näher zu berühren, Gründe hat, setzt nun seine Futura: was wirst du sagen, wenn dich einer anklagen wird, während der ganze Senat sehr gut versteht: was hättest du gesagt, wenn Luccejus bei seiner Anklage geblieben wäre? Ja, hat Cicero ihn vertheidigen wollen, und dadurch zum Aufgeben der Anklage mitgewirkt, so heisst es jetzt: Erinnere dich an die Anklage des Luccejus, an die Verurtheilung des Luscius und Bellienus, auch du wärst verurtheilt, wenn ich nicht grossmüthig dich zu vertheidigen übernommen, und dadurch das Zurücknehmen der Klage veranlasst hätte: und dein Dank ist, dass du jetzt dich mit Antonius gegen mich verbunden hast!

Die ganze Sache erzähle ich so. Der Senat hatte das Jahr vorher durch Hinziehn von Clodius Anklage Catilinas Candidatur vereitelt, ihn dann aber gerettet: man wollte ihn weder verurtheilen, noch zum Consulate gelangen lassen. Es lag sehr nahe, dasselbe Mittel auch 64. anzuwenden, aber es fehlte in dem Augenblicke an jedem Anlass, jedem Klagepunkt. Da wird Cäsar, dessen Ädilität eben zu Ende war, Untersuchungsrichter, und erhält die Processe de Vi: er ist in dem Augenblicke Haupt der Marianer, und erklärt — wohl nicht öffentlich, sondern im Verkehre mit Freunden —, er werde auch Klagen gegen diejenigen, welche sich an Ausführung der Proscriptionen betheiligt, annehmen. Luccejus ist einer seiner Bekannten, Catilina der ärgste von den Vollstreckern der Proscription: dessen Anklage wird vom Senate gewünscht, Luccejus ergreift mit beiden Händen die Gelegenheit, sich den Senat, Cäsar und Cicero, den Mitbewerber des

Anzuklagenden, zu gewinnen: er bringt seine Klage an, aber — er hat sich verrechnet. Der Klagepunkt setzt den Senat in Verlegenheit; die Consularen, namentlich ältere Leute, die sich Sulla früher offen angeschlossen hatten, übernehmen wohl noch die Advocatio, aber jüngere, wie Torquatus, mögen die Invidia, Proscriptionen zu vertheidigen, nicht auf sich laden. Cäsar ist der Angeklagte nicht recht: er ist eben in der ersten Verschwörung mit ihm verbündet gewesen, aber ohne Zweifel mussten sie beide, die am 5. Febr. so entgegengesetzter Ansicht waren, dass gerade dadurch der Hass des Senates gegen Catilina gesteigert ist, mit gegenseitigen Vorwürfen sich getrennt haben: Cäsar mochte ihn nicht retten, konnte auch nach seiner Parteistellung und seiner eben ausgesprochenen Erklärung offen nicht für ihn handeln, aber — wenn Catilina in Noth gerieth, wie konnte man von ihm hoffen, er würde schweigen, er würde nicht den Richter durch bestimmte Angaben über einen Mordplan gegen die Consuln und den Senat, der doch ärger war als der Proscribirtenmord, mit in sein Verderben ziehn? Noch liess sich die Sache vielleicht im Stillen applaniren: Cäsar ist bereit, Richter auszuwählen, die den Angeklagten nicht verdammen, dem Ankläger kommt es nur auf eine glänzende Rede an, er wird durch Rejection von seiner Seite helfen, und wenn die Consularen als Advocati auftreten, wird Catilina wieder freigesprochen, nachdem die Wahl vorbei war. Allein Cicero glaubt grösseren Vortheil aus der Vertheidigung zu ziehn: eben hat er erst gesehn, was er vorher nicht erwartete, dass die Nobilität entschieden gegen ihn ist: er sieht jetzt, dass die Consularen Advocati sein werden, die Richter und der Ankläger bereit sind zur Milde, nur ist es schwer, einen Vertheidiger zu finden in so schwieriger Sache, er hofft den Senat zu gewinnen, wie Catilina, und das Ziel auf diesem Wege zu erreichen. Dadurch wird aber der Zweck der ganzen Anklage vereitelt, man wusste von Verres her, dass Cicero sich nicht hinhalten lässt, am wenigsten jetzt wo er eine Coition wollte, also schnelle Lossprechung, Catilina konnte noch Candidat werden und so auch Consul. Noch unangenehmer musste

Ciceros Entschluss Cäsar und Luccejus sein: für die Proscriptionen würde Cicero nicht sprechen, das begriff jeder, vertheidigen also that er nicht, er griff an! Luccejus Hoffnung, durch seine Beredsamkeit die Augen auf sich zu lenken, stürzte zusammen; wen Cicero in Noth verarbeitete, an dem liess er kein gutes Haar, und dass er, der Feind von Crassus, jene Verschwörung, von der er in der Sullana gar nichts weiss, so genau detailliren würde und so fein und verdeckt darauf hinweisen, dass jeder mit Händen greifen konnte, von wem er sprach, und in welche Pläne der gestrenge Herr Untersuchungsrichter sich eingelassen hatte, — es gehörte kein Ödipus dazu, das zu errathen, kein Prophet, es vorauszuwissen. Aber lieber vermied auch Cicero einen Schritt, der ihm gerade bei der Candidatur viele Feinde machen musste: ward Catilina vor Gericht gestellt, dann musste er ihn vertheidigen, denn das hat Cicero begriffen, dass Unthätigkeit das schlechteste Mittel ist, Feindschaft zu vermeiden, und dass, selbst wenn sie dieses erreicht, Nichtachtung viel schlimmer noch als Feindschaft ist. So wünschte Niemand den Process, Catilina natürlich am wenigsten, und die Richter, die schon ihre Bestechungsgelder empfangen hatten, gewiss auch nicht: man einigte sich kurzweg, und die Anklage verschwand: Cäsar suchte dadurch sein Renommée zu retten, dass er ein Par unbedeutende Männer, Luscius und Bellienus, verurtheilen liess, er genügte also, seiner Erklärung gemäss, dem Unwillen der Marianer gegen die Proscriptionen; Luccejus gab seine Reden heraus; ob aber nicht diese Geschichte noch später zu seiner Repulsa beitrug, bleibt fraglich; Cicero trat in keine Coition mit Catilina, ungewiss, ob er es aufgab oder Catilina ihm den Antonius vorzog. So fällt Luccejus Anklage in den Januar, die des Luscius kurz vor Ciceros Rede, die des Bellienus zu derselben Zeit mit jener oder mit Ciceros Rede. Auch sehn wir jetzt, wie Cicero (p. Cael. 14.) darauf kommt, Caelius durch eine Selbstanklage zu vertheidigen: „Mich selbst, mich, sag' ich, hat jener einmal beinahe getäuscht, indem er mir sowohl ein guter Bürger als auch den Besten ergeben, als auch ein fester und treuer Freund zu

sein schien," ein Ausdruck, der durch das einmal auf einen bestimmten Fall hinweist, und durch die letzten Worte auf die beabsichtigte Coition deutet.

---

# Vierter Abschnitt.

## Catilinas beide Candidaturen bis zum 21. Oct. 63.

§. 18. Durch den Process de Repetundis war Catilina gehindert, sich 65. zu bewerben, der Process de Vi ward 64. aufgegeben, und so ward Catilina Mitbewerber Ciceros. Von diesem besitzen wir zwei sehr verschiedene Schreiben an Atticus über seine Aussichten. In dem ersten (Att. I, 1.) aus der ersten Hälfte des Jahres 65. fürchtet er nur Marcius Figulus, oder, wie er vor seiner Adoption hiess, Minucius Thermus, der eben an der Flaminischen Strasse baute, denn diess Verdienst musste Ciceros Popularität überwiegen. Daher wünscht er, Marcius möge so zeitig fertig werden, dass er sich noch für 64. melden könne: diesen Wunsch erfüllte ihm das Schicksal, Marcius ward 64. mit L. Julius Cäsar Consul ohne vorläufige Bewerbung. Cicero glaubte indess, da er in Rom sich aufhielt, diese nicht vermeiden zu können, doch wollte er erst am 17. Jul., dem Wahltage des Volkstribunates, sie beginnen. Seine Absicht wurde indessen schon unter der Hand verbreitet, und es war ihm sehr lieb, dass Ser. Galba, der früher die Candidatenkünste anzuwenden anfing, überall die Antwort erhielt, man werde ihn nicht wählen, da man Cicero zu verpflichtet sei. So wurde mancher noch unentschiedene auf ihn aufmerksam gemacht. Galba war übrigens von Verres als Richter verworfen, also ein braver Mann, aber ohne Bedeutung und Einfluss. Daher urtheilt Cicero selber (Mur. 17.): „Auch ich bewarb mich mit zwei Patriciern um den Consulat, einem abscheulichen, einem vortrefflichen Bürger: ich übertraf aber den Catilina an Achtung, den Galba an

Liebe; und wenn dies eiu Vorwurf für einen Neuling wäre, so würden mir wahrlich Feinde und Neider nicht gefehlt haben.“ „Sicher, fährt Cicero in jenem Briefe fort, sind mir als Rivale Galba, Antonius und Q. Cornificius: bei dem letzten wirst du, glaub' ich, seufzen oder lachen.“ — Da dieser Mann in den Verrinen (Act. I, 30.) als ein strenger und unerbittlicher Richter bezeichnet, ihm auch später gerade Cethegus zur Bewachung anvertraut wird, so kann das Seufzen wohl nur das eines Freundes sein, der die Repulsa voraussieht: oder er wird bei aller Achtung vor des Mannes Character diesen Schritt als thöricht belachen. — „Damit du noch mehr erstaunst, einige meinen, auch Cäsonius werde sich melden:“ — ebenfalls Richter über Verres, und dort ehrenvoll erwähnt (I, 29.) — „Aquillius, glaube ich, nicht, da er es verneint und seine Kränklichkeit vorschützt, auch seine Herrschaft in den Gerichten als Gegengrund anführt. Catilina ist mir gewiss, wenn geurtheilt sein wird, dass es Mittags nicht hell sei. Dass ich von Aufidius und Palicanus dir schreibe, wirst du selbst nicht erwarten.“ Aufidius vertheidigt Drumann gewiss mit Recht, er war im Jahre 70. Prätor gewesen: die andere Lesart Auli filius, die Afranius bedeuten würde, passt nicht, da er als Legat des Pompejus kein verächtlicher Gegner war, und Cicero dann nicht die Stimmen der von Pompejus beurlaubten Soldaten für sich hätte erwarten können, er auch gleich sagt, dass diese Candidaten sämmtlich in Rom sich aufhielten. Ueberdiess bezeichnet Cicero zwar im 18. und 19. Briefe Afranius durch Auli filius, aber dort hat er schon vorhergesagt, dass er von dem damaligen Consul spreche, und so kann ihn Atticus verstehn, hier wäre bei dieser Andeutung die Person Atticus ein völliges Räthsel geblieben. M. Lollius Palicanus ist der Tribun vom Jahre 71., dem Senate so verhasst, dass, als er 67. sich um den Consulat bewarb, der Consul C. Piso geradezu erklärte, er werde, wenn man ihn wähle, seinen Namen nicht ausrufen. (Drumann IV, 386. f.) Es erklärt sich also leicht, woher Cicero ihn auch jetzt nicht fürchtet. — „Ich werde bei meiner Bewerbung, heisst es weiter,

höchst thätig sein, und da Gallien bei der Wahl viele Stimmen hat, einen Ausflug vom September (65.) bis zum Januar (64.) dahin unternehmen. Wenn ich die Gesinnungen (voluntates!) der Nobiles erforscht habe, werd' ich dir schreiben. Das übrige steht, hoff' ich, gut, wenn nur diese Bewerber, die in Rom sind, auftreten. Sorge du nur, da du ihm näher bist, dass unser Freund Pompejus mir jene Mannschaft schickt. Eines nimm mir nicht übel: dein Oheim Caecilius hat mich gebeten, einen Process für ihn gegen seinen Schuldner Satrius zu führen. Das musste ich abschlagen, da Satrius meinem Bruder und mir bei allen Bewerbungen Hülfe geleistet hat, und ein Freund des L. Domitius ist, auf den sich mein Ehrgeiz vorzugsweise stützt. Das war ich meiner Freundschaft schuldig, und wenn du es schlimmer deuten willst, schreibe es meinem Ehrgeize zu: auch dann wirst du es mir verzeihn.“ Wie keck und zuversichtlich! Nur Antonius ist unter allen Mitbewerbern nicht als verächtlich bezeichnet: Catilina kann gar nicht freigesprochen werden: dass aus den Provincen ein Nebenbuhler kommen könne, ist nur unbestimmte Furcht, ohne dass eine bestimmte Person ihm Gefahr drohte: Pompejus Beistand ist ihm so gewiss, dass er nur ganz beiläufig Atticus an die Formalität einer höflichen Bitte erinnert: und aus dem Unwillen des Cäcilius macht er sich gar nichts.

Wie hat sich das alles im Anfange des Jahrs 64. geändert (Att. I, 2.): ein Sohn ist ihm geboren: kaum fügt er hinzu, dass Terentia sich wohl befindet, um nur schnell auf die drückendere Sorge zu kommen: „Von dir so lange kein Brief? ich habe dir schon längst von meinen Verhältnissen so genau geschrieben! In diesem Augenblicke gedenke ich Catilina zu vertheidigen u. s. w. — die Stelle ist oben angeführt. — Deine zeitige Ankunft ist mir nothwendig: denn es ist die ganz allgemeine Vermuthung, dass deine Freunde, Leute aus der Nobilität, meiner Wahl entgegen sind. Um ihr Wohlwollen mir zu gewinnen, kannst du mir vom grössten Nutzen sein. Sorge also, dass du im Januar, wie du es dir vorgenommen hast, in Rom eintriffst.“ Das klingt sehr an-

ders, als vorher! Atticus, sein Vermittler bei Pompejus, hat auf eine ausführliche Darlegung der Sache, die schon ängstlicher, als der uns erhaltene Brief, auf den eine Antwort nicht nöthig war, gewesen ein dürfte, nichts von sich hören lassen: das kann bedeuten, Pompejus verweigert ihm jede Hülfe: und doch spricht er davon nicht einmal weiter. Catilina ist freigesprochen, ist sein Mitbewerber, indessen ist er ja schon wieder angeklagt, seine Verurtheilung noch möglich, Cicero jedenfalls entschlossen, durch seine Vertheidigung eine Coition anzubahnen. Aber der Senat! das ist die grösste Sorge: Cicero hatte geglaubt, über seine Talente, wie seine Dienste in den Gerichtshöfen, würde man vergessen, dass er Homo novus sei: aber diese „Leute aus der Nobilität" vergessen so etwas niemals: sie haben ihn, wie Catilina, ungehindert Prätor werden lassen, aber die Unverschämtheit, dass er Consul werden will, ruft sie zum entschiedensten Widerstande auf.

Da Cicero in dem Augenblicke, wo er an die Coition denkt, noch durch Atticus Versöhnung mit der Nobilität wünscht, hat er sie wohl durch diesen Schritt zu gewinnen gehofft: aber auch, als er dahinter kam, dass ihr kein Gefallen damit geschähe, konnte die beiden gemeinsame Feindschaft des Senates eine so unnatürliche Verbindung auf kurze Zeit knüpfen. Ob Cicero sie Catilina wirklich antrug, und dieser ihn abwies, oder ob jener doch bei näherer Ueberlegung einen so gewagten Schritt, der ihm leicht mehr Stimmen kosten, als gewinnen konnte, aufgab, wissen wir nicht. Eben so wenig, ob Atticus wirklich im Januar eintraf, und einen Versuch machte, die Nobilität umzustimmen: jedenfalls muss dieser nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Was aber am wunderbarsten ist, wir hören nicht, dass Cicero irgend von Pompejus unterstützt sei: Cicero sagt ihm keinen Dank, spricht nie prahlend von seinem Beistande. Freilich war auch Pompejus kein warmer Freund, und musste in seiner sehr erhabenen und beobachteten Stellung doppelt vorsichtig bei jedem auffallenden Schritte sein, aber er wagte doch manches, woher nicht hier etwas für einen Mann, der

ihm so werthvolle Dienste geleistet. Cicero sah sich also wirklich sehr verlassen; indessen seine erfolgreichen Bemühungen in den Gerichtshöfen, sein Ruf als Redner, als einsichtsvoller und kenntnissreicher Mann, seine sittliche Unbescholtenheit erhielt ihm die Gunst des Volkes, er stand doch allein noch als gefährlicher Nebenbuhler Catilinas und Antons da, die allerdings durch ihre Coition und Nobilität im Vortheil waren. So giebt uns Asconius die Stellung der Candidaten,'die zum Theile andere, als die früher vermutheten, waren, an (p. 82.): „Sechs Mitbewerber hatte Cicero bei seiner Candidatur um den Consulat, zwei Patricier P. Sulpicius Galba und L. Sergius Catilina; vier Plebejer, worunter zwei Nobiles C. Antonius, der Sohn des Redners M. Antonius, und L. Cassius Longinus, zwei, die fast zuerst in ihrer Familie einen Magistrat bekleidet, Q. Cornificius und C. Licinius Sacerdos. Cicero allein von allen Bewerbern war aus dem Ritterstande, und verlor während der Candidatur seinen Vater. Die übrigen Bewerber zeigten sich gemässigt, und Cornificius und Galba erschienen von jeder Ausschweifung und Unredlichkeit frei: auch von Sacerdos wusste man nichts schlimmes. Cassius, der damals mehr träge und dumm, als schlecht schien, zeichnete sich bald nachher als Mitverschworener Catilinas durch die blutdürstigsten Pläne aus. Diese vier nun hatten nach Lage der Sache keine Aussicht. Catilina dagegen und Antonius, wie verrufen auch ihr Leben war, besassen grosse Macht. Sie hatten sich beide verbunden, um den Cicero vom Consulate auszuschliessen, indem sie feste Stützen an M. Crassus und C. Cäsar fanden. Daher ist diese Rede nur gegen Catilina und Antonius gerichtet. Und der Grund für Cicero, eine solche Rede im Senate zu halten, war folgender. Die Frechheit der Bestechung wuchs täglich, namentlich wegen der Unverschämtheit des Catilina und Antonius: daher hatte der Senat beschlossen, ein neues Gesetz de Ambitu sollte die Strafe schärfen. Gegen dieses Gesetz legte der Volkstribun Q. Mucius Orestinus sein Veto ein: der Senat war darüber unwillig, und so trat Cicero auf und zog gegen die Coition

der beiden los, wenige Tage vor den Comitien.“ Dass die letzte Zeitbestimmung auch nicht zu genau zu nehmen ist, beweist Sallust, bei dem (17.) Catilina um die Kalenden des Juny bereits Freunde ausser dem Senate zu suchen anfängt, um durch Opposition gegen ihn die Würde zu erlangen: schon damals musste Cassius Longinus jede Hoffnung aufgegeben haben, da Catilina ihm ins Gesicht von seiner Gewissheit spricht, mit Antonius Consul zu werden (23.). Aus dem Bekanntwerden dieser Pläne durch Curius erklärt dann wieder Sallust das Umschlagen des Senates zu Ciceros Gunsten, diese ganze Verhandlung über das Gesetz de Ambitu kennt er nicht, während sie doch wohl das eigentliche Motiv zu beidem war.

§. 19. Aus den Fragmenten der Rede in Toga candida, die uns Asconius bewahrt hat, sehn wir, dass Cicero sein glänzendes Talent, alles zu erfahren und auf die bitterste Weise auszusprechen, hier schonungslos entfaltete, und trotzdem sind zwei Verbrechen, wie es scheint, ganz übergangen, erstens der Mord seiner Frau und seines Sohnes, und, was noch wunderbarer ist, die Bestechung selbst, um derentwillen doch nach Asconius das Gesetz gegeben werden sollte. Daraus kann ich nur schliessen, dass beides damals noch nicht angeführt werden konnte. Ascon wird nicht Unrecht haben, wenn er das Gesetz als ein Mittel für den Senat, gegen Catilina und Anton einzuschreiten, betrachtet: man sah voraus, dass sie bestechen würden: wie sollte denn Catilina namentlich, von den Marianern gehasst, von allen wahrhaft anständigen Leuten verachtet, von der Nobilität aus Furcht verlassen, zum Consulate gelangen, wenn er nicht bestach? So hat er und Antonius die Sache auch angesehn, und sie veranlassten den Tribun Mucius gegen diese Schärfung des Gesetzes de Ambitu zu intercediren. Allein, wenn ihre Bestechung damals schon so unverschämt hervorgetreten wäre, wie hätte Cicero es nöthig gefunden, als besonderen Vorwurf (p. 88.) zu erwähnen: „Catilina schob einen, den er gerade dazu brauchen konnte, vor, dass er plötzlich ohne Anlass Gladiatoren dem Volke versprach: diese untersuchte

der Candidat des Consulates selbst, wählte sie aus und kaufte sie: und das geschah unter den Augen des Römischen Volkes!" Asconius fügt hinzu: „diess scheine auf Q. Gallius zu gehn, den Cicero nachher de Ambitu vertheidigte. Dieser nämlich war Candidat der Prätur, und hatte unglücklicherweise das Jahr vorher, wo er Ädil war, keine Thiere zu Spielen gehabt, gab also jetzt Gladiatorenkämpfe unter dem Vorwande, dass er sie seinem Vater zu Ehren veranstalte." Ist diese Beziehung auf Gallius richtig, so ist doch das schlimmste, was man sich bei diesem Vorwurf denken kann, dass Catilina sich in sehr auffallender Weise dabei betheiligte, vielleicht einen Theil der Kosten trug, um es dem Volke unklar zu machen, wer eigentlich die Spiele gäbe, und dadurch das doppelte Resultat zu erzielen, dass es für dieselben Gladiatoren, den einen zum Consul, den anderen zum Prätor wählte. Dass hierin kein Verbrechen gefunden wurde, sehn wir aus dem Erfolge: Gallius, der seinen Namen hergegeben, wird de Aubitu verklagt, Catilina, so viel wir wissen, gar nicht in die Sache verwickelt. Ueberdiess war das Verbot, Spiele als Candidat zu geben, längst erlassen, dazu war ein neues Gesetz nicht nöthig, so dass auch, wenn Ascons Vermuthung unrichtig ist, dieser Anklagepunkt, da ein anderer vorgeschoben wurde, immer sehr schwach ist. Ähnlich sagt Cicero am Eingange (p. 83.) mit eben so affectirter Gewissheit als absichtlicher Unbestimmtheit: „Ich sage, dass in der vorvorigen Nacht Catilina und Antonius in dem Hause eines vornehmen Mannes, der in dieser Art von Geldgeschäften bekannt und bewährt ist, mit ihren Geldvertheilern eine Zusammenkunft gehalten haben." Eine Zusammenkunft bei Nacht am dritten Orte wäre auch noch keine schamlose Bestechung, und doch thut Cicero, als habe er damit etwas grosses gesagt: ich glaube vielmehr, dass, wenn der Redner hätte nachweisen können, der und der hat da und da Geld für sie vertheilt, er von dieser nächtlichen Zusammenkunft gar nicht gesprochen hätte.

Ich behaupte noch mehr, damals war die Vermählung mit Orestilla Cicero noch unbekannt, also noch nicht ge-

schlossen, daher hatten beide Candidaten noch kein Geld zur Bestechung, die auch wohl immer der Wahl nicht lange vorausging, weil sie je früher, desto weniger wirkte: hier ist es, aus Sallusts Schweigen von der ganzen Sache zu schliessen, wenigstens ein Monat, der bis zur Wahl vergeht, und so erscheint mir jene Zusammenkunft als die erste Einleitung zu künftiger Bestechung. Doch den Beweis dafür verspare ich für den nächsten Paragraphen: und erörtere hier noch die Frage: was will der Senat mit dieser Schärfung des Gesetzes? Das Calpurnische Gesetz von 67. war zum Abschrecken schon strenge genug, denn es bestimmte Ausschliessung von Ämtern und eine hohe Geldstrafe, woher also noch immer neue Gesetze? Die Antwort scheint mir leicht: bestochen musste jedes Mal werden, denn Cicero rechnet es sich selbst als eine besondere Auszeichnung an, dass er mit geringen Kosten gewählt wurde, der Proletariat gab einmal seine Stimmen nur für Geld. Cicero schärft 63. wirklich das Gesetz, und Murena besticht in demselben Jahre. Aber gerade darum ist eine Erneuerung des Gesetzes sehr oft nöthig, nämlich so oft man einen dafür bestrafen will: so wie das Gesetz ein Par Jahre ohne Verurtheilung bestanden hat, kann man es nicht mehr anwenden, man setzt sich ja dem aus, dass der Angeklagte auf seine Vorgänger verweist, und zeigt, dass er nichts schlimmeres, als diese, die doch straflos geblieben sind, gethan hat. Ein neues Gesetz, das die gerade jetzt üblich gewordenen Umgehungen der früheren verbietet, vermeidet diesen Übelstand. In diesem Falle kam noch dazu, dass der Senat offenbar nicht die Absicht abzuschrecken hat: dann würde er früher das Gesetz vorgebracht haben; bis es jetzt gegeben ist, können die Candidaten schon bestochen haben. Der Senat will so wenig Catilina, als Cicero, und doch ist ausser diesen nur noch Antonius auf der Wahl: diese fällt also jedenfalls nicht nach dem Wunsche des Senates aus: dann verklagt man nach dem neuen Gesetze die gewählten, wahrscheinlich Catilina und Antonius, und annullirt ihre Wahl: es kommt zu einer neuen: gegen Cicero, als den einzigen, der mit ihnen noch rivalisirt hat,

sind alle Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer Freunde gerichtet gewesen, ihn kann man bei der Neuwahl vielleicht auch durch ein Par Candidaten, an die bei der ersten niemand gedacht hat, schlagen, und so wird man beide los: an Antonius, der dabei mit in Unglück geräth, ist keinem etwas gelegen.

Dass die persönliche Tendenz solcher Gesetze vielen nicht entging, sehn wir daraus, dass das Senatsconsult bei vielen Widerspruch fand (Cic. Mur. 71.), wobei es gleichgültig ist, ob der dort angeführte Grund der richtige sein mag oder nicht. Bei Mucius Widerspruch urtheilte freilich jeder, dass er für Catilina diesen Schritt thue (Ascon p. 85.), wie ich glaube, besonders wegen seiner Äusserung, die er den Tag vor Ciceros Rede über diesen gefällt: er sei nicht würdig des Consulates. Mag er diess im Senate oder vor dem Volke ausgesprochen haben, es konnte niemals ein Grund gegen das Senatsconsult sein, es zeigte nur, welche beiden von den dreien der Tribun zu Consuln wünsche, und wie auch diese Gelegenheit, Cicero zu schaden, begierig ergriffen ward. Cicero bleibt die Antwort nicht schuldig: „Du hast ja, als Lucius Kalenus dich wegen Diebstahls belangte, mich zum Vertheidiger gewählt? woher sollte also das Römische Volk mich nicht zum Vertheidiger seiner Würde erwählen? falls du nicht sagen willst, du habest bei jener Anklage gesehn, dass bei mir keine genügende Hülfe zu finden sei.“ Freigesprochen muss er wohl sein, denn überwiesene Diebe wählte das Volk schwerlich zu Tribunen, aber von allem Verdachte rein mag ihn Cicero doch nicht gewaschen haben. Während also der Senat spätere Verdammung der bestechenden Candidaten nach der Wahl wollte, um keinen der beiden verhassten zum Vorsteher zu erhalten, sah Catilina darin einen Versuch, ihn gegen Cicero in den Nachtheil zu bringen, verleitet den Tribunen zur Intercession, bricht dadurch völlig mit dem Senate, und wendet sich an andere Leute mit Plänen gegen den Senat. Cicero rechnet besser, er ergreift die Gelegenheit, den Senat gegen die tribunicische Intercession zu schützen, was freilich nichts hilft, aber doch dem Senate gefällt; und

zugleich ein Sündenregister seiner Rivalen zu entwerfen, das doch jeden Mann von einigem Ehrgefühl abschrecken konnte, ihnen seine Stimme zu geben.

§. 20. In diesem Sündenregister fehlt nun eben der Mord der Frau und des Sohnes: das ist um so auffallender, da er von dieser Frau spricht, wie wir oben (§. 11.) gesehn haben, und sie für seine Tochter erklärt, also es sehr nahe lag, hier den Mord derselben anzuknüpfen. In der ersten Catilinaria (14.) spricht er ihn auch unumwunden aus: „Hast du nicht neulich, als du dein Haus durch den Tod deiner früheren Gemahlin für eine neue Ehe leer gemacht hattest, noch durch ein anderes Verbrechen diess Verbrechen vergrössert? Doch das übergeh' ich, und lass es gern in Schweigen begraben, damit es nicht bekannt werde, es sei in unserem Staate ein solches Verbrechen je begangen, und sogar ungestraft geblieben.“ Offenbar betont er den Tod des Sohnes stärker, weil dieser besser begründet schien. Nun hat aber Sallust dieselbe Phrase, wie Cicero: novis nuptiis vacuam fecisse domum, gerade bei dieser Gelegenheit auch (15.): „Weil Orestilla Bedenken trug, ihn zu heirathen, aus Furcht vor dem erwachsenen Stiefsohne, brachte er diesen um, wie für gewiss geglaubt wird“: auch hier drückt der letzte Zusatz ohne Zweifel eine grössere Gewissheit, als sie von anderen Gerüchten behauptet werden konnte, aus. Beiläufig aus Ciceros Nuper wird wohl niemand schliessen, dass die Heirath erst kurz vor dem 7. Nov. 63. geknüpft sei. Valerius Maximus (IX, 1, 9.) weiss nun schon, dass der Sohn mit Gift getödtet ist. Dieser Mord des Sohnes war nach Sallust causa facinoris maturandi, und das Facinus beginnt bei ihm um den 1. Jun. 64, in dieser Zeit also hat er den Sohn ermordet, und die Ehe geschlossen. Dieser Mord verändert auch sein ganzes Aussehn durch die Qualen des Gewissens: „Daher sein bleiches Gesicht, die Augen Schauder erregend (mehr will auch Serv. ad Virg. Aen. II, 55 mit seiner Erklärung von foedus durch crudelis nicht, da er nur die Bedeutung turpis nicht gelten lassen will), der Gang bald schnell bald langsam, in Gesicht und Miene lag unverkennbar Geistes-

abwesenheit" (anders kann ich vecordia nicht übersetzen, es ist nicht Wahnsinn, aber er war ausser sich). War daran wirklich das Gewissen Schuld, so hatte er einen solchen Mord doch nicht um seiner gewöhnlichen Ausschweifungen willen begangen; war es das Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, Wuth über den Widerstand des Senates, Ärger über die Verachtung, die sein Leben ihm zuzog, so konnte wieder nicht blosse Liebe zu einer schönen Frau der Grund einer solchen That sein. Es müssen die Verhältnisse ihm diese Verbindung, und also auch ein solches Mittel dazu, als nothwendig angerathen haben. Der Mord der Frau ist unsicherer, als der des Sohnes, diese Beschuldigung dürfte also nur darauf beruhn, dass sie zu einer für Catilina sehr gelegenen Zeit starb und einer neuen Gemahlin Platz machte, und das trifft hier eben zu.

Dass Catilina bestechen musste, wenn er auf Erwählung hoffen wollte, haben wir gesehn. Er war aber bereits wieder arm. In Africa hatte er freilich über das gewöhnliche Maas geraubt, aber der Process de Repetundis, der sich so drohend anliess, hatte viel gekostet, da er „Catilina eben so arm als verhasst machte" (Q. Cic. pet. cons. 10.): auch der des Lucceius hatte Ausgaben verursacht: und dazu noch ein Leben, wie Catilina es führte, zwei Jahre hindurch. Zu der Bestechung für den Consulat konnte der Rest nicht ausreichen: und wenn auch Sallust sagt, niemand habe an Orestilla etwas ausser ihrer Schönheit zu loben gefunden, so besass sie doch etwas, was für Catilina noch höheren Werth hatte, — Geld: wenigstens schreibt er (35.) von den Reichthümern Orestillas und ihrer Tochter, als einer stadtkundigen, unleugbaren Sache. Wie hätte er auch unter diesen Spiessgesellen, denen nichts als Geld, das unentbehrliche Mittel zur Befriedigung ihrer Begierden, etwas galt, das Haupt sein können, wenn er nicht Geld oder wenigstens Credit hatte? Antonius war nicht im Stande, die Bestechung allein zu tragen: denn „er hat sein Vieh verkauft, seine Weideplätze sind beinahe seinen Gläubigern zugesprochen, nur die Hirten behält er noch, durch die er, wie er sagt, sobald er will, einen

Sklavenkrieg erregen kann" (Ascon. 88.). Ja (84.) „er ist schon im Jahre 70. von den Censoren Gellius und Lentulus aus dem Senate gestossen, weil er wegen Schulden seine Güter verpfändet, und nicht mehr in seiner Gewalt hat." Er ist also einer von jenen Gutsbesitzern, die bei grossen Schulden noch grössere Güter besitzen, nur dass er nicht durch Meliorationen seinen Credit steigert, sondern ihn durch Verkauf des Viehes untergräbt. Man sah daraus, dass er bestechen wollte und wenig hatte: und fast muss man auf den Verdacht kommen, der Senat habe das Gesetz de Ambitu schärfen wollen, um diese beiden selbst für die geringe Bestechung, die sie in ihren Verhältnissen üben konnten, zu bestrafen. Also, da in Ciceros Rede weder jene Mordthaten noch die Heirath einer reichen Frau erwähnt werden, muss diese erst später gesetzt werden, was für die Bestechung, die, wenn sie wirken sollte, doch erst in den letzten Tagen vor der Wahl eintreten konnte, vollkommen genügt. Aber die Einleitung dazu war bereits getroffen, und Crassus mochte eben durch die Aussicht auf diese Heirath bewogen sein, Vorschüsse zu leisten. Schamlos bestochen muss nachher sein, sonst wäre Asconius nicht in den Irrthum gerathen, diess als Anlass zu jenem Gesetze zu betrachten.

§. 21. Catilina konnte sich über seine Lage nicht mehr täuschen: Volcatius Erklärung 66. zeigte ihm die Abneigung eines Theils der Nobilität, die Verschwörung desselben Jahres musste ihm die Feindschaft von noch mehreren zuziehn, der Zweck bei der Hinhaltung des Processes de Repetundis konnte ihm trotz der scheinbaren Theilnahme des Consuls und der Consularen nicht entgehn: woher er gerade im nächsten Jahre als Sühnopfer für die Sullanischen Proscriptionen ausgewählt wurde, musste ihm einleuchten, und, wenn noch ein Zweifel war, öffnete ihm das Gesetz de Ambitu völlig die Augen. Auf der andern Seite sah er aber auch, wie der Widerwille mit Furcht gepart war, geneigt war der Senat Cicero auch nicht, und zog zuletzt doch wohl den Nobilis und alten Patricier vor: er gewahrte sich endlich an der Spitze von Männern, die in ihrer Unsittlichkeit zu

allem fähig, und nach ihren Worten auch zu allem verwegen genug waren. Gemeinsame Sitten und Lebensweise hatten ihn schon früher mit nichtswürdigen Menschen zusammengeführt, und sein Talent, aus der Verachtung jedes Gesetzes der Sittlichkeit und des Anstandes eine Tugend zu machen, verschaffte ihm ein Übergewicht über alle, die nur aus Schwäche sündigten. „Wer durch Unkeuschheit, Ehebruch, Schlemmerei seine väterlichen Gelder verschwendet und sich in Schulden gestürzt, Mörder, Tempelräuber, Menschen, die schon verurtheilt waren, oder Verurtheilung befürchteten, wen ferner Mund oder Hand durch Meineid und Bürgermord nährte, endlich alle, die Schandthat, Armuth, Gewissen quälte, sie waren alle mit Catilina vertraut. Und wenn ja einer, der von Schuld noch frei war, in diesen Kreis eintrat, ward er bald den anderen gleich. Den Jünglingen besonders bot er, je nach den Wünschen der einzelnen, Buhlerinnen oder Pferde und Hunde, und schonte weder Kosten noch Anstand, um sie an sich zu fesseln: man glaubte allgemein, dass die mit ihm verkehrenden Jünglinge ihre Keuschheit Preis gäben, aber bestimmt ist diess nicht.“ (Sall. 14.) Und diese Jugend hatte er planmässig in sein Netz zu ziehn gewusst, und konnte auf die allgemeine Unzufriedenheit, wie die augenblickliche Lage des Staates rechnen. „Die Jugend liess sich von ihm lenken, gab sich zu Fälschungen und lügnerischen Zeugnissen her, hielt Leben, Gut und Ehre für geringe Dinge, und liess sich zu Betrug und Mord, oft ohne Grund, nur zur Übung, verleiten. Überall gab es so tief verschuldete Leute, dass auf diese zu zählen war: namentlich wünschten Sullas Soldaten nach Vergeudung des alten, neuen Raub. In Italien war kein Heer; Pompejus am Ende der Welt: er selbst hatte grosse Hoffnung, zum Consulate zu gelangen, der Senat ahnte nichts, alles war sicher und ruhig: das alles schienen gute Zeichen, er fasste den Beschluss, den Staat durch Überraschung in seine Gewalt zu bringen.“ (Sall. 16.) Das letzte ist nun freilich Sallusts Ansicht, der gleich in den ersten Besprechungen eine Verschwörung und dieselben Pläne, wie sie zuletzt sich ausgebildet hatten, erblickt. Damit

stimmt indessen das gar nicht, was er Catilina nachher (21.) selbst aussprechen lässt: bei Catilinas heftigem Character und der Leidenschaft, in die ihn das Verfahren der Nobilität versetzte, ist freilich gleich anfangs auch von sehr extremen Schritten die Rede gewesen — wenigstens führt Sallust gleich Proscriptionen, und nach der ersten Repulsa Waffensendungen an — aber es lassen sich doch sehr deutlich vier verschiedene Stadien, deren Grenzen freilich unter einander verlaufen, unterscheiden. Leute, wie die, welche Catilina um sich versammelt hat, die entweder bei dem Versuche, ein Amt zu erhalten, gescheitert sind, oder dadurch nicht die Mittel, ihre Schulden zu bezahlen, gefunden haben, kamen gewiss oft zusammen. Sie sahen in ihrem Unglücke ein unverdientes Unrecht, und hatten gewiss oft schon Drohungen gegen die glücklicheren ausgestossen, und von Staatsumwälzungen geschwatzt, ohne ernsthaft daran zu denken: daher nahm auch niemand davon Notiz. Allerdings giebt jetzt Catilina diesen Wünschen und Drohungen eine bestimmte Gestalt, aber man muss nicht vergessen, dass ein Candidat eben so gut durch Versprechen als durch Geld bestach, er liess durch gute Freunde verbreiten, was er nützliches und gutes vorschlagen würde: war das Amt gewonnen, so wurde das wenigste davon ausgeführt. Darum erregt auch diess keine besondere Sorge: da die Pläne für den Proletariat günstig sind, um diesen zu gewinnen, so sind sie gegen den Senat gerichtet, und dieser sucht um so eifriger, die Wahl eines solchen Candidaten zu hintertreiben. Catilina steht aber noch völlig auf dem Rechtsboden, er hofft durch diese Pläne viele Stimmen zu gewinnen und auf dem ordnungsmässigen Wege gewählt zu werden, er will diese Entwürfe als Consul vorlegen, und in aller Form Rechtens sie zu Gesetzen erheben. Geheim zu halten war hier nichts, als das in weiter Ferne in Aussicht gestellte Wort von den Proscriptionen, das übrige sollte gerade verbreitet werden. Am 1. Juny 64. beginnt nur eine Wahlagitation mit kühneren Versprechungen, als Candidaten sie gewöhnlich zu machen pflegen, aber es ist noch keine Verschwörung. Nach der

Repulsa denkt er allerdings im ersten Augenblicke an Bürgerkrieg, aber sobald sich Hoffnungen auf ein glücklicheres Resultat der nächsten Wahl zeigen, kehrt er von diesem Abwege zurück. Zweitens: im Sommer 63. beruft er Sullas Veteranen zur Unterstützung seiner Candidatur: es beginnt ein System des Terrorismus, das bis an die äusserste Grenze des Erlaubten geht; aber er bleibt auf dem Rechtsboden. Beurlaubte Soldaten und Colonisten in Masse aufzubieten, war alte Sitte: bewaffnet in Rom herumzugehn, nicht verboten: ein Leides ist niemand zugefügt, das hätte Cicero nicht unterlassen zu sagen: hat sich einer gefürchtet, so ist das seine Feigheit. Hat doch auch Murena in demselben Jahre ein Geleit von armen Bürgern mit sich herum geführt, und Cicero findet daran keinen Anstoss (Mur. 60. f.). Drittens: erst als die Wahl drei Monate aufgeschoben, und ihm dadurch diese Hülfe geraubt wird, wird entschiedener an Mord gedacht, aber nur so weit, wie in der ersten Verschwörung, der Mord des bei der Wahl präsidirenden Consuls und eines Gefahr drohenden Nebenbuhlers: es wird auch Anstalt zum Bürgerkriege gemacht, aber bis zur Wahl geschieht noch nichts, wodurch sich Catilina ausser dem Gesetze stellt. Viertens erst nach der neuen Repulsa, wird nun Mord, Brand und Bürgerkrieg die Losung, nun ist es Verschwörung, die Mittel und Zweck geheim halten muss, weil sie vor dem Gesetze nicht zu entschuldigen sind. Mit Catilinas Vertreibung aus Rom beginnt dann der Kampf auf Leben und Tod, der nach Lentulus Hinrichtung nur aus Verzweiflung ohne Hoffnung auf Sieg fortgesetzt wird. Daher beginnt Dio seine Erzählung von der Verschwörung erst mit der Wahl 63., daher klagt Cicero zwar über Mordversuche gegen sich, aber diese gingen nur von Banditen aus: als Catilina in der Nacht auf den 7. Novbr. die Vershhworenen selbst dazu auffordert, erschrecken alle: und rechnen wir einige Ausdrücke, die Sallust nach seiner irrigen Ansicht falsch gewählt hat, ab, so giebt gerade seine Erzählung den besten Beweis für meine Meinung; und das 17te Kapitel gegen Sallusts eigene Annahme.

„Um den Anfang des Juny 64. fing er an, mit einzelnen zu sprechen: diese zu ermuntern, jene auszuforschen:“ — er kann natürlich nur diejenigen zu Verkündigern seiner Pläne machen, die selbst diese billigen und in ihrem Interesse finden: — „er wies ihnen seine Hülfsquellen nach:“ — das kann nur auf das Geld der Aurelia und seinen Consulat gehn, denn von der Hülfe, die Piso und Sittius leisten konnten, spricht er nachher erst auf dringende Fragen: — „zeigte, wie unvorbereitet der Staat, wie gross der Lohn der Verschworenen sei.“ — Sallust mag hier an Krieg denken, es passt aber auch auf seine Gesetzesvorschläge: Verschworene nannte sie Catilina gewiss nicht. — „Nachdem er erforscht, was er wollte, ruft er alle die zusammen, deren Noth (?) und Verwegenheit am grössten war. Dorthin kamen vom Senatorenstande: P. Lentulus Sura, (Candidat der Prätur, aber schon einmal aus dem Senate gestossen,) P. Autronius, L. Cassius Longinus (der eben noch Rival Catilinas gewesen war), C. Cethegus, P. Sulla (von dem Cicero Theilnahme an der Verschwörung auf das bestimmteste leugnet, wesshalb er aber doch bei dieser Versammlung anwesend sein konnte) und Serv. Sulla, Neffen des Dictators, L. Varguntejus, Q. Annius, M. Porcius Laeca, L. Bestia (Volkstribun 62.), Q. Curius: aus dem Ritterstande M. Fulvius Nobilior, L. Statilius, P. Gabinius Capito, C. Cornelius: dazu viele aus Colonien und Municipien, die in ihrer Heimath Ansehn besassen.“ — Die eigentlichen Römer scheint also Sallust sämmtlich angeführt zu haben, und es sind keine hungernden Proletarier, keine ausschweifenden Jünglinge zu dieser Berathnng über Staatsangelegenheiten zugezogen. — „Ausserdem waren viele Nobiles insgeheim Theilnehmer, welche mehr die Hoffnung auf Herrschaft dazu antrieb, als Armuth oder sonstige Noth.“ — Das ist nicht Ciceros zweite Klasse der Verschworenen, denn diese ist verschuldet und hat keine Aussicht zu Ämtern in ruhigem Zustande des Staates: in der That konnten angesehene und reiche Männer Catilinas Bewerbung und Reformpläne unterstützen: das brachte Volksgunst, und zum Streichen kam man ja bei den späteren Verhandlungen immer noch Zeit

genug. Dass Sallust hier consilii hujusce, nicht conjurationis, sagt, sieht doch sehr danach aus, als hätte er einen Unterschied gemerkt. — „Ja, der grösste Theil der Jugend, besonders aus der Nobilität, war Catilinas Unternehmungen günstig. Wer Vermögen genug besass, in Ruhe prächtig oder ausschweifend zu leben, zog doch das Gewisse dem Ungewissen, den Krieg dem Frieden vor.“ — So auffallend das Asyndeton ist, scheint mir der letzte Satz doch wenig auf Jünglinge zu passen. — „Es gab in jener Zeit Leute, die glaubten, auch Crassus habe um diese Pläne gewusst, weil der ihm verhasste Pompejus an der Spitze eines mächtigen Heeres stand, er also zu dessen Schaden die Macht jedes anderen unterstützte: zugleich, weil er überzeugt war, wenn das Unternehmen glückte, würde er leicht unter jenen das Haupt sein.“ Auch hier hat Sallust das ea tempestate sehr richtig zugesetzt: bei der wirklichen Verschwörung nennt ihn Tarquinius, ohne Glauben zu finden. Aber in dieser Zeit war Crassus gewiss gegen Cicero, der sich offen als Anhänger des Pompejus gezeigt hatte, also für Catilina und Anton, denn eine weitere Wahl gab es nicht. Auch dass er eine kurze Unruhe und einige dabei nicht zu vermeidende Mordthaten nicht scheue, hatte er bei der ersten Verschwörung gezeigt, und dachte sich, wie die letzten Worte zeigen, den Erfolg eben so, wie er bei jener verabredet war. D a m a l s also, an d i e s e n Plänen konnte man ihn für den Theilnehmer halten: aber allgemeinen Brand und Mord, wobei das Ende dem Zufall überlassen bleibt, konnte Crassus nimmermehr wünschen und befördern.

Diese Versammlung nun führt Catilina in ein abgelegenes Zimmer, entfernt alle Zeugen, und spricht, nach Sallusts Erzählung, zu ihnen: „Wenn euere Tapferkeit und Treue mir nicht aus vielen Proben bekannt wäre, hätte der Zufall vergebens alles gut geordnet: eine grosse Hoffnung — Herrschaft! — wäre vergebens in unsere Hände gelegt: und ich wahrlich würde nicht aus Trägheit oder Thorheit ungewissem, statt sicherem nachjagen. Aber weil ich oft und in schweren Zeiten euch tapfer und mir treu erkannt habe:

desshalb wagte mein Muth das grösste und schönste Unternehmen; zugleich, weil ich sehe, dass für euch dasselbe, was für mich, gut und schlecht ist. Denn dasselbe wollen und nicht wollen, das erst ist feste Freundschaft. Doch was ich für Pläne hege, habt ihr schon früher alle einzeln gehört. Aber täglich wird mir der Muth mehr entflammt, wenn ich bedenke, wie wir ferner leben müssen, wenn wir uns nicht selbst frei machen. Denn seit der Staat in die Gewalt einiger wenigen gerathen ist, sind ihnen immer Könige und Tetrarchen zinsbar: Völker und Staaten zahlen ihnen Tribut (unwillkührlich denkt gewiss jeder zunächst an Pompejus), alle übrigen, thätige, wackere, vornehme und niedrige, wir sind alle „Volk", wir haben weder Freunde noch Ansehn, wir gehorchen denen, die, wenn die Republik noch bestände, uns fürchten müssten. Mit einem Worte, alle Freundschaft, Macht, Ehre, Reichthum sind in der Gewalt jener oder derer, denen sie diess alles zuwenden wollen. Abweisung von Ehrenämtern, Gefahren, Gerichte, Dürftigkeit liessen sie uns. Wie lange werden wir, so tapfere Männer, diess ertragen? Ist es nicht besser mit Ehren zu sterben, als ein elendes und ungeehrtes Leben, in dem man fremdem Übermuthe zum Spotte dient, schimpflich zu verlieren? Aber — so wahr Menschen und Götter mir helfen mögen! — der Sieg ist in unserer Hand! Wir sind kräftig an Körper und Geist, jene durch Jahre und Reichthümer gealtert. Nur zu beginnen ist nöthig, das übrige wird die Sache selbst thun. Denn welcher Sterbliche, wenn er den Geist eines Mannes hat, kann es dulden, dass jene im Überfluss Geld besitzen, um es durch Bauten am Meere und Abtragen von Bergen zu vergeuden; uns auch zum nothdürftigsten das Geld mangelt? dass jene zwei oder mehr Häuser zu einer Wohnung für sich verbinden, wir nirgends einen Heerd besitzen? Während sie Gemälde, Bildsäulen, Schnitzwerk kaufen, neues zerstören, um anderes zu bauen, kurz auf jede Weise das Geld wegwerfen, können sie doch durch alle Begierden mit ihrem Reichthum nicht fertig werden. Wir aber haben zu Hause Mangel, draussen Schulden: unsere Lage ist traurig, unsere Hoffnungen

noch schlimmer. Was haben wir denn noch übrig, als das elende Leben. Erwacht endlich! Seht, jene, jene Freiheit, die ihr oft gewünscht, ausserdem Reichthum, Ehre, Ruhm liegen vor euch! Das Glück hat alles als Preis für die Sieger ausgesetzt. Euere Lage, die Umstände, die Gefahren, die Dürftigkeit, der Kampfpreis mögen euch mehr anfeuern, als meine Worte. Mich gebraucht als Anführer oder Soldaten, weder Geist noch Körper sei euch versagt. Eben diese Pläne werd' ich, wie ich hoffe, als Consul mit euch besprechen und ausführen, wenn mich nicht mein Wunsch trügt, und ihr lieber dienen, als herrschen wollt.“

Eine Rede, die Sallust als Redner hoch stellt, als Historiker sehr niedrig! denn sie ist von Anfang bis zu Ende in dieser Versammlung und zu dieser Zeit bis zur Abgeschmacktheit unpassend. Catilina meldet sich jetzt zum ersten Male, er spricht am Ende seine Hoffnung, dieses Mal Consul zu werden aus, was will er denn von den andern? woher verschwört er sich? was hat denn das Glück so gut geordnet, wie hat es denn die grosse Hoffnung — Herrschaft! — in ihre Hände gelegt? Durch Pompejus Entfernung? die Abwesenheit des Heers von Italien? die Sicherheit des Senates? Das sind Umstände, die seit Jahren sich nicht geändert hatten, und sonst in höherem Grade geltend gemacht werden konnten: der Senat war wenigstens gegen Catilina auf seiner Huth und gerade darum wendet er sich ja an diese Leute! Welchem ungewissen jagt er denn nach? Den Consulat betrachtet er ja als gewiss! und eben so gewiss kann ihm die Ungunst der Nobilität sein, auf die er auch geradezu loszieht. Wie kann er, — mag er nun eben durch Orestillas Heirath reich geworden sein, oder sie erst in den nächsten Tagen heirathen wollen — sagen, er habe mit solchem Bettelvolk, das nur Mangel und Schulden besitzt und weiter nichts, dasselbe Interesse: und sich zu ihm zählen? „Wie wir leben müssen, wenn wir uns nicht frei machen?“ Je nun er, als Consul, gehört ja bald zu den wenigen mächtigen, und hat keine Knechtschaft zu fürchten! Abweisung von Ehrenämtern? Er ist ja Prätor gewesen, und hofft Consul zu werden, und

Lentulus wird wirklich zum Prätor gewählt. — Gefahren? Meinetwegen mag er seine Kriegsthaten meinen, aber von der vielgepriesenen Tapferkeit der übrigen hat die Geschichte nichts erwähnt. — Gerichte? Bei der Anklage de Incestu hatten sich Catulus, Piso und Cato, de Repetundis die Consularen und der Consul selbst, den er eben hatte ermorden wollen, de Caede die Consularen nochmals seiner angenommen und ihm aus der Noth geholfen! — Dürftigkeit? Soviel Verstand hatten diese Schwelger und Wollüstlinge doch wohl, um zu begreifen, dass dieses Unglück ihre eigene Schuld sei, und Catilina selbst theilt diese Noth nicht mehr mit den andern. „Mit Ehren sollen sie sterben!" Dazu passt doch der Schluss: werbt für mich Stimmen und unterstützt mich, wenn ich als Consul diese Entwürfe ausführe (wovon noch das erste, durch den Schluss der ganzen Verhandlung (21.) sich als Hauptsache herausstellt), wie die Faust auf das Auge: denn für solche Unterstützung befreundeter Candidaten, für Betheiligung an der Senatsdebatte oder der Volksversammlung wird doch kein Mensch mit dem Tode bestraft. „Wir sind kräftig an Körper und Geist!" Ihre Ausschweifungen mussten sie zu frühen Greisen gemacht haben: zu den Veteranen, auch wenn sie alt sind, sagt er mit Recht: animus aetas, virtus vestra hortantur, aber auf diese Leute passt es nicht. „Nur zu beginnen ist nöthig": seine Bewerbung hat lange vor dem Juny begonnen, wenn der Anfang alles wäre, so ist längst alles abgemacht. Er kommt dann noch einmal auf die Dürftigkeit: diesen Leuten soll das nothdürftigste fehlen, sie besitzen keinen Heerd, sie haben im Hause den Mangel, vor der Thüre Schulden, und keine Hoffnung! Die Leute mussten ihm doch in das Gesicht lachen. Cassius war eben noch Candidat des Consulates gewesen, doch nicht ohne Geld? Lentulus bestach gewiss so gut, als er; P. Sulla hat noch 62. Geld, sein Bruder Servius also wohl auch. Als bei Cethegus der Waffenvorrath gefunden wird, entschuldigt er sich mit einer so kostbaren Liebhaberei. So verschuldet sie sein mochten, und, um sich herauszureissen, Tabulae novae, einige Proscriptionen und etwas Plünderung wünschten: dass

in ihrem Hause Mangel geherrscht, dass sie keinen Heerd mehr gehabt, ist doch zu abgeschmackte Uebertreibung. Und die Männer aus den Municipien und Colonien, die in ihrer Heimath Ansehn besitzen, und auch zugegen sind, sollen wir uns die auch als Bettler denken? Und zu alle dem der Schluss: als Consul werde ich das weiter mit euch durchführen! also gar nichts von ausserordentlichen, gefahrvollen Schritten, die er im Schilde führt! Wenigstens, dass die Leute sich nähere Erklärung ausbitten, finde ich natürlich: ich hätte auch nicht errathen können, was er wollte. Doch das hat Sallust selber gemerkt, und lässt ihn sehr weise sagen: meine Pläne wisst ihr schon; denn hier giebt er blosse Tiraden; nur Schade, dass sie ihn doch noch weiter zu fragen sich veranlasst finden, also ganz darüber noch nicht im klaren sind. Will man annehmen, dass er ihnen seine Heirath noch verschwiegen hat, so mildert das nur ein Par Punkte, die sich auf ihn selbst beziehn, weder diese alle, noch was er von den Verschworenen sagt, auch wäre Verhehlung derselben sehr thöricht gewesen, da diese Heirath doch bald bekannt werden musste durch seine Bestechung. Dass er in der That an seinem Consulate zweifelt, hilft zu gar nichts: er müsste ein sehr schlechter Redner sein, wofür ihn Sallust selbst nicht hält, wenn er am Anfange die Gunst des Zufalls priese, dann seine ganze Rede auf den Grundgedanken bauen: diese Mächtigen lassen mir keine Aussicht zum Consulate, überhaupt keine Hoffnung, und am Schlusse der Rede und dann noch einmal am Schlusse der ganzen Verhandlung die Gewissheit, Consul zu werden, ausspräche.

Wie ich die Rede erkläre, habe ich schon angedeutet: Sallust hatte eine Nachricht, dass die von ihm genannten Personen sich zu einer Besprechung bei Catilina im Juny 64 eingefunden hätten, und nahm diese für den Anfang der Verschwörung, er fand in einer anderen Quelle eine Rede, die Catilina wieder „bei dem Anfange der Verschwörung“ gehalten haben sollte: er lässt diese also in jener Versammlung halten, aber die zweite Quelle verstand unter diesem Ausdrucke die Berufung von Sullas Veteranen im Sommer 63:

und zu diesem Zeitpunkte, zu diesen Männern passt die Rede von Anfang bis zu Ende. Der alte Officier Sullas lobt die Tapferkeit und Treue seiner alten Soldaten: in seiner zweiten Bewerbung, bei welcher Sulpicius jede Bestechung der Candidaten zu hindern sucht, ist Catilina, wenn jene ihn unterstützen, mit seinem Terrorismus im Vortheil, und seinen Consulat, der Gesetze zu Gunsten des „unterdrückten Volkes“ geben, die Macht des Senates brechen soll, nennt er ihre Herrschaft, und kann doch nachher gleich von Freiheit sprechen, denn dem ungebildeten, wie dem eingebildeten, ist seine Herrschaft nicht bloss seine, sondern Aller Freiheit. Diesen Leuten kann er vorreden, er gebe die sichere Hoffnung auf die Hülfe der Nobilität für ihre noch unsichere auf: was er vom gleichen Interesse sagt, ist dasselbe, was er in derselben Zeit im Senate ausspricht: der Unglückliche könne nur auf den Unglücklichen bauen, und wenn er weiter unsere Armuth statt euere sagt, so wird er nicht, wie bei der ersten Candidatur, gleich durch schamlose Bestechung widerlegt: in der ganzen Rede für Murena findet sich keine Hindeutung darauf, dass Catilina bei der zweiten Bewerbung diess Mittel angewendet, während bei der ersten schon wegen der Absicht dazu die Lex Calpurnia geschärft werden sollte. Dass der Senat die angeredeten fürchten musste, passt zu den Veteranen, zu den von Sallust genanten, die zum Theil selbst Senatoren sind, gar nicht. Damals konnte er auch von Abweisung von Ehrenämtern sprechen, er hatte ja eine förmliche Repulsa erlitten, und auch mancher der Veteranen mochte im ersten Rausche des Glücks sich zu einem Amte gemeldet, und durch die Nobilität zurückgewiesen sein. Gefahren haben sie erlitten, Dürftigkeit und Gerichte, die ihnen ihr Eigenthum absprachen, passt auf sie. Mit Ehren sollen sie sterben, denn Murenas Geleit, wie der Consul, der Catilina entgegen ist, kann es leicht zu blutigem Zusammentreffen bringen. Wir sind kräftig an Körper und Geist, ist nun wahr. Der Beginn, der allein schwer ist, ist Catilinas Consulat: sind seine Gesetze erst durchgegangen, so sind die Veteranen, wenn sie wollen, Herren. Der folgende Gegen-

satz zwischen Reichthum und Armuth ist für vertriebene Besitzer, für eben erst verarmte, ganz berechnet zu Trost und Erbitterung: nicht weniger passt auf sie die Schilderung ihrer Lage, selbst die Phrase von Feldherrn und Soldaten, so unpassend zu den Personen jener Berathung, wird alten Kriegern gegenüber, ein natürliches Gleichniss für: Beschliesst ihr, was ich als Consul ausführen soll oder lasst euch von mir leiten. Und der letzte Satz ist eine bestimmte Forderung, ihn sowohl jetzt bei seiner Bewerbung um den Consulat, dessen er mit ihrer Hülfe gewiss ist, als bei seinen späteren Gesetzvorschlägen in der Volksversammlung zu unterstützen. Wenn Catilina zu den Veteranen spricht, so muss er wir statt ihr sagen, auch wo er in anderer Lage ist, aber Senatoren und Ritter würden ihm das sehr übel nehmen, was jenen schmeichelt. Die ihm überlieferte Rede, wenn auch in Worten nicht streng referirt, hat Sallust festgehalten, aber in der weiteren Verhandlung hat er durch seinen Irrthum alles verwirrt.

„Nachdem diess die Leute gehört, die alle Übel im Überfluss hatten, aber weder Vermögen, noch irgend eine Hoffnung, die auch im Erregen von Unruhen schon einen grossen Lohn sahen, forderten dennoch die meisten, er solle auseinander setzen, wie man den Krieg führen könne, welches der Preis des Kampfes, welche Hülfsmittel und Hoffnungen er habe. (Diese Frage passt so wenig zu Catilinas Rede als seiner Situation im Juny 64, auch ein Jahr darauf noch nicht, und Catilina beantwortet sie auch gar nicht: das übrige ist von den Veteranen richtig, von jenen Nobiles gesagt, wieder falsch.) Darauf versprach Catilina neue Schuldtafeln, Proscriptionen der Reichen, Ämter, Priesterwürden, Beute, alles andere, was der Krieg und die Begier des Siegers mit sich Übringt. berdiess sei Piso im diesseitigen Spanien, P. Sittius aus Nuceria in Mauretanien mit einem Heere, beide mit seinen Plänen einverstanden: um den Consulat werbe C. Antonius, von dem er hoffe, dass er sein College sein würde, ein vertrauter Freund, der sich in der höchsten Noth befinde: mit ihm vereinigt werde er als Consul den

Anfang, etwas zu unternehmen, machen. (Scil: das Weitere hängt dann von euerer Unterstützung ab: dass Catilina den Krieg höchstens als letzte Eventualität, wobei er doch als Consul den Schein des Rechtes behaupten will, betrachtet, ist selbst aus Sallusts Worten klar.) Überdies schilt er heftig auf alle ruhigen Leute; und die seinigen namentlich aufrufend lobt er sie, erinnert den einen an seine Dürftigkeit, den andern an seine Wünsche, mehrere an Gefahr oder Schande, viele an Sullas Sieg, wobei sie Beute gemacht hatten. Als er alle eifrig und muthig sieht, ermahnt er sie, für seine Wahl alles zu thun, und entlässt dann die Versammlung.“ Jedenfalls weiss sie nicht viel mehr, als nach und als vor der Rede: Catilina hat die Sprache aller Volksbeglücker geführt: helft mir zum Amte, und ein Eldorado wird da sein, wo die gebratenen Tauben euch in den Mund fliegen; wie das aber zugehn wird, nur ein Par allgemeine Phrasen! So lassen sich wohl Veteranen abspeisen, aber doch nicht Senatoren, Ritter und Vorsteher von Municipien. Bei alle dem muss ich Sallust vertheidigen: er konnte nur wissen, was ganz Rom erfahren hatte, und einzelne damals mitbetheiligte Personen später zu erzählen kein Bedenken trugen. So erfuhr er die Namen der Anwesenden: was gleich anfangs, was später gesagt sei, konnten selbst Mitverschworene gewiss ein Par Jahre später nicht mehr angeben. Jene Männer, die Catilina im Juny 64. versammelte, forderten ohne Zweifel specielle Auskunft, welche Gesetze er vorschlagen wolle, sie fragten nach seinen Hülfsquellen für den sehr wahrscheinlichen Fall, dass der Senat der beabsichtigten Verringerung seiner Macht mit allen Mitteln widerstand, dass er vielleicht Pompejus zu seiner Hülfe herbeirief, ein Gedanke, auf den jeder kommen musste, wenn Catilina selbst auf Crassus Beistand hingewiesen hatte: ihnen nennt er Piso und Sittius als Stützen der eigenen Partei. Mochte er aber von jener Spaltung des Volkes, wie wir sie oben bei drei Klassen, die von dem Proletariat, wie dem Senate, ganz verschieden waren, nachwiesen, noch so unklare Begriffe haben; dass nicht alle ein Interesse hatten, wusste er, und dass jede specielle Angabe eines Gesetzes die Critik

hervorruft und Tadler findet, begreift auch jeder. Darum sollen die näheren Angaben, die er in der Versammlung gemacht hat, nicht in extenso und als zusammenhängender Plan dem Pöbel mitgetheilt, sondern nur, wenn hier und dort einer weiter fragt, Punkte daraus, die diesem gerade recht sind, mitgetheilt werden. Was auf solche Art davon unter das Volk kam, das weiss Sallust: und bei solcher Gelegenheit konnte auch von Sittius und Piso Rede werden. Ein turbulenter Consulat, wie ihn Lepidus etwa versucht hatte, aber unterlegen war, wurde in Aussicht gestellt, der Consul bewahrte aber den Schein des Rechtes; widerstand der Senat ungesetzlich, so würden seine Häupter geächtet, kam Pompejus, so fand man in Spanien Hülfe. Der Anfang, seine Wahl, ist also wirklich das wesentlichste, und so passt der wunderliche Schluss, der sonst sehr an das Parturiunt montes erinnerte. Ähnliches, wahrscheinlich mit stärkerer Betonung der Möglichkeit eines Krieges, sagte er ein Jahr später den Veteranen, aber die Äusserung von Piso und Sittius muss in diesem Jahre gemacht sein.

Drumann (V. p. 418.) sagt: „In Spanien konnte Piso nicht mehr wirken: vielleicht sollte Sittius ihn ersetzen,“ doch entscheidet er sich (p. 419.) dafür, dass Catilina nur, um seinen Anhängern Muth zu machen, ihn als einverstanden genannt hat. Er war ein Römischer Ritter, der in Geldverlegenheit gerieth, trotz grossen Gütern und ausstehenden Forderungen: daher verliess er Italien, mit dem Auftrage an seine Freunde, die ersteren zu verkaufen, und ging nach Spanien, um die anderen einzutreiben, namentlich den Posten, den ihm König Bocchus von Mauretanien schuldete. Doch enthalten die Worte „Sittius mit einem Heere in Mauretanien,“ meines Bedünkens einen Irrthum Sallusts. Cicero sagt nämlich (Sull. 56, 57.): „Wie unglaublich, wie abgeschmackt, dass, wenn jemand in Rom morden will, er seinen besten Freund in die entferntesten Länder schickt! Sollten denn etwa die Pläne in Rom durch Unruhen in Spanien befördert werden?“ Er weiss also im Jahre 62. noch nichts von einer Reise des Sittius nach Mauretanien, denn, wäre

dieser auch nur kurze Zeit dort gewesen, er hätte ein noch weiter, als Spanien, entlegenes Land gewiss lieber angeführt. Nach Dio (43, 3.) ging Sittius erst als Verbannter — das ist er aber noch 62. offenbar nicht — nach Mauretanien, und ward dort Bocchus Feldherr; als solcher unterstützte er Cäsar durch einen Einfall in Numidien noch vor der Schlacht bei Thapsus. Das wusste Sallust ohne Zweifel, und übertrug es, weil zu kriegerischer Unterstützung diese Stellung des Sittius besser passte, auf frühere Zeit, während Catilina nur gesagt hatte: wir haben an Piso im diesseitigen, und dem einflussreichen Ritter Sittius im jenseitigen Spanien einen Rückhalt. Seine Unschuld beweist Cicero durch den Verkauf seiner Güter, und die Zeit seiner Abreise: „Er reiste schon 64. ab, also vor dem Wahnsinne Catilinas und vor einer Ahnung von dieser Verschwörung“: wo ich Suspicio nicht mit Verdacht übersetze, denn dass er, ehe andere Verdacht schöpften, abreiste, würde nichts für seine Unschuld beweisen, sondern mit Ahnung, ehe irgend jemand, selbst Catilinas Genossen nur etwas von diesen Plänen merkten. Die Stelle ist zugleich ein Beweis gegen Sallusts Annahme, denn Cicero leugnet offenbar das Dasein einer Verschwörung für das ganze Jahr 64. — Auch Piso war, wie ich glaube, unschuldig: denn da er ein Amt noch mit besonderer Bevorzugung durch eine Provinc erhalten, lockten ihn weder Ehrenämter und Priesterwürden, auf die er nach seinem bisherigen Glücke ohnehin rechnen konnte, also eher andere auszuschliessen ein Interesse hatte, noch Tabulae novae: Proscriptionen und Beute hingen erst von dem Ausgange des Krieges ab, und wenn Dio (37, 30.) unter den Versprechungen des folgenden Jahrs auch Ackervertheilung richtig anführt, und eine so beliebte Maasregel wohl gleich 64. erwähnt wurde, ging diese ihn gar nichts an: was ihn also zum Beitritte verlockt hätte, seh' ich nicht. Auch wurden diese Pläne doch erst nach der Berathung über die Lex de Ambitu gefasst, und Piso konnte also kaum von ihnen in Kenntniss gesetzt sein. Dass er damals, kaum ein Jahr nach seiner Ankunft in Spanien, schon getödtet war, geht wenigstens aus Sallust nicht hervor, auch konnte Cati-

lina Senatoren nicht in das Gesicht lügen, er verlasse sich auf ihn, wenn er bereits todt war.

An dem Menschenopfer, das zuletzt gebracht sein sollte, um alle zum Schweigen zu verpflichten, zweifelt Sallust: nach meiner Ansicht mussten sie zum möglichst weiten Herumtragen der Pläne verpflichtet werden. Zu wünschen war freilich, dass die Sache dem Senate möglichst verborgen und unklar bliebe, aber ihm ganz zu verhehlen, was das ganze übrige Volk erfahren sollte, war doch einmal ganz unmöglich. Überdiess konnte er für seine Pläne immer nicht angeklagt werden: er will Ämter und Würden allen nach Verdienst mittheilen, nicht der Nobilität allein, das ist so gesetzmässig, dass diese nicht einmal widersprechen kann, sondern nur behaupten, das sei bisher stets geschehn. Tabulä novä und Ackervertheilung sind oft schon gesetzlich beschlossen; Proscriptionen und Kriegsbeute sind keine Vorschläge, die er macht, sondern die letzte natürlicher Erfolg, wenn der Senat den Bürgerkrieg beginnt, und in diesem Fall kann Catilina den Senat eben so nach allem Rechte ächten, wie der Senat später ihn und Manlius. Aber freilich nur, wenn er gesetzlich erwählter Consul ist, die Wahl zeigt sich hier überall als Cardo rerum. Appian hat merkwürdiger Weise oft, nämlich wo er einer guten Quelle folgt, sehr treffende Ausdrücke, und so bezeichnet er hier sehr richtig die damalige Absicht Catilinas: *ἐς ὑπατείαν παρήγγειλεν, ὡς τῇδε παροδεύσων ἐς τυραννίδα.*

§. 22. „Q. Curius war zugegen gewesen, selbst ein Mitglied der Nobilität, an dem alle Schandthaten und Verbrechen hafteten, den die Censoren schon wegen eines Vergehns aus dem Senate gestossen, eben so übermüthig, als verwegen: unfähig, etwas zu verschweigen, nicht einmal seine eigenen Sünden, völlig gleichgültig, was er sagte und that. Dieser lebte mit einer Frau aus der Nobilität in vertrautem Verhältnisse: seine Armuth machte sie kälter gegen ihn; da fing er plötzlich an, ihr die grössten Versprechungen zu machen, ihr mit dem Tode zu drohn, wenn sie sich ihm nicht ganz ergäbe, und übermüthiger, als je zu sein. Fulvia brachte ohne Mühe

die Ursache dieses Benehmens aus ihm heraus, und hielt solche Gefahr des Staates nicht geheim, sondern erzählte hier und dort, ohne seinen Namen zu nennen, was und wie sie es gehört. Diess vor allem erregte den höchsten Eifer der Menschen, Cicero den Consulat zu geben. Denn vorher war der grösste Theil des Adels in heftigem Neide gegen ihn, und glaubte, der Consulat werde besudelt, wenn ihn ein Homo novus, wie ausgezeichnet er auch war, erhielte. Aber, als die Gefahr kam, verstummten Hass und Neid.“ (Sall. 23.) Also gerade das Gegentheil von dem, was man wollte, ist geschehn; daher auch der Erfolg der entgegengesetzte. Das Volk bleibt theilnahmlos: es ist zu oft betrogen, um leicht jedem zu vertrauen, auch verbreitet sich das Gerücht nicht so schnell, und die vornehmen Herrn, die seine Verbreitung übernommen haben, finden auch nicht immer Gelegenheit, mit dem Volke in Berührung zu kommen, mochten wohl noch gar lässig sein theils aus Trägheit, theils um es mit dem Senate nicht ganz zu verderben. Dieser dagegen erfährt durch Curius alles, die ganze Nobilität wirkt plötzlich für Cicero, den Candidaten jenes Mittelstandes, der Proletariat schliesst sich zuletzt diesem doch eher an, als den vornehmen Herren, und Cicero wird mit allen Stimmen gewählt. Catilina hat, glaub' ich, die Lehre, die er jetzt erhielt, später benutzt: zum zweiten Male sendet er jene ausschweifenden Jünglinge und zwar bald nach der ersten Repulsa aus, die Bürger zu bearbeiten, und so werden die Collegia, als der eigentliche Heerd der Agitation noch in diesem Jahre verboten, und, obwohl ihm die Veteranen entzogen werden, leuchtet ihm noch einmal eine plötzliche Hoffnung, die ich nur aus dem Bekanntwerden dieser Pläne herleiten kann. Wie sehr aber alle Pläne auf Catilinas Erwählung zum Consul begründet waren, das zeigen die folgenden Worte Sallusts: „So werden zu Consuln ernannt M. Tullius und C. Antonius, was besonders (primo) die Theilnehmer der Verschwörung erschüttert hatte.“ (Auch diess Plusquamperfect ist auffallend: man muss sich den Gegensatz denken: bald aber diese Wirkung verlor, da Catilina um so thätiger ward.)

Asconius (p. 95.): „Cicero ist durch einstimmige Wahl zum Consul erwählt, Antonius schlug Catilina um wenige (pauculas) Centurien, da ihn wegen des Namens seines Vaters eine etwas angesehenere (speciosior) Menge beförderte, als den Catilina.“ Er spricht offenbar von dem Geleite, das angesehene Männer den Candidaten gaben, um ihre Erwählung zu unterstützen: die Zahl war bei beiden gleich, aber die Qualität verschieden: also auch hier sah Catilina, wenn er von vornehmen Senatoren auf seine Bitte verneinende Antwort erhielt, wie wenig ihm der Senat wohlwollte. Drumann (V, 424.) nimmt an, Cicero sei durch allgemeinen Zuruf ohne die gewöhnliche Abstimmung Consul geworden, allein eine so ausserordentliche Ehre wäre doch wohl ausdrücklich irgendwo erwähnt, selbst von Sallust, und gewiss von Cicero nicht übergangen. Er sagt nun zwar (Pis. 3.): Me cuncta Italia, me omnes ordines, me universa civitas non prius tabellis, quam voce priorem consulem declaravit, aber dieser Ausdruck passt auch zu der eben gegebenen Darstellung, ja, wenn es gar nicht zur Abstimmung gekommen wäre, müsste das prius fehlen. Es heisst nur: schon vor der Wahl hatte die öffentliche Meinung mich zum ersten Consul bestimmt. Mehr bedeuten auch die Ausdrücke (in Vat. 6.), wo er „von dem höchsten Wohlwollen des ganzen Volkes und dem Eifer jedes braven Mannes“ spricht, und (Vat. 10.): „der Consulat ist mit solchem Wohlwollen des Römischen Volkes mir übertragen, wie wenigen,“ so viel ich sehe, nicht; denn es war eine seltene Ehre, die er auch bei Sulla hervorhebt, dass jemand cunctis suffragiis gewählt wird.

§. 23. „Die Theilnehmer der Verbindung waren durch Catilinas Repulsa erschüttert, doch sein Wahnsinn (Furor) wurde nicht verringert: täglich unternahm er mehr: Waffen wurden an passenden Orten Italiens zusammengebracht, Geld auf seinen und seiner Freunde Namen (Sallust hat vergessen, dass sie alle nach der früheren Rede am Bettelstabe, ohne Geld und Credit, waren) geborgt, und nach Fäsulä an einen gewissen Manlius gesandt.“ Die Verbindung war eben nur für die Wahl geschlossen, löste sich also von selbst, als diese

unglücklich ausfiel: überdiess hatte Catilina auf geheime Unterstützung hingewiesen, und diese Angabe zeigte sich als falsch, wenigstens übertrieben, durch diese Täuschung musste mancher noch erbittert werden. So sah sich Catilina im ersten Augenblicke von der Nobilität, auf die er, weil sie mit dem übrigen Theil derselben, wie er, verfeindet war, bisher seine Hoffnung gesetzt, verlassen: es war auch, glaub' ich, Sitte, dass ein eben durchgefallener Candidat nicht gleich im nächsten Jahre den Versuch wiederholte, sondern erst später: das ist aber für Catilinas Ungeduld eine zu ferne Aussicht, er denkt zunächst an Bürgerkrieg, er will offene Gewalt versuchen. Dass seine Genossen sich anfangs erschrocken von ihm zurückzogen, und dann erst sich sammelten, und gegenseitig Muth einsprachen, etwas zu unternehmen, ehe Pompejus, von dessen Rückkunft mit seinem Heere man schon sprach, wirklich ankomme, sagt auch Plutarch (Cic. 14.). Derselbe spricht nur von Sullas Veteranen, und scheint durch seine Bemerkung, dass sie in ganz Italien vertheilt gewesen, in grösster Zahl aber in den Städten Etruriens gewohnt hätten, uns einen Wink zu geben, dass auch jene Waffendepots für sie zunächst bestimmt waren. In der That hatte die Menge noch wenig Notiz von Catilinas Plänen genommen, er war nur den Veteranen als tüchtiger Soldat bekannt, und konnte sich bei dem ersten Ausbruche des Bürgerkrieges nur auf sie stützen, er rechnete aber dann allmählig auf Anschluss aller Missvergnügten. Auch Manlius hatte mit Auszeichnung unter Sulla gedient (Plut.) aber den gewonnenen Reichthum schnell vergeudet (Dio 37, 30.). Indessen als Catilina sah, dass seine Genossen bald zu den gewohnten Orgien wieder zurückkehrten, und dass seine Repulsa ihm die erste Stelle unter ihnen nicht geraubt hatte, liess er den kühnen Gedanken an Bürgerkrieg so weit fallen, dsss er seine Wahl noch einmal versuchen wollte, aber durch andere Mittel als bisher. Eines lag sehr nahe: nur zwischen ihm, Cicero und Antonius hatte die Wahl geschwankt, Ciceros Tod konnte ihm noch nachträglich den Consulat geben, und so hebt Cicero es wirklich hervor, dass er als Consul designatus fortwährenden

Nachstellungen ausgesetzt gewesen sei (Cic. Cat. I, 11. 15.). Zweitens er wandte sich nicht mehr bloss an jene ausgestossenen Nobiles, sondern jetzt an Leute von allerlei Art: das sagt Sallust ausdrücklich, und, je weniger er die Sache durchschaut hat, um so mehr sind wir berechtigt, in solchen von ihm gar nicht motivirten Angaben sichere Thatsachen zu finden (24.). „Er zog in dieser Zeit sehr viele Menschen aller Art an sich, auch einige Frauen, welche Anfangs durch Buhlerei sich Geld zu ungemässigter Verschwendung verschafft, nachher als das Alter diesem Erwerbe, aber nicht ihrer Vergeudung ein Ende gemacht hatte, in grosse Schulden gerathen waren. Durch diese glaubte er, die Sklavenmenge in der Stadt aufregen, die Stadt anzünden, ihre Ehemänner für sich gewinnen oder tödten zu können.“ Auch Appian führt die Frauen ausdrücklich an, aber „weil er von ihnen habe Geld leihen wollen,“ da sie ihre Ehemänner bei solcher Gelegenheit los zu werden hofften. Diese Gründe sind absurd, Geld hatten sie eben nicht, sondern wollten es erwerben: auf ihre Ehemänner einwirken, konnten solche unkeusche Frauen wohl auch wenig, und deren Ermordung konnte die Zahl seiner Gegner doch nicht wesentlich vermindern, eben so wenig konnten Frauen, wenn sie auch, von Freien verschmäht, sich jetzt Sklaven Preis gaben, „die Sklavenmenge aufregen.“ Diese Gründe brauchen wir aber auch nicht: unsittliche Frauen, wie unsittliche Männer, sind am schnellsten für Neuerungen gewonnen, und wissen, eben weil sie nichts davon glauben, am besten von Ideen zu schwatzen, daher haben lebhafte Frauen in Zeiten der Aufregung immer bedeutende Rollen gespielt und practisch unhaltbare oder unausführbare Reformen durch ewiges Reden davon zuletzt manchem plausibel erscheinen lassen. Das zeigt auch die Schilderung der Sempronia, und es ist wohl interessant genug, eine Roland oder Tallien der Römischen Republik kennen zu lernen (Sall. 20.). „Sempronia hatte viele Verbrechen männlicher Verwegenheit verübt. Denn obwohl sie an Geschlecht, Schönheit, Mann (Dec. Brutus) und Kindern glücklich war; durch Griechische und Lateinische Literatur gebildet; singen und

tanzen konnte, zierlicher, als es für eine tugendhafte Frau nöthig ist; und vieles andere, was zum Lebensgenusse gehört, war ihr doch alles andere immer theurer, als Ehre und Keuschheit. Ob sie Geld oder Ruf weniger schonte, konnte man nicht leicht entscheiden: ihre Begier machte sie öfter zur Verführerin, als zur Verführten. Sie hatte also schon früher oft ihr Wort gebrochen, Schulden abgeschworen, um Mord gewusst, und war durch Ausschweifung und Mangel tief gesunken. Doch war sie eine Frau von Geist, konnte Verse machen, eine Gesellschaft angenehm unterhalten, anständig, schlüpfrig und anzüglich sprechen: kurz sie war ganz Scherz und Witz." Je ungewöhnlicher das Mittel war, durch die Witzworte und persönliche Anzüglichkeiten solcher Damen, die vornehme Gesellschaft an seine Pläne zu erinnern, und dadurch ihnen das Schreckhafte der Neuheit zu nehmen: um so mehr musste es wirken. Und eben so suchte er die ausschweifenden Jünglinge, die er an sich gekettet, zur Bearbeitung der niederen Bürgerklassen zu benutzen, und dort seine Entwürfe zu verbreiten. Nach dem oben gesagten waren die Collegien der Handwerker das Feld, wo sie wirken konnten, und wir haben schon gesehn, dass diese im J. 64. bis auf diejenigen, die dem Staate keine Gefahr drohten, also wohl die, welche wirkliche Innungsangelegenheiten besprachen, verboten wurden. Ob Cicero bei diesem Verbote betheiligt war, wissen wir nicht, aber in seinem Interesse war diess Verbot offenbar, der Mittelstand, wie die Ritter, waren ja seine Stützen bei der Wahl gewesen, und wurden es später wieder gegen Catilina, und beleidigt wurden ehrbare Zünfte dadurch nicht, dass politische Clubs, in denen Unruhen gefördert wurden, und die sich ihren Namen anmaassten, untersagt wurden: im Gegentheil mussten sie das Verbot gern sehn. Mochte Catilina den Proletariat gewinnen, der war theils in seiner sittlichen Entwürdigung keiner Anstrengung fähig, theils auch unlustig dazu, weil sie doch eigentlich wussten, dass sie betrogen wurden, und im glücklichsten Falle ein Stück Geld erhielten, das in wenigen Tagen verjubelt war: ja zuletzt schlossen sie sich doch eher an die

Gewerbetreibenden, die ihnen in Sitten und Lebensart, wie als Arbeitgeber, näher standen, als die vornehmen jungen Herrn, die sie als nichtswürdige Buben kannten, und die so plötzlich von Begierde, den Proletariat glücklich zu machen, entbrannt waren.

Drittens ist es nicht mehr Bestechung, die er eben so gut, wie jeden Versuch, die Nobilität zu versöhnen, aufgiebt, was ihm den Consulat verschaffen soll, es ist Terrorismus. Durch die Frauen freilich konnte er nicht die Sklaven aufregen wollen, aber seine Sorge für die unglücklichen Bürger musste auch diesen Hoffnungen machen, es war nur ein kleiner Schritt, wenn eben frei gelassene die höchsten Staatsämter zu erlangen, für fähig erklärt wurden, auch Sklaven die Freiheit zu geben. Dass er Manlius Geld und Waffen gesendet, ward freilich verborgen gehalten, noch nach dem 27. Oct., wo er die Waffen ergriff, thut Manlius gegen Marcius, als ob nur Noth diese Erhebung veranlasst, und Catilina selbst behauptet noch am 7. Nov., er gehe in das Exil, nicht in Manlius Lager. Er gab also den Vortheil auf, den die Nennung seines Namens, des alten Sullaners, des erprobten Feldherrn, der Prätor gewesen war, und jetzt sich um den Consulat bewarb, bringen musste, um in Rom seine Rolle weiter spielen zu können, aber ahnen mochte jeder einen Zusammenhang, und etwas wurde der Schleier doch gelüftet, als Manlius mit diesen Sullanern nach Rom marschirte, um Catilinas Wahl zu unterstützen.

§. 24. Mit dem Beginne des Jahrs 63. trat Cicero an die Spitze des Staates, und erfüllte jede Pflicht in so schwieriger Zeit: er that alles, um Ritter und Senat zusammenzuhalten, er giebt ein Gesetz de Ambitu, er weist eines über die Marianer zurück, er bewacht Catilina und seine Genossen, dass sie sich nicht rühren können: er flösst den Senatoren, die, um nicht aus ihrer Schlaffheit erwachen zu müssen, an keine Gefahr glauben wollen, durch fortwährendes Sprechen von Gefahr solche Furcht ein, dass sie selbst ihm bald theils aus Gespensterscheu, theils um ihre Unschuld zu beweisen, Anzeigen machen — und das thun selbst Crassus

(Plut. Crass. 13.) und Cäsar (Suet. Caes. 17.) — er drängt den Gegner durch fortwährende Angriffe im Senate dazu, dass er sich ausspricht, und isolirt ihn immer mehr von allen angesehenen und anständigen Leuten. Darum trachtet Catilina ihm auf jede Weise nach dem Leben, „aber auch ihm fehlte List und Verschlagenheit nicht, um sich zu sichern, und er hatte sich unbemerkt mit einer Schutzwache von Freunden und Clienten umgeben“ (Sall. 26.). Cicero selbst sagt (Mur. 82.): „Giebt es einen Ort, eine Zeit, einen Tag, eine Nacht, wo ich nicht ihren Nachstellungen und Dolchen, nicht nur durch meine Vorsicht, sondern auch durch göttlichen Rathschluss entrissen werde und entfliehe?“ Es musste doch unfehlbar eine grosse und wiederholte Gefahr sein, von der er mit solcher Übertreibung spricht.

Von seinen Verhandlungen mit den Bürgerklassen, die bei Unruhen und Krieg in Italien zu verlieren hatten, und selbst sich von jener Plebs ganz trennten, haben wir keine Nachricht: aber im vollkommensten Gegensatze gegen Catilina tritt er der letzteren entschieden entgegen, er kämpft gegen das Ackergesetz des Tribun Rullus, er vertheidigt den Rabirius wegen des an C. Gracchus verübten Mordes. Ja als die Ächtung der Marianer aufzuheben beabsichtigt ward, bekämpft er diesen Vorschlag, so sehr er die Sache früher gebilligt: und als Sulla und Autronius von ihrer Strafe befreit werden sollen, ist er offenbar dagegen, obwohl er den ersten nachher vertheidigt: nichts, was die Aufregung irgend vermehren kann, darf in diesem Jahre vorfallen. Und durch alles das verliert er seine Popularität nicht: als das Volk Otho wegen der Einräumung der Quatuordecim an die Ritter im Theater auszischt, folgt es ihm willig zu einer Concio, und es gelingt ihm, seinen Unwillen zu beschwichtigen, doch wohl dadurch, dass er ihm die Ritter als Vorkämpfer für die gemeinsamen Interessen aller Nichtnobiles schildert: denn was er sonst sagen konnte, ist nicht abzusehen. Das Gesetz de Ambitu (Mur. 3, 5, 67.) betrachte ich nicht als gegen Catilina gerichtet, er bestach in diesem Jahre eben nicht, auch waren ja solche Gesetze auf keine Wirkung berechnet: theils

war es für Cicero nach seiner Candidatenrede Ehrensache, ein solches Gesetz zu geben, theils gewann er auch dadurch jenen Mittelstand, der die Majorität der Volksversammlung zu bestimmen hoffen konnte, wenn Bestechung aufhörte. Cicero selbst behauptet (46. ff.), er habe in diesem Gesetze nur Sulpicius Wünschen nachgegeben, was allerdings zu viel sein dürfte. Seinen Collegen Antonius hatte er eingeschüchtert durch die Candidatenrede und seinen Success, gewonnen durch die Einigung über die Provincen, und lässt ihn durch seinen Quästor Sextius bewachen, der doch, wie man aus Ciceros Lobe des Mannes und Antonius Klage, Ciceronem comperisse omnia, sieht, manches zu melden fand. Die Pläne Catilinas, die absichtlich nicht geheim gehalten wurden, erfuhr er genauer und vollständiger als andere durch Fulvia, die von ihm gewiss Winke erhielt, auf welche Punkte sie das Gespräch mit Curius leiten sollte; auch vereinigten sich ja alle Nachrichten bei ihm. Wenn nur Catilina nicht Consul wird, so hat Cicero für alles gesorgt, er kann noch durch seine Genossen Unruhe erregen, aber offene Rebellion kann nicht siegen, der Römer hat zu viele Scheu vor unleugbarer Verletzung der Gesetze. Leider aber hat Catilina sehr viel Aussicht, gewählt zu werden.

Unter den Candidaten nämlich befand sich zuerst Dec. Junius Silanus, der schon im J. 65. als Candidat auftrat oder auftreten wollte. Damals urtheilt Cicero (Att. I, 1. 2.) über ihn: er stehe mit Thermus gleich, beide seien so arm an Freunden und Ansehn, dass man Curius gegen sie durchbringen könne: doch, fügt er hinzu, scheine das nur ihm so, sonst keinem. Thermus Wahl müsse er indess wünschen, da die Vollendung der Flaminischen Strasse ihm die Gunst des Volkes erwerben, und ihn zu einem gefährlichen Rival für das nächste Jahr mache.“ Dieses Urtheil begreif' ich nicht: wer so arm an Freunden und Ansehn ist, dass man Curius gegen ihn durchbringen kann, soll für Cicero ein gefährlicher Rival sein? und das sagt der eitele Cicero selbst? Allerdings ist Thermus nur gefährlicher, als die anderen Caudidaten des Jahrs 65., aber in Sorge vor ihm ist Cicero doch: die letzten

verderbten Worte würde ich nach der Erklärung von Bos und Hinzunahme der Varianten lesen: quae (die Via Flaminia) cum erit absoluta (noch vor der jetzigen Wahl, so dass er für 64. Consul wird), sane facile, cum libeat thermum, (scil. consulem creari, in der Endsylbe von libenter und nunc oder mun, wie andere Handschriften haben, scheint mir das ϑερμός zu liegen) ciceri consulatus acciderit: wenn das Volk die Bohne wählen will, wird auch der Erbse der Consulat leicht zufallen, wobei das accidit wohl in dem Scherze seine Rechtfertigung findet. Wirklich ward Thermus, unter dem durch Adoption, wie es scheint, erhaltenen Namen Marcius Figulus, neben L. Julius Caesar Consul. Über Silanus scheint das Urtheil Ciceros nach dem Benehmen in der Senatssitzung über die Strafe der Verschworenen, richtig. Er fällt durch, meldet sich 64. nicht, aber 63. wieder: es war diess, wie ich glaube, gewöhnlich: allein es fällt auf, dass ihm ohne Bestechung — er wird in Murenas Anklage nicht verwickelt — die Wahl von Hause aus sicher ist, und sehn wir, welches Gewicht Catilina bei der zweiten Wahl auf die Unterstützung des Consul Antonius legt, so kommt man leicht darauf, Ciceros Hülfe für Silanus wirksam anzunehmen. Es bleibt wunderbar, dass Silanus, als er sah, dass neben Antonius nur Catilina und Cicero, beide dem Senate unangenehm, genannt wurden, nicht bei seinen Familienverbindungen und von Niemand angefeindet, im nächsten Jahre noch einen Versuch machte. Vermuthete Cicero einen solchen Schritt, so suchte er ihn, so ängstlich wie er im Januar 64. ist, gewiss zu hintertreiben, und was konnte er ihm natürlicher versprechen, damit er jetzt nicht Candidat würde, als seine Begünstigung im nächsten Jahre? Silanus, der doch neben jenen beiden viel energischeren Männern nicht gewisse Aussicht hatte, nahm diess um so lieber an, da für das folgende Jahr keine bedeutenden Candidaten voraus zu sehn waren. Doch das ist blosse Hypothese, sicher stand Silanus Wahl für 62. fest, die zweite Stelle war offen, Sulpicius Lemonia dachte gleich daran, das Gesetz de Ambitu gegen seine Mitbewerber anzuwenden, und „legte dadurch selbst die Axt an seine Candi-

datur“ (Mur. 48.). So blieb nur L. Licinius Murena übrig, zwar nicht eigentlich ein Homo novus, wie ihn Sulpicius nannte: — denn seine drei nächsten Vorfahren hatten die Prätur verwaltet, sein Vater sogar triumphirt (Mur. 15.) — aber doch ein Plebejer, und in Rom wenig bekannt: auch machte die Nobilität damals schon einen Unterschied, ob der Vater Consul oder Prätor gewesen. Dennoch, obwohl Catilina hienach neue Hoffnung hatte, spricht Sallust (26.) über diese Candidatur fast gar nicht, zum Glücke hat Cicero (Mur. 49. ff.) diesen Mangel einigermassen ersetzt. „Das Römische Volk fürchtete, Catilina werde Consul werden, da du (Sulpicius) die Bewerbung aufgabst, und nur an Anklage dachtest. Dich sahen sie finster umhergehn und nachforschen, deine Freunde traurig: den Catilina dagegen thätig und voll Hoffnung, umschaart von Jünglingen, beschirmt von Anzeigern, (indicibus, das keinen Sinn giebt: audacibus würde wohl niemand verändert haben, und das Adjectiv neben dem folgenden et sicariis ist unangenehm: ich lese vindicibus, Rächer, wenn du nicht gewählt wirst) und Mördern, sicher in Hoffnung auf seine Soldaten, und, wie er behauptet, auf die Versprechungen meines Collegen Antonius, von einem ganzen Heere von Colonisten aus Arretium und Fäsulä begleitet, und so verschieden diese unter sich waren, erkannten doch die erschrockenen Bürger die Helden des Sullanischen Unglücks in ihnen wieder. Er selbst, sein Gesicht voll Wuth, die Augen voll Verbrechen, die Rede voll Übermuth, betrachtete den Consulat als sein sicheres Eigenthum. Den Murena verachtete er, in Sulpicius sah er nur einen Ankläger, nicht einen Mitbewerber: ihm, wie dem Staate drohte er mit Gewalt. Alles erschrack, als man hörte, dass er den Mitverschworenen gesagt: nur auf den könnten unglückliche und verarmte bauen, der selbst unglücklich sei: Versprechungen der angesehenen und glücklichen dürften verachtete und unglückliche nicht vertrauen: wer also das Vergeudete ersetzen, das Geraubte wieder gewinnen wolle, solle zusehn, was er selber (Catilina) schulde, was er noch besitze, wie kühn er sei: wer die in das Verderben gerathenen anführen wolle, müsse nicht

furchtsam, und in grosser Noth sein. (Im Ganzen sind diess auch die Gedanken der Rede, die Sallust ihn ein Jahr früher halten lässt.) Auf diese Nachricht beschloss der Senat nach meinem Antrage die Wahl des folgenden Tags auszusetzen, um im Senate über diese Äusserungen zu berathen. Am folgenden Tage also rief ich in voller Senatsversammlung Catilina auf, ob er über die Dinge sich aussprechen wolle, die mir hinterbracht seien. Und jener, wie er immer sehr offen war, entschuldigte sich nicht, sondern gab unbedenklich sie an, und kündigte sie uns förmlich an. (Indicavit atque induit: ich lese indixit: indicare er spricht sie aus, wie ein Anzeiger die Worte eines fremden, indicere er kündigt sie mit Emphase, wie eine Kriegserklärung, an). Damals nämlich sprach er es aus: Der Staat bestehe aus zwei Theilen, der eine sei schwach mit schwachem Haupte, (Plutarch Cic. 14. verändert etwas: der eine sei schwach, habe aber ein Haupt, das liegt indessen auch in jenem Ausdrucke, der mir wegen der darin liegenden Grobheit gegen den Senat passender scheint), der andere stark, aber ohne Haupt; diesem, da er sich seiner so angenommen hätte (oder: wenn er sich seiner so — dass seine Wahl erfolge — angenommen haben würde; cum ita de se meruisset), werde, so lange er lebe, ein Haupt nicht fehlen. Der ganze Senat erseufzte, beschloss aber nicht so strenge, als eine so unwürdige Sache erforderte, weil er theils nichts fürchtete, theils sich fürchtete. Da brach er aus der Curie, triumphirend vor Freude, der nicht lebend den Ort hätte verlassen sollen; besonders da er wenige Tage vorher in derselben Versammlung dem M. Cato, als er ihm mit einer Anklage drohte, geantwortet hatte: wenn gegen ihn etwas unternommen würde, werde er den Brand nicht mit Wasser, sondern durch Einsturz löschen. Durch diese Vorfälle damals bewogen, und weil ich wusste, dass schon damals Verschworene mit Schwertern auf das Marsfeld geführt würden, ging ich mit Bewaffneten zur Wahl."

Mit diesen Worten ist die Sachlage sehr klar dargelegt: Silanus Wahl steht fest: Sulpicius besticht nicht, um anklagen zu können, unterlässt auch über seinen Nachforschungen

gegen andere, die gewöhnlichen anderen Mittel der Candidaten: Murena besticht zwar, ist aber in Rom unbekannt, und hat bei den Mächtigen wenig Anhang. Unter diesen Umständen benutzt Catilina seinen Vortheil: das Geld, das er Manlius gesandt, wird jetzt zum Reisegelde für die Veteranen verwandt, damit sie zeitig nach Rom kommen, nicht nur um ihre Stimmen für den alten Sullaner geltend zu machen, sondern alles einzuschüchtern: ausser ihnen aber trägt er auch kein Bedenken, sehr zweideutige Personen aus dem Proletariate Roms um sich zu haben, und sogar sie bewaffnet auf das Marsfeld zu führen. So wie jene Veteranen kommen, oder vielleicht auf die erste Nachricht davon, macht Cato ihm im Senate Vorwürfe, und droht mit einer Anklage, er antwortet heftig. Ich wüsste nicht, welchen Klagepunkt Cato in dem Augenblicke geltend machen wollte, als diese Herbeirufung ganzer Heeresmassen, aber Catilina sieht darin nur das schon zwei Mal versuchte Mittel, durch eine Anklage seine Candidatur zu vereiteln: denn verurtheilen kann ihn auf diese Anklage kein Mensch, hat doch Cicero auf die Ankunft Gallischer Municipalen und der von Pompejus beurlaubten Soldaten gezählt: mag Cato einen Unterschied zwischen solcher Unterstützung und dem Anrücken eines Heerhaufens unter Anführung eines alten Officiers, machen, von dem Gesetze ist das letzte so wenig verboten, als das erste, so lange nicht Gewaltthätigkeiten nachweisbar sind. Wie Catilina den Senat durch diese Antwort erschreckt sieht, und nichts weiter gegen ihn — er kann an dem Motive der Furcht nicht zweifeln — unternommen wird, spricht er sich gegen die Veteranen offen aus. Dass der Senat davon hören wird, versteht sich von selbst: denn alle Unzufriedenen Italiens sollen es ja wissen, und zu seiner Hülfe herbeieilen: er kommt also völlig vorbereitet in den Senat, am 21. July, den ich für den zur Consulwahl festgesetzten Tag halte. Denn am 20. July hat Cicero die Wahl in Folge jener Ansprache an die Sullaner aufgeschoben, offenbar nur, bis man die Worte Catilinas näher untersucht hätte, also vielleicht, wenn er sie leugnen oder interpretiren könnte, nur auf wenige

Tage. Er erklärt sich aber offen für das Haupt des Proletariats, das er als eine Hälfte des Staates, dem Senate gegenüber, betrachtet, ohne von jenen mittleren Klassen etwas zu ahnen, und so bricht er, nach dieser Erklärung, triumphirend aus der Curie, er geht also, ohne sich auf etwas weiteres einzulassen, vor dem Schluss der Sitzung aus der Curie. Im Senate hat er sich nicht geirrt, dieser seufzt, beschliesst aber nicht so strenge, als eine so unwürdige Sache erforderte. Was Cicero meint, sagt er selbst: er hätte den Ort nicht lebend verlassen sollen: etwas aber muss nach Ciceros Relation und nach dieser Erklärung Catilinas der Senat doch beschlossen haben, wie es auch in Ciceros Worten deutlich liegt. In Cicero, behaupte ich, fand Catilina seinen Gegner: die Furcht, die er erregt, um zu siegen, benutzt jener, ihn auszuschliessen, und, ohne energische Maassregeln von dem Senate zu fordern, schlägt er ihm scheinbar geringfügige Beschlüsse, aber für den Gegner doch verderbliche, vor. So jetzt Aufschub der Wahl auf 3 Monate vom 21. July bis zum 21. Oct. So lange kann Catilina jenes „Heer" in Rom nicht unterhalten, und die Hülfe der Sullaner ist ihm geraubt, der Senat greift erfreut zu diesem so ganz gesetzlichen Mittel, um die Leute los zu werden. Doch auch Catilina ist kein verächtlicher Gegner: seine Hoffnung sinkt freilich, aber diese Veteranen tragen seine Pläne, seine freimüthige Erklärung vor dem Senate durch ganz Italien, und vor dem 21. Oct. ist ihm schon wieder, wie Cicero nachher sagt, „eine plötzliche Hoffnung aufgegangen." Von dem Aufschube konnte Cicero, als er die Mureniana hielt, am Ende Novbr. 63., nicht mit Nachdruck sprechen, war es doch eine seiner Finten, durch die er den Senat zu Kundgebung seines übelen Willens verleitete, ohne dass dieser selbst sich dessen recht bewusst ward, und die er damals voraussichtlich noch weiter brauchte, daher die wunderlichen Ausdrücke am Ende unserer Stelle. His tum rebus commotus et quod homines jam tum conjuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina sciebam, descendi in campum cum praesidio, und nun folgt die Wahl selbst: wäre diese unmittelbar nach jenem Auf-

tritte im Senate erfolgt, so musste er tum als blosse Verbindungspartikel voranstellen, und das zweite jam tum, das nach dem ersten tum so stark betont hervortritt, giebt gar keinen Sinn, wenn es auf einen kurzen Zeitunterschied geht: er sagt, wenn ich richtig erkläre: durch diese Sachen schon damals im höchsten Grade — also auch zur grössten Vorsicht — aufgeregt (später fand er noch andere Gründe, sich zu schützen, daher das his ganz richtig an der ersten Stelle) und weil ich wusste dass schon damals — nämlich vor dem 21. July, woraus er schloss, dass es am 21. Oct. wieder geschehn würde — Verschworene bewaffnet von Catilina auf das Marsfeld geführt wurden, begab ich mich — drei Monate später — bewaffnet und mit bewaffneten Freunden zur Wahl.

Es ist nicht wahnsinnige Verwegenheit, woher Catilina keck antwortet: er kennt die Feigheit des Senates, und seine Leute, denen seine kecke Antwort gefallen, deren Muth sie erhöhen, denen sie den Beweis seiner Treue geben und ihre unbedingte Ergebenheit herbeiführen soll. Cicero kann ihm nur durch einen diplomatischen Kunstgriff diese Vortheile entreissen, denn zu anderer Antwort lässt sich ein seufzender Senat nicht bewegen: wie die Sachen einmal standen, konnte Cicero nicht anders handeln, als er gehandelt hat, wenn er seiner Pflicht als Consul genügen wollte. Ungeirrt durch einen treulosen Collegen, einen leichtsinnigen und unthätigen Senat, fesselt Cicero jenen, treibt diesen zu Beschlüssen, deren Folgen nur er erkennt; breitet ein Netz von Spähern um den Verwegenen, der Gewalten entfesselt, die er nicht bändigen kann, der unternimmt, was ohne Ende Raub, Mord und Brand erzeugen muss: es glückt, ihn zu hindern: er wagt nicht, sich zu regen: aber kein Verrath entschleiert dem Consul seine Entwürfe, giebt ihm die Beweise zu einer Anklage: er regt die Ritter und den Mittelstand zur Theilnahme am Staate auf, indem er sie auf ihren Verlust bei der Ausführung solcher Unternehmungen aufmerksam macht: er weiss in so jämmerlicher Zeit das einzige Mittel, das den Staat retten kann, die Vereinigung aller Einzelinteressen,

mit Geschick und schwerer Mühe anzuwenden: er stellt der Gewalt, die der Gegner hat, urplötzlich durch einen Theatercoup eine Gewalt, die übermächtig ist, wie durch einen Zauber, entgegen: er vertreibt Catilina aus Rom durch eine Rede, deren Kühnheit Jahrhunderte lang bewundert ist, und noch mehr angestaunt zu werden verdient, wenn man weiss, dass Cicero ohne Verrath auf kühne Combinationen hin als Factum ausspricht, was wirklich wahr ist: er entsagt dem Ruhme, das Häuflein Abentheurer im Lager zu besiegen, aber er schafft Heere, dem zögernden Collegen zum Trotz, er lenkt die Bewegungen, er bewacht die Verschworenen in Rom, er fesselt tausend Hände, die sich für den Gegner zu erheben bereit sind, durch die Macht seiner Rede, er verschafft sich, allerdings durch die unglaubliche Thorheit der Verschworenen und, wie er selbst sagt, durch die Gunst der Götter, Beweise, und bereitet alles zu ihrer Verurtheilung vor: er giebt Cäsar nicht nach, als dieser noch am Schlusse, seine Bemühungen zu vereiteln droht: aber er sieht sein Werk durch die Feigheit und Eifersucht des Senats am Eingang zum Hafen scheitern: da tritt sein einziger Gehülfe Cato auf, und siegreich weht die gerettete Flagge am sicheren Strande. Und weil dieselben Männer, die ihn damals als Vater des Vaterlandes begrüssten, und seiner Leitung folgten, um Theil an seinem Ruhm zu nehmen, später, als die Zeit der Noth kam, ihn treulos verliessen, sich unwürdig als verführte, von der Heftigkeit des Consuls hingerissene, gebärdeten, und es er ihnen da derb in das Gesicht sagte: es sind euere Beschlüsse, die ich ausgeführt: desshalb wird er nun verdammt? das ist das grosse Verbrechen der Heuchelei?

§. 25. Zwei Dinge, die ich eben behauptet, sei mir erlaubt, hier, wo die eigentliche Verschwörung ausbricht, näher zu betrachten, um nach ihrer Erledigung den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen, ich meine den Nachweis, dass kein Verrath Cicero zu Hülfe kam, und die Stellung seines Collegen Antonius.

Schon Sallusts erste Erzählung von Curius Verrath (23.) erregt grosse Bedenken: Fulvia erfährt durch ihn von einem

Unternehmen, das dem Staate grosse Gefahr droht, und erzählt weiter, was sie gehört, doch ohne den Namen dessen, der es ihr gesagt, zu nennen: es hätte ihr wohl einfallen können, dass dieses wenig helfen würde, dass, wenn man eine Untersuchung darauf anstellte, ihr der Name abgedrungen werden würde. Ihre Erzählungen sollen geglaubt sein, denn die Nobilität gab dadurch bewogen dem Neulinge ihre Stimmen, und dennoch fragt niemand, untersucht niemand, während man mit Catilina völlig bricht, also nicht aus Schonung gegen ihn die Sache verdecken will. Sallust fügt noch hinzu (26.): „Von dem Anfange seines Consulates an hatte Cicero mit Hülfe der Fulvia durch grosse Versprechungen es dahin gebracht, dass eben der Q. Curius, von dem ich kurz vorher gesprochen, ihm Catilinas Pläne verrieth.“ Aber derselbe Sallust sagt mit bitterer Klage (36.) „Wie bejammernswerth kommt mir das Römische Reich zu dieser Zeit vor: denn trotz zwei Senatsbeschlüssen hatte von so vielen Verschworenen weder einer um des ausgesetzten Lohnes willen die Verschwörung verrathen, noch hatte einer von ihnen Catilinas Lager verlassen.“ Zwar spricht er hier von dem fehlenden Erfolg der Senatsbeschlüsse, aber zuletzt ist diese Klage doch nicht gerechtfertigt, wenn der Consul auf Privatwegen Verrath durch Geld erkaufte. Auch erfährt (57.) Metellus Catilinas Märsche durch Überläufer, was allerdings nicht geradezu jener Klage widerspricht, aber doch andererseits ihre Bedeutung wieder sehr vermindert. Hiernach könnte man die ganze Erzählung von Curius für einen Irrthum Sallusts in Folge seiner Ansicht, dass eine Verschwörung, die ihre Pläne geheim halten wollte, schon im Juni 64. entstand, halten. Curius hätte von den damaligen Plänen offen gesprochen, die der Plebs zwar bekannt werden sollten, aber durch Fulvia gerade zuerst der Nobilität hinterbracht wurden, und später, als wirklich Geheimniss nöthig war, nichts mehr verrathen. Aber Cicero verdankte wirklich dieser Quelle manche Nachricht. Appian, der bei vielem dummem Zeuge auch einen guten Gewährsmann hatte, und zwar, wie man sich mehr und mehr überzeugen wird, einen, aus

dem auch Sallust schöpfte, fasst die Sache offenbar richtiger: „Fulvia verrieth Catilinas Pläne dem Consul: sie wurde von Q. Curius geliebt, der wegen vieler Vergehn aus dem Senate gestossen und mit Catilina verbündet war, und Curius brachte höchst leichtsinnig und ehrgeizig alles aus, wie natürlich, da er zu seiner Geliebten von seiner bevorstehenden Herrschaft sprach.“ Danach wäre nicht absichtlicher Verrath des Curius, sondern seine Prahlereien gegen die Geliebte an Ciceros Kenntniss Schuld. Und so nennt auch Florus nur sie (IV, 1.): Tanti sceleris indicium per Fulviam emersit. Dagegen spricht nun wieder Sueton (Caes. 17.): „Cäsar wurde (62.) im Senate von Q. Curius als Anhänger Catilinas genannt, dem von Staatswegen eine Belohnung verheissen war, weil er zuerst die Pläne der Verschworenen aufgedeckt hatte. Curius behauptete, es von Catilina selbst erfahren zu haben. Cäsar aber bewies, indem er Cicero selbst zum Zeugen aufrief, dass er diesem unaufgefordert Nachrichten über die Verschwörung hinterbracht habe, und setzte es durch, dass dem Curius keine Belohnung gegeben ward.“ Diese Erzählung stimmt nicht mit Sallust, hat auch sonst manches Unglaubliche. Hat Curius für versprochenen Lohn wirklich die Gefahr des Verrathes auf sich genommen, und früher richtige Nachrichten mitgetheilt, so kann doch desshalb der versprochene Lohn ihm nicht entzogen werden, weil er eine falsche Angabe, mit der ausdrücklichen Bemerkung, sie beruhe auf Catilinas Aussage, zuletzt gemacht hat. Cicero rühmt fortwährend seine Allwissenheit, behauptet alle Pläne der Verschworenen zu wissen und sagt sein comperi bei jeder Gelegenheit: während noch Gefahr da war, drang gewiss niemand in ihn, den Verräther, auf den in dieser Weise sehr deutlich hingewiesen war, zu nennen, sonst war er natürlich nicht nur von allen Berathungen ausgeschlossen, und nicht mehr im Stande, etwas zu nützen, sondern auch den Dolchen der Verrathenen ausgesetzt. Aber nachher, namentlich als der Senat förmliche Untersuchung über die weiteren Theilnehmer beschloss, wurde er ohne Zweifel aufgefordert, ihn zu nennen. Trotzdem erwähnt Cicero, so oft er von seiner

Entdeckung spricht, nie das Werkzeug, den Verräther, durch den sie ihm gelungen, und diess Factum zu erklären, hilft die beliebte Ausrede, er will sich fremdes Verdienst aneignen, nichts: denn dass er durch irgend welche unnatürliche Offenbarung die Pläne der Verschworenen gekannt, hat er nie behauptet, er setzt sein Verdienst gerade darin, dass er einen Verräther gewonnen. Eben so finden wir nirgends einen andern Verräther genannt, als Curius. Die Nachrichten, die wir haben, helfen uns also hier wieder nichts, wir müssen versuchen, uns selbst zu helfen.

Bestimmen wir zunächst aus der Lage der Verhältnisse, seit wann erst von Verrath die Rede sein kann. Im Juny 64 hat Catilina erkannt, dass er auf den Senat gar nicht rechnen kann, dass selbst der Hass gegen Cicero ihm diesen unsicheren Bundesgenossen nicht wieder gewinnt, doch bleibt er noch auf dem gewöhnlichen Wege der Candidaten, und will durch Nobiles Nachrichten über seine Pläne unter das Volk bringen, die dessen Stimmen ihm zuwenden sollen. Dennoch wird er nicht gewählt, und sucht, nachdem er kurze Zeit ohne Verbündete an Bürgerkrieg gedacht, durch Terrorismus im nächsten Jahre den Consulat zu erreichen, er lässt seine Pläne durch Jünglinge besser unter der Plebs verbreiten, er ruft die Veteranen zu seinem Geleite bei der Candidatur, er führt Bewaffnete auf das Marsfeld, aber noch ist alles auf den Schrecken berechnet, nicht auf wirklichen Kampf: es soll alles bekannt werden, was er thut, es ist noch nichts geheim zu halten, also auch nichts zu verrathen. Der Aufschub der Wahl raubt ihm nicht allein die Stimme der Veteranen, sondern auch das Mittel, zu terrorisiren, er muss neue Repulsa befürchten, er trifft Anstalten für diese Möglichkeit; nun giebt es also etwas, was verschwiegen werden soll, aber nur diese Vorbereitungen für den schlimmsten Fall: seine Gesetzentwürfe sollen bekannt werden, wie er sich im Senate selbst für das Haupt der Plebs offen erklärt. Er wird am 21. Oct. nicht gewählt, und nun freilich brauchen seine Pläne den Mantel des Geheimnisses. Zwar ward gleich von Sulpicius und Cato eine Anklage de Ambitu gegen Murena

erhoben, aber darauf konnte Catilina, nach Ciceros Angaben im Senate am 21. Oct., nicht rechnen, auch wenn Murena verurtheilt ward, selbst an seine Stelle gewählt zu werden: hätte er das noch irgend gehofft, er wäre vor der Entscheidung dieses Processes nicht aus Rom gegangen.

Gehn wir nun einmal die Angaben Ciceros in den beiden ersten Reden gegen Catilina durch, so fällt uns zunächst die Stelle auf, worin er dieselben Dinge, die er in der ersten Rede angeführt, in der zweiten wiederholt, aber nicht genau. So fängt er (I, 1.) von zwei nächtlichen Versammlungen bei Laeca an, zu sprechen, scheidet aber nachher gar nicht, was in dieser oder jener besprochen sei: in der zweiten (13.) sagt er kurz: quid ea nocte egisset. Das könnte noch Kürze des Ausdrucks sein. Aber woher sagt er in der ersten: „Du hast jedem bestimmt, wohin er gehn soll, wer in Rom bleiben, wer dich begleiten soll, du hast die Orte in der Stadt, wo der Brand beginnen soll, festgesetzt, deine Abreise gleich nach meinem Tode beschlossen“, und macht daraus in der zweiten: „ich sagte was er dort verhandelt, für die nächste Nacht bestimmt, wie sein Kriegsplan sei, Waffen, Beile, Ruthen und silberner Adler seien vorausgeschickt“? Er hat nicht einmal bestimmt gesagt, was für die nächste Nacht festgesetzt war, doch das ist die Abreise, und liegt noch in den Worten der ersten Rede, aber von Kriegsplan, Waffen, Beilen, Ruthen hat er nicht eine Sylbe am vorigen Tage gesagt. Er fügt in der zweiten hinzu: „Ich sehe, wem Apulien angewiesen ist, wem Etrurien, wem das Picenische Gebiet, wer Gallien, wer Mord und Brand in der Stadt für sich gefordert hat“: viel genauer, als in der ersten Rede. Denn diese hielt er in Catilinas Gegenwart, er konnte antworten, und wenn er einen Punkt in dem, was Cicero angab, als falsch nachzuweisen im Stande war, fand bei dem Willen des Senates, zu zweifeln, Cicero in keinem mehr Glauben: ja selbst, wenn Catilina schwieg, so sah er doch, was Cicero wusste, und, wenn er genau sprach und eine falsche Angabe machte, dass seine Allwissenheit nicht so gross war, als er glauben sollte. Die zweite hält er vor dem Volke, wo ihm niemand wider-

sprechen kann, wo die einzelnen Verschworenen nicht einmal genau wissen können, ob er nicht einzelne Dinge besser wissen mag, als sie selbst: liess er einen Ort, wohin ein Emissär gehn sollte, aus; es konnte ja diese Absicht durch die Weigerung der dazu bestimmten Person oder einen anderen Zufall vereitelt sein; nannte er einen mehr, es konnte eine so einzelne Sache ihnen nicht mitgetheilt oder von ihnen überhört sein. Das musste Cicero doch so gut, wie wir, begreifen, dass ein Name, ein ganz speciell angegebenes Factum ihm mehr Glauben verschaffen musste, als hundert allgemeine Andeutungen. Dennoch nennt er von allen Anhängern Catilinas in beiden Reden nur Manlius, Tongilius, Publicius, Munatius und Laeca, den letzten nicht einmal bestimmt als Mitverschworenen. Unter jenen Emissären war Autronius für Etrurien, Septimius Camers für Picenum, ein Julius für Apulien bestimmt: hätte er sie bestimmt gewusst, er würde in der ersten Stelle, wo er eben gesagt hat, auch Senatoren nehmen an diesen Entwürfen Theil, Autronius nicht verschwiegen, an der zweiten, wo er gerade zeigen will, dass nur gemeine Leute das Beginnen unterstützen, die beiden letzten angeführt haben. Von den Beilen und Ruthen, den Zeichen der Consulwürde hat er sicher bei der ersten Rede noch nichts gewusst: die Sache ist nämlich nach Sallust richtig, Catilina trat im Lager als Consul auf: eine solche Gelegenheit, dem Gegner in's Gesicht zu sagen, das höchste Beneficium populi Romani massest du dir ohne seinen Willen an, liess er sich sicher nicht entgehn.

Cicero selbst (I, 7.) legt auf folgende Punkte das grösste Gewicht: „am 21. Oct. habe er im Senate vorausgesagt, am 27. würde Manlius in Waffen sein“: dazu ist offenbar kein Verrath nöthig: die Erhebung des Manlius sollte so schnell als möglich nach der Repulsa folgen: er musste den gewonnenen Landleuten, die an verschiedenen Orten wohnten, den Tag schon vorher anzeigen, an dem sie sich versammeln sollten, um gemeinschaftlich die Waffen zu ergreifen, und von solchen Leuten konnte ein gewandter Späher viel erfahren, ohne dass einer die Absicht hatte, etwas zu verrathen. „Er

habe vorausgesagt, dass am 28. Oct. die Senatoren ermordet werden sollten, das ist wegen meiner Wachen und der Entfernung vieler Senatoren unterblieben, obgleich du gesagt hattest, du würdest auch mit dem Morde der zurückgebliebenen zufrieden sein.“ Da es nicht zur Ausführung gekommen ist, lässt sich an der genauen Richtigkeit von Ciceros Angabe noch zweifeln: dass aber gleichzeitig mit Manlius Erhebung auch in Rom etwas vorfallen sollte, was Verwirrung erzeugte, liess sich wohl allenfalls, auch ohne Nachricht, vermuthen, und Cicero musste es erwünscht sein, den Senatoren ihre Ermordung als Plan Catilinas vorherzusagen, wenn auch wirklich nur einige dem Tode geweiht waren: eben so konnte gewiss mancher Jüngling, wenn er diese hochgebietenden Herren in solcher Angst sah, sich den Spass nicht versagen, ein Wort fallen zu lassen: bald werdet ihr sterben, oder, wenn er sah, dass einer sich flüchtete: gut, so morden wir wenigstens die zurückgebliebenen! Entscheidend wäre allerdings der vereitelte Anschlag auf Präneste am 1. Novbr. (I, 8.), hätte Cicero nicht unterlassen, sich Beweismittel, worauf es ihm doch so sehr ankam, zu verschaffen. Ein Römischer Consul mit dictatorischer Gewalt, musste doch, sollte man meinen, noch so viel Macht aufbieten können, um von einem Häuflein, das unbemerkt auszieht und zurückkehrt, einen Mann gefangen zu nehmen. So aber müssen wir schon annehmen, dass er durch seine Späher von grosser Rührigkeit unter den Verschworenen erfuhr, die auf einen Anschlag rathen liess, von Handwerkern vielleicht noch, dass Leitern, Brücken, Stricke angeschafft waren, es galt also der Einnahme eines festen Punktes: es waren vielleicht zehn Städte, und nicht bloss auf den einen Tag, gewarnt, darunter auch Präneste, dessen günstige Lage die Augen am meisten auf sich zog; die Gegenanstalten Ciceros waren daher so wenig auffallend, dass Catilina nichts davon merkt, aber auch davon kommt, ohne dass ausser Cicero einer von seiner Absicht etwas erfährt. „Auch Senatoren waren in der Versammlung bei Laeca!“ (I, 9.) Genannt wird keiner, ohne Zweifel certa de causa (I, 5.), nämlich weil er keinen weiss: und dann

kommt der Mordanschlag gegen Cicero, von dem er nur das allerunbestimmteste weiss, wie sich nachher zeigen wird.

Mit diesen Angaben ist aber auch Ciceros Kenntniss von Catilinas Plänen am Ende: es lässt sich denken, dass er von Tabulae novae, die „einige irrig von Catilina erwarten“ (II, 18.), absichtlich nicht weiter sprach, aber die Proscriptionen, die „so verhasst waren, dass selbst Thiere ihre Wiederkehr nicht dulden würden“ (II, 20.) hätte er sicher erwähnt, waren sie auch nur für eine bloss mögliche Eventualität in Aussicht gestellt, wenn er ein Wort davon gehört hätte. Wenn er dann immer wieder auf seine Gefahr kommt (II, 11. und 15.), so musste er doch begreifen, dass er dadurch die Invidia, die er so sehr fürchtet, noch vermehren, dem Zweifel, der auf der Voraussetzung einer Privatfeindschaft beruhte, Vorschub leisten musste: er hat nichts besseres vorzubringen. Von der Reise Catilinas giebt er (I, 24.) an, dass ihn vorausgesendete Bewaffnete ad Forum Aurelium erwarten: — er hätte doch miserabele Spione haben müssen, wenn sie ihm nicht einmal den Aufbruch von 300 Mann melden konnten! — dass mit Manlius der Tag seiner Ankunft im Lager verabredet war: — versteht sich von selbst, wenn von ungefährer Angabe die Rede ist, mehr kann aber nicht festgesetzt sein, da Catilina seine Abreise vom Tode des Consuls abhängig macht: auch giebt Cicero kein Datum: — dass endlich der silberne Adler an ihn gesendet sei: — dieses Palladium wurde gewiss sehr sorgfältig behandelt, und seine Verpackung und Absendung konnte aufmerksamen Spähern nicht entgehn. Ähnlich steht es mit den namentlich angegebenen Begleitern Catilinas (II, 4.), der natürlich nach seiner leidenschaftlichen Entfernung aus dem Senate fortwährend beobachtet wurde, und mit der Angabe, er hat die Via Appia eingeschlagen (6.). Er fügt hinzu, „wenn seine Anhänger eilen, können sie ihn noch vor Abend einholen“: das ist wenigstens keine Anordnung Catilinas: denn der lässt sie gerade in Rom zurück: es ist auch übrigens eine leere Phrase: gelaufen wird Catilina natürlich nicht sein, da er unschuldig erscheinen will, und noch an die Senatoren schreibt, den Erfolg dieser

Schreiben also noch abwartet, ehe er sie thatsächlich durch sein Erscheinen im Lager widerlegt. Eben so nichtssagend (II, 5.): „Ich sehe seine Mitverschworenen auf dem Forum und in der Curie geschäftig hin- und hereilen," und: „noch leugnet man, dass er zu Manlius geht, aber in drei Tagen werdet ihr hören, dass er dort angekommen ist" (14. 15.): die letzte Prophezeiung ist nicht einmal eingetroffen, da sich Catilina mehrere Tage in Arretium aufhielt (Sall. 36.). Dass er endlich Manlius als dessen Anhänger kennt, ist kein Beweis von Verrath: er hatte die Veteranen zur Wahlagitation nach Rom geführt, und war dann wieder zurückgekehrt (Sall. 27.): auch sehn wir aus Sallust und Cicero (II, 14.), dass über diese Verbindung keinem Staatsmanne ein Zweifel war. Ja Cicero sagt (I, 1.) merkwürdiger Weise: „wir alle wissen, wo die Versammlung gewesen, wer sie besucht, was beschlossen ist. Senat, wie Consul, weiss es": wenn der Senat es nur durch ihn weiss, so macht er jenem sehr ungerecht Vorwürfe über Unthätigkeit: hört es aber einer so gut, wie der andere, so kann es nur Plauderei, nicht Verrath sein. Endlich hätte er, wenn Verrath im Spiele gewesen wäre, schwerlich Catilina „evocator servorum" genannt (I, 27.): denn gerade darüber war er ja mit Lentulus im Streite, dass dieser, aber nicht er Sklaven aufbieten wollte.

An Ciceros Willen, bestimmte Angaben zu machen, können wir nicht zweifeln, ohne an seinem Menschenverstande zu zweifeln: wenn er also so wenig und so ungenaues sagt, und nur solche Dinge, die er durch Späher und einzelne Prahlereien jugendlicher Mitverschworenen erfahren oder schliessen konnte, so weiss er eben weiter nichts, und hat keine andere Quelle; dergleichen erfuhr er aber vollständig, da alle Äusserungen der Art ihm hinterbracht wurden, und konnte dann noch Fulvia einen Wink geben, worauf sie das Gespräch mit Curius lenken sollte. Nun scheint es mir aber leicht anzugeben, woher der sogenannte Verrath des Curius stammt. Suetons Ausdruck: von Curius waren zuerst die Pläne der Verschworenen aufgedeckt, sieht mir sehr nach Ciceronianische Ehrlichkeit aus. Nennt man — und das lag eben

so sehr in Ciceros Interesse, als die Gleichstellung der Verschwörungen von 65. und 63. in dem Briefe an Pompejus — die Wahlagitation von 64. schon Verschwörung, so ist der Ausdruck wörtlich wahr. Als Cicero nun bei der Untersuchung des Senates über die Theilnehmer von 63. zur Nennung des Verräthers aufgefordert wurde, half er sich, da er sich nicht Lügen strafen wollte, dadurch, dass er Curius nannte, und dieser war sehr erfreut gerade in dem Augenblicke der Gefahr statt Strafe die Aussicht auf Belohnung zu erhalten, und bereit, alles zu sagen, was er wusste. Das muss aber wohl sehr wenig gewesen sein: Catilina mag gegen den Schwätzer Vorsicht für gut gefunden haben: jedenfalls lief die einzige Anzeige, die er, soviel wir wissen, machte, die über Cäsar, sehr unglücklich für ihn ab, die ganze Untersuchung ward aufgegeben, und er kam zwar ungestraft, aber ohne Lohn, davon. Sueton und Sallust sind durch die officielle, aber doch falsche Angabe Ciceros in Irrthum geführt.

§. 26. Nicht allein bei der Catilinarischen Verschwörung, sondern bei allen Verhandlungen des Jahres 63. ist von C. Antonius gar nicht die Rede: von Cäsars Collegen Bibulus hören wir doch, dass er erst der Gewalt weicht, und dennoch Edicte wenigstens anschlagen lässt: Antonius völlige Nichtigkeit ist eigener Entschluss; glimpflicher, als Cäsar, ging Cicero noch immer mit ihm um. Auch hatte er trotz Ciceros Candidatenrede, in der er allerdings stark mitgenommen war, angesehene Männer zu Gönnern bei der Wahl, und selbst seine Coition mit Catilina hatte ihm noch nichts geschadet. Aber seine Stellung zwischen einem alten Freunde einerseits, seinem Collegen und dem Senate andererseits war eine höchst schwierige, und seine verwickelten Geldverhältnisse mussten ihn überdiess zur höchsten Vorsicht veranlassen, die bei seiner Schlaffheit bald in das entschiedenste Nichtsthun sich verwandelte. Die Bestechung, die er mit Catilina zusammen geübt, hatte, wie dessen Beispiel bewies, nichts gefruchtet: es war die Erinnerung an seinen Vater, die den Senat bewog, sich seiner Wahl weniger zu widersetzen,

dadurch ward Dankbarkeit gegen diesen ihm Pflicht, und ein anderer hätte nun wenigstens diese Partei ehrlich ergriffen. Er aber ohne politische Ansicht und Bedeutung sah in dem Consulate nur ein Mittel, Geld zu gewinnen, und vermied daher jede Verletzung des Senats und seines Collegen, hatte zugleich, an Üppigkeit und Schwelgerei gewöhnt, nicht die Kraft, die Gelage seiner Genossen aufzugeben. Nun begann das Jahr 63. gerade mit Fragen, die eine bestimmte Parteistellung erforderten: Rullus Ackergesetz, Labienus Anklage gegen Rabirius, der Vorfall mit Otho, der Antrag für die Marianer: überall waren Senat und Ritter, die Behörde, die ihn in der Provinc überwachte und seine Gläubiger auf der einen Seite, seine bisherigen Freunde und die ihm eben so nöthige Volksgunst auf der anderen. Bald musste ihn bei Senat und Volk der rührige, überall schnell entschlossene College weit überflügeln: Anton hasste ihn wegen der Candidatenrede, und sein jetziges Vordrängen konnte diese Stimmung nur erhöhen, aber er zeigte sich bei der Vertheilung der Provincen grossmüthig, und überdiess — er wusste um seine fortwährende Verbindung mit Catilina: daher seine Klage, Ciceronem comperisse omnia (Fam. V, 5.), die Hoffnung Catilinas auf ihn, und Dios Angabe (37, 30.), dass er Mitverschworener gewesen sei, was eigentlich zu viel ist. Hassend, eingeschüchtert, bestochen von Cicero, beherrscht von Catilinas kräftiger Natur, wusste Antons schwache Seele (er fürchtete sich vor seinem eigenen Schatten Q. Cic. Pet. Cons. 9.) keinen Entschluss zu fassen. Seine Gläubiger drängten ihn, seit er das Vieh auf seinen Gütern verkauft, diese also immer werthloser wurden, täglich mehr; die alberne Prahlerei: die Hirten habe er behalten, um nach Belieben einen Sklavenkrieg zu erregen, eine blosse Radottage nach Catilinas Vorbilde, raubte ihm bei allen, die Ordnung und Ruhe liebten, das letzte Vertrauen: Furcht konnte er, weder Feldherr noch Staatsmann, bei Niemand erregen. Es war wirklich für ihn das klügste, und, was ihn vielleicht noch mehr dazu bestimmte, das bequemste, wenn er sich ganz passiv verhielt. Nur im Geheimen, durch andere suchte er

Catilina Vorschub zu leisten. Als er das Imperium erhalten, glaubte er Cicero in Rom zu beschäftigt, und selbst freie Hand zu haben: ein Militairtribun ging nach Capua, scheinbar um zu werben, in der That um zu revolutioniren. Allein Cicero zeigte ihm gleich, dass er noch immer in seiner Hand sei: Antons Quästor Sextius ging nach Capua, und warf jenen ohne weiteres aus der Stadt. Denn Sextius war ganz von Cicero gewonnen, darüber spricht er sich selbst aus (Sext. 18.): „Sextius war durch das Loos Quästor meines Collegen Antonius, nach Übereinstimmung der Ansichten der meinige. Ich werde durch etwas, das nach meinem Gefühle mich als Pflicht bindet (die Rücksicht auf meinen Collegen), gehindert, euch genau anzugeben, wieviel er mir hinterbracht, wie lange vorher er Absichten gemerkt hat. Doch sage ich von Antonius (wer nun noch nicht merkt, wessen Absichten Sextius erforscht und hinterbracht hat, dem ist nicht zu helfen) nichts, als das eine: niemals hat es ihm gefallen, bei jener höchsten Besorgniss und Gefahr des Staates weder die gemeinschaftlichen Befürchtungen noch den Argwohn, den manche persönlich gegen ihn hegten, durch offenen Widerspruch zu heben oder durch Verstellung zu mässigen. (Er blieb also in öffentlichem Verkehr mit Catilina?) Und wenn ihr darin, wie ich einen solchen Collegen schonte und zügelte, meine Nachgiebigkeit gegen ihn, ohne die Sorge für den Staat je aus den Augen zu setzen, mit Recht zu loben pflegtet, so verdient Sextius fast dasselbe Lob, der seinen Consul so beobachtete, dass er sowohl ihm sich als guten Quästor, wie auch euch allen als besten Bürger bewies.“ Doch nicht Sextius allein, auch Antons Legat Petrejus wird an derselben Stelle (12.) gelobt, beide hätten Anton gedrängt, etwas zu unternehmen. Denn offenbar zögerte der Consul mit Absicht, selbst Manlius Erhebung veranlasst ihn nicht, Legionen für Macedonien zu werben, um im Nothfalle Rom mit ihnen zu schützen. Noch am 7. Nov. ist er in Rom: sonst würde der Plural: (3.) nos, nos Consules desumus ein ungerechter Vorwurf, wie (32.) polliceor tantam in nobis consulibus fore diligentiam zu viele Ehre sein. Es bedarf eines besonderen

Senatsbeschlusses, dass Antonius sich beeeilen soll, Catilina zu verfolgen, während Cicero in Rom bleibe; selbst nach dem 5. Decbr. haben Sextius und Petrejus noch viele Mühe, ihn zu schnellem Vorrücken zu bewegen, damit nicht der Krieg sich bis in den Sommer hineinziehe, was Cicero als grossen Vortheil für den Gegner betrachtet. Ja, er scheut sich so sehr, persönlich Theil zu nehmen, dass er, als sich Catilina gegen ihn wendet, und die Schlacht unvermeidlich wird, Schmerzen im Fusse bekommt, und das Commando an Petrejus abgiebt. Mit Recht verachtet ihn der Senat, hassen ihn die Verschworenen: er kann nicht klagen, wenn der Senat am 3. Decbr. Cicero die Supplication decretirt, und ihm einen Dank, dass er die Verschworenen von seinen und des Staates Berathungen ausgeschlossen habe: es lässt sich in der That nichts besseres von ihm rühmen, obwohl es ein entsetzliches Urtheil über einen Consul ist, dass man ihm dankt, weil er sich nicht von seinen Freunden, sondern den Creaturen seines Collegen leiten lässt. Wie aber die Catilinarier über ihn dachten, das lehrt uns Cicero (Flacc. 95.): „Bei Antons Verurtheilung ward das Grabmal des L. Catilina mit Blumen geschmückt, mit Gesellschaften und Gastmälern der schamlosesten Menschen gefeiert, dem Catilina Todtenopfer gebracht.“

§. 27. Cicero hat fast stehend den Ausdruck Furor Catilinae, aber wenn dieser auf mehr als kecke Leidenschaft, die weder Zweck noch Mittel nach ihrem sittlichen Werthe abwägt, gehn soll, ist er falsch. Wie sehr auch durch das Aufhören des Patriotismus, der bei so vielen Bürgern, denen Rom nicht Vaterland war, natürlich fehlte, durch die Bestechungen der Mächtigen, durch Intriguen einer principlosen nur auf persönliche Förderung bedachten Nobilität, durch Herabwürdigung des Rechts zu blossem Possenspiel und rhetorischer Übung, durch Unsittlichkeit des Privatlebens, durch verächtliche Geldgier der höchsten Staatsbeamten, endlich durch Verhöhnung der Religion und Missbrauch zweideutiger Philosopheme — wie sehr auch durch alles diess der Römische Staat in seinen Grundfesten wan-

kend gemacht war, blosse Wuth und Wahnsinn konnten ihn nicht an den Rand des Verderbens bringen? Catilinas Furor besteht in zwei Dingen: einmal hatte er keine Mittel, die aufgeregten Massen zu lenken, noch hatte er einen Plan entworfen und konnte keinen entwerfen, wie und welche neue Gestaltung aus der Gährung, die er so unbesonnen hervorrief, entstehn sollte. Zweitens in einem Irrthum an den Gemüthern der Menschen: bei entsittlichten und exaltirten Vornehmen hatten seine Pläne Beifall gefunden, er hoffte eben so leicht durch dieselben Worte alle Unzufriedenen zum Aufstande zu bewegen. Er wusste nicht, wie bei aller Verwirrung der Begriffe doch jeder vor den ewigen Ideen des Vaterlandes, des Rechts, der Ehre Scheu empfindet, und den Schein zu verletzen Bedenken trägt, er hatte ausser den abgedroschenen Redensarten von Druck und Ungerechtigkeit, nicht einmal einen Vorwand, der über das Recht täuschen konnte, einen Namen, der den Sieg verbürgte. Und hier war Cicero an seiner Stelle, nicht bloss durch die Macht der Rede, mehr noch durch seine persönliche Unbescholtenheit, die im grellsten Contraste zu Catilinas Leben stand, durch den Muth, die Ausdauer und Gewandtheit, womit er den anfangs weit überlegenen Gegner überall hindert und reizt, bis er endlich Kraft zum Widerstande und den Sieg gewinnt.

Gerade in dieser Zwischenzeit vom 21. July bis 21. Oct. war die Lage beider Gegner die schwierigste, die Zunge der Waage schwankte, die geringste Übereilung des einen konnte dem andern die Oberhand verschaffen. Cicero muss durch einen Senat wirken, der seufzt, wenn Catilina sich offen als Haupt seiner Gegner bekennt, der des Consuls Angaben von Gefahr nicht glauben will, der den Homo novus hasst, und gewiss desto mehr hasste, je mehr er seinen geistigen Werth anerkennen musste. Diese leichtsinnige und selbstsüchtige Versammlung konnte in einem Augenblick, über der Freude, den beneideten Consul zu demüthigen, die Gefahr vor dem gemeinsamen Feinde vergessen. Catilina auf der andern Seite giebt seine Bewerbung noch nicht auf, ja er gewinnt noch „eine plötzliche Hoffnung, zum Consulate zu gelangen“

(Mur. 53.). Allein das Schrecksystem, das er bis jetzt angewandt, kann er nach der Entlassung der Veteranen nicht fortsetzen, um so mehr muss er die Männer, die seine Candidatur unterstützen, aber die jetzt für den Fall einer neuen Repulsa entstehenden Pläne nicht billigen, zu täuschen versuchen. Denn solche Männer gab es noch immer: Cicero giebt es von seinem Clienten Cälius zu, dass er, der in dem Processe de Repetundis Catilinas Bitte um die Advocation abschlug, 64. Cicero gegen Catilina unterstützte, bei dieser zweiten Wahl seine Bewerbung, offenbar bis zur Entscheidung, beförderte und derselbe Cälius trägt kein Bedenken, als Ankläger der Verschworenen aufzutreten (Cic. Cael. 10., 15.). Ferner mussten alle, die bisher sich nicht gescheut hatten, von Brand und Mord zu sprechen, so lange diese als entfernte Möglichkeiten besprochen wurden, erst geprüft werden, ob sie jetzt, wo das alles vorbereitet werden musste für eine nahe Zukunft, auch dabei fest blieben, sie mussten so umstrickt sein, dass, wenn sie zu dem klaren Bewusstsein kamen, was von ihnen gefordert wurde, sie nicht mehr zurücktreten, nicht Verrath üben konnten. Und als es nach solchen Vorkehrungen nun an die genauen Bestimmungen kam, wo der Brand beginnen, wer ermordet werden, welche Personen die einzelnen Geschäfte übernehmen sollten, da musste soviel Persönliches einwirken, dass Gereiztheit und Erbitterung nicht ausbleiben konnte: diese zu beschwichtigen, dazu gehörte gewiss viele Zeit, viele Mühe und ein Wechsel von Schmeichelei und barsch abtrumpfendem Wesen, der Catilinas Klugheit und Überlegenheit im glänzendsten Lichte zeigen müsste, wenn wir die geringste Nachricht darüber hätten.

Davon aber spricht Sallust gar nicht, und was er uns überliefert hat, das setzt er alles nach der Wahl, weil er weder von der Ankunft und Entfernung der Veteranen, noch von dem Aufschube etwas weiss. Es wäre thöricht, von jedem einzelnen Umstande bestimmen zu wollen, ob er vor oder nach dem 21. Oct. eintrat, aber im Ganzen, glaube ich, lässt sich Catilinas Plan in dieser Zeit aus Sallusts Angaben wirk-

lich erkennen. Gleich im Anfange drängt sich ihm die Wahrheit, dass bis jetzt blutige Gewaltthat noch nicht wirkliches Ziel war, auf. Nachdem er nämlich über die wirkliche Wahl gesprochen, fährt er (26.) fort: „Nach der Wahl beschloss er Krieg zu beginnen, und das äusserste zu versuchen, weil alle bisherigen Entwürfe gescheitert waren.“ Dann folgt nun (c. 27.): „Daher sendet er Manlius nach Fäsulä und dem umliegenden Theile Etruriens, einen gewissen Septimius aus dem Umbrischen Camerina nach Picenum, C. Julius nach Apulien, ausserdem andere anderswohin, wo er von jedem Nutzen hoffte.“ Die Absendung dieser Emissäre hat nur nach dem 21. July Sinn: denn diese Leute, die Sallust selber als sehr unbedeutende betrachtet, konnten doch nicht Heere anwerben, und beim Kriege nützlich sein. Sie sollen nur an den Orten, wo schon Aufregung herrscht, diese vermehren, und, wie Manlius an Marcius sich wendet und die Antwort bekommt, er solle beim Senate petitioniren, so sollen sie an den Senat Bittschriften einreichen, dann tritt Catilina, noch Candidat, als Vertheidiger der Unterdrückten und Elenden, seiner früher im Senate abgegebenen Erklärung gemäss, auf, und spricht für sie. Entweder der heftige (vehemens nennt Cicero sich selbst so stehend, dass man sieht, diess war das Stichwort seiner Gegner) Consul verwehrt ihm das Wort, oder thut sonst einen Schritt gegen ihn, an dessen Gesetzlichkeit gezweifelt werden kann, dann schreibt er ähnliche Briefe an die Senatoren, wie er sie nach dem 7. Nov. abfasste, aber mit besserem Erfolge, und zieht sich als Märtyrer einer Sache, die durch Gewalt gehindert wird, zurück, oder er kann im Senate sich frei aussprechen, in beiden Fällen eilen alle Missvergnügte herbei, ihn zu wählen. Manlius ist unleugbar am 21. Oct. schon in Etrurien gewesen, sonst war die Erhebung am 27. Oct. nicht möglich, und der Consul — Dictator, der diesen Plan kannte, hätte ihn nicht aus Rom gelassen. „Unterdessen unternahm er in Rom vieles zugleich: dem Consul bereitete er Nachstellungen, rüstete zum Brande, besetzte gelegene Orte mit Bewaffneten (d. h. er wies den Verschworenen einzelne Häuser

von Theilnehmern an als Sammelplätze, legte dort Waffen nieder, und liess sie bewachen: sonst hätte die Maassregel doch zu vieles Aufsehn erregt): er selbst ging in Waffen, und forderte die andern dazu auf: er mahnte, dass sie immer aufmerksam und bereit seien, war Tag und Nacht in der grössten Thätigkeit, und ward weder durch Nachtwachen noch Arbeit ermüdet.“ Das Tragen von Waffen war zwar, so viel ich weiss, in Rom nicht verboten, aber diess würde ich doch erst nach dem 21. Oct. setzen: einmal weil das Erscheinen von Bewaffneten auf dem Marsfelde sehr viel von seinem Eindrucke einbüsste, wenn man dieselben Leute immer bewaffnet zu sehen gewohnt war: zweitens weil diese Anordnung neben den Waffendepots nur als Verdächtigung gegen den Consul Sinn hat: dieser war bei der Wahl im Harnisch erschienen, als fürchte er von Catilina Gefahr, Catilina legt also Waffen für immer an, als sei er vor dem Consul nicht sicher, und je mehrere diess thun, desto mehr wird auf Cicero der Schein eines Tyrannen geworfen. „Zuletzt als trotz seiner vielen Mühe nichts weiter kommt, ruft er wieder in dunkeler Nacht die Häupter der Verschwörung durch Porcius Laeca zusammen: und nachdem er dort viel über ihre Unthätigkeit sich beklagt, theilt er ihnen mit, dass er Manlius zu der Schaar vorausgesandt, die er zum Ergreifen der Waffen bereit halte, desgleichen andere an andere gut gelegene Orte, die den Krieg beginnen sollten: und dass er wünsche zum Heere zu gehn, wenn er vorher Cicero aus dem Wege geräumt: der stehe seinem Plane sehr im Wege.“ Da hieran sich unmittelbar der Mordversuch, der nach Cicero auf den Morgen des 7. Nov. fällt, schliesst, kann diese Berathung, wenn sie ganz einer und derselben Zeit angehört, erst nach dem 21. Oct. fallen. Aber auch hier ist der Ausdruck, den Sallust wählt, so wunderlich, dass er nur eine Warnungstafel: hier lauert eine Unklarheit, sein kann: praemisisse Manlium deutet darauf hin, dass Catilina an seinen Platz treten will, also hält er eine Schaar zum Ergreifen der Waffen bereit, andere sollen den Krieg beginnen, das ist reiner Unsinn. Soll der Krieg einmal ausbrechen, so muss

er gleich mit dem gehörigen Nachdruck geführt werden, und dann müssen Manlius Bewaffnete und Catilina selbst das Beste thun, nicht andere untergeordnete Sendlinge. Und welche Unthätigkeit macht er denn den andern zum Vorwurf? was konnten oder sollten sie denn thun? Sie werden ja jetzt erst von Catilina in Kenntniss gesetzt, was er gethan hat und weiter beabsichtigt, und jedes Handeln vorher hätte also eher schaden, als nützen können. Ohne Zweifel hatte Sallust eine Nachricht von einer solchen Berathung „nach dem 21. July", eine andere „nach der Wahl", und da er vom Aufschube nichts weiss, hielt er beides für einerlei, und bildete aus beiden Nachrichten eine: Catilina macht nach dem 21. July den Verschworenen Vorwürfe, dass sie nicht thätig genug für seine Wahl sind, da diese nach Entfernung der Veteranen gerade durch sie bewirkt werden muss, und theilt ihnen die Anstalten, die zu einer Aufregung der Missvergnügten durch seine Sendlinge gemacht sind, mit: nach der Wahl erklärt er, dass Manlius schon zum Ergreifen der Waffen bereit ist, auch anderwärts die Sache dahin gebracht werden muss, und er Rom zu verlassen wünscht, wenn Cicero gefallen ist. So scheint mir Sallusts Ausdruck entstanden zu sein.

Nachdem Sallust über den Mordversuch berichtet, fährt er (28.) fort: „Unterdessen regte Manlius das gemeine Volk in Etrurien auf, das eben sowohl aus Dürftigkeit, als aus Unwillen über erlittenes Uurecht an Unruhen begierig Theil nahm, weil sie durch Sullas Herrschaft ihre Ländereien und allen Besitz verloren hatten: ausserdem Räuber aller Art, die in jener Gegend sehr zahlreich waren: einige (nonnullos) von Sullas Colonisten, denen Ausschweifung und Schwelgerei von grossem Raube nichts übrig gelassen." Die letzten bildeten hiernach den kleinsten Theil von Manlius Schaar, wie auch Cicero sie bei seiner Aufzählung der Verschworenen sehr schonend erwähnt, ausdrücklich nicht alle der Theilnahme beschuldigt, und sie gleich mit anderen Landleuten, „die von ihnen mit der Lust nach Beute angesteckt sind," verbindet. Bei der Berufung nach Rom, um den Candidaten

Catilina das Geleit zu geben, spricht er ganz anders, zwar auch von der Turba dissimillimo ex genere, aber auch „von einem Heere von Colonisten aus Arretium und Fäsulä, durch welche die Bürger an das Sullanische Unglück erinnert wurden“ (Mur. 49.). Der Grund zu diesem Unterschiede liegt auf der Hand: mancher dieser Leute, der nicht gerade in der drückendsten Noth war, benutzte recht gern die Gelegenheit, auf fremde Kosten nach Rom zu reisen, und dort sein Recht, bei der Wahl zu stimmen, für den alten Kameraden geltend zu machen, aber desshalb nahm er noch nicht auf den Ruf jedes Centurionen an gesetzwidrigem Aufstande Theil, ja bei manchem mochte der alte Soldatenstolz sich regen, und ihn hindern, mit solchem Gesindel eine Verbindung einzugehn. Dass auch diese Erhebung zu Catilinas Gunsten sei, ward ja überdiess noch geheim gehalten.

§. 28. Die chronologische Bestimmung der Vorfälle wird mit dem Fortschritt dieser ausserordentlichen Begebenheit immer verwickelter und schwieriger, weder Sallust noch Plutarch beobachten die Zeitfolge, und Cicero, der nur einzelne abgerissene Data vorbringt, kann uns dafür wenig helfen, doch, indem wir die Übertragung dictatorischer Gewalt an die Consuln auf den **21.** Oct. setzen, haben wir noch bestimmte Zeugnisse für uns. Zwar verlegt Drumann die Scene im Senate, die ich auf den **21.** Juli gesetzt habe (§. 24.), auf den 21. Oct., und nimmt einen neuen Aufschub der Wahl an. Aber von dem letzten sprechen weder Cicero noch Plutarch (Cic. **14.**), die den früheren erwähnen. Und, was noch wichtiger ist, in jener Sitzung soll der Senat geseufzt und nicht strenge genug beschlossen haben und Catilina triumphirend aus der Curie gegangen sein: beides passt auf den **21.** Oct. nicht, das erste nicht, weil der Senat an diesem Tage das Senatusconsultum ultimae necessitatis fasste, und das kann Cicero doch keinen Seufzer und unbedeutenden Beschluss nennen, das zweite, weil Catilina schwerlich im Triumphe die Curie verlassen hätte, wenn Cicero, was er am **21.** Oct. that, die Erhebung des Manlius und den Mord der Senatoren ihm eben in das Gesicht vorgeworfen hätte. Überdiess ist nicht

abzusehn, was ein Aufschub auf wenige Tage, denn vor Manlius Erhebung am 27. Oct. fällt jener Senatsbeschluss auch nach Sallust und Plutarch, helfen sollte, es könnte höchstens Zeitmangel an jenem Tage gewesen sein, und auch den möchte ich nicht annehmen, da mir Ciceros Handlungsweise bei der Wahl ganz wie eine Überrumpelung des Gegners, eine Benutzung des ersten Schreckens, aussieht. Beginnen wir bei dem, was am festesten steht: „Wir haben gegen dich, Catilina, (sagt Cicero Cat. I, 3. und 4.) ein unwilliges und gewichtiges Senatsconsult: die Weisheit und die Entscheidung dieser Versammlung fehlt dem Staate nicht: wir, wir Consuln, ich sage es offen heraus, verlassen ihn. — Wir lassen schon den 20sten Tag die Schärfe ihres Beschlusses stumpf werden. Wir haben ein solches Senatusconsult, aber in der Registratur verwahrt, wie ein in der Scheide verborgenes Schwert.“ Diese Stelle erwähnt Asconius (zur Pisoniana p. 6.): „Cicero giebt Zeitbestimmungen oft in runden Zahlen: so sagt er in der ersten Catilinaria: schon 20 Tage haben wir einen Senatsbeschluss, während es der 18. Tag war, seitdem der Beschluss: die Consuln sollten zusehn, dass der Staat keinen Schaden leide, gefasst war.“ Da die erste Catilinaria am 7. Novbr. gehalten wurde, so ist also dieser Beschluss am 21. Oct. gefasst. An diesen Beschluss knüpfen aber sowohl Sallust (29.) als Plutarch (Cic. 15.) ihre Erzählungen, und daraus bildet sich mit Hinzunahme von Ciceros Angabe (Cat. I, 7.) folgende zusammenhängende Darstellung.

Cicero erfährt von den revolutionären Umtrieben des Manlius, er sieht, dass er weder länger die Stadt durch seine Klugheit vor der Verschwörung schützen konnte, noch wusste er genau, wie gross Manlius Heer sei, und welchen Zweck es habe; er beschloss daher diese Sache, die schon zum Stadtgespräche geworden war, dem Senate vorzulegen (Sall.). Da kommen mitten in der Nacht M. Crassus, M. Marcellus und Metellus Scipio zu ihm, und lassen durch den Thürsteher ihn wecken und sich melden. Dem Crassus hatte nämlich sein Portier nach dem Essen Briefe abgegeben, die an verschiedene

Personen adressirt waren, einer auch an Crassus. Der Überbringer war unbekannt. Crassus liest nur das anonyme Schreiben, das an ihn gerichtet war: wegen Catilinas (*διὰ Κατιλίναν.* genau genommen, war er also nicht einmal als Urheber des Anschlags bezeichnet, sondern Freunde von ihm) werde grosser Mord verübt werden, er möge die Stadt verlassen. Ohne die anderen zu erbrechen, eilte er zu Cicero theils aus Schreck über das bevorstehende Unglück, theils um sich wegen des Verdachtes zu reinigen, der auf ihm wegen seiner Freundschaft für Catilina haftete. Sogleich beruft Cicero am Morgen den Senat, übergiebt die Briefe den Adressaten, und lässt sie laut vorlesen. Ihr Inhalt war derselbe. Q. Arrius, ein gewesener Prätor, meldete darauf die Ansammlungen von Landleuten in Etrurien, und andere theilten mit, dass Manlius mit bedeutender Mannschaft um jene Städte herumschweifend eine Neuigkeit aus Rom erwarte, (Plutarch). Nun tritt Cicero, triumphirend in seiner Allwissenheit, auf: Manlius werde am 27. Oct. die Waffen ergreifen und offenen Aufstand beginnen, auf den 28. sei der Mord der Senatoren in Rom bestimmt. Der erschrockene Senat beschliesst, die Consuln sollten sorgen, dass der Staat keinen Schaden nehme.

Dass man diese Drohbriefe mit Manlius Unruhen, deren Zweck Cicero selbst noch nicht recht begriffen hatte, in Verbindung brachte, war sehr natürlich, und ohne die äusserste Noth übertrug dieser Senat dem Neuling Cicero und dem verdächtigen Antonius die Dictatur sicher nicht: nur die Furcht vor eigener Ermordung bewog ihn dazu. Auffallend ist mir Sallusts Zusatz: „Dadurch wird einem Magistrate die höchste Gewalt übertragen: ein Heer zu sammeln, Krieg zu führen, auf jede Weise Bundesgenossen und Bürger zu zügeln, in Rom und beim Heere unbeschränkt zu befehlen und zu richten. Ohne diesen Senatsbeschluss hat der Consul zu allen diesen Dingen kein Recht, es sei denn durch Volksbeschluss.“ Allerdings hatte Sullas Dictatur einen ganz anderen Zweck, sie sollte den aus den Fugen gehobenen Staat wieder durch neue Gesetze ordnen: wenn aber dadurch die

Bedeutung dieses höchsten Amtes unsicher und unklar geworden war, lag es auch für den Senat sehr nahe, in seinem Decrete die Befugnisse dieses Amtes, wie er sie jetzt den Consuln zuweisen wollte, anzugeben, ja es lag in Ciceros Interesse eine solche Bestimmung, damit nicht irgend ein Schritt, den er thäte, ihm nachher als Missbrauch seiner Gewalt vorgeworfen werden könne: und so nehme ich diesen Zusatz Sallusts als einen integrirenden Theil des Senatsbeschlusses. Auf diese Art wird es auch erklärlich, dass niemand widerspricht: Catilina mag nicht zugegen gewesen sein, aber woher schwieg Cäsar? Aus Furcht, wie die anderen, doch schwerlich: aber überrascht muss auch er gewesen sein. Denn mochte er auch darauf rechnen, dass Cicero die ungeheure Verantwortung dieser Würde nicht in ihrem ganzen Umfange auf sich nehmen, allenfalls auch, dass Antonius Mitbetheiligung ihn hindern würde, immer gewann der Consul in den Augen der Menge an Recht und Macht, und jeder spätere Widerspruch ward schwieriger und unwirksamer. Drang etwa Cicero selbst auf Bestimmung der Grenzen dieser ausserordentlichen Gewalt, so musste Cäsar in Verlegenheit gerathen, wie er Opposition machen solle, und unterliess sie desshalb.

Unglaublich ist es, dass Cicero ein solches Amt übernommen habe, ohne sich die Mittel zur Vereitelung der aufgedeckten Pläne zu verschaffen, und ich möchte hier Sallust nicht einmal eines Irrthums, sondern nur einer sehr natürlichen Umstellung zeihen. Er hat von Manlins eben gesprochen, und dass in Folge seiner Umtriebe dieser ungewöhnliche Beschluss gefasst ward, von Ciceros Vorhersagungen spricht er zwar nicht, doch war es sehr natürlich gleich anzuschliessen, dass bald die Nachricht eintraf, jener habe die Waffen ergriffen, und dann erst seine Erzählung von den weiteren Beschlüssen in jener Senatssitzung, mit einem Simul, das über den nächst vorhergehenden Satz weg bezogen werden muss, anzuknüpfen. Denn es ist zwar möglich, dass nicht gerade an diesem Tage bei der drängenden Zeit, weiteres decretirt ist, aber jedenfalls mussten vor Manlius

wirklicher Erhebung Schritte gethan werden: es wäre doch gar zu thöricht von Cicero gewesen, einem Heere, dessen Stärke er noch nicht kannte, dem er damals auch noch nicht einen Soldaten entgegenstellen konnte, Zeit zum Ergreifen der Waffen, was er bereits vorhergesagt hatte, zu lassen, und dann erst zu berathen, was man dagegen thun solle. Eine kritische Bemerkung muss ich noch hinzufügen: der vorausgesagte Tag von Manlius Erhebung steht nicht handschriftlich fest: die meisten Codices geben bei Cicero den 25sten, einige 26. und 27., eine 30. Oct. Indessen steht der 28ste als Tag des Blutbades in Rom fest, und dicht hinter einander mussten diese Schläge doch fallen. Auch spricht für den 27sten (VI. Kal. Nov.) Sallusts allerdings irrige Angabe (29.) (IV. Kal. Nov.) die aus jenem am ersten verderbt sein kann. Jedenfalls sollte Manlius sich nur erheben, wenn Catilina nicht gewählt war, er musste also den Ausfall der Wahl am 21. Oct. vor diesem Tage wissen, Fäsulä ist aber eben so weit als Capua, und ohne gebahnten Weg, 3 Tage musste man also für die Botschaft rechnen, und die Wahl konnte unter irgend einem Vorwande noch ein oder zwei Tage verschoben werden: auch darnach kommen wir also auf den 27. Oct.

§. 29. Wenn ich die Wahl auf denselben Tag setze, habe ich Plutarchs ausdrückliches Zeugniss gegen mich, der (Cic. 14. 15.) zuerst die Wahl erzählt, und dann von jenen Drohbriefen mit einem *οὐ πολὺ ὕστερον* spricht: und ich gestehe, dass ich hier ganz auf dem Boden der Hypothese stehe. Doch nimmt auch Drumann den 21. Oct. als den Termin an, auf den die Wahl verschoben sei, obgleich er sie dann noch einmal aussetzen lässt: das letzte glaub' ich nicht, jene Annahme aber begründe ich dadurch, dass wir erstens einen Anlass bekommen, woher gerade dieser Tag zur Wahl angesetzt wurde, zweitens die ganze Erzählung von der Wahl erst volle Klarheit erhält. Das erste freilich nur durch doppelte Hypothese: denn ich habe auch kein Zeugniss, dass die Consulwahl auf den 21. July fallen sollte, sondern schliesse diess nur, weil die Tribunen am 17. July (Cic. Att. I, 1.)

gewählt wurden, und bald nachher doch sicher auch die Consuln: geschah diess regelmässig am 21. July, so hätte man also diese Wahl gerade um ein rundes Vierteljahr ausgesetzt. Einen Einwurf, den ich vorher sehn muss, widerlegt zum Glück Cicero selbst: man wird behaupten, dass an einem Tage und zwar noch vor der Wahl, nicht eine Senatssitzung gehalten sein könne. Allein Cicero erzählt (Nat. D. II, 11.) eine weitläufige Geschichte, deren Schluss ist: Tiberius Gracchus erinnert sich lange, nachdem er die Wahl gehalten, vitio sibi tabernaculum captum fuisse hortos Scipionis, quod cum pomoerium intrasset habendi senatus causa, in redeundo, cum idem pomoerium transiret, auspicari esset oblitus. Die eigentlichen Auspicien hat er also in den Gärten Scipios gehalten, kehrt dann in die Stadt zurück, um den Senat zu halten, und verlässt sie wieder, um sich auf das Marsfeld zu begeben, dabei hätte er nun nochmals auf dem Pomörium die Vögel fragen sollen, und diess hat er nicht gethan. Cicero findet offenbar an der Senatsversammlung vor der Wahl nichts ausserordentliches. Will mir aber jemand einwenden, dass, wenn diess doppelte Auspicium gewöhnlich vorgekommen wäre, Gracchus, der zum zweiten Male Consul war, es nicht vergessen hätte, so erwidere ich, dass, wenn Gracchus sich noch nach der Wahl ein Gewissen über die Sache macht, und Bücher liest, um sich wegen der Scrupel über den Fehler der Auspicien zu beruhigen, er gewiss nicht nachlässig in einem ganz ungewöhnlichen Falle gewesen wäre, sondern sich genau darüber belehrt hätte; dass ferner die gewöhnlichen Auspicien doch auch nicht so häufig vorkamen, um dem einzelnen Consul ganz zur Gewohnheit zu werden, dass endlich dieser Fall, auch wenn vor der Volksversammlung regelmässig Senat gehalten wurde, nicht häufig vorkommen mochte, indem man den Senat vor dem Thore am Campus gleich versammelte, insofern mochte dieses Versehn, da die Umstände selten sich gerade so wiederholten, Entschuldigung verdienen. Es scheint mir aber ganz natürlich, dass der Senat jedes Mal vor den Comitien zusammen kam, und den Ausfall der Auspicien sich vorlegen liess, man

konnte doch nimmermehr dem Consul das unter Umständen sehr bedeutende Recht, die Comitien zu vertagen, zugestehn, und namentlich in dieser Zeit konnten ehrgeizige Candidaten manches noch im letzten Augenblicke unternehmen, was eine Berathung des Senates erforderte. Daher, glaube ich, fand diese regelmässig am Morgen der Wahl statt. Von der Wahl selbst war gewiss in ihr nicht die Rede, darüber besprach man sich insgeheim und vermied jeden öffentlichen Schritt, um nicht das Volk zu verletzen, das wenigstens den Schein der Freiheit bei der Wahl verlangte.

Von dieser selbst spricht Cicero mehrmals, aber obgleich er seine persönliche Gefahr und einen zurückgeschlagenen Angriff erwähnt, rühmt er andererseits, dass er ohne Tumult, ja ohne dass andere auch nur den Feind gesehn haben, Gefahr und Angriff beseitigt hätte. „Durch diese Erklärung (dass Catilina Haupt der Plebs sein werde, am 21. July) damals erschüttert, und weil ich wusste, dass schon damals (also auch am 21. July) Verschworene von Catilina mit Schwertern auf den Campus geführt wurden, begab ich mich dorthin (nämlich am 21. Oct.) mit einer Schutzwache bewährter Männer, und mit jenem in die Augen fallenden Panzer, der nicht mich decken sollte — denn ich wusste, dass Catilina nicht Brust und Seiten, sondern Kopf und Hals zu treffen pflegte — sondern damit alle wackeren Männer aufmerksam würden, und da sie den Consul Gefahr fürchten sähen, zu seiner Hülfe, wie es auch geschah, herbeieilen möchten.“ Wir haben hier Ciceros eigene Angabe, dass der Kunstgriff mit dem Panzer, den er unter der Toga trägt, aber geflissentlich hervorblicken lässt (Plut. Cic. 14. Dio 37, 29.) auf den Mittelstand berechnet war und glückte. „Als du bei der letzten Wahl mich, den Consul, und deine Mitbewerber tödten wolltest, habe ich mit Hülfe meiner Freunde dein Unternehmen unterdrückt, ohne öffentliche Unruhe zu erregen“ (Cat. I, 11). „C. Cornelius hat durch seinen Sohn eine unklare (adumbratum) Anzeige gegen Sulla gemacht. Wenn er von jenem Gefolge des Autronius und Catilina spricht, als sie bei der Consulwahl, die ich hielt, zum Morde

sich auf das Marsfeld begaben, so haben wir Autronius gesehn — was sage ich? wir? ich habe ihn gesehn: denn ihr Richter waret in keiner Sorge, ihr argwöhntet nichts, ich habe durch eine starke Wache von Freunden begleitet, die Truppen und das Unternehmen Catilinas und Autronius zurückgeschlagen; doch wer ist es, der Sulla beschuldigt, damals den Campus betreten zu haben? Wenn er mit ihnen verbündet war, hätte er sie gerade im entscheidenden Augenblicke verlassen?" (Sull. 51.) Der Angriff ist allerdings nur beabsichtigt, und auf Ciceros Anstalten unterlassen, aber trotzdem bleibt es wunderbar, dass auch niemand ausser Cicero Catilinas Vorbereitungen soweit bemerkt hat, dass er wenigstens etwas argwöhnte, ja dass Ciceros Panzer selbst, der doch vom Mittelstande als Zeichen einer Gefahr erkannt wurde, nicht die Augen schärfte. Dieser wenigstens muss bei Staatsmännern auch noch eine andere Deutung gefunden, und irgend etwas Furcht vor Gefahr erregt haben, aber nicht den Gedanken, sie würde auf dem Campus sichtbar hervortreten.

Dies alles entscheidet freilich das Datum der Comitien noch nicht, ich habe aber noch andere Gründe, die meine Annahme wahrscheinlich machen können, und, wie ich hoffe, bis zu dem Grade wahrscheinlich, dass die, in Zeitangaben sehr geringe, Autorität von Sallust und Plutarch dagegen nicht aufkommen dürfte. Erstens haben wir die Ursache von der Abwesenheit Catilinas im Senate, der sonst in diesen Tagen gewiss nicht fehlte, um für Manlius zu sprechen: er war auf dem Campus beschäftigt. Ferner sagt Cicero (Mur. 53.): „Gross ist die plötzliche Änderung des Wohlwollens bei Consularcomitien, besonders wenn es sich auf einen wackeren Mann wendet, der schon manche Unterstützung seiner Bewerbung für sich hat. Und da dieser, gestützt auf den ehrenvollen Ruf seines Vaters und seiner Vorfahren, die Sittlichkeit seiner Jugend, den Ruhm seiner Amtsführung als Legat, die strenge Rechtspflege seiner Prätur, die bei der Verwaltung ihm Liebe, in der Provinc Ehre gewann, mit Sorgfalt sich beworben, und so beworben, dass er weder dem drohenden wich, noch selbst droht: ist es da zu verwundern, dass

ihm Catilinas plötzliche Hoffnung, den Consulat zu erlangen, grosse Hülfe gewährte?" Diese plötzliche Hoffnung kann nur dadurch herbeigeführt sein, dass seine offene Erklärung im Senate, er wolle an die Spitze der Unglücklichen treten, sich in Italien verbreitet hatte, theils durch diejenigen Sullaner, die damals in Rom gewesen, theils durch seine Emissäre, und dass daher eine Masse solcher Leute herbeiströmten, um ihn zu wählen. Dann ist aber völlige Unthätigkeit des Senates kaum anzunehmen, in Sorge musste er sein, und wenigstens auf seine Bereitwilligkeit, gegen Catilina zu thun, was ihm ohne Gefahr möglich war, konnte Cicero zählen. Dadurch bekommen nun auch die Drohbriefe einen Sinn: der unbekannte Warner schreibt, ohne etwas bestimmtes anzugeben — verrathen will er also nicht! — an viele, es drohe ein grosses Blutbad: hätte er an einige gute Freunde geschrieben, das liesse sich aus gutem Willen erklären, aber er giebt die ganze Masse bei Crassus ab, er will also, dsss die Sache Aufsehn machen soll. Wie nahe lag es für Catilina selbst oder einen seiner Anhänger, dem Consul den Beistand der Senatoren zu rauben, diese, die ebenfalls gegen Catilinas Wahl waren, gerade am Wahltage aus Rom zu entfernen, und das theils gewonnene, theils verwirrte und rathlose Volk zu einer Abstimmung, wie man sie wollte, zu vermögen. Denn dass die tapferen Senatoren, die den 28. Oct. vor der von Cicero geweissagten Gefahr aus der Stadt flüchteten, auf eine solche anonyme Drohung davonlaufen würden, liess sich mit Grund hoffen. Cicero hat aber schon die Nachricht, dass dieser Mord erst am 28. Oct. ausgeführt werden soll, ermuthigt dadurch die Senatoren für den Wahltag, theilt ihnen geflissentlich nichts von dem mit, was er für diesen Tag befürchtet — daher argwöhnen und sehn sie gar nichts von Catilinas Bewaffneten auf dem Campus — sie bleiben um ihn und sind nun erst recht thätig, Catilinas Wahl zu hintertreiben, gehn auch bereitwillig auf jeden Vorschlag, der dazu etwas beitragen kann, ein. Der Consul legt nun den Harnisch an; ich kenne, wie gesagt, kein Gesetz, dass, in Rom Waffen zu tragen, verbot, aber ein Consul in Waffen war gewiss eine

seltene Erscheinung: Gefahr auf dem Campus argwöhnt kein anderer, auch Cicero glaubt, wie er wenigstens sagt, nicht, sich dadurch zu schützen: die guten Bürger liessen sich auch wohl durch ein anderes Mittel auf den Wahlplatz locken. Also ohne allen Grund führt er einen Theatercoup aus, der ihn lächerlich macht, wenn er ohne Erfolg bleibt, und wenn er Erfolg hat, der Invidia, von der er überall mit so grosser Sorge spricht, den gefährlichen Vorwurf einer gewaltsamen Einschüchterung der Wähler in die Hand giebt: das thut er, der hernach von seiner dictatorischen Gewalt fast gar keinen Gebrauch macht, sondern überall Beschlüsse des Senats einholt und befolgt! Cicero steht bei mir in dem Credit, dass er nie in seinen Reden eine grobe Lüge, etwas ganz unwahres, aber auch nie die volle Wahrheit sagt: er fürchtete wirklich nicht für sein Leben auf dem Campus, erreichte aber durch diesen Kunstgriff eine sehr vollzählige Wahlversammlung, und die sich, von der Neuheit dieses Schauspiels, zum Theil auch gewiss aus dem ehrenwerthen Grunde, dass ein braver Bürger einen Magistrat, der in Erhaltung der Ordnung Muth zeigt, nicht im Stiche lässt, mit ihm gemeinschaftlich auf dem Marsfelde ankam, und durch ihre Menge den kampfgerüsteten Gegnern, die doch eigentlich nur schrecken nicht kämpfen wollen, imponirt. Allein die Hauptsache, von der er gar nicht spricht, ist, dass er seine Dictatorgewalt dem Volke verkündigen will, wie soll er denn das in so kurzer Zeit allen bekannt machen? er legt den Panzer an: domi militiaeque imperium ist ja eine Prärogative des neuen Amtes, während der Consul das Imperium an den Thoren Roms verliert. Keine Invidia wird dadurch geweckt, kein Verdacht, als wolle er angreifen, er trägt ja die Toga, das Friedenskleid, darüber, aber durchblicken lässt er den Panzer, jeder fragt, was das bedeutet, und wie ein Lauffeuer muss sich die Nachricht von dem Senatsbeschlusse in der ganzen Stadt verbreiten, alles muss aufgeregt werden, denn ein solcher Beschluss deutet auf die grösste Gefahr, alles eilt auf das Marsfeld, alles fragt erschrocken Consul und Senat, wie die Gefahr abzuwenden ist? Und die Antwort lautet: Wählt Licinius

Murena! Wie kommt man auf diesen? Nach Ciceros eigener Darstellung hatte er so wenige Aussicht, dass Catilina ihn als Nebenbuhler nur verachtet und Cicero von einer plötzlichen Umstimmung im Augenblicke der Wahl redet: dem Senate war er gewiss auch nicht recht, da aus seiner Familie noch keiner den Consulat erhalten hatte. Ich glaube, Cicero hat zwei Gründe: Sulpicius hat offenbar viel mehr Ansehn, und wenn er seine Bewerbung verständiger eingerichtet hätte, auch mehr Aussicht zur Wahl, aber er hat gerade den Unwillen vieler erregt, und viele haben sich gegen ihn ausgesprochen, so dass sie ihn ohne Widerspruch mit sich selbst nicht wählen können: Zersplitterung der Stimmen muss aber vor allem vermieden werden, sonst gewinnt Catilina selbst jetzt noch den Sieg: besonders aber hat jener bei dem Proletariate gar keinen Anhang und Beifall, auf dem Catilinas Macht beruht: ehe sie Sulpicius wählen, bleiben sie lieber diesem treu. Über Murena hat jeder nur gelächelt und die Axeln gezuckt, den kann jeder wählen, und er hat bestochen, ist also auch dem Proletariate bekannt, und von ihm nicht gehasst: auf ihn können alle Stimmen sich einigen. Zweitens: Manlius Unruhen, seine bevorstehende bewaffnete Erhebung lassen Krieg befürchten, weder Silanus noch Sulpicius sind Feldherrn. Murena hat am Mithridatischen Kriege Theil genommen: zwar behauptet Cato, das sei nur ein Krieg mit Weibern (Mur. 31.), aber so schlimm war es in der That nicht, und er musste doch etwas mehr von dem practischen Kriegsdienste verstehn, als Sulpicius, der nie in einer Provinc gewesen (Mur. 42.). Hätte die Sache weitläufiger besprochen werden müssen, der Senat würde vielleicht seine Bedenken gegen Murena erhoben haben, aber jetzt auf dem Wege von der Senatsversammlung bis zum Marsfelde konnte nichts besprochen werden, der Consul bezeichnete ihn als den zu wählenden, Einigkeit war nothwendig, gegen seine Person hatte niemand etwas, so war am Ende jeder damit zufrieden. Catilina muss schweigend diese Umstimmung ansehn. „Fürchtend hielten die Verschwörer

Ruhe," sagt Dio, und Sallust nennt sein ganzes Unternehmen nach diesem Erfolge: Insidiae quas consuli in Campo fecerat.

---

# Fünfter Abschnitt.

## Die Verschwörung.

§. 30. Mit Recht weist Cicero auf diese Wahl als einen entscheidenden Punkt hin (Cat. I, 27.): „Soviel habe ich damals erreicht, als ich dich vom Consulate zurücktrieb, dass du nur noch als Verbannter den Staat in Unruhe versetzen, aber ihn nicht als Consul quälen kannst, und dass das, was du etwa noch verbrecherisch unternehmen magst, mehr den Namen Räuberei, als Krieg verdient." Aber die Senatsbeschlüsse wetteifern mit der Wahl an Wichtigkeit. Zunächst that zwar der Senat gegen Catilina persönlich nichts, aber interrogatus erat lege Plautia ab L. Paullo (Sall. 31.), nach der Stellung bei Sallust also bald nach dem 21. Oct., unfehlbar auf seinen Zusammenhang mit Manlius und dessen Plänen oder die Aufstellung von Bewaffneten auf dem Marsfelde gegründet: andere Ursachen kennen wir wenigstens nicht. Das interrogari, das gewöhnlich Anklagen übersetzt wird, scheint mir auf das erste Verhör bei dem Untersuchungsrichter zu gehn, wobei dem Ankläger gestattet war, die Fragen zu stellen. Nach Dio stellte er sich diesem Processe ruhig entgegen, als baue er auf sein gutes Gewissen und erbietet sich zur Haft, damit niemand fürchte, er werde sich ihm durch Flucht entziehn. Er hätte ohnehin auf Ciceros bestimmte Angaben über Manlius Erhebung und die Ermordung der Senatoren, wie verdeckt auch er selbst dabei bezeichnet sein mochte, etwas antworten müssen, und so erzählt Cicero dieselbe Geschichte vollständiger, doch ohne jene Anklage zu erwähnen (Cat. I, 19.): „Du hast ja, um Arg-

wohn zu vermeiden, dich erboten, im Hause des M'Lepidus zu wohnen: als dieser dich nicht aufnahm, wagtest du sogar zu mir zu kommen mit der Bitte, dich zu bewachen. Da du von mir die Antwort erhieltest, ich könnte unmöglich sicher mit dir in denselben Wänden leben, da ich schon in grosser Gefahr sei, weil dieselben Mauern uns umschlössen, begabst du dich zum Prätor Metellus. Auch von ihm zurückgewiesen, wandertest du zu deinem Genossen, dem vortrefflichen M. Marcellus, von dem du nämlich glaubtest, er werde sowohl um dich zu bewachen, der aufmerksamste, als auch zum Argwöhnen der schlaueste, als auch zum Strafen der ehrenhafteste sein.“ Dieser Spott ist um so beissender, da Catilina eben durch sein Schweigen eingestanden hat, er habe hinter Marcellus Rücken an den nächtlichen Zusammenkünften bei Porcius Laeca Theil genommen. Dass er sich an den Prätor Metellus wendet, der sehr bald nach Picenum ging, zeigt ebenfalls, dass das Erbieten gleich nach dem 21. Oct. erfolgt ist. Derselbe Paullus hatte übrigens (Schol. Cicer. p. 320.) auch die Absicht, den Cethegus de Vi zu belangen, und wenn beide Processe zusammen gehörten, müsste wohl zunächst an die Anstalten auf dem Campus gedacht werden: doch hat er offenbar nicht beide gleichzeitig anhängig gemacht. Catilinas Entfernung und Cethegus Hinrichtung unterbrach beide.

Weitere Beschlüsse aber, auf die Cicero, wie wir oben bemerkt, gleich dringen musste, finden wir bei Sallust (30.) (der freilich vorher noch angiebt: Nach wenigen Tagen las der Senator L. Saenius im Senate einen Brief vor, den er von Fäsulä, wie er sagte, erhalten hatte, dass C. Manlius mit einer grossen Menschenmenge am 25. — es muss der 27. sein — Oct. die Waffen ergriffen habe): „Zugleich, wie es in solcher Lage gewöhnlich ist, meldeten einige Erscheinungen und Wunderzeichen, andere, dass Versammlungen gehalten, Waffen versendet, in Capua und Apulien ein Sklavenkrieg erregt werde. Daher werden durch Senatsbeschluss Q. Marcius Rex nach Fäsulä, Q. Metellus Creticus nach Apulien und den umliegenden Landschaften gesendet: diese beiden

waren vor der Stadt als Imperatoren, durch Verleumdung weniger, denen alles, Ehre und Schande, für Geld zu verkaufen Sitte war, am Triumphe gehindert. Dann wurden die Prätoren Q. Pompejus Rufus nach Capua, Q. Metellus Celer nach Picenum gesendet, und diesen erlaubt, nach Sachlage und Gefahr ein Heer zu sammeln. Überdiess wenn jemand eine Anzeige über die Verschwörung machen würde, die gegen den Staat gestiftet war (ganz factisch! so wie die Senatoren hören, dass sie zum Tode bestimmt sind, ist plötzlich kein Zweifel mehr an der Verschwörung, die dem Staate Gefahr droht!) wurde ihm, wenn er Sklav sei, die Freiheit und eine Belohnung von **100** Sestertien (3333⅓ Thlr.), dem Freien Verzeihung seiner Theilnahme und die doppelte Summe versprochen. Desgleichen beschloss man, dass die Gladiatorenschulen nach Capua (wo gerade ein Sklavenkrieg erregt wurde?) und den übrigen Municipien nach den Kräften einer jeden vertheilt würden, in Rom aber die ganze Nacht hindurch Wachen eingerichtet würden, über welche die niederen Magistrate den Befehl erhielten." Bei Q. Marcius Rex kann es keine Frage sein, dass er vor Manlius bewaffneter Erhebung nach Fäsulä gesandt wurde, um ihn von diesem Schritte abzuhalten, nachher hatte es gar keinen Sinn, einen Imperator ohne Heer einem bewaffneten Haufen von Aufrührern entgegen zu stellen; von ihm hören wir aber wenigstens noch etwas, obwohl seine Sendung den beabsichtigten Erfolg nicht hat. Creticus wird nach Apulien, sowie der Prätor Q. Metellus Celer nach Picenum geschickt: gerade an diesen beiden Orten waren die Emissäre Catilinas, die allein namentlich angegeben werden, entweder weil sie thätiger waren, als andere, oder die Aufregung an diesen Orten grösser. Von Creticus erfahren wir nichts mehr, eben so nichts von dem Prätor Q. Pompejus Rufus, der nach Capua geht, wo gerade Sextius handelnd auftritt. Dass Celer das meiste thut, mag an seiner persönlichen Tüchtigkeit liegen, ist aber zum Theil auch wieder Ciceros Verdienst. Er hätte jenen immer für jetzt, wo er selbst in Rom bleiben musste, nach Picenum und auch nach Gallien schicken und für das

nächste Jahr die Provinc für sich behalten können, er resignirte aber feierlich in einer Rede, die er als die sechste seiner consularischen bezeichnet, die also vor dem 7. Nov. gehalten sein muss, da er die erste Catilinaria als siebente anführt, vor allem Volke für immer auf Gallien. Dem Celer schreibt er (Fam. V, 2.): so wie er die Provinc niedergelegt, habe er sie ihm verschafft. Mit Antonius hat er sie also nie getheilt, dieser ist auch nicht nach Gallien gekommen, da bei Pistoria alle Catilinarier blieben, also nicht einmal Flüchtige zu verfolgen waren. Daher ist die Stelle der Pisoniana (5.) falsch: Ego Antonium collegam, cupidum provinciae multa in republica molientem, patientia atque obsequio mitigavi. Ego provinciam Galliam, senatus auctoritate exercitu et pecunia instructam et ornatam, quam cum Antonio commutavi, quod ita existimabam tempora reipublicae ferre, in concione deposui, reclamante populo Romano. Orelli nimmt nur an commutavi Anstoss, das zu krämerisch klinge, und liest dafür communicavi: i. e. liberam ei optionem feci, utrum Galliam is mallet an Macedoniam. Allein schon das doppelte Ego zeigt, dass Cicero von zwei verschiedenen Verdiensten spricht, die er sich um den Staat erworben: das erste ist sein Benehmen gegen Anton, das zweite das Aufgeben Galliens, wobei er ausdrücklich seine Rücksicht, ob der Staat nicht darunter leide, hervorhebt, und den Widerspruch des Römischen Volks erwähnt: hier führt uns nun der Nebensatz quam cum Antonio communicavi wieder in das erste hinein, und gerade diese Andeutung wegen der Provincen fehlt uns im ersten Satze. Denn, wenn Antonius gerade als cupidus provinciae bezeichnet wird, so kann er durch blosse patientia et obsequium nicht beschwichtigt werden. Dazu kommt, dass Antonius mit Gallien wohl zufrieden gewesen wäre, und sich Macedonien gar nicht gewünscht hätte, wenn Gallien exercitu et pecunia instructa et ornata gewesen wäre. Daher scheint mir die Umstellung nöthig: Ego Antonium collegam, cupidum provinciae, multa in republica molientem, patientia atque obsequio mitigavi, provinciamque senatus auctoritate exercitu et pecunia instructam et ornatam cum Antonio com-

mutavi. Ego provinciam Galliam, quod ita existimabam tempora reipublicae ferre, in concione deposui. Für Antonio ist vielleicht eo zu lesen, das erst, als alles umgestellt war, dem Nomen Platz gemacht hat. Wegen des Communicavi will ich nicht streiten, obwohl mir communicavi krämerischer vorkommt, als commutavi, da Drumann nachgewiesen hat, dass Cicero Macedonien nicht so geradezu dem Antonius abtrat, sondern sich einen Theil der Einkünfte ausbedang. So wäre communicavi eine offene Angabe dieses Verhältnisses, das freilich dem Senate weder unbekannt, noch anstössig ist, commutavi giebt es nicht so deutlich. Ferre scheint mir noch einer Verbesserung zu bedürfen: denn das würde doch jeder ertragen, gestatten, übersetzen; das ist aber nicht genug: ein Consul giebt trotz dem Widerspruche des Volkes eine Provinc ab, weil die Lage des Staates es erlaubte! Wenn Ferre richtig ist, muss es: mit sich bringen, also fordern heissen, aber zweideutig bleibt es immer.

Die Stelle aus Sallust (26.), dass Catilina erst jetzt an Krieg dachte und alles äusserste versuchen wollte, ist oben angeführt; wir sehn aber keine Anstalten dazu. Er begiebt sich lieber in freiwillige Haft, als dass er zu Manlius ginge: anfangs lässt sich noch denken, dass er den 28. Oct. abwartet, aber nach diesem Tage ist gar kein Grund mehr angeführt. Die Erklärung ist einfach: Der Kampf zwischen den beiden Gegnern dreht sich jetzt um drei Punkte. Catilina hatte seine Leute so vorsichtig gewählt, so fest an sich gekettet, so besonnen, selbst in seinen Drohungen, sich ausgesprochen, dass weder ein Verräther sich fand, noch Cicero nur einmal das, was er erspäht hatte, geglaubt wurde. Es wäre Wahnsinn gewesen, ihn vor Gericht zu ziehn: bei seiner Keckheit, der Meineidigkeit seiner Genossen, der Richter Furcht, ward er ohne Frage freigesprochen, und hatte noch den Vortheil, seine Absichten und Pläne vor allem Volk auszusprechen. Das also war das erste, wer den andern zu einer unleugbar ungesetzlichen Handlung drängen könnte? Hier stand aber das Haupt des ganzen Staates nicht besser, als das Haupt der Verschwörung: ging Cicero um ein Haar zu weit, so ertrug

der Senat ihn nicht länger, und opferte ihn Catilina auf, ohne zu bedenken, welches die Folgen sein würden. Zweitens: wer zuerst ein Heer aufstellen könnte? Darin war Cicero entschieden im Nachtheil, da der Senat bisher noch die Gefahr nicht so gross, so drohend glauben wollte, während Manlius schon ein Heer hatte, mochte es auch klein sein. Überdiess: entzog man dem Gegner auch manche müssige Kraft, die, gleichgültig, für wen sie die Waffen führte, doch lieber vom Consul, als vom Verschwörer den Sold nahm, so war ein solches Heer doch wenig zuverlässig: ein neugeworbenes unter einem Feldherrn, den es nicht kannte, ging wohl gar zu dem alten Legaten Sullas über. Der Consultitel allein hatte vielleicht noch das Gewicht, es an altrömische Disciplin zu erinnern, und treu zu erhalten: aber konnte Cicero Rom verlassen, den Verschworenen gerade am entscheidenden Orte freie Hand geben? Wer wusste so geschickt, als er, den Fäden der Verschwörung nachzuspüren, aus unbedeutenden Worten zu errathen, den Senat, ohne dass er es merkte, zu leiten? Oder sollte er Antonius das Heer anvertrauen, dem Freunde Catilinas, den er kaum durch schonende Höflichkeit und fortwährende Beobachtung von öffentlicher Parteinahme für die Verräther zurückhielt? Er wählt diess letztere wirklich, aber erst, nachdem er sich des Legaten Petrejus und des Quästor Sextius versichert, dem Prätor Metellus ein unabhängiges Commando verschafft, und einen vergeblichen Versuch mit zwei anderen Imperatoren ohne Heer gemacht hat. Die Hauptsache war das dritte, wer den andern zuerst aus Rom wegzugehn vermochte. Denn wer sich hier behauptete, war nach dem Glauben des Volkes im Rechte, das gesetzliche Oberhaupt des Staates, mochte er auch nicht auf dem ebenen Wege des Gesetzes seine Gewalt erlangt haben. Wer die Hauptstadt verliess, um gegen sie mit einem Heere zu ziehn, war Hochverräther, und darauf beruht das vielgepriesene, aber bisher noch unerklärte Verdienst Ciceros bei der ersten Catilinaria. Um des ersten Punktes willen schien es mir eben nöthig, bei der Anlegung des Panzers eine besondere Berechtigung zu diesem Schritte anzunehmen.

Von dem 28. Oct. sagt Cicero: „Ich habe desgleichen im Senate ausgesprochen, dass du die Ermordung der Optimaten auf den 28. Oct. festgesetzt hattest, als viele Männer von Einfluss, nicht sowohl um sich zu retten, als um deine Pläne zu vereiteln, (reprimere, es liegt wohl etwas Ironie darin) entflohen. Kannst du leugnen, dass du an eben jenem Tage, durch meine Wachen, meine Sorgfalt eingeengt, dich nicht rühren konntest, obgleich du bei der Entfernung so vieler erklärt hattest, du würdest auch mit dem Morde von uns, die wir zurückgeblieben wären, zufrieden sein.“ Sehr natürlich: denn die bestimmten Termine konnte Catilina nicht ändern, die Nachricht von Manlius Aufstande sollte Rom ohne Consul und Senat, in Antonius Hand finden, der Aufstand aber liess sich ohne grosse Unordnung und Unzufriedenheit der dazu aufgebotenen nicht ändern. Darauf aber hatte Catilina, der den Mittelstand nie von dem Proletariat unterschied, nicht gerechnet, dass Cicero Bürger und Ritter zu einer Schutzwache aufbieten und Wochenlang in diesem beschwerlichen Dienste erhalten würde. Eben so vermied der Consul geschickt jede Principienfrage im Senate, und hinderte dadurch Catilina, sich neue Genossen zu werben. Und im übrigen Italien gelang auch nichts.

Allerdings sagt Cicero, dass bei Catilinas Entfernung aus Rom, das Gebiet von Camerina in Umbrien, Picenum und Gallien von Catilinas Wahnsinn angesteckt waren (Sull. 53.), aber Metellus Celer gelang es doch, dort ein Heer zu sammeln, und er hielt diese Gegenden mit Hülfe des Legaten C. Murena in Gallien im Zaume. Sallust setzt Bewegungen in den beiden Gallien, Picenum, Bruttien und Apulien in die Zeit um den 5. Dec.: da weder von Creticus etwas erwähnt, noch ein anderer an seine Stelle geschickt wird, scheint es, dass die letzte Landschaft durch seine Autorität beruhigt wurde, seine Rolle konnte ihm aber nicht angenehm sein, und so wie er sich entfernte, begannen ohne Zweifel neue Umtriebe. So hat Catilina nur an zweien Orten mit dem Erfolge gewirkt, dass ernste Besorgnisse entstehn, in Fäsulä und Capua.

§. 31. Sallust erzählt bis zur Abreise Catilinas von Rom und fügt dann mit einem: Dum haec Romae geruntur die Verhandlungen zwischen Marcius und Manlius hinzu: eine genaue Zeitbestimmung haben wir also nicht, aber Grenzen lassen sich ziemlich enge bestimmen. Nach den Versprechungen, die Catilina dem Proletariate gemacht, musste er, wenn er gewählt wurde, etwas thun, dazu sollte Manlius die Unruhen erregen, und dasselbe, was er jetzt Marcius vorstellen lässt, in einer Petition an den Senat sagen, die Catilina dann befürwortete. Ward er nicht gewählt, so sollte Manlius die Waffen ergreifen, und sicher war darauf gehofft, dass auf dieses Signal durch ganz Italien bedeutendere Unruhen ausbrechen würden. Catilinas Absicht, auch das sehn wir aus seinem Bleiben in Rom, war nicht, mit dieser Handvoll Menschen einen Bürgerkrieg zu unternehmen; Ciceros Verdienst ist es, dass er nur von Celer, Sextius und Petrejus unterstützt, überall ähnliche Aufstände hindert, uud Catilina zwingt, ehe er mehr Streitkräfte sammeln kann, Rom zu verlassen. An dem von ihm vorhergesagten Tage (27. Oct.) erhob sich Manlius in Waffen, da ihm Catilina sogleich von dem Ausfall der Wahl Nachricht gab, auch der Tag nicht füglich mehr geändert werden konnte. Am 21. Oct. erst oder den nächstfolgenden hatte Marcius den Befehl erhalten, nach Fäsulä zu gehn, er mochte sich nicht sehr beeilen, als er statt der sehnlich erwarteten Erlaubniss zum Triumphe diess unangenehme Commissorium erhielt, und ist wohl kaum vor dem 27. dort angekommen, sonst hätte seine Nähe doch wohl etwas gewirkt. Jetzt war der Schritt geschehn, Manlius wusste sich nicht anders zu helfen, da er den Umfang von des Imperators Befugniss nicht kannte, als das zu thun, was für einen anderen Fall ihm vorgeschrieben war. Er sandte an Marcius: „Nicht um dem Vaterlande noch irgend einem Menschen Gefahr zu bringen, seien sie aufgestanden, sondern weil sie durch die Übervortheilung der Wucherer und die Grausamkeit des Prätors ihre Habe verloren, die gesetzmässige Hülfe nicht gefunden, ihre Freiheit bedroht gesehn hätten. Oft haben euere Vorfahren sich des Volkes erbarmt,

und noch in unserer Zeit sind die Schulden auf ein Viertheil herabgesetzt. Nur unsere Freiheit wollen wir schützen, versetzt uns nicht in die Nothwendigkeit, nur zu fragen, wie wir am theuersten unser Blut verkaufen können!" Beiläufig bemerkt, konnten die Sullaner wohl diese Ausreden und Beschönigungen ihrer Verarmung vorbringen, und auf sie hatte Catilina also gerechnet, als er diese Worte Manlius vorschrieb, aber auf die von Sulla vertriebenen Landleute und das Räubergesindel, woraus jetzt die Aufständischen vorzugsweise bestehn, passen sie gar nicht. Auf diese Drohungen und Klagen konnte Marcius nicht anders antworten, als: „Wenn sie Bitten an den Senat zu bringen hätten, sollten sie die Waffen niederlegen, und petitioniren: Senat und Volk hätten immer die Milde bewiesen, dass niemand von ihnen vergebens Hülfe erbeten." Manlius musste nun auf diesem Wege der Vorstellung fortfahren, und sich an den Senat wenden, auch wenn er die Waffen nicht ablegte: diess unterbleibt, und doch hören wir von Marcius nichts weiter, nicht einmal eine neue durch Androhung von Strafe verstärkte Aufforderung der Entwaffnung: das lässt sich nur dadurch erklären, dass unterdessen Catilina Rom verlassen hat, und Marcius, ohne Macht ihm zu widerstehn, sich zurückzieht. Die Verhandlungen fallen also zwischen den 27. Oct. und 7. Nov.

§. 32. Von Capua sagt Sallust, es drohe dort ein Sklavenkrieg, daher wird der Prätor Pompejus Rufus hingesandt, von dessen Thätigkeit wir nichts erfahren: zugleich beschliesst der Senat, die Gladiatorenschulen dorthin und in die umliegenden Municipien nach Verhältniss ihrer Kräfte zu verlegen. Das lässt sich nur so vereinigen, dass die unruhigen Sklaven eben die Gladiatoren sind, und das erste Mal Capua für die Umgegend der Stadt steht, dann war es allerdings sicherer, die Schulen in die Stadt selbst zu verlegen, wo man sie mehr unter Augen hatte. Die Verschworenen konnten, umgekehrt, damit zufrieden sein, sie hatten nun ihre schon aufgeregten und wenigstens halb gewonnenen Gladiatoren in der Stadt selbst, und so mochte diese Trans-

location ohne Schwierigkeit von Rufus ausgeführt werden, und er, da er keine Spur von Widersetzlichkeit sah, die Besorgniss als unbegründet betrachten, nach Rom zurückkehren. Wenn er sich etwas beeilte, konnte die Rückkehr schon nach wenigen Tagen, bald nach dem 27. Oct., erfolgen. Von dieser Zeit an erzählt nämlich Cicero (Sext. 9.): „Als jene Verschwörung aus der Verborgenheit und ihrem Dunkel hervortrat, und schon offen sich bewaffnet hier und dort zeigte (das deutet doch wohl auf die nächste Zeit nach dem 27. Oct.) kam Sextius mit einem Heere nach Capua, einer Stadt, von der wir wegen vieler Vortheile, die sie für den Krieg darbot, schon argwöhnten, dass jene ruchlose und verbrecherische Verbindung sie einzunehmen versuchen würde, und jagte ohne weiteres von dort den M. Aulanus, einen Militärtribunen Antons, fort (praecipitem ejecit), einen nichtsnutzigen Menschen, der ohne Scheu in Pisaurum und anderen Orten Galliens für diese Verschwörung gewirkt hatte. Eben so sorgte er dafür, dass C. Marcellus, als er nicht nur nach Capua kam, sondern auch, als ob ihn Lust zu Waffenübungen treibe, sich in die grösste Gladiatorenschule drängte, aus jener Stadt verwiesen wurde. Wofür der Convent in Capua, der, weil jene Stadt durch meinen Consulat gerettet war, mich allein zum Patron erwählt hat, diesem P. Sextius bei mir den grössten Dank sagte, und auch jetzt für ihn Zeugniss ablegt.“ Nun ist Sextius am 7. Nov. in Rom, am 3. Decbr. aber ruft ihn Cicero wieder aus Capua, vor dem ersten Zeitpunkt kam er aber dahin, sonst würde Cicero nicht jene Bestimmung der Zeit gewählt haben, er vertrieb gleich nach seiner Ankunft den Aulanus, also vor dem 7. Novbr., musste aber Grund finden, wieder dahin zurückzukehren, und so nützlich seine Gegenwart in Antons Nähe sein konnte, dennoch dort zu bleiben. Daher muss Marcells Verweisung, dessen Ankunft der einzige uns bekannte Grund zu Befürchtungen für Capua ist, nach dem 7. Nov. fallen. Sein Heer war, wie wir bei der Bescheidung nach Rom sehn werden, sehr klein. Also: Sobald der Beschluss gefasst ist, die Gladiatorenschulen nach Capua zu bringen, wird dorthin von Catilina oder Lentulus,

da jener sich nicht mit Sklaven einliess, ein Wink gegeben, keine Weigerung zu erheben, und so wird Rufus getäuscht. Aber zugleich mit jenem Beschlusse erhält Aulanus die Ordre, sich dahin zu begeben, etwa um die Aushebung für Anton zu beginnen, Sextius, der Quästor, der diese Ordre ausfertigen lässt, und den Mann kennt, theilt Cicero diess mit, und auf dessen Verantwortung wagt er es, auch einige Soldaten zu sammeln, nach Capua zu gehn, und den Aulanus geradezu aus der Stadt zu werfen. Damit ist die Ruhe hergestellt, er kann am 7. Nov. in Rom sein, um Anton an jedem Worte für Catilina durch Furcht vor weiteren Aufschlüssen über sein Treiben zu hindern. Indessen kehrt er dahin zurück, allein mit einem vornehmen Römer, wie mit C. Marcellus, kann er so kurzen Process nicht machen: der Convent, geängstigt durch Furcht vor Unruhen und auf Ciceros Schutz vom Quästor hingewiesen, decretirt seine Verweisung, und lobt Sextius bei Cicero, d. h. um zu erfahren, ob Cicero auch wirklich diesen Schritt billigen und die Verantwortung übernehmen wird. Nun kann Sextius ohne Gefahr am 5. Decbr. nach Rom und später von da zu Catilina gehn.

Ein einzelnes Beispiel kann uns zeigen, in wie grosser Sorge der Senat vor den Gladiatoren war, nämlich ein Punkt aus der Anklage des Torquatus gegen P. Sulla. Dieser war, wie wir schon gesehn haben, durch den Gefährten seines Unglücks, P. Autronius, in die unglückliche Verbindung mit Catilina gekommen, die ihm zwar Vortheil versprach, aber nur Schaden brachte: er hielt sich in der Zeit, „als die Verschwörung am heftigsten brannte, Catilina zum Heere reiste, Lentulus in der Stadt zurückblieb“ (Sul. 53.), also um den 7. Nov., in Neapel auf, und kaufte Gladiatoren, wie Torquatus, auf Cornelius Zeugniss gestützt, behauptet, zur Beförderung der Verschwörung. Ciceros Vertheidigung ist hier auffallend schwach: „Was zeigt also Cornelius an? was bringt er vor?“ Die Antwort, die er Torquatus in den Mund legt, lautet: P. Sulla kaufte Gladiatoren, indem er Faustus, seinen Vetter, vorschob, zu Mord und Aufruhr. Cicero: Ah, ganz offenbar! blosser Vorwand sind die Spiele, von

denen wir freilich sehn, dass er sie nach dem Testamente seines Vaters schuldig war. (Das ist stark verdächtig: der Dictator Sulla war 14 Jahre todt! Und jetzt hat es solche Noth mit der Erfüllung des so lange ignorirten Testaments?) — Torquatus: Mit grösster Eile ward eine Gladiatorenfamilie gekauft, eine so erbärmliche, dass wenn sie bei längerem Verzuge nicht mehr zu haben war, jede andere die Spiele des Faustus eben so gut hätte geben können. — Cicero: O wenn doch diese, ich will nicht sagen, den Forderungen unbilliger, sondern nur der Erwartung billiger, hätte genügen können! (Mit der Erbärmlichkeit hat also Torquatus Recht: sonst lag die Antwort viel näher: um dem Volke mehr Vergnügen zu machen, setzte sich Sulla lieber dem ärgsten Verdachte aus, als dass er sich diese beste Schule entgehn liess: jetzt scheint Sulla mehr nach unruhigen Köpfen, als geübten Kämpfern, gefragt zu haben.) — Torquatus: Man eilte gewaltig, obwohl die Zeit der Spiele noch fern war! — Cicero: Als wenn die Zeit zu den Spielen sich nicht sehr genähert hätte! (Ohne weiteren Beweis ist das der Gemeinplatz: die Zeit vergeht schnell: es ist übrigens im November!) — Torquatus: die Familie ist gekauft, ohne dass Faustus es ahnte, der es weder wollte, noch davon wusste. — Cicero: Im Gegentheil! Der Brief des Faustus ist da, worin er den Sulla bittet, Gladiatoren zu kaufen, und zwar gerade diese: ja nicht nur ein Brief an Sulla, sondern auch an L. Cäsar, Q. Pompejus und C. Memmius, nach deren Meinung der ganze Handel abgeschlossen ist. (Das ist endlich ein Beweis!) — Torquatus: Aber die Leitung der Gladiatoren hatte Cornelius! — Cicero: Wenn bei dem ganzen Kaufe kein Grund zum Verdacht ist, thut es wenig, wer an der Spitze der Schule stand. Übrigens hatte diesen Posten die ganze Zeit hindurch (also doch eine ganze Zeit! vorher drängte ja die Zeit so?) Bellus, der Freigelassene des Faustus: Cornelius hatte sich nur zu dem Sklavengeschäft, das Eisenzeug zu besorgen, erboten." — Natürlich war er auch angenommen, und eine an und für sich unverdächtige Sache kann, wie jeder weiss, durch die Wahl der dabei angestellten Personen, verdächtig werden: es war in der That

wenigstens sehr unklug, dass man einem Manne, der, ein eifriger Anhänger Catilinas, als Römischer Ritter sich zu einem Sklavengeschäft erbot, Gelegenheit und Vorwand gab, Waffen anzukaufen. Die Briefe des Faustus beweisen auch nur, dass er entweder mitschuldig oder Publius unschuldig ist: welches von beidem, geht daraus nicht hervor. Sulla dürfte, wie Anton, zu feige gewesen sein, um einen entschiedenen Schritt zu wagen, aber im Stillen Catilina begünstigt haben, wo er konnte. Aufmerksam mache ich noch auf den Q. Pompejus, der sich damals in Capua oder der Nähe aufhielt: ist das der Prätor Rufus? Woher bezeichnet ihn Cicero nicht so? welche Rolle spielte er neben Sextius? Oder, wenn er ein anderer ist, woher deutet nicht Cicero diess an? War der Prätor, Cäsars Schwiegervater, etwa so verdächtig, dass Cicero ein Missverständniss wünschte, um nicht die Behauptung des Torquatus noch glaublicher zu machen?

Nach diesem Kaufe erwähnt Cicero einen anderen Klagepunkt, die Abreise des Sittius, mit der Bemerkung, sie gehöre nicht in die Zeit, in welche der Ankläger sie setze, und geht dann mit einem: Jam vero, quod subjicit, auf eine Unruhe in Pompeji über: dabei beruft er sich nicht auf die Zeit, sondern: die Pompejaner seien nie einer Theilnahme an der Verschwörung beschuldigt: also giebt er zu, dass sie in die Zeit des 7. Novbr. fällt. Die Sache ist diese: P. Sulla hatte eine Römische Colonie nach Pompeji geführt, die bald mit den alten Einwohnern in Streit gerieth, bis beide Theile in einem Augenblicke, wo sie auf Gerechtigkeit aus Furcht rechneten, förmlich vor ihren Patronen klagbar wurden. Diese waren jedoch alle derselben Meinung, auch Sulla, und die Sache scheint, wenn auch nicht zur Zufriedenheit der Pompejaner, doch ohne ernste Unruhe abgemacht zu sein. Cicero erörtert den Streit nicht näher, behauptet aber, Sulla sei eben so unschuldig, wie die übrigen Patrone. Offenbar war es für Catilina von der höchsten Wichtigkeit, wie Fäsulä im Norden, so auch im Süden von Rom ein Heer oder doch eine aufgeregte Masse von Unzufriedenen zu haben.

§. 33. Die Senatsbeschlüsse vom 21. Oct. hatten das

ganze Aussehn der Stadt geändert (Sall. 31.). „Statt der ausgelassenen Fröhlichkeit und des Muthwillens, den lange Ruhe in ihr erzeugt hatte, trat plötzlich traurige Stille ein, man traute keinem: man wusste nicht, ob Krieg oder Frieden sei: man mass die Gefahr nach der eigenen Furcht. Vor allem geriethen die Weiber, die bei der Grösse des Staats keine Furcht vor einem Kriege, der sie unmittelbar bedrohe, gekannt hatten, ausser sich, schlugen ihre Brust, erhoben die Hände zum Himmel, bejammerten ihre kleinen Kinder, und fürchteten alles.“ Das war für Cicero ein grosser Vortheil; fürchtete jener Mittelstand erst, so fing er auch an zu handeln, und stand auf der Seite der Ruhe und Ordnung, die der Consul repräsentirte: und zuletzt folgte der Proletariat doch diesem Beispiel. Jetzt kann ein Anschlag, wie der auf Präneste am 1. Nov. nicht mehr glücken: dazu sind Werkzeuge nöthig, die der Gewerbtreibende liefern muss, und sogleich hat Cicero Nachricht: welcher Stadt es gilt, erräth er dann schon, oder warnt alle bedrohten Orte: Verrath ist nicht mehr nöthig. Die Furcht steckt die Municipien an, und die ganze Jugend Italiens stellt sich bereitwillig zur Verfügung Ciceros. Der 21. Oct. hat die ganze Stellung der beiden Gegner wesentlich geändert: Catilina ist nicht gewählt, so vom Boden des Rechtes weggedrängt und nur auf Gewalt verwiesen, Cicero hat dictatorische Macht, Antonius ist durch sein schlechtes Spiel in Capua in seiner Hand, der Senat glaubt endlich an verderbliche Pläne, alle Bürger Roms, die ehrlichen Erwerb dem Raube vorziehn, ja alle in ganz Italien sind für ihn, jetzt kann er handeln, und er handelt schnell und nachdrücklich. Schon hat Metellus ein Heer, schon hat Sextius einige Truppen, schon sammelt Petrejus unter Antons Namen Legionen, und wenn es auch an vielen Orten unter der Asche glimmt, nirgends kommt die Flamme zum Ausbruch: in Rom kann Catilina sich nicht regen, und ausserhalb Roms nur auf Manlius kleine Schaar rechnen. Von jenen drei Punkten, die wir oben als die wesentlichen angaben, hat Cicero in zweien den entschiedensten Vortheil erlangt: er hat die gesetzmässige Macht, über alles

in Rom und Italien frei zu schalten und alles zu thun, Catilina hat gesetzlich keine Macht: was er thut, alles ist straffällig. Eben so ist er an Heeresmacht überlegen, was liegt nun dem Gegner noch an dem dritten Punkte, der Anwesenheit in Rom.

Catilinas Stellung ist die schwierigste. Gehn oder nicht gehn? Bleiben fördert seine Pläne nicht im geringsten: seit es Cicero gelungen ist, die allgemeine Furcht zu wecken, bewacht ihn jeder Bürger: diess hört auf, sobald er Rom verlässt; mag Cicero seine Anhänger kennen, mag er sie selbst dem Volke namentlich angeben, die Aufmerksamkeit wird doch getheilt: so wie einer, können viele nicht beobachtet werden. So wird ein Schlag in Rom möglich, und wenn nur Antonius unthätig bleibt, gegen Celer hat er in Etrurien immer einen Vorsprung, und muss Rom früher erreichen, Wenn Lentulus thätig, und Cethegus besonnen war, so hatte Catilina selbst da, als er Rom verliess, noch Aussicht, er nähert sich Rom gar nicht, um die Aufmerksamkeit auf seine dortigen Anhänger einzuschläfern. Ja, wenn Cicero einmal seine Dictatur dem Senate gegenüber geltend machte, so konnte der schwache Faden, der ihn mit der Nobilität verband, reissen, und das versucht Catilina noch bei seiner Entfernung durch seine Schreiben an die Senatoren, und durch die Beschuldigungen, die seine Anhänger so geflissentlich verbreiten, dass Cicero sie in der zweiten Catilinaria zu besprechen für nöthig findet. Ja es ist nicht nur manche Hoffnung, wenn er sich entfernt: es ist die Nothwendigkeit da: wie lange will denn Manlius seine Schaar zusammenhalten, und sie dem Drängen eines anrückenden Feindes entziehn? Aber auf der anderen Seite: in welche Hände legte er den Knotenpunkt aller Fäden, wenn er ging? Und wenn er als Flüchtling in das Lager kam, wer bürgte ihm für die Treue solcher Menschen? Der plumpe Betrug, dass er die Fasces nimmt, kann sie nicht auf die Länge täuschen: statt des versprochenen Sullanischen Lohnes sollten sie erst Sullanische Siege erkämpfen! Wie anders, wenn er mit der Nachricht kam, Cicero sei getödtet, sein Freund Antonius stehe, mit

dictatorischer Gewalt ausgerüstet, allein an der Spitze des Staates, in Rom unterstüzt von den zurückgelassenen Verschworenen: sie sollten unter seiner Führung hineilen, um als Antonius Leibwache die Güter seiner Gegner unter sich zu theilen? Darum wagt Catilina alles, um bis auf Ciceros Ermordung in Rom zu bleiben, darum ist Ciceros Verdienst so gross, ihn ohne das aus Rom vertrieben zu haben. Was nach Ciceros Tode ein Schritt zu gewisser Herrschaft, ist vorher ein weiter Weg zu einem, im glücklichen Falle, späten und blutigen Siege, im unglücklichen zu schimpflichem Exil. Allein Cicero ist ihm oft entgangen, Catilina ist nicht der rasende Thor, blind auf das Glücken des Mordes zu rechnen, versucht muss er werden bei so ungeheuerem Gewinn, den er brachte: aber, da Bleiben nur ein ewiges Nichtsthun und Preisgeben von Manlius ist, ist sein Entschluss gefasst: auch wenn Cicero nicht fällt, muss er an der Spitze der kleinen Schaar den Bürgerkrieg versuchen, er muss gehn.

Was in der Nacht zum 6. Nov. und was in der folgenden verabredet ist, trennt Cicero nicht: Catilina hat die Landschaften Italiens vertheilt (II, 6. giebt er Apulien, Etrurien, Picenum und Gallien namentlich an); er hat bestimmt, wohin jeder gehn soll (wohl nur rhetorische Tautologie, damit es aussieht, als wisse er sehr viel: es sind die Orte und die Personen bestimmt); er hat ausgewählt, wer in Rom bleibt, wer ihn begleitet; er hat für den Brand die Orte in der Stadt ausgesucht; er hat erklärt, dass er bereits im Begriff sei, Rom zu verlassen, seine Abreise werde aber noch immer etwas verzögert, weil Cicero noch lebe.“ (Cat. I, 9.) In den letzten Worten liegt wohl sehr klar, dass er auf alle Fälle gehn will, gern aber noch Ciceros Tod abwarten möchte: daher sagt er (II, 13.) als er das, was er hier gesagt hat, kurz wiederholt: „ich deckte das übrige auf, was er in jener Nacht, was er auf die folgende bestimmt“, nämlich seine Abreise, und nennt ausdrücklich den dies exeundi als eine Festsetzung der Nacht auf den 7. Nov. (Sull. 52.). Dieselben Worte stimmen ganz mit Sallusts Ausdruck (27.): se ad exercitum proficisci cupere, si prius Ciceronem oppressisset, der also, wie auch schon

der gleich angeknüpfte Mordversuch beweist, in diese Zeit gehört, nicht in eine frühere. Diejenigen, die jetzt in die Landschaften Italiens geschickt werden, müssen, da der Zweck ein ganz anderer ist, auch andere Leute sein, als die früher abgesandten: diese sollten nur aufregen, und durch Petitionen an den Senat Catilina die Gelegenheit geben, als Sachwalter der Unglücklichen aufzutreten, und ihre Stimmen für die Wahl zu gewinnen, jetzt sollen sie Heere aufstellen. In Rom soll vorläufig alles ruhig bleiben, zunächst um den Erfolg seiner Schreiben, einen Zwiespalt zwischen Consul und Senat zu erregen, abzuwarten, aber auch noch länger, um jeden Verdacht, als drohe in Rom selbst jetzt keine Gefahr mehr, einzuschläfern. In den Landschaften sollen Unruhen anderer Art als bisher, ausbrechen, die Heeresabtheilungen zur Unterdrückung erfordern, und Anton die willkommene Gelegenheit, nichts zu thun, bieten. Metell wird freilich nicht müssig bleiben, und ist Catilina überlegen: aber (Sall. 42.) noch vor dem 3. Decbr. entstehn im dies- und jenseitigen Gallien, in Picenum und Apulien unruhige Bewegungen: zwar verfuhren die Emissäre thöricht und unüberlegt, hielten nächtliche Zusammenkünfte, schickten Waffen hierhin und dorthin, waren immer geschäftig und eilig, und erregten zuletzt doch mehr Furcht als Gefahr: doch war die Sache nicht unbedeutend. Denn es heisst weiter: Mehrere von ihnen warf der Prätor Metellus in Folge eines Senatsbebeschlusses nach Untersuchung in das Gefängniss, und dasselbe that im jenseitigen Gallien der Legat C. Murena, der dort commandirte: wo ich das Senatsconsult und das merkwürdige causa cognita nur dadurch erklären kann, dass der Senat den für Rom decretirten Belagerungszustand auch auf diese Provincen ausdehnte, worauf der Prätor nach kurzer, kriegsgerichtlicher Untersuchung gleich zum Gefängniss verdammte. Diese Unruhen im Rücken, kann Metell nur langsam und vorsichtig gegen Catilina vorgehn, aber weichen muss dieser, und wirft sich in die schon vorher bearbeiteten Gegenden, Metell muss ihm dorthin folgen, und diesen Zeitpunkt soll Autronius benutzen, sich in das von Freund und

Feind geräumte Etrurien werfen, so Metell von Rom abschneiden, Catilina Luft machen, und während alles ängstlich nach Etrurien blickt, Lentulus und Cethegus Rom anzünden. So allein wird Autronius Sendung nach Etrurien begreiflich, wohin ja Catilina selbst geht, und damit stimmt auch der Ausdruck (Sull. 53.): Autronio, ut occuparet Etruriam, praescribebatur. Aber bei diesem ganzen Plane ist auf das Zögern des Consul Antonius gerechnet: ist sein Heer gesammelt und in Bewegung, dann ist alles vereitelt, darum der wüthende Hass der Verschworenen gegen ihn! Auch hier hat Cicero durch Sextius und Petrejus den Staat gerettet! Und seine Wachsamkeit in Rom ward nicht durch scheinbare Ruhe eingeschläfert! sein Verhältniss zum Senate nicht durch einen falschen Schritt getrübt!

Nicht verabredet ist sicher in diesen Besprechungen ein Punkt, den Cicero in der ersten Catilinaria gar nicht, in der zweiten nur kurz erwähnt, ich meine das Auftreten Catilinas im Lager als Consul, das doch zu so vielem rhetorischen Pathos Anlass geben konnte. Lentulus hätte einem solchen Beginnen sicher wiedersprochen, auch Autronius, einst schon zum Consul erwählt, und Cassius Longinus, Catilinas Mitbewerber, hätten gleiches beansprucht: als es geschehen ist, müssen sie freilich zu dem schweigen, was sie nicht hindern können. Dass es geschehn ist, steht, trotz Ciceros sonstigem Schweigen, durch Sallust (36.), Plutarch (Cic. 16.) und Dio (37, 33.) fest.

§. 34. Catilina hatte also in der Nacht auf den 7. Nov. den Verschworenen erklärt, seine Abreise werde nur noch durch Ciceros Leben verzögert. „Daher, während die übrigen erschrocken sind und Bedenken tragen, erbietet sich der Ritter C. Cornelius zur That, und mit ihm zusammen beschliesst der Senator L. Varguntejus, in derselben Nacht bald nachher mit bewaffneten Leuten, als kämen sie zu einem Morgenbesuche, in Ciceros Haus zu gehn, und ihn, der nichts vorgekehrt, plötzlich in seinem Hause niederzustossen. Als Curius merkt, welche Gefahr dem Consul droht, meldet er ihm schnell durch Fulvia den Anschlag, der im Werke war.

So wurden jene an der Thür abgewiesen, und hatten vergeblich ein solches Verbrechen unternommen.“ Das ist Sallusts Erzählung, ganz anders Cicero: und ich möchte wohl wissen, was die Kritiker sagen würden, wenn dieser Widerspruch in der zweiten Catilinaria vorkäme: es würde gewiss ein schlagender Beweis ihrer Unächtheit sein, während es jetzt eine leicht erklärliche Verschiedenheit des Ausdrucks, nicht einmal ein Irrthum ist. Etwas mehr scheint es mir denn doch zu sein! (Cic. Cat. I, 9. 10.) „Es fanden sich zwei Römische Ritter, die dich von jener Sorge befreien wollten, und versprachen mich in eben jener Nacht kurz vor Tagesanbruch in meinem Bette zu tödten. Diess alles erfuhr ich, als euere Versammlung noch kaum entlassen war, ich beschützte mein Haus mit stärkeren Wachen; verschloss jenen die Thür, die du Morgens, mich zu begrüssen, abgesandt, als eben jene (illi ipsi, man sollte glauben, er habe ihre Namen gewusst) kamen, von denen ich schon vielen angesehenen Männern vorher gesagt, dass sie kommen würden.“ Erstens also nennt sie Cicero zwei Ritter, während der eine ein Senator, sogar Prätor gewesen ist: Orelli erklärt ganz einfach: er war Ritter gewesen, und, wie hundert andere, in den Senat gekommen. Aber einmal steht das nirgends geschrieben, dass er jemals Ritter gewesen, und zweitens, wer wird einen Mann, der das eine gewesen, das andere jetzt ist, nach jenem nennen? Wer nennt bei uns einen geadelten Bürgerlichen in einer officiellen Rede einen Bürgerlichen? Und woher hat Cicero eine so verkehrte Bezeichnung gewählt? Zwei Zeilen vorher hat er mit grosser Emphase es beklagt, dass auch Senatoren an den Berathungen Theil genommen, und wird den Beweis, dass einer sogar an der ruchlosesten That sich betheiligt, durch eine Verdrehung verhehlen? Und wen scheut er denn in der Sullana, wo Varguntejus schon als Mitverschworener verurtheilt ist (6.), wo er noch einmal unter den Häuptern erwähnt wird (67.), aber von seinem Antheile an diesem Mordversuche nicht ein Wort steht, obwohl auch dieser zwei Male erwähnt wird? „Autronius hat den C. Cornelius abgesandt, um mich

in meinem Hause vor den Augen meiner Frau und meiner Kinder umzubringen" (18.): „Cornelius gesteht endlich, dass er für sich jene officiosa provincia gefordert, dass er morgens, um den Consul zu begrüssen, hingehn und, nach meiner Sitte und dem Rechte der Freundschaft eingelassen, mich in meinem Bette ermorden wollte" (52.). Also selbst 62. hat Cicero von Varguntejus nichts geahnt, obwohl er wusste, dass Cornelius dabei gewesen, und Autronius mit beschuldigt. Zweitens: die beiden Männer kommen zum Morgenbesuch beim Consul, also doch in Staatskleidern? Ich sollte meinen, der Janitor des Consuls konnte noch latus und angustus Clavus unterscheiden, und so musste Cicero, wenn nicht die Personen, doch ihren Rang kennen. Drittens: nach Sallust ziehn sie an der Spitze von Bewaffneten zur Visite, eine eigenthümliche Art von Morgenbesuch! Von Bewaffneten weiss Cicero gar nichts. Viertens: bei Sallust ist Gefahr im Verzuge: sie wollen den Consul paullo post tödten, und Curius meldet es daher propere, nach ihm hat also die Versammlung bis gegen Morgen gedauert: das weiss Cicero offenbar nicht, er spricht, als hätte er lange vorher gewusst, dass sie kommen würden, er verstärkt erst die Wachen und theilt es vielen angesehenen Männern — er will mit seinem praedixeram sogar uns einbilden, mündlich! — mit, dann erst kommen sie. Die übrigen Nachrichten helfen nichts. Dio (37, 32.) sagt kurz: „es versprachen zwei (δύο τινές) mit Tagesanbruch in das Haus des Consuls zu dringen, und ihn zu tödten." Appian (II, 3.) giebt Lentulus und Cethegus als diejenigen an, denen der Mord übertragen war: unmittelbar darauf soll aber Bestia seine Concio halten, und die folgende Nacht Mord und Brand beginnen: er denkt also an die spätere Verabredung für die Saturnalien. Ganz komisch ist Plutarchs Bericht (Cic. 16.): „Catilina befiehlt dem Marcius (woher er diesen Verschworenen genommen hat, weiss niemand) und Cethegus, Schwerter zu nehmen, dem Consul einen Besuch abzustatten, und ihn dabei umzubringen. Fulvia eilt aber in der Nacht zum Consul und warnt ihn. (Woher sie die Nachricht erhalten, giebt er nicht an.) Als jene mit Tagesanbruch

kommen, und nicht eingelassen werden, machen sie grossen Lärm, so dass sie noch verdächtiger werden.“

Curius war kein absichtlicher Verräther, er schwatzt die Sache bei Fulvia aus, ohne Namen zu nennen, und mehr als Fulvia kann Cicero nicht wissen: daher ist nie eine Untersuchung über dieses Unternehmen, das doch vor Gericht gezogen werden konnte, angestellt, selbst in der Sullana, wo Cornelius (6.) schon wegen dieser Verschwörung verurtheilt ist, sagt Cicero: tandem aliquando fatetur, also es war dieser Mord nicht einmal zu einem Punkte der Anklage gegen ihn genommen. Sallust erzählt dagegen hier sehr speciell, und hat — mir immer ein Zeichen, dass er getreu referirt, was er selbst nicht begreift, aber wegen der historischen Treue nicht ändern will — wieder ganz widersinnige Ausdrücke; diess cum eo scheint mir sehr unpassend, und das cum armatis hominibus sicuti salutatum introire musste doch Sallust als baaren Unsinn erkennen. Aber manches, was unmotivirt als Unsinn erscheint, erklärt sich bei genauerer Erwägung: schon anderthalb Jahre ist Cicero mit Mordanschlägen verfolgt, und jetzt erschrecken die Verschworenen als Catilina einen neuen fordert. Das ist wahr: die bisherigen Versuche sind gescheitert, weil ihn gegen Banditen seine Leibwache schützt, jetzt sollen andere Leute dasselbe versuchen, er erhielt jetzt Besuche, wie von Crassus in der Nacht, so von vielen anderen auch am frühesten Morgen: wer etwas verrathen wollte, musste ja im Dunkeln kommen, um von den Verschworenen nicht bemerkt, nicht ihren Dolchen preisgegeben, und der Möglichkeit beraubt zu werden, mehr zu erkunden, und er forderte natürlich geheimes Gehör. Also für einen Ritter ist jetzt die Gelegenheit zum Morde leichter, als früher, zu finden. Auch darin, dass nur kurze Zeit zwischen Entwerfung und Ausführung verging, hat Sallust Recht: Catilina konnte Marcells Haus, wenn er diesen nicht compromittiren wollte, erst bei Nacht verlassen, die Berathung war wichtig, und musste lange dauern, selbst auf seine Forderung des Mordes wird noch gezaudert, mag auch Curius ein Wort: der Consul werde den nächsten Morgen nicht überleben,

gleich beim Eintritte zu Fulvia gesagt, und sie augenblicklich diess gemeldet haben, immer konnte es nur kurze Zeit, bevor jene im frühsten Morgenschimmer anlangten, an ihn kommen. Auch widerspricht dem Cicero wirklich nicht, wenn auch sein Ausdruck seine Allwissenheit, sein augenblickliches Erfahren zeigen soll: eine Verstärkung der Wache war sehr leicht bewirkt, da Bürgerpatrouillen die Strassen durchzogen, und ein Sklave konnte die Nachricht, die doch nur für den schlimmsten Fall gegeben wurde, dass der Consul mit Mord bedroht sei, den Häuptern des Senats überbringen, damit nichts sie unvorbereitet treffe. Dass Cicero eine Leibwache bei sich hat, weiss jeder, er selbst spricht ja im Senate von Verstärkung derselben, Cornelius erbietet sich nicht, sich in den offenen Tod zu begeben, der ihm, wenn die That gelingt, von dieser Leibwache gewiss ist, er pollicetur operam suam, er verspricht also nur persönlich am Morde Theil zu nehmen, und nun verabredet Varguntejus mit ihm — daher das merkwürdige cum eo — dass jener in Ciceros Haus zur Visite gehn soll, und dabei die Gelegenheit zum Morde suchen, Varguntejus hingegen mit den Bewaffneten auf der Strasse warten soll, und erst, wenn im Hause Lärm wird, oder Cornelius ein Zeichen giebt, ihm durch einen Angriff von aussen zu Hülfe eilen. Cornelius nimmt noch einen handfesten Ritter mit sich, und diese beiden sieht Ciceros Ostiarius, Varguntejus wartet in einiger Entfernung, und diesen sieht er also so wenig, als die Bewaffneten. So viel ich entdecke, ist weder in Ciceros noch Sallusts Erzählung etwas, was dieser Darstellung widerspricht, und der letztere hat auch hier das Verdienst, durch treue Relation aus unverstandenen Quellen uns zur Deutung verholfen zu haben. Cicero weiss offenbar nicht, in welcher Nacht sein Tod beschlossen ist, daher sein unklares Gerede (I, 8. und 9.) von der Nox superior, prior, illa, wonach zuletzt der Mordversuch selbst, genau genommen, auf den 6. Nov. fallen muss, während er in der zweiten (21.) auf den 7. Nov. ganz klar gesetzt wird.

§. 35. „Um sich durch Heuchelei von allen Anklagen zu reinigen, kam Catilina, als wäre er durch falsche Anschul-

digungen beleidigt, in den Senat" (Sall. 31.). Von der Vereitelung des Mordversuchs wusste er ohne Zweifel; dass Cicero ihn im Senate vorbringen würde, war wahrscheinlich: eine eherne Stirne also nothwendig. Aber Cicero hatte schon vorher für Verbreitung dieser Nachricht gesorgt, und gewiss nicht merken lassen, dass ein flüchtiges Wort von Curius ihn gewarnt, sondern sich gestellt, als wisse er aus der sichersten Quelle, dass Catilina der Anstifter sei. So fand dieser alles anders als früher: sonst war gegen ihn furchtsame Höflichkeit beobachtet, jetzt zog sich jeder bei seinem Eintritte zurück: als er seinen Platz nahm, wurden die nächsten Sitze verlassen, und durch später kommende nicht gefüllt. Dass er mit Keckheit nichts mehr ausrichten konnte, war klar, er musste andere Saiten aufziehn. Nun begann Cicero „entweder seine Gegenwart fürchtend, oder von Zorn hingerissen seine glänzende und dem Staat heilbringende Rede," ein Meisterwerk der rhetorischen Kunst eben durch die Vernachlässigung aller rhetorischen Regeln, bei der Affectation der heftigsten Aufregung aller Gefühle verliert selbst das klagende Vaterland, das redend eingeführt wird, jeden Anflug des Lächerlichen. Er setzt Catilinas Schuld, alle seine verbrecherischen Pläne als bekannt und erwiesen voraus, er klagt den Senat, sich selbst und seinen Collegen an, dass Catilina noch lebe, er weist auf die Masse der Beispiele hin, wo bei offenbarer Schuld die Hinrichtung der Untersuchung voranging, aber er will ihn nicht eher tödten, als bis jeder von seiner Schuld überzeugt ist, er soll von Spähern umringt leben, unschädlich, bis niemand mehr ihn zu vertheidigen wagt. „Du siehst ja, dass nichts mir verborgen ist, ich habe ja früher deine Entwürfe, selbst den Tag der Ausführung vorher gesagt. Auch jetzt spreche ich ganz offen: ich behaupte, du bist in der vorigen Nacht in der Sichelstrasse bei M. Laeca gewesen, viele der Theilnehmer deines Wahnsinns sind da gewesen. Wagst du es zu leugnen? Woher schweigst du? Ich werde dich überführen, wenn du leugnest!" Cicero hat hier wirklich inne gehalten, und ihm Raum zur Antwort vergönnt, denn er führt Catilinas Verstummen nicht nur als

Beweis seiner Schuld (II, 16.), sondern auch als Beweis der eigenen δεινότης an (Orator 129.). Er konnte es auch wagen: Catilina musste schweigen: denn wieviel wusste der Consul? wozu diese Frage? Nach der Bestimmtheit, mit der Cicero sprach, mit der er die Überzeugung aller von seiner Schuld herbeizuführen sich verpflichtete, musste er Verrath voraussetzen: leugnete er und wurde überführt, so hatte er sich furchtsam gezeigt, und das Verbrecherische der dortigen Berathungen eingestanden. Gab er zu, welche Schlüsse konnte der Consul im Rückhalte haben? Er musste schweigen, und nun brach Cicero mit dem ganzen Sturme seiner Beredsamkeit los: der Zweck zu betäuben und zu verwirren, wird vollkommen erreicht. Mochte die Heftigkeit des Consuls wahr oder affectirt sein, sie verdeckte, wie wenig er wusste, er versprach mehr aufzudecken, mehr zu beweisen, als er aufdeckte und bewies, aber er wird ja von seinem Zorne immer vom Wege abgelenkt, es drängt sich ihm immer neues auf. Die heftigsten Vorwürfe und Versicherungen seiner Milde, Hinweisung auf den Abscheu der Senatoren und bittere Klagen, dass selbst Senatoren an solchem Hochverrath Theil nehmen, und so viele noch jetzt daran nicht glauben, Selbstanklage wegen nicht geübter Strenge und offenes Eingeständniss seiner Furcht, Erinnerung an die dictatorische Gewalt und Verweigerung der Relation, das Vaterland selbst erhebt Klagen gegen Catilina, wie gegen Cicero, und dieser gelobt feierlich seine Rettung — das wechselt in so buntem Gemisch, dass in der That eine Widerlegung unmöglich war. Sehn wir mit ruhigem Blute die Rede an, so ist mit den vier ersten Kapiteln der Stoff erschöpft, alles übrige sind Phrasen, und doch musste jeder Senator, wie Catilina selbst, glauben, viel mehr, viel sichereres gehört zu haben, er sah nicht nur am Schlusse, sondern vor allem in dem Bekenntniss seiner Furcht den Muth Ciceros, und jeder Senator ward dadurch ermuthigt, jeder begriff bei der Klage, dass Senatoren Mitschuldige seien, dass jeder Versuch auch nur zu einer weiteren Frage, einem Zweifel über einen einzelnen Punkt, den Schein, er selbst sei Mitverschworener, auf ihn werfen müsse. Alles

schwieg, als der Consul geendet. Catilina musste am heftigsten von der Rede erschüttert sein: sie raubte ihm die letzten Stützen seiner Hoffnung, er musste sehn, dass der Consul nicht durch schamlose Keckheit, wie er, sondern durch geistige, sittliche Überlegenheit den Senat viel mächtiger beherrschte und hinriss. Freilich hatte er auf diesen auch nicht gerechnet, aber warum verstummten seine Freunde Lentulus, Varguntejus, Cassius und andere? woher setzten sie sich nicht wenigstens zu ihm, um diesen Schimpf durch gemeinschaftliches Tragen zu mildern? Er musste an Verrath glauben! Auch Antonius schwieg, der doch zunächst der Heftigkeit des Collegen entgegentreten konnte: er wagte nicht einen Laut zu seinen Gunsten: er selbst mochte auf diese schwache Natur wenig gebaut haben, aber er hatte doch wohl erwartet, dass seine Gegenwart jenen zum Gefühl seiner unwürdigen Stellung, zu einem Versuche, sie zu ändern, ermuthigen werde. Sein Schweigen strafte seine Erzählungen von Antons Freundschaft und Begünstigung Lügen! Es war noch möglich, dass alles, was der Consul bisher ausgesprochen und vereitelt hatte, nur auf Schlüssen und allgemeiner Vorsicht beruhte, aber jetzt nannte er ihm den Angriff auf Präneste, der vereitelt, aber wie er glaubte, unbemerkt geblieben war. Ja eines musste Catilina das bittere Gefühl seiner Ohnmacht recht empfindlich wecken: Refer ad senatum, ist sein Wunsch oder, wie Cicero (20.) sagt, seine Forderung, denn, wenn diess geschieht, kommt es zur Debatte, und zwar nothwendig über principielle Fragen, und da theilen sich ebenso nothwendig die Meinungen; Catilina, der Ideen vertheidigt, kommt in den Vortheil. Daher lässt sich Cicero darauf nicht ein; seine Grundsätze verbieten ihm, wie er behauptet, die Anklage, aber er wird ihm doch zeigen, was die Senatoren, wenn er referirt, beschliessen würden. „Verlass die Stadt! Geh' in's Exil! Merkst du, dass alles schweigt. Aber wenn ich eben diess diesem trefflichen Jünglinge P. Sextius oder dem wackeren M. Marcellus gesagt hätte, der Senat würde nicht den Consul, nicht die Heiligkeit des Tempels scheuen, sondern gewaltsam auf mich eindringen und Hand an mich

legen". Eben (19.) hat er diesen M. Marcellus als guten Freund Catilinas bezeichnet, der weder Umsicht noch Redlichkeit besässe, jetzt heisst er vir fortissimus: das ist freilich das geringste Lob, das Cicero, wenn er nichts zu loben weiss, aus Höflichkeit zum Namen hinzufügt, aber gegen die Art, wie Catilina behandelt wird, ist auch dies Wort noch viel, und er will eben nicht bedeutende Männer nennen, er wählt als Gegensatz gegen Catilina einen jungen Mann, von dessen Verdienst der Senat officiell nichts weiss, und einen älteren, der nichts taugt. Dass der Senat ruhig bleibt, versteht sich von selbst, da jeder sieht, der Befehl ist Cicero nicht Ernst. Was ich aber meine, ist diese Erwähnung des Sextius. Cicero schont Antonius freilich so weit, dass er über die Vorfälle in Capua nicht referirt, aber Catilina, wie Antonius wissen davon, und ohne alle Noth führt Cicero ihnen hier plötzlich Sextius an: Catilina wird gedemüthigt durch diese Vereitelung seiner Pläne, und Antonius muss in die grösste Furcht gerathen, wenn Cicero weiter von dieser Sache sprechen will, und muss zu allem schweigen.

Catilina versucht mit grosser Besonnenheit und Selbstbeherrschung, die Heftigkeit des Gegners, die diesem den Sieg zu verschaffen droht, zu seinem Vortheile zu benutzen, sich in eine neue Rolle zu finden, und durch den Adelstolz der Nobilität Sympathie für sich zu erregen. „Mit niedergeschlagenen Augen, mit flehender Stimme bat Catilina die Senatoren, nicht blindlings etwas schlimmes von ihm zu glauben: er sei aus solcher Familie, und habe von Jugend auf sich so ausgebildet, dass er ein Recht zur Hoffnung auf alles Gute habe: sie möchten nicht glauben, dass er, der selbst, wie seine Vorfahren, dem Staate so viele Dienste geleistet, jetzt den Umsturz des Staates bedürfe, während M. Tullius, ein eingewanderter Fremdling, ihn rette." Soviel konnte er sagen, und auf Beifall beim Senate rechnen, aber, indem er auf diesen verhassten Gegner kommt, reisst ihn die Heftigkeit hin, er verletzt die Höflichkeit gegen den Consul, die der Senat um seiner selbst willen fordern muss. „Als er noch weitere Schmähreden hinzufügte, fuhren alle gegen ihn auf,

und nannten ihn Feind und Mörder. Da rief er wüthend: Weil ich von meinen Feinden umstellt, vorwärts gestossen werde, will ich den Brand, der mich verzehren soll, mit Trümmern löschen.“ Das ist freilich dieselbe Phrase, die er nach Cicero vor dem 21. July gegen Cato gesagt hatte, Sallust (dem Florus IV, 1. folgt) mag sie dorther genommen, oder Catilina sie nach mehr, als einem Vierteljahre, wirklich zum zweiten Male gesagt haben: darauf kommt nichts an. Aber das folgende ist ein Irrthum. „So stürzte er aus der Curie nach Hause: dort überlegte er lange, und, weil weder die Anschläge gegen den Consul glückten, noch wegen der Wachen das Anzünden der Stadt gelingen konnte, hielt er für das beste, das Heer zu verstärken, und, ehe Legionen ausgehoben würden, zuvor wegzunehmen, was zum Kriege vortheilhaft sei, und reiste in der Dunkelheit der Nacht in Manlius Lager.“ (Sall. 31: 32.) Selbst die Überlegung will ich noch gelten lassen: es konnte fraglich sein, ob eilige Abreise nach einem solchen Auftritte nicht schlimmer sei, als Bleiben, da jene sehr nach Furcht aussehn musste. Allein dieser Deutung entgeht er durch die Schreiben an die Senatoren, und sein Bleiben ist unmöglich, freilich nicht wegen der Gründe, die Sallust angiebt, sondern, weil er nach dieser Scene den Process de Vi fürchten musste, da der ganze Senat gegen ihn war, und weil, wenn er nicht ging, Manlius Heer sich auflöste. Es ist mir unbegreiflich, dass Sallust diesen wesentlichsten Punkt so ganz übersehn hat: Manlius hat kein Geld, sie zusammen zu halten, keinen Zweck, zu dem er sie verwenden kann, und ist nicht im Stande, einem regelmässigen Heere zu widerstehn: er muss in kurzer Zeit bloss Hauptmann einer Räuberbande sein. Aber, kann man fragen, woher drängt denn Cicero Catilina so zur Entfernung, und hindert dadurch diese Auflösung selbst? zumal, da er schon entschlossen ist, in der folgenden Nacht abzureisen. Gerade dieser Beschluss hat wohl den vorzüglichsten Grund zu Ciceros Handlungsweise abgegeben: es war immer ein wesentlicher Vortheil, wenn Catilina Rom verliess: was auch die jetzt eifriger arbeitenden Emissäre erreichten, die Unruhen

zeigten sich nicht nach einem combinirten Plane, und wurden nicht von einer festen Hand gelenkt, denn das war nur von Rom aus möglich: sobald die Verschwörung ihren Sitz in die Schluchten des Appennin verlegte, musste sie machtlos sein. Nun hat aber Catilina daran auch gedacht, und bestimmt, wer in Rom bleiben soll, um alle Fäden zu verknüpfen: darum dieser Versuch, ihn zur Änderung dieses Beschlusses, zum Hinausführen aller zu bewegen. Ferner: auf Catilina sahen viele Unglückliche durch ganz Italien als Retter: kam er in Manlius Lager auch als Flüchtling, sie schlossen sich ihm doch vielleicht an, wenn er als unbescholtener untadelhafter Bürger, durch eine Faction vertrieben, dorthin ging: es musste ein Präjudic des Senates gegen ihn herbeigeführt werden. Es mochte noch der persönliche Grund mitwirken, dass Catilinas Erklärung, nur das Leben des Consuls halte ihn noch in Rom zurück, immer neue Mordversuche, so lange er in der Stadt blieb, hervorrufen musste, denen zu entgehn, viel schwieriger war, als den Dolchen der Banditen. Jetzt hatte ihn der Senat verworfen, wenn auch nicht verurtheilt, wenn auch keinen Beschluss gefasst, doch kam der Auftritt in seiner Wirkung einem Beschlusse gleich, und es mag ein alter Irrthum sein, wenn Dio (37, 33.) sagt: „Der Senat beschloss, Catilina auszuweisen“, wie auch sein Zusatz: „und er ging gern unter diesem Vorwande fort,“ richtig ist, wenn man an den Vorwand denkt, dass er vom Consul vertrieben sei. An der Spitze des kleinen Heeres war Catilina jedenfalls weniger schädlich als in Rom, und Cicero rechnete darauf, dass er mit allen Anhängern ausziehn würde. Dann war, was am 21. Oct. begonnen, am 7. Nov. vollendet, der letzte Schein des Rechtes, der Schuldlosigkeit ihm entrissen.

§. 36. Dass diese Hoffnung, Catilina werde alle Verschworenen mit sich nehmen, vereitelt sei, erfuhr Cicero sehr bald. Schon am nächsten Morgen wusste er, dass Catilina nur mit Tongilius, den er schon als Knaben geliebt, mit Publicius und Munatius, deren Schulden in Garküchen gemacht waren, und dem Staate nicht schädlich werden konnten und ähnlichen Leuten — 300 Bewaffnete, sagt Plutarch (Cic. 16.)

und dass ihn bei Forum Aurelium Bewaffnete erwarten, auch Cicero—Rom verlassen, die bedeutenderen Mitglieder der Verschwörung aber zurückgeblieben seien. Dann musste er weiter beobachten, und hatte nicht Tag nicht Nacht Ruhe, ja, was schlimmer war, die Plebs urbana konnte durch die Bemühungen der Verschworenen, einen glücklichen Erfolg Catilinas oder durch irgend einen Zufall aufgeregt werden, der Mittelstand konnte erschlaffen, der Senat in seine Privathändel und Eifersüchteleien verfallen, wie Sulpicius es nicht unterliess, seinen glücklichen Nebenbuhler L. Murena de Ambitu zu belangen! So gedrängt machte Cicero den Versuch, dasselbe Kunststück, das eben bei Catilina geglückt war, auch bei den Verschworenen anzuwenden: die Gelegenheit bot sich von selbst. Die kriegerischen Anordnungen des Senats hatten schon ganz Rom in Unruhe versetzt, nun warf die heftige Rede des Consuls, der stürmische Unwille des Senates, Catilinas trotzige Drohung ein grelles Licht auf das riesige Schreckbild eines Bürgerkrieges, den die unzähligen Massen derer, die nie etwas besessen oder das Ihrige verschwendet hatten, gegen die wenigen arbeitsameren oder glücklicheren Bürger und einen Senat, der sittlich nicht höher stand, als jene, führen würden. Das Volk lief am folgenden Tage auf dem Markte zusammen, es wollte Wahres und Falsches aus den umlaufenden Gerüchten sondern. In solchem Falle nun war es bei dem Mangel eines öffentlichen Tagblattes schon lange eingeführt, dass ein höherer Beamter von der Rednerbühne dem Volke sichere Nachricht gab. Cicero trat also am Morgen des 8. Nov. auf: er hatte ein persönliches Interesse, sich auszusprechen. Er war es ja, der Catilina von der scheinbaren Beobachtung der Gesetze, durch die er als Vertreter der Unglücklichen das Haupt einer mächtigen Partei werden konnte, zurückgedrängt hatte, der ihm fortwährend nachspähte, durch Angriffe reizte, durch Beschuldigungen verdächtigte: er war mit solcher Heftigkeit im Senate gegen ihn losgefahren, dass er alles mit fortriss, und selbst denen, die ihm nicht glaubten, jeden Widerspruch unmöglich machte. Dass mancher Senator nachher einigen Ärger empfinden

würde, was er auf Anlass des Homo novus — daran hatte sie ja Catilina zum Überflusse noch eben erinnert — gethan, war Catilinas Hoffnung, und bewegt ihn zu noch weiterer Verstellung: dieses Gefühl zu verstärken, stellen seine Freunde das Dilemma auf: ist er unschuldig, woher ist er in die Verbannung getrieben? ist er schuldig, woher wird er nicht vor Gericht gezogen? Sie konnten noch mehr sagen, woher erwartet man nicht die Entscheidung des Processes de Vi, aber sie mochten wohl auch von dieser Anklage, der Catilina gern aus dem Wege ging, nicht sprechen wollen.

Auf diese beiden Fragen also antwortet Cicero nach einem kurzen triumphirenden Eingange zuerst: er habe ihn nicht strenger strafen können, da er für seine Angaben keinen Glauben gefunden: erst jetzt durch Catilinas Flucht müsse jeder überzeugt sein, dass er die ärgsten Pläne gehabt, und deren Aufdeckung gefürchtet habe: und dass Leute, die ihm ähnlich und in gleicher Lage seien, diese theilten, liege in der Natur der Sache. Diese Entschuldigung ist sehr schwach; eben jene Überzeugung hätte er ja gründlicher durch gerichtliche Untersuchung herbeiführen können. Noch weniger hilft die Ausrede, dass Catilinas Tod nicht die Gefahr ganz gehoben hätte: er hätte sie doch gemindert, im schlimmsten Falle nichts geschadet. Die beiden Hauptgründe kann er freilich nicht sagen: erstens, dass er keine Beweise hat, die gerichtliche Verurtheilung herbeiführen konnten; zweitens, dass er weder auf den Senat noch auf Gerichtshöfe vertrauen kann. Glücklicher ist Cicero in dem zweiten Punkte: ihm musste man einige Heftigkeit in dem Augenblicke, wo er dem Morde entgangen war, zu gute halten, und doch war die Rede so persönlich gehalten, dass man etwas Ungesetzliches darin nicht finden, sie, abgesehn vom Erfolge, in der That nur für eine Unschicklichkeit erklären konnte. Er braucht daher nur von dem Benehmen des Senates und Catilinas zu erzählen, so war er gerechtfertigt: denn ihre Handlungen waren von anderer Art, und hatten erst die Entfernung desselben herbeigeführt. Das ist nun der Inhalt von 9 Paragraphen (3—6., 12—16.) und 29. enthält die Rede: dass also Cicero

nicht diess allein hat sagen wollen, ist schon daraus klar, wie auch der Scholiast Gronovs (p. 406.) es gesehn hat: Usque ad istum locum (§. 17.) purgatio fuit invidiae. Theils soll die Eintheilung der Verschworenen jeden Mann, der noch etwas scheut, von der Verbindung mit ihnen abhalten, jeden, der Verstand hat, überzeugen, dass selbst im Falle des Sieges höchstens der Proletariat seine Zwecke erreicht, theils sollen die Verschworenen zur Entfernung bewogen werden. Er hatte schon bei der ersten Rede gehofft, als verstände es sich von selbst, dass Catilina alle mit sich nehmen würde: „Führe mit dir auch alle die deinigen hinaus oder doch recht viele: reinige die Stadt (10.). — Wenn du gegangen sein wirst, wird aus der Stadt das grosse und dem Staat verderbliche Grundwasser deiner Genossen ausgeschöpft werden (12.). — Zieh' ab mit der widerwärtigen Schaar der Verbrecher (23.). — Wenn er fortstürmen wird, und mit sich die seinigen hinausführen, und an einem Ort alle Schiffbrüchigen sammeln, dann wird nicht nur dieses schon ausgebildete Verderben des Staates, sondern auch der Keim aller Übel erstickt und getödtet werden (30.) — Diese Krankheit wird gelindert werden durch seinen Tod, aber bald, wenn die übrigen am Leben bleiben, heftiger ausbrechen. Desshalb mögen die schlechten ausscheiden, von den guten sich trennen; an einem Orte sich versammeln, und durch die Mauer der Stadt von uns geschieden werden (32.).“ — Da er wusste, dass Catilina wer in Rom zurückbleiben solle, bestimmt habe, dass er also nicht alle mit sich nehmen wolle, so ist die Gewissheit, mit der er spricht, nur rhetorische Form für das, was er wünscht, und durch die Rede erreichen will: aber dass er alle bedeutenden Männer zurückliess, hat ihn überrascht, das spricht sich in den unwilligen und spöttischen Worten über die Begleiter aus. Es lag auch in der That für Catilina sehr nahe, wenn der Consul ihm den Glauben an seine Allwissenheit aufzwang, alle Pläne in Rom aufzugeben, und dem Gesindel des Manlius durch ein grosses Gefolge auch angesehener Männer zu imponiren. Allein Catilina wusste das auf anderem Wege zu erreichen, und gab Rom nicht auf. Nun spricht Cicero denselben

Wunsch aus (12.): Könnte ich mit einem Worte es erreichen, ich würde die, welche Catilina für unschuldig erklären, selbst verjagen:" und versucht es mit denselben Mitteln, welche er im Senate angewendet. Er gesteht seine Furcht vor ihnen: nicht Catilinas Heer, diese Zurückgelassenen fürchte ich (5. und 17.): von ihrer Zahl spricht er 8. und 9. Aber er entschuldigt diese Furcht durch die Besorgniss vor einem Bürgerkriege, den er selbst mit Catilina und seinem Heere, so wenig er ihn fürchtet, nicht wünscht (15.), er ermahnt sie, seine Milde noch zu benutzen und zu gehn (6.), aber lieber will er sie von ihrem Wahnsinne heilen (17.). Wie könnten sie ihre Buhlerinnen entbehren? wie den Schnee des Apennin ertragen? (23.) Ein Krieg mit solchen Streitkräften geführt, ist nur lächerlich (24.). Er weissagt den Verschworenen die drohende Strafe (10.), eine Weissagung, die um so mehr Eindruck machen musste, da die Erfüllung in seiner Hand lag. Er ermahnt sie am Schlusse noch einmal dringend, zu gehn, jetzt da es noch gestattet sei (27.). Das also war sein Hauptzweck: und indem er sich wegen dessen, was er gethan, rechtfertigt, den Muth der Bürger durch Spott über Catilinas Anhänger erhebt (vgl. III, 16.), ihre Wachsamkeit durch seine Furcht vor den zurückgebliebenen zu verstärken sucht (26.), verwirrt er die Verschworenen selbst durch Wegleugnen jeder Hoffnung (28.), durch Beweise seiner Kenntniss von allem (6.), und schreckt jeden, der etwa daran dachte, für Catilina Partei zu nehmen, durch die Hoffnungslosigkeit der Verschwörung und die Nothwendigkeit ihres Zerfallens im Augenblick des Sieges bei der Verschiedenheit ihres Interesses, das letzte vor allem durch die Schilderung der 6 Klassen, nach welcher jeder, der sich noch anschloss, sich selbst für nichtswürdig und thöricht zugleich bekannte. Die Heftigkeit, die im Senate durch den versuchten Mord und die Frechheit Catilinas, in der Curie zu erscheinen, gerechtfertigt war, fehlt, sonst aber ist die ganze Öconomie der Rede in ihrer absichtlichen Verwirrung und den Hauptgedanken der ersten so ähnlich, dass ich nicht begreife, wie man die eine für ächt, die andere für unächt hat halten

können. Es sind dieselben Versicherungen von Furcht und Milde, Beweise für Gefahr und Verächtlichkeit der Gegner, Klagen über Unglauben und Vertrauen auf seine Beweisführung. Und doch sind in dieser Verwirrung alle Zwecke erreicht: jene schlaffe Milde, die jeden Schurken retten will, unbekümmert, ob nicht alle ehrlichen Leute dabei zu Grunde gehn, ist durch des Consuls Sanftmuth und Gnade zufrieden gestellt, das Heer Catilinas ist verächtlich, das Ziel der Verschwörung unerreichbar, die Verschworenen in Rom können bei der Allwissenheit des Consuls nichts unternehmen, von ihnen ist höchstens ein Handstreich zu befürchten, dadurch werden die guten Bürger zu eifrigem Wachtdienst aufgefordert, und dass nicht neue Mitglieder hinzutreten, dafür ist auch zur Genüge gesorgt: denn wer wird sich an einer so hoffnungslosen Sache noch betheiligen?

§. 37. Catilina hatte Rom verlassen, theils um die Wachsamkeit Ciceros von den in Rom zurückgelassenen Verschworenen abzulenken, theils um durch den Schein der Unschuld Unwillen gegen den heftigen Consul, namentlich bei dem Senate, der dadurch zu einer Übereilung hingerissen war, zu erregen, vielleicht auch weil nach diesem Auftritte die Anklage des Paullus de Vi gefährlicher sich gestaltete. Der letzte Zweck ist wenigstens der einzige, den er erreicht. Dass der Consul wachsam blieb und ihm den Schein der Unschuld nicht liess, zeigte die Concio am folgenden Morgen. Schon in der ersten Rede war er nicht zweifelhaft, wohin Catilina sich wenden würde, und in der zweiten sagt er ganz bestimmt: „Den Weg Catilinas kann ich euch angeben, er ist auf der Aurelischen Strasse gegangen“, und: „in drei Tagen werdet ihr hören, dass er in Manlius Lager angekommen ist“. Das erste konnte er leicht wissen, da jener mit 300 Mann zog, das zweite ergab sich von selbst: wohin sonst konnte der Flüchtige gehn? In Unteritalien wurde noch für Anton geworben, und Truppenabtheilungen zogen sich überall zusammen, die jede Bewegung gleich unterdrückt hätten: auch musste Catilina sich hüten, diesen Freund, der durch sein Nichtsthun ihm am nützlichsten werden sollte, zum Handeln zu zwingen:

Petrejus und Sextius hätten schon dafür gesorgt, dass er nichts für ihn that. Die östliche Küste und Gallien standen unter Celer, der schon ein Heer hatte, es blieb ihm also nur Etrurien übrig. Von der Reise selbst giebt uns Sallust (36.) näheres an: „Nachdem Catilina wenige Tage bei C. Flaminius Flamma im Gebiet von Arretium verweilt hatte, um die Nachbarschaft, die schon längst aufgewiegelt war, mit Waffen zu versehn, geht er mit den Fasces und anderen Zeichen des Imperiums in das Lager zu Manlius". Er sucht also mit grossem Gefolge und mit den Insignien der höchsten Würde dort anzukommen, um zu imponiren. Auch hatte offener Krieg für manchen, der an Mord und Brand nicht Theil nehmen mochte, oder zufällig bis dahin nicht Gelegenheit, an die Verschworenen sich anzuschliessen, gefunden, oder das Gezänk der Parteien ignorirte, etwas anlockendes. (Sall. 39.) „Es waren ausserhalb der Verschwörung viele, die zu Catilina reisten, unter ihnen A. Fulvius, der Sohn eines Senators, den sein Vater zurückholen und tödten liess": und ausdrücklich wird bei der Angabe von der Stärke seines Heeres der von Manlius gesammelten Schaar die von ihm herbeigeführte entgegengesetzt: es waren freilich im Ganzen nur 2000 Mann. (Sall. 56.)

Besonders aber kam es ihm darauf an, als Unschuldiger zu erscheinen, den der Consul aus persönlicher Feindschaft vertrieben habe: mochte sich auch hernach zeigen, dass dieser Recht gehabt, dass er wirklich zu Manlius sich begebe, — war es nur einmal zu einem Streit zwischen Senat und Consul gekommen, so wirkte das böse Blut weiter, und rechte Eintracht wurde nicht wiederhergestellt. Desshalb schrieb er an die Consularen und viele der Angesehenen (Sall. 34.): „Durch falsche Beschuldigungen gedrängt weiche er, da er der Faction seiner Gegner nicht zu widerstehen vermöge, dem Schicksale, und gehe nach Massilia ins Exil, nicht weil er sich schuldig fühle, sondern damit er den Staat nicht in Unruhe versetze, und nicht aus persönlichem Streite Zerrüttung der Republik entstehe." Ganz anders, wie Sallust sehr richtig bemerkt, lautete ein Brief an Catulus, den dieser im Senate vorlas:

„Deine ausserordentliche Redlichkeit, die ich durch die That erkannt, giebt mir in meiner grossen Gefahr das Vertrauen, mich an dich zu wenden. Desshalb will ich nicht die Vertheidigung eines ungewöhnlichen Planes vor dir unternehmen: eine Entschuldigung (anders kann ich Satisfactio hier nicht fassen) will ich dir, da ich mir keiner Schuld bewusst bin, vorlegen, die du wahrhaftig als wahr betrachten kannst. Durch Unrecht und Beschimpfung gereizt, weil ich der Frucht meiner Mühe und Anstrengung beraubt, statt der mir gebührenden Ehre herabgewürdigt wurde, übernahm ich, meinem Character gemäss, im Staate die Sache der Unglücklichen, nicht, weil ich meine Schulden aus eigenen Mitteln, von meinem Besitz zu bezahlen unvermögend war, da — und zwar unter fremdem Namen — Orestillas Freigebigkeit sie aus ihrem und ihrer Tochter Reichthum bezahlte, sondern weil ich sah, dass nicht würdige Männer mit Ehren geschmückt wurden, und ich begriff, dass ich auf unbegründeten Verdacht hin verstossen war (alienatum, von der Nobilität). Auf diesem Wege habe ich Hoffnungen, die für meine Lage noch ehrenvoll waren, um wenigstens die mir noch gelassene Würde zu behaupten, verfolgt. Indem ich mehr schreiben will, wird mir gemeldet, dass mir Gefahr droht: so empfehle ich dir Orestilla und übergebe sie deiner Treue. Bei deinen Kindern bitte ich dich: vertheidige sie vor Unbill. Lebe wohl!“ Sallusts Ausdruck, mit dem er diesen Brief einleitet: earum literarum exemplum infra scriptum est, lässt vermuthen, dass er auch Catilinas Worten treu geblieben ist: dafür spricht auch das Gezwungene in den Wendungen, wie es bei Beschönigung einer verdächtigen Sache ganz natürlich ist. Der Brief enthält nichts von der Reise nach Massilia, überhaupt nichts von der Zukunft, er soll das, was Catilina bisher gethan, durch den Drang der Umstände, die persönliche Feindschaft herbeigeführt habe, entschuldigen, alle Schuld auf Cicero und die Nobilität werfen, und schlimmes befürchten lassen, wenn man nicht versöhnende Schritte thue. Daher kann ich das novum Consilium nicht von seinem jetzigen Plane verstehn, sondern von dem ungewöhnlichen Entschlusse, dass er

ein Nobilis, sich an die Spitze der Plebs gestellt habe: dieselbe trotzige Entschlossenheit, mit der er durch diesen Schritt den Fehdehandschuh der Nobilität beantwortet hat, wird auch seinen weiteren Weg bezeichnen, wenn man ihn weiter drängt. Aber Catulus soll nicht glauben, dass es aus Noth geschehn sei, und hier steht nun: cum et alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret, was Hauschild übersetzt: „da ja Orestilla bei ihrer Freigebigkeit diese — obgleich ihr fremden — Schulden bezahlen würde“. Er hat also das et hinter cum ignorirt, und alienis nominibus, so absolut in den Satz hineingeworfen, ist bedenklich. Persolveret giebt kein Factum, dass sie auf einmal alle Schulden bezahlt hat, sondern eine dauernde Freigebigkeit, die, sowie ein Gläubiger dringender wird, ihn befriedigen würde, falls Catilina nicht selbst bezahlen könnte, oder es schon bei manchen Gelegenheiten gethan hat. Nun mochte Orestilla wohl das Geld für die Candidatur vorstrecken, um Gemalin eines Consuls zu werden, aber schwerlich konnte und wollte sie die Kosten eines so verzweifelten Bürgerkrieges tragen. Hätte sie wirklich gezahlt, so war kein Grund, ihren Namen zu verschweigen: und sehn wir, wie ohne Noth Catilina diesen Punkt anführt, so müssen wir auf einen Verdacht, den er dadurch erledigen will, schliessen, und der lässt sich errathen. Seit der Repulsa am 21. Oct. wurden Catilinas Gläubiger dringender, und, je schwieriger seine Stellung zum Senat, je wahrscheinlicher ein Bürgerkrieg wurde, desto eifriger forderten sie ihre Schuld, und bewachten seine Schritte noch mehr, als des Consuls Späher. Noch hatten manche seiner Anhänger Credit und Geld: es fehlte auch nicht an gutem Willen, seine Abreise zu fördern: aber das Geld brauchte man zu den Zurüstungen des Kriegs, und wollte man durch Bürgschaft den Gläubiger befriedigen, so gab man Cicero in den Bürgen ein Register aller Mitverschworenen, und wer Catilinas Lage und Ciceros Verdacht kannte, hütete sich vor solcher Bürgschaft. Es mussten daher ganz unbedeutende Menschen, denen die Lage des Staates ganz fremd, Catilina noch ganz unbekannt war, persuadirt werden,

als Bürgen einzutreten. Woher solche Leute plötzlich sich für einen so unsichern Schuldner verbürgten, erregte allgemeines Aufsehn, und wenigstens musste man grosse Noth bei ihm voraussetzen, wenn er so überall her Credit erjagte, und solchen Leuten kleine Sümmchen schuldig wurde. Das ist Orestillas Grossmuth, sagt er nun, die sogar vor der Welt sich in Bescheidenheit verbirgt, sie zahlt jenen das Geld aus, und darum sind sie scheinbar meine Gläubiger, eigentlich aber nur Orestilla. Der Schluss des Briefes, die drohende Gefahr, ist reine Lüge: so erwünscht dem Consul sein Tod sein musste, so liess er ihn doch nicht verfolgen, und gegen Meuchelmord, mochte er nun vom Consul ausgehn oder einem anderen, der durch dieses einfache Mittel seine Güter vor Plünderung, den Staat vor Bürgerkrieg bewahren wollte, stellten seine Bewaffneten ihn sicher. Theils kann Catilina so, wie er seine Partheinahme für den Proletariat entschuldigt hat, nicht die Reise zu Manlius erklären, theils will er nicht durch offene Angabe dieses Zieles die anderen Briefe Lügen strafen: Catulus soll begreifen, dass er nach dem, was er gethan, auch jetzt etwas höchst gefährliches zu thun im Stande ist, und nicht auf die Reise nach Massilia rechnen, aber Catilina wird sich hüten zuzugeben, dass Cicero ganz das richtige vorhergesehn hat. Darum bricht er das Schreiben, das räthselhaft bleiben soll, so schnell ab. Grösseren Erfolg hat er selbst, wie gesagt, von diesem Schreiben nicht erwartet, als einen Streit zwischen Consul und Senat.

Da der Zweck, des Consuls Aufmerksamkeit einzuschläfern nicht gelang, so würde sich Catilina wohl zu einem Zuge in die Nähe Roms entschlossen haben, hätte er mit dem Heere, wie er es vorfand, etwas unternehmen oder auch nur schrecken können: aber nicht nur, dass er seine Leute erst kennen lernen und ihr Zutrauen gewinnen, so wie über Metells Macht und Stellung Erkundigungen einziehn musste, es fehlte die ganze Organisation der kleinen Schaar: Manlius, der Centurio, hatte das nicht leisten können. Auch hier war Catilina in derselben Noth, wie Cicero: einen Gehülfen fand er nicht, in der Schlacht ist der Anführer des linken Flügels

ein namenloser Fäsulaner (Sall. 59.): ausser ihm und Manlius wird kein Name genannt. Aus den 2000 Mann bildet er zwei Legionen, offenbar, um stärker zu scheinen, als er ist: indessen sein Name hatte die Kraft, sie bald vollzählig zu machen. Auch war es jetzt November, alle kriegerischen Unternehmungen also durch die Jahreszeit erschwert: die Wirksamkeit der neuen Emissäre musste ferner abgewartet werden. C. Marcellus ward freilich aus Capua verwiesen, Autronius konnte in Etrurien noch nicht wirken, vielleicht war auch Cassius Longinus, der kurz vor dem 3. Dec. Rom verlässt, und persönlich den Allobrogern seinen Eid abzulegen verspricht, für Gallien in gleicher Absicht bestimmt.

§. 38. Cicero hatte durch Catilinas Entfernung wenig gewonnen: während man ihn beschuldigte, einen Hochverräther nur vertrieben zu haben, wollte der Senat nachher Lentulus und seine Genossen nicht verurtheilen: während er es mit dem grössten Nachdruck hervorhob, dass nicht Catilina, sondern die Verschworenen in Rom zu fürchten seien, gab man sich gedankenlos der Hoffnung hin, wer Catilina nicht begleitet, habe ihn ganz aufgegeben, in Rom sei kein Rest der Verschwörung zurückgeblieben (Mur. 78, 79.). Die Hefe des Volkes war, wie Sallust (37.) ausdrücklich sagt, so verderbt, dass sie Catilina günstig dachte: Mittelstand, Ritter und Subalternbeamte hatten bei Unruhen zu viel zu verlieren, aber lange Anstrengung konnte man ihnen nicht zumuthen: auch waren sie keine politische Körperschaften, die durch gemeinsame Beschlüsse nachdrückliche Hülfe schaffen konnten, und der Senat blickte mit Eifersucht auf ihre Betheiligung an Politik. Dieser Senat endlich musste geschoben, geleitet, überrascht und betrogen werden, damit er Decrete fasste, von denen einiger Erfolg zu hoffen war: von selbst that er aus kleinlichem Neide gegen Cicero und Eifersucht gegen den Consul keinen Schritt: da er schon die Macht eines Dictators hatte, konnte er ja ein zweiter Sulla werden: das sagt Cäsar bei Sallust freilich, ohne es zu glauben, aber viele dachten im Ernst so, wie wir aus Ciceros ängstlichen Versicherungen in der vierten Catilinaria, dass er den Befeh-

len des Senates Folge leisten würde, sehn. Gehülfen fand er so wenig, als sein Gegner, Cato und Catulus sprachen hin und wieder in seinem Sinne, Sextius war ein brauchbarer Spion, und auch sonst ein taugliches Werkzeug, Celer und Petrejus leisteten im Kriege etwas, aber alles wesentliche that er selber, und musste immer noch vorher die schwerfällige und geräuschvolle Maschinerie des Senates in Bewegung setzen, um sich durch den Schein seines Befehls sicher zu stellen. Hatte ihn doch sein eigener Bruder, der nach Plutarch ihn zu energischen Schritten ermuthigt haben soll, so wenig begriffen, dass er am 5. Dec. gegen ihn stimmte, in der gutmüthigen Hoffnung, dadurch seine Sicherheit zu befördern. Es war wahrlich keine geringe Aufgabe, ein volles Jahr lang sich in der grössten persönlichen Gefahr, den Staat am Rande des Abgrundes zu sehn, zu wachen und zu sorgen, und gerade, dass er gewaltthätige Ausbrüche hinderte, als Beweis, wie er nur Gespenster sähe, anführen zu hören, und das alles noch mit der Befürchtung, dass Feigheit und Verrath alle seine Mühe vereiteln, mit der Gewissheit, dass, wenn er siege, Neid und Hass ihm lohnen werde. Recht hat er, dass nur seine Thätigkeit Rom gerettet, und sein Vertrauen auf die Götter hat ihm nicht getrogen: denn das unsichtbare Walten des Schicksals gab zuletzt die Verschworenen in seine Hand, indem sie selbst in unglaublicher Verblendung ihm die Beweise ihrer Schuld lieferten.

Doch ehe es dahin kam, hatte er noch eine schwierige Aufgabe zu erfüllen, nämlich den designirten Consul L. Murena de Ambitu gegen Sulpicius und Cato zu vertheidigen: wie unleugbar seine Schuld war — und Cicero selbst hatte eben das Gesetz de Ambitu geschärft — sehn wir aus der Rede, auch gesteht er selbst (Flacc. 98.), dass die Gefahr vor Catilina bei Murenas Freisprechung wesentlich eingewirkt habe. Als dann die Nachricht, dass Catilina in Manlius Lager sei, in Rom ankam — also da man bei schneller Reise etwa drei Tage brauchte, er noch ein Par Tage in Arretium zubrachte, und langsam zog, die Nachricht auch wieder zurückgelangen musste, nicht vor dem 15. Nov. —

fasst der Senat zwei Beschlüsse: erstens werden Catilina und Manlius für Feinde erklärt, der übrigen Menge aber ein Tag bestimmt, bis zu welchem sie die Waffen niederlegen könne: wer diess thue, erhalte Amnestie mit Ausnahme derer, die als Verbrecher zum Tode verurtheilt sind — das letzte schliesst offenbar Catilina und Manlius auch aus. Ferner: die Consuln sollten ein Heer ausheben, Antonius mit dem seinigen den Catilina zu verfolgen eilen, Cicero die Beschützung der Stadt übernehmen. Der erste Beschluss hatte keinen weiteren Erfolg, als dass mancher doch wohl Bedenken trug, den zu Feinden erklärten sich anzuschliessen. Von so vielen, klagt Sallust, hat weder einer durch Angaben über die Verschwörung den früher ausgesetzten Preis gewinnen wollen, noch hat einer auf diese Amnestie Catilinas Lager verlassen. Wir sehn daraus, dass dessen Talent, seine Umgebung ganz an sich zu fesseln, auch im Lager wieder sich bewährte, und dass Cicero ganz auf das beschränkt war, was er durch Spä- her und unbesonnene Prahlereien erfuhr. Das zweite Decret kann aber so nicht gelautet haben: denn das Recht, ein Heer zu sammeln, gab den Consuln ihre dictatorische Gewalt, dasselbe Recht hatten die beiden Prätoren erhalten, Celer auch davon Gebrauch gemacht, und in Antons Namen hatte ja Sextius längst in Capua Truppen. Gegen diesen ist der Beschluss, wenn ich recht sehe, gerichtet: seine Unthätigkeit musste auffallen, er mochte als Entschuldigung anführen, dass er seinen Collegen und den Senat nicht in solcher Gefahr verlassen, seine Rom schützenden Krieger nicht nach Etrurien führen könne. Um diesen Vorwand ihm zu entreissen, erhält Cicero den Auftrag, ein zweites Heer zu sammeln und diesem allein wird die Sorge für die Stadt übertragen, Anton aber bekommt den bestimmten Befehl, schnell gegen seinen Freund vorzugehn: so kann er den Marsch nicht länger verweigern.

§. 39. Während Lentulus nach Catilinas Auftrag alle, die durch Unsittlichkeit oder Geldverlegenheit zu Unruhen geneigt sein mussten, an sich lockte, und zwar nicht bloss Bürger, sondern Menschen aller Art, wenn sie nur zum

Kriege tauglich schienen, kamen (zwei: Plut. Cic. 18.) Gesandte der Allobroger nach Rom, um über den Druck der Römischen Verwaltung und ihre dadurch zu unerschwinglicher Höhe angewachsene Schuldenlast zu klagen. Der Senat wies sie ab. Sogleich (Sall. 40.) gab Lentulus dem P. Umbrenus, der in Gallien Geldgeschäfte gemacht hatte, und mit den meisten vornehmen Galliern persönlich bekannt war, den Auftrag, sie zur Theilnahme am Kriege zu bewegen; sie waren ja in Schulden und ein kampflustiges Volk. Umbrenus machte sich an sie, sobald sie sich auf dem Forum zeigten, fragte sie, wie es ihrem Volke ergehe, und an ihrem Unglücke Theil nehmend, warf er zuletzt das Wort hin: welches Ende sie für diess Elend voraussähen. Jene antworteten mit Klagen über die Habgier der Magistrate und ihren vergeblichen Versuch, beim Senate Abstellung auszuwirken: sie müssten den Tod als einziges Heilmittel ihres Unglücks erwarten. Nun erwidert er: So will ich euch ein Mittel zeigen, durch das ihr solcher Noth entgehn könnt, wenn ihr Männer sein wollt. So wie er diess gesagt hat, bestürmen ihn die Allobroger, plötzlich zur Hoffnung erweckt, mit Bitten, dass er sich ihrer erbarme: nichts, möge es auch noch so arg und so schwierig sein, würden sie Anstand nehmen, zu thun, wenn ihr Staat dadurch von seinen Schulden frei würde. Er führt sie in das nahe gelegene Haus des D. Brutus, der selbst abwesend war, aber seine Frau, eben jene Sempronia, begünstigte die Verschwörung. Ausserdem lässt er Gabinius holen, damit seine Versicherungen mehr Gewicht bekämen. Mag der Zuname Cimber, den Cicero diesem giebt, wirklicher Beiname oder Spott sein, er leitet in beiden Fällen zu der Vermuthung, dass er eine colossale Figur hatte, wie sie auf Gallier wohl einen Eindruck machen konnte: bedeutendere Männer, wie der Prätor Lentulus, durften sich natürlich nicht gleich bei der ersten Besprechung, sondern erst, nachdem sie sich zum Beitritt bereit erklärt, zeigen. — In dessen Gegenwart nun entdeckt Umbrenus den Allobrogern die Verschwörung, nennt die Theilnehmer, darunter viele aus allen Bürgerklassen, die ganz unschuldig waren, um ihnen

mehr Vertrauen einzuflössen, und entlässt sie, nachdem sie ihre Hülfe zugesagt. Aber zu Hause überlegen sie sich die Sache: auf der einen Seite lag ihre Schuldenlast, ihre Kriegslust, grosser Lohn, wenn sie siegten: auf der anderen die grössere Macht, ein gefahrloser Entschluss, statt ungewisser Hoffnung sichere Belohnung. Sie wenden sich an den Patron ihres Staates Q. Fabius Sanga, und theilen ihm alles, was sie erfahren haben, mit. Sanga befragt Cicero, und dieser schreibt ihnen vor, sich sehr eifrig für die Verschwörung zu stellen, sich die übrigen Verschworenen vorstellen zu lassen, viel zu versprechen und so sichere Beweise als möglich zu erhalten.

Sallust hat hiernach, das gebe ich zu, an persönlichen Verkehr des Consuls mit den Allobrogern gedacht, und sie für absichtliche Verräther gehalten: eben so sagt er (45.) Cicero per legatos cuncta edoctus, aber schon das gleich folgende cito cognito consilio passt dazu nicht recht: wenn die Gesandten mit dem Consul über alles sich besprochen haben, ist es doch auffallend, dass sie bei dem Überfall an der Mulvischen Brücke, erst errathen müssen, was er zu bedeuten hat: danach mussten sie doch gleich fragen, was sie mit den geforderten Briefen machen, und wie sie diese in Ciceros Hand spielen sollten. Plutarch lässt vorsichtiger den Consul durch Späher und Verräther unter den Verschworenen von diesen Verhandlungen erfahren, und die Gesandten gefangen nehmen, erst am Schlusse fügt er hinzu: die Gesandten hätten ihn in der Stille (ἀδήλως) unterstützt. Appian spricht gar nicht von einer Einwirkung des Consuls auf sie, Sanga macht alles ab, und eben so hatte auch Dio erzählt, bei dem hier gerade eine Lücke ist: denn vor dieser heisst es: Lentulus überredete die Gesandten, sich mit ihm zu verbinden, und nach derselben: nachdem er die dazu ausgesandten (ἐπ' αὐτὴν σταλέντας, worauf ἐπ' αὐτην geht, ist nicht zu ersehn) gefangen genommen, führt er sie in die Curie sammt den Briefen, und nachdem er ihnen völlige Straflosigkeit zugesichert, überführt er die Verschworenen. Zu dieser Überführung tragen aber die Allobroger das meiste bei, sie müssen

also auch unter denen sein, die Straflosigkeit erhalten, wenn aber diese nöthig ist, sind sie nicht Werkzeuge des Consuls und Verräther. Cicero selbst (Cat. III, 4.) gebraucht sein comperi von ihrem ganzen Verkehr mit den Verschworenen bis zur Abreise, und es ist hier wieder nicht von Aneignung fremden Verdienstes die Rede, sein Verdienst würde gerade grösser sein, wenn er sie von Anfang an zum Verrathe verleitet hätte. Aber es giebt viele Gründe, woher eine unmittelbare Einwirkung des Consuls höchst unwahrscheinlich ist: erstens waren die Gallier eben vom Senate abgewiesen, auch auf den Consul sehr erbittert, und schwerlich auf andere Weise von ihm zu gewinnen, als wenn er die Erhörung ihrer Bitten ihnen versprach: wenn er sie zu Verräthern dang, konnten sie den Preis bestimmen, während ihnen jetzt die Strafe erlassen und ein Stück Geld gegeben wird: das ist wohl ein Lohn für eine Anzeige, aber doch nicht für einen so mühsamen und wichtigen Verrath. Zweitens Cicero kennt weder den Inhalt der Briefe, als er sich in den Senat begiebt, noch hat er vorher etwas von den Waffenvorräthen des Cethegus gehört, erst am Morgen des dritten sendet er interea statim admonitu Allobrogum den Prätor Sulpicius zu ihrer Wegnahme hin. Drittens wir sehn Cicero bei dieser Entdeckung sehr vorsichtig handeln, damit kein Verdacht, als habe er irgend etwas gefälscht, auf ihn fallen kann: die Briefe bleiben in des Prätors Hand, bis sie vor dem ganzen Senate eröffnet werden, und das ganze Verhör wird von 5 Senatoren nachgeschrieben: sollte er da sich dem viel schlimmeren und natürlicheren Verdachte ausgesetzt haben, den Allobrogern vorher bei mündlichen Unterredungen ihre Aussagen vorgeschrieben zu haben? ganz abgesehn davon, dass sie, da sie einmal zwei Gesichter hatten, eben so gut ihn betrügen konnten, als Lentulus. Viertens, wenn Cicero ihnen den Befehl gab, in den Briefen sichere Beweise zu verschaffen, so haben sie diess sehr schlecht ausgeführt, sie enthalten hernach nicht ein Wort von Verschwörung oder Catilina: aber Sallusts dent operam, uti eos quam maxime manifestos habeant, geht offenbar gar nicht auf die Briefe, von diesen sagt er (44.)

ab Lentulo etc. postulant jus jurandum, quod signatum ad cives perferant: aliter haud facile eos ad tantum negotium impelli posse: sie fordern also nur ein bindendes Versprechen, das ihnen bei ihrem Volke Glauben und die Bestätigung ihrer Zusage verschaffen soll, und dazu genügen allerdings die Schreiben. Für den Zweck, zu welchem Cicero sie gebrauchen will, helfen sie gar nichts, erst der Brief an Catilina, von dem sie, wie wir sehn werden, gar nichts wissen, und das Eingeständniss der Verschworenen liefern endlich den Beweis ihrer Schuld. Fünftens: wozu der Überfall an der Mulvischen Brücke, diese weitläufige und um so leichter der Entdeckung ausgesetzte Veranstaltung? Wenn der Consul fest auf sie vertrauen kann, dann trugen sie die Briefe, so wie sie dieselben erhalten hatten, dem Consul in sein Haus, oder, wenn Volturcius sie bewacht, so lässt Cicero an der ersten besten Strassenecke eine Bürgerpatrouille anrücken, und giebt ihnen die Gelegenheit, sich zu befreien, und die Briefe ihm zu überbringen. Es ist wohl klar, dass er mit ihnen nichts verabredet hat, und erst als sie gefangen sind, zeigen sie den grössten Eifer, alles zu sagen, was sie wissen: das war aber leicht zu machen. Sanga hat sie von Anfang an zur Vorsicht ermahnt: er brauchte nur, als sie ihm ihre Abreise, und dass sie die Briefe erhalten würden, anzeigten, ihnen noch die Warnung zu geben: der Consul sei allwissend, schwerlich würde ihm die Verhandlung mit ihnen entgangen sein, fielen sie in seine Hände, so möchten sie nicht durch Leugnen sich in Gefahr bringen, sondern alles ehrlich anzeigen, ohne die Verschworenen retten zu wollen, und dadurch erhielte auch das cito cognito consilio eine bessere Deutung: sie merken schnell, dass sie auf Befehl des Consuls angegriffen werden. Eine solche Warnung entspricht auch ganz der Römischen Treue: die unverletzlichen Gesandten erhalten einen Wink, dann kann man sie überfallen: leiden sie dabei ein Unglück, so ist das nun ihre eigene Schuld.

Die Aussicht auf die Unterstützung der Allobroger, Bewegungen in dem jen- und diesseitigen Gallien, Picenum, Bruttium und Apulien machen endlich den Verschworenen

Muth. Bezeichnend ist es, dass Sallust als Gründe, woher sie sich zu einem so heroischen Entschlusse erheben, die beiden anführt, dass sie grosse Streitkräfte (in jenen Unruhigen und den Allobrogern) sich verschafft und dass Catilina in Manlius Lager angekommen ist: auf diesen basiren sie also noch jetzt alle Hoffnung, nur ist seine Ankunft im Lager offenbar viel früher erfolgt, sie hilft ihnen auch wenig: es muss eine Nachricht ihnen gegeben sein, dass sein Heer jetzt stark genug sei, um etwas damit unternehmen, sich mit ihm in die Nähe Roms wagen zu können. Trotz diesem Hinblicken auf Catilina verfolgt jetzt Lentulus doch eigene Pläne, und ihm war die Entfernung desselben aus Rom sicher angenehm, jetzt sieht er sich an der Spitze der Verschwörung. Catilina, der längst alle Ansprüche, die auf seine Nobilität gegründet waren, aufgegeben hat, will Institutionen, die jedem Verdienst die Bahn zu Ämtern und Würden eröffnen, und hofft eben durch seine Verdienste als Feldherr und Soldat in langem Kriege sich den ersten Platz zu erobern. Lentulus träumt, er werde der dritte Cornelier sein, der Rom beherrsche, er kann sich dabei doch nichts anderes denken, als dass unmittelbar nach dem Morde und Brande der Nacht ein Dictator zur Herstellung der Ruhe ernannt wird, und diese Würde ihm, kraft seines Prätorenranges, nothwendig zufällt. Dazu muss er alle alten Einrichtungen, und namentlich die Erhaltung der Nobilität wünschen, denn jene Plebs würde ohne deren Leitung den Prätor nicht eben respectiren, Proscriptionen sollen nur seine Rache befriedigen und ihm Geld einbringen. Catilina muss, um für seine, freilich nicht klar gedachte, Neugestaltung des Staats Raum zu gewinnen, die Nobilität in überwiegender Mehrheit dem Tode weihn, damit die Gedanken und Ansichten, die in ihr instinktmässig fortleben, ausgerottet werden. Er begreift sehr wohl, dass der Krieg erst ihm die Herrschaft über Rom geben kann, der Handstreich in Rom soll nur diese Stadt in seine Hände liefern, um so den Schein des Rechtes und dadurch die Möglichkeit des endlichen Sieges zu gewinnen. Lentulus hofft durch den Handstreich die Herrschaft unmittelbar zu besitzen, und

der Krieg ist nur nöthig, um sie sicher zu stellen, und die geächtete Partei völlig niederzuschlagen. Dieser kann Sklaven zu seiner Hülfe aufbieten, denn ein Machtspruch des Dictators erhebt sie zur Freiheit; jener weist Sklaven zurück, denn es soll kein Kampf politischer Parteien sein: von seinem schlauen Gegner aus jeder practisch haltbaren Stellung verdrängt, jeder verständigen Hoffnung auf Sieg beraubt, steht er, immer weiter vom Senate weggetrieben, jetzt auf dem bodenlosen Standpunkt der Ideen: ihm bricht ein Kampf an zwischen braven Leuten, die durch schnödes Unrecht und elende Intrigen vom Staate, wie von häuslichem Glücke ausgeschlossen sind, gegen ihre Unterdrücker, die keine Verdienste, als die ihrer Ahnen, keine andere Kraft, als die sich in Üppigkeit und feinen Kunstgriffen zeigt, aufzuweisen haben. Diesen Gegensatz begründet der Character beider Männer, wie er im Augenblicke der Gefahr so schlagend hervortritt, Lentulus schlaffe Unthätigkeit, die auf fremde Hülfe etwas wagt, und dann leugnet, schweigt, einmal zu keckem Wort sich ermannt, aber sogleich wieder verstummt, eingesteht, und seine Rettung von seiner Nobilität allein erwartet: und Catilina, der, ohne einen Augenblick zu zweifeln, den Tod der Tapferen wählt, wenn der Sieg unmöglich ist; dieser geht fest in den Consequenzen seiner ersten Schritte weiter, jenen tragen seine Gedanken nur bis an die Stelle, wo er noch auf dem festen Boden des factisch vorhandenen und bisher schon von anderen erstrebten steht, er kann nicht einmal den Abgrund, neben dem er steht, sehn und begreifen, sonst würde er schaudernd umkehren. Ausgesprochen ist dieser Gegensatz zwischen den beiden Häuptern gewiss unter ihnen selbst nie, vielleicht nicht einmal deutlich gedacht, ja sicher wäre die Herrschaft beider, wenn sie sie erst errungen hatten, eine sehr ähnliche, die üppige Grausamkeit eines asiatischen Despoten, gewesen. Aber eben darum mag mir niemand vorwerfen, dass ich hier kein Citat zur Begründung anführen kann: Cicero zeigt zur Genüge in seinem leidenschaftlichen Hass gegen den einen, der Prahlerei mit seinem Verdienste in seiner Besiegung, und dem kalten

Hohne über den andern, wie verschieden er beide schätzt; eine Parallele ausdrücklich ziehn, die Catilina durch den Contrast so sehr begünstigen würde, kann er nicht. Und Sallust hat so wenig begriffen, dass er behauptet, Lentulus habe die Verwirrung nur dazu gewollt, um zu Catilina auszubrechen, als wenn ihm das nicht alle Tage freigestanden hätte.

Der von Lentulus entworfene Plan ist nun nach Sallust folgender: Der Volkstribun L. Calpurnius Bestia sollte in einer Versammlung über Ciceros Intrigen (actiones) klagen, und dem Consul (optimo consuli sagt Sallust indignirt über die Verleumdung!) alle Schuld des Bürgerkrieges aufbürden: in der nächsten Nacht wolle man dann losbrechen. Statilius und Gabinius sollten an der Spitze eines starken Haufens alles anordnen, um Rom an 12 gutgelegenen Punkten — Catilina hatte sie ausgesucht: bei Plutarch (Cic. 18.) sind es schon 100: auch sollen nach ihm alle Wasserbehälter besetzt werden, um das Löschen zu hindern — anzuzünden, damit man in der Verwirrung leichter den Consul und andere tödten könne. Ciceros Thür zu bewachen, und sein Haus zu stürmen, übernahm Cethegus, dasselbe bei anderen andere. Die Söhne der Nobiles, die in der Verschwörung waren, sollten ihre Väter umbringen, und in der Unordnung wolle man zu Catilina ausbrechen.“ Die erste unter den beiden letzten Vorschriften konnte wohl trotz aller Entsittlichung dieser Jugend nicht allgemein ausgeführt werden, und die letzte hiesse wohl richtiger: Catilina einlassen, der sich Rom nähern und die flüchtigen Gegner auffangen sollte. Und so giebt auch Volturcius (Cic. Cat. III, 8.) die Sache an. Appian kehrt noch mehr um: „Wenn man höre, dass Catilina bei Fäsulä angekommen sei, — was man längst in Rom wusste — sollten Lentulus und Cethegus Ciceros Thür am Morgen umstellen (ἐφεδρεῦσαι) mit verborgenen Schwertern, und wenn sie wegen ihrer Würde eingelassen wären, ihn im Umherspaziren von den seinigen trennen und tödten. Der Volkstribun Bestia sollte sogleich durch Herolde eine Versammlung berufen, und Cicero als Feigling und Unruhestifter verklagen:

darauf soll in der folgenden Nacht die Stadt an 12 Orten angezündet, und die Optimaten getödtet werden.“ Es ist wohl klar, dass er bei dem ersten Punkte den früheren Anschlag des Cornelius hineinmengt, von dem er vorher gar nicht gesprochen hat: bei dem zweiten hat Bestias Anklage nach Ciceros Tode keinen Zweck mehr, und wenn der Aufstand erst volle 24 Stunden nach dem Morde des Consuls ausbricht, kann er durch diesen nicht eben gefördert werden. Sallusts Darstellung ist hier offenbar richtiger: er fährt fort: „während dieser Zurüstungen klagte Cethegus fortwährend über die feige Unthätigkeit seiner Genossen, die durch Zögerung und Aufschub die besten Gelegenheiten vorübergehn liessen: in gefahrvoller Lage müsse man handeln, nicht berathen: er sei bereit, wenn nur einige ihn unterstützten, während die anderen auf der Bärenhaut lägen, einen Angriff auf die Curie zu machen.“ Diess bestätigt Cicero, die Saturnalien seien zur Ausführung bestimmt gewesen, aber Cethegus habe diese früher gewollt (Cat. III, 10.); und er setzt (17.) hinzu, auch Catilina hätte sie so lange nicht hinausgeschoben, wäre er in Rom gewesen. Dieser Vermuthung Ciceros muss ich widersprechen: Florus Autorität will ich zwar nicht geltend machen (IV, 1.) ad praestitutam a Catilina diem: mein Grund ist, dass während doch auf Catilinas Annäherung gerechnet wird, Volturcius weder mündlich noch schriftlich einen Auftrag, ihm den Tag anzugeben, erhält, und doch reist er am 3. Dec. ab, und auf den 19ten fallen die Saturnalien. Ja, er, der zu Catilina gesandt wird, der da weiss, dass dessen Annäherung an die Stadt nothwendig ist, giebt den Tag beim Verhöre nicht an; die Allobroger, die wieder von Catilina nichts aussagen, kennen diesen Tag: eine Bemerkung, die ich gleich weiter brauchen werde. Unmöglich konnte man aber Catilina so beliebig von Rom aus befehlen, zu diesem oder jenem Tage an den Thoren zu sein, da Metell und Anton ihn wenigstens doch aufhalten konnten, er musste über diese Zeitbestimmung seine Stimme auch haben. Und so scheint es mir ganz natürlich, dass er in jenem Streite zwischen Lentulus und Cethegus den Ausschlag gab, und woher er sich für

einen so späten Termin entschied, lässt sich meines Bedünkens sehr sicher angeben. Anton zögerte noch, so viel er konnte, aber ganz unthätig durfte er nach dem letzten Senatusconsult, das ihm Eile befahl, nicht mehr sein. Nun mussten alle Abtheilungen seines Heers, die im südlichen Italien ausgehoben waren, bei Rom vorbei nach Etrurien. Während sie auf diesem Zuge waren, konnte Catilina sich nicht nähern, auch in Rom selbst nicht füglich etwas unternommen werden; waren sie erst über den Tiber gegangen, dann konnte Catilina sie auf dem Apennin umgehn, und hinter ihrem Rücken Rom erreichen: dazu gehörte Zeit, und es war vor dem 19. Dec. wohl nicht möglich. Man gewann dadurch noch nebenbei einen kleinen Vortheil, nämlich die neuen Tribunen traten am 10. Dec. ihr Amt an, und unter diesen waren Nepos, Ciceros erbitterter Feind, und der Mitverschworene Bestia. Plutarchs Irrthum, wenn er *μία τῶν Κρονιάδων* sagt, (was Plutarch vorher sagt von Ermordung des ganzen Senates und möglichst vieler Bürger, Niederbrennen der ganzen Stadt, und Lentulus Absicht niemand zu schonen, als Pompejus Kinder, die ihm als Geisseln dienen sollten, ist ganz abgeschmackt) hat Drumann bereits aufgedeckt, da die Saturnalien nur einen Tag dauerten. Wenn aber derselbe annimmt, dass dieser Plan noch geändert sein müsse, da Bestia am Festtage keine Concio habe halten können, so scheint mir das nach den Angaben bei Sallust, Cicero und Plutarch nicht nöthig. Am Abende vor den Saturnalien, wo man schon in ganz Rom von der Arbeit feierte, war die gelegenste Zeit für eine solche Rede, die ein zahlreiches Publicum wünschen musste, in der Nacht fiel Cicero, und am Saturnalienfeste herrschte bereits Mord und Brand; diess scheint mir in Ciceros, wie Plutarchs Ausdruck zu liegen.

§. 40. Die Allobroger gehorchen Sangas Rath, von dem sie nicht wissen, dass er nach Besprechung mit dem Consul ihnen ertheilt wird, dem Rathe, auf alles einzugehn, aber sich möglichst viel Sicherheit zu verschaffen. Sie fordern daher von Lentulus, Statilius, Gabinius, Cassius einen schriftlichen Eid: sonst würden ihre Landsleute sich auf ein

so gewagtes Unternehmen nicht einlassen. Die übrigen geben ohne Argwohn das Verlangte (d. h. sie erklären sich bereit, gegeben werden ihnen die Schreiben nach Cicero wirklich erst in der Nacht der Abreise): Cassius verspricht, in kurzer Zeit persönlich dort einzutreffen, und reist kurz vor den Gesandten ab. (Cassius gerade, der früher die Zurüstungen zum Brande als sein Geschäft gefordert hatte! Ein ächter Nobilis! Viel versprechen, und wenn es glückt, den reichsten Lohn fordern, aber, wenn es zu einer gefährlichen Crise kommt, sich absentiren!) Mit ihnen sendet Lentulus einen gewissen T. Volturcius aus Croton, damit die Allobroger, ehe sie nach Hause zurückkehrten, mit Catilina durch gegenseitige Versprechen das Bündniss befestigten. Er selbst giebt dem Volturcius einen Brief an Catilina, quarum exemplum infra scriptum est, also Sallust giebt den Brief wörtlich, Cicero (Cat. III, 12.) auch, aber — jeder anders! also ist die dritte Catilinaria unächt! Ich denke doch nicht! Cicero stieg doch schwerlich am Abende des 3. Dec. auf die Rednerbühne mit dem Gedanken, dass es ein Verbrechen gegen die historische Treue sei, wenn er ein Par Worte in diesem Schreiben vor einer Versammlung, der es nur darauf ankam, im Ganzen zu erfahren, was eigentlich vorgehe, verändere. Es war auch sehr natürlich, bei einem Briefe, der aus 4 kurzen Sätzchen bestand, sich auf sein Gedächtniss zu verlassen, und eben so natürlich, dass Ciceros Veränderungen, trotzdem, dass er die absichtliche und doch nichts verdeckende Unklarheit festhält, präcisere, mehr andeutende Ausdrücke sind, wie sie ihm in Folge des unmittelbar dadurch erzwungenen Eingeständnisses unwillkührlich sich substituirten. Stellen wir die Varianten neben einander:

1. Sallust: Quis sim, ex eo, quem ad te misi, cognosces. Cicero: qui sim, scies ex eo, quem ad te misi.

2. Sallust; Fac cogites, quanta calamitate sis et memineris te virum esse. Cicero: Cura ut vir sis, et cogita, in quem locum sis progressus. Also die beiden Satzglieder sind umgestellt. Ciceros Ausdruck ist offenbar der bezeichnendere, der eher, wenn der Brief in fremde Hände fiel, Ver-

dacht erregen konnte: aber dasselbe wird auch in Sallusts Worten angedeutet.

3. Sallust: Consideres, quid tuae rationes postulent. Cicero: Et vide, quid jam tibi sit necesse. Auch hier hat Cicero die richtige Interpretation gegeben.

4. Sallust: Auxilium petas ab omnibus, etiam ab infimis. Cicero: Et cura, ut omnium tibi auxilia adjungas, etiam infimorum. Blosser Wortunterschied.

Man sieht, Cicero hatte das Document nicht vor sich: aber ein Rhetor würde gewiss seine Kunst in zweideutigen Ausdrücken anders, als durch diese Varianten, die gerade das zweideutige mindern, gezeigt haben. Wir wären sehr glücklich, wenn die Angaben der Alten sich nie mehr widersprächen. Der Inhalt ist übrigens ganz unbedeutend, er soll nur den Überbringer beglaubigen, bloss den letzten Punkt, der schon lange ein Streitpunkt zwischen beiden war, insinuirt Lentulus von neuem, und ihn soll Volturcius noch mündlich ausführen: „Da Catilina zum Feinde des Staates erklärt sei, wie sei es verständig, Sklaven abzuweisen? In der Stadt sei alles bereit, wie er es gewollt; er möge nicht zögern, näher zu kommen“ (scil. am bestimmten Tage, den 19. Dec.).

Woher Volturcius gewählt wurde, geht aus seinem Verhöre hervor: er war erst vor wenigen Tagen in die Vershwörung getreten, also am wenigsten verdächtig. Es passt ferner der etwas auffallende Ausdruck Sallusts, dass nicht die Allobroger aufgefordert werden, zu Catilina zu gehn, sondern Volturcius den Auftrag erhält, sie hinzuführen, zu der obigen Bemerkung, dass in Ciceros Verhör, Volturcius zwar von einem Zusammenhange der Verschworenen mit Catilina weiss, die Allobroger aber von diesem gar nichts aussagen. Dagegen scheint mir Ciceros eigene Angabe (III, 4.): „als ich erfuhr, dass die Gesandten der Allobroger von Lentulus zu Erregung eines Krieges jenseits der Alpen und eines Tumultes in Gallien angereizt seien (das ist gar nicht geschehn), und dass sie nach Gallien zu ihren Mitbürgern und auf demselben Wege mit Briefen und Aufträgen zu Catilina geschickt seien, und dass ihnen als Begleiter T. Volturcius mitgegeben,

und diesem der Brief an Catilina eingehändigt sei", — diese Angabe scheint mir schon, weil Cicero selbst die erste Behauptung, die Gesandten hätten Brief und Aufträge an Catilina erhalten, mit den letzten Worten zurücknimmt (worin ihm Plutarch genau folgt), gar nicht aufzukommen. Cicero hat von dieser Absicht, zu Catilina zu gehn, nichts gewusst, die Allobroger auch nichts, ja beide nichts von dem Briefe, den Volturcius bei sich führt. Cicero weiss noch am Morgen des 3. Dec. nur von den schriftlichen Eiden, und thut mit dieser Entdeckung so gross, die Verschworenen sind aber so vorsichtig gewesen, dass sie nichts hilft, da verräth Volturcius diesen Brief, dessen Existenz noch niemand geahnt, Cicero ist eben so überrascht, als alle anderen, namentlich Lentulus, der erst jetzt eingesteht, aber er thut alles mögliche, um den Schein zu behaupten, als habe er auch davon gewusst, und verdirbt uns desshalb das ganze Verhör, das er doch im Protocoll richtig und ganz anders hatte. Lentulus, der den Gesandten seine Herrschaft als nahe bevorstehend und durch alte Orakel geweissagt, darstellte, hat nicht daran gedacht, sie auf einen anderen als Chef der ganzen Verschwörung hinzuweisen: es wäre auch sehr thöricht gewesen, ihnen das Lager bei Fäsulä als den Kern und Stützpunkt des ganzen Unternehmens anzugeben, da hätten sie ja den Augenblick gesehn, dass das Vorgeben, Fussvolk habe man zur Genüge, ganz nichtig und leer sei. Aber Volturcius konnte sie unterweges zu dem Abstecher bewegen, um ihnen eines von den Heeren des Prätors zu zeigen!

§. 41. Von Seiten der Verschworenen zeigt sich der grösste Leichtsinn: sie glauben sich durch Volturcius und die grosse Begleitung, die sie ihm mitgeben, völlig gesichert. Die Gallier selbst kamen schwerlich mit so grossem Gefolge, und bei dem Überfalle auf der Brücke fordert Volturcius die Seinigen auf, die Waffen zu gebrauchen, der magnus Comitatus sind also wenigstens wirklich Catilinarier. Aber es bleibt immer sehr nachlässig, dass nicht eines der Häupter die Abreisenden bis an die Grenzen des Stadtgebiets geleitete, und keine Anstalt für Sicherung der Briefsteller getroffen war.

Auch die Abreise bei Nacht konnte nie viel helfen, obwohl sie wegen der grossen Begleitung nöthig wurde: in diesem Falle war sie für Cicero sehr günstig, und es ist leicht möglich, dass auch Sangas guter Rath hierbei befolgt ist.

Von Ciceros Seite wird alles mit der grössten Vorsicht betrieben. Erst bei Anbruch der Nacht des 2. Dec. (Flacc. 102, 103.) ruft er die Prätoren L. Valerius Flaccus und C. Pomptinus zu sich, und „beschwört weinend die weinenden bei Himmel und Erde, die Rettung der Stadt und der Bürger zu übernehmen", er setzt ihnen die ganze Sache auseinander, und zeigt ihnen, was sie thun sollten (Cat. III, 5.), oder, wie Sallust sagt, „er eröffnete ihnen die ganze Sache, um derentwillen sie geschickt würden, — nämlich die schriftlichen Beweise zu schaffen, — und überlässt ihnen, das übrige auszuführen, wie die Umstände es nöthig machten". Diese alten Soldaten führen ohne das geringste Aufsehn viele wackere Leute aus der Stadt, und Cicero selbst hat aus Reate einige auserlesene Jünglinge, deren er sich oft bediente, mit Schwertern ihnen zu Hülfe bestellt; an der Mulvischen Brücke legen sie sich bei Anbruch der Dunkelheit — die Chronologie dieses Abends ist allerdings nicht ganz klar, aber sehr spät und schnell geschah gewiss alles — in die Landhäuser auf beiden Seiten des Flusses. Sallust fährt fort: „So wie die Gesandten mit Volturcius dahin gekommen waren, und von beiden Seiten Kriegsgeschrei ertönte, merkten die Gallier schnell, was im Werke sei, und ergaben sich ohne Verzug den Prätoren. Volturcius zieht zuerst das Schwert, und fordert die seinigen auf, diesem Beispiele zu folgen: als er sich aber von den Gesandten verlassen sah, beschwört er den Pomptinus, der ihm persönlich bekannt war, ihn zu retten, (d. h. ihn entfliehn zu lassen), zuletzt ergab er sich furchtsam und verzweifelnd den Prätoren, wie Feinden." Diese Erzählung soll nun wieder in grellem Widerspruch gegen die von Cicero in der dritten Catilinaria gegebene stehn, und die Unächtheit dieser Rede beweisen: ich seh' aber nur die grösste Übereinstimmung. Cicero (6.): „Als die Gesandten der Allobroger schon mit ihrem grossen Geleite die Mulvische

Brücke zu betreten anfingen, und zugleich mit ihnen Volturcius, werden sie angegriffen: von beiden Seiten werden die Schwerter gezogen. Nur den Prätoren war die Sache bekannt, den anderen nicht. Dann wird durch die Dazwischenkunft des Pomptinus und Flaccus der Schlacht, die schon begonnen war, ein Ende gemacht.“ Also die Prätoren lassen ihre Leute mit Kriegsgeschrei anrücken, und diese, da nach Cicero jene allein wissen, dass der ganze Zweck in der Wegnahme der schriftlichen Eide besteht — und dem widerspricht Sallust nicht — waren wahrscheinlich wenig geneigt, als Volturcius das Schwert zog, und die seinigen dazu aufforderte, sich abschlachten zu lassen, sondern wehrten sich ihrer Haut: da die Prätoren nur einen Augenblick bei den Gesandten mit Wegnahme der Papiere aufgehalten wurden, endeten sie diess Gefecht sogleich, und Volturcius ergiebt sich; ich kann auch nicht den leisesten Widerspruch finden: nur Volturcius Widerstand hebt Cicero nicht so, wie Sallust hervor, und lässt es fraglich, ob nicht auch die Gesandten in der ersten Überraschung die Schwerter gezogen haben, was sogar sehr wahrscheinlich ist, da die Angreifenden eine sehr buntscheckige Truppe bilden, und ihnen eher Räuber als Soldaten scheinen mussten, bis die Prätoren im Namen des Consuls die Briefe forderten. „Mit unverletzten Siegeln werden alle Briefe, die bei dem Geleite waren, den Prätoren übergeben: die Männer selbst wurden, als schon der Morgen anbrach, zu mir geführt.“ Das ist wieder wörtlich wahr: die Briefe an die Allobroger werden von den Gesandten übergeben, und der an Catilina befindet sich wohlverwahrt im Gepäcke, welches natürlich von den Prätoren auch mit Beschlag belegt wird.

§. 41. Nach Sallust trat bei dem Consul auf die eiligst überbrachte Nachricht eine Pause des Schwankens ein: „Er freute sich, dass der Staat aus der Gefahr gerissen sei, da nun die Verschwörung offen dalag; er war aber auch besorgt, weil so angesehene Mitbürger auf so schwerem Verbrechen ergriffen waren, was er thun solle: ihre Strafe musste ihm Hass, Straflosigkeit dem Staate den Untergang zuziehn. Daher (igitur) lässt er frisch gestärkten Muthes die Verschworenen

zu sich rufen.“ Diese Verbindung zeigt, wie mir scheint, deutlich, dass Sallust nicht an ein Schwanken des Entschlusses denkt — sonst müsste es „endlich, zuletzt aber“ heissen. Sein Entschluss war, wie Drumann ganz richtig bemerkt, längst gefasst, auch die bedeutenderen Theilnehmer der Verschwörung dem Consul durch seine Späher ohne Zweifel bekannt, und nach dem Überfalle der Gesandten konnte von Verschweigen der Sache nicht mehr die Rede sein. Aber es fiel auf Ciceros Seele das ganze Gewicht der entscheidenden Stunde: er konnte nicht zurück: nach allem, was er gesagt und gethan, brandmarkte er sich selbst als Feigling und Verräther, wenn er jetzt, wo er schriftliche Beweise hatte, die Anklage nicht erhob. Aber wenn nun Freundschaft und Verwandtschaft ein milderes Urtheil über diese mächtigen Verschworenen dem Senate dictirten, was war dann sein Loos? Sein Loos, ohne dass er den Staat gerettet hatte! Sein Entschluss schwankte nicht, aber sein Muth war erschüttert, und wer möchte von sich behaupten, dass er in solchem Augenblicke von trüben Gedanken frei bleiben würde? Doch bei einem Cicero ist es nicht fraglich, dass er diese überwinden wird, und so ist jenes Igitur der grösste Lobspruch, den Sallust Cicero ertheilen konnte, viel mehr noch, als der optimus Consul. Es gab noch einen anderen Grund zur Verzagtheit; er wusste nicht, was die Briefe enthielten: wenn sich kein Beweis darin fand? Die Senatoren, die sich bei ihm versammeln, erheben sogleich dies Bedenken.

„Nun berief ich den schändlichen Anstifter aller dieser Verbrechen, — nämlich der hochverrätherischen Verbindung mit den Allobrogern — den Cimber Gabinius sogleich zu mir, der noch nichts ahnte. Dann wird L. Statilius geholt, und nach ihm C. Cethegus. Am langsamsten kam Lentulus, wahrscheinlich, weil er wegen des Abfassens der Briefe — die also erst im Augenblicke der Abreise ausgestellt wurden — gegen seine Gewohnheit in der Nacht gewacht hatte. Zwar meinten die höchst angesehenen Männer — es ist wieder ein Consilium principum, wie wir es oben bei Volcatius und

Torquatus sahen — die auf erhaltene Nachricht sogleich am Morgen in grosser Zahl zu mir gekommen waren, ich sollte die Schreiben eröffnen, bevor ich sie dem Senate vorlegte, damit nicht, wenn sie unverdächtiges enthielten, der Staat unnütz in so grosse Unruhe versetzt würde, aber ich blieb fest, dass eine Sache des Staates unangerührt dem Rathe des Staates vorgelegt werden müsste. Denn, dachte ich, zu viele Aufmerksamkeit kann mir nicht zum Vorwurfe gereichen, auch wenn das, was ich nach meinen Nachrichten erwartete, nicht darin stände. Ich berief schnell den Senat, und schickte noch unterdessen sogleich den Prätor Sulpicius, auf Erinnerung der Allobroger, ab, um aus dem Hause des Cethegus, was er an Waffen fände, herbeizuschaffen, und er brachte wirklich eine grosse Masse Schwerter und Dolche.“ Von Coeparius spricht Cicero hier gar nicht, er hatte aber auch mit den Allobrogern nicht verhandelt, und Cicero mochte nicht sagen wollen, dass ihm einer doch gleich entgangen sei, was er von denen, die erst Abends auf den Senatsbeschluss eingezogen werden sollen, ruhig zugeben kann: übrigens wurde Coeparius nachher eingebracht. Kürzer Sallust: „Der Consul lässt Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und einen gewissen Q. Cöparius aus Terracina holen, der nach Apulien abzugehn im Begriffe war, um die Sklaven aufzuregen. Die andern kommen ohne Verzug. Cöparius, der kurz vorher ausgegangen, hatte von der Entdeckung erfahren, und die Stadt verlassen.“ Wahrscheinlich war er von Lentulus mit den Gesandten zugleich abgefertigt, und so hatten diese auf ihn aufmerksam gemacht: denn eigentlich hat er mit dieser ganzen Sache nichts gemein.

Dass die Verschworenen ohne Bedenken kommen, ist nicht wunderbar: jetzt war jeder Versuch, zu entgehn, zu spät, nur keckes Leugnen konnte, wenn der Consul etwas wusste, noch retten: vielleicht waren auch die schriftlichen Beweise und die Gesandten lange aus seinem Bereiche. Dazu waren ohne Zweifel Ciceros Anstalten von der Art, dass sie zwar nicht als Gefangene herbeigeschleppt wurden, aber doch kommen mussten. An dem Cimber Gabinius hat man

Anstoss genommen, da er nach Sallust Gabinius Capito hiess, aber ich sehe nicht, was Drumanns Annahme, dass er beide Beinamen hatte, widerspräche, wie es Scipiones Nasicae u. a. giebt. Spott liegt allerdings wohl in der Voranstellung dieses Beinamens. Eben so wenig scheint mir der Prätor Sulpicius verdächtig, den, wie Orelli behauptet, sonst niemand erwähnt. Indess nennt ihn Plutarch (Cic. 19.) gerade auch bei dieser Gelegenheit, alle Prätoren kennen wir nicht, und wer nichts auffallendes, wichtiges that, wird eben nicht erwähnt. Was würde Orelli sagen, wenn einer Sallusts Catilina für unächt erklären wollte, weil darin der Prätor Q. Pompejus Rufus vorkommt, von dem wir sonst nichts wissen? Denn, wo dieser Name sich sonst noch findet, ist die Identität sehr zweifelhaft: an der einen Stelle (Cic. Sull. 55.) steht er unter Privatpersonen ohne Bezeichnung seines Amtes, gerade von derselben Zeit, und an der andern (Cael. 73.) wird er als Proconsul erwähnt, der Africa verwaltet habe, und als sehr tugendhafter und pflichtgetreuer Mann, was auf sein Benehmen in Capua nicht ganz passen will.

Der Senat war am Morgen des 3. Dec. im Tempel der Concordia versammelt, der Consul selbst führte Lentulus, da er Prätor war, an seiner Hand dahin, die anderen Gefangenen liess er durch ihre Wächter dahin geleiten: der Prätor Flaccus, aus dessen Hand das Kästchen mit den Briefen nicht gekommen war, brachte auch dieses. Dass der Senat zahlreich versammelt war, sagen beide Quellen: aber Cicero schien alles noch nicht Vorsicht genug. Damit Niemand ihn später beschuldige, er habe die Aussage verfälscht, liess er von Senatoren, die durch Redlichkeit, Gedächtniss, Übung und Schnelligkeit im Schreiben sich dazu eigneten, ein vollständiges Protocoll aufnehmen: es wurden dazu erwählt der Prätor C. Cosconius, M. Messala, der sich eben um die Prätur bewarb, P. Nigidius und App. Claudius. (Cic. Sull. 42.) Es entging auch Cicero durch diese Maassregel und die schleunige Versendung der Abschriften allen späteren Bitten von Freunden und Verwandten um Weglassungen und Änderungen, und legte den Senatoren dadurch einen gewissen

Zwang auf, indem sie die Eingeständnisse ihrer Freunde hernach weder leugnen noch interpretiren konnten.

§. 42. Das Verhör haben wir bei Sallust und genauer bei Cicero: aber der letztere hat nicht ehrlich erzählt, was, wie ich glaube, auch auf jenen Einfluss gehabt hat. Cicero hatte von dem Briefe an Catilina nichts gewusst, er war dadurch im Senate eben in Verlegenheit gerathen, da die Schreiben an die Allobroger zwar verdächtig waren, aber keinen Hochverrath bewiesen: wie er Abends zu dem Volke spricht, hat er sich gefasst, und thut, als hätte er von jenem auch schon früher erfahren. Nun stimmt aber alles sehr schlecht zusammen, Volturcius erstes Wort ist gleich der Brief an Catilina, die Allobroger sprechen gleich von Lentulus Glauben an die ihm vom Schicksal bestimmte Herrschaft: trotzdem schweigt er trotzig, und verweigert jede Auskunft über den Brief an die Allobroger. Erst, indiciis expositis atque editis, fährt er auf Volturcius und die Allobroger los, und verstummt, als diese ihm dieselbe Sache von den Sibyllinischen Büchern wiederholen, und gesteht, zerknirscht, als Volturcius plötzlich den Brief vorbringen heisst! Und nun fährt Cicero fort: Indiciis expositis atque editis consului senatum. Indiciis expositis atque editis kann aber nichts anderes bedeuten, als das Resumè, das der Consul über die angezeigten und eingestandenen Thatsachen giebt, und worauf er seine Frage an den Senat begründet, es ist also eine Relation nach einem Verhöre: eine solche hat er nun nach Ciceros eigenen Worten unleugbar zwei Male gemacht, es sind also eigentlich zwei Verhöre, deren erstes nur ein sehr dürftiges Resultat gab. Lentulus konnte aber um so weniger über jene Wiederholung von gleich anfangs erwähnten Thatsachen erschrecken, da er im Senate sass, und bis zu dem Beschlusse, der ihm die Prätur nahm, zugegen blieb. Denn einmal hatte Cicero nicht das Recht, wenn er den Senat berief, Lentulus davon auszuschliessen, eben so wenig Cethegus, da sie rechtmässig darin Sitz und Stimme hatten, und vor dem Beginne der Sitzung kein Beweis gegen sie vorlag, auf den sie ausgeschlossen werden konnten, sondern nur ein Verdacht des Consuls, der sich erst

durch das Verhör als begründet zeigen sollte. Zweitens wiederholt Cicero stets: introduxi Volturcium, introducti Galli, introductus Statilius, Gabinius deinde introductus, nur bei Cethegus und Lentulus fehlt dieses Wort. Drittens hat L. Cäsar bei der Debatte dieses Tages (Cat. IV, 13.) Lentulus präsentem et audientem des Todes würdig erklärt.

Hiernach kann ich das Verhör nur, in seine zwei ganz gesonderten Theile zerlegt, darstellen, während Cicero, und eben so Sallust, von jedem alles, was er ausgesagt hat, gleich zusammenstellen. Auch hier zeigt sich, dass der Consul durchaus nicht fest auf die Allobroger rechnet: er bemerkt ausdrücklich, dass er Volturcius ohne sie zuerst verhört hat. Er wird nach Sallust über die Reise, die Briefe, seine Absicht und deren Gründe befragt, sucht zuerst durch Erfindungen und Verhehlung der Verschwörung sich herauszuziehn, endlich, als ihm Straflosigkeit zugesichert ist, entdeckt er alles, wie es gethan war, und giebt an, dass er vor wenigen Tagen von Gabinius und Cöparius erst in die Verbindung aufgenommen sei und nicht mehr wisse, als die Gallier, nur habe er mehrmals von Gabinius gehört, dass P. Autronius, Serv. Sulla, L. Varguntejus und viele andere Mitverschworene sind.“ Hiernach ist das omnia, uti gesta erant, aperit, offenbar Verwechselung mit seiner späteren Aussage, er leugnet etwas näheres zu wissen, und giebt nur auf Gabinius Autorität hin einige Theilnehmer namentlich an: die Worte, er wisse nicht mehr als die Gallier, müssen die von ihm gebrauchten sein, denn von Sallust wäre dieser Ausdruck unpassend, da die Allobroger erst nachher aussagen, auch würde er ihn dann nicht auf diese Art in seine Aussage eingeschoben haben. Bei Cicero steht so entgegengesetztes, dass die Kritiker diesen Widerspruch lieber als Beweis der Unächtheit nicht angeführt haben, weil allerdings schwer zu begreifen ist, wie und warum ein Rhetor sich in diese absichtliche Opposition zu Sallust gesetzt habe: er hatte auch nach diesem eigentlich anfangs nichts ausgesagt, als was ihn persönlich betraf, und dass dabei Cöparius und Gabinius compromittirt wurden, war weniger seine Absicht, etwas zu entdecken, als

dem Senate so weit zu genügen, um nicht die Straflosigkeit zu verlieren. Doch das anzuführen, liegt nicht in Ciceros Interesse, er giebt gleich an, was er später gesagt hat.

Nun werden die Gallier eingeführt: Sie hätten von Lentulus, Cethegus, Statilius Briefe und Aufträge an ihr Volk erhalten, und von diesen und Cassius sei ihnen vorgeschrieben, dass sie sobald als möglich Reiterei nach Italien schicken sollten, Fussvolk werde nicht fehlen: — hier schiebt Cicero ihre spätere Anzeige gegen Lentulus ein — darüber sei zwischen Cethegus und den übrigen Streit gewesen, dass diese Mord und Brand auf die Saturnalien verschieben wollten, Cethegus einen frühern Termin verlangte. Hier war eine Aussage von einer Verschwörung zu Mord und Brand, und schriftliche Documente über eine hochverrätherische Aufforderung an ein besiegtes Volk, Truppen nach Italien zu senden, aber kein Wort von Catilina, keine Andeutung eines Zusammenhanges mit ihm. Bei Sallust heisst es einfach, dasselbe bekennen die Gallier, und überführen Lentulus, als er alles leugnet — —: also von der ersten Aussage hören wir nur, dass der eine nicht mehr weiss als der zweite, und der zweite dasselbe sagt, als der erste, d. h. eigentlich gar nichts. „Darauf befahl ich, die Briefe vorzubringen, die nach dieser Anzeige von jedem unter ihnen herrühren sollten. Zuerst zeigte ich dem Cethegus sein Siegel.“ Es kann Zufall sein, dass Cethegus Brief in der Kapsel oben auf lag, aber es kann auch von Cicero Absicht sein, ihn zuerst zu befragen. Er hatte nach dem eben angezeigten früher losbrechen wollen, und sein Rath zeigte sich jetzt als der bessere, bei seinem Ungestüme war es möglich, dass er gegen Lentulus heftig wurde, ein Streit sich entspann, und beide mehr sagten, als ihnen hernach lieb war. Cethegus ist indessen gefasster, als man von ihm erwarten sollte: er antwortet auf die erste Frage wegen der bei ihm gefundenen Waffen, kurz, es sei eine alte Liebhaberei von ihm, gute Waffen zu kaufen, erkennt das Siegel an, Cicero zerschneidet den Faden, und liest — es ist mit eigener Hand geschrieben —: an Senat und Volk der Allobroger, er werde thun, was er ihren Gesandten zu-

gesagt, er bäte sie, ebenfalls das zu thun, was ihre Gesandten versprochen hätten. „Dadurch zerknirscht und niedergeschlagen, durch sein Gewissen überführt, verstummte er:“ er sagt also nichts aus, und der Brief beweist nichts, als dass er mit den Gesandten gegenseitige Versprechen getauscht, über den Inhalt derselben nichts. Dass bei seinem Schweigen Lentulus, der das alles anhört, nichts aussagen wird, ist klar: Cicero lässt also Statilius einführen: „er erkennt Siegel und Handschrift: der Brief, ungefähr von demselben Inhalte, wird vorgelesen: er gestand“ — aber was? Sicher doch auch nur, dass er den Brief geschrieben, denn sonst hätte Lentulus irgend etwas zur Erklärung dieser räthselhaften Briefe sagen müssen. Darauf zeigte ich dem Lentulus seinen Brief, und fragte ihn, ob er das Siegel erkenne. Er nickte. Freilich, sagte ich, ist diess Siegel bekannt, das Bild deines Grossvaters, des ausgezeichneten Mannes, der Vaterland und Bürger, wie kein anderer, liebte: es hätte, auch stumm, dich von solchen Verbrechen zurückhalten sollen. Der Brief, auf dieselbe Art an Senat und Volk der Allobroger gerichtet, wird verlesen. Ich bot ihm das Wort an, wenn er über diese Dinge etwas sprechen wolle. Er verneinte diess zuerst, nachher aber, als schon die ganze Anzeige beendigt und zusammengefasst war, stand er auf. Da haben wir also eine genaue Angabe, wo das zweite Verhör beginnt. Ob Gabinius, von dem kein Brief vorlag, gleich verhört ist, können wir nicht wissen, doch lag kein Grund vor, diesen Versuch, noch etwas weiteres zu erfahren, zu unterlassen, dann gehn Ciceros Worte: er fing zuerst an, unverschämt zu antworten, auf diess erste Verhör.

Die Bemerkung füge ich noch hinzu, dass wegen der Schreiben auch bei Sallust, der von dem Verhöre der Verschworenen nichts erzählt, Verwirrung herrscht: die Gallier überführen den leugnenden Lentulus, ausser durch die Briefe, auch durch Anführung seiner mündlichen Äusserungen — also nach der Öffnung der Briefe auch noch hiedurch, und dann folgt: Nachdem die Briefe verlesen waren, deren Siegel alle anerkannt hatten, beschloss der Senat: es scheint ihm also doch auch eine Ahnung, dass zwei Male Briefe eröffnet

sind, vorgeschwebt zu haben. Dass der Consul zwei Male die Aussagen zusammengefasst und den Senat befragt hat, geht aus Ciceros Worten hervor, von doppeltem Beschlusse ist nicht die Rede. Denn das erste Resultat ist nur dieses: nach Volturcius Aussage besteht eine Verschwörung, an der Cöparius und Gabinius — ganz unbedeutende Menschen — und nach des letzteren Aussagen auch einige bedeutendere Theil nehmen, den Zweck derselben kennt er nicht: die Allobroger behaupten, es sei Mord und Brand beabsichtigt, und sie seien aufgefordert, Reiter nach Italien zu Hülfe zu senden, Fussvolk hätten die Verschworenen genug. Diese Aussage wird durch verdächtige Schreiben bestätigt, worin gegenseitige Versprechungen feierlich bekräftigt und ihre Erfüllung dringend gefordert wird, dass ihr Inhalt nicht näher angegeben ist, beweist für Straffälligkeit. Lentulus, der alles, auch diese Zusammenstellung angehört hat, sieht, dass ihn nur die Aussage der Allobroger, kaum einmal die des Volturcius trifft, und versucht, durch eine Steigerung seiner Keckheit diesen Leuten zu imponiren, springt also, so wie der Consul seinen Vortrag geendet hat, auf, und sucht sie durch Heftigkeit einzuschüchtern, ehe der Senat noch etwas beschlossen hat. Offenbar hat Volturcius sehr vorsichtig seine Aussagen abgewogen, also gewiss am wenigsten gleich seine unmittelbare Betheiligung an dem Verkehr mit Catilina, der zum Feinde des Vaterlandes erklärt ist, eingestanden, und die Allobroger hatten nicht einmal einen Anlass, auf allgemeine Fragen über die Verhandlungen mit den Verschworenen Rodomontaden von Lentulus anzuführen. Erst als dieser jetzt sie fragt, was sie mit ihm zu schaffen hätten, wesshalb sie in sein Haus gekommen wären, sehn sie, dass er sie als falsche Zeugen zur Strafe bringen will, und wie er dieselben Fragen an Volturcius richtet, begreift auch dieser, dass er alles sagen muss, um nicht allein zuletzt alle Schuld zu tragen.

„Jene, fährt Cicero fort, antworten kurz und fest, durch wen sie zu ihm geführt wären, und wie oft, und fragen ihrerseits, ob er nichts mit ihnen über Sibyllinische Orakel ge-

sprochen:“ — es ist nicht abzusehn, welchen Erfolg sie sich von dieser Frage versprechen konnten, wenn sie die ganze Albernheit schon vorher ausführlich erzählt hatten — „da zeigte er, durch Verbrechen sinnlos, plötzlich, wie gross die Gewalt des Gewissens ist. Denn obwohl er diess leugnen konnte, bekannte er plötzlich gegen aller Erwarten“ — nämlich, dass er das gesagt hätte. „So verliess ihn nicht nur die Klugheit und jene Übung im Reden, wodurch er sich auszeichnete, sondern auch wegen der Gewalt eines offenbaren und handgreiflichen Verbrechens, die Unverschämtheit, wodurch er alle übertraf, und die Unredlichkeit. Volturcius aber hiess plötzlich den Brief herbeibringen und öffnen, den ihm, wie er sagte, Lentulus an Catilina gegeben hatte. Und da auf das heftigste erschüttert, erkannte Lentulus doch Siegel und Handschrift an.“ Von Cethegus und Statilius Geständniss kann Cicero nicht mehr sprechen, da er von ihnen schon vorher das zweideutige confessus est gesagt hat: von Gabinius heisst es: „zuletzt leugnete er nichts von dem, dessen ihn die Gallier beschuldigten. Und mir für meine Person, Quiriten, setzt Cicero triumphirend hinzu, erschienen sowohl jene als sehr gewisse Beweise und Anzeichen ihres Verbrechens, die Briefe, die Siegel, die Handschrift, das Bekenntniss eines jeden einzelnen, aber als noch viel gewissere, Farbe, Augen, Mienen und Schweigen. Denn so waren sie erstarrt, so schauten sie auf die Erde, so blickten sie sich verstohlen an, dass sie wie Leute aussahn, die nicht mehr von andern beschuldigt werden, sondern sich selbst beschuldigen.“ Und nun folgt das zweite: Indiciis expositis atque editis, jetzt ist Eingeständniss des unleugbar hochverrätherischen Verkehrs mit dem zum Feinde erklärten Catilina, der Aufreizung eines besiegten Volks zum Kriege, der Absicht, einer unrechtmässigen Herrschaft sich zu bemächtigen, da.

Was die Allobroger und Volturcius eigentlich sagen, hat Cicero vorher ausführlicher und genauer angegeben, nämlich jene: Lentulus habe ihnen versichert, nach den Sibyllinischen Sprüchen und den Weissagungen der Haruspices sei er jener dritte Cornelier, dem die unbeschränkte Macht

(regnum) über diese Stadt und die Gewalt (imperium) zufallen müsse: Cinna und Sulla seien die beiden früheren; und diess Jahr sei vom Schicksal zum Untergange der Stadt und des Reiches bestimmt, da es das zehnte seit der Freisprechung der Jungfrauen, das zwanzigste seit dem Brande des Capitols wäre. Die erste Zeitbestimmung lässt Sallust weg, der das übrige auch hat, wahrscheinlich weil er damit nichts anzufangen weiss: es ist der erste Process Catilinas de Incestu gemeint, der 73 fällt, zehn Jahre darauf ist also nach Lentulus Meinung ein neues Glück bestimmt. Nach Plutarch (Cic. 19.) waren diese Weissagungen ihm ertheilt, um ihn zu schnellerem Handeln zu bewegen, eine Behauptung, die dadurch sehr wahrscheinlich wird, dass weder Cicero noch Sallust eine Quelle derselben angeben: sie würden dann also von Cethegus herrühren, dem Lentulus zu langsam war. Volturcius Aussage war nach Cicero: er habe von Lentulus Brief und Auftrag an Catilina erhalten, dass er die Hülfe der Sklaven annehmen und so bald als möglich (also einen bestimmten Tag giebt er auch jetzt nicht an, wo er alles, was er weiss, anzeigt) mit dem Heere sich der Stadt nähern solle: und zwar zu dem Zwecke, damit wenn die Stadt in allen Bezirken, wie es vorgeschrieben und vertheilt sei, angezündet, und grosses Blutbad unter den Bürgern angerichtet sei, jener bei der Hand wäre, die Fliehenden aufzufangen, und sich mit den Führern in der Stadt zu vereinigen. Einen Punkt erwähnt Cicero vor dem Volke gar nicht, nämlich dass Volturcius gleich anfangs auf Gabinius Erzählungen mehrere Verschworene genannt: dasselbe hatten die Allobroger gethan (Cic. Sull. 36.), Cassius habe Autronius ihnen bezeichnet, auf ihre Frage nach P. Sulla aber geantwortet, von dem wisse er es nicht bestimmt: diesen Faden zu weiterer Untersuchung verschweigt Cicero absichtlich.

§. 43. Plutarch (Cic. 19.) erzählt von diesem Tage sehr verwirrt, zuerst werden Briefe und Zeugen im Senate gehört, dann „bringt Silanus vor, man habe Cethegus sagen hören, dass 3 Consuln und 4 Prätoren nächstens getödtet werden würden: ähnliches theilt der Consular Piso mit:“ dann

schafft Sulpicius die Waffen herbei, und nun erst folgt Volturcius Aussage. Es lässt sich hiernach nicht näher bestimmen, wann Silanus jene Nachricht erwähnte, sie scheint mir aber in die folgende Debatte zu gehören: die drei Consuln sind leicht anzugeben, Cicero, Silanus und Murena ohne Zweifel: unter den vier Prätoren versteht Drumann (V, p. 494.) Flaccus, Pomptinus, Sulpicius und Cosconius. Diese sind allerdings in den letzten 24 Stunden gegen die Verschworenen thätig gewesen, aber Cosconius auch nur als Protocollführer, und Cethegus hat dies Wort sicher nicht als Gefangener, sondern früher gesprochen, wo uns wenigstens jede Betheiligung dieser vier Personen an Handlungen gegen die Verschworenen unbekannt ist. Zuerst würde ich auf Metellus Celer rathen, der das meiste ausser Cicero gethan hat: dass er nicht mehr in Rom ist, scheint mir kein Grund, ihn nicht zu tödten: im Gegentheil war es für Catilina der grösste Vortheil, ihn bei Seite zu schaffen, und im Lager fand sich zunächst die Gelegenheit. Sodann würde ich auf den Bruder des Consuls, den designirten Prätor Q. Cicero rathen, und auf Cäsar, der in dieser Verschwörung sicher nicht war, da ihm keine bedeutende Rolle zugesichert ist, und dessen Unerschrockenheit ihn zu einem gefährlichen Gegner machte. Den vierten kann ich freilich, da wir von den persönlichen Verhältnissen und der Theilnahme der einzelnen an den Staatsangelegenheiten nicht genug Kenntniss haben, nicht angeben: hätte Pompejus Rufus mehr gethan, so würde ihm das Schicksal Metells auch beschieden gewesen sein. Ferner sprach L. Cäsar in dieser Sitzung bereits die Sentenz (Cat. IV, 13.) gegen Lentulus, obwohl er der Gemahl seiner Schwester war, und selbst zugegen, dass er des Todes würdig sei. Auch diess ist von Ahrens als Beweis gegen die Ächtheit der vierten Catilinaria aufgeführt, denn, obgleich es in der zweiten Philippica (14.) auch von Cicero angegeben wird, also an seiner Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, so musste es doch gegen Antonius als Beispiel eines Verwandten aufgestellt, in der vierten Catilinaria durfte es aber nicht erwähnt werden, sondern hier war das Beispiel eines Cethegus, der seinen Bruder zum Tode

verurtheilte (Ampelius 19.) zu erwähnen. Erstens glaub' ich, machte die Sentenz des Consuls vom Jahre 64. doch wohl mehr Eindruck, als die eines sonst nie erwähnten Cethegus, zweitens haben wir gar keinen Grund, anzunehmen, dass dieser am 3. Dec. das von Ampelius erwähnte Urtheil gesprochen: Ampelius wenigstens bestimmt die Zeit gar nicht. Und wahrscheinlich, vorausgesetzt, dass seine Angabe richtig ist, entzog sich dieser Act strenger Gerechtigkeit nur darum der Aufmerksamkeit aller übrigen Schriftsteller, weil er am 5. Dec. nach der vierten Catilinaria, alle Verschworene, nicht namentlich seinen Bruder, zum Tode verurtheilte.

Von der ganzen Debatte sagt Cicero: „Nachdem die Anzeigen gemacht und im Zusammenhange vorgetragen waren, befragte ich den Senat, was er über die ganze Lage des Staates beschlösse. Es wurden von den Häuptern des Staates sehr strenge und wirksame Vorschläge gemacht, denen der Senat mit grosser Einstimmigkeit beipflichtete." Danach haben wir, was er streng und energisch nennt, im Decrete: darunter Cäsars Sentenz nicht, überhaupt nichts, was wir so bezeichnen würden. „Und weil das Senatusconsult noch nicht abgefasst ist, will ich euch Quiriten aus dem Gedächtniss angeben, was der Senat beschlossen hat:

1. Zuerst wird mir in den lobendsten Ausdrücken Dank gesagt, dass durch meine Tugend, Klugheit, Vorsicht der Staat von der grössten Gefahr befreit ist." Der Irrthum, dass durch diese Entdeckung alle Gefahr beseitigt ist, wiederholt sich so oft, dass Cicero offenbar selbst in ihm befangen war, da plötzlich an die Stelle spöttischen Misstrauens und persönlicher Verdächtigung exaltirte Bewunderung und ungemessenes Lob trat. „Jetzt, da ihr die niederträchtigen und verderblichen Führer des Krieges gefangen in den Händen habt, könnt ihr überzeugt sein, dass alle Truppen Catilinas, alle seine Hoffnung und Macht, da diese Gefahr der Stadt vernichtet ist, zusammengestürzt sind" (Cat. III, 16.). „Ihr seid dem grausamsten und elendesten Tode entrissen ohne Mord, ohne Blut, ohne Heer, ohne Kampf" (23.). Und in der ganzen Rede erfolgt keine Aufforderung, eifrig die Wachen

fortzusetzen. Aber dabei hat er doch Sextius nach Rom beordert, und eine Stelle findet sich doch, die so klar die Täuschung früher gehegter (oder in Wahrheit nicht gehegter) Hoffnungen ausspricht, dass Cicero selbst die Möglichkeit eines neuen Irrthums einleuchten musste (III, 3.). „Damals als ich Catilina aus der Stadt warf, — denn ich scheue nicht mehr das Gehässige dieses Wortes, da ich vielmehr den Vorwurf fürchten muss, dass er sie lebend verlassen — also damals, als ich meine Anstrengungen darauf richtete, ihn zu entfernen, glaubte ich, dass die übrige Menge der Verschworenen zugleich weggehn oder die Zurückgebliebenen ohne ihn schwach und ohnmächtig sein würden. Und als ich sah, dass die wüthendsten und verbrecherischesten gerade noch unter uns seien und in Rom blieben, habe ich alle Tage und Nächte dazu angewendet, zu merken und zu sehn, was sie thäten und unternähmen, damit ich, da wegen der unglaublichen Grösse des Verbrechens meine Worte bei euern Ohren keinen Glauben fanden, die Sache so handgreiflich aufdeckte, dass ihr wenigstens dann für euere Rettung sorgtet, wenn ihr die Frevelthat mit Augen sähet.“ Freilich folgt auf die oben angeführte Stelle (16.): „Denn als ich ihn aus der Stadt vertrieb, sah ich im Geiste voraus, dass nach Catilinas Entfernung weder Lentulus Schlaf noch Cassius Fett, noch Cethegus Raserei zu fürchten sei.“ Aber diese letzte Behauptung wird durch die zweite Catilinaria schlagend widerlegt, und dieser Senatsbeschluss war nicht geeignet, bei näherer Erwägung Hoffnung zu bestärken: dass in der nächsten Nacht sein Muth völlig gesunken war, sagt Plutarch ausdrücklich.

2. „Dann erhalten die Prätoren L. Flaccus und C. Pomptinus das gebührende Lob, weil sie ihre muthige und treue Mitwirkung mir geleistet.“

3. „Und auch dem wackeren Manne, meinem Collegen, wird Lob ertheilt, weil er diejenigen, die an dieser Verschwörung theilgenommen, von seinen und der Republik Berathungen ausgeschlossen habe.“ Ahrens hat nicht Recht, wenn er auch diese Stelle als unmöglich in Ciceros Munde be-

trachtet, da Anton dadurch als Theilnehmer der Verschwörung bezeichnet würde. Das ist zu viel, er wird nur Freund einzelner Verschworenen genannt, und der Senat kann nichts besseres an ihm loben, und will es auch nicht, damit er erst durch Nachgiebigkeit gegen Petrejus und Sextius mehr verdiene. Ganz übergehn konnte man ihn bei seiner Stellung nicht, auch soll seine Erwähnung den Muth der Verschworenen herabdrücken, sie sollen daraus, dass Anton sie aufgegeben, sehn, wie hoffnungslos verloren ihre Sache ist. Die Gefangensetzung der Häupter musste alle zu einem Versuche, sie zu befreien, anspornen, dem kann Cicero nur durch zwei Mittel entgegenwirken, einmal diesem, dass er ihren Muth niederschlägt, und zweitens, dass er ihnen einige Hoffnung lässt. Die Haft ist ihre Pöna, die Milde des Senates, der sich damit begnügt, wird gepriesen, von den Anzeigen gegen andere Verschworene ist nirgends Rede: die Verschworenen sollen glauben, nichts schlimmeres, als diese vorübergehende, weder schimpfliche noch drückende Haft, stehe ihnen bevor: diese Hoffnung soll sie bewegen, Ruhe zu halten, da Cicero ausser seinen Bürgerwachen keine Macht hat, die er einer Emeute entgegenstellen kann. Ahrens vermisst ferner ein praesentem oder absentem, dnmit das Volk erfahre, wo sich Anton damals aufhielt. Gewiss richtig bemerkt Drumann, dass er im Lager war, und jeder Römer das wusste: im Nothfall konnte er auch aus „seinen und der Republik Berathungen" sehn, dass Anton bereits ausser den Berathungen über allgemeine Staatsangelegenheiten noch eigene über den Feldzug pflog.

4. „Und sie beschlossen, dass P. Lentulus die Prätur niederlegen und in Gewahrsam übergeben, desgleichen dass C. Cethegus, L. Statilius, P. Gabinius, die alle gegenwärtig waren, gefangen gehalten werden sollten, und eben diess wurde beschlossen über L. Cassius, der für sich die Sorge für das Anzünden der Stadt gefordert, über M. Cöpariu dem nach den Anzeigen die Aufregung der Hirten in Apulien übertragen war: über P. Furius, der aus Sullas Colonien bei Fäsulä her ist: über Q. Manlius Chilo, der mit diesem Furius

zusammen, viel bei diesen Verhandlungen mit den Allobrogern thätig gewesen ist: über P. Umbrenus, einen Freigelassenen, von dem es fest stand, dass er die Gallier zu Gabinius geführt hatte. So gross war die Milde des Senates, dass er durch die Strafe von neun ganz schlechten Menschen die Gesinnungen der übrigen zu heilen hoffte.“ Was von der letzten Redensart zu halten ist, begreift sich leicht: selbst von diesen neun sind fünf nicht ergriffen: nöthig war sie indess, wenn nicht die grosse Gefahr und der grosse Dank an alle, die zu ihrer Abwendung beigetragen hatten, lächerlich werden sollte. Woher aber begnügte sich der Consul mit dieser geringen Strafe? wirklich nur aus Furcht, wenn er auf strengere Beschlüsse, weitere Untersuchung dringe? Gewiss nicht, er trug ja zwei Tage später auf Todesstrafe an; einmal war es in dem Augenblick unmöglich, vom Senate mehr zu erlangen, L. Cäsar hatte Tod vorgeschlagen, er muss keinen Beifall gefunden haben. Daher, glaube ich, begnügte Cicero sich mit dieser polizeilichen Maasregel, augenblicklich Ruhe zu erhalten, und bei seinem Bestreben, schrittweise den Senat zu einem strengeren Decrete zu leiten, liess er jede Bestimmung, ob dieses ein definitives Urtheil oder nur ein vorläufiges Mittel der Sicherheit sei, fallen. Aus seiner Redensart von Milde sollte man das erste annehmen; aus den Begebenheiten des folgenden Tages, wo Tarquinius aufgefangen und verhört, über Cäsars Schuld verhandelt wird, und des nächsten, wo Cicero, ohne Widerspruch beim Senate zu finden, über weitere Strafe referirt, ersieht man das zweite, und doch hat sich der Senat sichtlich diese so natürliche Frage noch gar nicht überlegt. Offenbar war dieser Punkt ganz unentschieden geblieben: man hatte Haft beschlossen, um Leben und Habe sicher zu stellen, und dachte an nichts weiteres: man hatte nicht einmal ausgesprochen, woher man sie gefangen setze, sonst hätte Cicero diesen Punkt nicht unerwähnt gelassen, wie Sallust auch: und wenn der letztere nachher am 5. Dec. einschiebt, der Senat habe kurz vorher geurtheilt, dass sie gegen den Staat gehandelt, so glaub' ich selbst Drumann nicht, dass er damit wissend und wollend ein

vorher vergessenes Stück von diesem Decrete nachgetragen hat. Wesentlich wirkte auf diese Eile die Tageszeit: der Consul verlässt den Senat, ehe das Decret abgefasst ist, und da ohne seine Gegenwart doch schwerlich die Redaktion eines so wichtigen Actenstückes vorgenommen werden konnte, unterblieb diese bis zum folgenden Tage. Und es muss wirklich spät gewesen sein. Der Consul hatte am Morgen mit seinen Freunden berathen, die Verschworenen herbeiholen lassen, von denen Lentulus langsam kam, dann das doppelte Verhör mit vielen Leugnen und Tergiversationen, dann war noch berathen: das Volk wurde unruhig, es lief auf dem Markte zusammen, es durfte nicht mit der Ungewissheit, ob etwas wahres entdeckt, oder der Senat aus leerer Furcht Privatfeinde verurtheile, bis in die Nacht versammelt bleiben, sonst war es den Verschworenen zu jedem Anschlage bereit. Hatte Cicero ihm nachgewiesen, dass ein gerechtes, mildes Urtheil nach eigenem Geständnisse sie nur in Haft gebracht, nichts schlimmeres beschlossen, aber, nach der Strenge des Gesetzes und der Sitte, ihr Haupt dem Schwerte verfallen sei, so war, für die nächste Nacht wenigstens, durch Schreck und Hoffnung Ruhe geschafft. Daher einerseits die Phrase von Milde, andererseits die Bemerkung, dass Lentulus Hinrichtung jetzt unbedenklicher sei, als die des Prätor Glaucia durch Marius, und die Anführung von Beispielen, wie blutig ähnliche Versuche unterdrückt seien. Eine andere Frage drängt sich aber auf: woher werden diese neun Personen gerade verurtheilt? Dio (37, 34.) sagt freilich *οἱ λοιποὶ ἀνεζητοῦντο*, und das ist dem Erfolge nach wahr, aber kein Beschluss: und kurzweg kann der Senat doch nicht decretiren, diese neun will ich bestrafen, Autronius, Serv. Sulla, Varguntejus, die eben so gut genannt sind, nicht! Hätten wir eine vollständige Angabe, wie weit die Eingeständnisse von Lentulus, Cethegus, Statilius und Gabinius gingen, so würden wir darin klarer sehn; jetzt können wir nur annehmen, dass sie die Verschwörung — und das war auch wohl die wirkliche Ansicht dieser Männer — nur in dem Sinne zugaben, dass eine unterdrückte politische Partei ihre freisinnigen Ansichten

unter einander ausgetauscht und sich vereinigt hätte, um sie, dem Senate zum Trotze, doch auf streng gesetzlichem Wege, durchzuführen; sie selbst mussten eingestehn, dass sie mit dem zum Feinde erklärten Catilina Verkehr unterhalten, und die Allobroger gegen Mitbürger aufgeboten hatten, und dabei waren dann die übrigen auch, die von den Galliern namhaft gemacht waren, nicht mehr zu retten gewesen. Die anderen waren eben Bürger, die auf Änderung von Staatseinrichtungen drangen, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, oder begehn zu wollen: und der Senat konnte weitere öffentliche Besprechung solcher Ansichten nicht wünschen, die unfehlbar dem Volke gefielen. Cethegus, Statilius, Gabinius, Cassius, Furius, Chilo und Umbrenus sind durch Aufreizung der Gallier Hochverräther, Lentulus sowohl hiedurch als den Brief an Catilina, Cöparius, weil er durch Aufruhr unter Sklaven jener Partei den Sieg verschaffen will. Daher wird auch nachher über niemand, als sie, der Tod verhängt, und hier von Cicero bei jedem anderen der Verkehr mit den Galliern, wie bei Cöparius die Aufregung der Hirten, als Grund angeführt.

5. „Auch ein Dankfest wurde den unsterblichen Göttern für ihre augenfällige Hülfe auf meinen Namen decretirt, was mir zuerst seit Gründung der Stadt ohne Krieg zu Theil geworden ist: und zwar mit diesen Worten: weil ich die Stadt von Brand, die Bürger von Mord, Italien von Krieg befreit hätte: eine Supplication, die sich dadurch von den früheren unterscheidet, dass jene wegen glücklicher Verwaltung, diese eine wegen Rettung des Staates angeordnet ist.“ Dieses Dankfest leugnet Ahrens aus zwei Gründen, weil es sonst nirgends erwähnt wird, während eine so ungewöhnliche Ehre gewiss von niemand übersehn und von Cicero bis zum Ekel wieder vorgebracht worden wäre: zweitens weil es eine factische Unwahrheit enthält: Italien ist nicht vom Kriege befreit. Dagegen lässt sich vieles einwenden: Einmal ist die Supplication eine grosse Ehre, aber andererseits des Erwähnens kaum werth, da sie in einer blossen Aufforderung an das Volk, jeder solle für sich den Göttern in ihren Tempeln

danken, höchstens mit einem Staatsopfer verbunden, besteht. Cäsar rühmt die ihm zu Ehren beschlossenen Supplicationen von 15 Tagen, aber welcher Historiker spricht viel davon? Sallusts Schweigen beweist um so weniger, da er Verhör und Beschluss in gedrängtester Kürze giebt. Dazu kommt zweitens, dass diese Ehre Neid brachte, und dass der Senat, als er seine Übereilung merkte, wenn er dadurch alle Gefahr für abgewendet gehalten, weder selbst davon sprechen noch gern davon hören mochte. Als gar Anklagen wegen der Hinrichtung sich erhoben, musste auch dieser Beschluss, als Vorläufer dazu, bei Seite geschafft, absichtlich verhehlt werden, weil, wer ihn zugab, den so hoch verdienten Consul, auch wenn er vielleicht nachher zu strenge gewesen, nicht im Stiche lassen durfte. Drittens: nirgends erwähnt soll die Sache sein, das ist nicht richtig, und darin ist mir Ahrens Ansicht ganz unklar, ob er behauptet, dass kein Wort weiter, als der Dank am Eingange, zu Ciceros Lobe im Decrete stand, oder ob er Vater des Vaterlandes für die Supplication substituiren will, oder die letzte nur mit anderen Ausdrücken für richtig hält. Gehn wir die einzelnen Stellen, wo sie sonst noch erwähnt wird, durch! Cicero sagt im Senate (Pis. 6.): „Mich nannte C. Catulus, das erste und einflussreichste Mitglied dieses Standes, in voller Senatsversammlung Vater des Vaterlandes. Mir, sagte der treffliche, L. Gellius, wie ihr alle gehört habt, gebühre vom Staate die Bürgerkrone. Für mich öffnete, ohne dass ich die Toga mit dem Kriegsmantel vertauscht, der Senat nicht, wie vielen anderen, nach ausgezeichneter Kriegsthat, sondern wegen der Rettung des Staates in einer neuen Art von Supplication die Tempel der Götter.“ Der Vergleich dieser Supplication mit anderen, steht auch an unserer Stelle, mich wundert, dass dieses nicht als Beweis für die Unächtheit der Rede angeführt ist. Sehr deutlich scheint mir der Climax: Catulus nennt ihn Vater des Vaterlandes, das ist nur das Lob eines einzelnen, wenn es auch durch das Schweigen oder gar den Beifall des Senates von allen gebilligt wird: Gellius schlägt die Bürgerkrone „vom Staate“, also feierliche Überreichung durch Senatsbeschluss

vor: der Senat aber beschliesst die Supplication, um das glänzende Verdienst Ciceros dem ganzen Volke bekannt zu machen. Doch diese ganze Stelle ist nach Ahrens leere Prahlerei: — das ist etwas unglaublich, dass Cicero dem Senate in's Gesicht mit einem rein erlogenen Senatsbeschluss prahlen soll! — denn Vater des Vaterlandes hat ihn nicht Catulus vor dem Senate, sondern Cato vor dem Volke genannt. So sagt Plutarch (Cic. 23.): „Als Ciceros Consulat zu Ende ging, ward er von dem Tribun Metellus und Cäsar angegriffen: damals war ihm Cato sehr nützlich, der seine Amtsverwaltung durch Reden vor dem Volke so erhob, dass ihm die höchsten Ehren erwiesen, und er Vater des Vaterlandes genannt wurde, indem ihn Cato vor dem Volke so begrüsste“: „und den Beifall des Volkes dafür erhielt“, setzt Appian (II, 7.) zur Erklärung hinzu. — Woher ist denn da nun wieder eines falsch? Von einem Beschlusse, der ihm den Titel gegeben, dass dieser überhaupt ihm officiell beigelegt sei, ist an beiden Stellen nicht die Rede. Catulus hat ihn mit Billigung des Senates, Cato unter dem Beifall des Volkes einmal so genannt, und nach Plutarchs Worten wurde er damals von vielen so geehrt. Es ist zugleich sehr klar, woher Cicero in dieser Pisoniana, also im Senate, lieber Catulus, als Cato anführt, auch wenn er nicht gleich die noch ehrenderen Vorschläge anderer hinzugefügt hätte. Ferner wird die Supplication als Cottas Vorschlag nochmals von Cicero erwähnt (Phil. II, 13.): „L. Cotta, an Weisheit und Besonnenheit so ausgezeichnet, beantragte (decrevit) wegen der Thaten, die du tadelst, die Supplication mit den ehrendsten Worten, und alle jene Consularen, die ich eben genannt, und der ganze Senat stimmten ihm bei!“ — Unsere Stelle giebt aber auch wörtlich die Gründe der Supplication an, und da beweist nun Ahrens weitläufig, dass die Worte „weil ich Italien von Krieg befreit habe,“ ein Falsum enthalten, Krieg sei geführt: er musste aber eigentlich beweisen, dass Cicero und der ganze Senat diess an jenem Tage voraussahn, und davon zeigte sich schon oben bei dem Danke gegen Cicero gerade das Gegentheil, die höchste Überschätzung dieser

Entdeckung, die Einbildung, sie vernichte alle Gefahr. In der That irrte man nur in dem Grade des Eindrucks, den diese Begebenheit machen würde, sie zerstreute wirklich Catilinas Heer zum grossen Theile, und trug wesentlich zum Aufhören aller Unruhen in Italien bei: Krieg wurde zwar noch geführt, aber nur in den Schluchten des Apennin, ohne besondere Gefahr für den Staat, ohne dass das Elend, das sonst im Gefolge des Krieges sich verbreitet, Italien verheerte. Daher sagt Cicero selbst, wo er bei Erwähnung seiner Verdienste nur auf dieses Senatsconsult anspielt, statt Krieg das allerdings richtigere: Verwüstung. „In dieser grössten Gefahr des Staates habe ich durch Hinrichtung (confossio soll nur das oft gerühmte „ohne Aufsehn und Unruhe" bedeuten) von 5 Menschen die Stadt vom Brande, die Bürger vom Blutbade, Italien von der Verwüstung, den Staat vom Untergange gerettet" (Sull. 33.): wo gleich ein viertes Colon hinzugefügt wird, weil durch die Änderung des Krieges in Verwüstung das dritte ihm zu geschwächt erschien. Genau so: „Sie gestanden ein, dass sie sich verschworen hatten, um die Stadt anzuzünden, die Bürger zu morden, Italien zu verwüsten, den Staat zu vernichten" (Philipp. II, 17). Giebt man die Verwüstung als richtig zu, so begreife ich nicht, wie man mit dem Senate darüber rechten kann, dass er im ersten Freudentaumel noch mehr erwartete. Und dass er wirklich Krieg im Decrete gesagt hatte, dafür scheint mir der Brief an Metellus Celer (Fam. V, 2.) entscheidend, wo er gleich im Anfange des nächsten Jahres über seine Streitigkeiten mit dessen Bruder, dem Tribun Metellus, schreibt: „Welch ein ausgezeichneter Bürger! Die Strafe, die der Senat mit Beistimmung aller wackeren Leute gegen diejenigen ausgesprochen, die Rom anzünden, Magistrate und Senat ermorden, blutigen Krieg anfachen wollten, eben diese hielt er für gerecht gegen den, der die Curie von Mord, Rom von Brand, Italien von Krieg befreit hatte!" Dass dieses ein Citat aus dem Beschlusse ist, kann wohl nicht zweifelhaft sein: es wäre lächerlich, wenn Cicero dem Prätor, der das meiste ausser ihm gethan, erzählen wollte, was vorgefallen sei: noch

lächerlicher, wenn er den Metell, der mit einem Heere Catilina gegenüber stand, durch seine Märsche ihn zwang, mit Antonius zu schlagen, unmittelbar nach oder gar noch während des Krieges einbilden wollte, es sei kein Krieg geführt. Viertens: Dio erwähnt die Supplication ebenfalls, setzt sie aber nach der Hinrichtung der Verschworenen, „nach neuer Sitte", wie er hinzufügt. Er mag diesen Zusatz aus der Pisoniana genommen haben: es wäre aber wirklich eine neue Sitte, ein Dankfest nach einer Hinrichtung, und Cicero kann ein solches unmöglich decretirt oder gebilligt haben, da er später (Phil. I, 13.) so bestimmt sagt: An me censetis, decreturum fuisse, ut parentalia cum supplicationibus miscerentur? ut inexpiabiles religiones in rempublicam inducerentur? ut decernerentur supplicationes mortuo? Nihil dico, cui. Fuerit ille L. Brutus, qui — —: adduci tamen non possem, ut quemquam mortuum conjungerem cum immortalium religione. Wenn er eine Supplication so unstatthaft bei einem Begräbnisse findet, kann er sie offenbar noch weniger mit der Hinrichtung von Verbrechern verbinden. Aber Dios Irrthum ist leicht begreiflich: die Unruhe in der Stadt, noch vermehrt durch die fortwährenden Senatssitzungen, hielt das Volk in den nächsten zwei Tagen von den Tempeln fern, factisch wurde die Supplication erst nach der Hinrichtung ausgeführt. Fünftens endlich: der ganze letzte Theil der Rede von §. 18. an spricht von der sichtbaren Hülfe der Götter, welche diese Entdeckung herbeigeführt hätten: wenn also irgend jemals, so war hier Grund, die Supplication zu beschliessen. Wir haben also ausser unserer Stelle noch zwei (Piso 6. Phil. II, 13.), wo die Supplication ausdrücklich erwähnt wird, eine (Fam. V, 2.), die nur durch diese Annahme Sinn hat, und noch zwei (Phil. II, 17. Sull. 33.), worin sehr deutlich auf sie angespielt wird, ausserdem Dios Zeugniss. Was muss ich auf der anderen Seite glauben, wenn ich die Supplication nicht statuire? Dass Cicero der frechste Lügner war, der dem Senate in's Gesicht Decrete citirte, die er nie gefasst: und dass eben dieser schamlose Prahler eben diess Verdienst der unmittelbaren Hülfe der Götter zu-

schreibt: dass derselbe Senat, der in seiner Weisheit an diesem Tage die Wirkung des Ereignisses so genau richtig schätzte, wie der Erfolg sie bewährte, wenige Jahre nachher sich gar nicht existirende Beschlüsse aufbinden lässt, ohne es zu merken! Und woher muss ich das annehmen? Weil Plutarch und Sallust in ihrer gedrängten und verworrenen Erzählung einen Beschluss nicht ausdrücklich erwähnen, der auf den Gang der weiteren Ereignisse keinen Einfluss gehabt hat, noch haben konnte: der sogar absichtlich verschwiegen wurde aus Scham, als man die Übereilung erkannte, aus Neid, als der Consul sein Verdienst geltend machte, aus Furcht, als Anklagen drohten. Sehn wir doch, dass schon im nächsten Jahre Torquatus, der Privatfreund Ciceros, dessen Vater in seinem engern Rathe gesessen, also an allem Mitschuldiger war, bloss, um seine Schlauheit vor Gericht zu zeigen, „von Lentulus Verbrechen und der Verwegenheit seiner Genossen leise, laut aber und klagend von ihrer Bestrafung sprach“ (Sull. 30.). Wer aber diese Supplication erwähnte, welche die Grösse der Gefahr vor diesen Verbrechern bewies, der musste auch die Bestrafung billigen!

Sallust giebt als Senatsbeschluss nur die freie Haft an (libera custodia), und fügt hinzu: „Daher wird Lentulus dem P. Lentulus Spinther, der damals Ädil war, Cethegus dem Cornificius, Statilius dem C. Cäsar, Gabinius dem M. Crassus, Cöparius, denn er war kurz vorher von der Flucht zurückgebracht, dem Senator Cn. Terentius übergeben.“ Diese Wahl ist sehr geschickt getroffen, und schwerlich wurde auf blosse Anordnung des Consuls ein so unangenehmes Geschäft übernommen, der Senat hat es den übrigen übertragen, Terentius mochte, da Cöparius offenbar, als Cicero die Concio hielt, also schon nach dem Schlusse der Senatssitzung, noch nicht gefangen war, als Verwandter von Ciceros Frau, aus Gefälligkeit gegen diesen sich der Bewachung unterziehn, zumal bei Cöparius am wenigsten Gefahr und Verantwortung war. Dass Cicero nicht vor allem Volke erzählt, in welchem Hause jeder gefangen gehalten wird, ist die natürlichste Vorsicht: wenn aber einer es erfuhr,

so musste gerade die getroffene Wahl seine Hoffnung erhöhen, Lentulus ist bei seinem Verwandten, Statilius bei Cäsar, Gabinius bei Crassus, alle also bei Leuten, die nicht dem Consul befreundet, nicht gegen die Verschworenen feindselig sind. Gerade darum, weil bei einem Fluchtversuche sie selbst in den Verdacht der Begünstigung kommen werden, müssen solche Leute am eifrigsten die Gefangenen bewachen. Nur der wilde Cethegus war dem strengen Cornificius übergeben, weil von ihm die ungestümste Verwegenheit zu fürchten war. Zugleich widerlegt das Vertrauen des allwissenden Consuls den unter den Verschworenen herrschenden Glauben, dass Crassus und Cäsar ihre Pläne begünstigen. Plutarchs und Appians Angabe, die Prätoren hätten die Verhafteten bewacht, ist nur eigene Vermuthung, zwei sind auch wirklich Prätoren, Cornificius und Cäsar.

§. 44. Nachdem so die nothwendigsten Beschlüsse an diesem unruhigen Tage gefasst waren, eilte Cicero auf den Markt und hielt die dritte Catilinaria an das dort zusammengeströmte Volk: sie enthält nur die oben angegebene Erzählung von der Gefangennehmung der Gesandten, dem Verhöre und Senatsbeschlusse, weist auf die blutige Endigung früherer Unternehmungen ähnlicher Art hin, und findet den unmittelbaren Schutz der Götter dadurch beglaubigt, dass gerade während des Hinüberführens der Gefangenen nach der Curie das Standbild Jupiters, das im Jahre 65. vom Blitze getroffen war, auf dem höchsten Giebel des Capitols aufgestellt ward, und zwar nach dem Markt und der Curie hingewandt: denn so, hatten die Haruspices verkündigt, würde der Gott jede im Dunkel schleichende Verschwörung enthüllen. Diese Rede erwähnt Sallust so wenig, als die zweite und vierte, giebt aber ihren Erfolg an: die Plebs, bis dahin nach Unruhen begierig, erhebt plötzlich den Consul zum Himmel, eine Veränderung, die er dadurch motivirt, dass die beabsichtigte Feuersbrunst diesen Leuten, die nur ihr tägliches Brod haben, auch für sie selbst verderblich schien, ein Grund, der nur auf die boni Cives passt, und die besitzlose Menge folgte erst ihrem Beispiele.

Während aber Cicero die grössten Hoffnungen vor Senat und Volk ausspricht, theilte er sie nicht, oder doch bald nicht mehr. Plutarch (Cic. 19.) erzählt: „Da gerade in seinem Hause das Fest der Bona dea gefeiert wurde, begab er sich zu einem Freunde, der in der Nähe wohnte, und überlegte mit wenigen, was mit den Gefangenen geschehn sollte. Die harte Strafe, die sie verdienten, zu verhängen, widerrieth ihm theils die Milde seines Characters, theils fürchtete er dadurch in den Verdacht eines Missbrauchs seiner Macht zu kommen und übertriebener Strenge gegen Männer von vornehmem Stande und einflussreichen Verbindungen. Auf der anderen Seite würden sie, geschont, ihre Pläne gewiss nicht aufgeben, sondern nur, doppelt gereizt, sie noch heftiger verfolgen, auch mochte er, der dem Volke ohnehin nicht sehr muthig schien, sich nicht weibisch und feig zeigen. Da loderte auf dem Altar seines Hauses aus Asche und halb erloschenen Kohlen plötzlich ein helles Licht empor, und die Vestalen trugen Terentia auf, ihrem Manne zu verkündigen, er solle für das Vaterland thun, was er sinne, die Göttin gebe ihm helles Licht zu Rettung und Ruhm. Und Terentia, die, wie Cicero selbst sagt, mehr an seinen Staatsgeschäften Theil nahm, als ihm an den häuslichen gab, trieb ihn an gegen die Gefangenen: eben so sein Bruder Quintus und P. Nigidius, der ihm durch die Philosophie befreundet geworden, und bei allen öffentlichen Sorgen sein Rathgeber war.“ Dass Cicero im allgemeinen solcher Ermuthigung bedurft hätte, glaube ich nicht, aber seine Lage war so kritisch, dass, mochte er diesen oder jenen Weg einschlagen, ein Zufall die wohlüberlegteste Berechnung zerstören konnte: und in solchen Augenblicken sind alle Menschen abergläubisch. Plutarchs Bedenken betreffen alle nur seine Person, es gab noch zwei andere viel wesentlichere. Der Senat hatte selbst in diesem Augenblicke der Überraschung, wo er die drohende Gefahr einer Verschwörung, die sich hinreichender Macht an Fussvolk rühmte, unterworfene Völker gegen Rom aufbot, die Senatoren persönlich mit Mord und Plünderung bedrohte, zuerst klar sah und ohne Furcht Rache üben zu können

glaubte, sich nur zu der allernothwendigsten Sicherheitsmaassregel entschlossen. Konnte man hoffen, von ihm ein Todesurtheil zu erpressen? oder schrittweise ihn dahin vorwärts zu schieben? die einzelnen durch Erregung ihrer Furcht zu betäuben, durch ihre persönlichen Interessen zu gewinnen, durch ihre Eitelkeit zu kühnen Sentenzen zu spornen? Unmöglich war es nicht: aber wenn einer besonnen widersprach, ihre Furcht nach der anderen Seite lenkte, ihre Eitelkeit zur Eifersucht gegen den Consul steigerte, ihnen auch dort Vortheil zeigte, dann war alle Bemühung verloren. Zweitens: noch waren Verschworene in Menge innerhalb der Mauern Roms: schwiegen Consul und Senat in den nächsten Tagen, so weckte diess ihren Muth zu einem Befreiungsversuche: zeigte man gleich, dass weitere Strafe, weitere Untersuchung noch in Aussicht stehe, so rief man sie zu einem Kampfe der Verzweiflung auf, wobei sie nur daran dachten, wie sie ihr Blut am theuersten verkauften. Er mag das, was Plutarch angiebt, überlegt haben, aber gewiss nicht minder diese Schwierigkeiten, und gewiss nicht erst in dieser Nacht. Denn er hatte sich ja — ohne Widerstreben, wie es scheint — ein so unbedeutendes Decret gefallen lassen, dessen ganzer Werth in den Consequenzen bestand, die sich daraus ziehn liessen, er hatte so stolze Hoffnungen zur Schau getragen und durch sein Preisen dieser Milde in den Verschworenen erweckt, dass, wenn er im nächsten Augenblicke an weitere Schritte denkt, die Absichtlichkeit jenes Verfahrens nicht zu verkennen ist.

Und planmässig verfolgt er von nun an das Ziel, die Todesstrafe herbeizuführen: Plutarch freilich lässt ihn gleich am folgenden Tage auf sie antragen. Sallust bestimmt keine Zeit, indessen hat er ein post eum diem (48.), später ein iisdem temporibus (49.), das nicht völlige Gleichzeitigkeit ausdrückt, und dann bei dem Beginn jener Berathung noch ein paullo ante (50.). Appian, der im Ganzen derselben Quelle mit Sallust folgt, hat das post eum diem übersehn, und hat daher von der Gefangennehmung am Pons Mulvius bis zur Hinrichtung nur einen Tag. Dio lässt, ohne die Zeit näher zu bestimmen, doch

eine Nacht dazwischen vergehn. Drumann hat ohne Zweifel Recht, wenn er den ersten Tag mit dem Beschlusse der Verhaftung und der Concio schliesst, und noch zwei bis zur Hinrichtung annimmt. Auf den zweiten fällt, nach meiner Ansicht, die Redaction und Ergänzung des Beschlusses vom vorigen Tage, die Einbringung und Aussage des Tarquinius, die Belohnung des Volturcius und der Allobroger, die Verdächtigung Cäsars und die Vereidigung des Volkes zu freiwilligem Dienste durch die Prätoren. In der folgenden Nacht treten schon Unruhen ein, und erneuern sich drohender am 5. Dec. Und hier kam es darauf an, ob die Bürgerwachen bei allem ehrlichen Willen einem solchen Strassenkampfe gewachsen waren, und der Proletariat ihnen treu anhing: ein kleiner Kern zuverlässiger Soldaten, die jenen als Stütze, diesen zum Schreck, in Rom sich einfanden, war von grossem Werthe, und Cicero hatte, wie ich glaube, dafür gesorgt, obwohl er sie nachher nicht abwartete, auch nicht bedurfte.

§. 45. Hätte Cicero Anton um Soldaten ersucht, so konnte dieser leicht darin einen willkommenen Vorwand zu neuer Zögerung finden, schickte ihm wohl gar einen Aulanus oder ähnliche Leute: er ging also einen anderen Weg (Sext. 11.): „Als Sextius Capua von jeder Furcht befreit, der Senat und alle wackeren Bürger unter meiner Anführung durch Ergreifung und Unterdrückung (oppressis) der Feinde in der Stadt, diese aus jeder Gefahr gerissen hatten, berief ich ihn durch Briefe mit jenem Heere, das er damals bei sich hatte. Und dieser flog, sobald er mein Schreiben gelesen, sogleich mit unglaublicher Schnelligkeit herbei. Damit ihr euch an die Grässlichkeit jener Zeit erinnern könnt, hört den Brief, und strengt euer Gedächtniss zur Vorstellung dieser vorübergegangenen Furcht an. (Der Brief wird verlesen.) Durch diese Ankunft des P. Sextius wurden die Angriffe der neuen Volkstribunen, die damals in den letzten Tagen meines Consulates meine Thaten herabzusetzen, sich bemühten, so wie die übrigen Versuche der Verschworenen geschwächt.“ Hiernach ist der Brief Ciceros noch in grosser Besorgniss

geschrieben, da er die Erinnerung der Furcht und Besorgniss vor dem Entsetzlichsten hervorrufen soll, doch hat nicht Sextius, sondern vor seinem Eintreffen Senat und Bürger unter des Consuls Führung die Stadt aus jeder Gefahr gerissen und seine Wirksamkeit besteht darin, dass die Volkstribunen ihre Angriffe mässigten, und weitere Versuche der Verschworenen unterblieben: mehr kann Cicero, wo er ihn loben will, nicht anführen. Ich bemerke ferner, dass der Zusatz: mit dem Heere, das er damals bei sich hatte, nur bedeuten kann: so schnell als möglich mit den wenigen Truppen, die gleich bei der Hand waren, eben so dass sein Aufbrechen perlectis literis augenblicklichen Abmarsch sagen will: daraus folgt ein vorhergegangener Wink, dass eine solche Eventualität eintreten könnte. Angekommen ist er offenbar, da niemand sonst davon spricht, ganz unbemerkt, also wahrscheinlich in einem Augenblicke, wo andere wichtigere Dinge die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, und geblieben, ohne dass es auffiel, also unfehlbar zu einer Zeit, wo einige Soldaten mehr oder minder in Rom nicht auffielen.

Versuchen wir also Grenzen zu ziehn! Am 5. Dec. ist viel davon im Senate die Rede, dass die freie Berathung dadurch gehindert sei, weil nicht Macht genug da ist, um die Ausführung seiner Beschlüsse zu sichern, Cicero erwähnt diese Sorge, aber nicht Sextius Ankunft. Hätte er ihn aber erst nach dem 5. Dec. berufen, so hätte der Brief wohl eher die Siegesfreude des Consuls als Sorge und Angst bewiesen. Unter den Freiwilligen und Bürgerwachen, die doch nach wenigen Tagen von ihrem beschwerlichen Dienste entbunden werden mussten, entging Sextius kleines Heer auch am ersten der Aufmerksamkeit, bald nachher muss er also eingetroffen sein. Zu solcher Eile hat Cicero vor dem 2. Dec., an dem er hört, dass die Abreise der Allobroger auf die Nacht zum dritten angesetzt ist, gar keinen Grund, aber ein Wink, dass er bereit sein solle, nach Rom zu ziehn, konnte schon vorher, da der Consul von allen Schritten derselben unterrichtet war, ertheilt, auch Vorkehrungen getroffen werden, eine Depesche schnell zu überbringen: er durfte ja nur jene Municipalen,

die ihm überall zu Dienste standen, an der Appischen Strasse in fortlaufender Kette aufstellen, dass der Brief von jedem bis an den nächsten Posten gebracht wurde. Von Unruhen in Rom nach dem 5. Dec. erfahren wir gar nichts, im Gegentheil erscheint die unerwartete Energie des Senates als ein sehr bedeutendes Ereigniss, das alle Nerven der Verschwörung zerschnitt: es kann also nur von Versuchen, die ohne seine Ankunft gemacht wären, jetzt aber unterblieben, die Rede sein. Dann aber muss er unmittelbar nach dem 5. Dec. eingetroffen sein, denn mit jedem Tage, der ruhig vorüberging, mussten die Fäden der Verschwörung sich mehr lösen, und konnten, da ein von allen anerkanntes Haupt fehlte, nicht wieder geknüpft werden. Das andere Verdienst, die Angriffe der Volkstribunen gemildert zu haben, beweist nur, dass er nach dem 10. Dec., wo diese ihr Amt antraten, noch in Rom war, und dass es doch die Tribunen bedenklich machte, dass der Consul endlich seine Dictatur gebrauchte, und Soldaten nach Rom beschied: weiter konnte ein Quästor dem sacrosancten Volkstribunen wohl nicht Furcht einjagen. Ist es also möglich, dass Sextius, wenn er am 2. Dec. beschieden wird, von Capua aus am 6. oder in der Nacht vorher schon in Rom einrückte? Diess glaub' ich, bejahen zu können.

Sextius durfte nicht ankommen, ehe die Allobroger bei der Abreise die Schreiben erhielten, sonst wurden die Verschworenen vorsichtiger, und gaben sie nicht, er hatte indess schon früher den Befehl, bereit zu sein, erhalten, und so wie die Gesandten von Sanga Abschied nahmen, ihre Abreise fest stand, konnte das Schreiben abgehn. Ja, wenn meine Vermuthung richtig ist, dass Sanga sie vor des Consuls Spähern warnte, desshalb ihnen grosse Begleitung und Abreise bei Nacht anrieth, so läge darin die Absicht, diese um einen halben Tag aufzuhalten, und um so viel den Zeitraum zwischen ihrer Gefangennehmung und Sextius Ankunft zu verkürzen. Solche Visiten wurden am Morgen abgestattet, Ciceros Schreiben ging also am Vormittage des 2. Dec. noch ab. Nun liegt Capua von Rom 125 Millien, also etwa 25 Deutsche Meilen, und so brauchte es, durch Estafetten

befördert, höchstens 24 Stunden, um nach Capua zu gelangen. Brauchte doch Manlius Glaucia (Cic. Rosc. Am. 19.) nur 10 Nachtstunden, um die Nachricht von des älteren Roscius Ermordung nach Ameria, 56 Millien, zu bringen, oder gab diess doch vor, es kann also nicht unmöglich gewesen sein. Horaz freilich kommt erst am 6ten Tage in Capua an, aber er übernachtet auch schon in Aricia, dann in Forum Appii, wobei er selbst bemerkt, dass dieses für weniger träge Leute nur eine Tagereise sei: in der Nacht bleibt er, statt getreidelt zu werden, liegen, gelangt „kriechend" nach Anxur, wo Mäcenas erwartet werden muss, und übernachtet wieder in Formiä, wo die grossartigen Empfangsfeierlichkeiten auf frühes Eintreffen schliessen lassen, dann bei Pons Campanus, und kommt doch am sechsten Tage bei guter Zeit in Capua an, also in 3—4 Tagen liess sich der Weg sicher selbst für gewöhnliche Reisende auf der bequemen Heerstrasse ohne angreifende Eile zurücklegen. Brach Sextius also am 3. Dec. Mittags auf, so hatte er, um in der Nacht vom 5ten zum 6ten anzukommen, täglich etwa 10 Meilen zurückzulegen, das ist auf der Via Appia für eine kleine Schaar möglich, aber gewiss auch lobenswerthe Eile, und kann daher in einer Rede sehr wohl incredibilis celeritas heissen. So lange Cicero allein fertig wurde, war es für sein Verdienst und namentlich seinen so sehr bezweifelten Muth wichtig, ihn nicht einrücken zu lassen, und für den schlimmsten Fall war die Drohung oder Ermuthigung, ein Heer unter Sextius rücket heran, zu versparen: sein wirklicher Einmarsch hätte nur seine Schwäche gezeigt.

Diese Zeitbestimmung wird auffallend durch Ciceros Handlungsweise bestätigt: am 3. Dec. begnügt er sich mit dem matten Senatsbeschlusse, beschwichtigt sehr ängstlich Volk und Verschworene, und hat in der Nacht den Muth sehr verloren. Das Volk erhebt ihn zum Himmel und die Nacht bleibt ruhig, dennoch nimmt er am 4. Dec. die Sache noch sehr vorsichtig auf. Die nächste Nacht wird unruhig, man sollte denken, nun werde er ganz furchtsam handeln, statt dessen trägt er am 5. Dec. offen auf Todesstrafe an: das

hat doch nur einen Sinn, wenn er auf einen Rückhalt rechnen kann, und das kann nur Sextius sein. In der Nacht, wo die Hinrichtung der Verschworenen eben die ganze Stadt aufgeregt und betäubt hatte, zog er unbemerkt ein. Und da er während seines Aufenthalts in Rom nie in auffallender Weise hervortrat, des Consuls gesetzliches Recht, ein Heer in Rom zu haben, durch die Dictatur und den Senatsbeschluss, der ihm den Schutz Roms übertrug, unleugbar fest stand, fand niemand einen Anlass, die Sache lobend oder tadelnd zu erwähnen, und so ward bald vergessen, dass eine kleine Abtheilung von Antons Heer vierzehn Tage in der Stadt sich aufgehalten hatte. Er blieb nämlich bis zum 20. Dec.: das glaube ich aus zwei Gründen bestimmt behaupten zu können. Einmal ist er schon vor der Schlacht bei Pistoria, die Drumann in die ersten Tage des Januar 62. setzt, bei Anton, und drängt ihn zum Vorrücken, muss also doch einige Tage vorher schon im Lager gewesen sein. Zweitens waren die Saturnalien, der 19. Dec., von den Verschworenen zum Ausbruche bestimmt, es waren gewiss unruhige Köpfe und Banditen aus ganz Italien für diesen Tag im Anzuge, und Gegenbefehl nach der Entdeckung hatten sie nicht erhalten: es wäre also sehr kühn gewesen, vorauszusetzen, dass alle durch das Gerücht von dem Vorgefallenen Kenntniss erhalten und umkehren würden, und in dieser Hoffnung Sextius Hülfe vorher zu entlassen. Blieb er dagegen so lange in Rom, so konnte Cicero immer noch sagen, er habe die Tribunen gezügelt, bei einer kürzeren Zeit wäre diess Lob lächerlich geworden.

§. 46. In der Nacht vom 3. auf den 4. Dec. können Unruhen noch nicht vorgefallen sein: sonst musste Cicero am folgenden Tage entweder die Sache ruhn lassen, oder den höchsten Trumpf ausspielen, sogleich den Antrag auf Todesstrafe stellen; reizen ohne zu schrecken war Thorheit. Dann redet auch Plutarch, wie wir oben gesehn, von dieser Nacht ohne Unruhen zu erwähnen: sie hätten sich ferner gewiss in der nächsten wiederholt und dann wäre die Dauer dieser Verhandlungen durch zwei Tage nicht so schnell in Vorgessenheit gerathen. Etwas musste auch Ciceros Concio und der

gewaltige Umschwung der Dinge wirken: selbst ein Cethegus musste doch betäubt sein, wenn er bedachte, wie er eben durch die gewonnene Hülfe der Allobroger auf sicheren Sieg gehofft, und nun nach eingestandenem Hochverrathe, ein Gefangener in den Händen des Consuls war, den er hatte ermorden wollen. Dieser aber benutzt die Zeit, wo noch alles ausser Fassung ist: er thut kleine scheinbar unbedeutende Schritte, aber er selbst hat ihren Werth verrathen (Cat. IV, 10.): „Es kann kein Zweifel sein, was der, welcher Haft über den Angeklagten, dem Entdecker Dank, dem Anzeiger Lohn decretirt, über die ganze Sache und ihre Tendenz urtheilt.“ Er beruft den Senat, um das Decret vom vorigen Tage abzufassen: dabei zeigt es sich nun nöthig, einen Grund für die Verhaftung anzugeben, woran man am vorigen Tage, da man eben ihr Eingeständniss des Hochverraths hatte, nicht gedacht haben mochte. Noch muss aber Ruhe erhalten, Vorsicht beobachtet werden, und so halte ich Sallusts Angabe für richtig: „weil sie gegen das Vaterland gehandelt hätten.“ Cicero sagt zwar (Cat. IV, 10.), die Lex Sempronia sei nicht gegeben für den, qui reipublicae sit hostis, und danach sollte man schliessen, diese Phrase sei im Decrete gebraucht: aber sie ist, wenn auch nicht wesentlich verschieden, doch der stärkere Ausdruck, und erklärt geradezu für vogelfrei, passt also auch nicht bei Gefangenen: die kann man verurtheilen und hinrichten, aber nicht ihre Wächter zum Meuchelmorde berechtigen. Cicero selbst konnte nur den ersten Ausdruck empfehlen. Dadurch ist zugleich Ahrens Einwurf, dass dieser Beschluss, den er „wenige Tage vorher“ setzt (p. 146.) in der vierten Catilinaria nicht erwähnt werde, beseitigt: er ist in der angeführten Stelle sehr deutlich in Erinnerung gebracht, aber gerade, weil er ein sehr bedeutendes Präjudic war, hebt ihn Cicero nicht zu sehr hervor, um nicht den Senat auf seine planmässigen Schritte aufmerksam zu machen: er wirkt von selbst, auch ohne dass geflissentlich auf ihn hingewiesen wird. Sallust sagt, dieser Beschluss sei „kurz vor“ der Berathung über die Todesstrafe gefasst (paullo ante), damit kann er meines Bedünkens nicht meinen, dass er mit

dem vorher angegebenen Decrete schon am 3. Dec. beschlossen sei. Er ist eben, wie Ciceros Schweigen in der dritten Catilinaria über den Grund der Haft zeigt, Zusatz des folgenden Tages, und da Sallust auf diesen auch die Hinrichtung verlegt, also der eine Beschluss nach seiner Annahme nur wenige Stunden vor den anderen fällt, so ist sein paullo ante sehr begreiflich.

„Am folgenden Tage (post eum diem, dem dritten, also am vierten) wurde ein gewisser L. Tarquinius vor den Senat geführt, von dem man angab, dass er auf der Reise zu Catilina aufgefangen und zurückgebracht sei. Er erbot sich, eine Anzeige über die Verschwörung zu machen, wenn man ihm Straflosigkeit verspreche. Als ihm nun der Consul befahl, zu sagen, was er wisse, gab er ungefähr dasselbe an, was Volturcius, von den Zurüstungen zum Brande, zum Morde der guten Bürger, dem Marsche der Feinde (d. h. der erwarteten Annäherung Catilinas). Überdiess sagte er aus, er sei von M. Crassus gesandt, um Catilina zu melden, die Verhaftung des Lentulus, Cethegus und der anderen, möge ihn nicht schrecken, um so mehr solle er eilen, sich der Stadt zu nähern, um theils den Muth der übrigen aufzurichten, theils jene aus der Gefangenschaft zu befreien. Allein, wie Tarquinius den Crassus nannte, einen Mann von Adel, vom grössten Reichthum und überwiegenden Ansehn, hielten die einen diese Angabe für unglaublich, andere, obwohl sie dieselbe für richtig achteten, meinten doch, unter solchen Umständen müsse ein Mann von solcher Macht eher besänftigt, als verletzt werden; die meisten, durch Geldgeschäfte Crassus verpflichtet, riefen, die Anzeige sei falsch, der Consul solle darüber dem Senate referiren. Cicero that diess, und in überwiegender Zahl beschloss der Senat, die Anzeige des Tarquinius sei ohne Zweifel falsch, er solle in Ketten gehalten und nicht früher gehört werden, bis er den genannt, auf dessen Betrieb er eine solche Lüge vorgebracht. Man vermuthete in jener Zeit, dass P. Autronius der Anstifter sei, um durch Nennung des Crassus, als Theilnehmers, durch seine Macht auch die übrigen zu sichern. Andere behaupteten, Tarquinius

sei von Cicero verleitet, damit nicht Crassus nach seiner Sitte sich der schlechten annehme, und dadurch den Staat verwirre. Ich habe selbst es Crassus später aussprechen hören, dass ihm dieser Schimpf von Cicero zugefügt sei.“ (Sall. 48.) Das letzte ist wohl bestimmt eine falsche Vermuthung, auch lässt Dio, der das übrige ebenfalls anführt, diese Deutung aus. Cicero hatte von Hause aus den Wunsch nach einem strengen Urtheile, den ihm auch alle Alten zuschreiben, und war darüber muthlos, dass so wenige Aussicht dazu war, durch Crassus Nennung hätte er sie ganz und gar vernichtet. Dass er nicht verurtheilt werden würde, war voraus zu sehn, und ihn durch ein solches Mittel zum Schweigen zu bringen, war mehr riskirt, als er im glücklichsten Falle gewinnen konnte: überflüssig noch dazu. Denn verdächtig war Crassus durch seine frühere Verbindung mit Catilina, durch seinen Hass gegen Pompejus, der ihn zu übereilter Unterstützung jedes Gegners von diesem trieb, durch seine ganze Politik, die ihn zum Beschützer jedes Unruhestifters, wenn er in Noth war, machte; aber unschuldig war er dieses Mal. Sein ganzer Character war für diese extremen Schritte nicht, es gab auch für ihn in diesen Plänen keine Rolle, kein Amt, keine Auszeichnung; es war auch kein Kampf gegen Pompejus. Der Mord der Optimaten in Masse, Plünderung und Brand in Rom drohten ihm nicht nur Geldverlust und Lebensgefahr, sondern raubten ihm auch für die Zukunft sein bisheriges Ansehn. Den Mord einiger Anhänger des Pompejus billigte er wohl um den Preis einer Dictatur, aber an dieser Verschwörung konnte er, so lange er bei Verstande war, nicht Theil nehmen, am wenigsten jetzt Catilina zu einem Plünderungszuge veranlassen.

Viel kürzer, aber mit einer wunderlichen Nebenbemerkung erwähnt Plutarch (Crass. 13.) dieses Verhältniss zwischen Cicero und Crassus. „Bei Catilinas Verschwörung sagt er, haftete ein Verdacht auch auf Crassus, und es kam ein Mensch, der ihn als Theilnehmer nannte, niemand aber glaubte ihm. Dennoch schreibt Cicero in einer Rede dem Crassus und Cäsar offen diese Schuld zu: indessen ist diese

Rede erst nach dem Tode beider herausgegeben. In der Schrift über seinen Consulat sagt er, dass Crassus in der Nacht zu ihm gekommen, um ihm einen sogar (*καὶ*) gesuchten Brief Catilinas zu überbringen, als wenn er nunmehr die Verschwörung constatirte (*ὡς ἤδη βεβαιοῦντα*). Crassus hasste desshalb Cicero immer, wurde aber durch seinen Sohn gehindert, ihm offen zu schaden.“ Wenn Cicero den Argwohn gegen Crassus erst nach dessen Tode äusserte, in jenem Buche ihn aber als Überbringer eines wichtigen Actenstückes nannte, so ist der Hass dadurch sehr schlecht motivirt. Was ist das nun für ein Brief? Der, welcher die Warnung wegen des bevorstehenden Mordes am 21. Okt. enthielt, kann wohl nicht „ein gesuchter“ genannt werden: auch sagt das *ὡς ἤδη βεβαιοῦντα*, dass man Verdacht hatte, es sei eine Verschwörung, sie aber erst durch dieses Schreiben ausser Zweifel gesetzt wurde, wenigstens nach Crassus Behauptung. Jene Briefe aber bewiesen nichts von Verschwörung: überhaupt wird wohl Catilina, so lange er in Rom war, sich gehütet haben, schriftlich über seine Pläne Auskunft zu ertheilen: Cicero hatte, vermuth' ich, nach jenen Schreiben an die Senatoren, die ihn als unschuldig vertrieben darstellen sollten, noch von einem Schreiben an die Verschworenen Kenntniss erhalten, das Schreiben selbst war ihm entgangen, und das brachte ihm nun Crassus, nach seiner Behauptung, nach langem Suchen, in der Nacht, zum Beweise, dass in Rom noch eine Verschwörung existire. Wie malitiös Cicero seine Worte zu setzen versteht, dafür brauchen wir zwar keine Beweise, aber wir haben ein schlagendes Beispiel an dem Prätor Metellus Celer. Dieser hatte aus Dankbarkeit für die überlassene Provinc im Senate Cicero nach Niederlegung seines Amtes eine Lobrede halten wollen; sein Bruder, der Volkstribun, Ciceros Gegner, überredete ihn, diess nicht zu thun. Nun sagte Cicero nach seiner Versicherung (Fam. V, 2.) im Senate nichts weiter, als dass er sich auf Metells Lob sehr gefreut habe, und sehr über die vereitelte Hoffnung betrübt sei. Das schien aber vielen komisch, und es folgte ein wenig Gelächter, natürlich nicht über dich,

sondern meinen Irrthum, und weil ich so offen aussprach, dass ich sehr gewünscht hätte, von dir gelobt zu werden. Das ist gewiss wörtlich wahr und klingt sehr unschuldig: Metell aber fasst die Sache ganz anders (V, 1.): er hätte nicht geglaubt, dass Cicero ihn durch solche Verspottung kränken würde. Man erräth leicht, mit welcher Übertreibung Cicero seine Hoffnung ausgesprochen, mit welchem Pathos er die Vereitelung beklagt hat, so dass Metell lächerlich wurde, und doch Ciceros Angabe wahr bleibt. So, glaube ich, sind auch jene Worte Plutarchs die wirklich von Cicero gebrauchten. Mag ein Brief vom Consul gesucht sein oder nicht, so musste Crassus durch die Erzählung beleidigt werden: wie er bei Nacht und Nebel den Consul habe wecken lassen, weil er höchst wichtige Nachrichten bringe und nun erst ausführte, wieviel Mühe es ihm gekostet, des Briefes habhaft zu werden (*καὶ ζητουμένην*): aber nun sei die Verschwörung nicht mehr zu leugnen, und zuletzt bringt er vor — ein nichts sagendes Schreiben: denn wäre es wirklich von einiger Bedeutung gewesen, so würde es erwähnt, Crassus von jedem Verdachte befreit sein. Setzte Cicero noch gar viele Lobesworte hinzu über diesen Patriotismus, der Gefahr, Mühe, Nachtwachen nicht scheute, um dem Staate so wichtige Dienste zu leisten, so war ein Pasquill fertig, das Crasus nie mehr verwinden konnte. So ist auch die bisher unerklärte Lesart aller Handschriften *καὶ ζητουμένην* richtig: er hat sich noch um den Wisch bemüht.

Der Verschworenen angenommen hat sich Crassus übrigens nicht: zwar fehlt sein Name unter den Consularen, die am 5. Dec. für Todesstrafe stimmten (Cic. Att. XII, 21.), vielleicht eben weil er Tages vorher sich von Cicero so schwer beleidigt glaubte, aber am 3. Dec. hat er für Ciceros Ehren gestimmt (Phil. II, 12.). Sonst hat Crassus nicht eben günstig über ihn gedacht, und wenn Abramius zu der letzten Stelle auf Ciceros Brief (Att. I, 13. oder vielmehr 14.) verweist, wie sehr Crassus mit ihm einverstanden war, so hat er übersehn, dass dort Cicero den heuchlerischen Wetteifer von Pompejus und Crassus in seinem Lobe verlacht.

§. 47. „Zu derselben Zeit (iisdem temporibus) konnten Q. Catulus und C. Piso weder durch ihre freundschaftliche Einwirkung, noch durch Bitten, noch durch Bestechung Cicero bewegen, dass er vermittelst der Allobroger oder eines andern Zeugen C. Cäsar fälschlich nennen liess. Denn beide waren diesem privatim verfeindet, Piso, weil er in einem Processe wegen Drucks der Provincialen von Cäsar heftig angegriffen war wegen ungerechter Hinrichtung eines Transpadaners: Catulus, weil er bei der Bewerbung um den Pontificat gegen Cäsar den kürzeren gezogen hatte. Die Sache lag für ihre Absicht günstig, weil er durch Privatfreigebigkeit, wie durch prächtige Spiele sehr verschuldet war. Da sie aber den Consul nicht zu einem solchen Verbrechen verleiten konnten, erregten sie, indem sie zu den Einzelnen herumgingen, und erdichteten, was sie von Volturcius und den Allobrogern gehört haben wollten, grossen Hass gegen Cäsar. Und diess gelang ihnen bis zu dem Grade, dass einige Römische Ritter, die den Tempel der Concordia, um den Senat zu schützen, bewaffnet umgaben, Cäsar beim Heraustreten mit den Schwertern bedrohten.“ (Sall. 49.)

Erstens versteht es sich von selbst, dass diese Privatverhandlungen nicht im Senate stattfinden konnten, sondern erst nach dem Schlusse desselben, dass also, was von Senatsbeschlüssen nachher erwähnt wird, theils vorher an diesem Tage, theils auf den folgenden fallen muss. Zweitens erfolgte der Angriff der Ritter erst nach der Debatte über die Hinrichtung, als Cäsar gegen diese gesprochen hatte. Was dann übrig bleibt, kann von Cäsar selbst wohl so erzählt sein, ist aber offenbar falsch: ich will mich nicht auf Catulus Character berufen, und auf die Unwahrscheinlichkeit, dass dem Consul Geld geboten sei: aber beide Consularen wussten ja, dass das Verhör nachgeschrieben und in alle Welt versandt war, und dass nachträgliche Anzeigen schwerlich Glauben fanden, wenn sie nicht etwa mit derselben Beobachtung aller Förmlichkeiten, um jeden Verdacht einer Einwirkung auf die Zeugen auszuschliessen, angeordnet waren, besonders nachdem schon einer bei der Aussage gegen Crassus so übel

angekommen war. Genannt ist Cäsar bei dem ersten Verhöre gewiss nicht, aber Sallust giebt selbst Gründe zum Verdachte an, ja es konnte ein Verschworener, wenn Autronius absichtlich den Crassus verdächtigte, mit Cäsar dasselbe nochmals versuchen, und Catulus und Piso, nicht bloss Privatfeinde Cäsars, sondern seine politischen Gegner, den Consul auffordern, die Spur zu verfolgen, was dieser abwies, um wenigstens die Bestrafung der Inhaftirten zu erreichen. Offenbar wäre dieses Ziel nicht erreicht, wenn Cäsar mit anangeklagt war (Plut. Cic. 20 extr.), da er später nicht nur freigesprochen wird, weil Cicero selbst ihm das Zeugniss geben muss, er habe Nachrichten über die Verschwörung ihm hinterbracht, sondern auch den Ankläger um seinen Lohn bringt.

Plutarch urtheilt gar nicht, sondern referirt bloss (Cic. 20.), dass „Cäsar die anderen täuschte, dem Cicero aber vielen Anlass zum Verdachte, keinen zur Überführung gab; man konnte manchen sagen hören, er wäre dicht daran gewesen, ertappt zu werden, aber dem Manne (Cicero) doch noch entgangen. Andere sagten, Cicero habe absichtlich seine Theilnahme ignorirt, um nicht alle ungestraft zu lassen.“ Cato beschuldigte ihn in seiner Rede offen als Mitverschworenen (Plut. Cic. 21. Cat. 23. Caes. 8.), und selbst Cicero erwuchs (Caes. 8.) daraus ein Vorwurf, dass er den Schuldigen, den man nicht hinzurichten wagte, nicht habe ermorden lassen, ein Vorwurf, den besonders Piso und Catulus, also gerade die von Sallust genannten, erhoben (Caes. 7.). Eben so unbestimmt sagt Appian: „Cäsar war nicht rein von Verdacht, aber Cicero wagte nicht, ihn anzuklagen.“ Danach ist keine Anzeige gegen ihn gemacht, und wenn wir urtheilen sollen, können wir uns nur dahin entscheiden, Cäsar konnte einer Verschwörung mit diesen Zwecken und Mitgliedern, die ihm weder Ansehn noch Macht bot, worin er die zweite oder gar dritte Rolle spielen sollte, unmöglich angehören.

§. 48. Die Vertheilung der einzelnen Vorfälle auf die beiden Tage nach dem 3. Dec. müssen wir ganz auf Vermuthungen hin unternehmen, da die Alten so genau nicht die Reihen-

folge angeben. Die Belohnung für Volturcius und die Allobroger schloss sich am natürlichsten an die Vervollständigung des Decretes vom 3. Dec., wird also auf den 4. fallen, und eben so die Aufbietung von Freiwilligen, von der Sallust und Plutarch ebenfalls nichts wissen. Dio sagt aber (37,35.): „Cicero befahl den Prätoren, das Volk zu enrolliren und zu beeidigen für den Fall, dass Soldaten nöthig würden,“ und Cicero selbst bezeugt die Wahrheit (Phil. II, 16.): „Du hast sogar gewagt, zu behaupten, der Capitolinische Hügel sei während meines Consulates voll von bewaffneten Sklaven gewesen. Welcher Römische Ritter, welcher edele Jüngling ausser dir, wer von irgend einem Stande, der sich noch erinnerte, dass er Bürger sei, war nicht auf dem Capitolin, als der Senat in diesem Tempel (der Concordia, wo er am 3. und 5. Dec. gehalten wurde, Drumann V. p. 504.) versammelt war? Quis nomen non dedit? Obwohl weder die Schreiber genügen noch die Tafeln die Namen jener fassen konnten. Denn da diese Schändlichen den Hochverrath eingestanden — wer musste nicht zu Vertheidigung des allgemeinen Wohls sich aufgefordert fühlen?“ Das Imperfect confiterentur würde zwar auf den 3. Dec. schliessen lassen, aber so genau schreibt Cicero in seinen Reden nicht, und an diesem war noch kein Grund zu solcher Maassregel: erzwangen die Schreiben an die Allobroger gleich das Geständniss, das jetzt erst langsam erfolgte, verfolgte der Senat alle Spuren, verhaftete alle Häupter der Verschwörung, und entschied sich gleich für Strenge, so erhielt der Schrecken Ruhe unter den geringeren und vereinzelten Verschworenen. Überdiess konnte der Senat die Aushebung doch erst beschliessen, nachdem er sich von der Grösse der Gefahr überzeugt hatte, und selbst Cicero, wenn er sie anordnete, wartete doch ab, bis er auf allgemeine Billigung einer so ausserordentlichen Maasregel rechnen konnte. Ja es hätten sich am 3. Dec. schwerlich so viele Freiwillige gefunden, da sie an diesem Tage noch nichts bestimmtes wussten. Endlich sind am 3. Dec. drei Prätoren wenigstens, Flaccus, Pomptinus und Cosconius, ausserdem noch Lentulus im Senate nothwendig anwesend, und Sulpicius

wenigstens am Morgen auch beschäftigt, es musste auch für die anderen ein Auftrag vermieden werden, der sie von dieser wichtigen Senatssitzung ausschloss. Passt demnach dieser Aufruf der Freiwilligen auf den 3. Dec. nicht, und ist am 5. schon auf Sextius baldige Annäherung zu rechnen, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir ihn am 4. Dec. annehmen, und damit stimmt Dio, der in der Nacht eine Emeute ausbrechen lässt und dann diess Sacramentum folgen, an das er wieder unmittelbar die Relation über weitere Strafe knüpft, ohne eine zweite Nacht zu erwähnen.

Woher diese Emeute nicht in die Nacht vom 3—4. Dec. fallen kann, ist oben erwähnt: nach dem, was die Alten darüber sagen, scheinen aber zwei Aufläufe statt gefunden zu haben, einer in der Nacht, der andere während der Senatsdebatte über weitere Strafe. Die letzte steht aus Cicero und Appian fest. Auch Sallust weiss (50.) von Störung einer Senatssitzung durch Unruhe, was er aber weiter erzählt, passt dazu wenig, sondern deutet auf Nacht, wie er auch des Consuls Gegenanstalten gleich anfügt, die nach Dio in der Nacht getroffen wurden. Sallusts Erzählung ist aber noch aus einem andern Grunde merkwürdig (50.): „Während diess im Senate geschah (es geht zunächst die Verdächtigung Cäsars vorher, die unmöglich in dem Senate betrieben sein kann) und dem Volturcius und den Allobrogischen Gesandten Belohnungen ertheilt wurden, reizen Freigelassene und wenige von Lentulus Clienten auf verschiedenen Wegen (iter) Handwerker und Sklaven in den Strassen (vicis) auf, um ihn zu befreien, theils suchten sie auch Führer der Massen, die für Geld den Staat zu beunruhigen pflegten. Cethegus aber bat durch Briefe seine Sklaven (familia) und Freigelassenen, ausgewählt und geübt zur Verwegenheit, dass sie in geschlossenem Haufen mit Waffen zu ihm einbrächen. Als der Consul erfuhr, dass dieses vorbereitet würde, stellte er Posten aus, wie Sache und Zeit es anrieth, und versammelte den Senat zur Berathung, was mit den Verhafteten geschehn soll.“ Die duces multitudinum, qui pretio rempublicam vexare soliti erant, kann ich nur als eine Art Condottieren

erklären, an die sich jeder, der Unruhen anzetteln will, wendet, und sie verpflichten sich, eine bestimmte Zahl von Banditen und Ruhestörern auf den Markt zu bringen: dass sie ein Geschäft daraus gemacht, liegt doch in den Worten, und das Exquirebant zeigt, dass man durch Nachfragen ihre Wohnungen erfahren konnte. Es lässt sich auch begreifen, dass ein solches Gewerbe damals in Rom ohne Gefahr betrieben werden konnte, da man sie nicht verfolgen konnte, ohne einen grossen Theil der Nobilität mitanzuklagen. Das doppelte Dum im Anfange sieht mir wie ein solches Warnungszeichen Sallusts: hier ist die Sache unklar. aus, sonst wäre postquam offenbar passender: ich denke, Sallust sah aus seiner Quelle, dass dieser Beschluss wirklich gefasst, also die Berathung beendigt war, hatte aber von Unruhen, die eine Senatssitzung in der Mitte unterbrochen hatten, auch Nachricht, und so verbindet er diese, die auf den 5. Dec. ging, mit jener Sitzung am 4., die ihm ohnehin nicht so lange vorher gehalten zu sein schien. Das in vicis übersetzt Hauschild „in den Dörfern," dann wäre es aber wirklich kein Wunder gewesen, wenn der Consul davon erfuhr: massenhaftes Hineinrücken in die Stadt konnte ihm nicht entgehn, und dagegen standen ihm alle Bürger bei: Sallust denkt an Nacht, und sagt, diese Befreier des Lentulus und Cethegus gingen auf verschiedenen Wegen, um nicht aufzufallen, und forderten Freie wie Sklaven, die sie Nachts auf den Strassen fanden, also Diebe und allerlei Gesindel, zur Begleitung auf. Endlich ist es klar, dass wenn diese Aufforderung von Cethegus erst Vorbereitungen zu dem Auflauf veranlasste, er nicht vor dem 4. Dec. gesetzt werden kann: denn am 3. Dec. im Senate wurde Cethegus gewiss bewacht, und konnte nicht wissen, dass, noch weniger bei wem er in Haft sein würde: bis er die Gelegenheit fand, den Brief in sein Haus zu senden, mochte auch ein Theil des 4. verstrichen sein, und dann fällt also der Auflauf selbst in die folgende Nacht, und der Consul besetzt mit den Freiwilligen den Capitolin und andere wichtige Punkte in der Stadt. Appian sagt kürzer: „Sklaven und Freigelassene des Lentulus und Cethegus, nehmen viele

Handwerker zu Hülfe und gingen durch Hinterstrassen zu den Häusern der Prätoren, um ihre Herren zu befreien", was er aber während der Debatte am 5. Dec. setzt. Dio endlich: Indem viele sowohl Sklaven als Freigelassene sich rüsteten, theils aus Furcht (als Mitverschworene) theils aus Mitleid mit Lentulus und den übrigen, sie alle zu befreien, damit sie nicht getödtet würden, — auch diese Furcht konnte erst durch die Sitzung vom 4. Dec. erweckt werden, Ciceros Rede am Abende des 3. musste sie gerade beschwichtigen — erfuhr diess der Consul vorher, und besetzte zuvorkommend Capitol und Markt in der Nacht." Angesehene Verschworene werden nirgend erwähnt, auch hat Cicero sie am folgenden Tage in der aufgeregten Masse nicht erblickt.

§. 49. Nur 9 Personen, worunter nur 4 von einiger Bedeutung, und nur 5 ergriffen waren, hatte der Senat zur Untersuchung gezogen, alle übrigen Fäden abgerissen. Gegen diese wenigstens musste nun strenge Strafe ausgesprochen werden: sonst sah jeder daraus, welche Pläne man ungestraft verfolgen könne, wie wenig man sie zu verbergen brauche, und wie wenig äussere Hülfsquellen, ja wie wenig geistige Kraft, schamlose Verwegenheit abgerechnet, nöthig sei, um unter einem nicht so wachsamen und so ausdauernden Consul den Staat zu verwirren und möglicherweise die Herrschaft zu gewinnen. Aber wer sollte das Urtheil sprechen? Die gewöhnlichen Gerichte? Da wirkte Bestechung, alle Verwandte und Bekannte erschienen als Advocati, die Verschworenen schüchterten dicht gedrängt die Richter ein, und die guten Bürger kümmerten sich um Rechtshändel nicht: da war Freisprechung gewiss. Ein ausserordentlicher Gerichtshof? Den konnte nach der Lex Sempronia nur das Volk einsetzen, und dann war die Sache wenigstens dem Zufalle dieser Wahl Preis gegeben, und influirt konnte auf solche Richter eben so gut werden. Der Senat hatte sich verwickeln lassen, er hatte die Verschworenen verhaftet, erkannt, dass sie gegen den Staat gehandelt, den Anzeigern Belohnungen zugesprochen: der Senat fühlte diess selbst: als Cicero den 5. Dec. ihn berief, um über die Strafe zu referiren, blieben die, welche für

Volksfreunde gelten wollten, weg (Cic. Cat. IV, 10.). Um so weniger war Widerspruch zu befürchten: Silanus und Murena waren von Cethegus zum Tode bestimmt, sie urtheilten also strenge, die Consularen waren gewonnen, diese Beispiele und des Consuls Antrag auf Todesstrafe konnte alle mitreissen. Aber sicher war der Erfolg nicht, wie die Debatte bewies: Cäsars Widerspruch brachte gefährliches Schwanken, und ohne Cato wäre der Beschluss ganz anders ausgefallen. Überdiess machte die Lex Sempronia keine Ausnahme zu Gunsten des Senats, sie verbot jedes Gericht über Leben und Tod ohne speciellen Befehl des Volkes. In ganz ähnlichem Falle hatten Torquatus und Cotta über eine ihnen bekannte Verschwörung nicht referirt, sondern sich lieber mit den Verschworenen abgefunden: Cicero wagt es durch eine offenbar falsche Interpretation jenes Gesetzes, dem Senate das Recht zur Todesstrafe zu vindiciren, er wagt es, auf diese hinzuweisen: ohne diese Schritte des Consuls konnte der Senat, auch wenn er sie verurtheilen wollte, nie den Beschluss fassen. Ob er jetzt die dargebotene Gelegenheit benutzen will, hängt von ihm ab; Ciceros eigenthümliches Verdienst ist die Relation. Darum erhebt diess Cato bis in den Himmel, selbst Brutus erwähnt es lobend, und diess Verdienst legt sich auch Cicero selbst bei, während er das Urtheil, wenn auch durch ihn vorbereitet und veranlasst, ganz wahr als Verdienst des Senates bezeichnet. (Cic. Pis. 14. und eben so im Gegensatze gegen seine Wachsamkeit und die dadurch herbeigeführte Entdeckung Phil. II, 18. Sext. 145. Milo 36, 1 3.)

Längerer Aufschub war nicht möglich, einmal, weil dem Senat mit der Zeit diese Frage einfallen musste, und, wenn er sie sich recht überlegt hatte, vor der Verantwortung eines Todesurtheils zurückbebte, zweitens weil Cicero auf grössere Hülfe, als die des Sextius, der an dem Abende oder in der Nacht eintreffen konnte, nicht zu rechnen hatte, und wenn man die geringe Stärke desselben erst gesehn hatte, seine Ankunft mehr zum Niederschlagen als Erhöhen des Muthes beitragen musste, drittens weil von den Verschworenen jetzt

zu fürchten war: noch war ihre Erhebung mit leichter Mühe unterdrückt, aber bei grösserer Vorbereitung konnte das bedeutender werden. Als Sieger über die nächtliche Emeute referirt er gleich am Morgen des 5. Dec.: in diese Verbindung bringen Sallust und Appian beides: und nun muss die Debatte bis zum Abende gedauert haben. Cicero beruft nämlich den Senat mit Angabe des Gegenstandes der Debatte, also sicher ladet er erst am Morgen ein, weil sonst vorherige Besprechungen nicht zu hindern waren, und spricht so klar als möglich seine Sentenz: Todesstrafe aus. Silanus nennt sie geradezu, Murena und alle Consularen folgen, zum Theil mit weitläufigen Schilderungen der Gräuel eines Bürgerkrieges. Unerwartet schlägt Cäsar eine mildere Sentenz vor, Catulus, sein alter Gegner, erhebt sich, darauf zu antworten, wird aber durch die Nachricht von einem Auflaufe unterbrochen. Cicero sistirt die Berathung und eilt selbst, ihn zu unterdrücken: nach seiner Rückkehr nimmt er die Debatte durch eine Relatio quasi de integro wieder auf — das ist die vierte Catilinaria —: aber nun ist Furcht eingetreten, jeder stimmt anders, als die früheren, interpretirt seine Sentenz zum Gegentheil, verlangt Vertagung, Cäsar widerstreitet und giebt nach, es ist trotz dem Drängen des Consuls auf Entscheidung vor dem Abende, keine mehr zu hoffen, da kommt endlich die Reihe an Cato, seine Rede und Sentenz findet allgemeinen Beifall, doch kämpft Cäsar noch dagegen, zuletzt wenigstens noch gegen Confiscation der Güter, da benutzt Cicero einen lächerlichen Zwischenfall, um diese aus Catos Sentenz wegzulassen, und so kommt endlich der Beschluss zu Stande. Cicero führt sogleich das Todesurtheil aus, und verkündigt es dem betäubten Volke.

§. 50. Der gewichtigste Widerspruch konnte aus der Lex Sempronia hergenommen werden, und obwohl Cäsar diess Gesetz, das dem Senate so verhasst sein musste, nicht nennt, sondern nur von Porcia et aliae leges spricht, so antwortet Cicero doch ohne Bedenken mit dem Beweise, dass die Lex Sempronia auf diesen Fall nicht anwendbar ist. Diess ist nun leere Sophisterei, und ich verweise auf Ahrens

Untersuchung über diess Gesetz, die von Orellli in das Onomasticon zu Cicero aufgenommen ist, obwohl ich zu ganz anderen Schlüssen komme.

Es war nämlich zuerst durch die Lex Valeria festgestellt, dass kein Magistrat einen Römischen Bürger mit Ruthen streichen und mit dem Beil hinrichten dürfe, ohne ihm das Recht der Appellation an das Volk zu gewähren: aber diess Gesetz begnügte sich mit dem Schluss: „wer dagegen handele, handele unrecht,“ ohne eine Strafe zu bestimmen. (Liv. X, 9. Cic. Rep. II, 31, 54.) Daher ward es oft übertreten, und erneuert, bis das Porcische Gesetz oder, wie Cicero sagt, die Porcischen Gesetze das Recht auf Provocation mit Hinzufügung schwerer Strafe für den Übertreter von neuem festsetzten: so giebt Cicero den Unterschied dieser Gesetze an: doch ohne die Strafe zu nennen. Auch diess Gesetz umging nach der Ermordung das Tib. Gracchus der Consul Popillius Länas, indem er auf Senatsbeschluss ausserordentliche Gerichtshöfe, deren Rechte nicht gesetzlich bestimmt waren, aus Senatoren bildete, um über dessen Anhänger zu urtheilen, und sie gestatteten keine Provocation an das Volk, da diess Recht durch die bisherigen Gesetze nur Magistraten gegenüber festgestellt war, diese Gerichte aber keine Magistrate waren, ohne Zweifel auch die Vorsicht beobachtet war, keinen Magistrat in sie aufzunehmen. Hiergegen gab nun C. Gracchus das Gesetz, ne quis injussu populi Romani de capite civis Romani quaereret. So der Gronovische Scholiast zu Cicero (Cat. IV, 10.): der Ambrosianische lässt die Hauptsache, das injussu populi, aus, hält aber das allgemeine quis auch fest: quia sententiam tulerat C. Gracchus, ut ne quis in civem Romanum capitalem sententiam diceret, also Todesstrafe ganz abgeschafft wäre. Nach jenen Gesetzen also entschied der Gerichtshof über Leben und Tod, der M a g i s t r a t aber durfte ein Todesurtheil nicht vollziehn, ohne dem Verurtheilten, wenn er Gebrauch davon machen wolle, die Möglichkeit der Provocation zu lassen: diess verbot jedem, ein Todesurtheil zu fällen, wenn er nicht durch Befehl des Volkes ermächtigt war. Und

diese Ermächtigung konnte auf doppelte Weise gegeben werden: entweder ward einem Prätor die Befugniss, über die wegen einer bestimmten Klasse von Verbrechen Angeklagten, auf Tod zu erkennen, für die Dauer seines Amtes gegeben, oder es erfolgte ein specieller Auftrag für einzelne Fälle an bestimmte Personen. In jenem Falle traf das Urtheil immer nur überführte Verbrecher, und nach den gültig bleibenden früheren Gesetzen musste der Prätor die Provocation ermöglichen, in diesem hatte das Volk sein Vertrauen zu diesen Männern in dieser Sache ausgesprochen, sie sprachen in seinem Namen, und Appellation an das Volk gab es nicht mehr. Die Möglichkeit der Provocation lag nämlich in der Freiheit: wer gefangen gesetzt wurde, war ihrer beraubt: daher sagt Cäsar, der unter anderem Namen, eben so gut, als Cicero, an das Sempronische Gesetz denkt, ganz richtig: „durch das Porcische und andere Gesetze ist es dem Verurtheilten erlaubt, in das Exil zu gehn:“ denn wenn er so frei sein muss, dass er appelliren kann, so ist nicht zu verhindern, dass er auch diese Freiheit zur Flucht benutzt. Gerade also für solche Fälle, wie der vorliegende, war das Sempronische Gesetz gegeben, wo ein Bürger so gefährlich schien, dass er augenblicklich zur Haft gebracht werden musste, dann sollte sogleich die Sache vor das Volk gebracht werden, dieses Richter mit der Vollmacht, ohne Provocation, also ohne den Angeklagten aus dem Kerker zu entlassen, auf Tod zu erkennen, und das Urtheil zu vollstrecken, erwählen. Diesen Unterschied der Gesetze zeigen sehr klar die Gegensätze in der entscheidendsten Stelle Ciceros (Rab. 12.): „Das Porcische Gesetz entfernte die Ruthen vom Rücken Römischer Bürger, dieser Mildherzige führte Geisseln ein: das Porcische Gesetz stellt die Freiheit Römischer Bürger vor dem Lictor sicher, Labienus, der Volksfreund, übergiebt sie dem Scharfrichter: C. Gracchus gab das Gesetz, dass kein Gericht über Leben und Tod eines Römischen Bürgers ohne eueren Befehl gehalten werden soll, dieser Volksfreund liess ohne eueren Befehl von den Duumvirn nicht allein Gericht über einen Römischen Bürger halten, sondern sogar ihn ungehört zum

Tode verdammen.“ Man sieht, wenn Labienus Bürger durch den Lictor schlagen oder gefangen setzen, oder von dem Scharfrichter hinrichten lässt, so handelt er als Magistrat, und übertritt das Porcische Gesetz; wenn das Gericht der Duumvirn auf seinen Betrieb die Todesstrafe ausspricht, so ist das Sempronische verletzt, nicht von ihm, aber durch ihn: ich gestehe, dass mir die Befugniss dieser Duumviri perduellionis in diesen späten Zeiten nicht klar ist, aber Provocation war von ihnen gleich durch das Gesetz, das dieses Amt einführte, gestattet (Liv. I, 26.): ein solches Commissorium des unbedingten Vertrauens, wie man es einem ausserordentlichen Gerichte für einen bestimmten Fall gab, hatten sie also nicht. Beide Gesetze bestanden für verschiedene Gerichte neben einander, das Porcische für die, denen Magistrate präsidirten, und das Urtheil volllziehen liessen: das Sempronische für die ausserordentlichen. Daher nennt Cicero auch sonst noch (Verr. V, 163.) beide Gesetze neben einander.

Ist das Gesagte richtig, wie es mir nach dem Anlass, der Gajus zu diesem Gesetze trieb, und nach den Angaben der Alten scheint, so ist es sehr klar, woher Cäsar lieber das Porcische als das Sempronische anführt: jenes beschränkt Magistrate, die also vom Volke erwählt sind: dieses verbietet jedem ohne Volksbeschluss zum Tode zu verdammen: wer ausser dem Volke konnte aber daran denken, Gerichtshöfe über Tod und Leben einzusetzen? Offenbar nur der Senat. Im Gesetze war ohne Zweifel nicht vom Senate namentlich die Rede, eine so offenbare Gesetzverletzung hätte Cicero nicht gewagt, und, wenn er sie wagte, nicht die sophistische Interpretation gebraucht: aber seinem ganzen Inhalte nach, wie nach der historischen Ursache seines Entstehens, sollte es gerade dem Senate die Möglichkeit rauben, seine Feinde unter dem Scheine des Rechtes zu tödten, wie es auf Popillius Betrieb eben geschehn war. Dem Senate musste das Gesetz höchst verhasst sein, und Cäsar will den Senat gewinnen und dadurch zur Milde stimmen. Er kann es hier aber um so weniger nennen, da es eigentlich schon durch die Verhaftung und das Schweigen des Senates am folgenden und diesem

Tage übertreten ist. Die Gewalt musste dieser allerdings haben, Bürger, deren Freiheit dem ganzen Staate Gefahr drohte, zu verhaften, aber augenblicklich musste die Sache dem Volke vorgelegt, und den von ihm erwählten Richtern übergeben werden: stand es dem Senate erst frei, einige Tage gefangen zu halten ohne Volksbeschluss, so konnte er zuletzt auf Lebenszeit einkerkern, oder jeden, der ihm feindlich war, so oft und so lange er wollte, mit Gefängniss quälen: dann war das ganze Gesetz illusorisch. Darum erwähnt Cicero in seiner Antwort auch ausdrücklich, dass Cäsar selbst für Verhaftung gestimmt, und auch am 4. Dec. im Senate gewesen sei: er ist also selbst vor dem Sempronischen Gesetze schuldig. Wichtiger noch ist ein zweiter Punkt, und wenn Cäsar diesen offener ausgesprochen hätte, würde ich an die Wirkung seiner Rede auch ohne Emeute glauben. Indem das Sempronische Gesetz für jeden, der ein Todesurtheil fällte, specielle Vollmacht vom Volke forderte, durfte auch der Senat selbst es nicht fällen ne quis sagt das Gesetz ganz allgemein, ohne den Senat auszunehmen. Allein der Senat steht in einem Punkte ganz anders, als jene ausserordentlichen Gerichte, er hat einen Magistrat zum Präses: nach dem Sempronischen Gesetze ist der Senat schuldig, wenn er sich ohne Volksbeschluss auf eine Frage über Tod und Leben eines Bürgers einlässt, nach dem Porcischen ist der Consul, der sein Urtheil vollzieht, schuldig, falls er nicht die Verhafteten nach diesem Todesurtheil in Freiheit setzt, um appelliren zu können. Das hiesse aber das Urtheil des Senates verhöhnen, und eben desshalb bringt ja Cicero die Sache im Senate vor, weil er sie nicht vor das Volk bringen will. Cäsar beantwortet, indem er das Porcische Gesetz nennt, die Frage, wer die Verantwortung trage, dahin, dass der Consul sie übernimmt: nun kann Cicero nicht anders, als das Sempronische Gesetz anführen, und sagen, nach diesem tragen wir alle gleiche Verantwortung, aber in unserem Falle ist dabei keine Gefahr. Ja Cicero zeigt sehr deutlich, dass er den Gegner so versteht: denn da dieser vom Porcischen Gesetz spricht, konnte er nicht antworten: das Sempronische passt auf unseren Fall

nicht: das ist keine Antwort, wenn er nicht sagen will, und als zugegeben voraussetzt: das Porcische führst du wohl nur aus Irrthum an, du meinst das Sempronische, aber das gehört auch nicht hierher. Durch diese Ansicht allein erklärt sich der Erfolg der Rede, den Plutarch angiebt: „Cicero führte Gründe für beide Sentenzen, die des Silanus wie die Cäsars an, und alle seine Freunde stimmteu für die zweite, da sie glaubten, dem Consul sei Cäsars Vorschlag vortheilhafter, denn er würde weniger beschuldigt werden, wenn er die Männer nicht hinrichte." Über Ciceros Meinung konnte wohl keinem nach der vierten Catilinaria ein Zweifel bleiben, aber seine Freunde kannten den Senat: sprach er Tod aus, so forderte er, auch der Consul solle ohne Bestätigung des Volkes ihn vollziehn, wurden nachher Anklagen erhoben, so ergriff er gewiss das dargebotene Mittel, durch Anführung des Porcischen Gesetzes alle Schuld von sich auf den Consul zu schieben.

Seine Interpretation des Sempronischen führt Cicero ebenfalls, als sei sie jedem längst bekannt, und könne nicht einmal unerwartet, geschweige denn falsch erscheinen, an: „C. Cäsar weiss recht gut, dass das Sempronische Gesetz über Römische Bürger gegeben ist, dass aber, wer Feind des Staates ist, keineswegesRömischerBürger sein kann, endlich dass gerade der Urheber jenes Gesetzes ohne Befehl des Volkes seine Strafe erlitten hat." Die Sophisterei ist handgreiflich: wenn der Senat einen nur zum Feinde des Staates zu erklären braucht, um die Anwendung dieses Gesetzes auf ihn auszuschliessen, so ist er gerade wieder so weit, als bei Popillius ausserordentlichen Gerichten. Daher fügt Cicero das allerdings schlagende Beispiel vom Tode des C. Gracchus hinzu, wo Ernestis Conjectur injussu populi statt des jussu der Handschriften unzweifelhaft ist. Einmal ist C. Gracchus nicht vom Volke verurtheilt, und Cicero selbst hat kurz vorher (4.) gesagt, dass er nicht auf Befehl des Volkes, sondern vom Consul Opimius auf Senatsbeschluss getödtet ist. Zweitens beweist das Beispiel nur so etwas für Ciceros Interpretation: ist C. Gracchus auf Volksbefehl getödtet, so

kann nur daraus gefolgert werden, dass dieser auch jetzt nöthig ist, aber er sagt gerade: Zu der Zeit, wo das Gesetz gegeben war, man also sicher am besten wusste, was es bestimmte, ist gegen den Urheber selbst, gegen den man es gewiss am wenigsten übertrat, schon meine Deutung als die richtige geltend gemacht, der Senat erklärte ihn für einen Staatsfeind, der Consul erschlug ihn darauf ohne Befehl des Volkes, und ist nie wegen des Sempronischen Gesetzes angeklagt.

§. 51. Brutus hatte ein Buch geschrieben de Laudibus Catonis, das Aufsehn erregt und einen weiten Leserkreis gefunden haben muss, da Augustus noch später Rescripta Bruto de Catone abfasste (Suet. Oct. 85.). Diese Schrift hatte er Atticus übersandt, ohne Zweifel, um sie abschreiben zu lassen und herauszugeben, im Jahre 45. Atticus fand darin manche Irrthümer — wir wissen nicht, ob nur in dem Theile, der sich auf den 5. Dec. bezog, oder auch sonst, doch spricht Cicero nur von jenem — und in der höflichsten Form, durch Fragen, machte er Brutus darauf aufmerksam, bekam aber eine so grobe Antwort, dass er sie im Ärger Cicero mittheilte. Dieser schreibt zurück (Att. XII, 21.): „Den Brief des Brutus habe ich gelesen und schicke ihn dir wieder, der freilich unverschämt (non pudenter: die andere Lesart non prudenter ohne nähere Bezeichnung scheint mir nur ein mattes: unbesonnen, zu geben, das zu Ciceros Unwillen nicht passt) deine Fragen beantwortet. Aber da sehe er selbst zu! Allein das ist grobe Unwissenheit, dass er glaubt, Cato habe zuerst die Sentenz über die Strafe ausgesprochen, die alle vorher ausser Cäsar (das kann nur ein falscher Ausdruck sein: es muss heissen: alle vor Cäsar) abgegeben hatten: und während selbst die Cäsars so strenge war, der damals an seiner Stelle als Prätor sprach, glaubt er, dass die der Consularen milder gewesen seien, des Catulus u. s. w. Me autem hic laudat, quod retulerim, non quod patefecerium, quod cohortatus sim, quod denique, antequam consulerem, ipse judicaverim. Und doch, eben weil Cato diess alles lobend in den Himmel erhoben, und im Senatsbeschluss es anzuführen vorgeschlagen

hatte, desshalb stimmte der Senat für seine Sentenz. Dieser aber glaubt mir schon viele Ehre zu erweisen, weil er geschrieben habe: den besten Consul! Und wie antwortet er dir auf das übrige? Er bittet dich nur, wegen des Senatusconsultes möchtest du verbessern! Das hätte er gethan, auch wenn er von Ranius (wahrscheinlich ein Sklav des Atticus, der als Abschreiber diente, also nur auf Schreibfehler aufmerksam machen konnte) erinnert wäre. Aber zum zweiten Male: sehe er selbst zu!"

Zu Brutus Ehre will ich gern annehmen, dass er andere Thaten Catos besser dargestellt hat, denn hier muss ich gegen Ahrens behaupten, dass er wirklich höchst nachlässig, und das Verdienst seines Helden übertreibend geschrieben hat. Der Irrthum mit dem Senatsbeschlusse muss doch wohl sehr wesentlich gewesen sein, da sonst Cicero den Auftrag, Atticus möge ihn corrigiren, nicht so unhöflich finden konnte. Ahrens begründet seine Behauptung, Brutus habe in allem wesentlichen Recht gehabt, auf die Namen der Consularen, die er so getreu angegeben. Hat er aber diese genannt, und citirt sie Cicero aus seinem Buche, so muss doch auch das gleich folgende: während die Cäsars so strenge war, glaubt er, dass die der Consularen milder gewesen, ein Citat aus Brutus sein. Dann hat er also alle Consularen namentlich angegeben, und von ihnen eine grobe Lüge verbreitet, da alle anderen Quellen vor Cäsar Einstimmigkeit über Todesstrafe angeben, ferner hat er die Sache so dargestellt: die Consularen stimmen milde, Cäsar schon strenger, Cato für Todesstrafe, wodurch offenbar des letzteren Verdienst sehr herabgedrückt wäre, während er gerade eine Lobschrift auf ihn verfasst. In einem Panegyricus auf Cato war eine weitläufige Erzählung der ganzen Verschwörung gar nicht nöthig, nur was Cato dabei gethan, war zu erwähnen, selbst dessen früherer Angriff auf Catilina im Senate bei der Herbeirufung der Sullaner vor dem 21. July 63. war wohl übergangen, da er ganz wirkungslos blieb. Ausserdem hat aber Cato nur einen thätigen Antheil an dieser ganzen Sache, und einen sehr berühmten, in dieser Senatssitzung vom 5. Dec.,

diese ist also auch wohl das einzige, wovon Brutus gesprochen hat. Daher nimmt Cicero nicht seinen Beweis, dass optimus consul zu wenig sei, aus seinen sonstigen Bemühungen, die Verschworenen zu überwachen und ihre Pläne zu entdecken, sondern nur aus dem, was er in dieser Senatssitzung gethan: denn wenn von jenem gar nicht die Rede war, konnte er auch nicht dafür ein Lob fordern. Brutus fand nun die ganze Geschichte von Catilina sehr verwirrt, wollte sich aber doch über die Sache näher unterrichten, wusste als Ciceros und Atticus naher Bekannter ohne Zweifel von der vierten Catilinaria: sah auch die, gewiss sehr kurzen, Acta senatus an. In diesen war nun unfehlbar mit der neuen Relation, also der vierten Catilinaria, ein neues Actenstück begonnen, in dem die Sentenzen der vorher befragten Consularen fehlten, selbst Cäsars Sentenz, diese jedoch ersah er aus Ciceros Widerlegung. Natürlich musste ihn die Sache verwirren, eine Relation, die auf frühere Sentenzen verweist, und die eine Sentenz selbst vom Consul bekämpft, weil er auf Todesstrafe dringt, und zugleich sie zu strenge findet, während Brutus wohl begriff, dass sie eigentlich milde war, — das alles passte nicht zusammen: er gab sich die Mühe nicht, weiter zu untersuchen: er sah, dass in seinem Protocoll, also nach Cäsar, niemand nachdrücklich und in längerer Rede auf Todesstrafe vor Cato angetragen hatte, leitete den glänzenden Effect dieser Rede davon her, dass er der erste gewesen, der diesen Antrag gestellt, und kommt so mit Weglassung aller übrigen Senatoren auf den Gegensatz: Cäsar für Milde, Cato zuerst für Strenge. Dann, sagt Cicero, muss er von den Consularen, die vor Cäsar gefragt wurden, annehmen, dass sie noch milder als Cäsar geurtheilt: dass er dessen Meinung wieder als strenge bezeichnet, das thut er auch in der Rede, würde es aber, wenn nicht Brutus sie milde genannt, in einem Privatschreiben schwerlich gethan haben. Dass Brutus Cäsars Votum als Anfang der Debatte gefasst hatte, geht aus Ciceros Zusatz: der an seiner Stelle als Prätor befragt wurde, hervor, ein Zusatz, der nur dadurch begreiflich wird, dass er ein Vorwurf für Brutus ist: der Prätor konnte doch nicht

vor den Consularen sprechen, und schon daraus konntest du sehn, dass deine Erzählung falsch war! Du weisst von allem nichts, weder hat Cäsar zuerst gesprochen, noch milde gestimmt, noch Cato zuerst auf Tod angetragen, noch bin ich bei dieser Berathung so unthätig gewesen, dass ich mich mit einem magern Lobe für meine Relation und die Redensart optimus consul abspeisen lasse!

Zu dieser Erklärung stimmt nun auch alles übrige: das Lob, das Cicero beansprucht, kann nur auf diesen Tag begründet sein, da Brutus nur von diesem gesprochen hatte. An diesem Tage kann es aber nur in den beiden Relationen liegen. Da Brutus von der ersten nichts wusste, so war ihm der Anfang, diese weitläufige Besprechung persönlicher Gefahr, die er aber doch auf sich nehme, unbegreiflich, selbst wenn er von dem Auflauf in der Nacht vorher wusste, der gleich durch Aufstellung von Posten unterdrückt war. Eben so wenig konnte er mit der Furcht vor Invidia etwas anfangen, da er Cäsars Rede nicht vor sich hatte, also nicht wusste, dass dieser auf spätere Verantwortung hingewiesen: endlich seine Versicherungen, er werde jedem Beschlusse des Senates Folge leisten, konnten ihm nur als reine Ängstlichkeit erscheinen: es verstand sich ja von selbst, dass der Senat nach seinem Ermessen sich für Cäsar erklären könne, dass der Consul seine Meinung in der Relation aussprach, aber sich fügen m u s s t e, wenn dem Senate etwas anderes besser schien. Allein Cato hatte in Rede und Sentenz Cicero gelobt, Brutus konnte nur das eine Verdienst sehn, dass er referirt: das Wie? schien ihm eher zu tadeln. Dass er referirt, lobte Brutus nicht bloss aus den oben angeführten Gründen, als entschiedener Aristocrat musste er es billigen, dass der Senat trotz der Lex Sempronia wieder einmal über seine politischen Gegner zu Gericht gesessen, auch wenn diess nicht gerade Ciceros Absicht und Meinung war. Diess Lob genügt Cicero nicht, er hätte auch loben sollen, quod patefeci, quod cohortatus sum, quod antequam consulerem, judicavi. Das, sagt Ahrens, sind die drei Theile der ersten nach seiner Behauptung einzigen Relation, also Ciceros Vor-

wurf gegen Brutus ist: er hat zwar meine ganze Relation gelobt, aber er hätte jeden Theil derselben einzeln loben sollen! Dass Cicero sehr eitel war, weiss ich wohl, aber dass er vor Eitelkeit den Verstand — und zwar in dem Jahr 45, wo er durch Cäsars Herrschaft sich so gedrückt fühlte! — verloren hat, hab' ich noch nicht gewusst! Übrigens scheint mir der Conjunctiv Perfecti scripserit, wie der ganze Vordersatz, zu beweisen, dass schon Atticus Cicero zu wenig erwähnt und gelobt, d. h. zu Catos Gunsten in den Hintergrund gestellt, fand und Brutus auf seine Frage geantwortet hat: ich habe Cicero durch den optimus Consul genug Ehre erwiesen. Ja es muss wohl so sein, denn nach dem ganzen Schreiben kennt Cicero das Buch des Brutus noch gar nicht, sondern nur das Antwortschreiben. Also Atticus hatte geurtheilt, es sei Cicero Unrecht von Brutus geschehn, und der Gemeinplatz von seiner Eitelkeit findet für diess Mal keinen Raum. Drumann bezieht patefeci auf die Entdeckung der Verschwörung, cohortatus sum und judicavi auf sein Dringen auf Todesstrafe, das theils schon früher sich gezeigt, theils an diesem Tage noch unmittelbar vor der Abstimmung in der Relation hervorgetreten sei. Dann hat aber entweder Brutus bei Erzählung der ganzen Begebenheit notorische Verdienste Ciceros absichtlich nicht gelobt, oder Cicero thut ihm offenbares Unrecht, wenn er das Lob vermisst, wo von der Sache, worauf das Lob sich gründen musste, gar nicht die Rede war. Zur Erklärung dieser Worte genügen aber wirklich die Bemühungen Ciceros an diesem Tage: Cicero konnte, wie Torquatus, gar nicht referiren, und das erwarteten und wünschten gewiss viele, es wurde ja eigentlich von Nero noch auf seine Relation beantragt, er aber retulit: diess Verdienst lobt Cato, diess begreift auch Brutus. Er konnte zweitens, wenn er nun einmal referirte, so kurz und nichts sagend referiren unter dem Vorwande, es kenne ja jeder die Sache, dass er einer milden Sentenz dadurch Vorschub leistete und den Weg bahnte, er aber patefecit, setzte in seiner Relation Plan und Gefahr der Verschwörung noch einmal ganz klar auseinander. Das folgende cohortatus sum

wird jeder in diesem Zusammenhange als Ermuthigung zur Strenge, nicht als Mahnung zur Milde fassen, der Muth der Senatoren aber ist durch Cäsars Widerspruch und den Auflauf gebrochen, Cicero ermuthigt sie durch seine Versicherung, dass er vor persönlicher Gefahr nicht zittere, in den 5 ersten Paragraphen der vierten Catilinaria. Dann erst beginnt die neue Relation, und diess ist das antequam consulerem judicavi: in der ersten Relation musste er zwar seine Meinung auch kund geben, aber vorsichtig, um nicht den Senat zu beengen, das kann er nicht judicavi nennen, was für die zweite, wo er Silanus und Cäsars Sentenzen gegen einander hält und jene vorzieht, gerade passt, und dass er, nachdem schon vorher die Consularen und Cäsar gesprochen haben, diess doch antequam consulerem nennt, erregt wenig Bedenken, die grössere Hälfte der Senatoren wurde wirklich erst später befragt, die übrigen hatten ja auch das Recht, ihre frühere Meinung zurückzuziehn.

Diese Darstellung von Brutus hat übrigens wesentlich zur Entstellung dieser Debatte beigetragen, da schon Sallust, wie ich glaube, sie neben einer anderen Quelle vor sich hatte, daher Silanus und Neros Sentenz nicht gehörig einzuschalten wusste und in Catos Rede den Angriff auf Cäsar — Brutus schrieb 45. also noch bei Cäsars Leben! — nicht mehr vorfand. Appian, beiden, wie ich meine, folgend, verbreitete dann den Irrthum mit Zusätzen aus anderen Quellen weiter. Wie sich Brutus aber das erklärt hat, dass Cicero in der Relation schon, wie er die Sache ansah, über zwei vorhergehende Sentenzen sprechen konnte, da sag' ich mit Cicero: ipse viderit!

§. 52. Da Ahrens mit Orellis Beifall gerade darum die vierte Catilinaria für unächt erklärt, weil der Consul durch eine zweite Rede während der Debatte seine gesetzliche Befugniss überschritten, müssen wir auch diesen Punkt in den Kreis unserer Betrachtung ziehn. Erstens aber bemerk' ich, dass ich kein Gesetz über die Stellung des Consuls zum Senate kenne: alles, was beobachtet wurde, war durch alte Sitte, gegenseitige Abhängigkeit und gemeinsames Interesse

begründete Etikette. Zweitens, alle Vergleiche mit Einrichtungen unserer Zeit können nicht passen, da wir gar kein ähnliches Institut, wie den Römischen Senat, besitzen. Er ist kein durch das Loos gewählter Ausschuss der Volksversammlung, wie die Athenische *Βουλή*, er ist keine Deputirtenkammer, keine Pairie. Die Römer selbst sagen, er sei von Romulus eingesetzt, um die Erfahrung der Greise bei Überlegung von Staatsgeschäften zu benutzen. Es wurden ohne Bedenken, Fremdlinge und selbst Plebejer in ihn aufgenommen, aber vorzugsweise bestand er doch aus den Häuptern der patricischen Familien, die, von der drückenden Sorge für das tägliche Brod befreit, durch Kenntniss und Bildung zunächst Rath ertheilen und zu Ausführung der Geschäfte gebraucht werden konnten. Nach der Vertreibung der Könige ergänzte er sich durch die vom Volke gewählten Beamten, und da dieses die gesetzgebende Gewalt allein hatte, über Recht und Strafe Beamte entschieden, blieb dem Senate nur die Administration, doch entschied über die beiden letzten Punkte ebenfalls die Volksversammlung in letzter Instanz. Obwohl also der Senat ganz patricisch war, als der Gegensatz zwischen den Interessen der Plebejer und Patricier schroff hervortrat, so kam es doch immer wieder durch diess Verhältniss zu friedlicher Ausgleichung, da die jüngeren Senatoren, um zu Ämtern zu gelangen, dem Volke nicht zu kühn trotzen mochten, selbst die schon gewählten Beamten aus Dankbarkeit und, um nicht zu entschiedenem Widerstreben überall zu begegnen, zur Beilegung des Streites geneigt waren, und die älteren auch bedachten, dass es ein leichtes und streng gesetzliches Mittel gab, sie aller Macht zu berauben, nämlich fortwährende Appellation an das Volk, andererseits endlich die Plebejer, klüger als die Athener, wohl begriffen, dass eine grosse Versammlung die einzelnen Administrativmaasregeln nicht so gründlich und nicht ohne drückende Belästigung der ärmeren Bürger beschliessen könne, als ein Collegium von Staats- und Geschäftsmännern. Als der Zwiespalt der Interessen beider Stände durch das Licinische Gesetz aufhörte, die Grösse des Reiches aber die Verwal-

tung schwieriger machte, schieden sich mehr und mehr gewisse Geschäfte, die gründlichere Kenntniss oder genauere Untersuchung erforderten, als Ressort des Senates aus, namentlich Finanzen und Provincen, obwohl das Recht, auch darüber zu entscheiden, dem Volke blieb. Hiernach beruhte alle Macht des Senates auf sittlichem Ansehn und geistiger Überlegenheit, er hatte viel zu sagen, wenn er das Vertrauen des Volkes besass, wenig, wenn diess gegen ihn eingenommen war. Beobachtung des Scheines und Ingrimm, wie ein Kampf auf Leben und Tod ihn immer erzeugt, gegen jeden, der ihn beim Volke verdächtigte und anklagte, war die natürliche Folge.

Allein der Senat sah sich noch von einer anderen Seite bedroht, der Consul, das Haupt der executiven Gewalt, war Präsident der Versammlung, die über die Administration berieth: in derselben Stellung hatten die Könige durch Begünstigung der Plebs die Macht des Senates zu beschränken versucht: solche Tradition erhielt Misstrauen. Indessen der Consul, der zuletzt die Beschlüsse ausführen sollte, musste bald einsehn, dass die des Senates doch verständiger seien, während das Volk leichter durch glänzende Vorspiegelungen hingerissen ward, das Unmögliche von ihm zu fordern. Selbst wenn die Eifersucht der Senatoren durch unbegründeten Widerspruch und kleinliche Amendements zu seinen Vorschlägen sich unangenehm kund gab, es wurde ihm doch äussere Ehre erwiesen, nichts unverständiges von ihm verlangt, und ihm im Nothfalle Unterstützung gegen das Volk gewährt. Man musste sich nothgedrungen entgegenkommen: der Senat konnte unmöglich ohne alle Rücksicht auf den Consul beschliessen, sonst verdarb dieser alles durch seine Ausführung, der Consul konnte nicht seine Ansicht als die infallibele geltend machen, sonst gebrauchte der Senat sein Recht, das Gegentheil zu beschliessen, und dann musste er diesen Beschluss mit untadeligem Erfolge ausführen, seine Meinung durch die That widerlegen, oder es traf ihn der Vorwurf bösen Willens. Dadurch hatte sich nun eine Etikette gebildet, die sich in drei Punkte zusammen fassen lässt. Erstens

der Senat durfte über nichts verhandeln, als worüber der Consul referirt hatte, damit dieser stets mit voller Kenntniss der Sache seine Ansicht aussprechen könne, aber er musste referiren, wenn der Senat die Berathung des Gegenstandes für nöthig hielt und Relation forderte, selbst augenblicklich, wenn nur der Consul au fait war, wie bei Tarquins Anzeige gegen Crassus, ohne Weigerung Cicero sogleich referirt. Zweitens der Consul musste seine Meinung in seiner Relation so aussprechen, dass jeder sie, um so weit, als es ihm möglich war, darauf einzugehn, und persönliche Verletzung zu vermeiden, erkannte, aber nicht so dringend, dass durch Rücksicht darauf die freie Berathung der Senatoren gehemmt ward. So macht Cicero dem Piso den Vorwurf (9.): „Clodius vernichtete den Staat, während du unterdessen, du Grabmahl der Republik, der du behauptest, damals Römischer Consul gewesen zu sein, niemals mit einem Worte deine Meinung angedeutet hast.“ Am schlagendsten zeigt uns Livius an einem Beispiele, wie der Senat eigentlich die Relation verlangte (II, 38.); „Als die Plebs theils auf dem Esquilin, theils auf dem Aventin nächtliche Zusammenkünfte hielt, schien diese Sache den Consuln, wie sie es auch war, höchst bedenklich, sie legten sie dem Senate vor. (Zwei Male hat Livius hier, offenbar mit Absicht, deferre, nicht referre: für eine Relation lässt es der Senat eben nicht gelten, es ist blosse Anzeige.) Aber sie konnten sie nicht in der Ordnung berathen: mit so unwilligem Widerspruche wurde diese Anzeige vom Senate aufgenommen, weil die Consuln den Hass über das, was sie nach ihrer amtlichen Gewalt ausführen müssten, dem Senate aufbürden wollten.“ Die Consuln geben dann nur die Erklärung, sie würden nicht schlaffer noch milder handeln, als der Senat beschlösse, und dieser ist dadurch zufrieden gestellt. Also selbst die Angabe, sie seien nicht gegen strenge Maasregeln, genügt. Nur eine Andeutung war nöthig, um die Invidia mitzutragen und den Senatoren einen Wink über ihre Ausdrücke bei der Debatte zu geben. Dieser Forderung hat nun auch Cicero in der vierten Catilinaria vollkommen entsprochen, jeder konnte sehn, was

er wollte, doch erklärt er sich bereit, auch einen entgegengesetzten Beschluss gewissenhaft zu vollziehn, sagt, dass Invidia ihn treffen wird, und weigert sich nur, sie allein zu tragen.

Drittens, seine Theilnahme an der Debatte bestimmt Ahrens (Cat. IV, p. 72.) dahin: er habe die Senatoren nach der Reihe aufgerufen — davon gleich — und schweigend zugehört, falls nicht jemand bestimmte Fragen an ihn gestellt, wobei ihm auch die Antwort zu verweigern gestattet war — d. h. er konnte aus besonderen Gründen sie für den Augenblick verweigern, musste es aber dann dem Senate überlassen, ob er wegen dieses unerledigten Punktes die ganze Sache vertagen, oder über denselben eine besondere Relation fordern wollte. — Er habe also immer den folgenden aufgerufen, denjenigen, der etwas Gutes anrieth, loben können — ganz gewiss nicht! wenn dem Präsidenten das Recht gegeben würde, jedes Votum zu kritisiren, so wäre die Verhandlung eben so langweilig als stürmisch geworden — er hinderte Zänkereien, errantem in viam reduceret — versteh' ich nicht! soll es heissen: einen, der die Sache nicht begriffen, aufklärte, so konnte der Consul jeden Widerspruch gleich als irrige Ansicht widerlegen: oder heisst es den abschweifenden zum Gegenstande zurückführen, dann wäre kein diem extrahere möglich gewesen: — er wies einen, der der Berathung hinderlich war, zur Ordnung, hielt aber niemals von neuem eine ganze Rede. Im einzelnen Falle musste er, wenn etwas neues vorfiel, diess dem Senate mittheilen oder auf dessen Forderung eine neue Relation halten.“ Allerdings musste er die Ordnung der Debatte erhalten, und dafür sorgen, dass ein Beschluss zu Stande kam, aber er konnte die Senatoren weder hindern, so lange als sie wollten zu sprechen, und so viel, als ihnen zur vollständigen Beleuchtung der Sache nöthig schien, hineinzuziehn, noch konnte er einem Senator, wenn er das Wort von neuem verlangte, es verweigern. In dieser Sitzung am 5. Dec. nimmt Silanus nach Cäsars Rede und Neros Vorschlag seine Sentenz zurück, Catulus, der als Consular vor Cäsar, dem designirten Prätor, gefragt ist, widerspricht diesem zuerst, Cäsar kämpft gegen die Todes-

strafe immer von neuem, noch nach Catos Rede: diess Recht bestand also nicht nur in der Theorie, sondern ward viel gebraucht. Und von diesem Rechte, das jeder Senator hatte, wäre der Consul gerade ausgeschlossen gewesen? Es gab in dieser Stellung nur ein Gesetz: die Beobachtung des Anstandes: jeder konnte das Wort fordern, so lange und so oft er wollte: bloss zur Qual anderer und zur Befriedigung seiner Eitelkeit lange Reden zu halten, das musste eben keiner wollen: hielt er Aufschub des Beschlusses für den Staat nützlich, dann mochte er den Versuch machen, den Tag durch Schwatzen hinzubringen, und es tadelte oder hinderte ihn niemand. Der Consul hatte daneben noch den Schein, als wolle er durch vieles Reden den Senat beherrschen, zu vermeiden, und so, schliesse ich, musste allerdings ein besonderer Anlass da sein, um Cicero zu bewegen, dass er von diesem Rechte einen solchen Gebrauch machte, um eine ganze Rede zu halten.

Wenn Ahrens von der Reihenfolge der Senatoren spricht, als sei diese ganz bestimmt vorgeschrieben gewesen, so ist er völlig im Irrthume. Als Pompejus, der nie Senator gewesen war, beim Antritte seines Consulates im Jahre 70. Belehrung darüber wünschte, was er zu beobachten habe, setzte Varro eine Schrift darüber auf, und da sie verloren ging, wiederholte er die Hauptsachen noch einmal in einem Briefe an Oppianus: aus diesem giebt Gellius (XIV, 7.) einen Auszug: „die einzelnen mussten stufenweise gefragt, und von der consularischen Stufe angefangen werden: aus dieser Stufe sei bisher gewöhnlich der Princeps senatus zuerst gefragt; jetzt sei aber die neue Sitte durch Ehrgeiz und Begünstigung eingeführt, dass der zuerst aufgerufen werde, den der Präses wollte, nur dass er auch Consular sein müsse.“ Danach also stand nur die Reihenfolge der Klassen, nicht der einzelnen fest: auch von consules designati spricht Varro gar nicht. Als Cicero (Phil. V, 46.) den Vorschlag macht, den damaligen Privatmann, Octavian, der pro praetore nach Gallien geschickt war, zum Senator zu ernennen, fügt er gleich hinzu, er solle seine Sentenz praetorio loco abgeben. Aber schon

bei der Eroberung Veji's ruft der Militärtribun P. Licinius, der durch die Entsagung und Empfehlung seines Vaters zu diesem Amte gelangt ist, seinen Vater zuerst auf (Liv. V, 12.), nicht den Princeps senatus. Cicero behauptet, dass Servilius durch gute Freunde es erreicht, dass er zuerst und dann Cicero befragt wurde (Fam. X, 12, 3.). Dass die ersten Stellen zu seiner Zeit ganz von dem Willen des Consuls und seiner Gunst abhingen, sagt er ausdrücklich (Att. I, 13, 2.): „Wisse, dass ich (von den Consuln Pompejus und Crassus) nicht zuerst um meine Meinung befragt bin, sondern der Beruhiger der Allobroger (C. Piso) mir vorgezogen ist, und dass dieses unter dem Murren des Senates, aber nicht wider meinen Willen geschehn ist. Denn ich bin nun frei von Rücksichten gegen den verkehrten Menschen (Pompejus), und aller Fesseln bei Behauptung meines Ansehns im Senate entledigt, trotz seinem bösen Willen: auch hat die zweite Stelle beim Sprechen fast eben so vielen Einfluss als die erste, und ist nicht zu gebunden durch die Gunstbezeugung des Consuls. Der dritte ist Catulus: der vierte, wenn du danach fragst, Hortensius.“ Die beiden letzten sind vor Cicero Consuln gewesen, wie C. Piso, auf Anciennität kam es also gar nicht an, es war auch hier nur das zu vermeiden, was persönlich verletzte, daher murrt der Senat, als Cicero nicht zuerst aufgerufen wird, thut aber keinen Einspruch, und so musste im allgemeinen wohl, namentlich für die erste Stelle, von denselben Consuln dieselbe Reihenfolge beibehalten werden, es wäre Beleidigung gewesen, wenn man ohne Grund jemand die früher erwiesene Ehre entzogen hätte. Bei sehr schwierigen Fragen wäre aber durch strenges Festhalten derselben Ordnung, der Übelstand eingetreten, dass, wenn die ersten bei ihrem Votum noch nicht ganz die Lage der Sache übersahen, und später ein gescheuter Vorschlag gemacht wurde, jene alle ihre Sentenzen zurücknehmen mussten, um dieser beistimmen zu können, und das kostete um so mehr Zeit, da es für den Senator eine Ehrensache war, die man von ihm verlangte, einen Irrthum nicht einzugestehn, sondern durch die absurdesten Verdrehungen seine frühere Erklärung so zu

interpretiren, dass er schon damals dasselbe gemeint habe. In solchem Falle wartete also wohl der Consul, ehe er den bestimmten Consular aufrief, ob jemand, der bereits einen Vorschlag machen zu können glaubte, sich meldete.

§. 53. Auch nach dieser Erledigung einiger Fragen, welche die Debatte dieses Tages unklar machen, kommen wir zu keiner Erzählung, bei jedem Schritte drängen sich Widersprüche und Bedenken auf. Indessen der Versuch muss einmal gemacht werden, alle Angaben zusammenzustellen, so viel als möglich festzuhalten, und was dann noch als unvereinbar mit dem anderen übrig bleibt, als natürlichen Irrthum aus subjectiven Ansichten und nicht genauen Ausdrücken nachzuweisen. Schon wer zuerst gefragt wurde, ist zweifelhaft: und von Silanus und der Consularen Sentenz, die Cicero, Sallust, Plutarch und Appian festhalten, weiss Brutus, wie wir eben gesehn, nichts. Cäsar widersprach, aber sein Antrag ist fast nicht bei zwei Autoren derselbe: die Rede selbst so inhaltsleer, dass ein grosser Erfolg kaum denkbar ist, er wird auch von Sallust und Plutarch ganz verschieden angegeben. Von einer Emeute während einer Senatssitzung sprechen Sallust und Appian, aber beide sehr verworren. Die vierte Catilinaria kennen Plutarch, Dio und Appian, aber jeder führt anderes aus ihr an. Die Folge dieser Rede war die entgegengesetzte, als die von Cicero beabsichtigte, nach Plutarch: sein eigener Bruder stimmte für Cäsar, sagt Sueton. Catulus soll nach Plutarch Cäsar zuerst widersprochen haben, niemand sonst weiss es, und von Eindruck sieht man keine Spur. Neros Sentenz kennt Plutarch und die übrigen nicht, Cicero erwähnt sie nie, Sallust führt sie ohne Angabe ihrer Stelle, Appian mit falscher Bestimmung an. Cato hält eine vielgepriesene Rede, die den grössten Eindruck macht, wir lesen sie bei Sallust, aber Plutarch führt wiederholt und Appian ebenfalls einen Punkt daraus an, Cicero einen zweiten, und von beiden steht in Catos Rede bei Sallust kein Wort. Cäsar soll immer von neuem die Todesstrafe bekämpft haben nach Sueton, nirgends sonst eine Andeutung: Plutarch führt ein Intermezzo zwischen Cato

und Cäsar an, niemand sonst erwähnt es. Catos Sentenz wird zum Beschluss erhoben, aber Cicero lässt ganz willkührlich einen Punkt daraus fort. Aus solchem Gewirre sich herausfinden zu wollen, ist kühn: aber eine Probe für die Richtigkeit des Resultates giebt es, wenn nämlich das Ganze zuletzt als eine nach Personen und Umständen glaubhafte, naturgemässe Senatsdebatte dasteht.

Der Consul stellt nach Sallust die Frage: „was mit denen geschehen solle, die der Haft überliefert seien. Darauf hatte Junius Silanus, der weil er damals Consul designatus war, zuerst befragt wurde, seine Meinung dahin abgegeben, dass an denen, die in Haft gehalten würden, ausserdem an L. Cassius, P. Furius, P. Umbrenus, Q. Annius, wenn sie ergriffen sein würden, Todesstrafe vollzogen werden solle.“ Ausser dem wunderbaren Plusquamperfect decreverat Silanus fällt hierbei dreierlei auf: erstens dass Silanus von den entflohenen spricht, während Cicero nur nach den Verhafteten gefragt hat: das muss falscher Ausdruck in der Fragstellung sein. Zweitens, dass Silanus nur supplicium sagt, nach Plutarch und Appian hat er ultimum supplicium ausgesprochen, und das beweist seine Ausrede. Drittens statt Q. Annius nennt Cicero Q. Manlius Chilo, wofür Manutius Magius liest: wer Recht hat, lässt sich bei dem Schweigen der übrigen Autoren nicht ermitteln. Indessen macht Cicero doch dem Volke eine officielle Angabe, kann also wohl nicht eine falsche Person nennen, während freilich Sallust den Q. Annius schon vorher (17.) als Freund und Mitverschworenen Catilinas anführt und Q. Cicero (Pet. cons. 3.) ihn ebenfalls kennt. „Silanus sprach zuerst, der für das folgende Jahr zum Consul gewählt war. Denn so ist es bei den Römern Sitte: der designirte Consul giebt zuerst seine Stimme (ich lese mit Hinzufügung eines Wortes: *ὧδε γὰρ Ῥωμαίοις ἔθος· ὁ μέλλων* etc.): ich glaube, weil er selbst vieles von dem beschlossenen ausführen muss, und desshalb besonnener und bedächtiger sich alles überlegt. Silanus Sentenz war: über die Männer die äusserste Strafe zu verhängen.“ So Appian (II, 5.). Cicero giebt in dem oben angeführten Briefe

(Att. XII, 21.), wo er Brutus Irrthümer rügt, die Consularen namentlich an, und setzt Silanus und Murena an den Schluss. Auch in der Aufzählung der Consularen (Phil. II, 12.), denen sein Consulat „gefiel", sind sie die letzten: auf diess wunderliche „gefiel" kommt er durch den absprechenden Tadel Antons, den er mit den Worten anführt: non placet M. Antonio consulatus meus. Diesem kann er natürlich keine Privatäusserungen entgegensetzen, er hat auch nicht eine bestimmte Senatssitzung im Sinne, da er Cn. Pompejus Lob bei seiner Rückkehr aus Syrien mit erwähnt: er giebt gleich nachher (13.) an, dass eben diese Consularen für die Supplication gestimmt, führt dann (14.) das Urtheil des L. Cäsar über Lentulus in der Sitzung am 3. Dec. an, nennt hier aber Cato namentlich ausser den Consularen. Es scheint mir nicht fraglich, dass er an beide Senatssitzungen am 3. und 5. Dec. denkt: der Consular, der an jenem Tage Ciceros Ehren decretirte, stimmte an diesem auch für den Tod: oder war, wenn er das nicht wollte, eben weggeblieben. Da Cicero an dieser Stelle selbst angiebt, dass er die Consularen nicht nach ihrer Reihenfolge nenne, an der ersten aber im Ärger sie aufzählt, also wohl, wie sie ihm einfallen, so mögen Silanus und Murena als die persönlich unbedeutendsten am Ende stehn, und Sallust wird Recht haben, dass Silanus, zuerst gefragt, zuerst diese Sentenz sprach, wie sie ja auch Cicero in der vierten Catilinaria als die seinige bezeichnet. So ist es auch kein Wunder, dass die beiden Aufzählungen der Consularen nicht ganz genau stimmen. In dem Briefe nennt er Catulus, Servilius, beide Lucullus, Curio, Torquatus, Lepidus, Gellius, Volcatius, Figulus, Cotta, L. Cäsar, C. Piso, M. Glabrio. Von diesen fehlen in der Philippica nur Torquatus und Gellius: jener war schon 63. sehr kränklich, Gellius schon 70. Censor, beide mochten also längst gestorben sein und daher Cicero nicht mehr einfallen. Dagegen nennt er in dieser M. Crassus und Hortensius mehr, entweder hat er sie das erste Mal vergessen, oder Hortensius ist durch Zufall und M. Crassus aus Politik am 5. Dec. weggeblieben.

§. 54. Nachdem also wenigstens 16 Stimmen für Todes-

strafe abgegeben waren, kam erst die Reihe an Cäsar als designirten Prätor. Er begann mit dem Gemeinplatze, dass man bei der Berathung wichtiger Dinge von Hass und Mitleid frei bleiben müsse, dass die Vorfahren oft nicht dem Rechte, sondern ihrer Würde gemäss beschlossen hätten. „So müsst auch ihr bei dieser Frage euch hüten, dass das Verbrechen der Verschworenen euch mehr bestimme, als euere Würde. Denn wenn eine Strafe gefunden werden kann, die dem Verbrechen entspricht, dann stimme ich für einen neuen Beschluss: wenn aber die Grösse ihres Verbrechens alle Erfindungsgabe übersteigt, so müssen wir, das ist meine Meinung, anwenden, was die Gesetze uns darbieten. (Durch diesen Gegensatz ist das neu als ungesetzlich erklärt.) Die meisten Vorredner haben die Gräuel des Bürgerkriegs geschildert, wozu? Um eueren Zorn aufzuregen? Den Unwillen, den ihr Verbrechen verdient, erregt ihre That, nicht schöne Worte: wollten sie aber uns in Leidenschaft versetzen, so geziemt euch das auf euerer Höhe nicht. Der niedrig stehende mag sich dem Zorne hingeben, wenige erfahren davon: wer hoch steht, muss von jeder Aufregung frei sein. Ich bin der Überzeugung, dass jede Strafe zu klein ist für ihr Verbrechen, aber die Menge denkt immer nur an das letzte, die Strafe, und vergisst das Verbrechen, das vorherging. Von D. Silanus weiss ich gewiss, dass er nur von der reinsten Vaterlandsliebe getrieben ist, dass er bei solcher Sache nicht an Freundschaft und Feindschaft denkt. (Heisst in ehrlichem Deutsch: Silanus denkt an nichts, als dass die Verschworenen, wie wir vor zwei Tagen gehört, ihn haben ermorden wollen.) Auch halte ich seinen Vorschlag nicht für grausam — denn was kann gegen solche Menschen grausam sein, aber für schädlich dem Staate. (Alienum a republica: Hauschild übersetzt: der Würde unserer Republik nicht angemessen, aber von Würde hat er schon viel genug gesprochen, und wollte er Würde der einzelnen und des Staates trennen, so würde er das deutlicher gesagt haben: es könnte auch heissen unserem Staate fremd, dann wäre es aber mit neu dasselbe.) Denn wahrlich entweder Furcht

oder (persönliche) Unbill beherrscht dich, Silanus, den designirten Consul, eine neue (es versteht nach obiger Erklärung nun schon jeder ungesetzliche) Art von Strafe zu beantragen. Von Furcht ist überflüssig zu reden, da durch die augenfällige (präsens: er kommt gleich noch einmal auf die Bewaffneten: er meint natürlich, wir berathen nicht frei, sondern in der Gewalt des Consuls) Anstrengung unseres ausgezeichneten Consuls so viele Wachtposten unter den Waffen sind. (Ist, was Silanus treibt, nicht Furcht, so bleibt nur persönliche Gereiztheit übrig, und die negirt Cäsar nicht.) Über die Strafe kann ich sagen, was wahr ist: dass der Tod das Ende aller Leiden ist, über ihn hinaus eben so wenig Sorge, als Freude dauert. Woher hast du nicht hinzugefügt, dass sie vorher mit Ruthen gestrichen werden sollen? Etwa weil diess das Porcische Gesetz verbietet? Aber andere Gesetze befehlen eben so gut, dass verurtheilten Bürgern nicht das Leben entrissen, sondern das Exil verstattet würde. (Das liegt auch im Porcischen und Valerischen Gesetze, aber namenlose Angabe soll ihnen das Sempronische in das Gedächtniss rufen.) Oder weil es härter ist, geschlagen als getödtet zu werden? Was kann denn zu hart gegen solche Verbrecher sein? Oder weil es zu geringfügig ist? Wie passt es denn aber, in geringem das Gesetz zu scheuen, in grösserem es zu übertreten? Aber, fragt ihr, wer wird tadeln, was auch immer gegen die Mörder des Staates beschlossen sein wird? Die Zeit, der Tag, das Glück, dessen Willkühr die Völker beherrscht. Jene trifft mit Recht, was auch immer über sie verhängt wird, aber ihr bedenket wohl, was ihr gegen andere beschliesst! Alle schlechten Beispiele sind aus guten entsprungen: denn wenn die Macht auf unbesonnene oder weniger gute überging, übertrug man jenes neue Beispiel von denen, die es verdient hatten, auf Männer, die es nicht verdienten. Die Dreissig in Athen tödteten zuerst die schlechtesten ohne Urtheil unter dem Beifall des Volkes, bald brachten sie gute und schlechte ohne Unterschied um. Als Sulla den Damasippus hinrichten liess, welcher Jubel! Bald ward jeder gemordet, der etwas besass, was ein anderer

begehrte, und nicht eher fand das Blutbad ein Ende, als bis Sulla alle seine Anhänger mit Reichthümern gesättigt hatte. Und diess fürchte ich nicht von M. Tullius und in unserer Zeit: aber in einem grossen Staate giebt es viele und verschiedene Menschen. Es kann zu anderer Zeit unter einem anderen Consul, der ebenfalls ein Heer in seiner Hand hat, etwas falsches als wahr geglaubt werden. Wenn nach dem Beispiel, das wir jetzt geben, durch einen Senatsbeschluss der Consul das Schwert gezogen haben wird, wer wird ihm Einhalt thun? wer ihn zügeln? Unseren Vorfahren fehlte es weder an Klugheit noch an Tapferkeit: aber kein Stolz hinderte sie von fremden, selbst feindlichen Völkern, was gut schien, anzunehmen. Von den Griechen (dem damals verachtetsten Volke! die ächtrömische Todesstrafe soll gegen alle Wahrheit als Erfindung der Griechen verächtlich gemacht werden) entlehnten sie den Gebrauch, Bürger mit Ruthen zu peitschen, Verurtheilte hinzurichten. Als nun der Staat aufblühte und Parteien entstanden, wurden unschuldige dadurch von schlauen Gegnern in das Unglück gebracht; da wurde das Porcische Gesetz und andere gegeben, wonach den Verurtheilten das Exil frei steht. Diesen Grund, nicht einen neuen Beschluss zu fassen, halte ich für sehr bedeutend. Schlage ich also vor, sie zu entlassen, und durch sie das Heer Catilinas zu vermehren? (Die Vermehrung durch 9 oder vielmehr 5 Mann war wohl nicht so sehr fürchterlich: es ist eine Erinnerung, dass Catilina noch ein Heer hat.) Nein, mein Vorschlag geht dahin: ihr Vermögen einzuziehn, sie selbst in Ketten zu halten, vertheilt unter die Municipien, welche die meiste Macht besitzen, und dass niemand über sie nachher einen Antrag bei Senat oder Volk vorbringe: wer anders handeln sollte, über den spreche der Senat das Urtheil, dass er gegen den Staat und das Wohl aller handele.“

Das ist Cäsars Rede, die so grossen Eindruck gemacht haben soll! Wodurch denn? durch die moralischen Gemeinplätze von Würde und Leidenschaft, vom Tode als Ende aller Leiden? oder durch die Insinuationen, dass Silanus aus Furcht oder Rache, Cicero aus Herrschsucht den Tod

von 5 Verschworenen will? Selbst die Erinnerung an das Sempronische Gesetz, die Hindeutung auf Verantwortung ist so verdeckt, die letzte noch dadurch gebrochen, dass er sie durch Erwähnung des Porcischen Gesetzes dem Consul allein aufbürden und durch eine sicher wirkungslose Drohung künftigen Rückschlages den ganzen Senat schrecken will: ihr muss der Erfolg fehlen, weil der Senat nur die Wahl hat, sich gleich von den Verschworenen morden zu lassen oder sich späterer Vergeltung auszusetzen, da wählt wohl jeder unbedenklich das letzte. Dass die Rede nichts gewichtiges enthalten, geht schon daraus hervor, dass Plutarch, der ihr so vielen Erfolg beilegt, auch nicht das geringste, als ganz allgemein Mässigung, aus ihr anführt. Selbst das so oft wiederholte neu bei Sallust beweist, dass sich dieser Ausdruck Cäsars, als absichtliche Umgehung von gesetzwidrig, im Andenken erhalten hatte. Und wie viel nachdrücklicher ward der Widerspruch, wenn Cäsar dieses Wort gebrauchte, und seine Richtigkeit bewies? Wenn er offen das Sempronische Gesetz nannte, wie es Cicero nicht scheut, offen sagte, ihr habt dagegen bereits gefehlt, übertretet es nun wenigstens nicht ganz unleugbar durch den Spruch auf Tod, sondern häuft alle anderen Strafen, Einziehung der Güter und ewige Gefangenschaft, zugleich auf sie! Er konnte noch eines hinzufügen. Es waren nur diejenigen verhaftet, die an der hochverrätherischen Verbindung mit den Allobrogern Theil genommen, und Cöparius, der Sklaven gegen Rom aufgeboten hatte; das Verbrechen, dessen sie angeklagt waren, war also Perduellio. Aber der Senat spricht diess nicht aus, weder in der dritten noch vierten Catilinaria ist diess Wort zu finden, nur Mord und Brand. Cäsar musste die Frage aufwerfen: worüber urtheilen wir denn? Heisst euer Beschluss, quod contra rempublicam fecerunt: sie haben Mord und Brand in Rom stiften wollen, so sind alle Verschworenen in der gleichen Schuld, und ihr urtheilt heute nicht über fünfe, sondern alle irgend betheiligten! Heisst er, sie sind perduellionis rei, so hat eine mildere Sitte diese Anklage in die majestatis ver-

wandelt, und dem so angeklagten ebenfalls das Exil gestattet. Man sage nicht, daran habe er bei seinen Worten vom Exil gedacht, denn dort spricht er von aliae leges, und erinnerte nicht einmal durch das gewählte Wort den Senat an diese Änderung, die nicht durch ein Gesetz, sondern durch die Sitte herbeigeführt war. (Drumann III, p. 161.)

Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass Cäsar eben so gut, wie die anderen, den Tod dieser Mordbrenner wünschte: er sprach dagegen: einmal, weil er verdächtigt war und dem Senate zeigen wollte, dass er sich vor solchen Beschuldigungen nicht fürchte, und zweitens, weil, wie er selbst sagt, dem Volke Milde gefiel, und trotz seinen Redensarten von grösserer Strenge seiner Sentenz, trotz allen Beweisen Ciceros, dass sie viel strenger ist, als Tod, hat jeder unter den Alten begriffen, dass sie sehr milde war. Die obige Sentenz, wie Sallust sie angiebt, halte ich übrigens für die ächte, da Cicero und Dio dieselbe haben, nur dass beide den Zusatz zu Municipien, „welche die meiste Macht besitzen“ weglassen, und dafür hinzufügen: „wenn einer entfliehe, solle das Municipium, aus dem er entfliehe, als Feind des Staates behandelt werden.“ Beides war wohl in der ursprünglichen Sentenz enthalten, um sie recht strenge erscheinen zu lassen.

§. 55. Plutarch sagt im Cäsar (8.): „Alle stimmten ihm bei, bis Cato und Catulus an die Reihe kamen“: dieser Ausdruck ist falsch, Catulus war als Consular vor dem designirten Prätor Cäsar gefragt, und hatte nach den beiden oben angeführten Stellen Ciceros in der Reihe der Consularen für Tod gestimmt: gefragt wurde er also nicht mehr. Seine Worte machten auch gar keinen Eindruck, wie aus dem Schweigen aller übrigen und dem Hervorheben von Catos Verdienst klar ist, darum glaub' ich, setzt Plutarch ihn hier diesem nach, um ihn als den unbedeutenderen zu bezeichnen. Denn der Zeit nach sprach er früher, wie die genauere Erzählung Plutarchs im Cicero (21.) es angiebt: *εἰρημένης δὲ τῆς γνώμης πρῶτος ἀντέκρουσεν αὐτῇ Κάτλος Λουτάτιος, εἶτα δεξάμενος Κάτων* —. Da Plutarch vorher bereits Cäsars Sentenz referirt, dann von Ciceros Rede gesprochen und

Silanus Umstimmung angeführt hat, und nun im Begriff ist, von Cato zu sprechen, so fällt ihm der erfolglose Widerspruch des Catulus ein, und die ersten Worte bedeuten also: „So wie dieser Vorschlag gemacht war, erhob sich Catulus als der erste dagegen“: sie können in dieser Zusammenstellung nicht Erzählung, sondern nur Zeitbestimmung sein, welche einen längeren Zwischenraum zwischen Catulus Erwiderung und Catos andeuten soll: „dann als Cato das Wort erhielt“ — nämlich in der Reihe befragt, während Catulus es fordern musste. So ist die Sache auch durch Catulus Verhältniss zu Cäsar am wahrscheinlichsten: er ist der entschiedenste politische Gegner desselben, er „fürchtet (Plut. Caes. 7.), dass er das Volk zu jedem Übermuthe verleiten wird.“ So wie Cäsar zu sprechen anfängt, ist sein Entschluss gefasst, zu antworten: so wie jener endet, fordert er das Wort. Und er, cujus semper in hac republica vivet auctoritas (Phil. II, 12.), der princeps hujus ordinis et auctor publici consilii (Pis. 6.) hätte eine so gewichtlose Rede gehalten? so gar keinen Eindruck gemacht? Es kam, wie ich vermuthe, als er zu sprechen anfing, eine Nachricht, welche die ganze Aufmerksamkeit des Senates in Anspruch nahm, seine kaum begonnene Rede unterbrach, und den Consul bewog, die Sitzung zu suspendiren. So ist es blosse Namensverwechselung, wenn Appian Cicero nach Cato sprechen lässt, er sprach nach Catulus, von dem Appian eben nichts weiss.

Von einer Emeute, die eine Senatssitzung unterbricht, weiss auch Sallust, er setzt sie aber zwischen den Beschluss über die Belohnung des Volturcius und der Allobroger und unsere Debatte, indessen fällt jener schon auf den 4. Dec. (Cat. IV, 10.). Es wirken hier zwei Irrthümer Sallust zusammen: erstens hat er von der Verhaftung an der Mulvischen Brücke bis zur Hinrichtung der Verschworenen nur zwei Tage, zweitens weiss er nur von einem Auflaufe, während in der Nacht eine unbedeutende Bewegung, am 5. Dec. eine bedeutendere eingetreten sein muss. Die in der Nacht fällt wirklich zwischen die von Sallust angegebenen Bera-

thungen, unterbricht aber keine Sitzung: dum haec in senatu aguntur. Was denn? Es geht Catulus Verdächtigung gegen Cäsar vorher: aber im Senate konnte er doch nicht dem Consul Geld bieten, und zu den einzelnen herumgehend die Ritter gegen Cäsar aufhetzen! Also die Berathung über Tarquins Aussage? diese ist aber beendigt, der Beschluss gefasst, Sallust fügt ja gleich hinzu, et dum legatis et Volturcio praemia decernuntur, es ist also schon von einem zweiten Punkte die Rede und zwar mit einem decernuntur. Daher sagt auch Sallust nichts von Wiederaufnahme der Verhandlung. Wir bemerkten schon oben, dass, wenn Sallust ganz im Klaren gewesen wäre, er postquam gesetzt haben würde, das sinnlose dum, zweimal gesetzt, soll jeden warnen, nicht blind zu glauben. Es kommt nun gleich die zweite Absurdität hinzu: „der Consul fragte, nach Berufung des Senates, was mit denen geschehen solle, die der Haft übergeben seien. Allein über diese hatte kurz vorher der Senat geurtheilt, dass sie gegen den Staat gehandelt.“ Wir haben schon oben gesehn, dass diess doch eben so wenig ein Stück aus dem vorher angegebenen Senatsconsult über die Verhaftung sein kann, als es von Sallust so beiläufig vorgebracht sein würde, wenn er dafür eine bestimmte Zeitangabe gehabt hätte; er nennt es „kurz vorher“, weil es nach seiner irrigen Rechnung auf denselben Tag fiel. Er fährt fort: „Darauf hatte Silanus Todesstrafe beantragt (decreverat), und nach Cäsars Rede hatte derselbe gesagt (dixerat), er werde für Nero stimmen. Aber Cäsar sprach (locutus est), als die Reihe an ihn kam, so“. Das ist doch nicht ein, durch das eben vorhergegangene Plusquamperfect Judicaverat, das wirklich auf eine vorher beendigte Sache sich bezieht, herbeigeführtes Versehn? Sallust erzählt ja sogar das in diesem Tempus, was nach seiner ganz richtigen Zeitbestimmung, Silanus nach Cäsars Rede, die durch das Perfect locutus est ausgedrückt ist, erklärt! Sallust hatte, wie ich behaupte, Brutus vor sich, der von Silanus gar nichts wusste, sondern mit des Consuls Rückkehr von dem Auflaufe seine Erzählung erst begann: da Ciceros Rede Cäsars Sentenz schon bestritt,

und als Relation ihm unerklärlich war, liess er jene weg, und fing mit Cäsars Vorschlag die Sitzung an. Nun begreift Sallust, dass vor Cäsar schon die Consularen gefragt sein mussten, und erfährt, dass Cäsar wirklich an seiner Stelle als Prätor aufgerufen ist (das bedeutet doch sein quum ad eum ventum est): also vor Cäsar hatte schon Silanus, von dessen Sentenz er Nachricht erhielt, gesprochen; auch von seiner späteren Interpretation hört er, und von Neros Antrag, aber über den letzteren fehlt ihm jede Angabe, ob er nach oder vor Cäsar erfolgte, und so fügte er Silanus Umstimmung gleich mit demselben Plusquamperfectum, seinem ersten Vorschlage bei, und überlässt es dem Leser, weiter zu forschen, wie die Sache zu ordnen ist: er hat das seinige gethan: merkt der Leser noch nichts, sondern liest das! als einfache klare Erzählung, so ist ihm einmal nicht zu helfen. Dadurch ist auch alles übrige erklärt: Brutus nahm die vierte Catilinaria, die Relatio quasi de integro, für die wirkliche erste Relation über weitere Strafe, und setzte ganz richtig, den Auflauf vor dieselbe, Sallust, der Cäsars Rede mit der Invective gegen Silanus und einem Spott über die rhetorischen Schilderungen des Bürgerkrieges durch die Vorredner hat, von doppelter Relation aber nichts weiss, kann nach Brutus Worten nur an einen Auflauf vor der ersten Relation denken, der fällt nun aber in die Nacht, und doch soll eine Senatssitzung dadurch unterbrochen sein, das muss also eine frühere sein, aber alle Berathungen vorher sind ja bis zum fertigen Beschlusse durchgeführt. Dass er eine so trostlose Sache aufgab, und ehrlich sie so konfus, wie er sie vorfand, hinschrieb, daraus mache ich ihm keinen Vorwurf.

Abgesehn von dieser Deutung, wie Sallusts widersprechende Nachrichten eine bei ihm so unbegreifliche Absurdität des Ausdrucks veranlasst haben, gewinnen wir aus ihm immer nur eine unklare Angabe, dass eine Senatssitzung in dieser Zeit durch Auflauf unterbrochen ist: etwas mehr bietet Appian. Dieser hat sicher Sallust benutzt, wenigstens erklärt sich seine Behauptung, dass Nero vor Cäsar gesprochen habe, sehr natürlich durch Sallusts Plusquamperfect,

und dass er Silanus Umstimmung nicht mit anführt, mag eben davon herrühren, dass er sie Sallust gemäss erst nach Cäsars Rede angeben wollte, und sie hernach vergessen hat, Sallust allein ist er nicht gefolgt, da er Cäsars Sentenz mit Plutarch übereinstimmend, ganz anders angiebt. „Nach dem Verhöre entkleidet der Senat Lentulus der Prätur, Cicero aber, nachdem er jeden in das Haus eines Prätor geführt, kehrte zurück, und liess über sie abstimmen. Es war aber um die Curie Getümmel derer, die nichts genaues wussten: und Furcht der Verschworenen, und einige Sklaven und Freigelassene des Cethegus und Lentulus, die Handwerker zu Hülfe genommen, gingen durch Hinterstrassen herum zu den Häusern der Prätoren, um diese zu befreien. Als Cicero davon hörte, lief er aus der Curie, stellte Posten an den bedrohten Punkten auf, kehrte dann zurück, und beschleunigte die Abstimmung. Silanus sprach, als designirter Consul zuerst gefragt: Todesstrafe, viele stimmten ihm bei, bis an Nero die Reihe kam.“ Was er vom Auflaufe sagt, stimmt fast wörtlich mit einem Satze Sallusts, und das post eum diem, das dieser hat, und dadurch in zwei Tage vertheilt, was Appian auf einen legt, mag dieser nur übersehn haben. Aber eigenes hat Appian doch, er hat das *ἐπετάχυνε τὴν γνώμην*, das wir in Ciceros vierter Rede begründet finden, nur aus dieser hat es Appian wieder nicht, sonst würde er von drei Tagen wissen. Auch konnte Cicero bei einer so wichtigen Sache unmöglich gleich in der ersten Relation auf schnelle Entscheidung dringen, erst als schon viel gesprochen ist, Cäsars Rede und der Auflauf eine Verzögerung des Beschlusses fürchten lassen, kann er (Cat. IV, 6.) sagen: Statuendum vobis aute noctem est; quacunque ratione placet, celeriter vobis vindicandum est: in der ersten Relation hätte der Senat darin nur ein Streben, ihn zur Übereilung ohne haltbaren Grund, da der Auflauf in der Nacht ohne Bedeutung war, erkannt. Cicero beginnt also die Berathung, und verlässt die Curie, dann erst dringt er auf Eile: hätte also Appian Silans Meinung mit einem Plusquamperfect ausgedrückt, so wäre das ganz natürlich gewesen, wie es bei

Sallust ganz unpassend ist. Er nennt Silanus wohl nur nachher, um die Debatte zusammenhängend nach ihren vier Hauptpunkten, Silanus, Nero, Cäsar und Cato, darzustellen. Bei alle seinem Prunken mit der gelehrten Notiz, dass der Consul designatus zuerst gefragt wird, die er auch Sallust verdankt, findet er gar nichts merkwürdiges daran, dass der Consul zwei Male durch seine Entfernung die Senatssitzung unterbricht: denn bei ihm ist alles eine Sitzung: der Consul verhört die Gefangenen: er bringt sie in Haft: er lässt über sie abstimmen — es scheint nicht einmal von neuer Relation die Rede zu sein —: er dämpft den Auflauf: er beschleunigt die Abstimmung. In der That war das letzte Mal wenigstens Suspension viel besser, als Entlassung des Senates: es wäre sehr gefährlich gewesen, wenn der Senat in einem Augenblicke, wo der Consul sich persönlicher Gefahr aussetzte, sich getrennt hätte. Gerade in so kritischem Moment musste er zusammenbleiben, um dem Consul jede Unterstützung seines Ansehns gewähren, im schlimmsten Falle, wenn dem Consul etwas zustiess, sofort die Zügel des Staats ergreifen zu können.

Durch die ganze Sachlage wird dieser Auflauf an diesem Tage höchst wahrscheinlich. Der Überfall an der Mulvischen Brücke, die Verhaftung der Häupter, betäubte die Verschworenen, und beraubte sie eines Mittelpunktes: des Consuls Phrase von Milde erschien als ein Versprechen, weiter würde für jetzt nichts geschehn, und dann — das wusste jeder — liess der Senat, wenn er auch später noch einmal die Sache vornahm, angesehene Männer trotz allen schönen Reden zuletzt los. Autronius betrachtet diese Sache als so abgemacht, dass er Catilina durch Tarquin zur Annäherung auffordert, und, vorsichtiger als früher, giebt er diesem den Rath, falls er aufgefangen würde', Crassus mit zu verwickeln. Er wird am 4. Dec. gefangen, und befragt, also es wird noch weiter untersucht, Cethegus wird unruhig, die Verschworenen sind auch zur Hülfe bereit, aber sie finden sich schwer zusammen, die Prätoren heben auch eben Freiwillige aus. In der Nacht wird ein Versuch zur Befreiung gemacht, aber schnell ver-

eitelt, weil noch nichts vorbereitet war: sonst hätte Cäsar nicht unterlassen, durch Erinnerung an diese Gefahr den Senat zu schrecken, noch die Verdächtigung gegen das Heer des Consuls vorgebracht, wenn diese Massregel sich als nothwendig erwiesen hätte. Nun lädt der Consul zum 5ten wieder den Senat ein, mit ausdrücklicher Angabe: „zur Berathung der über die Verhafteten zu verhängenden Strafe": weil sie diesen Gegenstand der Debatte kennen, bleiben ja eben die, qui populares se haberi cupiunt, weg. Der Consul deutet auf Todesstrafe hin, Silanus spricht sie aus, alle Consularen stimmen dafür: die Verschworenen mussten begreifen, dass, was heute nicht geschah, morgen zu spät sei, und wenn auch die Vornehmen unter ihnen sich nicht hervorwagten, wer noch etwas thun wollte, musste jetzt einen Versuch machen. Was in der Curie vorging, wusste jeder: denn von Amtsgeheimniss haben die Alten keinen Begriff: Ciceros Schwiegersohn, der noch nicht Senator war, begleitet ihn in den Senat, und bleibt da, während jener schon spricht (Cat. IV, 3.): die Ritter dringen am Schluss in der Curie auf Cäsar ein, offenbar weil sie schon seine Rede und Sentenz kennen. So folgt also der Auflauf aus den Sentenzen der Consularen, traf natürlich unmittelbar nach Cäsars Abstimmung, und gab ihr ein anderes Gewicht, als sie sonst gehabt hätte. Hatte man sich vorher gewundert, dass er, der an den früheren Tagen allen Beschlüssen gegen die Verschworenen beigestimmt, jetzt, von seinen Freunden verlassen, Widerspruch erhob, so schien nun das Räthsel gelöst. Seine Freunde waren fortgeblieben, um draussen nachdrücklicher für die Verhafteten wirken zu können. Nun giebt die Furcht bei den Erschrockenen der nichts sagenden Rede Bedeutung. Die Mässigung, welche die Sitte dem Consul bei der neuen Relation nach seiner Wiederkehr vorschreibt, erscheint als Furcht: die Verantwortung wegen Übertretung der Leges Porciae und Sempronia fällt schwer in's Gewicht: die allgemeine Phrase, das Blatt könne sich wenden, und sie selbst ihren künftigen Besiegern ein verderbliches Beispiel gegeben

haben, wird zu einer Prophezeiung für den nächsten Augenblick.

§. 56. Unwiderleglicher, als der Autor, den Sallust und Appian vor sich hatten, und der wegen des ersteren der Zeit des Ereignisses sehr nahe stehn muss; dringender, als die Lage der Verhältnisse spricht die vierte Catilinaria selbst für diese Annahme. §. 17. sagt Cicero: Siquem vestrum forte commovet hoc, quod auditum est lenonem quendam Lentuli concursare circum tabernas, wozu er so bestimmt hinzufügt: nulli sunt inventi, qui eum sequerentur. Ginge das auf Unruhen in der vorigen Nacht, so hätte er sie, falls er ihnen irgend eine Bedeutung beilegte, in der ersten Relation erwähnt: es jetzt anzuführen — nach Cäsars Rede, der gar nicht daran gedacht hat — während er es als erfolglos bezeichnen, als unbedeutend darstellen will, hat doch nur Sinn, wenn es eben vorgefallen und als unerwartet einen Eindruck macht, der durch die Sache selbst nicht gerechtfertigt wird. Und was soll das quod auditum est? Es wäre in der Ordnung, wenn er von einem falschen oder wenigstens unsicheren Gerüchte spräche, aber er giebt zu, die Sache sei richtig, nur erfolglos. Wie anders wird der Sinn: Wenn jemand von euch vielleicht durch das erschreckt wird, was ihr (so eben) gehört habt, dass ein Kuppler des Lentulus in den Buden umherlaufe, so kann ich euch sagen, der ich eben dort gewesen und alles mit eigenen Augen gesehn habe, dass kein einziger sich ihm angeschlossen hat! Und so ist auch das Präsens concursare richtig. — §. 11. Videor enim mihi videre hanc urbem uno incendio concidentem: cerno animo sepultam patriam: versatur mihi ante oculos adspectus Cethegi et furor in vestra caede debacchantis. Selbst der schlechteste Rhetor hätte doch wohl soviel Copia gehabt, um auch beim letzten Gliede eine Andeutung zu geben, dass es nur eine geistige Vorstellung ist. Bei unserer Voraussetzung ist das dritte wirklich viel mehr von ihm mit Augen gesehn, als die beiden ersten: wenn auch nicht Cethegus selbst, so doch der von ihm gebildeten und ausgewählten Schaar hat er eben gegenüber gestanden, und gesehn, was von ihnen, unter einem

solchen Anführer zu erwarten sei. — §. 18. Habetis consulem ext plurimis periculis et insidiis atque ex media morte servatum. Was soll diese Erinnerung, wenn sie nur auf frühere, längst bekannte Mordversuche geht, und wie lächerlich übertrieben ist die media mors, wenn er die Abweisung des Cornelius an der Hausthür durch den Portier meint? Wie anders, wenn er eben den zu Gewaltthat aufgeregten Anhängern der Verschworenen entgegen getreten ist! — §. 14. „Es fallen Worte, die bis zu meinen Ohren dringen, von denen, die zu fürchten scheinen, es sei zur Sicherung der Ausführung euerer Beschlüsse nicht genug Schutz: während doch alles vorbereitet ist, sowohl durch meine Sorgfalt und Thätigkeit, als besonders durch den ausserordentlichen Eifer des Römischen Volkes, das Reich zu erhalten, und den Besitz aller zu bewahren. Alle Leute von allen Ständen und von jedem Alter sind bereit.“ Woher erwacht plötzlich diese Befürchtung, die Neros Sentenz zum Grunde liegt? Cäsar hat sie nicht ausgesprochen. Und wie kann die letzte Behauptung etwas zur Beruhigung beitragen, wenn der Consul nur das sagt, was er am Morgen gesehn, und die Senatoren alle auf ihrem Wege zur Curie eben so gut gesehn haben? Der Auflauf hat die Befürchtung geweckt, Cicero schlägt sie dadurch nieder, dass bei seiner Beschwichtigung sich die Ohnmacht der Aufrührer, der regste Eifer der Bürger deutlich gezeigt hat. — §. 20.: „Wie gross die Zahl der Verschworenen ist — und ihr seht, dass sie sehr gross ist — so gross ist die Zahl meiner Feinde!“ Plötzlich ist die Zahl der Verschworenen wieder gross? dann ist sie ja gefährlich: und der Senat sieht, dass sie sehr gross ist? während er über nicht mehr als neun Menschen urtheilt? Daraus, sagt er, dass sie an offenem Tage eine Emeute wagen, seht ihr, auf wie viele man rechnet, wie viele insgeheim der Verschwörung günstig denken, und alle diese mache ich mir durch meine Sorge und Thätigkeit für den Staat zu Feinden. Und doch habe ich sie eben gezügelt und niedergedrückt! daher ist Furcht in diesem Augenblick thöricht! So bekommt auch

die gleichfolgende Manus ista, auf die eben zersprengte Masse hinweisend, ihren bedeutenden Sinn.

Allein die einzelnen Stellen sind nicht die Hauptsache, der ganze Anfang der Rede hat ohne unsere Annahme gar keinen Sinn. Mag man Cäsars Rede für noch so gedankenreich, die Bestürzung und Rathlosigkeit der Senatoren für noch so gross, und — was ich noch weniger glaube — für noch so sehr zur Schau getragen halten, dass alle auf Cicero als den einzigen Helfer in der Noth blickten, sagen kann er ihnen das doch nicht, am wenigsten mit einem triumphirenden hämischen: „Ja da stehn die Ochsen nun am Berge, nun ist euere Weisheit am Ende, und ihr glotzt mich an, ob ich euch einen Ausweg zeigen werde.“ Und so hat man doch bisher den Anfang der Rede genommen, und noch dazu trotz den nächsten Worten, worin er diese ersten erklärt: „Ich sehe, dass Gesicht und Augen von euch allen auf mich gerichtet sind, ich sehe, dass ihr nicht nur wegen euerer Gefahr und der des Staates, sondern auch, wenn diese entfernt ist, wegen der meinigen besorgt seid.“ Er spricht also gar nicht von Rathlosigkeit, sondern von ihrer persönlichen Theilnahme für den Consul. Schon das depulsum sit zeigt, was er will: wenn diese Gefahr nun auch, wie ihr aus meiner Rückkehr richtig schliesst, vorüber ist: der Conjunctiv steht nur, weil er den Gedanken vom Gesichte der Senatoren abliest. Und nun spricht er von seinen Leiden und Gefahren und seiner Bereitwilligkeit, alles um des Staates willen, zu dulden, selbst den Tod: wohl rühre ihn die halb entseelte Gemahlin, die von Furcht niedergebeugte Tochter, sein kleiner Sohn und die Thränen seines Schwiegersohnes: dennoch — an ihn möchten sie nicht denken, sondern nur an den Staat: er habe ja in dem Danke des Senates die höchste Ehre, und ihre Beschlüsse hätten ja eigentlich die Verdammung der Verschworenen schon ausgesprochen. Das ist doch keine Relatio des Consuls an den Senat, sondern Dank und Ermahnung eines Freundes an Freunde? Das ist doch nicht Besorgniss vor einer Invidia, die seine Feinde künftig einmal erregen werden, wenn sein Verdienst vergessen sein wird?

nicht vor den möglichen schlimmen Folgen eines guten Beispiels, vor denen Cäsar gewarnt hat? Hier ist es Furcht vor augenblicklichem Tode oder wenigstens Lebensgefahr, die ihm in Folge eines strengen Beschlusses droht, zu dem er dennoch zuredet. So fassen nach Plutarch auch offenbar seine Freunde im Senate, wenn sie nach dieser Rede für Cäsar stimmen, die Sache: der eben gedämpfte Aufruhr wird bei einer Entscheidung auf Tod viel heftiger ausbrechen. Weil das eben zu fürchten war, daher vollstreckt Cicero das Urtheil augenblicklich und verkündet es sogleich auf offenem Markte: sind sie todt, so hat der Aufruhr keinen Zweck, und die Gefahr ist beseitigt. Es ist um so unbegreiflicher, wie man an diesem Eingang keinen Anstoss hat nehmen können, da Cicero plötzlich §. 6. abbricht: Sed ego institui, referre ad vos, tanquam integrum, et de facto quid judicetis et de poena quid statuatis. Illa praedicam, quae sunt Consulis: worin Ahrens so grosse Schwierigkeit findet. Es ist aber ein scharf markirter Abschnitt: die lebhafte Theilnahme der Senatoren an seiner persönlichen Gefahr hat ihn hingerissen, als Freund zu Freunden zu sprechen; er entschuldigt sich dadurch, dass seine Absicht gewesen sei, als er das Wort ergriff, eine neue Relation zu halten, und nur sein Gefühl ihn überwältigt habe; und nun ist die Exaltation des Gefühls wie abgeschnitten, und er trägt dem Senate ruhig und klar den Stand der Debatte vor. Durch das illa praedicam, quae sunt consulis, beugt er zugleich dem Vorwurfe vor, er habe seine Macht zu übertriebenem Drängen des Senates gemissbraucht: er erfüllt nur seine amtliche Pflicht durch diese neue Relation. Und schon oben haben wir gesehn, dass er in seinem Briefe über sein Verdienst diesen Eingang als cohortatio von der Rede, an die er durch judicare erinnert, ganz trennt.

Drei Punkte sind es, die Cicero, als er sich dazu entschloss, in grosse Verlegenheit setzen mussten. Einmal war die Zeit vorgerückt: die ersten Redner hatten durch Schilderung der Gräuel des Bürgerkriegs viele Zeit verdorben: Cäsar konnte bei Aufstellung einer neuen Sentenz, die auf ihn ein sehr verdächtiges Licht warf, nicht kurz sein, wenn er durch

sie auch nur auf sich die Aufmerksamkeit lenken wollte, dann folgt der Aufruhr, und selbst Ciceros Rückkehr führte nicht gleich eine Ruhe, wie solche Berathung sie erforderte, zurück. Referirte der Consul nun ganz von neuem, so musste er die Umfrage bei Silanus wieder beginnen, das kostete Zeit, und führte noch den Übelstand herbei, dass wohl mancher, wenn er gefragt wurde, jetzt anders stimmte, als vorher, der aber, nicht gefragt, schwieg, und es bei seiner früheren Ansicht liess. Zweitens: der Consul muss dem Senate, wenn er die Sitzung suspendirt, nothwendig einen Grund dafür angeben; thut er diess durch eine Relation über den Auflauf, so muss er entweder ihn für unbedeutend erklären — was er wirklich gewesen zu sein scheint, obwohl die Magistrate, welche die Bürgerwehr befehligten, doch Cicero abberufen liessen, er anfangs also drohend ausgesehn haben mag — dann gerathen die Senatoren wohl gar in jene stolze Sicherheit, die sie gleich wieder zu Berechnung ihres persönlichen Vortheils bei Milde oder Strenge geführt hätte, und dann hat Cäsar das Spiel gewonnen. Oder er muss ihn bedeutend schildern, dann tritt die Furcht ein, und es kommt zu einem milden Beschlusse, oder, was das allerschlechteste ist, zum Aufschube. Cicero wählt ein eigenes Mittel, die Relation über den Aufstand zu vermeiden; die Theilnahme, mit der ihn die Senatoren empfangen, rührt ihn und reisst ihn so hin, dass er von seiner Gefahr und seiner Bereitwilligkeit, für das Vaterland zu sterben, so spricht, als sei diess das wahrscheinliche Ende; verweist sie aber auf die Hülfe der Götter, und giebt ihnen das Beispiel der Standhaftigkeit: dann aber in der eigentlichen Relation über die Strafe, deutet er nur selten und mit Verachtung auf die Emeute hin, namentlich wo er über den Vorschlag, die Sache zu vertagen, bis man geschützter sei, spricht: und lässt es in der Peroratio, die allerdings das Vermächtniss und die letzten Worte eines sterbenden enthält, zweifelhaft, ob er gleich Tod, oder später Invidia befürchtet. So soll der Feige ermuthigt, der Ehrenhafte an seine Pflicht, den Consul nicht in der Noth zu verlassen, gemahnt werden. Die Relation über den Auflauf, die zu einer

Debatte darüber geführt und die Hauptsache für diesen Tag in den Hintergrund geschoben hätte, wird zugleich dadurch, ohne den Senat zu verletzen, umgangen. Drittens: der Consul muss sich in den Schranken der Sitte halten, er kann nicht als ungestümer Dränger erscheinen, zumal nicht, nachdem Cäsar schon alle Verantwortung ihm allein aufzubürden gesucht hat. So spricht er sich zwar entschieden gegen Cäsars Vorschlag, noch entschiedener gegen Vertagung aus: da er jedoch dem Senate die Wahl überlassen muss, und durch unparteiische Darstellung der bisher gemachten Vorschläge den Schein, als nähme er nur die abgebrochene Debatte wieder auf, wahren muss, so kann die Rede keinen Erfolg haben, oder vielmehr, sie hat je nach persönlicher Auffassung einen doppelten, den Plutarch und Dio angeben. Wer selbst in schlauer Berechnung des nächsten augenblicklichen Vortheils für seine Person das höchste Ziel des Staatsmannes sah, musste in dem, was Cicero über die persönlich bessere Stellung, in die er durch Cäsars Sentenz käme, sagt, einen Wink finden: er widerspreche der Milde noch, um nicht inconsequent zu erscheinen, wünsche sie aber sehr. Dazu kam noch die Kurzsichtigkeit mancher, zu denen sein eigener Bruder Quintus, der ihn vorher zum Verfolgen der Verschwörung angetrieben, gehörte: sie glaubten, nach allem, was Cicero gethan, könne ein milder Beschluss an diesem Tage ihn sicher stellen, wohl gar mit allen Gegnern versöhnen. Diese Auffassung hebt Plutarch hervor. Dio fasst den Anfang und Schluss in das Auge und nennt es ἐκφοβήσας und συνταράξας, und gewiss war auch diese Stimmung bei manchem hervorgerufen: wir schweben in ewiger Lebensgefahr, so lange diese Menschen noch nicht hingerichtet sind! In der That ist für Cicero jetzt, wo er sieht, dass er weder an den untergeordneten Magistraten, noch den Freiwilligen eine Stütze hat, und Sextius weder da ist, noch mit seinem kleinen Haufen alles thun kann, das wesentlichste ein schneller Entschluss! Gegen diese Nothwendigkeit tritt das Wie? in den Hintergrund. Für den Augenblick klingt ja auch Cäsars Sentenz fürchterlich genug, um zu schrecken, wenn sie auch

zu späterer Freilassung den Weg bahnt. Nur aufgeschoben muss die Entscheidung nicht werden: Cicero wünscht noch immer Todesstrafe, aber er ist auch mit ewigem Gefängniss schon zufrieden.

So schlägt er denn ein ganz ungewöhnliches Verfahren ein: er referirt tanquam integrum: es ist, sagt er damit, nichts neues geschehn, was die bisherige Fragestellung alterirte: der Consul hat sich in persönlicher Gefahr befunden, das ist wahr, und hat, da der Strassenauflauf sich gefährlich anliess, die Debatte desshalb unterbrechen müssen, aber für den Staat ist die Sache ohne Bedeutung, als Consul wiederholt er die aufgestellten Vorschläge, spricht entschiedener gegen einen dritten, der ihm angedeutet, aber noch nicht förmlich beantragt ist. Er braucht also auch nicht die Umfrage von vorne an zu beginnen, Änderung des Votums steht ja ohnehin jedem durch Interpretation frei. Dadurch verletzt er niemand, spart Zeit, findet Gelegenheit, gegen die Sentenzen, die er nicht will, zu sprechen, und übernimmt doch keine grössere Verantwortung. Der Weg war neu, aber die Lage war auch eine ungewöhnliche, und da kann Cicero dem practischen Sinne der Römer vertrauen, die es wohl begriffen und billigten, dass in ausserordentlichem Falle auch ausserordentliche Mittel angewandt wurden, und dass für die Rettung des Staates aus der höchsten Gefahr nicht immer die Vorschriften des Rechts und der Sitte ausreichend waren.

§. 57. Als Consul spricht nun Cicero diess zum Senate (§. 6.): „Doch ich ergriff das Wort, um gleichsam von neuem zu referiren, sowohl über die Thatsache, was ihr über diese urtheilt, als über die Strafe, welche ihr festsetzen wollt. (Erstens eine bestimmte Negation: ich referire nicht über den Auflauf, also — ihr mögt ihn auch aus dem Spiele lassen, zweitens eine Zerlegung der Frage in zwei eng zusammengehörende, sich gegenseitig bedingende Puncte, deren erster nicht fraglich, sondern durch die bisherigen Beschlüsse schon entschieden ist, deren zweiter also, über den allein eigentlich noch berathen wird, nicht anders entschieden

werden kann, als dem ersten gemäss, auf — Tod!) Das will ich vorausschicken, was meine Pflicht als Consul erheischt. Ich habe lange von einer Verschwörung gewusst, aber dass sie so gross, so verderblich sei, habe ich nie geglaubt. Jetzt, was ihr auch beschliessen mögt, vor Nacht muss es beschlossen sein! (Dass hieraus Appians ἐπετάχυνε τήν γνώμην stammt, ist wohl klar: seine Quelle kommt also zu den Zeugen für die Ächtheit der Rede hinzu.) Wie schwer das Verbrechen, seht ihr: wenn ihr glaubt, wenige seien davon ergriffen (affines), irrt ihr. Weiter als ihr denkt, ist das Übel ausgesät, es durchdringt nicht allein Italien, schon überstieg es die Alpen, und im Verborgenen schleichend ergriff es schon viele Provincen. (Ahrens glaubt diese Stelle durch die Bemerkung als thöricht nachgewiesen zu haben, dass die Allobroger ja eben gegen die Verschwörung Verrath geübt. Nach meiner obigen Darstellung war Verrath aber gar nicht ihre Absicht, sondern nur Nothwendigkeit, um sich selbst zu retten, wie bei Volturcius. Aber davon abgesehn, sagt ja Cicero etwas ganz anderes: das Malum, sagt er, ist weit verbreitet, und wer von diesem Malum inficirt ist, der ist schon halb Theilnehmer am Facinus: er spricht ja nicht von conjurati, sondern affines, die erst dicht an der Grenze des Facinus stehn. Das Malum ist aber nach Ciceros sechs Klassen der Verschworenen so gut, wie nach Sallust, 16., allgemeine Verschuldung, und durch sie wird erst ein solches Facinus möglich: sie ist aber schon jenseits der Alpen, wie in ganz Italien allgemein. Florus giebt denselben Gedanken nicht genau, aber doch richtig: iisset supra Alpes furor: das Malum war da, so wäre der Furor, was Cicero Facinus nennt, eben so weit gegangen.) Unterdrückt kann es durch Hinhalten und Aufschieben unmöglich werden: wie ihr wollt, aber schnell müsst ihr strafen. Ich sehe, dass bis jetzt zwei Sentenzen aufgestellt sind, die eine des Silanus, diejenigen, die diess zu vernichten versucht haben, (diess: in der Relation vermeidet er bei unparteiischer Angabe der Sentenzen jeden rhetorischen Schmuck, der hier so nahe lag) seien mit dem Tode zu bestrafen: die zweite des C. Cäsar,

der den Tod abnimmt, aber alles Bittere der übrigen Strafen vereinigt. Beide sind sehr streng. Der eine will so entsetzliche Verbrecher keinen Augenblick länger am Leben lassen, und erinnert daran, dass diese Strafe schon oft an verbrecherischen Bürgern vollzogen sei (usurpatum, er beruft sich gegen Cäsars Anführung von Gesetzen auf Brauch und Herkommen!): der andere bemerkt, dass der Tod von den Göttern nicht als Strafe, sondern als Naturnothwendigkeit, oder als Ende jedes Leides eingesetzt sei. Daher haben ihn Weise nie mit Widerstreben (erlitten): Tapfere ihn sogar freudig gesucht. Ketten aber, und zwar ewige, seien die Strafe! In Municipien will er sie vertheilen: diess enthält etwas von Unbilligkeit, wenn du es befehlen: von Schwierigkeit, wenn du es erbitten willst. Doch — mag es beschlossen werden! ich nehme es auf mich, Municipien zu finden, die es mit ihrer Ehre unvereinbar erachten, abzulehnen, was ihr um des Wohls aller willen beschlossen haben werdet. Er fügt eine harte Strafe für die Municipien hinzu, wenn einer entkommt, umgiebt sie mit entsetzlichen Wachen, und setzt fest, dass niemand ihre Strafe durch Senat und Volk mildern könne: er entreisst ihnen also selbst die Hoffnung, den letzten Trost des Unglücks. Ihre Güter zieht er überdiess ein, nur das nackte Leben lässt er ihnen: weil, wenn man ihnen diess entrisse, man durch einen Schmerz sie von vielen Schmerzen erlöse. Daher haben ja die Alten Strafen in der Unterwelt erdichtet, weil ohne sie der Tod seine Schrecken verlöre. (Gerade diese Bemühung, Cäsarn die Volksgunst für seine milde Sentenz zu entziehn, und diese als streng nachzuweisen, musste in Verbindung mit dem nächstfolgenden von manchem als Aufforderung, für Cäsar zu stimmen, verstanden werden.) Nun, Senatoren, seh' ich sehr wohl, welches mein Vortheil ist. C. Cäsar ist beim Volke beliebt: nehmt ihr seinen Vorschlag an, so werde ich vielleicht (Cicero ist nicht schuld an dem Missverständniss seiner Freunde!) weniger Angriffe fürchten dürfen: wählt ihr die andere, so werde ich wahrscheinlich manche Mühe (negotium, also auch kein besonderes Unglück) haben. Aber vor dem Nutzen des Staates

trete jede Rücksicht auf meinen Vortheil zurück. Denn wir haben diese Sentenz Cäsars als ein Unterpfand seiner unerschütterlichen Liebe zum Staate. (Diess Denn ist so widersinnig, dass eine Absicht dahinter stecken muss. Sagt Cicero: mein Vortheil spricht für Cäsars Sentenz, doch er trete vor dem des Staates zurück, so heisst das sehr klar, für den Staat ist Silans Antrag besser. Man erwartet also Beweise, statt deren erfolgt eine Lobrede auf Cäsars Patriotismus. So etwas ist, wie Cäsars Lobsprüche auf Cicero bei Sallust, nur Verdächtigung, nicht ehrlich gemeinte Billigung. Förmliche Widerlegung der Sentenz konnte in der Relation nicht vom Consul unternommen werden, daher deutet er mit dem Denn auf Gründe, die er hat, und es macht wohl den Eindruck: könnte ich sie anführen, ihr würdet den schlimmsten Verdacht gegen Cäsar fassen, während ich aus gebührender Höflichkeit gegen einen Senator ihn für einen ausgezeichneten Patrioten erklären muss. Beiläufig folgt zugleich aus der ganzen Lobrede etwas starke Inconsequenz, wenn Cäsar nicht wirklich sehr streng habe stimmen wollen.) Wir sehn, welcher Unterschied zwischen leichtsinnigen Volksrednern und einem wahrhaft volksfreundlichen Sinne ist; von jenen, die Volksfreunde scheinen wollen, fehlt mancher, um nicht über den Tod eines Bürgers mitzustimmen. Cäsar dagegen hat vor drei Tagen Römische Bürger in Haft gegeben, für meine Supplication gestimmt, und den Zeugen gestern grosse Belohnungen zuertheilt. (Den Beschluss, dass die Verhafteten gegen den Staat gehandelt, erwähnt er nicht besonders, da er Zusatz zu dem von der Haft ist, erinnert aber gleich durch den Hostis patriae auch an ihn.) Nun kann aber niemand zweifelhaft sein, was derjenige, der über den Schuldigen Verhaftung, für den Untersuchenden Dank, für den Anzeiger Belohnungen decretirt, über die ganze Sache urtheilt. (Dazu also am Anfange die Scheidung de facto quid judicetis, et de poena, quid statuatis: das erste beurtheilt Cäsar, wie alle übrigen, es ist also Inconsequenz von ihm, wenn er Milde bei der Strafe will.) Allein C. Cäsar begreift (auch), dass das Sempronische Gesetz über Römische

Bürger handelt: der aber kein Römischer Bürger, welcher Feind des Staates ist: dass sogar der Urheber dieses Sempronischen Gesetzes ohne Befehl des Volkes dem Staate seine Strafe gebüsst hat. (Dass Cäsar bei seinen Leges Porciae et aliae, an das Sempronische hat erinnern wollen, begreift Cicero so gut, wie irgend ein anderer: er hat es aber nicht genannt. Das deutet Cicero dahin, dass er es gar nicht gemeint hat, da er sehr wohl wisse, dass dieses Gesetz hier keine Anwendung finde.) Er lässt den Lentulus, trotz seiner Freigebigkeit, (von Lentulus kennen wir diese Eigenschaft sonst nicht, sie ist aber Cäsars Lob bei Sallust 54.) bei solchen Plänen nicht für einen Volksfreund gelten. Daher legt er ihm ewiges Dunkel, ewige Ketten, ohne Erlösung auf, und fügt durch das Einziehn der Güter die bitterste Armuth hinzu. Nehmt ihr also Cäsars Vorschlag an, so gebt ihr mir einen Gehülfen bei dem Volke, der bei ihm beliebt ist: wählt ihr den von Silanus, so werde ich leicht euch und mich von dem Vorwurfe der Grausamkeit reinigen, und nachweisen, dass ihr gerade den milderen erwählt. (Cicero hat wenigstens alles gethan, um jenen Irrthum, er laufe bei Silanus Vorschlag mehr Gefahr, als bei Cäsars, zu heben. Bis hieher geht die schlichte Relation: es tritt jetzt, um Cäsar unvermerkt noch einige Seitenhiebe zu geben, und gegen Vertagung zu sprechen, Ciceronianische Copia mit etwas mehr Lebendigkeit ein, die aber wie von körperlicher Ermattung gehindert bald sinkt, und einen elegischen Ton überall durchklingen lässt.) Doch was kann zu strenge und zu grausam sein gegen solche Menschen? Wer bei solchen Anschlägen die Strafe möglichst milde wählt, ist gerade der grausamste! Oder scheint euch L. Cäsar grausam, da er vorgestern sagte, dass sein Schwager den Tod verdient, dass dessen Grossvater auf Befehl des Consuls sammt seinem jungen Sohne getödtet sei. (Diese historische Notiz über den Tod des Consular M. Fulvius wiederholt Cicero; L. Cäsar hat also auch diesen gebilligt, also auch den des C. Gracchus, also auch Ciceros Interpretation der Lex Sempronia, und der Befehl des Consuls ist nur der positive

Ausdruck für das obige injussu populi.) Und doch war jenes Verbrechen viel geringer, als das heut zu richtende. Aber ich kann nicht verhehlen, was ich leise höre. Es fallen Worte, die bis zu meinen Ohren gelangen, welche bezweifeln, ob ich die Mittel habe, die Vollziehung euerer Befehle sicher zu stellen. Dazu ist alles vorbereitet und angeordnet, sowohl durch meine Sorgfalt, als noch mehr durch den Eifer des Römischen Volkes, das Reich zu erhalten, und den Besitz aller zu bewahren. Von allen Ständen und allen Altern sind alle Leute da. (Rechnen wir auf die rhetorische Übertreibung noch soviel ab, so bleibt immer zu viel übrig, dass es durch die Frage über Bestrafung von fünf Menschen erklärt würde. Aber die Furcht, dass jetzt mit dem Strassenkampfe Brand und Mord, der ganze Plan der Verschwörung, beginne, konnte allerdings alles auf die Strassen rufen.) Voll ist das Forum, voll die Tempel um das Forum, voll alle Zugänge zu diesem Orte und Tempel. Denn seit Erbauung der Stadt ist diess die erste Sache, worin alle ganz und gar übereinstimmen, mit Ausnahme derjenigen, die, da sie sahn, dass sie zu Grunde gehn müssten, alle in ihr Verderben mitreissen wollten. Alle übrigen sind zahlreich, eifrig, muthig versammelt, um Würde und Wohl aller zu erhalten. Was soll ich die Römischen Ritter erwähnen, die euch so die erste Stelle an Rang und Weisheit zugestehn, dass sie an Vaterlandsliebe mit euch wetteifern! (Die Bedenken von Ahrens gegen diese Worte beruhn auf gesuchtem Missverständniss.) Aus der Zwietracht langer Jahre zur Einigkeit mit euch zurückgeführt, verbindet sie der heutige Tag und diese Gefahr mit euch. Und wenn wir diese Verbindung, die unter meinem Consulate beseitigt ist, für immer erhalten, stehe ich euch dafür, dass kein inneres Übel Wurzel schlagen wird. (Das nennt Ahrens ein Versprechen, dass er die Eintracht dauernd erhalten wird, und da diese nachher gelöst sei, könne es Cicero nicht gegeben haben, und die Rede sei nicht von ihm!) Mit gleichem Eifer, den Staat zu vertheidigen, sind die Ärartribunen zusammen gekommen, desgleichen die gesammten Schreiber: denn da der Zufall sie an diesem Tage

am Ärarium alle zusammengeführt, haben sie sich, die Erwartung des Looses verlassend, zu der Erhaltung des Staates gewendet. Alle Freien, auch die ärmsten, sind zugegen. Auch die Freigelassenen, die durch ihre Tüchtigkeit an dem Glücke dieses Staates Theil haben, betrachten ihn als ihr wahres Vaterland, während Männer, die als Bürger und vornehme Bürger geboren sind, ihn verderben wollen. Ja es ist kein Sklav, der in erträglicher Sklaverei lebte, und der nicht die Verwegenheit dieser Bürger missbilligte. Falls also auf einen von euch das einwirkt, dass ihr gehört habt, ein Kuppler des Lentulus laufe durch die Buden, und rege durch Geld die Gemüther der dürftigen und unkundigen auf, so ist diess allerdings begonnen und versucht, aber niemand hat sich gefunden, der so elend durch Unglück, so verderbt in seinem Willen wäre, dass er nicht seine Bude und Lagerstätte, wie sein tägliches Geschäft, erhalten wollte. Aber nicht allein die meisten, alle, die solche Läden besitzen, lieben die Ruhe: denn all ihr Erwerb beruht auf der Menge der Käufer, also der Ruhe: und wird schon durch das Schliessen der Läden ihr Erwerb gemindert, was würde erst beim Anzünden derselben werden? (Das ist, wie Ahrens p. 125. sagt, nicht wahr: dann ist Sallust wenigstens in demselben Irrthume c. 48.: Incendium crudele, immoderatum ac sibi maxume calamitosum putabat plebs, quippe cui omnes copiae in usu cotidiano et cultu corporis sunt: all ihr Reichthum besteht im täglichen Verkehr und Bedarf ihres Körpers: offenbar spricht er von denselben Leuten.) So denkt euer Consul, so alle euere Mitbürger, von euch hängt die Entscheidung ab. Ihr müsst dafür sorgen, dass sie etwas später nicht nur nicht ausgeführt, sondern nicht einmal gedacht werden könne. Und das sage ich nicht, um eueren Eifer, mit dem ihr mir voraus seid, zu wecken, sondern damit nicht meine Stimme, die zuerst in diesem Staate ertönen muss, die consularische Pflicht vernachlässigt habe. Bevor ich nun zur Umfrage übergehe, will ich über mich noch weniges sagen. (Dieser unglückliche Einfall hat den Eindruck der Rede wohl vorzugsweise vernichtet.) Ich weiss, dass ich so

viele Feinde, als es Verschworene giebt, zähle, aber ich schätze sie verächtlich und schwach. Selbst wenn durch die Wuth eines Rädelsführers sie mehr vermögen sollten, als euere Würde und des Staates, so werde ich doch nicht bereuen, so gedacht und gehandelt zu haben. Denn der Tod ist allen gemein, Ehre aber kann ich nicht mehr gewinnen, als mir durch euere Beschlüsse zu Theil geworden. Unter den Lobsprüchen auf verdiente Männer wird auch meinem Ruhme eine kleine Stelle gegönnt werden. Angriffen bin ich, der den Feind im Innern besiegt, viel mehr, als der Sieger über äussere Feinde ausgesetzt, und ich führe von jetzt an ewigen Krieg gegen die schlechten Bürger. Aber es wird wahrlich keine Gewalt gefunden werden, welche die Verbindung zwischen euch und den Römischen Rittern und diese Einigkeit aller wackeren Bürger lösen oder schwächen könnte. Für alles also, was ich gethan habe und thue, fordere ich nur, dass ihr euch meines Consulates erinnert, und in dieser Erinnerung seh' ich die festeste Mauer für mein Glück. Sollte aber je die Gewalt der Schlechten siegen, so empfehle ich euch meinen Sohn, erinnert euch, dass er der Sohn dessen ist, der diess alles durch eigene Gefahr gerettet hat. Beschliesst also über die Erhaltung des Staates, über Leben und Eigenthum, über Frauen und Kinder, über Tempel und Freiheit mit Überlegung und Muth. Denn ihr habt einen Consul, der keinen Augenblick anstehn wird, eueren Befehlen zu folgen, und der das, was ihr beschlossen habt, vertheidigen und persönlich vertreten kann.“

Den Schluss finde ich schön und auch etwas kräftiger, aber sonst leidet die Rede, zumal im Vergleiche mit den drei anderen, von dem Beginne der Relation an, an einer gewissen Mattigkeit, die zum Theil von der nothwendigen Nüchternheit einer Relation herrühren mag, noch mehr als natürliche Erschöpfung nach der Anstrengung bei dem Auflaufe, der Spannung bei drohender Gefahr, der aufregenden Theilnahme des Senates bei seiner Rückkehr sich erklären lässt, auch wohl absichtlich zur Schau getragen ist, um den Senat theils im allgemeinen zum Dank und zur Hülfe zu verpflichten,

theils in diesem Falle für seine Meinung zu gewinnen. Das letzte ist ihm nicht geglückt: das Mitleid, das er erregte, veranlasste sie gerade, ihm durch Hinübertreten zu Cäsar Ruhe und Sicherheit, wie sie glaubten, zu verschaffen. Das muss ich aber gestehn, dass wenn mir nicht der Auflauf und die Entfernung des Consuls unleugbar schienen, ich wegen dieser dann unmotivirten Mattigkeit, wegen dieses Einganges der fünf ersten Paragraphen, und dieser dann unbegreiflichen Resignation am Ende diese Rede für unächt halten müsste.

§. 58. Bei der nun folgenden Umfrage kam Cäsar durch drei Dinge in wesentlichen Vortheil. Erstens war Q. Cicero, ebenfalls designirter Prätor, einer der ersten, die gefragt wurden, und stimmte für Cäsar (Sueton), obwohl er selbst vorher seinen Bruder zur Bestrafung der Männer angespornt (Plut. Cic. 20.). Diess musste als ein Wink, was der Consul selbst wünsche, von vielen aufgefasst werden. Zweitens schlug Nero wirklich Aufschub vor. Dass Appian ihn vor Cäsar sprechen lässt, rührt, wie wir gesehn haben, von Sallusts Ausdruck her, der seine Sentenz gleich bei Silanus erwähnt: Nero war noch nicht Prätor, konnte also erst später an die Reihe kommen. Er trug nach Sallust darauf an, praesidiis additis de ea re referundum, also gerade das, was Cicero schon gehört und widerlegt hatte: Appian sagt freilich *φυλάττειν τοὺς ἄνδρας, μέχρι Κατιλίναν ἐξέλωσι πολέμῳ καὶ τὰ ἀκριβέστατα μάθωσι*, allein dem widerspricht Silans Erklärung, dass er dafür stimmen würde. Nämlich drittens der Urheber der strengen Entscheidung selbst nimmt seine Meinung nach Cäsars Rede und Neros Vorschlag zurück, und zwar, da es für unpassend galt, einen Irrthum einzugestehn, durch eine Interpretation, als habe er dasselbe von Anfang an gemeint, und sei nur missverstanden (Sueton): Das ultimum supplicium sei für einen Römischen Bürger (Plut. Cat. 22. für einen Römischen Senator Cic. 21., das letzte ohne Zweifel nur ein falscher Ausdruck Plutarchs, weder hatte ein Senator ein solches Privilegium, noch waren die Verhafteten ausser Lentulus und Cethegus, Senatoren) Gefangenschaft: er werde für Nero stimmen. Das passt nur

zu Sallusts Angabe von Neros Sentenz. Offenbar will und kann er dem, was er früher gesagt, nicht geradezu widersprechen: hat nun Nero bloss Aufschub verlangt und spätere Berathung, so versteht es sich von selbst, dass die Haft bis dahin dauert, es ist also, wenn Silanus Gefangenschaft gemeint hat, nur darin verschieden, dass dieser sie als definitive Strafe, jener als vorläufige bis zu neuer Relation unter stärkerem Schutze betrachtet. Hätte Nero aber die Sache bis zu Catilinas Besiegung vertagt, und weitere Untersuchung, als sei man noch nicht genug unterrichtet, verlangt, so konnte Silanus ohne die grösste Inconsequenz nicht dafür sein. Diese Umstimmung Silans stellt zugleich die ganze Abstimmung aller übrigen in Frage, in welchem Sinne sie das ultimum supplicium genommen hätten.

Wie günstig sich nun die Debatte für Cäsar stellte, darüber haben wir zwei ganz verschiedene Angaben. Plutarch (Caes. 7.) behauptet: „Alle folgten Cäsars Ansicht, auch viele, die vorher auf Todesstrafe gedrungen, nahmen diess jetzt zurück, bis an Cato und Catulus die Reihe kam.“ Ebenso im Cato (23.): „Cäsar führte so grossen Wechsel herbei und alle stürzten zu der milderen und humaneren Sentenz.“ Endlich im Cicero (21.): „Da Cäsars Sentenz schon an und für sich wegen ihrer Milde und des Ansehens, das ihr Urheber besass, ansprach, wurde ihr Gewicht noch durch die zweideutige Rede Ciceros bedeutend vermehrt. Denn er selbst erhob sich, und führte für beide Anträge, Silans, wie Cäsars, Gründe an“ — was wörtlich wahr ist, nur zeigt er auch, dass er jenen vorzieht — „und alle seine Freunde, in der Meinung, dass Cäsars Antrag für Cicero besser sei (denn er würde weniger beschuldigt werden, wenn die Hinrichtung nicht erfolge) stimmten ihm bei. — Gleich nach seiner Rede widersprach ihm Catulus, dann Cato mit grösserem Erfolg.“ Ihm tritt Appian bei: „*ἀκρατῶς οἱ πολλοὶ μετετίθεντο*, bis Cato und Cicero sprachen.“ Sehr verwirrt ist Dios Erzählung, aber in diesem Punkte bestätigt sie dasselbe: „Cicero berief den Senat, und ihn in Aufregung und Furcht versetzend überredete er sie, den Tod

über die Verhafteten zu beschliessen. Denn sie waren zweifelhaft geworden, und hätten sie beinahe freigesprochen, weil Cäsar, während alle für Todesstrafe stimmten, vorschlug: — — Und diesem stimmten alle nach ihm bis auf Cato bei, so dass auch einige von den früher befragten übertraten. Als aber dieser sowohl selbst für Tod stimmte, als auch alle übrigen zu dieser Meinung hinüberzog, wurden jene gestraft.“ Wie das Denn und der Aorist ἐγένοντο zeigt, meint er nicht Ciceros erste Relation, sondern eine Rede nach Cäsar, der er aber nachher gar keine Stelle anweist, sondern Cato denselben Erfolg beilegt, den er eben Cicero zugeschrieben. Dagegen sagt aber Sueton (Caes. 11.): „Cäsar allein widersprach, ja er jagte denen, die auf grössere Strenge drangen, solche Furcht ein, indem er ihnen wiederholt nachwies, welcher Unwille sie später von Seiten des Römischen Volkes erwarte, dass Silanus seine Meinung zurücknahm. Und er hätte seine Sentenz durchgesetzt, indem er immer mehr zu sich herüberzog (transductis ad se jam pluribus), darunter den Bruder des Consuls, wenn nicht Cato — —“. Diese Stelle enthält, wie ich glaube, den Schlüssel zu allen Irrthümern über diese schwankende Debatte. Für diesen geringeren Erfolg spricht auch Ciceros Ausdruck (Att. 12, 21.): „Alle ausser Cäsar stimmten für Todesstrafe“: er meint dort wohl wirklich nur alle vor Cäsar, aber er würde schwerlich auf jenes gekommen sein, wenn nach Cäsar alle ohne Ausnahme dagegen sich erklärt hätten. So wie übrigens Cicero dort und in der Philippica Silanus unter denen, die Tod beantragt haben, nennt, ohne seine spätere Interpretation zu erwähnen, mag er auch, als er jenes Wort gebrauchte, an die Discession am Schlusse gedacht haben, wo wirklich alle ausser Cäsar für Cato gestimmt zu haben scheinen. Noch entschiedener erklärt sich Sallust für Sueton: verbo alius alii varie adsenserunt. Müller erklärt diess freilich: alius verbo, alii varie: einer stimmte mit Worten, der andere durch Gebärden oder Hinübertreten nach einer Seite bei. Aber Kritz bemerkt mit Recht, dass dann alius beide Male im gleichen Numerus stehn müsste, und Sallust, hätte er

diess gemeint, alius aliter gesagt hätte: überdiess begreif' ich nicht, woher Sallust uns auf die Art, wie sie abstimmten, aufmerksam gemacht hätte, wenn er nicht irgend etwas darüber sagen wollte, noch glaub' ich, dass Senatoren durch blosses Nicken stimmten, oder während der Debatte schon auseinander traten. Verbo und varie ist auch gar kein Gegensatz. Kritz erklärt: der eine stimmte diesem, der andere jenem aus verschiedenen Gründen bei. Aber auch dabei bemerke ich, dass, wenn die Gründe Sallust einer Erwähnung werth schienen, sie angeführt werden mussten, offenbar taugten sie aber nicht viel, da sie auf die Debatte gar nicht einwirkten. Ich übersetze ganz wörtlich: „Mit kurzen Worten stimmte der eine diesem der andere jenem mit verschiedenen Modificationen bei.“ Das vorangestellte verbo kann nur: mit einem Worte heissen, der Consul drang ja auf Eile, und man entzog sich durch kurze Erklärung der Aufmerksamkeit, die man bei einer so unsichern und gefährlichen Berathung gern vermied. Dieselbe Ängstlichkeit führte kleine Änderungen herbei. Nero hatte nach verstärkten Wachen die neue Relation verlangt, ein anderer stimmte für Vertagung bis Catilina besiegt sei, ein dritter, bis die Sache vollständig und genau untersucht sei, ein vierter fasste diess beides zusammen: — dadurch erklärt sich auch Appians Angabe über Neros Sentenz — es war immer ein Zustimmen zu Neros Vertagung, aber doch eine Varietas dabei. Wer Silanus beistimmte, that es theils in der einen, theils in der andern Bedeutung von ultimum supplicium. Dass wirklich viele Vorschläge gemacht waren, sehn wir aus Catos Worten, die in diesem Punkte zu fälschen, Sallust gar keinen Anlass hatte, wo er Milde und Menschlichkeit bei dieser Frage zurückweist, und Appian und Florus erzählen, dass man auch die Nobilität und das Amt der Verhafteten geltend machte: Es gingen also unzweifelhaft manche Vorschläge in der Milde noch weiter, als Cäsar.

Wir kommen nun auf die Widersprüche über dessen Sentenz. In allem wesentlichen übereinstimmend geben sie Cicero, Sallust und Dio an: Die Güter der Gefangenen

einzuziehn, sie selbst in Municipien zu halten, welche am meisten Macht besitzen: das Municipium, aus welchem einer entfliehe, solle als Feind behandelt werden: niemand solle später einen Antrag an Senat und Volk stellen: — es war also eine definitive Entscheidung, die er wollte, wie auch Cicero's „ewige Ketten, ewiges Dunkel" beweisen — wer dagegen handele, solle vom Senate für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden." Dagegen lautet der Vorschlag bei Plutarch (Caes. 7. Cic. 21.): „Die Männer nicht zu tödten, sondern ihre Güter einzuziehn, sie selbst aber in die Städte Italiens nach Ciceros Auswahl (1.) abzuführen, und in Fesseln zu bewachen, bis Catilina im Kriege besiegt sei (2.)." Nach Appian hat Nero schon vor Cäsar beantragt: „Die Männer zu bewachen, bis Catilina im Kriege besiegt, und alles aufs genaueste untersucht sei:" Cäsar fügt hinzu: „Cicero solle die Männer in Städte vertheilen, die er für passend halte (1), bis sie nach Besiegung Catilinas (2.) vor Gericht gestellt würden (3.), und nichts unheilbares gegen angesehene Männer ohne Urtheil und Recht geschähe." So wunderlich es klingt, dass Cäsar gerade ihre Nobilität geltend gemacht hätte, so hat doch Plutarch diess *ἄνδρας ἀξιώματι καὶ γένει λαμπρούς* im Cäsar auch in seiner Sentenz, und Florus giebt den Gegensatz zwischen Cato's und Cäsar's Antrag mit den Worten: Parcendum dignitati und animadvertendum pro scelere: Sueton am besonnensten, wie immer: „Sie sollten in Municipien vertheilt, und ihre Güter eingezogen werden:" lässt also alles weg, was bei den anderen variirt.

Da nun nach seiner Behauptung Cäsar wiederholt das Wort ergriff, und allmählig mehrere zu sich hinüberzog, stellt sich der Gang der Debatte sehr klar heraus. Zuerst hat Cäsar sehr ängstlich und, ohne die Verschworenen retten zu wollen, gesprochen: der Auflauf erschreckt aber die Senatoren und giebt ihm Aussicht, mit seiner Sentenz zu siegen: zugleich steigert sich dadurch der Verdacht gegen ihn, er kann nun nicht mehr schweigen, er muss seine Ansicht immer von neuem mit Gründen belegen, um nachzuweisen, er habe sie im Vertrauen auf diese, nicht auf Gewaltthat dem Senate

vorgetragen. Je mehr Vorschläge gemacht werden, um so mehr steigt seine Hoffnung, und er nimmt, was irgend durch Interpretation geht (oder auch nicht geht) in seine Sentenz auf, und gewinnt so immer mehr. Auf Ciceros Bemerkung, dass man von den Municipien eine solche Last, wie die Bewachung der Gefangenen, nicht fordern könne, doch sei er bereit, sie zu freiwilliger Übernahme dieser Mühe zu überreden, ändert er sogleich den Satz: „Municipien nach Maasgabe ihrer Kräfte“ in „Municipien nach Auswahl des Consuls“: dadurch wird zugleich diesem eine neue Verantwortung aufgeladen, denn, wenn nun einer entflieht, so hat er wenigstens unbesonnen ausgewählt (1.). Nero schlägt, trotz den vorbeugenden Bemerkungen Ciceros, Vertagung vor, bis stärkere Schutzwachen herbeigeschafft wären: Silanus ändert seine Meinung, und erklärt sich dafür: sogleich nimmt Cäsar die seinige als letzte Entscheidung zurück, und ist bereit, auf spätere Berathung einzugehn. Noch ängstlicher will ein anderer diese bis nach Catilinas Besiegung vertagen: sind die Leute in die Municipien vertheilt, so fällt ja der Grund zum Strassenkampf in Rom fort, man hat hier behagliche Ruhe, und kann die Sache noch lange lassen, die Municipien mögen zusehn, wie sie dabei existiren: Cäsar nimmt auch das an. So erklärt sich nicht nur der zweite Differenzpunkt der Sentenz, sondern man begreift auch, woher Neros Meinung so schnell vergessen wurde, obwohl sie doch auch ein Cardinalpunkt war, sie wurde eben gleich verändert, und von Cäsar absorbirt. Je unsicherer die Entscheidung wird, um so furchtsamer zeigen sich die Senatoren: so lange alles auf Ciceros Veranstaltung nachgeschrieben wurde, da hatten sie schöne Reden von den Schrecken des Bürgerkriegs gehalten, und Ciceros Lob verdient: „Kann jemand sagen, dass jemals bessere, muthigere, standhaftere Consularen gelebt haben, als in der Zeit und in der Gefahr, durch welche der Staat beinahe unterdrückt war?“ (Cic. Sull. 82.). Aber als in dieser Verwirrung das Nachschreiben aufhörte, und die Sache immer kritischer und gefährlicher wurde, da hörte die Freude, dass der Consul durch sein Referiren dem Senate

das Recht wieder vindicirt hatte, über seine politischen Gegner das Urtheil zu fällen, auf, und man wünschte sehnlichst, die Verantwortung los zu sein. Das war ja auch jetzt möglich: wurde erst nach Catilinas Besiegung entschieden, so war ja ein Gerichtshof bei diesem Spruche nicht ängstlicher, als bei jedem anderen. Cäsar ist auch da — die dritte Differenz bei Appian, auch Plutarch hat im Cäsar das ἀκρίτους — gleich bereit, den Senatoren zu helfen, er nimmt gerichtliche Entscheidung in seine sehr elastische Sentenz auch noch auf. Und sprach man nun von Milde und Menschlichkeit, Nobilität und Amt, so musste ihm das sehr erwünscht sein, da er so weit Anfangs wohl nicht gegangen war, und er ging so darauf ein, dass zuletzt in seinen Worten diese Punkte als sehr wesentlich hervorgetreten sein mögen. Am Schlusse, d. h. vor Catos Rede, mochte er wirklich so viele gewonnen haben, dass Plutarchs und Dios: alle stimmten ihm bei, nicht ganz falsch ist. Und so haben wir in der Sentenz, wie Sueton sie giebt, die beiden einzigen Punkte, die Cäsar von Anfang bis zu Ende fest hielt, und die er allein angeben kann, weil er die Debatte und die dadurch herbeigeführten allmäligen Änderungen der Sentenz nicht ausführlich erzählt.

Dass das Nachschreiben der Senatoren aufgehört hat, kann ich freilich nicht belegen, es scheint mir aber natürlich, dass Senatoren, wenn sie auch sonst geübte Schreiber waren, diese rasche Aufeinanderfolge neuer Redner und in weniger bedeutenden Punkten geänderter Sentenzen nicht aufzufassen vermochten: auch hätte man wohl nicht so unbedenklich seine Meinung geändert, und seine Furcht gezeigt. Als Cato wieder länger sprach, muss wieder nachgeschrieben sein, da dessen Rede auf diese Weise erhalten war. Das ganze Protocoll ist sicher nie herausgegeben, da Cicero die Feindschaft aller derer, die sich compromittirt hatten, fürchten musste.

§. 59. Catos Rede giebt Sallust so an: „Mein Verstand, Senatoren, wird irre, wenn ich unsere Lage und unsere Gefahr betrachte, und dann wieder die Sentenzen von manchen bei mir überlege,. Sie sprechen von der Strafe derer, die allem, was für heilig und werth gilt, den Krieg

erklärten: unsere Lage aber mahnt, uns vor ihnen zu schützen, nicht zu berathen, was über sie zu verhängen ist. Denn die übrigen Verbrechen bestraft man, wenn sie vollbracht sind, diesem muss man vorbeugen: ist es verübt, so können Urtheile nichts helfen. Aber bei den unsterblichen Göttern! ich wende mich an euch, die ihr euere Reichthümer und Kunstschätze immer höher geachtet habt, als den Staat: wenn ihr das, was euch so am Herzen liegt, bewahren, wenn ihr für euere Vergnügungen Musse gewinnen wollt, erwacht endlich und nehmt euch des Staates an! Es handelt sich nicht um Steuern, nicht um Unbill der Bundesgenossen: Freiheit und Leben steht auf dem Spiele. Oft habe ich zu euch, Senatoren, gesprochen; oft hab' ich über Schwelgerei und Habsucht unserer Mitbürger geklagt, und desshalb sind viele meine Feinde. Da ich mir nie eine Übertretung verziehn, habe ich auch nicht leicht der Begier eines anderen Übelthaten nachgesehn. Allein, obgleich ihr euch wenig darum gekümmert habt, — so lange der Staat kräftig war, ging er doch durch eueren Leichtsinn nicht unter. Jetzt aber handelt sich's darum, ob Alles, was jedem von uns werth ist, was es auch sein mag, und wir selbst mit, in die Hände unserer Feinde fallen sollen. Spreche mir da einer von Milde und Menschlichkeit und Erbarmen! Wir haben freilich falsche Namen für alles, und desshalb steht der Staat am Rande des Abgrundes. Aber milde und menschlich sein auf Kosten unseres Lebens; um wenige Verbrecher zu retten, uns alle verderben — das ist doch zu viel! Schön und wohl überlegt hat C. Cäsar über Leben und Tod gesprochen: unseren Glauben, dass die Schlechten von den Guten getrennt nach dem Tode gestraft werden, schien er danach für irrig zu halten. Daher schlug er vor, ihre Güter einzuziehn, sie selbst in Municipien gefangen zu halten (genau wie Sueton, giebt er, da er die einzelnen Punkte gar nicht widerlegt, den festgehaltenen Kern der Sentenz), als ob Schlechte und Verbrecher nirgend anders, als in Rom wären, und nicht die Gefahr da am grössten, wo die Macht am geringsten. Wenn er wirklich vor ihren Plänen Furcht hegt, ist sein Weg der falscheste:

hegt er keine Furcht, so ziemt sich's für uns andere um so mehr, zu fürchten. Desshalb wenn ihr über Lentulus und die anderen urtheilt, so seid versichert, dass ihr auch über Catilinas Heer und alle Verschworenen entscheidet. Je ernster ihr diese Entscheidung trefft, desto mehr wird jenen der Muth sinken: wenn sie euch nur im geringsten schlaff erblicken, werden sie sogleich alle voll Muth da sein. (Wäre Cäsars Sentenz noch unverändert gewesen, so konnte er auf diese Worte, und gewiss mit Erfolg, antworten: Eben weil ich auch fürchte, will ich nicht durch Todesstrafe für diese alle Anhänger Catilinas zu verzweifeltem Kampfe treiben. Gefangenschaft in den Municipien aber mit der gewissen Aussicht, dass die Sache damit nicht abgemacht ist, sondern ein, möglicherweise strengeres Urtheil sie erwartet, wie seine Sentenz jetzt lautete, muss Catilina drängen, alles zu ihrer Rettung zu thun, und den Krieg in die Länge zu ziehn. Nun sagt Cato mit Recht: wir müssen fürchten, dass ein langer Krieg uns bevorsteht, sie aus den schwachen Municipien mit Gewalt befreit werden, und ihre Pläne nur noch erbitterter verfolgen; darum fällt ein Endurtheil, und zwar Tod, so wird das ganze Heer dadurch entmuthigt werden. Dass er gegen Nero losgezogen, wird nirgends gesagt, das hätte auch das Andenken an dessen Vorschlag erhalten: auch ein Beweis, dass Cäsar diesen adoptirt hatte, also wirklich der einzige Gegner für Cato war.) Glaubt nicht, dass unsere Vorfahren durch Waffen den Staat gross gemacht haben: wäre das, er wäre jetzt am grössten: es war Anstrengung im Häuslichen, Gerechtigkeit nach aussen, die Gesinnung, die im Berathen frei, weder dem Verbrechen, noch der Willkühr dient. Davon ist jetzt das Gegentheil Sitte, weil ihr bei eueren Beschlüssen nur an euch denkt, zu Hause Lust, hier Geld und Gut sucht. Doch ich will davon nicht sprechen! Die angesehensten Bürger haben sich zu Verbrennung der Stadt verschworen, unsere alten Feinde, die Gallier, zum Kampfe gegen Rom aufgeboten, der Anführer der Feinde ist uns auf dem Nacken: ihr zweifelt noch jetzt, was mit den Feinden, die innerhalb der Mauern ergriffen

sind, zu thun sei? Ihr fühlt Mitleid: junge Leute haben aus Ehrgeiz gesündigt! Und sogar mit den Waffen wollt ihr sie frei lassen? (Diese Frage passt wieder zu einem Beschlusse auf ewiges Gefängniss nicht: aber nach Catilinas Besiegung, also nachdem die Gefahr vorüber schien, angesehene Männer vor Gericht stellen, hiess in der That sie frei lassen. Waren sie aber freigesprochen, so konnte die Confiscation ihrer Güter nicht länger vom Senate festgehalten werden, und so hatten sie dann wieder alle Mittel, ihre Pläne neu zu beginnen. Mehr sind hier aber die Waffen nicht, denn mit wirklichen Waffen sind sie ja gar nicht ergriffen.) Wahrlich diese Milde, diess Mitleid dürfte sich wohl in Leid verkehren. Ja freilich, sagt ihr, die Sache ist arg, aber wir fürchten uns nicht. Im Gegentheil, ihr seid in der grössten Furcht, aber Schwäche und Trägheit lässt euch zögern, bis ein anderer die Gefahr auf sich nehme, und auf die Götter vertraun. Allein nicht durch Gelübde und Gebete, wie die Weiber, gewinnt man ihre Hülfe, den Schwachen und Erbärmlichen sind sie feind. Zur Zeit unserer Vorfahren büsste Manlius Torquatus die Schuld ungezügelter Tapferkeit durch den Tod von Vatershand: ihr tragt mit den nichtswürdigsten Verräthern Erbarmen! Schont Lentulus Amt (nach Plutarch, Florus und Appian von Cäsar geltend gemacht!), wenn er seinen Ruf, wenn er Götter und Menschen geschont! verzeiht des Cethegus Jugend, wenn er nicht zum zweiten Male das Vaterland angegriffen! Was soll ich von Gabinius, Statilius, Cöparius sagen, die, wenn ihnen noch etwas heilig wäre, nicht solche Anschläge gegen den Staat entworfen hätten? Kurz, wenn die Lage des Staates einen falschen Beschluss zuliesse, würde ich es leicht dulden, dass ihr durch Erfahrung belehrt würdet, da ihr Worte verachtet, aber wir sind in der höchsten Noth. Catilina hat uns an der Kehle gefasst, andere Feinde sind innerhalb der Mauern: geheim können wir nicht rüsten noch beschliessen. Um so mehr thut Eile Noth! (Offenbar widerlegt er damit nur die Vertagung, die Cäsar jetzt vertheidigt: ewiges Gefängniss liess sich eben so schnell aussprechen, als Tod.) Daher ist mein Vorschlag: da der Staat

durch die nichtswürdigen Pläne verbrecherischer Bürger in die grösste Gefahr gerathen ist, und diese auf die Anzeige des T. Volturcius und der Allobrogischen Gesandten überführt und eingeständig sind, Mord, Brand und andere abscheuliche und grässliche Verbrechen gegen Mitbürger und Vaterland bereitet zu haben, soll an den eingeständigen als Verbrechern, die auf Todwürdigem ergriffen sind, nach Sitte der Vorfahren die Todesstrafe vollzogen werden."

Einen Eindruck musste diese Rede machen: schon als Strafpredigt konnte sie manchem das Gewissen rühren, manchen zu der Heuchelei treiben, er billige, ein zweiter Cato, diesen strengen Tadel, da er selbst gar nicht von ihm getroffen werde. Mehr noch musste die ganz neue Auffassung wirken: bisher waren die armen Senatoren durch politische Berechnungen der Zukunft und rabulistische Gesetzinterpretationen vor der einen, wie der anderen Entscheidung in die grösste Angst versetzt. Cato sagt ganz einfach: Das haben sie gewollt und eingestanden, ihr müsst sie hinrichten oder euch von ihnen morden lassen: vorüber ist die Gefahr nicht, und wird nicht schwinden, bis ihr Todesstrafe beschliesst: also rettet euch und das Vaterland nach der Sitte der Vorfahren, ohne nach Gesetzen zu fragen. Vor diesem Schreckbilde der gegenwärtigen Gefahr verschwindet jede Furcht vor künftig möglichem Übel. Erfolg also würde ich auch von dieser Rede glauben, aber den Enthusiasmus, den Sallust schildert, macht sie mir nicht begreiflich. Nun sagt aber Plutarch (Cato 23.): „Man sagt, dass dieses die einzige Rede sei, die von Cato übrig ist, indem Cicero alles nachschreiben liess. Er schalt den Silanus wegen seiner Meinungsänderung, und warf dem Cäsar vor, dass er unter dem Scheine der Liebe zum Volk und der Menschlichkeit den Staat umstürze und den Senat in Furcht setze, während er selbst fürchten sollte und seinem Gott danken, wenn er selbst ungestraft wegen des Vergangenen und unverdächtigt bliebe, da er doch die gemeinschaftlichen Feinde zu retten suche, für den Staat, der in der grössten Gefahr des Untergangs schwebe, kein Gefühl habe, sondern diejenigen

bejammere, die nie hätten geboren werden sollen, deren Tod aber das Vaterland vor Mord und Verderben sichern könne." Selbst die Worte klingen mehr nach Cato, als nach Plutarch. Eben so wiederholt er die Sache im Cicero und Cäsar kürzer. „Cato habe Verdacht gegen Cäsar mit Nachdruck ausgesprochen" (σφοδρῶς ἐπερεῖσαι). Desgleichen Appian: „Cato deckte offen den Verdacht gegen Cäsar auf." Zweitens sagt Cicero in dem oft angeführten Briefe (Att. XII, 21.): „Brutus lobt mich, weil ich den Senat befragt, nicht weil ich alles offen dargelegt, ermuthigt, und ehe der Beschluss gefasst wurde, selbst mein Urtheil ausgesprochen habe: und doch ist gerade desshalb, weil Cato diess alles zum Himmel erhob und es in den Senatsbeschluss aufzunehmen beantragte, nach seinen Worten der Beschluss gefasst." Von einem Lobe auf Cicero hat Sallust weder in der Rede, noch in der Sentenz ein Wort! Drittens: Plutarch erzählt weiter: Cäsar widersprach noch länger — was Sueton bestätigt — und zwar wegen der Confiscation, die Cicero endlich auf eigene Hand wegliess. Sie fehlt aber schon in Sallusts Sentenz. Schon vorher vermutheten wir, dass Sallust über Silanus und Nero daher nicht in's Klare gekommen sei, weil er Brutus vor sich hatte, und dieser seine Darstellung dieser Senatssitzung erst nach Cäsar begann: Ciceros Brief führt uns auf dieselbe Quelle zurück, und bei diesem Autor sind die Abweichungen leicht erklärlich. Er sandte sein Buch 45. an Atticus zur Herausgabe, als Cäsar noch lebte, Grund genug, Catos Verdächtigungen gegen ihn wegzulassen. Von Silanus fand er vorher in seinem Actenstück, das mit Cicero's neuer Relation begann, gar nichts, begriff den Vorwurf gegen ihn selbst nicht, und musste ihn weglassen. Was für ein grosses Lob Cicero an diesem Tage verdient habe, sah er auch nicht ein, die Relatio kam ihm wunderlich und mit ihren Versicherungen, allem zu folgen, was der Senat beschliesse, furchtsam vor, er konnte also auch das Lob nicht aufnehmen. Endlich musste die Confiscation, da Cicero sie bei seiner Fragestellung wegliess, auch in dem Actenstücke schon aus Catos Sentenz getilgt

sein; sonst setzte sich der Consul dem Vorwurf der Fälschung aus und legte den Beweis dafür in einem öffentlichen Documente nieder.

§. 60. „Nachdem Cato sich niedergesetzt, loben alle Consularen und ein grosser Theil des Senates Catos Sentenz, und erheben seinen Muth zum Himmel: der eine nennt den andern scheltend feige, Cato jeder gross und herrlich. Seine Sentenz wird zum Senatsbeschlusse erhoben.“ Nach dieser Erzählung Sallusts ward die Debatte nicht weiter fortgesetzt: das scheint auch sehr natürlich, einmal hatte die wichtige und aufregende Berathung sehr lange gedauert, alles war erschöpft. Zweitens mussten die Senatoren endlich begreifen, dass Sicherheit für immer nirgends, für jetzt bei Catos Vorschlage sei, dann wurde sie aber auch schon für die Nacht und sicher gewonnen, wenn man schnell noch an diesem Abende entschied. Drittens, wer zuletzt verbo gestimmt, und eine Sentenz mühsam zusammen gestoppelt hatte, um sie später nach den Umständen für strenge oder milde ausgeben zu können, mochte durch gezwungene Interpretation nicht nochmals daran erinnern, sondern entging lieber, bei der Discession auf Catos Seite tretend, allem Tadel. Damit stimmt auch Plutarchs Nachricht (Cic. 21.): „Cäsar habe noch nach Cato wegen der Güterconfiscation widersprochen: man solle, nachdem man alles Milde aus seiner Sentenz weggelassen, nicht gerade das Traurigste daraus beibehalten.“ Er hatte Recht: wurden die Verschworenen hingerichtet, so war diess eine ganz unnöthige Grausamkeit gegen ihre Familien, während es bei ewiger Gefangenschaft den Verschworenen die Mittel, zu schaden und sich zu befreien, nahm. „Da viele gewaltsam auf ihn eindrangen, rief er die Tribunen zu Hülfe: die aber hörten nicht darauf: indessen gab Cicero selbst nach und liess die Confiscation weg“ (ἀνῆκε). Dass die Tribunen dem Lieblinge des Volkes keine Hülfe leisten, beweist ebenfalls die Exaltation des Senates, und die Verdächtigung, die eben sehr gründlich gegen Cäsar vorgetragen sein musste. Aber höchst auffallend ist es, dass, wenn Cato einen Antrag macht, der ganze Senat Abstimmung darüber

verlangt, der Consul ganz eigenmächtig einen wesentlichen Punkt daraus weglässt. Die Erklärung giebt, wie ich glaube, Plutarch selbst (Cat. 24.): „Damals erhob sich grosser Streit zwischen Cato und Cäsar, und der ganze Senat hörte ihnen gespannt zu, als ein kleines Briefchen von aussen dem Cäsar überbracht wurde. Als Cato nun das für verdächtig erklärte, es komme gewiss von den Leuten, die Unruhe anstifteten, und ihn aufforderte, es vorzulesen, steckte Cäsar ihm, da beide dicht bei einander standen, das Billet zu, und der las vor — ein unzüchtiges Schreiben seiner Schwester Servilia an ihren Liebhaber und Buhlen Cäsar, und warf es ihm mit den Worten hin: *κράτει μέθυσε*, dann habe er weiter über die Sache, wegen deren der Streit war, gesprochen.“ Drumann erklärt diess für Erdichtung, aber seine Gründe überzeugen mich doch nicht. „Mitunter beschäftigte man sich im Senate mit Privatbriefen, jedoch nicht so, dass man sie während der Sitzung abschickte oder empfing:“ — die Möglichkeit, sollte ich meinen, wirklich dringende Nachrichten von Hause auch im Senate zu erhalten, musste doch gegeben sein. „Ein Abentheuer zu verabreden war diess nicht die geeignete Zeit:“ — Servilia wollte die Abwesenheit ihres Gemahls Silanus, zu einem Rendezvous benutzen, und mochte desshalb befohlen haben, es Cäsar gleich zu überbringen: dass der Senat noch beim Empfange versammelt sein würde, konnte sie nicht wissen. — „Und hätte sich Servilia so weit vergessen, so mochte doch ihr Buhler sich micht mit ihr zur Schau stellen:“ — Cäsar konnte nicht mehr thun, als er nach Plutarch gethan hat: er war eben der Theilnahme an der Verschwörung verdächtigt, der Brief ward von Cato als Beweis dafür betrachtet, er bestätigte diess, wenn er ihn nicht zeigte, aber *προσέδωκεν ἐγγὺς ἑστῶτι*, er steckt ihn dem Bruder in die Hand: dass dieser den Wink nicht versteht, das Billet doch vorliest, daran ist Cäsar unschuldig. — „Und ihr Bruder bezeugte ihm selbst, dass er im Genusse des Weins mässig sei:“ — desshalb konnte er ihn doch einmal im Ärger Trunkenbold schimpfen. „Durch solche Erdichtungen rächten sich die Republicaner an dem Dictator:“ — wenn sie durch

Erzählungen von seinen Liebesabentheuern Rache nehmen wollten, bedurften sie keiner Erfindung, die Wahrheit bot Stoff genug: schwerlich aber hätten Republicaner gerade diese Geschichte erfunden, die ihren Haupthelden Cato noch lächerlicher macht, als Cäsar. Das Wort: κράτει, μέθυσε scheint mir aber so wunderlich gewählt, dass ich es nicht für einen Ausdruck halte, den Plutarch eben sich selbst machte, sondern für eine wörtliche Übersetzung aus dem Lateinischen. Potens und potior gebraucht Horaz von dem begünstigten Liebhaber, herstellen kann ich freilich die Phrase so doppelsinnig, wie im Griechischen, nicht, dass sie bedeuten kann: Habe die Servilia, und behalte gegen mich Recht. Die ganze Sache fasse ich nun so. Catos Rede veranlasste den ganzen Senat, auf Schluss zu dringen, Cäsar allein erhob noch Widerspruch gegen die Confiscation, Cato liess nicht von ihr ab, der Senat, der schon seine Sitze verlassen, um abzustimmen, versammelte sich um sie, da wird der Brief gebracht, von Cato lautes Vorlesen desselben gefordert, Cäsar steckt ihn in der Verlegenheit dem Cato mit einem Wink, ihn heimlich zu lesen, zu, der aber liest ihn dennoch vor, wirft ihn mit dem doppelsinnigen Ausrufe ihm zurück, und spricht von der Confiscation weiter. Mochte der Senat auch seine Gravität behaupten, und Catos schnelle Fassung ein etwa ausbrechendes Lachen unterdrücken, so war doch niemand nun noch zu weiterer Berathung gestimmt, und als Cäsar von neuem antworten will, dringt man ungestüm auf ihn ein, er solle schweigen. Er ruft die Tribunen an, sie hören ihn nicht: der Consul aber beschwichtigt ihn mit der Bemerkung: Cato habe ja über diesen Punkt durch sein κράτει nachgegeben, und lässt die Publicatio bonorum aus der Sentenz fort. Da jeder zufrieden ist, dass nur der Schluss und dieser Beschluss erfolgt, so lässt er sich das absichtliche Missverständniss Ciceros gefallen.

Nach Sueton „gab Cäsar nicht eher den Widerspruch auf, als bis die Schaar Römischer Ritter, die zum Schutze bewaffnet die Curie umgab, ihm wegen seiner ungemässigten Hartnäckigkeit den Tod drohte, indem sie sogar die gezoge-

nen Schwerter ihm so nahe brachten, dass, die ihm zunächst sassen, sich zurückzogen, kaum wenige ihn durch Vorhalten der Toga beschützten.“ Nach Plutarch hatte er, da Cicero den streitigen Punkt wegliess, keinen Grund mehr zum Widerspruche, und gefasst ist der Bechluss doch einmal an jenem Abende wirklich, dieses Einbrechen der Ritter muss also erst nach der Abstimmung erfolgt sein. Wenn Anton den Beschluss als von Cicero durch seine Wachposten auf dem Capitol erzwungen verdächtigt, so hätte er wohl eher diesen Angriff der Ritter angeführt, wenn er wirklich vor der Abstimmung vorausging. Hier hilft uns Sallust nicht, da er den Angriff (49.) als unmittelbare Folge des von Catulus und Piso gegen Cäsar verbreiteten Argwohns erzählt: aber Plutarch (Caes. 8.) sagt, dass „auf Cäsar beim Weggehn aus dem Senate viele der Jünglinge, die damals Cicero bewachten, zugestürzt seien und die blossen Schwerter gegen ihn erhoben hätten. Aber Curio soll damals seine Toga über ihn geworfen und ihn so weggeführt haben, und Cicero selbst, als die Jünglinge nach ihm hinblickten, ein verneinendes Zeichen gegeben haben, aus Furcht vor dem Volke, oder weil er Mord überall für ungerecht und gesetzwidrig hielt. Davon begreif' ich nun nicht, wie Cicero, wäre es wahr, es in seinem Briefe über den Consulat nicht geschrieben hätte, später aber wurde er beschuldigt, die damals so günstig sich darbietende Gelegenheit gegen Cäsar nicht benutzt, sondern aus Feigheit vor dem Volke vorüber gelassen zu haben.“ Dass Cicero, so erwünscht ihm Cäsars Tod auch sein mochte, doch einen Mord in der Curie oder an ihrer Thür nicht während seines Consulates billigen konnte, versteht sich von selbst, dass er ihn nicht erwähnen konnte, eben so gut, denn damit hätte er ja gegen seine Freunde denunciirt. Dass Cäsar dem Auftritte eine grosse Bedeutung zu geben suchte, und bis zum Jahresschlusse in den Senat nicht mehr kam, wissen wir freilich, jedoch blieben die meisten Senatoren versammelt und begleiteten Cicero bei der Ausführung des Beschlusses. Der ganze Angriff scheint also nicht so bedeutend gewesen zu sein.

§. 61. Die Ausführung des Beschlusses erzählt Plutarch ganz Ciceros Art und Weise gemäss, ein rechter Theatercoup, der aber mit der gehörigen Gravität ausgeführt, seine Wirkung nicht verfehlte. „Da die Verschworenen nicht an einem Orte gefangen sassen, begab er sich mit dem ganzen Senate zu jedem einzelnen: und zuerst führte er Lentulus vom Palatin durch die heilige Strasse und mitten über das Forum, umgeben von den angesehensten Männern, unter dem Schweigen des erschrockenen Volkes. Am Kerker übergab er ihn dem Scharfrichter mit dem Befehl zur Hinrichtung. Eben so ward Cethegus hingeführt und die andern, jeder einzeln. Da Cicero aber noch viele Verschworene auf dem Markte zusammenstehn sah, die von dem Vorgefallenen nichts wussten, und die Nacht abwarteten, um die Männer zu befreien, rief er ihnen mit lauter Stimme zu: Sie haben gelebt. Schon war es Abend und er ging über den Markt nach Hause, nicht mehr unter dem Schweigen und ehrfurchtsvollem Geleite der Menge, sondern unter dem lauten Jubel der Strassen, durch die ihn sein Weg führte, und der ihm nachfolgenden Bürger. An allen Hausthüren wurden Lampen und Fackeln aufgestellt, die Frauen beschauten den Zug von den Dächern: denn so viel andere Feldherrn im Kriege geleistet, und Schätze nach Rom gebracht, Cicero hatte die grösste Gefahr mit der geringsten Unruhe gehoben und alle gerettet.“

Viel einfacher lässt Sallust die Sache beendigen (55.): „Der Consul befiehlt den Triumvirn alles zur Hinrichtung vorzubereiten: er selbst ordnet Wachen an, und führt den Lentulus zum Kerker, die andern lässt er durch die Prätoren dahin bringen: sie werden einzeln im Tullianum strangulirt.“ Das Gepränge ist indessen damit nicht geleugnet, auch wenn er in eigener Person nur einen abholt: die Vorbereitungen der Triumvirn wurden übrigens im Kerker selbst getroffen, und die Verstärkung der Wachen konnte ohne Aufsehn angeordnet werden, denn offenbar imponirt Cicero durch Schnelligkeit und Furchtlosigkeit an diesem Abende, wie er denn

auch auf Sextius Ankunft, die nach obiger Berechnung doch wenigstens in der Nacht zu hoffen stand, nicht wartete.

§. 62. Wie ungewöhnlich ein energischer Beschluss des Senates damals war, wie sehr er alles überraschte und erschreckte, das sehn wir an dieser Hinrichtung von 5 Menschen. Nicht allein in Rom herrschte so tiefe Ruhe, dass man nach wenigen Tagen die alten Zänkereien begann, als sei nie eine Gefahr da gewesen: auch im Lager sah sich Catilina auf diese Nachricht von den meisten seiner Anhänger verlassen. (Sall. 57. Plut. Cic. 22. Dio. 37, 39.) Um so mehr gewiss drängten Petrejus und Sextius ihren Consul zur Schlacht, — „Anton war zwar vielleicht nach dem Ruhme des Sieges begierig, aber zu ängstlich wegen des schwankenden Kriegsglücks" — und das war nach Ciceros gewiss richtigem Urtheil ein grosses Verdienst. „Wäre der Winter unbenutzt verstrichen, wäre Catilina aus dem Schnee und Eise der Apenninen hervorgetaucht, und hätte mit der Aussicht auf den langen Sommer die Fusstege Italiens und die Ställe der Hirten zu plündern angefangen, so wäre er nicht ohne Blutvergiessen und ohne Verwüstung von ganz Italien vernichtet" (Cic. Sext. 12.).

Nach Sallust hatte Catilina zuerst 2000 Menschen um sich, aus denen er sogleich zwei Legionen bildete, und die Cohorten durch die Ankunft neuer Anhänger verstärkte, offenbar um den Feind über die Grösse seines Heeres zu täuschen und genaue Berechnung unmöglich zu machen. Die Agitation in den übrigen Landschaften Italiens blieb ohne Bedeutung, mag ihm aber Zuzug von einzelnen verschafft haben, da er bald die Zahl zweier Legionen zusammen hatte. Diese Zahl selbst giebt Sallust nicht genauer an, Appian bestimmt sie noch in der letzten Schlacht auf 20000 Mann, so viel wären ungefähr zwei Legionen, und die hatte er doch nur vor Lentulus Hinrichtung. Dio mag (37, 40.) darin Recht haben, dass er in der Schlacht noch 3000 anführte: diese waren auch ohne Zweifel alle wohl bewaffnet. Aber von jener grossen Zahl war nur der vierte Theil mit regelmässigen Waffen versehn (Sall. Appian.), die übrigen trugen Lanzen,

Speere, spitze Pfähle, wie der Zufall sie ausgerüstet. Als Antonius näher rückte, hielt sich Catilina auf den Bergen, marschirte bald gegen Rom, bald gegen Gallien, und vermied eine Schlacht, immer auf den Ausbruch in Rom wartend: seitdem endlich der 19. Dec. dazu bestimmt war, musste er sich vor jedem früheren Zusammentreffen mit dem Feinde hüten. Sklaven, die anfangs in grosser Menge zu ihm kamen, wies er zurück, theils auf die Hülfsmittel der Verschwörung bauend, theils weil er es seinen Plänen zuwider hielt, die Sache der unglücklichen Bürger mit Sklaven zu vermengen: er hoffte noch immer, dass seine politischen Versprechungen mehr wirken würden, als die Erklärung des Senates, dass er Feind des Vaterlandes sei: zuletzt musste er sich, wenn Dio (37, 33.) Recht hat, doch entschliessen, Sklaven anzunehmen, aber jedenfalls erst in der letzten Noth.

„Als er nun die Nachricht von der Hinrichtung der Verschworenen erhielt, zerstreuten sich die meisten, die nur aus Begierde nach Beute und Unruhe sich ihm angeschlossen hatten: die übrigen führte er auf rauhen Bergpfaden in starken Märschen in das Gebiet von Pistoria, um auf unwegsamen Pfaden nach Gallien zu entkommen. Das hatte indess Metellus, der drei Legionen in Picenum befehligte, vorausgesehn, und so wie er durch Überläufer bestimmte Nachricht erhielt, fand ihn Catilina am Fusse der Berge, wo er hinabsteigen musste.“ (Sall. 57.) Dass Überläufer sich hier finden, ist allerdings nicht gerade ein Widerspruch gegen die frühere Klage, dass kein Verschworener Verrath geübt, noch Catilina verlassen habe, da die, welche jetzt fliehn, eben als Räuber, nicht Verschworene bezeichnet sind. Aber die Geographie ist einmal die schwache Seite der Alten: Pistoria liegt wie Fäsulä im Arnothale, aber nordwestlich von der letzteren Stadt, also von Rom entfernter: dass er trotz dem nicht den Weg durch das Thal gewählt hat, ist noch möglich, Antons Vortrab mochte ihm diesen schon verlegen: aber von Pistoria aus kann er ohne Gebirge zu übersteigen an die Seeküste gelangen, und entkam nach Gallien ohne weiteres Hinderniss. Wollte er aber von Pistoria aus das nördliche

Gebirge überstiegen, und fand dort schon Metellus, so muss dieser geflogen sein: sonst konnte er nicht so schnell, als Catilina auf dem geraden Wege von Fäsnlä nach Pistoria, eben dahin auf einem weiten Kreisbogen über alle Ausläufer des Apennin ihm zuvorkommen. Appian denkt sich bei diesem Gebirge die Alpen und lässt die Schlacht jenseits derselben vorfallen. Florus behauptet, er sei im Vorrücken gegen Rom auf Antonius gestossen, wenn er aber gegen Rom vorrückend nach Pistoria gelangte, müsste er eben aus Gallien schon kommen. Ohne Zweifel hat Sallust nur zwei Dinge umgestellt: von Süden her rückt Antonius durch Etrurien heran: der natürlichste Gedanke für Catilina, der auf den Höhen des Apennin steht, mehr oder weniger nahe bei Fäsulä, da er bis jetzt nur hin und her marschirt ist, war, sich nach Osten zu werfen. Dann hat er den Apennin zwischen sich und Anton und hat, bis dieser das Gebirge übersteigt, einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Metell ist schwächer als Anton (Dio 39, 39.), Picenum längst bearbeitet: kann Catilina ihm dort nur im ersten Augenblicke entgehn, so muss sein Heer wachsen, und wenn er auch ihm nicht widerstehn kann oder Antonius zuletzt doch nachkommt, er hat von da keine Gebirge zu übersteigen, um nach Gallien zu entkommen. Allein Metell erwartet ihn schon am Fusse des Apennin: da kann er die Schlacht unmöglich wagen, denn er hat noch keine Verstärkung aus Picenum an sich gezogen, und der Soldat ist von dem beschwerlichen Marsche erschöpft: er versucht es, nach Westen hin dem trägen, vielleicht noch immer absichtlich zögernden Anton zuvorzukommen, über Pistoria die Seeküste zu gewinnen und freie Flucht nach Gallien: denn in Picenum war es vielleicht noch möglich, Anhänger zu finden, und durch weitere Agitation in ganz Italien noch lange zu widerstehn, aber dieser Zug ist offene Flucht. Indessen findet er bei Pistoria schon Anton, der in der Ebene schneller hat vorgehn können. Was kann er nun noch thun: sich wieder in das Gebirge werfen? dann wird er im Januar durch Hunger und Frost besiegt: wieder über das Gebirge gegen

Metell ziehn? das erschöpft und entmuthigt das kleine Heer vollends. Er wagt es, Antonius anzugreifen, er ist ja sein Freund so lange gewesen, er bietet vielleicht eine schwache Stelle, wo jener sich durchschlagen kann. Aber dieser jämmerliche Mensch zieht sich durch eine Krankheit am Fusse aus der ganzen Sache, und übergiebt den Befehl dem Legaten Petrejus.

Catilina versammelte also seine Soldaten und sprach: „Dem Feigen können Worte nicht Muth geben: euch habe ich berufen, um an Weniges zu erinnern, und die Gründe meines Entschlusses euch darzulegen. Ihr wisst selbst, in welches Unglück Lentulus Trägheit und Unthätigkeit ihn und uns gestürzt hat; wie ich, so lange ich aus der Stadt Hülfe erwartete, unmöglich nach Gallien gehn konnte. Jetzt sind wir von zwei Heeren eingeschlossen: bleiben können wir nicht, ohne dem Mangel zu unterliegen, und einen Weg kann nur das Schwert eröffnen. Euer Schicksal liegt in euerer Hand: siegen wir heute, so haben wir Sicherheit und Überfluss, und Colonien und Municipien werden uns ihre Thore öffnen: unterliegen wir, so haben wir keine Hülfe, keinen Rückhalt. Und eine Hoffnung des Sieges liegt eben darin, dass wir für Vaterland, Freiheit und Leben kämpfen und kämpfen müssen: jene aber streiten ohne eigenen Vortheil für die Herrschaft weniger. Wir hätten ja auch, wenn wir nur leben wollten, im Exile, mancher sogar in Rom von fremden Almosen, leben können. Weil wir aber so schimpfliches nicht ertragen konnten, haben wir diese Sache erwählt, und jetzt müssen wir den Krieg durchkämpfen, um zum Frieden zu gelangen. Sehe ich auf eueren Muth, euer Alter, euere Tapferkeit, so hoffe ich auf Sieg: die Übermacht kann auf dem engen Boden uns nicht schaden. Sollte aber das Glück uns entgegen sein, so sorgt, dass ihr nicht gefangen und wie Thiere hingeschlachtet werdet, sondern lasst, wie Männer kämpfend, dem Feinde nur einen blutigen trauervollen Sieg.“ Bald nachher gab er das Zeichen, und führte die Manipeln geordnet in die Ebene: alle Pferde wurden weggeschickt, damit die Gefahr für alle gleich sei.

Zwischen den Apenninen zur Linken, und einem rauhen Felsen zur Rechten, stellte er acht Cohorten in die erste Linie, und berief zu diesen alle Centurionen und Gemeine, deren Tapferkeit erprobt war, die übrigen stellte er enger als Rückhalt auf. Manlius sollte auf dem rechten Flügel, ein Fäsulaner auf dem linken befehligen, er selbst stand mit Freigelassenen und Colonen (Sullas Veteranen) bei dem Adler, den C. Marius im Cimbrischen Kriege gehabt haben sollte. Bei den Gegnern hatte C. Antonius, am Fusse leidend, dem M. Petrejus den Oberbefehl übertragen: dieser stellte die Veteranencohorten, die er wegen dieses Tumultes ausgehoben, in die erste Linie, das übrige Heer hinter sie. Er selbst ritt durch die Schlachtreihen, und da er seit 30 Jahren immer beim Heere gewesen, kannte er jeden Soldaten und was er gethan, und fachte durch Erinnerung daran ihren Muth an.

Nachdem er die Stellung des Feindes recognoscirt, giebt Petrejus das Zeichen zur Schlacht, beide Heere rücken langsam vor: sobald sie aber einander so nahe gekommen, dass Leichtbewaffnete den Kampf beginnen könnten, stürzen sie gegen einander, werfen die Lanzen weg und greifen zu den Schwertern, beide gleich muthig. Catilina kämpft mit den Auserlesenen, die jede unnütze oder doch entbehrliche Last abgelegt, an der Spitze, eilt weichenden zu Hülfe, holt für Verwundete frische Kämpfer, sorgt für alles, kämpft oft persönlich mit, leistet alles, was dem Soldaten und Feldherrn Pflicht ist. Petrejus erbittert über einen Widerstand, den er nicht vermuthet, führt die Cohors prätoria gegen die Mitte der Feinde, durchbricht sie, metzelt die ohne Ordnung noch widerstehenden nieder, und wendet sich dann gegen beide Flügel. Manlius und der Fäsulaner fallen fast zuerst. Als Catilina sieht, dass die Niederlage entschieden, er selbst nur mit wenigen übrig ist, stürzt er, seines Geschlechts und alten Ruhmes gedenkend, in die dichtesten Feinde, und fällt kämpfend. Aber jetzt erst, nach dem Ende der Schlacht, zeigte sich die Tapferkeit von Catilinas Heer so glänzend, wie sie wirklich gewesen. Fast jeder deckte

den Platz, wo er lebend gestanden, noch todt mit seinem Körper, die wenigen, die durch den Anprall der Cohors prätoria von ihrer Stelle gedrängt waren, trugen doch alle die Wunden auf der Brust. Catilina selbst wurde fern von den seinigen unter den Leichen der Feinde gefunden, noch athmend und den ganzen Trotz seiner Seele in der Miene. Kein einziger freigeborener Bürger wurde in der Schlacht oder auf der Flucht gefangen. Auch das siegende Heer hatte grossen Verlust: die tapfersten waren gefallen oder schwer verwundet, und als die Sieger auf dem Schlachtfelde die Leichen betrachteten, fand mancher Freunde und Bekannte unter den gefallenen Gegnern, mancher auch seine Feinde.“

Diese Schlacht setzt Drumann in die ersten Tage des Januar: das stimmt auch mit dem oben bemerkten: sollte der Aufstand in Rom erst am 19. Decbr. ausbrechen, weil dann erst Antons ganzes Heer jenseits des Tiber war, so brauchte er bei seinem Zögern und manchem vergeblichem Marsche, zu dem ihn der auf den Bergen hin und her eilende Feind zwang, im Winter, wo die nicht vorher besorgte Verpflegung grosse Schwierigkeit machen musste, wohl einen halben Monat. Diess bestimmt uns die eine Grenze: Catilina selbst die andere. Die Dersertion musste ihm Zeit rauben, denn nach der Stärke seines Heeres musste er seine Pläne entwerfen, aber, als er wusste, wer ihm treu blieb, war er gewiss nicht unthätig, und doch erfordern seine Märsche nicht mehr Zeit; so können wir die Schlacht auch nicht später setzen.

§. 63. Der Senat war und wurde indessen noch fortwährend von Cäsar sehr gereizt, und hatte durch einen energischen Beschluss so glücklichen Erfolg gewonnen, dass er die Gelegenheit, den lästigen Prätor durch eine Untersuchung über die Verschwörung zu vernichten und das eigene Ansehn zu befestigen, mit beiden Händen ergriff. Cäsar kam seit dem 5. Dec. nicht mehr in den Senat, als sei er dort dem Morde ausgesetzt, und Metellus Nepos schlug, sobald er am 10. Dec. den Tribunat angetreten, ein Gesetz vor, dass Pompejus schnell mit seinem Heere nach Itaelin

kommen solle, um die Stadt vor Catilina zu schützen (Plut. Cat. 26.). Das mag freilich der Wortlaut des Gesetzes gewesen sein, aber es sollte dem Pompejus alle Gewalt in die Hände geben, und ward in den Concionen dahin erklärt, Pompejus solle kommen, um Ciceros Willkührherrschaft zu endigen (Plut. Cic. 23.). Derselbe Tribun hinderte mit seinem Collegen Bestia den Cicero, am Ende seines Consulates, über seine Verwaltung zu sprechen, aber Cicero schwur nun unter dem Beifall des ganzen Volkes, dass er das Vaterland gerettet und das Reich erhalten. Einen zweiten Sieg gewann der Senat, als am 1. Jan. 62. Cäsar Catulus wegen des Neubaus des Capitols vor Gericht zu ziehn versuchte: er musste diese Klage aufgeben. Auch jenes Gesetz hinderte Cato durch seine kühne Unerschrockenheit: als nun aber der Senat, so gereizt zugleich und ermuthigt, zu dem ganz ungesetzlichen Beschlusse vorging, den Tribun abzusetzen, widersprach Cato und hinderte seine Suspension: Metell ging indess von selbst nach Asien zu Pompejus. Der Prätor wurde wirklich abgesetzt, wie es eben der Senat bei Lentulus ungestraft gethan hatte, und wir können nicht zweifeln, aus welchem Grunde. Der Senat hatte nämlich unter dem Quästor Novius Niger eine Commission zu weiterer Untersuchung über die Mitverschworenen Catilinas niedergesetzt, und hier lief, als Cäsar noch im Amte war, eine doppelte Anzeige gegen ihn ein. Da er längst verdächtig war, und Cato diess im Senate ausgesprochen hatte, fand der Senat einen Grund darin, Cäsar vom Amte zu suspendiren. Zwar hat man diese Angabe Suetons (Caes. 17.) desshalb bestritten, weil Cicero (Flacc. 30.) den M. Curius und P. Sextilius als Quästores Urbani des Jahrs 62. nenne: doch hat schon Ernesti bemerkt, dass eine ausserordentliche Untersuchung sogar Privatleuten übertragen werden konnte: Novius sollte nicht Richter sein, sondern nur dem Senate die ermittelten Thatsachen zu weiterer Entscheidung vorlegen: das konnte ihm also zugewiesen werden, auch wenn er nicht kraft seines Amtes dazu verpflichtet war. Ich füge noch hinzu, dass der Widerspruch gar nicht existirt: Cicero spricht an jener

Stelle von Silanus und Murenas Consulat, und fügt hinzu: Quid? postero anno, als diese Quästores urbani waren? sie waren es also 61.

Vor Novius nun nannte L. Vettius, ein berüchtigter Denunciant (Cic. in Vatin. 24.), der von Clodius auch gegen Cicero und andere Optimaten gebraucht wurde (Cic. Sext. 132.), Cäsar als Mitverschworenen. Wie wenig glaubwürdig dieser Mensch war, geht daraus hervor, dass er nachher Cäsar versprach, den jüngeren Curio in Verdacht eines Verbrechens zu bringen, und auf Antrieb desselben eine ganze Verschwörung des Senates, um Pompejus zu ermorden, erdichtete, dabei aber so einfältig sich benahm, dass Cäsar, da kein Erfolg zu hoffen war, wohl aber Entdeckung des Anstifters zu fürchten, ihn durch Gift bei Seite schaffte (Cic. Att. II, 24. Suet. Caes. 20.). An den letzten beiden Stellen Ciceros, so wie bei Sueton wird er index genannnt, stets mit der Variante judex: allein selbst wenn der Mann jemals Richter gewesen war — in diesem Fall war nicht einmal Novius Richter, Vettius blosser Angeber — so könnte er desshalb doch nicht stehend judex genannt werden: aber index mochte ihn jeder nennen, weil er aus Anzeigen ein Gewerbe machte. Daher mochte er wohl vorgeben, dass er scheinbar Mitverschworener gewesen, um mehr Glauben zu finden, aber schwerlich hätte Catilina einen solchen Menschen zu geheimen Verabredungen zugezogen. Dio hat diese Behauptung freilich für wahr gehalten, und führt einen neuen Beweis seines Ungeschicks in dem übernommenen Geschäfte an (37, 41.). Er hatte nämlich eine Liste der Verschworenen eingereicht, und forderte sie dann zurück, weil ihm noch mehrere eingefallen wären: der Senat trug Bedenken, denn er könne ja auch Namen auslöschen, und befahl ihm, mündlich die übrigen anzugeben: nun fügte er nur wenige noch hinzu. Es war aber die grösste Unruhe, da viele, auch ganz unschuldige, fürchteten, angeklagt zu sein, und gegenseitiger Argwohn nahm so überhand, dass der Senat die Liste öffentlich bekannt machte. „Von Cäsar erbot sich Vettius ein eigenhändiges Schreiben an Catilina zu schaffen. Auch Q. Curius,

dem eine Belohnung vom Staate versprochen war, weil er zuerst die Pläne der Verschworenen dem Consul mitgetheilt, nannte Cäsar im Senate als Theilnehmer; Catilina selbst habe ihm diess gesagt.“ (Sueton.) Schon oben habe ich gezeigt, dass Curius nicht wirklicher Verräther mit Absicht sein kann: auch kann ihm nichts fest versprochen sein, da er hernach nichts erhält. Es war wohl zu dieser Untersuchung im allgemeinen eine Belohnung für Anzeigen ausgesetzt, und Cicero, gedrängt den zu nennen, von dem er so genau die Pläne der Verschworenen erfahren, hatte in der Noth aus Curius Prahlereien gegen Fulvia patriotischen Verrath gemacht, und nahm die Belohnung für ihn schon desshalb in Anspruch.

Cäsar kümmerte sich um Anzeige und Suspension gar nicht, sondern hielt, nach wie vor, auf öffentlichem Markte Gericht, bis er hörte, dass der Senat Anstalten treffe, ihn durch Waffengewalt daran zu hindern: da legte er seine Prätexta ab und flüchtete nach Hause. Wenn er dadurch als Märtyrer für die Sache des Volks erscheinen und Aufsehn erregen wollte, so gelang ihm diess vollkommen; nach zwei Tagen sammelte sich das Volk vor seinem Hause, und versprach ihm Unterstützung bei Behauptung seiner Würde. Der Tumult war so bedeutend, dass der Senat in Eile berufen ward, und zu seiner Freude hörte, dass Cäsar das Volk beschwichtigt habe. Sogleich sandte er die vornehmsten Senatoren an ihn, um ihm Dank zu sagen, rief ihn in die Curie, belobte ihn, und setzte ihn mit Aufhebung des früheren Beschlusses in sein Amt ein. Bei dieser Erzählung, die Sueton ganz von der Anklage getrennt hält, sieht man weder zur Absetzung einen Grund, noch wahrt der Senat bei der Einsetzung den sonst so behüteten Schein von Würde. Nehmen wir dagegen die unmittelbar (17.) folgenden Angaben über die Anklage dazu, die Sueton allerdings mit einem Recidit rursus in suspicionem als etwas späteres anknüpft, was unfehlbar falsch ist, da Sullas Anklage durch Torquatus schon in eben diesem Jahre entschieden wird, und als die Sullana gehalten wird, schon 6 andere Verschworene in Privatpro-

cessen verurtheilt sind, also diese noch frühere Untersuchung, wie es auch das natürlichste ist, unmittelbar nach Catilinas Untergang in den Anfang des Jahres fällt: dann erhalten wir eine leicht begreifliche Erzählung. Als Cäsar das Volk beruhigt hat, lässt der Senat, zugleich erschreckt und froh, einen schicklichen Vorwand zum Aufgeben eines Streits, der so gefährlich wurde, gefunden zu haben, Cäsar in die Curie rufen, damit er sich dort gleich verantworte, und weder die Schande habe, von einem Quästor verhört zu werden, noch länger auf vielleicht unbegründeten Verdacht suspendirt bleibe. Cäsar beruft sich nun auf Ciceros Zeugniss, dass er ihm freiwillig Anzeige über die Verschwörung gemacht, und setzt es durch, dass Curius keine Belohnung erhält: Vettius kommt noch schlechter weg. Er hat ein Unterpfand gegeben, das heisst hier wohl nur, die Richtigkeit seiner Angabe durch eine bestimmte Geldsumme verbürgt, die er zu zahlen verpflichtet war, wenn seine Anzeige sich nicht als richtig bewähre. So wie sich Cäsar von der Schuld reinigt, muss er zahlen, und da er nichts hat, wird ihm sein Hausrath genommen, er selbst noch in einer Concio beinahe zerrissen und in den Kerker geworfen: so allein kann ich pignoribus captis et direpta supellectile male mulcatum ac pro rostris paene discerptum in carcerem conjecit erklären. Auch Novius wird in den Kerker geworfen, weil er eine Anklage gegen den höheren Magitrat angenommen. Der Grund konnte wohl nur gegen einen sehr eingeschüchterten Senat geltend gemacht werden, da dieser auf dieselbe Anzeige Cäsar suspendirt, also die Annahme der Anzeige von Novius gebilligt hatte. Hier hilft uns eine Notiz bei Plutarch, die einen dritten Act hinzufügt und uns zugleich die Concio, die für Vettius so traurig endet, näher bestimmt (Plut. Caes. 8.). „Als Cäsar in den Senat kam, um sich wegen des auf ihm haftenden Verdachts zu vereinigen, und sich dabei grosser Lärm gegen ihn erhob, die Senatssitzung aber ungewöhnlich lange sich hinzog, eilte das Volk mit Geschrei herbei und umlagerte die Curie, den Mann fordernd und auf seine Loslassung dringend.“ Also der Senat

gab nicht gleich nach, sondern ward über Cäsars Forderungen unwillig, aber das Volk, eben vor Cäsars Thür versammelt und von ihm beschwichtigt, war eben so schnell wieder aufgeregt, und fürchtete für ihn Lentulus und Cethegus Schicksal, bis der Senat, von seinem Geschrei eingeängstigt, alles zugestand: nun hält Cäsar von neuem eine Concio zu seiner Beruhigung, nebenbei wohl auch, den Senat anzuklagen. Plutarch knüpft daran gleich: „woher Cato eine monatliche Getreidespende an das Volk beantragte, um es dadurch von Cäsar abwendig zu machen, was auch gelang.“ So giebt uns dieser wechselvolle Tag zugleich den Grund, woher der heftige Streit so plötzlich nachlässt.

§. 64. Damit hatte nun freilich die Untersuchung von Staatswegen ein Ende, aber, da jene Liste einmal veröffentlicht war, fehlte es an Privatanklagen gegen die Verschworenen nicht, wie Cälius sich durch ihre Verfolgung zu reinigen und zu empfehlen suchte. (Cic. Cael. 15.) Noch weiter ging Torquatus, der beide Parteien für sich gewinnen wollte: denn während er Sulla wegen eben dieses Verbrechens anklagte, nahm er den Schein an, als missbillige er Lentulus Hinrichtung (Sull. 30.). Bis dahin, also höchstens in Jahresfrist, kann Cicero, mit der Bemerkung, dass die Gerichte in diesen Processen mit grosser Strenge verfahren seien, bereits 6 Verurtheilte anführen (Sull. 67.): Varguntejus, Serv. Sulla, P. — der Hauptname ist ausgefallen — M. Laeca, C. Cornelius, P. Autronius. Indessen nicht blos in Rom, auch ausserhalb waren noch Reste der Verschwörung zu vernichten. Diese Verbündeten (σύμμαχοι Dio. 37, 41.) Catilinas hielten gerade aus Furcht nicht Ruhe, Prätoren wurden gegen sie ausgesandt und bestraften sie. So versuchte M. Marcellus die Peligner aufzuwiegeln, aber der Prätor M. Bibulus schaffte Ruhe: C. Marcellus, der in Bruttien Unruhe stiftete, wurde von dem Prätor Q. Cicero besiegt (Oros. 6, 6.). Metellus Celer hinderte den L. Sergius über die Alpen zu den Allobrogern zu entkommen, er ging nach Rom, und schloss sich Clodius an, um unter dessen Schutz neue Unruhen zu be-

ginnen (Cic. dom. 13.). Die Allobroger selbst erhoben sich, wurden aber vom Prätor Pomtinus 61. unterworfen.

Es war eben in der ganzen Verschwörung nur ein Mann, keiner der andern Theilnehmer hatte ihn wesentlich unterstützen, geschweige ersetzen können, darum wird sie auch durch einen Mann unterdrückt, und die Hinrichtung von fünf Menschen, Exil oder Geldstrafen einiger anderen genügen, um scheinbar die alte Ruhe wieder herzustellen. Aber die Lehren, welche sich daraus ziehn liessen, gingen nicht verloren. Catilina hatte darauf gerechnet, dass, wer in Parteiversammlungen sich kühn ausspräche, auch kühn handeln würde, und Männer, die einigen Einfluss besässen, nützliche Verbündete seien: er hatte die Erfahrung gemacht, dass sie nur Hemmschuhe waren, und fortan tritt jedesmal ein einziger an die Spitze der revolutionären Partei, es ist nie mehr von Berathungen und gemeinschaftlichem Wirken die Rede. Catilina hatte gehofft, dass die alten Redensarten von Beglückung der Armen und Elenden alle Missvergnügten unter seine Fahnen vereinigen, und selbst im Bürgerkriege ihm treu erhalten würden: es hatte sich gezeigt, dass der Proletariat theils diesem plötzlichen Eifer für sein Wohl nicht traue, theils zu unfähig in seiner Entsittlichung war, eine lange Anstrengung zu ertragen, theils vor den Worten Gesetz und Recht noch zu viele Ehrfurcht hege: man trieb es nicht mehr so weit, dass man vom Senate zum Feinde des Vaterlandes erklärt wurde, bis man eben so viele Scheingründe des Rechtes auf seiner Seite hatte. Aber die Schwäche des Senates ist so klar aufgedeckt, seine Unfähigkeit, den Staat mit fester Hand zu lenken, seine Abhängigkeit von den augenblicklichen Impulsen der Furcht und Rachsucht, und von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, ist so schlagend nachgewiesen, dass diese Versuchung jeden anlocken und ermuthigen muss, und die meisten Verschworenen sind ungestraft, bereit, jedem anderen zur Erregung von Unruhen zu dienen. Cicero hat den Staat für den Augenblick gerettet, und das ist ein grosses Verdienst, denn weder Catilina noch

Lentulus waren im Stande, eine neue Ordnung zu schaffen, aber, was er so klar ausspricht, dass nur eine ehrliche Vereinigung des Senates mit den besseren Bürgerklassen, dem Mittelstande, den Scribä, und namentlich mit den Rittern, dem Staat auf die Dauer sein Bestehn sichere, das hat er nicht einmal auszuführen versucht, nie hat er politische Berechtigungen für diese beantragt; offenbar weil er an der Möglichkeit, sie durchzusetzen, verzweifelte.

---

# Sechster Abschnitt.

## Uebersicht der Resultate.

Am auffallendsten sind Römer und Griechen dadurch unterschieden, dass die letzteren nach dem ersten, ich möchte sagen, unwillkührlichen Beginne einer neuen geistigen Thätigkeit, sogleich auf Theorien zurückgehn, allgemeine Principien suchen, und durch folgerechte Schlüsse das Ideal derselben zu erreichen suchen: die Römer dagegen, mag der Grund nun in natürlicher Anlage oder in dem Drange der Verhältnisse liegen, nur für den nächsten Augenblick sorgen, und den weiteren Fortschritt der Folgezeit überlassen. Dieses Nieabschliessen, ist die Ursache ihrer Grösse, wie ihres Verfalls: es hinderte im Staatsleben jede Gehässigkeit der Parteien, indem es die Möglichkeit eines friedlichen Vergleichs immer in Aussicht stellte und augenblickliche Zugeständnisse durch die Hoffnung auf späteren Wiedergewinn versüsste, aber es hinderte auch jede Radicalkur, dieselben Übelstände kehrten trotz allen Palliativmitteln, höchstens in veränderter Gestalt, wieder. Dass der Einzelne sein Wohl selbst schaffen muss, dass der Staat nur in dem Wohle aller einzelnen oder doch möglichst vieler, die Bedingung seiner Existenz findet, wird im allgemeinen richtig erkannt: dass zu Erreichung dieser Möglichkeit des Staates die Frage: wer zu

Ämtern berechtigt sein solle, mit der Antwort: der Tüchtigste, erwidert werden muss, wie die Frage: wer in der Volksversammlung über das, was das Wohl aller am tiefsten berührt, mit zu entscheiden habe, mit der Antwort: alle, das ist trotz der verschiedenen Ansicht, wer der Tüchtigste, und wie und wo er zu finden ist, und unter welcher Form der Versammlung am besten das ganze Volk seinen überlegten Willen ausspreche, von Anfang an zugegeben. Je nach der steigenden Bildung der ausgeschlossenen und ihrem Andringen wird von den Privilegirten mehr und mehr aufgegeben, und so der innere Friede immer wieder hergestellt: aber die Grösse des Staates und die stets anwachsende Zahl der Bürger führte neue Übelstände herbei, die durch einfaches Vorgehn auf dem betretenen Wege nicht zu erledigen waren. Und zwei Punkte waren ganz unerledigt geblieben, da sie nur jedes Mal, wo sie zu ernsten Befürchtungen Anlass gaben, durch gewaltsames Eingreifen in den Besitzstand für den Augenblick gehoben, sich durch die fortbestehenden Gesetze und den Gebrauch immer neu erzeugten. Wenn zu vielen Bürgern das anfangs einzige, und lange noch überwiegende Mittel zum Lebensunterhalte, ein Ackerfeld, fehlte, vertheilte man das Land, das, den Feinden abgenommen, dem Staate gehörte, unter diese, und, wenn Schulden einen grossen Theil der Bürger in Sklaverei zu stürzen drohten, mussten sich die Reicheren durch gänzliche Streichung der Schuld und Anfertigung neuer Schuldbücher, oder durch Reduction ihres Capitals von Silber auf Kupfer, oder durch Abrechnung der gezahlten Zinsen vom Capitale bedeutende Einbusse gefallen lassen. Auch diese Mittel waren bei verwickelteren Verhältnissen unzureichend und unausführbar. Der erste entschiedene Versuch einer durchgreifenden Abhülfe ward von den Gracchen gemacht, aber so ohne Rücksicht auf die Natur der Menschen und die Möglichkeit der Ausführung, dass ihr Streben ohne Erfolg blieb und nur ihren eigenen Untergang herbeiführte. Die vier Punkte, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit richteten, uud die auch in Catilinas Zeit die Ursachen der allgemeinen Aufregung und die Stützen

seiner Hoffnung waren, sind folgende. Erstens hatte die Ausdehnung des Bürgerrechts auf so viele Bundesgenossen, die Freilassung der Sklaven und die fortwährenden Kriege ein Proletariat geschaffen, das alles Besitzes entbehrte, und bei seiner numerischen Überlegenheit dem Staate die grösste Gefahr drohte. Zweitens: auf der entgegengesetzten Seite stand eine Nobilität, die nicht, wie der alte Patriciat, durch die Erinnerung an alte patriarchalische Macht ihrer Vorfahren gezügelt und mit dem Volke verbunden, nicht durch gesetzliche Privilegien als besondere Kaste bezeichnet und durch den daraus entspringenden Stolz zur Sittlichkeit geleitet, sondern in blinder Geldgier, Eitelkeit und Haschen nach Macht stets zu gegenseitiger Eifersucht getrieben, nur in dem einen Zwecke sich einigte, jeden, der nicht zu ihnen durch Familienbande gehörte, von allem Besitz, aller Ehre und Macht auszuschliessen. Und diese Nobilität sass allein im Senate, und beherrschte Rom, da der Senat Provincen und Finanzen verwaltete. Drittens: die Volksversammlung war neben diesen Vorrechten des Senats fast ganz ohne Einfluss, und die redlichen und einsichtsvolleren Bürger schämten sich fast, an ihr Theil zu nehmen. Denn was sollten sie dort? An einer Gesetzgebung sich betheiligen, die nur zu elenden Parteizwecken angeregt, und von der Macht, wie von einer sophistischen Auslegung der Rechtspflege verspottet wurde? Oder Beamte mitwählen, die durch Bestechung des Proletariats ihre Wahl schon gesichert hatten, oder sich ihrer Wahl widersetzen und besseren aber ärmeren Candidaten Stimmen geben? wodurch man im besten Falle doch nichts erreichte, im schlimmeren sich persönlich Gewaltthätigkeiten aussetzte: zumal der Beamte doch, so wie er gewählt war, um von dem Senate eine gute Provinc zu erhalten, in dessen Dienste trat, und jede frühere Verbindung und Verbindlichkeit vergass. Viertens waren unter der Plebs allmälig auch Leute zu Besitz und Kenntniss gelangt, die mit Unwillen sich in der Volksversammlung von dem bestochenen Proletariate überstimmt, von allen Ämtern und dem Senate ausgeschlossen sahen. Schon vor den Gracchen standen so die Ritter, seit

Sulla trat ein gewerbtreibender begüterter Mittelstand hinzu, und in Ciceros Zeit sehn wir die Subalternbeamten trotz strenger Subordination und übermüthiger Verhöhnung im Besitz von Einfluss und Ansehn. In diesem Punkte allein hat Gajus Gracchus einen richtigen Weg eingeschlagen, diese besseren Bürgerklassen durch nicht politische Rechte, die doch Einfluss gewährten, von dem Proletariate zu trennen, dadurch diesem die Nerven zu zerschneiden, und zugleich durch solche gefürchtete Gegner die Nobilität im Schach zu halten. Hätte er noch die Aufnahme aller herzuströmenden Italer und aller Freigelassenen in das Bürgerrecht durch Gesetze verboten, und durch Einrichtungen gehindert, so hätte er die Regeneration des Staates bewirkt, die er vergeblich durch Demüthigung des Senates herbeizuführen strebte. Aber statt dessen führten die Gracchen Gefühle und Ideen in den Kreis der Staatsverhandlungen ein, und gaben so der Selbstsucht und Thorheit die gefährlichste Waffe in die Hand. Die dauernde Unzufriedenheit dieser gebildeteren Klassen drohte allmälig den Staat aufzulösen, aber auch augenblickliche Gefahr war von dem immer mehr zunehmenden Proletariate, das in einzelnen Nobiles Anführer fand. Die grossen Landstrecken, welche durch die Proscriptionen herrenlos geworden, bot der Staat für geringen Preis aus, allein, da sie verwüstet waren, verschlangen die ersten Einrichtungen zu ihrer Bewirthschaftung grosse Summen, und fortgesetzte Melioration bot zwar die Aussicht auf spätere grössere Einkünfte, stürzte aber für den Augenblick in Schulden. Unruhen, Bürgerkrieg, Mord der Gläubiger schien ihnen das leichteste Mittel, sich von diesem zu befreien, ohne dass sie bedachten, sie selbst könnten dabei ihre Güter verlieren. Noch gefährlicher waren Staatsmänner, deren Ehrgeiz unbefriedigt geblieben, und jene Jünglinge, die so schamlos sich Ausschweifungen hingegeben, dass sie kaum Hoffnung auf ein Amt, sicher nicht auf Achtung hatten. Anführer also waren genug, auch an Leuten, die zur Nachfolge bereit waren, fehlte es nicht. Wer das durch die Sullanischen Unruhen gewonnene Vermögen schnell

verprasst, sehnte sich nach Wiederholung derselben, und viele wünschten solche Zeit zurück, um reich zu werden. Die Jugend des Landvolkes strömte nach Rom, um statt beschwerlicher Feldarbeit leichteren Verdienst zu finden, der nicht fehlte, wenn man gewissenlos zu allem bereit war: sie gewöhnte sich an Mord und jedes Verbrechen. Endlich waren jene Schaaren von Freigelassenen ohne Mittel des Unterhalts, die Marianer in tiefer Erbitterung gegen die übermüthigen Sieger zu allem bereit, was ihr Loos mildern, ihre Dürftigkeit und Schmach endigen konnte. Es war gewiss die bei weitem grössere Hälfte der Bürger durch die damals bestehenden Einrichtungen unglücklich, und unbehaglich fühlten sich noch mehrere, ein lockender Zustand für den Unruhestifter.

Mit grosser Kraft des Geistes und Körpers ausgerüstet, durch unsittliche Umgebung früh für jedes edlere Gefühl abgestumpft, verachtete Catilina die Schwäche, die ihre Fehler verbirgt, und auf halbem Wege oft im Verbrechen stehn bleibt, und wusste seiner Schamlosigkeit durch Sophisterei den Schein geistiger Überlegenheit zu verleihn. Das zog die Jugend, geneigt, jede Beschönigung ihrer Lust für wahr zu halten, an ihn. Man sagte ihm nach, dass er sie zu Unkeuschheit verleite, und dass er selbst seine im Ehebruch erzeugte Tochter geheirathet. Aber die Zeitverhältnisse waren ihm günstig: bei Sullas Unruhen zeigte er seine Kraft wie rohe Grausamkeit, er mordete seinen Bruder und Schwager, viele andere Ritter und mit der fürchterlichsten Qual den früheren Prätor Marius Gratidiamus: so gewann er Bewunderung bei vielen, die verkehrt genug waren, im Nichtachten des menschlichen Gefühls geistige Stärke zu erblicken, er schreckte manchen, aber er zog sich auch die Verachtung und den Hass der besseren zu, und ward selbst von denen verlassen, die bei aller Sittenlosigkeit doch den Schein der Tugend für nothwendig hielten. Im Kriege zeigte er sich tapfer und umsichtig, und gewann so unter den Soldaten Anhang. Dadurch hatte er sich den Weg zur Prätur eröffnet, da ein Process wegen Verführung der Vestalin Fabia, Ciceros Schwägerin, in den viele Nobiles verwickelt waren,

mit Freisprechung endigte: er bekleidete diess Amt ohne Streit: Africa fiel ihm als Provinc zu. In diesem Verhältnisse zeigte sich nun wieder seine Härte und Geldgier, wie sein Ehrgeiz. In einem Jahre hatte er so viel zusammengeraubt, dass er, um den Consulat zu erringen, eine Verlängerung seiner Verwaltung nicht beantragte. Der Senat indessen wollte einen Mann, der so ohne Scheu die grösste Unsittlichkeit zur Schau trug, von dem so entsetzliche Gerüchte umliefen, der überdiess durch seine Entschlossenheit, Kühnheit und Festigkeit so viele Furcht einflösste, nicht zum ersten Amte der Republik lassen. Daher erfolgten, als Catilina noch vor seiner Ankunft in Rom von Gesandten seiner Provinc im Senate verklagt wurde, sehr heftige Äusserungen, er wurde in der Provinc aufgehalten, und unterdessen neue Consuln gewählt, Autronius und Sulla. Allein ihre Mitbewerber Cotta und Torquatus belangten sie wegen Bestechung, setzten ihre Verurtheilung durch, und veranlassten eine Neuwahl; bereits war Catilina in Rom und trat als Candidat auf. Der Senat war in Verlegenheit, aus welchem Grunde er ihn zurückweisen solle: angeklagt war er förmlich noch nicht, auch hätte das seine Bewerbung nicht unmöglich gemacht, wenn es auch seine Wahl unwahrscheinlicher machte. Der Consul Volcatius Tullus fand endlich nach langer Berathung mit seinen Freunden ein Mittel, indem er erklärte, er würde nur für die Bewerber, die schon neben Autronius und Sulla, also vor dem gewöhnlichen Wahltage, 21. July, aufgetreten seien, Stimmen annehmen: Catilina ward diese Erklärung mit einer höflichen Wendung, es thue ihm Leid, dass dieser ebenfalls nun ausgeschlossen sei, da er sich in dieser gesetzlichen Zeit nicht habe melden können, mitgetheilt. Die Kürze der Zeit bis zum Eintritt der neuen Consuln mochte als Entschuldigung angeführt werden, jedenfalls war sie für Catilina sehr hinderlich, und er hielt es bei diesem ausgesprochenen Widerwillen des die Wahl leitenden Consuls für besser, seinen Plan diess Mal aufzugeben.

Torquatus und Cotta werden nun wirklich zu Consuln gewählt: Autronius ist wüthend, Sulla findet bei dem Freunde

seines Oheims, Crassus, Theilnahme: denn dieser ist über das fortwährende Steigen des Pompejus an Macht und Volksgunst eifersüchtig, fürchtet von den neuen Consuln neue Gesetze zu seinen Gunsten, und ist durch die Wahl zum Censor mehr an seine Würde erinnert, als über seine Ohnmacht getröstet. Alle drei sind bereit, etwas zu unternehmen, die neuen Consuln aus dem Wege zu räumen, und Pompejus seines überwiegenden Ansehens zu berauben. Cn. Piso, eben zum Quästor gewählt, ein junger Mann von unruhigem Geiste und grosser Kühnheit, der seine politische Laufbahn durch die entschiedenste Feindschaft gegen Pompejus zu beschleunigen sucht, wird durch das Versprechen, die Verwaltung der Provinc Hispanien zu bekommen, gewonnen, ausserdem der gewesene Prätor Varguntejus und der junge Cethegus, der schon den Degen gegen seinen Feldherrn Metellus gezückt hatte. Die letzteren beiden sollten am 1. Jan. 66., bei dem Staatsopfer auf dem Capitol, Torquatus und Cotta ermorden, Sulla und Autronius sich zugleich mit den Fasces, als wären sie rechtmässige Consuln, auf dem Markte zeigen, und man hoffte, der erschrockene Senat, wie das bestochene Volk würde ihrer Amtsergreifung kein Hinderniss in den Weg legen. Nur Pompejus war zu fürchten, aber gerade darum trat Crassus der Verschwörung bei, um seinem lange gehegten Groll gegen ihn öffentlich und mit Aussicht auf Sieg Luft zu machen. Die neuen Consuln sollten sogleich wegen der Zerrüttung, in die der Staat durch Pompejus Ehrgeiz und die von ihm in Besitz genommene Macht gerathen sei, eine Dictatur beantragen, wie sie Sulla bekleidet, um den Staat neu zu begründen, und diese Crassus zuwenden, zu dessen Magister equitum dann Cäsar, der eben von seiner Quästur aus Spanien zurückkehrte, bestimmt war. Allein am 1. Jan. ward der Plan vereitelt, da die Consuln einen Wink wegen ihrer Gefahr erhalten hatten, und mit Leibwächtern auf das Capitol zogen. Zwar wussten sie nichts genaues, und erhoben gegen Niemand Anklage, indessen konnte nun doch von einer Überraschung des Senates und der darauf gegründeten Hoffnung, er werde zu dem Consulate der verurtheilten und

entsetzten Consuln schweigen, nicht mehr die Rede sein. Man musste jetzt ein grösseres Blutbad nicht scheuen: und da wandten sich die Verschworenen an Catilina, der seine Erbitterung gegen den Senat, seit Clodius die Anklage gegen ihn erhoben, nicht verbarg, und dem es keine Überwindung kostete, den Gegenstand seines Hasses zu morden. Wie natürlich, forderte er, der seine Provinc aufgegeben, um Consul zu werden, nichts geringeres, als den Consulat, und, da man ihn brauchte, ging man hierauf ein, und wies ihm Sullas Stelle neben Autronius an: dafür übernahm er es, die Banditen, die sich am 5. Febr. um die Curie versammeln sollten, wenn Cäsar drinnen das Zeichen gegeben, zur Ermordung der dem Tode geweihten Senatoren hineinzuführen. Allein Crassus blieb an diesem Tage aus dem Senate weg, es erhob sich also die Debatte über Pompejus gar nicht, die den Verschworenen den Anlass zu plötzlicher Leidenschaft geben, und dadurch das Attentat entschuldigen sollte. Zu diesem Zwecke nämlich hatte man einen Anhänger des Pompejus zu Sprengung eines Gerichtshofes überredet, um darauf eine Anklage wegen Verachtung aller Staatsgewalten gegen Pompejus zu begründen. Cäsar trug nun Bedenken, die Toga fallen zu lassen, da er wohl begriff, dass Mörder unter Catilinas und Autronius Führung nicht leicht zu zügeln sind. Catilina gab aus demselben Grunde, weil er nun ungehindert Herr über seine Gegner war, das Zeichen vor der Curie zu früh: hatte aber dadurch nur die Unternehmung entdeckt, und konnte doch nichts wagen, da die meisten der gedungenen sich noch nicht eingefunden hatten. Eine Anklage ward von Torquatus auf den Rath seiner Freunde unterlassen, da deren Ausgang zu zweifelhaft schien: man verglich sich lieber freundlich. Crassus, Autronius und Sulla, Varguntejus und Cethegus, gingen leer, aber ungestraft aus: Cäsar ward die Ädilität zugesagt, Catilina Unterstützung im Processe de Repetundis, Piso behielt Spanien als Quästor mit prätorischer Gewalt.

Catilina that Unterstützung in jenem Processe sehr Noth, seine Erpressungen waren so klar, der Senat hatte sich

auf die erste Nachricht davon so unwillig ausgesprochen, dass seine Verurtheilung, wenn alles ehrlich zuging, nicht zweifelhaft sein, dass sogar jetzt die richtenden Senatoren nicht umhin konnten, ihn zu verdammen. Aber der Ankläger Clodius richtete seine Anklage schon selbst auf Freisprechung ein, sämmtliche Consularen unter Anführung des Consul Torquatus erschienen vor Gericht als Advocati des Angeklagten, und so erklärten ihn Ritter und Ärartribunen für unschuldig. Nur eines hielt der Senat fest, wenn er auch seine Verurtheilung hintertrieb, er durfte nicht Consul werden, darum war die Entscheidung bis über die Comitien hingehalten: es war, wie gesagt, keine gesetzliche Bestimmung da, dass ein Angeklagter nicht ein Amt erhalten dürfe, aber es wäre doch meistens eine erfolglose Mühe gewesen, sich während eines Criminalprocesses zu bewerben, daher führte eine Anklage regelmässig freiwilligen Rücktritt von der Candidatur herbei. So war Catilinas Bewerbung für 64. gehindert, aber, wenn Cicero fest auf seine Verurtheilung gerechnet hatte, sah er sich jetzt getäuscht, und überhaupt nahm des letzteren Candidatur plötzlich ein sehr gefährliches Aussehn an. Er hatte durch seine Thätigkeit vor Gericht Achtung sich erworben, der Ritterstand, aus dem er entsprossen, war für ihn, der Mittelstand liebte den Mann, der für Roscius von Ameria kühn gegen den Liebling des Dictator Sulla gesprochen, als alle anderen schwiegen, der in den Verrinen die Ungerechtigkeit der richtenden Senatoren heftig getadelt, und die Kunstgriffe der Nobilität vereitelt hatte, die Schreiber mochten den billigdenkenden und einsichtsvollen Geschäftsmann in ihm ehren, auch konnte er hoffen, dass die Nobilität nicht in geschlossenen Reihen ihm widerstehn würde, da er auch manchen aus ihrer Mitte sich verpflichtet: wenn endlich noch Pompejus, zu dessen Gunsten er als Prätor für die lex Manilia gesprochen, Soldaten zur Wahl beurlaubte, so schien in der That sein Sieg gesichert, und neben ihm hatte überdiess von allen Candidaten nur Antonius Aussicht. Diess alles änderte sich durch Catilinas Freisprechung, eine Coition zwischen diesem und Anton war bei

ihrem sonstigen Verkehr am nächsten zu besorgen. Die Nobilität war zwar für Catilina nicht, aber auch nicht für Cicero, und ob sie nicht doch jenen zuletzt vorzog, war fraglich. Wenn Cicero selbst oder seine Freunde, um ihn zu empfehlen, an alles, was er gethan hatte, erinnerten, so war fast alles, was sie nennen konnten, mehr oder weniger im Gegensatz gegen den Senat gethan; und, während er im Sommer 65. mit grossem Vertrauen seine vorläufige Bewerbung begann, hat er im Januar 64. fast keine Hoffnung mehr. Dass diess durch Catilinas Freisprechung herbeigeführt war, dass er wenigstens durch eine Verbindung mit ihm seine ungünstige Lage wesentlich verbessern würde, spricht er selbst aus: und das war sehr natürlich, denn, wenn auch noch kein förmlicher Bruch zwischen der Nobilität und Catilina erfolgt war, so lag doch auch seine Hauptstütze in der Plebs, namentlich in den Veteranen Sullas: trat er als Candidat mit Antonius verbündet auf, und wirkte Cicero entgegen, so wurden vielleicht gerade die Männer, auf welche dieser am festesten gerechnet hatte, ihm entzogen. Seine letzte Hülfe, die er in der Noth anruft, ist Atticus, der ihn mit der Nobilität versöhnen soll: sonst hat er nur noch eine Hoffnung in dem verzweifelten Schritte, mit Catilina sich zur Bewerbung zu verbinden. Sie beruht auf einer neuen Anklage, die im Werke ist, um dessen Candidatur zu vereiteln; das eben 65. gebrauchte Mittel versucht man 64. noch einmal, und, da er keinen Anlass jetzt zu einer Anklage gegeben, so geht man auf seine alten Unthaten bei Sullas Proscriptionen zurück. Luccejus, der bald nachher mit Cäsar sich zur Candidatur des Consulates verband, aber von Bibulus geschlagen ward, erfasste, mehr um auf sich aufmerksam zu machen und den Senat zu gewinnen, als um die Verurtheilung eines Schuldigen zu bewirken, ein Wort Cäsars, dass er, jetzt Untersuchungsrichter de Vi, auch Anklagen gegen die Ausführer der Proscription annehmen würde, und klagte Catilina desshalb an. Aber Cäsar war die Person, die angeklagt war, nicht recht, wie leicht konnte Catilina, wenn er in Noth gerieth, über die Verschwörung von 66. zu

sprechen anfangen und sagen, was dem Richter nicht gefiel? Den Senatoren war der Anklagepunkt nicht lieb, er regte den alten Parteistreit wieder auf, an den sie, zuerst Freunde Sullas, dann um der Volksgunst willen Gegner mancher von seinen Einrichtungen, ungern erinnert wurden, viele blieben bei dem Entschlusse, die Verdammung eines Nobilis zu hintertreiben, andere traten jetzt doch zurück. Luccejus erkannte seinen falschen Schritt, und war bereit, sein Recht, Richter zurückweisen, zu Gunsten des Angeklagten anzuwenden. Da ersah Cicero in diesem drohenden Processe ein Mittel, sich Catilina und einen Theil der Nobilität, der es noch mit ihm hielt, zu verpflichten. Er dachte daran, Catilina zu vertheidigen, und — der räthselhafte Process löste sich in Luft auf. Wenn auf seine Erklärung die Anklage verschwand, konnte Cicero wohl hoffen, eine bindende Verpflichtung den bisherigen Gegnern aufgelegt zu haben, und vermied es gern, als Vertheidiger der Proscription aufzutreten. Luccejus schrieb seine Reden, und gab sie heraus, und sorgte dadurch mehr für seinen Ruhm, als wenn er sie den Antworten Ciceros aussetzte. Cäsar half sich durch Anklagen gegen zwei untergeordnete Vollstrecker der Proscription, und die Senatoren wagten zuletzt lieber, Catilina als Consul zu sehen, ehe sie sich, nicht einmal gedeckt durch gemeinsames Auftreten, sondern einzeln, zur Advocatur bei so gehässiger Sache hergaben. Cicero hatte damit indessen wenig gewonnen, es scheint sogar, dass er es wirklich nicht versuchte, sich Catilina zu nähern: in der That war es sehr fraglich, ob er dadurch nicht mehr Stimmen verlor, als gewann: jedenfalls schloss Catilina seine Coition mit Antonius, und, wie es in solchem Falle geht, jeder hielt den Gegner für furchtbarer, als er sich selbst, beide glaubten, Bestechung gegen Cicero im grossartigsten Maasstabe nöthig zu haben: gesichert war wirklich die Wahl keines von allen dreien. So wenig aber irgend ein Candidat Bestechung vermeiden konnte, da der grösste Theil des Volkes davon lebte, und sie forderte, so gab man doch von Zeit zu Zeit Gesetze gegen sie, theils um sich mit affectirter Redlichkeit zu brüsten,

theils um Privatfeinden dadurch den Weg zu versperren. Da sie streng genommen von niemand beobachtet wurden, konnte man sie nach wenigen Jahren nicht mehr geltend machen, ohne weitere Klagen gegen alle früheren Magistrate hervorzurufen, und musste ein neues, natürlich schärferes Gesetz geben, woran diese noch nicht gebunden gewesen waren. Der Senat, der keinen der Candidaten gerade wollte, ergriff diess Mittel, ein neues Gesetz de Ambitu zu geben: dass Catilina und Antonius trotzdem doch bestechen würden, war klar, man konnte sie nachher aber dafür anklagen, und ihre Wahl annulliren: Antonius ward dabei freilich mit verurtheilt, aber, so wenig man ihn hasste oder fürchtete, war doch auch Niemand eben für ihn: nachher gelang es wohl, alle Stimmen auf zwei andere Candidaten zu vereinigen, und so auch Cicero bei der zweiten Wahl durchfallen zu lassen. So wie das Gesetz aber vorgeschlagen ward, und zwar gerade als jene eben die ersten Anstalten zur Bestechung getroffen, widersprach der Volkstribun Mucius Orestinus, wie jeder sah, in ihrem Interesse: auch diese Intercession eines früher des Betruges angeklagten Menschen war ohne Zweifel Bestechung. Woher kam den Candidaten das Geld? Antonius war längst schon tief verschuldet, und Catilina hatte doch nur ein Jahr in Africa Geld erpresst, und war bei seiner Lebensweise und den Bestechungen, welche die Anklagen nothwendig machten, wieder verarmt. Etwas Geld mochte noch auf Antons Güter geliehen werden, wenn man die Aussicht hatte, ihn als Consul im Besitze der Mittel zu sehn, um aus den Schulden zu kommen, und für Catilina war nichts unmöglich: da er Geld brauchte, starb seine zweite Frau, die man eben zugleich für seine Tochter hielt, und sein erwachsener Sohn sehr plötzlich, so dass Cicero ihn im Senate des Mordes beider anklagen konnte, und damit war das Hinderniss seiner Ehe mit der reichen Aurelia Orestilla gehoben, und sie sparte ihr Geld nicht, um Frau eines Consuls zu sein.

Doch, ehe diese Ehe noch geschlossen ward, hatte jenes Veto des Volkstribuns Cicero zu einem Schritte veranlasst, der, wenn er nicht den Wendepunkt seiner politischen Stel-

lung bezeichnet, doch dazu führte. Cicero ergriff diese Gelegenheit, um als Vorkämpfer des Senats den Tribun zu bekämpfen, sich dadurch die Nobilität als Stand zu verpflichten, und zugleich seine beiden Rivalen verächtlich zu machen. Diese Rede in Toga candida muss nach den erhaltenen Bruchstücken ein Sündenregister gewesen sein, wie es wohl selten jemand ins Gesicht vorgehalten ist. Einen augenblicklichen Erfolg hatte die Rede gar nicht, weder nahm der Tribun seine Intercession zurück, noch unterliessen die Candidaten ihre Bestechung: aber den Erfolg, den Cicero bezweckte, erreichte er vollkommen. Erstens sah der Senat in ihm den Mann, der fähig und Willens war, seine Gerechtsame auch einem Volkstribun gegenüber zu wahren, zweitens schämte sich von da an jeder anständige Mann einer Unterstützung Catilinas, man versagte ihm sogar das Geleit bei der Candidatur, drittens mochte doch mancher sich jetzt bedenken, Cicero zu offen entgegenzutreten, damit er nicht einen gleichen Panegyricus zu hören bekäme. Indessen alte Antipathie überwindet man nicht so leicht: war auch der Weg zu einer Versöhnung mit dem Homo novus gebahnt, so bedurfte es doch noch eines weiteren Grundes, um ihn einzuschlagen. Diesen bot Catilina selbst: stiess ihn die Nobilität zurück, so war er entschlossen genug, gleich völlig mit ihr zu brechen, und sie seine Rache fühlen zu lassen. Gleich im Anfange des Juny 64. beruft er Männer, die gleich ihm mit der Nobilität verfeindet, aber selbst Senatoren, Ritter und einflussreiche Municipalen sind, und fordert sie auf, seine schon wahrscheinliche Wahl dadurch vollkommen sicher zu stellen, dass sie seine Reformpläne, wonach Ehre und Reichthum von den wenigen, die sie sich jetzt anmassten, auf alle übertragen werden sollten, unter dem Volke bekannt machten. Bestimmte Angaben, wie er diess Ziel erreichen will, macht er nicht, da bei der Verschiedenheit der Männer, die durch diese Phrasen zur Unterstützung seiner Wahl gewonnen werden sollen, jede bestimmte Angabe eines Gesetzes viele zurückgestossen hätte. Den Senatoren, mit denen er spricht, ist es auch ganz recht, wenn specielle Versprechun-

gen vermieden werden, sie hindern hernach nur im Streben nach eigenem Vortheil, es genügt eine allgemeine Redensart von künftigem Glücke, um das einfältige Volk gegen den Senat für Catilina zu stimmen, und so einen unruhigen Consulat herbeizuführen, und wie sie hören, dass er auf Piso und Sittius sicher rechnet, und den Muth selbst zum Kriege, zu Proscriptionen und Plünderung hat, sind sie vollkommen befriedigt. Allein das einfältige Volk lässt sich doch nicht so schnell täuschen, und, während die vornehmen Herren durch ein Par Worte, Herablassung und Schmeichelei es in der Tasche zu haben glauben, sieht es auf die ordentlichen Bürger und wählt Cicero: auch die Nobilität, der durch Curius Drohungen gegen Fulvia diese Pläne gerade zuerst bekannt werden, und auf welche allein sie Eindruck, aber ungünstigen, machen, wendet sich jetzt entschieden zu ihm. Er wird von allen Centurien gewählt, und ein Wahlkampf ist nur zwischen Anton und Catilina, in dem jener durch sein angeseheneres Geleit siegt, also auch hier hat die Menge nicht nach Versprechungen, sondern nach dem Vorbilde der einsichtigeren Bürger gefragt.

Diese erste Verbindung, die nur Catilinas Wahl hatte befördern sollen, war durch die Repulsa gelöst. In seiner Leidenschaft dachte er, sogleich den Bürgerkrieg zu unternehmen, häufte Waffen hier und dort in Italien auf und sandte an Manlius nach Fäsulä Geld. Er mochte sich indessen doch überzeugen, dass das Missvergnügen nicht jetzt schon, wo er noch nichts zu seiner Erregung gethan, so gross sei, als er geglaubt, und man doch nicht so leidenschaftlich zum Bürgerkriege griff: auch fanden sich seine Freunde wieder zusammen, und er sah, dass er in ihren Augen nichts verloren. Er fasste die Hoffnung, bei einer neuen Wahl glücklicher zu sein, und suchte diese durch Ciceros Ermordung zu beschleunigen, noch ehe dieser den Consulat angetreten hatte. Das misslang zwar, aber um so eifriger wurde geworben: seine Jünglinge bearbeiten die Bürger in den Collegien so eifrig, dass der Senat 64. diese verbietet und Leute aller Art werden jetzt in die Verbindung gezogen, selbst

Frauen, und sogar Sklaven wird die Hoffnung, aus der Unruhe Vortheil zu ziehn, eingeflösst. Denn Terrorismus ist es, was ihm jetzt den Sieg verschaffen soll, und jenes an Manlius geschickte Geld wird jetzt als Reisegeld für die Veteranen, um bei der Wahl Catilina ihre Stimmen zu geben, angewendet. Es ist Cicero, der den Gegner auf diesem gesetzlichen Wege festhält, denn seit dessen Regierungsantritt ist es ein Ringen dieser zwei Männer um Erhaltung und Zerstörung der bestehenden Staatsform, dem der Senat, obwohl es sich gerade um seine Macht zunächst handelte, aus Eifersucht gegen den Consul, den er nur aus Noth sich gefallen liess, unthätig zusah, und es war für ihn und Rom ein Glück, dass der Consul, überall eingreifend und vorangehend, sich Achtung verschaffte, und seine Popularität bei Rittern und Mittelstand sich trotz den schwierigen Verhältnissen zu erhalten wusste: denn ohne diese war Catilina an der Spitze des Proletariates nicht zu zügeln. Und die Fragen, die angeregt wurden, waren von solcher Natur, dass es fast unmöglich schien, die Klippen zu umsegeln, ohne irgendwo Anstoss zu geben. Das Ackergesetz des Rullus, dem Proletariate so erwünscht, die Anklage gegen den Mörder des C. Gracchus, wurde dennoch von Cicero bekämpft, der Unwille der übrigen Plebs über die Bevorzugung der Ritter durch Otho beschwichtigt, der Vorschlag, die Ächtung der Marianer aufzuheben, trotz früherer günstiger Erklärung verworfen, selbst die Amnestie für Autronius und Sulla in dem Augenblicke zurückgewiesen: Cicero sah, wie sein Gegner, dass man diesem schwächlichen und in seiner Schwäche so eifersüchtigen und argwöhnischen Senate imponiren müsse, ihn zu gewinnen sei unmöglich. Eben so verfuhr er mit seinem Collegen Antonius, er ward bestochen und geschreckt, höflich behandelt und durch den Quästor Sextius bewacht, und fand auch bald die Rolle der Unthätigkeit, trotz aller Sympathie für Catilina, am bequemsten und sichersten, Cicero zur Freude, der nun die Hände frei hatte. Gegen Catilina, dessen Pläne zum Sturze der Senatsherrschaft jedermann kannte, und der Proletariat begierig aufnahm, schuf Cicero

eine Polizei, die ihn eng umgarnte, und manches doch erfuhr. Das war um so wichtiger und nöthiger, da sich unter den Anhängern desselben kein Verräther fand, nur Fulvia eines und das andere durch Curius Prahlereien erfuhr, und alles übrige aus unbedachten Äusserungen einzelner Verschworenen, und Ciceros Kenntniss der Personen und Einsicht in die Sachlage errathen werden musste. Und wenn Cicero solche Schlüsse dem Senate als Facta vortrug, glaubte dieser sie nicht einmal, sondern fand in der durch Ciceros Wachsamkeit erzwungenen scheinbaren Unthätigkeit Catilinas einen Gegenbeweis. Noch war freilich alles, was Cicero anführen konnte, nichts so offenbar gesetzwidriges, dass man den Gegner hätte vor Gericht stellen können, aber aufmerksam musste man doch werden, als Manlius mit Sullas Veteranen aus Fäsulä zur Consulwahl am 21. Juny 63. heranrückte: Cato ward aufmerksam und drohte im Senate Catilina mit einer Anklage, aber dieser wusste sehr gut, dass ihn darauf niemand verurtheilen konnte, wenn er Römische Bürger zu Beförderung seiner Wahl nach Rom einlud, dass diese Anklage höchstens den Erfolg haben konnte, ihn auch diess Jahr von der Candidatur auszuschliessen, und so antwortete er im Senate keck mit einer Drohung, das Feuer dieser Klage werde er mit Ruinen, nicht mit Wasser löschen. Auch trug er kein Bedenken, den Veteranen jene Rede zu halten, die Sallust ihm ein Jahr früher in den Mund legt: als Consul werde er dafür sorgen, dass Reichthum und Ehrenstellen nicht wenigen nach Gunst, sondern allen nach Verdienst zu Theil werden sollten, dass er als Consul jeden Widerstand, im Nothfalle mit Gewalt, niederschlagen, selbst Bürgerkrieg und Proscriptionen nicht scheuen, Ruhm und Beute seinen Anhängern verschaffen wolle: nur dem Unglücklichen dürfte der Unglückliche vertrauen, und ihr Anführer müsse nichts zu verlieren haben und nichts fürchten. Diese Worte, unmittelbar vor der Wahl gesprochen, um das zu bestätigen, was seine Freunde schon längst als seine Absicht unter der Plebs verbreitet hatten, regten endlich den Senat so weit auf, dass er am 20. Jul. Aufschub der Wahl, bis Catilina darüber

befragt sei, beschloss. Allein dieser leugnete nichts, er sprach es vielmehr offen vor dem Senate aus, er werde diese schwache Behörde, als Haupt der kräftigen Masse des Volks, bekämpfen, und er hatte sich nicht verrechnet, der Senat konnte nur seufzen. Aber Cicero bemerkte richtig, dass der Aufenthalt der Sullaner in Rom ungeheure Summen kostete, die Catilina auf die Länge nicht aufbringen konnte, und, während dieser die Debatte kurz abbrechend, den Senat triumphirend verlässt, schlägt er vor, die Wahl drei Monate aufzuschieben: der Senat, der mit seiner Weisheit zu Ende ist, sobald glänzende Reden nichts helfen, ergreift begierig diesen Vorschlag, der so unschuldig aussieht, und ihm doch die verhassten Sullaner vom Halse schafft, und Catilinas Hoffnungen sind zusammengebrochen. Er musste allerdings, da er noch eben seine Anhänger auf den gesetzlichen Weg zu Erreichung seiner Absichten hingewiesen, Bedenken tragen, sie jetzt zur Gewalt aufzurufen, mochte auch bei diesen alten Soldaten zu viele Scheu vor dem Gesetze finden, die Hauptsache, die ihn in diesem kritischen Augenblicke von einem kühnen Unternehmen zurück hielt, war doch wohl Ciceros Wachsamkeit.

Indessen ist Catilina nicht der Mann dazu, sein Ziel aufzugeben, weil ihm ein Mittel entrissen ist: durch die Veteranen in Rom selbst kann er nicht mehr schrecken, so soll der Schrecken von aussen erregt werden. Manlius, der die Sullaner nach Etrurien zurück führt, bleibt dort, um die ganze Gegend durch Klagen über die drückende Senatsherrschaft aufzureizen, nach dem unruhigen Picenum geht Septimius aus Camerinum, einer Umbrischen Stadt an der Grenze, in Apulien hat die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreicht, C. Julius wird hingesandt, und so nach anderen Orten andere, lauter unbedeutende Menschen, nur um das Missvergnügen zu steigern, den Senat mit Bittschriften zu bestürmen, den Consul zu einer Relation zu zwingen, welche Catilina die Gelegenheit giebt, sich als Patron der Unglücklichen zu zeigen, und sie dadurch zu dem Danke zu verpflichten, dass sie bei seiner Wahl nach Rom kommen. Manlius trägt kein Bedenken,

die von Sulla vertriebenen Landleute und Räuber aller Art anzuwerben, da von Sullas Veteranen nur die wenigsten auf seinen Ruf sich zu unruhiger Bewegung bereit finden lassen, so gerne sie dem alten Feldherrn auf dem Marsfelde zum Consulate verhelfen wollten; dessen Name bei diesen Bewegungen nicht einmal genannt wird. Obwohl diess noch keine Erhebung in Waffen war, machte es doch in Rom Aufsehn und erregte Furcht, auf der anderen Seite veranlasste keiner der Emissäre das, worauf es Catilina ankam, eine Senatsdebatte: mag diess nun, wie Sallust sagt, an ihrem Ungeschick, oder an dem Widerwillen der Unzufriedenen gegen Petitionen, deren Erfolglosigkeit sie längst kannten, oder an Ciceros absichtlicher Vermeidung solcher principieller Debatten, die er als Catilinas Wunsch leicht erkannte, gelegen haben. Das letzte wird dadurch wahrscheinlich, dass Cicero Manlius Herumziehn in Etrurien erst, wie es schon Stadtgespräch ist, und gerade am 21. Oct., wo Catilina sich als Candidat auf dem Marsfelde befindet, und mit Aufstellung seiner Bewaffneten beschäftigt ist, vorbringt. Da nämlich der Unwille des Senates gegen Catilina schon lange nicht mehr zweifelhaft war, macht er selbst oder einer seiner Freunde den Versuch, ob er nicht die Nobilität, deren Ansehn doch auf die geringeren Bürger influirte, von der Wahl entfernt halten könne: gelang dieses, so konnte man hoffen, den vereinzelten Consul zu schrecken oder zu ermorden, und Catilinas Erwählung durch die Stimmen der Leute, die bei der Verbreitung seiner Absichten aus ganz Italien herbeigeströmt waren, durchzusetzen. Drohbriefe, die, mit dem Zwecke, Aufsehn zu erregen, in grosser Masse bei Crassus spät am Abende vor der Wahl abgegeben wurden, beschuldigten mehr diese Landleute, als Catilina selbst: Wegen Catilinas stehe ein grosses Blutbad bevor. Crassus überbrachte sie sogleich dem Consul, und dieser nahm daraus Anlass, in der Senatsversammlung, die vor der Wahl gewöhnlich gehalten ward, in der aber sonst nur Bedenken über die Auspicien oder andere mit der Wahl in unmittelbarem Zusammenhange stehende Dinge besprochen wurden,

auch diese Sache zu referiren. Er liess die Briefe verlesen: man kam sogleich auf einen Zusammenhang mit Manlius, der vor drei Monaten die Sullaner für Catilinas Wahl aufgeboten hatte, dessen Umtriebe daher jeder Staatsmann auch jetzt mit Catilina in Verbindung brachte. Q. Arrius gab über Manlius Treiben nähere Auskunft. Cicero konnte auch hier seine Allwissenheit zeigen: Manlius hatte für den Fall einer neuen Repulsa den Befehl, die aufgeregte Menge am 27. Oct. die Waffen ergreifen zu lassen, das hatten Späher erkundet, und er theilte es jetzt dem Senate mit. Er fügte hinzu, dass den Tag darauf in Rom der Senat ermordet werden sollte: vielleicht nur eine Vermuthung, da natürlich Manlius Erhebung wenig wirken konnte, wenn Cicero den Muth der Bürger aufrecht erhielt, und ihm ein Heer entgegen stellte, also mit jener gleichzeitig auch in Rom ein Schlag fallen musste. Jetzt sollte diese Angabe zugleich den Senat für den Wahltag ermuthigen, und zum Bleiben in Rom bewegen, und dieser Erfolg ward erreicht; der erschrockene Senat vergass in der Sorge für sein Leben alle Eifersucht gegen Cicero, allen Verdacht gegen Anton, und übertrug ihnen die dictatorische Gewalt, begleitete den Consul auf das Marsfeld, und liess sich, um nur nicht Catilina zum Consul zu bekommen, leicht bewegen, seine Stimmen auf Murena zu vereinigen. Nur eines unterliess er auch in der Noth nicht, die Bestimmung, dass die dictatorische Gewalt in dem alten Sinne, nicht in dem Sullanischen absoluter Herrschergewalt, gegeben sei, womit Cicero ganz einverstanden war. Allein dieser wusste noch eines, was er dem Senate klüglich verhehlt hatte, nämlich, dass Catilina schon am 21. July Bewaffneten Plätze auf dem Campus angewiesen habe, und dass man auch jetzt dort Waffen finden würde. Gefahr mochte dabei weniger sein, aber auch der erste Schrecken musste vermieden werden, und Cicero eilte, die neue Würde schon für diesen Tag zu benutzen. Er legte den Panzer an, und liess ihn unter der Toga hervorblicken, seine Freunde umgaben ihn bewaffnet, der Mittelstand sah die Zeichen einer seinem Consul drohenden Gefahr, und eilte auf das Marsfeld:

hier erfuhr augenblicklich das ganze Volk von der neuen Macht, die er jetzt besass. Catilina wich, überrascht von diesem Beschlusse und bestürzt über die Massen, die dem Consul auf den Wahlplatz folgten: Silanus und Murena wurden gewählt.

Nach dieser Entscheidung mussten von beiden Seiten schnelle Schritte gethan werden, um die andere durch Thätigkeit zu überflügeln: doch warf Catilina noch immer die Maske, als sei er ein unschuldig verfolgter, nicht ab. Als ihn L. Paullus de Vi vor den Untersuchungsrichter zog wegen der Aufstellung von Bewaffneten auf dem Marsfelde, — auch gegen Cethegus, der seinem Character nach bei solcher Gelegenheit der thätigste Gehülfe Catilinas sein musste, beabsichtigte derselbe eine Klage — stellte sich Catilina ruhig dem Richter, und erbot sich, um zugleich jeden Verdacht wegen Manlius zu widerlegen, zu freiwilliger Haft. Wie natürlich lehnte M. Lepidus, Cicero selbst und der Prätor Metellus, eben im Begriffe nach Picenum zu gehn, die Aufnahme eines so gefährlichen Mannes in ihr Haus ab, und so liess er sich von seinem Genossen M. Marcellus bewachen. Daneben aber wurde im Stillen alles für den Bürgerkrieg vorbereitet, die Nachstellungen gegen den Consul wurden eifriger fortgesetzt, d. h. immer nur durch gemeine Mörder, zum Brande alles zugerüstet, Waffen in bestimmte zu Sammelplätzen der Verschworenen auserwählte Häuser niedergelegt, und in diesen Bewaffnete als Wachen verborgen: er selbst trug stets Waffen, und forderte auch die Seinigen dazu auf, um dadurch den Consul, der im Panzer zur Wahl gekommen war, eines Angriffs auf seine Person zu verdächtigen. Mehr kann Sallust nicht anführen, weil nur soviel damals und später zu allgemeiner Kunde kam: aber die geheimen Berathungen namentlich über die Wahl geeigneter Personen zu den einzelnen Geschäften, musste viel Sorge und Mühe machen, um nicht Eitelkeit zu verletzen, Zwietracht anzufachen, und überall geeignete Leute hinzustellen. Und doch ging da alles noch vorwärts, wo er selbst eingriff, aber in den Landschaften Italiens fanden sich seine Sendlinge, die bisher

den Auftrag hatten, eine recht grosse, augenfällige Unruhe zu veranlassen, nicht so schnell in den veränderten Plan geheimer Kriegsrüstungen. Sie sendeten noch immer Waffen hin und her, hielten nächtliche Versammlungen, regten gegen seinen Willen die Gladiatoren um Capua und die Hirten in Apulien auf, und machten mehr Lärm, als wirkliche Gefahr. Cicero auf der anderen Seite war nicht Willens, die ungeheuere Verantwortung, die ihm das Senatsconsult vom 21. Oct. auflegte, allein zu tragen: er forderte die Mittel zur Unterdrückung der Verschworenen. Schwierig war es für ihn, bei der bisherigen Ungläubigkeit und Unthätigkeit des Senates und bei der Nähe des 27. Oct., an dem Manlius die Waffen ergreifen solle, einen Schritt zu thun, von dem einiger Erfolg zu erwarten war. Doch geschah das Mögliche: zwei Feldherrn, die einen Triumph verlangten, und desshalb ihr Imperium noch nicht niedergelgt hatten, waren, aber freilich ohne Heer, vor den Thoren Roms: man sandte den einen Q. Marcius Rex nach Fäsulä, ob sein imponirendes Auftreten vielleicht Manlius von den Waffen abschreckte, den anderen, Q. Metellus Creticus, nach Apulien. Der Prätor Q. Pompejus Rufus erhielt den Befehl, die Gladiatorenschulen zu grösserer Sicherheit vom Lande in die Stadt Capua zu verlegen, nach dem allgemeinen Römischen Grundsatze, dass man die Bewachung verdächtiger oder verurtheilter lieber den Municipien aufbürdete, als sie selbst übernahm. Der zweite Prätor, Q. Metellus Celer, erhielt den Auftrag, in Picenum die Ordnung und Ruhe zu erhalten, beide mit der Erlaubniss, ein Heer zu sammeln. Ausserdem ward ein Preis auf Entdeckung der Pläne der Verschworenen gesetzt, und in Rom nächtliche Sicherheitswachen angeordnet. Da von Creticus und Pompejus nichts weiter erwähnt wird, haben sie ohne Zweifel ihre Aufträge ohne Schwierigkeit erfüllt, aber auch ohne nachhaltige Wirkung, da Apulien bald nachher unter den Orten, wo Unruhe herrscht, erwähnt wird, und Sextius Anwesenheit in Capua nöthig wird. Marcius Erscheinung in Fäsulä trifft erst nach Manlius bewaffneter Erhebung und wirkte nichts weiter, als dass er durch

Boten diese als durch die äusserste Noth erzwungen darstellte, und, wenn man die Schulden der aufgestandenen ermässige, und gerechtes Recht ihnen gewähre, Ruhe versprach, eine Ausrede, die ihm Catilina für den Fall, dass er zum Consul gewählt werde, und die Sullanischen Veteranen sich in Masse erhöben, vorgeschrieben hatte, und die er jetzt, sehr unpassend, bei dem plötzlichen Erscheinen eines Imperators, dessen Macht er nicht kannte, in der Noth vorbrachte. Marcius konnte ihn darauf natürlich nur an die oft erprobte Milde des Senates verweisen, und eilte dann gewiss, wie Creticus, mit guten Nachrichten, dass gar keine Gefahr da sei, wieder nach Rom, um die Verhandlungen über den Triumph zu betreiben. Celer allein vermochte Cicero zu angestrengter Thätigkeit, indem er seine Provinc Gallien, die er zu Antons Vortheil für Macedonien übernommen, dem Prätor zuwandte. So konnte dieser in Gallien durch den Legaten C. Murena und in Picenum volle Übereinstimmung in die Operationen bringen, und sammelte auch wirklich ein Heer. Diess war um so wichtiger, da Cicero Rom nicht verlassen konnte, Anton noch immer unthätig war, so weit er nicht im Stillen dem Feinde Vortheil zuwandte, und der Senat, zumal am 28. Oct. die Ermordung unterblieb, wieder in die alte Schlaffheit versank. Cicero selbst war in der grössten Noth: bei der Schlauheit des Gegners fand er keinen gesetzlichen Grund zur Anklage, und bei dem ersten ungesetzlichen Schritte gegen Catilina brach gewiss der Unwille des Senates gegen ihn los, ein Heer musste erst trotz Antons absichtlicher Zögerung geschaffen, und einem so unzuverlässigen Feldherrn anvertraut werden, und doch, hätte Cicero selbst Rom verlassen, so wurde Catilina unfehlbar Herr der Hauptstadt, und dann war alles Recht in Zweifel gestellt, Catilina wäre es nicht schwer geworden, Senats- und Volksbeschlüsse gegen den abwesenden Consul-Dictator zu erschleichen oder zu erzwingen. Dieser Punkt schien beiden Gegnern so wichtig, dass Cicero, nachdem er Sextius und Petrejus gewonnen, lieber Anton das Commando übergiebt, dabei aber jede Relation über die Unruhen vermeidet, damit Catilina

keine Gelegenheit, sich den Missvergnügten aufs neue zum Führer anzubieten, finde, dagegen dieser lieber sich in freiwillige Haft begiebt, seine Pläne der Entdeckung durch Ciceros Späher aussetzt, und noch immer nicht offen an die Spitze von Manlius kleinem Heere tritt, so schnell es dadurch gewachsen wäre, sondern beide in Rom, wo beide gefesselt und nur auf Blössen, die der Gegner giebt, angewiesen sind, fest bleiben.

Einen kleinen Vortheil gewann Cicero durch Sextius, und wusste ihn zu benutzen: die Verlegung der Gladiatoren nach Capua und anderen Municipien war den Verschworenen ganz gelegen, da sie um so unbemerkter auf diese einzuwirken hofften. Antonius, den die letzten Senatsbeschlüsse wenigstens zu scheinbarer Thätigkeit zwingen, sucht diese Bestrebungen dadurch zu unterstützen, dass er gerade den Militärtribun Aulanus, einen Anhänger Catilinas, zum Beginne der Anwerbung nach Capua sendet. Sextius indessen eilt, auf Cicero bauend, eben dahin, und jagt ihn aus der Stadt. Nun muss Antonius schweigen, denn offenbar hat Aulanus schon etwas gethan, was seine Parteistellung aufdeckt, also auch Antons Absicht verräth, und Cicero kann am 7. Nov. Catilina die Relation über die nächtlichen Zusammenkünfte bei Laeca und den Mordversuch verweigern, ohne dass Anton es wagt, diesen Punkt aufzufassen und diese rechtlich ganz begründete Forderung zu unterstützen: denn er wird noch zum Überflusse geflissentlich an Sextius Anwesenheit im Senate erinnert. So wie Sextius Capua verlässt, geht C. Marcellus dort hin, aber sogleich kehrt Sextius zurück, und veranlasst einen Beschluss des dortigen Conventes, den Unruhestifter auszuweisen. Dabei unterbleibt auch weitere Bemühung nicht: um den 7. Nov. kauft P. Sulla für seinen Vetter Faustus in Capua Gladiatoren, und überträgt den Ankauf der Waffen für sie gerade dem C. Cornelius, dem Mitverschworenen Catilinas. Gleichzeitig entstehn in Pompeji Unruhen zwischen den älteren Einwohnern und den neuen Colonisten, die indessen ohne weitere Folgen von den Patronen gedämpft wurden. Der Vortheil, wenn es Catilina

gelang, im Süden einen festen Stützpunkt zu haben, wie im Norden in Fäsulä, und dadurch die Aufmerksamkeit und die Truppen des Consuls zu theilen, lag so auf der Hand, dass er am 1. Nov. einen Versuch zur Überrumpelung Pränestes machte, das ausser seiner militärisch günstigen Lage noch die Nähe Roms für sich hatte, und dadurch dem Stadtvolke einen bequemen Sammelplatz darbot. Aber Cicero hatte die Stadt, deren Gefahr er errieth, rechtzeitig gewarnt.

Überhaupt kam Cicero durch die Stellung, welche die beiden Gegner mit grosser Besonnenheit eingenommen hatten, allmälig mehr und mehr in den Vortheil: ungesetzliche Schritte vermieden beide sehr sorgfältig, aber die dictatorische Gewalt und Antons Nullität gab innerhalb der Gesetzlichkeit Cicero viel mehr Spielraum für seine Wirksamkeit, als Catilina, der keine amtliche Gewalt hatte. Das Heer zweitens nimmt auf der einen Seite durch Metells, Petrejus und Sextius Thätigkeit täglich zu, während auf der anderen Manlius Schaar, wenn nicht Plünderung beginnt, und ein bedeutender Name an ihre Spitze tritt, sich zerstreuen muss, und nirgends sonst in Italien ein Haufe sich sammelt. Sieht sich Catilina so gezwungen, auch das dritte aufzugeben, und Rom zu verlassen, so will er doch nicht als vertriebener Flüchtling zu den Seinigen kommen, sondern als Verkündiger der erwünschten Botschaft, Cicero sei getödtet, Anton bereit, kraft seiner Dictatur, alle Wünsche zu befriedigen, ein eiliger Zug nach Rom werde ihm die Macht dazu verleihen. Doch ist er entschlossen, auch wenn Ciceros Ermordung missglückt, der Nothwendigkeit nachzugeben, und nicht länger unthätig zu bleiben, sondern dann mit den Waffen in der Hand das Glück zu versuchen, und durch seine Entfernung einen Streich in Rom möglich zu machen.

Nach dem nämlich, was wir von seinen Besprechungen in den beiden Nächten vor dem 7. Nov. wissen, war damals sein Plan dieser: In Rom liess sich, so lange Cicero lebte, nichts unternehmen, er hatte durch seine ewigen Nachrichten über drohende Gefahr von Mord und Brand in der Stadt selbst alles aufgeregt, so dass Catilina von allen Bürgern be-

wacht wurde, nicht von den Sicherheitswachen allein, deren Thätigkeit er nicht erschlaffen liess. Selbst im Falle seines Todes musste Catilina in das Lager eilen, um an der Spitze des Manlianischen Haufens in die Stadt zurückzukehren, und dadurch Senat und bessere Bürger zu schrecken und durch Antonius zu beherrschen. Im entgegengesetzten Falle hoffte er durch seine Entfernung die Wachsamkeit des Consuls, oder wenigstens seiner Untergebenen, einzuschläfern, darum näherte er sich Rom nicht, auch die zurückgelassenen Freunde sollten dort scheinbare Ruhe bewahren. Durch Schreiben an Senatoren wollte er Cicero als einen Tyrannen, vor dem er, der Unschuldige, fliehe, verdächtigen, und so, wo möglich, einen Streit zwischen Senat und Consul herbeiführen. War dieser erst ausgebrochen, so wurde doch kein ehrlicher Friede mehr, auch wenn Catilina die Maske abwarf, und zu Manlius ging. Dass dessen Heer wachsen würde, so wie Catilina, ein erprobter Feldherr, an seine Spitze trat, liess sich hoffen, aber damit nicht Anton gezwungen würde, ihn vor völliger Rüstung anzugreifen, wurden neue Emissäre in die Landschaften Italiens gesandt, um jetzt offene Empörung zu predigen. — Wirklich sah der Senat sich gezwungen, den Belagerungszustand, den das Consult über die dictatorische Gewalt der Consuln über Rom verhängt, auch auf Gallien und Picenum auszudehnen. — Dazu ging C. Marcellus nach Capua. Wenn aber auch Anton, wie man hoffte, unthätig blieb, und die Sendlinge Erfolg hatten, war doch Metell zu fürchten, gerade in dessen Provinc war man daher am thätigsten, Unruhe zu erregen. Wagte er dennoch, über den Apennin auf Catilina loszugehn, so warf sich dieser, einer Begegnung ausweichend, gerade in eine dieser aufgeregten Provincen, Metell musste folgen, und nun sollte Autronius sich in das längst aufgeregte, und auf diese Weise von allen Heeren entblösste Etrurien werfen, eine Verbindung zwischen Catilina und Rom vermitteln, den Verschworenen in Rom Gelegenheit zu einem Handstreiche verschaffen, wie Anton zu unnützen Märschen nach dieser und jener Seite. Man kann nicht leugnen, dass dieser Plan manche Chance zum

Siege gab, wenn Anton nichts that, und jeder der Verschworenen den rechten Augenblick zu erkennen und zu ergreifen wusste. Um keinen Streit zu veranlassen, sprach er nicht davon, dass er als Consul mit den Fasces im Lager auftreten wolle, nahm diese Insignien aber mit, und that diesen Schritt wirklich, um den Schein des Rechtes für sich zu gewinnen.

Sicherer wird jedoch jeder Plan durch Ciceros Ermordung, und Catilina trägt kein Bedenken, da er selbst diese nicht unternehmen kann, ohne von der Leibwache zurückgewiesen zu werden, die Forderung an die Verschworenen zu stellen, sie sollten diesen Mord nicht mehr durch Banditen, sondern in eigener Person versuchen. Der Ritter C. Cornelius ist bereit, wenn er auf einen Rückhalt rechnen kann, der ihn nach der That gegen die Leibwache schützt: er nimmt daher einen Ritter noch mit sich zur Ausführung, Varguntejus mit Bewaffneten wartet in einiger Entfernung, bereit ihm zu Hülfe zu springen. Aber Curius hat, durch seine Geschwätzigkeit verleitet, bei Fulvia ein Wort fallen lassen, Cicero ist gewarnt, und verschliesst dem Morgenbesuche die Thür. Ja, er eilt, diesen Mordversuch als eine That Catilinas allen darzustellen und mitzutheilen: als Catilina in den Senat tritt, ist schon alles gegen ihn eingenommen; die Furcht, als einen Genossen und Freund eines Mörders und Hochverräthers sich selbst zu verrathen, entfernt jeden, selbst seine Anhänger, von ihm, und bindet jedem den Mund; selbst Anton, durch Sextius Gegenwart wegen des in Capua vorgefallenen besorgt, schweigt zu allem. Ungestört hält Cicero seine erste Catilinaria, und betäubt Gegner wie Zuhörer: doch fasst sich jener, und bittet um Vertheidigung, bald aber wird er heftiger, und schmäht den Consul; das kann der Senat nicht dulden, und drohend verlässt Catilina die Curie. Nach kurzer Überlegung, dass er keine Wahl mehr habe, dass er abreisen, und den Verdacht seiner Schuld durch Schreiben an die Senatoren bekämpfen müsse, verlässt er Rom, zwar mit 300 Mann, aber mit Zurücklassung der übrigen Häupter. Auch diese aus Rom zu vertreiben, benutzt Cicero den Bericht, den er am folgenden Morgen dem

Volke auf dem Markte über das geschehene abstattet, doch ohne Erfolg. Allein diesen hatten eben so wenig die Schreiben Catilinas an Senatoren, worin er sich als vertrieben von der Faction eines persönlichen Feindes, weichend aus Liebe zum Vaterlande, darstellte, und versicherte, dass er nicht zu Manlius, sondern nach Massilia in ein ruhiges Exil gehe. Catulus schrieb er scheinbar treuherzig eine Entschuldigung wegen seiner trotzigen Erklärungen zu Gunsten der Plebs, die zugleich eine Drohung wegen weiterer kühner Entschlüsse, wenn man ihm nicht noch die Hand biete, enthielt. Als Catilina sich davon überzeugte, dass die beabsichtigte Wirkung dieser Schreiben ausblieb, begab er sich mit den Verschworenen, die er aus Rom geführt, denen, die zwar nicht an den früheren Plänen, aber am Kriege Theil nehmen wollten, und denen, die er unterweges in Etrurien aufgeboten, und bewaffnet hatte, in Manlius Lager, und sah sich an der Spitze von 2000 Mann. Einer solchen, ohne Zweifel noch wachsenden Heeresmacht musste ein Heer entgegengestellt werden. Cicero veranlasste daher ein Decret, wonach er Rom mit einem eigenen Heere beschützen, Anton schleunigst gegen Catilina ziehn sollte: denn noch zögerte dieser, und war bisher in Rom geblieben. Zugleich ward denen, die in einem bestimmten Termine die Waffen niederlegten, Amnestie versprochen, Catilina und Manlius aber zu Feinden des Vaterlandes erklärt.

Zu derselben Zeit (Nov. 63.) hielten sich in Rom zwei Gesandte der Allobroger auf, die um Milderung des auf ihnen lastenden Steuerdrucks bitten sollten, aber vom Senate abgewiesen wurden. Umbrenus, ein Mitgied der Verschwörung, der lange Zeit in Gallien gewesen war, zeigt ihnen in dem Anschluss an Catilina ein Mittel, sich von den Schulden zu befreien, Gabinius bestätigt seine Aussagen, sie aber wenden sich an ihren Patron Fabius Sanga um Rath, und dieser setzt Cicero von der Sache in Kenntniss. Der Consul giebt, ohne persönlich mit den Allobrogern zu verhandeln, ihm den Auftrag, sie zur Vorsicht zu ermahnen, sie sollten nicht eher an der Verschwörung Theil nehmen, bis sie die übrigen Theil-

nehmer persönlich kennen gelernt, und sich die grösste Sicherheit für Erfüllung der Versprechungen verschafft. Auch sollten sie sich diese, um bei ihrem Volke Glauben zu finden, schriftlich geben lassen: so hofft Cicero, überführende Beweise ihrer Schuld in die Hände zu bekommen. Nachdem das erste geschehn, das zweite ihnen zugesagt ist, versprechen sie ihrerseits, Reiterei nach Italien zu senden, da Lentulus Fussvolk zur Genüge zu haben vorgiebt, und nach einem Streite zwischen Lentulus und Cethegus, der möglichst schnell zuschlagen will, wird durch Catilina das Saturnalienfest (19. Dec.) zur Ausführung bestimmt. In dem Augenblicke sind nämlich noch die im südlichen Italien geworbenen Schaaren Antons, den das letzte Senatsconsult zur Thätigkeit gezwungen, auf ihrem Zuge nach Etrurien in der Nähe Roms: noch also kann sich Catilina nicht nähern: sind sie über den Tiber gegangen, so ist diess eher möglich. Überdiess tritt der Mitverschworene Bestia, dem eine Hauptrolle zugedacht ist, erst am 10. Dec. seinen Volkstribunat an. Er soll am Vorabende des Festes eine Rede auf dem Markte halten, worin er Cicero verdächtigt und anklagt, die Nacht darauf soll Cicero getödtet, sofort die Stadt in Brand gesteckt und die Optimaten, die bezeichnet sind, getödtet werden. Im Stillen hofft Lentulus, und spricht es auch gegen die Allobroger aus, an die Spitze des Staates trotz Catilina zu treten. Ohne Zweifel stellte er sich auch den Allobrogern als Haupt der ganzen Unternehmung vor, in dessen Auftrag Catilina handele, (etwa in dem Verhältniss, wie Cöparius nach Apulien gehn sollte, um dort einen Haufen Hirten zu sammeln) denn die Allobroger wissen zwar, dass dieser zum 19. Dec. nach Rom kommen soll, aber nicht, dass sie zu ihm geführt werden sollen, sie betrachten ihre Verhandlungen vielmehr als völlig beendigt, Lentulus und seiner Genossen Wort als bindend für alle Verschworenen. Einige Vorsicht beobachtet nun Lentulus allerdings, er giebt ihnen die schriftlichen Versprechungen nicht, erklärt sich aber bereit, sie ihnen im Augenblicke der Abreise einzuhändigen; und lässt sie durch Volturcius, der eben erst in

die Verbindung eingetreten also noch unverdächtig ist, mit grossem Gefolge von Bewaffneten eskortiren, weniger um sie zu schützen, als um Verrath von ihrer Seite zu verhüten: denn Gefahr droht ihnen, so viel er weiss, nicht. Zugleich soll sie Volturcius unterweges zu Catilina führen, und so dieser den Vertrag bestätigen. Als die Allobroger Sanga mittheilen, dass sie so viele Verschworene persönlich kennen gelernt, um von der Grösse der Unternehmung und der Möglichkeit ihrer Ausführung überzeugt zu sein, und dass sie auch schriftliche Versprechen erhalten werden, meint er, Sicherheit von den Verschworenen hätten sie dann genug, aber die Allwissenheit des Consuls hätten sie noch immer zu fürchten: sie sollten vorsichtiger Weise bei Nacht abreisen, und, wenn ihnen etwas begegnete, woraus sie sähen, dass der Consul um die Pläne wisse, sogleich auf dessen Seite treten, und die Verschworenen Preis geben. Dann würde das Völkerrecht sie als Gesandte vor Strafe bewahren, bei offenen Aussagen, die dann doch niemand mehr schadeten, noch Lohn erfolgen, wenn sie aber an Kampf Theil nähmen, oder die Verschworenen durch Leugnen und falsche Aussagen retten wollten, würden sie nur mit in Lentulus Verderben gezogen werden. Die Gesandten setzen nun ihre Abreise auf die Nacht vom 2. zum 3. Dec. an, und nehmen Abschied. Fabius theilt Cicero alles mit: dieser trifft alle Anstalten, Jünglinge aus Reate beordert er bewaffnet an die Mulvische Brücke, in Rom selbst theilt er niemand etwas mit, damit kein Verrath möglich sei: dagegen ruft er, da die Entdeckung so nahe bevorsteht, also bald auch von Bestrafung Rede werden muss, Sextius nch Rom. Denn theilten sich die Meinungen des Senats über die Strafe so angesehener Männer, so wurden die Bürgerwachen mit in diesen Streit gezogen, und wenigstens unzuverlässiger und furchtsamer, und die Verschworenen machten wahrscheinlich verzweifelte Versuche zur Befreiung der Gefangenen: eine noch so kleine Schaar regelrechter und treuer Soldaten war in solchem Falle viel werth, und Sextius, der schon früher einen Wink, es würde seine schleunige Ankunft in Rom nöthig werden, erhalten,

konnte am Abende des dritten Tages, also des 5. Dec., in Rom eintreffen, da für schnelles Überbringen des Befehls an ihn Vorsorge getroffen war. Erst spät am Abende des 2. Dec. theilt Cicero den Prätoren Pomtinus und Flaccus die Aussicht mit, schriftliche Beweise zu erhalten, und dass sie dazu ausersehn sind, diese zu verschaffen. Sie senden Soldaten einzeln, ohne über den Zweck etwas zu verrathen, aus der Stadt und führen sie erst bei einbrechender Dunkelheit an den Pons Mulvius, wo sie sich auf beiden Seiten des Tiber in den Hinterhalt legen, und jene Jünglinge an sich ziehn. Unterdessen erhalten die Gesandten die Briefe, und, ohne dass sie darum wissen, da ihnen von der ganzen Reise zu Catilina nichts gesagt ist, erhält Volturcius noch ein Schreiben von Lentulus an Catilina, von dem also auch Cicero nichts weiss. Ungehindert verlassen sie Rom, da in der Stadt ihr Entkommen, und eine Warnung der Häupter leichter möglich war, und betreten unangefochten die Brücke: jetzt greifen die Prätoren von beiden Seiten mit Kriegsgeschrei an, schon werden die Schwerter gezogen, und im Tumulte wäre doch das Entfliehn einzelner, ihre Rückkehr nach Rom und eine Meldung dorthin geglückt. Da begreifen die Allobroger, dass regelmässige Soldaten unter Prätoren ihnen gegenüberstehn, erinnern sich an Sangas Rath, und überliefern den Prätoren ohne Weigerung die Briefe an ihr Volk, auf denen Ciceros ganze Hoffnung beruht; dadurch bestürzt gemacht ergiebt sich auch Volturcius und die übrigen.

Als Cicero die Nachricht erhielt, überlegte er noch einmal, ob es noch möglich sei, die Anklage solcher Leute zu vermeiden, und seine Freunde riethen ihm, wenigstens die Briefe vorher zu lesen, deren Inhalt niemand kannte, als die Allobroger, und mit diesen liess Cicero kein vorläufiges Verhör anstellen, damit nicht alle ihre Aussagen, als von ihm dictirt, verdächtigt würden, wenn er auch kein Bedenken trug, ihre Äusserungen, dass Cöparius, um die Sklaven in Apulien aufzureizen, eben abreisen wolle, und dass in Cethegus Hause Waffen aufgehäuft seien, sogleich zu benutzen. Er hoffte, dass jene schriftlichen Eide eine hochverrätherische

Verbindung mit einem fremden Volke constatiren müssten, und berief Gabinius, der die Unterhandlungen mit den Allobrogern begonnen, Statilius, Cethegus und Lentulus gleichzeitig zu sich, der letztere zögerte am längsten: weigern, auch wenn sie etwas geahnt hätten, war unmöglich. Nach Cöparius ward ebenfalls gesandt, da auch sein Zeugniss, wenn er mit den Allobrogern zusammen abgefertigt war, von Wichtigkeit sein konnte, der Befehl traf ihn aber nicht zu Hause, und, da er in der Stadt erfuhr, was geschehn sei, floh er sogleich, ward indessen Abends gefangen eingebracht. Cassius Longinus, der vorher das Anzünden der Stadt übernommen, war vor den Gesandten abgereist, um im nördlichen Italien die Aufregung zu vermehren, und auch bei den Allobrogern die Aussagen der Gesandten zu bestätigen, die Absendung der Reiter zu betreiben. Den Prätor führte der Consul selbst an der Hand in den schleunigst berufenen Senat, die anderen hiess er durch ihre Wächter dahin bringen, sie waren also gleich unter die Aufsicht bestimmter Personen gestellt, auch kam Flaccus, der das Kästchen mit den Briefen nicht aus der Hand gegeben hatte, eben dahin. Nach kurzer Relation ward Volturcius eingeführt, und, da er anfangs sich auf das Leugnen legte, Amnestie ihm versprochen; nun sagte er aus, was nach seiner Meinung schon bekannt war, und was ihm zum Vortheil gereichen konnte: er sei erst eben in die Verschwörung aufgenommen, und zwar von Gabinius und Cöparius, nach denen, wie er wissen konnte, eben gesandt, deren Theilnahme also durch ihn nicht erst entdeckt wurde: nnd gab auf weiteres Dringen nur an, dass Gabinius ihm auch Autronius, Serv. Sulla u. a. als Theilnehmer genannt, suchte aber durch Hinweisen auf die Allobroger, die wenigstens eben so viel, als er, wissen müssten, weiterer Anzeige sich zu entziehn. Offener sprechen die Allobroger wirklich, Truppen seien von ihnen gefordert, und zwar Reiter, da man Fussvolk genug habe, von Lentulus, Cethegus und Statilius hätten sie Briefe an ihr Volk, von Cassius das Versprechen, selbst dorthin zu kommen. Die Saturnalien seien trotz Cethegus Widerspruch zum Ausbruche

bestimmt. Diese Aussage macht sie allerdings zu Hochverräthern, wenn sie dieselbe für richtig anerkennen. Cethegus und Lentulus sind aber, noch unverurtheilt, Mitglieder des Senates und gegenwärtig, haben also die Aussagen selbst gehört: nun ist Lentulus ein guter Redner, d. h. ein Mann, der eine Sache im besten Lichte darzustellen, und sich herauszureden weiss, Cethegus ein Hitzkopf, dem der Unwille an der Stirne geschrieben stand, dass der von ihm widerrathene Aufschub bis zum Saturnalienfeste alles verrathen habe. Daher hofft Cicero, er werde im Zorne vielleicht eher eine Aussage machen, und befragt ihn zuerst wegen der Waffen: er erwidert, dass sei einmal seine Liebhaberei, erkennt sein Siegel an, die Briefe werden erbrochen, und — enthalten das gehoffte nicht, sondern nur eine Aufforderung, die Allobroger sollten die Zusagen ihrer Gesandten erfüllen, dann würden sie auch die ihrigen halten. Auf die Aufforderung, zu erklären, was dieser zwar verdächtige, aber auch nur verdächtige Ausdruck bedeute, schweigt Cethegus beharrlich. Statilius wird vorgefordert, erkennt Siegel und Handschrift, der Brief lautet eben so, nähere Erklärung giebt auch er nicht: eben so Lentulus: Gabinius widerspricht keck allen gegen ihn gerichteten Aussagen. Ciceros Weisheit ist am Ende, er muss das bisherige Verhör zusammenfassen: es ist ein auf Hochverrath lautendes Zeugniss der Allobroger gegen Lentulus, Cethegus, Statilius und Cassius, eine Aussage von Verschwörung gegen Gabinius, Cöparius, und auf des ersteren, von ihm selbst geleugnete, Autorität gegen Autronius, Serv. Sulla und noch andere da, auch sehr verdächtige Schreiben, aber kein Beweis ihrer Schuld. Lentulus schöpft wohlbegründete Hoffnung, und sucht die Anzeiger durch heftige Fragen, was er je mit ihnen zu schaffen gehabt, zu schrecken. Das gelingt nur zu sehr, die Allobroger sehn, dass sie als falsche Zeugen in Gefahr gerathen, wenn sie die Gegner nicht überführen, Volturcius, dass er zu viel gesagt, um nicht den Hass der Verschworenen, als Anzeiger, auf sich zu laden, zu wenig, um sie unfähig zur Rache gemacht zu haben. So erinnern jetzt jene den Lentulus an seine im

Gespräche ihnen mitgetheilten Hoffnungen: diess Jahr, das zwanzigste seit dem Brande des Capitols, das zehnte seit Catilinas Process de Incestu sei wieder ein glückliches, und er selbst der dritte Herrscher Roms aus dem Cornelischen Geschlechte. Diese Prahlerei, die er oft privatim auch anderen gesagt haben mochte, die er also nicht leugnen kann, ist ihm doch, als Vorwurf vor dem ganzen Senate gesagt, sehr fatal, er verstummt. Durch der Allobroger Beispiel und diesen Erfolg ermuthigt, giebt nun Volturcius an, dass er noch ein Schreiben an Catilina habe, und wo diess unter seinem Gepäcke verborgen sei. Cicero, schnell gefasst, thut, als habe er das alles schon längst gewusst, und der betäubte Lentulus gesteht alles, eben so jetzt auch die anderen, und nun fällt die zweite Relation freilich ganz anders aus, als die erste.

Allein auch so hat sie nicht den Erfolg, den Senat in diesem ersten Augenblicke der Aufregung zu einem irgendwie energischen Schritte zu veranlassen. Obgleich Silanus eine Äusserung des Cethegus, dass drei Consuln und vier Prätoren fallen müssten, vorbrachte, und der Consul des vorigen Jahres, L. Cäsar, seinem Schwager Lentulus in das Gesicht sagte, er habe den Tod verdient, beschloss der Senat doch nur einen Dank für Cicero, die beiden Prätoren, und eine sehr kühle Anerkennung Antons, endlich eine Supplication, und nebenbei Verhaftung der Gefangenen und noch fünf ganz unbedeutender Menschen, die entflohn waren, des Cassius Longinus, Cöparius, Furius, Manlius Chilo und Umbrenus. Offenbar liegt gegen die anderen, die als Theilnehmer der Verschwörung sonst noch genannt sind, nichts besonders gravirendes vor, die Eingeständnisse hatten offenbar sie nur als politische Parteigenossen der Verhafteten, aber nicht als Hochverräther compromittirt. Von einer Verschwörung zu Mord und Brand hatten diese offenbar nichts weiter bekannt, als dass sie den Feind Roms, Catilina, und die Allobroger zu Beförderung ihrer Pläne herbeigerufen (wobei freilich Mord und Brand nicht mehr zu vermeiden gewesen wäre) eine Absicht dazu leugneten sie ohne Zweifel. Daher werden nur

diejenigen, die mit den Allobrogern in Verkehr gestanden, Lentulus noch ausserdem, weil er an Catilina geschrieben, und Cöparius, weil er Sklaven aufbieten wollte, als Schuldige betrachtet. Der Senat glaubt hierdurch die Ruhe vollkommen gesichert zu haben, Cicero aber eilt, das auf dem Markte versammelte Volk, und namentlich die Verschworenen theils durch die falsche Vorspiegelung, die Haft sei die ganze, definitive Strafe, zu beruhigen, theils durch Andeutungen, dass ihr Tod nur gerecht sein würde, wenn der Senat nicht die Milde walten lasse, zu schrecken. Das erste wird durch die Wahl ihrer Wächter bestätigt, Lentulus wird seinem Verwandten, dem Ädil Lentulus Spinther übergeben, Statilius dem C. Cäsar, Gabinius dem M. Crassus, die beide Gegner des Consuls waren, nur Cethegus, bei dem der Versuch gewaltsamer Befreiung zu fürchten war, dem strengen Prätor Cornificius. Und Cöparius, als er am Abende zurückgebracht wurde, als der Senat sich schon getrennt hatte, nahm auf Ciceros Aufforderung ein Verwandter seiner Frau, Cn. Terentius, zu sich.

Während Cicero im Hause eines Freundes, weil in dem seinigen das Fest der Bona dea gefeiert wird, noch einmal überlegt, was zunächst zu thun ist, und von seinem Bruder Quintus, wie seinem Freunde P. Nigidius, zu strenger Bestrafung angetrieben wird, lodert in seinem Hause die schon halberloschene Flamme noch einmal hoch empor, und Terentia meldet ihm diess glückliche Zeichen. So unternimmt er denn den Versuch, den Senat allmälig und unvermerkt auf die Todesstrafe hinzuleiten. Am 4. Dec. beruft er ihn von neuem, um das Senatsconsult vom vorigen Tage zu redigiren, und fügt nun zu der Verhaftung auch den Grund, „weil sie gegen das Vaterland gehandelt hätten", ein sehr milder Ausdruck, der aber doch die Nothwendigkeit einer weiteren Strafe schon aussprach. Auch deckte Cicero es offen auf, dass er auf Verschworene fahnden liess, die sich zu Catilina begeben wollten, indem er den so ergriffenen Tarquinius vor den Senat brachte. Der Senat ging, ohne zu merken, dass er dadurch die Consequenz weiterer Untersuchung und Bestra-

fung selbst billigte, auf das Verhör ein. Als jener aber Crassus als denjenigen nannte, der ihn mit der Botschaft an Catilina gesandt, er solle jetzt gerade sich Rom nähern, um die Verhafteten zu befreien, und den Muth der übrigen aufzurichten, ward er in Ketten geworfen, bis er den Anstifter dieser Verleumdung genannt haben werde. Crassus war in der That bei einer solchen Verschwörung, die ihm viel schaden und nichts nützen konnte, gewiss nicht betheiligt, wenn er auch gern den milden spielte, um dem Volke zu gefallen, und jede Unruhe in der eiteln Hoffnung, selbst dabei zu gewinnen, beförderte. Cicero soll ihn für schuldiger gehalten haben, aber er fand es für nöthig, um sich ein Verdienst um Pompejus anrechnen zu können, die Verschwörungen von 66. und 63. zu identificiren, als seien beide gegen Pompejus gerichtet gewesen, und dann freilich musste Crassus auch als Theilnehmer dieser genannt werden. Auch Catulus und Piso, Privatfeinde und politische Gegner Cäsars, benutzten diesen Tag, um ihn zu verdächtigen. Diese Beschuldigungen mussten Cicero unangenehm sein, da die Verwickelung so mächtiger Männer die Bestrafung der Inhaftirten immer fraglicher machte: dagegen war es Vorbereitung für diese, dass den Zeugen Belohnungen ertheilt, und Freiwillige von den Prätoren aufgeboten wurden, die sich auch bereitwillig einschreiben liessen, und gleich in der Nacht vom 4. zum 5. Dec. bei einem Versuch zu Cethegus Befreiung gebraucht wurden. Als Sieger über diese Emeute referirte nun Cicero über die Strafe der Gefangenen am Morgen des 5ten, und zwar liess er den Gegenstand der Berathung gleich bei der Einladung angeben: so blieben alle, die um der Volksgunst willen von strengen Beschlüssen sich fern hielten, zu Hause.

Wirklich begann die Senatssitzung für Ciceros Absichten günstig. So wie er die Thatsachen noch einmal klar und genau auseinander gesetzt hatte, und die Frage gestellt, was über die zur Haft verurtheilten weiter beschlossen werde, trug der erste, den er befragte, der designirte Consul Silanus, auf Todesstrafe mit dem Ausdruck: ultimum supplicium an, und alle Consularen stimmten für dasselbe. Erst, als an den

designirten Prätor Cäsar die Reihe kam, erhob dieser Widerspruch: er deutete an, dass Todesstrafe ungesetzlich sei, dass bei einem Umschlagen des Glückes sie selbst so, wie jetzt jene, vor ihren Richtern stehn würden, dass Catilina noch ein Heer habe, Ciceros Soldaten die Curie umgäben, und suchte durch Anführung des Porcischen Gesetzes alle Verantwortung Cicero aufzubürden: von dem allen wagt er aber fast nichts offen heraus zu sagen, er will also nicht etwas für die Verschworenen ausrichten, sondern nur selbst Vortheil von seiner Sentenz ziehn: Ihr Vermögen einzuziehn, sie selbst in Ketten zu halten, vertheilt in die Municipien, welche die meiste Macht besitzen: entfliehe einer, solle die Stadt, aus der er entfloh, feindlich behandelt werden: nie dürfe bei Senat und Volk ein neuer Antrag ihretwegen gestellt werden: wer es thue, den solle der Senat durch die Erklärung: er handele gegen den Staat, und das Wohl aller, als Hochverräther bezeichnen. Sofort erhebt sich sein entschiedenster Gegner Catulus, um ihm zu antworten, und seine Auctorität hätte das nachfolgende Schwanken wohl verhindert, wären seine Worte nicht ungehört verhallt und unterbrochen durch eine Botschaft, die alles aufregte. Die Magistrate, welche an der Spitze der Bürgerwachen und Freiwilligen standen, sandten dem Consul die Nachricht, dass ein grosser Haufe sich zusammengerottet, um die Verhafteten zu befreien: gelang diess, so war es nicht zweifelhaft, dass Mord und Brand sogleich ausbrach. Cicero eilte, in eigener Person diese Emeute zu unterdrücken, und, da er in dem Augenblicke nicht wissen konnte, welcher Ausgang bevorstehe, suspendirte er nur die Sitzung, damit der Senat versammelt bleibe und im Nothfalle durch Beschlüsse und Handlungen ihn unterstützen könne. Das wird zwar nicht nöthig, aber so viele beunruhigende Gerüchte dringen doch in den Senat, dass dieser den Consul bei seiner Rückkehr mit der lebhaftesten Theilnahme und Freude empfängt. Cicero benutzt diese, um eine Relation über den Auflauf, wodurch die Entscheidung der Strafe für diesen Tag vereitelt wäre, zu umgehn: er ermuthigt sie nur durch sein Beispiel, und sucht

sie fester an sich zu ziehn. Dann wählt er das neue Mittel einer Relatio, quasi de integro: die Sitzung ist zwar aus gutem Grunde, weil die Emeute Anfangs Gefahr drohte, aufgehoben, aber, da dieselbe nachher ohne weitere Noth unterdrückt ist, giebt sie kein wesentliches Moment für den Hauptgegenstand der Verhandlung, also ist nicht eine neue Relation, wonach jeder von neuem gefragt werden muss, sondern nur ein Wiederaufnehmen der Debatte durch den Consul, nothwendig. Er erklärt sich entschieden für Silans Meinung, behauptet auch, dass diese ihm keine grössere Gefahr bringe: muss aber sehr vorsichtig sein, um nicht den Vorwurf, er wolle den Senat beherrschen und zu seiner Ansicht zwingen, auf sich zu laden: beweist dabei, dass Cäsars Meinung die strengere ist, und spricht, was freilich bei der Theilnahme der Senatoren sehr zu entschuldigen ist, so viel von seiner persönlichen Stellung, dass manche Senatoren, zumal in ihrer eigenen Aufregung, unklar blieben, was er wünsche, und als das bessere für sich betrachte.

Gleich anfangs stimmte sein eigener Bruder Quintus für Cäsar: diess wirkte auf viele. Cäsar forderte überdiess das Wort wieder, und erledigte den einzigen Punkt, gegen den Cicero ein praktisches Bedenken erhoben hatte, „wie man die Municipien zu der Übernahme der Bewachung bewegen wolle, dass er jedoch diess zu können hoffe“, indem er die Auswahl der damit beauftragten Municipien dem Consul überliess. Dann schlug Nero, trotz Ciceros vorbeugenden Bemerkungen vor, die Sache zu vertagen, bis man stärkere Schutzwachen um sich habe. Sogleich erklärte Cäsar, das habe er auch gemeint, Gefangenschaft sei auch nach seiner Meinung nicht ewige Strafe, sondern nur eine vorläufige Maassregel, um weiter über sie entscheiden zu können: er liess also aus seiner Sentenz das Verbot späterer Anträge über sie weg. Auch Silanus interpretirte, unter ultimum supplicium habe er nur Gefangenschaft verstanden. Man wurde ängstlicher; je mehr man bisher nur die Gefahr, für einen Mitverschworenen gehalten zu werden, in das Auge gefasst hatte, um so mehr wirkte die plötzlich erregte Furcht

vor dem Volke, das die Strenge missbillige. Man sprach kurz, um nicht Aufsehn zu erregen, man mengte Strenge und Milde zu einer Sentenz: die Senatoren kamen mit dem Nachschreiben nicht mehr der Debatte nach, man war der Sorge ledig, sich einmal Schwarz auf Weiss seine Sentenz vorhalten zu lassen. Der eine erweiterte Neros Sentenz: Vertagung der Frage bis zu Catilinas Besiegung, Cäsar sprach gleich wieder beistimmend mit. Ein anderer verlangte, um streng zu scheinen, weitere Untersuchung: auch das konnte Cäsar sich gefallen lassen. Dann war aber kein Grund mehr, sie dem gewöhnlichen Gerichte zu entziehn, im Gegentheil wurde man dadurch aller Verantwortung selbst ledig: das kam Cäsar erwünscht. Man machte den Adel und die Würde der Verhafteten geltend: Cäsar ging auf alles ein, liess aus seiner Sentenz weg, und setzte zu; zuletzt war doch jeder Vorschlag, der von Ciceros consequent festgehaltener Meinung, abwich, immer ein Abweichen auf den Weg der Milde, und sein Sieg eine Niederlage des Consuls: mehr wollte Cäsar nicht, und das Lob des Muthes und der Klugheit war ihm lieber, als das der Consequenz: dass also seine Sentenz zuletzt eine ganz andere war, als zuerst, kümmerte ihn wenig: es stimmten die zuletzt befragten schon alle für ihn. Da endlich kam die Reihe an Cato: seine Rede war einfach: Ihr quält vergebens eueren Scharfsinn, jetzt zu berechnen, was in ferner Zukunft euch den grössten Vortheil bringen wird: die Frage ist nur, ob ihr euch im nächsten Augenblicke morden und ausplündern lassen wollt: Cäsar ist Theilnehmer der Verschwörung, und hat euch, um seine Genossen zu retten, und Catilina den Sieg zu verschaffen, auf diesen Abweg geleitet: Cicero, der soviel gearbeitet und geschafft, der euch heute durch die Relation ein schon verlorenes Recht wiedergegeben, sich selbst der Gefahr des Kampfes unterzogen, den ihr eben so warm empfangen habt, hat vergebens dagegen gesprochen, ihr lasst ihn mit schimpflichem Verrath im Stiche. Mögt ihr erst zu spät durch die Erfahrung zur Einsicht gelangen, ich spreche meine Sentenz: Todesstrafe und Confiscation der Güter. Über den letzten

Punkt streitet Cäsar noch weiter, aber der ganze Senat, eben so ermattet, als aufgeregt von Furcht, verlangt Abstimmung, um, wenn er einmal nicht mehr, als kurze Sicherheit, erlangen kann, diese wenigstens gleich zu haben, und drängt sich, die Fragstellung erwartend, um beide. Da wird Cäsar ein Schreiben überbracht, Cato verlangt Vorlesung desselben, weil er darin den Beweis für Cäsars Theilnahme an der Verschwörung zu finden hofft. Cäsar steckt es, da er sich gezwungen sieht, ihm selber zu, und Cato liest es sofort vor: es ist eine Einladung zu einem verliebten Rendezvous von Servilia, Catos eigener Schwester, der Gemahlin des designirten Consul Silanus. Indignirt wirft es ihm Cato mit dem zweideutigen Worte: *Κράτει* zurück, spricht auch über die Confiscation weiter, aber Cicero macht durch seine Fragestellung: Wer für Tod stimme, wer nicht, allem Streite ein Ende: später konnte er sich entschuldigen, er habe das *κράτει* Catos dahin verstanden, dass er in Betreff der Confiscation Cäsar nachgebe. Alle, ausser Cäsar, scheinen auf Catos Seite getreten zu sein, und nun drangen die Ritter, die den Senat bewacht hatten, auf Cäsar ein, so dass Curio ihn hinaus geleiten musste. Die übrigen Senatoren blieben versammelt, um den Consul bei der Ausführung des Beschlusses zu unterstützen: Ohne Aufsehn wurden die Wachen verstärkt, d. h. wohl nur, da seit dem Auflaufe diese schon auf den Beinen waren, nach den Stadttheilen zusammengezogen, durch welche der Weg des Consuls und der Prätoren führte, eben so trafen die Triumvirn im Kerker schnell und still die Vorbereitungen. Der Consul selbst an der Spitze des einen Senatorenzuges geleitete Lentulus aus Spinthers Hause auf dem Palatin nach dem Tullianum, die Prätoren, ebenfalls von Senatoren begleitet, brachten die übrigen herbei. Einzeln, wie sie ankamen, übergab sie der Consul dem Scharfrichter. Die Menge blickte erstaunt und schweigend auf die Züge, da sie noch die Entscheidung nicht kannte, vielleicht weil der Senat, um nicht Angriffe zu erleiden, ein absichtliches Geheimniss daraus machte, und insofern mochte Cicero dem Eindringen der Ritter, welches Cätar schnell aus der Curie und vom

Forum vertrieb, ruhig und nicht ungern zugesehn haben, da von ihm zunächst, dem Widersprechenden, eine Mittheilung an das Volk, die sich schnell über das Forum verbreitet hätte, zu fürchten war. Erst, als die Hinrichtung vollzogen war, verkündete der Consul selbst den noch immer schweigend ausharrenden Massen ihr Schicksal mit einem lauten Vixerunt. So war die Quaal der Ungewissheit am Ende, die Furcht vor Mord und Brand, die Beschwerde des Wachtdienstes, das gegenseitige Misstrauen und Überwachen, alles hörte, wie man in dem Augenblick glaubte, auf, und die guten Bürger erhoben ein Freudengeschrei; der Jan Hagel stimmte, wie geschrieen wurde, ein, die Verschworenen konnten nicht schweigen, wenn sie sich nicht verrathen wollten. Und schlichen auch die letzten bestürzt vom Markte, die ersten begleiteten den Consul jubelnd nach Hause, wohin er nach den Anstrengungen dieses Tages durch die mit Fackeln erleuchteten Strassen zog: noch lange mochte die Menge umherschwärmen, und ihr Schlaf war hernach um so tiefer, dass sie von Sextius Ankunft, der in dieser Nacht von Capua anlangte, nichts hörte. So gering diese Macht sein mochte, sie nahm den Bürgern doch einen Theil ihres Dienstes ab, und schlug den Muth der Verschworenen nieder, blieb auch bis nach dem 19. Dec., für den nach den Verabredungen der Verschworenen noch ein Zusammenfluss von Gesindel zu fürchten war, in Rom.

Diesen Erfolg konnte Cicero voraussehn, einen grösseren, auf den er nur gehofft, gab ihm das Schicksal wirklich. Catilina hatte nicht unthätig gefeiert: als er in Manlius Lager ankam, sah er sich an der Spitze von nur 2000 Mann, schlecht bewaffnet, undisciplinirt und nur aus Lust zum Plündern zusammengelaufen. Er gab ihnen die Organisation zweier Legionen, so dass sie stärker schienen, als sie waren, und schob Ankömmlinge, welche die Aufregung in ganz Italien ihm reichlich zusandte, und sein Name anlockte, in die einzelnen Manipeln ein, um durch sie auch die ungeordnete Masse zu einiger Kriegszucht anzuleiten. Sklaven wies er consequent zurück, um nicht die unbrauchbare Menge zu

vermehren, sondern den Schein einer unterdrückten politischen Partei den Seinigen zu bewahren, und dadurch bessere Bürger, die zum Kriege tauglich waren, an sich zu ziehn. Erst in der äussersten Noth, wo es sich nur noch um Entkommen handelte, hat er vielleicht auch Sklaven zugelassen. Die Zahl stieg auf 20000, so dass die zwei Legionen vollständig waren, und er übte sie durch fortwährende Märsche, um sie an die Beschwerden und den Gehorsam des Kriegs zu gewöhnen: bewaffnet war von solcher Zahl freilich nur der vierte Theil, die anderen hatten nur Speere, spitze Pfähle und dergl. Gelang es ihm aber, am 19. Dec. sich Rom, ohne auf Antonius zu treffen, zu nähern, und brach dort der Aufruhr aus, so hatte er den Sieg, und, selbst wenn diess nicht glückte, — konnte er nur den Winter über sich halten, ohne schlagen zu müssen, so konnte er, den Sommer über, plündernd sein Heer zusammenhalten, und neue Vorfälle abwarten oder Verabredungen treffen. Allein die Hinrichtung der Verschworenen löste sein Heer auf: die energische Erhebung des Senates mochte auch die gemeinen Leute schrecken, mancher wackere Soldat, der seinen früheren Feldherrn nicht wollte unterdrücken lassen, mochte ein Heer verlassen, zu dessen Unterstützung die besiegten Allobroger aufgeboten waren, aber das waren doch mehr einzelne, welche das Vorgefallene genauer erfuhren. Die Hauptsache war, dass Männer von einiger Bedeutung, die sich in der Meinung, durch ihre Verwandten und Bekannten für den schlimmsten Fall geschützt zu sein, an dem Kampfe betheiligt, nach diesem Exempel der Strenge das Heer verliessen, und durch ihr Beispiel viele nach sich zogen. Selbst die übrigen konnten nun nicht mehr auf Beute, wenigstens nicht ohne Mühe und ungestraft, rechnen, und so entliefen auch sie. Catilina muss also entweder in der Flucht sein Heil suchen, oder in die am meisten aufgeregten Landschaften durchzuschlüpfen suchen, um sich dort wieder zu verstärken: Picenum ist die nächste und von Anfang an von Septimius aus Camerinum bearbeitet, und später noch von mehreren: wenn er nur kurze Zeit Metell ausweichen kann: wird sein Heer dort wieder wachsen

Aber jene Ausreisser haben diesen Plan von ihm gekannt, und an Metell verrathen; als er von den Apenninen nach der Ostküste hinabsteigen will, sieht er Metell ihn bereits am Fusse erwarten. Schnell entschlossen erfasst er, da ihm durch diesen Gegner und den in Etrurien heranrückenden Anton das südliche Italien versperrt ist, den Plan zur Flucht nach Gallien. Stehn auch Antons Vorposten schon im Arnothale, er hofft noch auf dem Gebirge bis Pistoria zu kommen, und hat von da ebenen Weg an der Seeküste nach Gallien. Allein Anton hat dem Drängen von Petrejus und Sextius nicht widerstehn können, in seinem eigenen Heere ein Gefangener, hat er schnell vorwärts gehn müssen, und bei Pistoria sieht Catilina sich den Weg verlegt: er muss sich durchschlagen oder fallen. Durch die Enge des Thals vor Umgehung durch die Übermacht sich schützend, nimmt Catilina seine Stellung, Anton giebt an Petrejus den Oberbefehl wegen Krankheit ab, und dieser siegt in blutiger Schlacht endlich, indem er die Mitte des Feindes durchbricht, der auch da noch den Kampf fortsetzt, um sein Leben am theuersten zu verkaufen. Kein freigeborener Bürger ward gefangen, Catilina fand man noch athmend unter feindlichen Leichen.

Cäsar, der durch Catilinas Pläne sehr in Schatten gestellt war, eilte das herrenlose Erbe seiner Volksgunst sich anzueignen. Das war der Grund seines Vorschlages am 5. Dec.: er gerieth dabei in Gefahr, aber auch diese benutzte er zu demselben Zwecke. Der Senat aber, nicht wenig stolz auf den bewiesenen Muth, und selbst erstaunt über den unverhofften Erfolg, versuchte weiter, wie viel er durch Machtsprüche ausrichte. Anfangs schien seine Kühnheit vom Glück gekrönt zu werden. Als Nepos und Bestia Cicero am Ende seines Consulates hinderten, zum Volke zu sprechen, änderte er den Schwur, und das Volk rief ihm Beifall: als Nepos Pompejus gegen Cicero und den Senat als Dictator aufstellen wollte, hinderte Cato diess Gesetz: als Cäsar seit dem 5. Dec. nicht mehr in den Senat kam, um diesen zu verdächtigen, achtete niemand darauf, und als er Catulus wegen

des Neubaues des Capitols anklagte, ward er wirklich vom Senate gezwungen, die Klage aufzugeben. Aber nun überschritt dieser die Grenzen der Mässigung, er beschloss Nepos und Cäsar abzusetzen: wegen des ersteren widersprach sein College im Volkstribunat, Cato. Aber zu dem zweiten hatte der Senat im Nothfalle ein Recht, wie er bei Lentulus gezeigt: denn als oberste Administrativbehörde verwaltete er auch die Polizei, und sorgte für die Sicherheit des Staates. Nun war aber Cäsar, als der Senat, muthig, wie er jetzt that, eine Untersuchung über die Theilnehmer der Catilinarischen Verschwörung anordnete, und Novius Niger den Quästor zum Untersuchungsrichter ernannte, vor diesem sowohl von L. Vettius als von Q. Curius denunciirt. Der erste war ein berüchtigter Denunciant, der für Geld gegen jeden aussagte, den letzten hatte Cicero, als man nach Catilinas Besiegung in ihn drang, den Verräther anzugeben, genannt, und er war bereitwillig darauf eingegangen, seine Prahlereien gegen Fulvia für absichtlichen Verrath an Cicero zr erklären, und die unverhoffte Rettung aus der Gefahr, selbst angeklagt zu werden, die danach gar nicht zweifelhaft war, durch Aussagen gegen andere zu verdienen. Doch konnte er nur auf Catilinas Versicherung behaupten, dass Cäsar Mitverschworener gewesen. Als der Senat, auf solche Anklagen gestützt, Cäsar suspendirte, kümmerte sich dieser nicht darum, bis er hörte, dass Gewalt gegen ihn gebraucht werden sollte: dann wich er mit so auffallender Ängstlichkeit, dass das Volk sein Haus umlagerte: er solle sein Amt weiter verwalten, sie würden ihn schützen. Der Senat, eiligst berufen, war bei dieser drohendeu Aufregung schnell von dem Anfluge von Muth geheilt, und vernahm mit Freuden, Cäsar habe das Volk zur Ruhe ermahnt, und bewogen, aus einander zu gehn. Schnell eilte man, die Hand zum Frieden zu bieten: nicht vor dem Quästor, vor dem Senate solle er sich, und zwar augenblicklich, rechtfertigen. Er kam, und berief sich auf Ciceros Zeugniss, dass auch er unaufgefordert Nachrichten von der Verschwörung ihm hinterbracht habe: der Senat war wohl bereit, ihn darauf frei zu sprechen, aber Cäsar war

nicht so leicht befriedigt, er forderte eine Strafe für Novius, dass er so leichtsinnig Anklagen gegen höhere Magistrate angenommen, und darauf konnte der Senat nicht eingehn, ohne sich selbst zu verdammen, da er auf dieselben Anzeigen Cäsar suspendirt hatte. Das aufgeregte Volk aber, eben beschwichtigt, war schon wieder um die Curie versammelt, und forderte lärmend seinen Liebling, um nicht auch von ihm plötzlich ein Vixit zu hören. Und so sehr war die erheuchelte Kühnheit schon gesunken, dass Curius seinen Lohn einbüsste, Vettius seine Habe verlor, und mit Novius eingekerkert ward. Dadurch war die ganze Untersuchung beendigt, und durch Getreidespenden suchte man das Volk Cäsarn zu entfremden. Einzelne Verschworene wurden auf Privatanklagen verurtheilt, wer von ihnen noch das Glück der Waffen versuchte, schnell unterdrückt.

---

Gedruckt bei H. Hartung in Königsberg.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hagen, E. von

Untersuchungen über Römische Geschichte Theil 1. Catilina, eine historische Untersuchung

Königsberg 1854

H.ant. 177 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432663-1